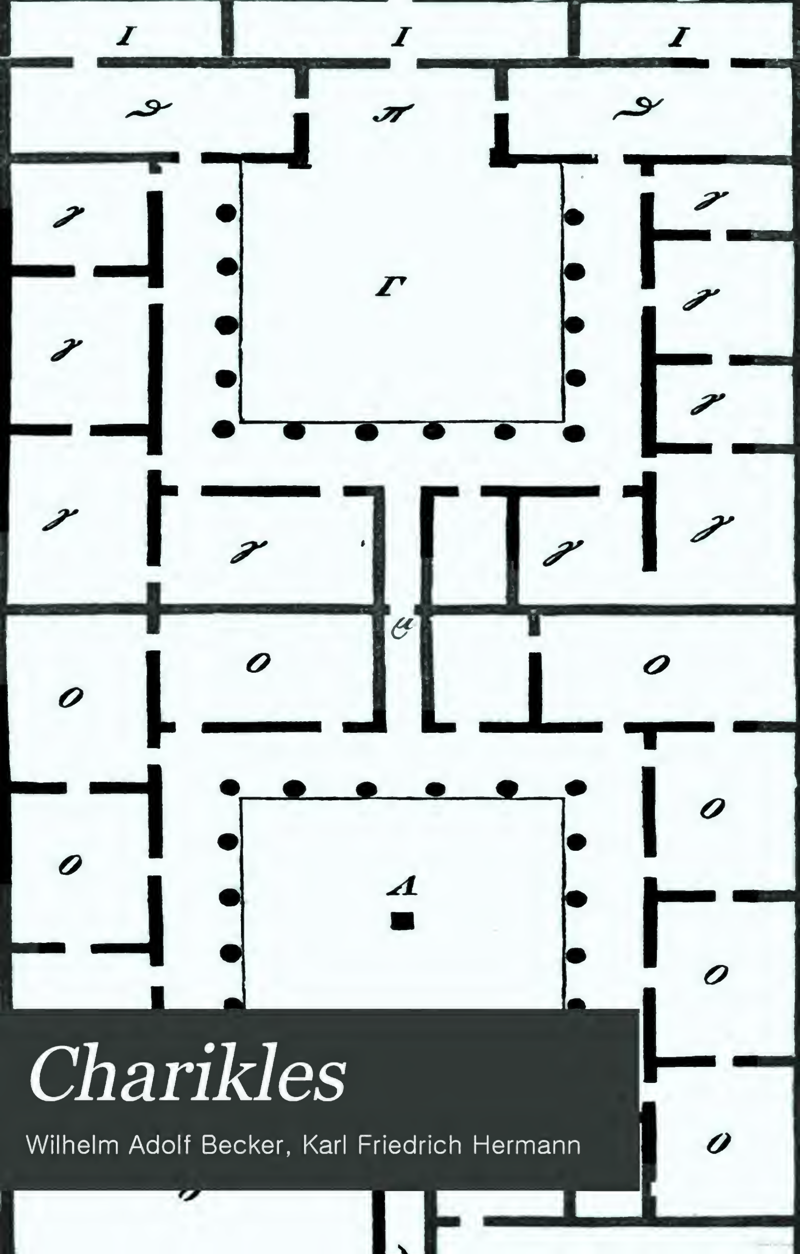

Charikles
Wilhelm Adolf Becker, Karl Friedrich Hermann

F. D. Allen,
Leipzig, October, 1868.

CHARIKLES.

BILDER ALTGRIECHISCHER SITTE,

ZUR

GENAUEREN KENNTNISS

DES GRIECHISCHEN PRIVATLEBENS

ENTWORFEN

VON

WILHELM ADOLPH BECKER,
Professor an der Universität Leipzig;

in

zweiter Auflage berichtigt und mit Zusätzen versehen

von

KARL FRIEDRICH HERMANN,
Professor in Göttingen.

Zweiter Band.

LEIPZIG,
FRIEDRICH FLEISCHER.
1854.

INHALT DES ZWEITEN BANDES.

EXCURS ZUR ERSTEN SCENE.

DIE ERZIEHUNG.

Indem ich es unternehme, durch Verknüpfung aller der Nachrichten und Andeutungen, welche zerstreut in den Schriften des klassischen Alterthums sich finden, eine ausführliche Schilderung der eigenthümlichen Weise zu liefern, nach welcher die Erziehung der freien griechischen Jugend gehandhabt wurde, und so ein möglichst detaillirtes Bild des beginnenden und in allmählich sich erweiternden Kreisen fortschreitenden Lebens aufzustellen, kann es durchaus meine Absicht nicht sein, mich auf das zu beschränken, was für die geistige Ausbildung und Erziehung im höheren Sinne geschah; vielmehr wird die gesammte Sorgfalt, welche man dem Kinde in Bezug auf körperliche Pflege, seine ersten kindischen Beschäftigungen, die Gewöhnung an Sitte und Anstand, auch in Kleinigkeiten, angedeihen liess, nicht weniger zur Berücksichtigung kommen müssen, und ich fürchte keinen Vorwurf darüber, dass ich länger in der Kinderstube, bei dem Spielzeuge der Kleinen oder den Liedern und Mährchen der Ammen und Wärterinnen verweile. Ist es doch das häusliche Leben, dessen Darstellung ich mir zur Aufgabe gemacht habe: wie sollte also die häusliche Erziehung für diesen Zweck weniger der Beachtung werth scheinen als der Unterricht in den Gymnasien und den Schulen der Grammatiker?

In diesem Sinne nun beginnt die Erziehung mit dem Augenblicke der Geburt, [zerfällt dann aber, um vollständig zu sein, wieder in die beiden Hauptgesichtspunkte der *τροφή* und *παιδεία,* so häufig auch jeder von diesen beiden Ausdrücken schon

allein für das Ganze der Erziehung gebraucht zu werden scheint; s. Hermann Privatalterth. §. 33, n. 2. Denn τροφή wird auch in moralischer Beziehung gesagt (Plat. Menex. p. 237 a, Leg. XI, p. 934 d) und παιδεία umfasst auch Leibesübungen (Thuc. II. 39, Plat. Republ. II, p. 376), so dass es allerdings ungenau wäre, dieselben auf den Gegensatz von körperlicher und geistiger Ausbildung zurückzuführen; bei näherer Betrachtung wird man jedoch finden, dass τροφή mehr diejenigen erzieherischen Thätigkeiten oder Einflüsse begreift, die bei der Entwickelung eines jeden Menschen in Anwendung kommen und mehr oder minder als unerlässlich vorausgesetzt werden müssen, während in παιδεία die willkürlichen und positiven Erziehungsmittel liegen, durch welche der Freie vor dem Sklaven, der ἐλευθέριος vor dem βάναυσος zugleich den Vorzug der höheren Bildung erhält und mit dem äusseren Vorrange der bürgerlichen Stellung die innere Weihe des πεπαιδεῦσθαι verbindet. Eben desshalb aber ist sie dann auch] wie Plato Leg. II, p. 659 sagt, ἡ παίδων ὁλκή τε καὶ ἀγωγὴ πρὸς τὸν ὑπὸ τοῦ νόμου λόγον ὀρθὸν εἰρημένον: die Leitung und Führung bis zu dem Augenblicke, wo der Jüngling als selbstständiger Staatsbürger unmittelbar unter das Gesetz trat; und was für diesen Zweck von Seiten der Aeltern geleistet wurde, das nennt ziemlich vollständig nach den verschiedenen Altersstufen Heliodor. Aethiop. I. 13: οὐκ ἐπὶ τοιαύταις μὲν ἐλπίσιν, ὦ Ἀθηναῖοι, τόνδε ἀνέτρεφον, ἔλεγεν, ἀλλὰ τοῦ γήρως τοῦ ἐμοῦ βακτηρίαν ἔσεσθαι προσδοκῶν, ἐπειδὴ τάχιστά μοι ἐγένετο, ἐλευθερίου τε τροφῆς μεταδοὺς καὶ τὰ πρῶτα τῶν γραμμάτων διδαξάμενος, εἰς τοὺς φράτορας καὶ γεννήτορας εἰσαγαγών, εἰς ἐφήβους ἐγγράψας, πολίτην ὑμέτερον ἀποφήνας πάντα τὸν βίον ἐπὶ τούτῳ τὸν ἐμὸν ἐσάλευον. [Ausführlicher handeln darüber G. Bernhardy Grundriss der griech. Literatur, Halle 1836, 2. Aufl. 1852. 8, Th. I, S. 52—87 und neuerdings J. H. Krause Geschichte d. Erziehung, d. Unterrichts u. d. Bildung bei Griechen, Etruskern und Römern, Halle 1851. 8, S. 1—17 und 67 ff., wo im Gegensatze mit Becker mehr die ethisch-nationale Seite des Erziehungsgeschäfts in's Auge gefasst

und demgemäss auch schärfer als hier die Eigenthümlichkeit der einzelnen Zeiten und Stämme hervorgehoben ist, obgleich diese auch für den Standpunkt unseres Verfassers keineswegs zu übersehen waren.]

Die Verschiedenheit der Sitte spricht sich schon in der ersten Pflege des Kindes aus. Im ganzen übrigen Griechenland, wie es scheint, wurde das neugeborene Kind nach dem ersten Bade [*χύτλα,* Spanheim ad Callim. H. in Jovem 17] in *σπάργανα* gewickelt; nur in Sparta geschah es nicht, wie Plutarch. Lyc. 16 sagt. Es schien auch das dem dort beliebten Abhärtungssysteme zuwider. Plato Leg. VII, p. 789 findet es hingegen recht: *μέχρι δυοῖν ἐτοῖν τὸ γενόμενον σπαργανᾶν.* — Ob diese *σπάργανα* immer schlechthin für Windeln zu nehmen sind, lässt sich bezweifeln, wenn man vergleicht, was Aristot. de republ. VII. 17 sagt: *πρὸς δὲ τὸ μὴ διαστρέφεσθαι τὰ μέλη (τῶν παιδίων) δι᾽ ἀπαλότητα χρῶνται καὶ νῦν ἔνια τῶν ἐθνῶν ὀργάνοις τισὶ μηχανικοῖς, ἃ τὸ σῶμα ποιεῖ τῶν τοιούτων ἀστραβές:* [in der Regel werden jedoch Tücher darunter zu verstehen sein. Eurip. Ion. 971: *ἐν ὄρφνῃ σπαργανώσαντες πέπλοις:* vgl. Suidas: *σπάργανα τὰ ἱμάτια, κυρίως δὲ τὰ ῥάκη.* Beispiele so gewickelter Kinder hat Becker selbst nachträglich bei Winckelmann Mon. inedit. 71 u. Mus. Borbon. I, 21 nachgewiesen; vgl. Ann. dell' Instit. arch. 1829, p. 395; 1830, p. 154.]

Am fünften Tage (nach Suidas) fand das erste Fest zur Feier des Familienereignisses Statt, die *ἀμφιδρόμια: ἐν ᾗ (ἡμέρᾳ) ἀποκαθαίρονται τὰς χεῖρας αἱ συναψάμεναι τῆς μαιώσεως, τὸ δὲ βρέφος περιφέρουσι τὴν ἑστίαν τρέχοντες καὶ δῶρα πέμπουσιν οἱ προσήκοντες, ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον πολύποδας καὶ σηπίας:* bei Hesychius, der den siebenten Tag angibt, auch *δρομιάμφιον ἦμαρ.* Die Hebamme oder sonst eine der Frauen, welche bei der Geburt beigestanden hatten, trug das Kind um den Heerd des Hauses, daher der Name; vgl. Harpocr. und Etym. M. Aristoph. Lysistr. 757. Die Hauptstelle, die Erklärungen der späten Grammatiker abgerechnet, findet sich bei Plato Theaet. p. 160, obgleich in scherzhafter Anwendung: *τοῦτο*

μὲν δή, ὡς ἔοικε, μόλις ποτὲ ἐγεννήσαμεν, ὅ,τι δή ποτε καὶ τυγχάνει ὄν· μετὰ δὲ τὸν τόκον τὰ ἀμφιδρόμια αὐτοῦ ὡς ἀληθῶς ἐν κύκλῳ περιθρεκτέον τῷ λόγῳ σκοπουμένους, μὴ λάθῃ ἡμᾶς οὐκ ἄξιον ὂν τροφῆς τὸ γιγνόμενον κ. τ. λ. Die Thüre des Hauses wurde dabei mit Kränzen geschmückt und ein Festmahl veranstaltet, wobei Athenaeus IX. 10, p. 370 den Kohl, *ῥάφανος*, als herkömmlich bezeichnet, nach einer Stelle des Ephippos:

> *οὐ στέφανος οὐδείς ἐστι πρόσθε τῶν θυρῶν,*
> *οὐ κνῖσα κρούει ῥινὸς ὑπεροχὰς ἄκρας,*
> *ἀμφιδρομίων ὄντων, ἐν οἷς νομίζεται*
> *ὀπτᾶν τε τυροῦ Χεῤῥονησίτου τόμους*
> *ἕψειν τ᾽ ἐλαίῳ ῥάφανον ἠγλαϊσμένην κ. τ. λ.*

Nach Plato scheint es fast als sei bei den Amphidromien erst die Erklärung des Vaters erfolgt, ob er das Kind erziehen wolle; denn er setzt hinzu: *ἢ σὺ οἴει πάντως δεῖν τό γε σὸν τρέφειν καὶ μὴ ἐκτιθέναι;* jedenfalls aber hing es von dem Willen des Vaters ab, ob er das Kind annehmen oder aussetzen lassen wollte, [obgleich der gesetzliche Schutz, den Becker nach Petit. Leg. Att. p. 144 für diese „Barbarei“ unterstellt, mit solcher Bestimmtheit nicht wird behauptet werden können. Eine Ausnahme gibt er selbst für Theben zu, nach Aelian. Var. Hist. II. 7: *ὅτι οὐκ ἔξεστιν ἀνδρὶ Θηβαίῳ ἐκθεῖναι παιδίον οὐδ᾽ εἰς ἐρημίαν αὐτὸ ῥῖψαι θάνατον αὐτοῦ καταψηφισάμενος· ἀλλ᾽ ἐὰν ᾖ πένης εἰς τὰ ἔσχατα ὁ τοῦ παιδὸς πατὴρ, εἴτε ἄῤῥεν τοῦτο εἴτε θῆλύ ἐστιν, ἐπὶ τὰς ἀρχὰς κομίζειν ἐξ ὠδίνων τῶν μητρῴων σὺν τοῖς σπαργάνοις αὐτό· αἱ δὲ παραλαβοῦσαι ἀποδίδονται τὸ βρέφος τῷ τιμὴν ἐλαχίστην δόντι· ῥήτρα δὲ πρὸς αὐτὸν καὶ ὁμολογία γίνεται, ἦ μὴν τρέφειν τὸ βρέφος καὶ αὐξηθὲν ἔχειν δοῦλον ἢ δούλην, θρεπτήρια αὐτοῦ τὴν ὑπηρεσίαν λαμβάνοντα.* Wenn aber auch anderwärts kein förmliches Verbot dagegen bestand, so ist damit keineswegs gesagt, dass die Sitte einen Missbrauch jener väterlichen Gewalt geheiligt oder irgend ein Gesetz die letztere selbst begründet und verbürgt hätte. Wohl kannte das griechische Recht, wo kein Kläger war, auch keinen Richter, und sobald kein eigentlicher Mord begangen ward, konnte auch von einer Blut-

schuld keine Rede sein; dass aber gleichwohl die Aussetzung dem Geiste der alten Gesetzgebungen vielmehr zuwider als gemäss war, bemerkt Musonios bei Stob. Serm. LXXV. 15 ausdrücklich und erinnert zugleich in ächt griechischem Sinne an die *θεοὺς πατρῴους* und den *Ζεὺς ὁμόγνιος, τὸν ἐπόπτην τῶν ἁμαρτημάτων τῶν περὶ τὰ γένη*, an deren Zorn namentlich auch da zu denken ist, wo das griechische Drama, wie in der Sage von Oedipus, die Aussetzung eines ehelichen Kindes als Frevel betrachtet; vgl. meine Quaest. Oedipod. p. 17. Auch die Theoretiker, die sogar den von positiven Gesetzen verbotenen (Privatalt. §. 11, n. 5; vgl. Cic. pro Cluent. 11) Abortus empfehlen, verwerfen die *ἀπόθεσις* oder beschränken sie doch auf den Fall, der auch in Sparta von Staatswegen vorgesehen ward (Plut. Lycurg. 16), kein missgeborenes Kind aufzuerziehen, *μηδὲν πεπηρωμένον τρέφειν*, Aristot. Republ. VII. 16, p. 1335: *διὰ δὲ πλῆθος τέκνων*, fährt derselbe fort, *ἐὰν ἡ τάξις τῶν ἐθῶν κωλύῃ, μηδὲν ἀποτίθεσθαι τῶν γιγνομένων*, d. h. auch wo die Ordnung der Sitte die Kinderzahl beschränkt (vgl. II. 6, p. 1265), soll dieser Zweck nicht durch *ἀπόθεσις*, sondern durch *ἄμβλωσις* oder andere Mittel (*ἐπίσχεσις τῆς γεννήσεως*, Plat. Leg. V, p. 740) erreicht werden. Was endlich die Beispiele betrifft, die Petit und Becker dafür anziehen, so fallen sie theils dem römischen Leben anheim, wo die *patria potestas* principiell eine ganz andere war (Justin. Instit. I. 9, vgl. Gallus B. II, S. 48 ff.), theils gehören sie zu den *ἡμαρτημένοις ἔθεσι καὶ πάθεσι* (Plut. amor. prol. 5), die wenigstens keinen Maassstab für Rechtsgrundsätze abgeben; und alles, was man jenen einräumen kann, reducirt sich folglich auf den Mangel gesetzlicher Vorkehrungen, der in dieser wie in vielen anderen Hinsichten dem persönlichen Ermessen freien Lauf liess und es möglich machte, dass thatsächlich der Eigennutz oder selbst die missverstandene Vorsorge für die Zukunft der Kinder über älterliche Pflicht und Pietät obsiegen konnte. Vgl. Stob. Serm. LXXV. 14, LXXXIV. 21 und über die Töchter, die vorzugsweise als ein *ταμιεῖον πικρόν* angesehen wurden, die Komiker Posidippos und Diphilos bei dems. LXXVII. 7 u. 8;

über die Schicksale solcher ausgesetzter Kinder aber dasjenige, was ich theilweise aus dieser Stelle selbst in Sc. XI, Anm. 7 übergetragen habe.]

Das Hauptfest aber fand am zehnten Tage Statt und hiess daher auch *δεκάτη*. An diesem Tage wurden Verwandte und Freunde zu einem Opfer und Festmahle eingeladen; daher *δεκάτην θύειν* und *ἑστιᾶν*, und die Feier galt selbst vor Gericht als Beweis, dass das Kind vom Vater als *γνήσιον* anerkannt worden sei. So bei Isaeus de Pyrrhi hered. §. 70: *ἔτι δὲ καὶ ἐν τῇ δεκάτῃ ταύτης κληθέντες συνεστιᾶσθαι* (*φάσκοντες*): auch Demosth. adv. Boet. *ὀνόμ.* §. 22, *προικ.* §. 28. Sonst geschieht der *δεκάτη* noch Erwähnung bei Aristoph. Av. 493, Eurip. Electr. 1130, Athen. XV. 7, und dasselbe ist es, was Plato Leg. VI, p. 784 meint, wenn er den unsittlich Lebenden verbietet *εἰς τὰς τῶν παίδων ἐπιτελειώσεις* oder *γενέσεις* zu gehen.

Vater und Mutter, auch wohl Verwandte, und selbst die Sklaven machten dabei dem Kinde Geschenke (s. Gallus B. II, S. 54) und ausserdem erhielt dasselbe an diesem Tage auch seinen Namen, wie man aus Aristoph. Av. 922 sieht:

> *οὐκ ἄρτι θύω τὴν δεκάτην ταύτης ἐγώ;*
> *καὶ τοὔνομ᾽ ὥσπερ παιδίῳ νῦν δὴ ᾽θέμην.*

Indessen geschah dieses auch schon an dem siebenten Tage, wie Aristot. Hist. an. VII. 12, p. 588 sagt: *τὰ πλεῖστα δ᾽ ἀναιρεῖται πρὸ τῆς ἑβδόμης, διὸ καὶ τὰ ὀνόματα τότε τίθενται ὡς πιστεύοντες ἤδη μᾶλλον τῇ σωτηρίᾳ* [vgl. Harpocr. s. v. *ἑβδομευομένου*]: vielleicht auch zuweilen schon bei den Amphidromien, wenn die Nachrichten bei Hesychius und Schol. Plat. Theaet. Wahrheit enthalten. Indessen setzt Suidas in der angeführten von den Amphidromien handelnden Stelle ausdrücklich hinzu: *τῇ δεκάτῃ δὲ τοὔνομα τίθενται.*

Den Namen bestimmten die Aeltern [Homer. Odyss. VIII. 554: *ἀλλ᾽ ἐπὶ πᾶσι τίθενται, ἐπεί κε τέκωσι τοκῆες*], in der Regel wohl der Vater; doch muss es auch von Seiten der Mutter nicht ungewöhnlich gewesen sein, da Eurip. Phoen. 57 die Iokaste sagen lässt:

— τὴν μὲν Ἰσμήνην πατὴρ
ὠνόμασε, τὴν δὲ πρόσθεν Ἀντιγόνην ἐγώ.

Da mochte es dann auch zuweilen wohl Streit darum zwischen den Gatten geben, wie Strepsiades, der aristophanische George Dandin, Nub. 60 klagt:

μετὰ ταῦθ᾽, ὅπως νῷν ἐγένεθ᾽ υἱὸς οὑτοσί,
ἐμοί τε δὴ καὶ τῇ γυναικὶ τῇ ᾽γαθῇ,
περὶ τοὐνόματος δὴ ᾽ντεῦθεν ἐλοιδορούμεθα.

Er wollte nämlich den Sohn nach dem Grossvater *Φειδωνίδης* nennen, denn das war, wie es scheint, das Gewöhnlichste. Eustath. ad Iliad. V. 546, p. 581, 4, wo Orsilochos schon den Namen des Grossvaters führt, sagt: *ἰστέον δὲ καὶ ὅτι παλαίτατον ἔθος ἦν, τοὺς ἐγγόνους καλεῖσθαι τοῖς τῶν πάππων ὀνόμασιν,* und so finden wir es sehr häufig, besonders bei dem ältesten Sohne, z. B. Demosth. adv. Boeot. ὀνόμ. §. 27: *ἀξιοῖ δ᾽ αὐτὸς ὡς δὴ πρεσβύτερος ὢν τοὔνομ᾽ ἔχειν τὸ τοῦ πρὸς πατρὸς πάππου.* So ist es von Kimon bekannt (Plutarch. Cim. 4), so von Gryllos Xenophon's, von Phokos Phokion's Sohne u. a. — Nicht selten erhielt der Knabe aber auch wiederum den Namen des Vaters, wie Demosthenes; oder es wurde ihm derselbe etwas verändert gegeben, wie *Ναυσίφιλος Ναυσινίκου, Καλλίστρατος Καλλικράτους* u. s. w. S. Böckh ad Pind. Pyth. IV, p. 265. Auch bei Geschwistern scheinen solche Assonanzen nicht ungewöhnlich gewesen zu sein, wie z. B. bei Lysias in Diogit. die beiden Brüder Diodotos und Diogeiton heissen. Endlich finden sich auch wirkliche Patronymika, wie z. B. *Φωκίων Φώκου,* [*Δημάδης Δημέου,* vgl. Westermann in N. Jahrb. B. XXX, S. 363 und meine Privatalt. §. 32, n. 17 ff.]

Es sei hier eine kurze Abschweifung über die griechischen Personennamen gestattet. Bekanntlich waren bei den Griechen keine Familien- oder Geschlechtsnamen üblich. Ein einziger Name diente zur Bezeichnung des Individuum. Da aber diesen Namen mehrere führen konnten, so wurde, um Verwechselung zu vermeiden, des Vaters Name hinzugesetzt. Das nannte man *πατρόθεν ὀνομάζεσθαι* (Xenoph. Oecon. 7. 3; vgl. Herod. I. 173 *μητρόθεν*) und daher die Anführung der zweckmäs-

sigeren römischen Sitte bei Pausan. VII, 7, 4: *ἐπεὶ καλοῦνταί γε οὐ πατρόθεν οἱ Ῥωμαῖοι κατὰ ταὐτὰ Ἕλλησιν, ἀλλὰ καὶ τρία, ὁπότε ὀλίγιστα, καὶ ἔτι πλέονα ὀνόματα ἑκάστῳ τίθενται.* Ausserdem wusste sich namentlich der attische Witz im gemeinen Leben vortrefflich durch Beilegung von Spitznamen zu helfen, die oft auffallenden Eigenschaften, oft auch blossen Zufälligkeiten ihren Ursprung verdanken mochten. So hiess Demosthenes von Kindheit auf *Βάταλος*, wie Aeschin. in Timarch. §. 126 sagt: *ἐξ ὑποκορίσματός τινος τίτθης* (vermuthlich weil er als Kind stotterte, *βατταρίζειν*, wiewohl Aeschines §. 131 dem Namen eine gehässigere Deutung gibt). Vgl. Demosth. de cor. §. 180. So erzählt Eustath. ad Iliad. XXI. 393, p. 1243 von dem Dichter und Redner Dionysios: *ὃς Χαλκοῦς ἐκλήθη διὰ τὸ συμβουλεῦσαι Ἀθηναίοις χαλκῷ νομίσματι χρήσασθαι.* Eine Menge Vogelnamen als Zunamen gibt Aristoph. Av. 1291 ff. an:

> *Πέρδιξ μὲν εἷς κάπηλος ὠνομάζετο*
> *χωλός, Μενίππῳ δ' ἦν Χελιδὼν τοὔνομα,*
> *Ὀπουντίῳ δ' ὀφθαλμὸν οὐκ ἔχων Κόραξ,*
> *Κόρυδος Φιλοκλέει, Χηναλώπηξ Θεογένει,*
> *Ἶβις Λυκούργῳ, Χαιρεφῶντι Νυκτερίς κ. τ. λ.*

Auf gleiche Weise hiess der etwas frostige Tragödiendichter Theognis *Χίων*, Aristoph. Acharn. 138, Thesmoph. 170; [ein spitzfindiger Philosoph *λαβύρινθος*, ein anderer scharfer Dialektiker *ξίφος* und *κοπίς*, Lucian. Symp. 6; geübte Trinker *χώνη* und *μετρητής*, Athen. X. 48, p. 436; der bekannte achselträgerische Staatsmann Theramenes *κόθορνος*, Xenoph. Hell. II, 3, 31], und als allgemeine attische Sitte schildert es nach einem Fragmente des Anaxandrides Athen. VI. 46, p. 242: *τῶν δὲ τοιούτων ἐπιθέτων, ἃ ἐπὶ χλεύῃ Ἀθηναῖοι παίζοντες ἔλεγον, μνημονεύει Ἀναξανδρίδης ἐν Ὀδυσσεῖ οὕτως·*

> *ὑμεῖς γὰρ ἀλλήλους ἀεὶ χλευάζετ', οἶδ' ἀκριβῶς.*
> *ἂν μὲν γὰρ ᾖ τις εὐπρεπής, Ἱερὸν γάμον καλεῖτε,*
> *ἐὰν δὲ μικρὸν παντελῶς ἀνθρώπιον, Σταλαγμόν·*
> *λαμπρός τις ἐξελήλυθ', εὐθὺς Ὄλολυς οὗτός ἐστιν,*
> *λιπαρὸς περιπατεῖ Δημοκλῆς, Ζωμὸς κατωνόμασται·*
> *χαίρει τις αὐχμῶν καὶ ῥυπῶν, Κονιορτὸς ἀναπέφηνεν,*

[vgl. Demosth. c. Mid. §. 103; auch καπνός, Schol. Aristoph. Vesp. 457 u. s. w. Aehnliches freilich auch anderwärts, Hippocr. Epidem. VI, 8, 29: *Σάτυρος ἐν Θάσῳ παρωνύμιον ἐκαλεῖτο Γρυπαλώπηξ:* vgl. Plut. Coriol. 11, Athen. XI. 101, Lucian. Pseudolog. 27, und mehr im Allg. bei Sturz Opusc. p. 117 ff. und Weichert Leben u. Gedicht des Apoll. v. Rhodos S. 73.] — Ueber ähnliche Beinamen der Hetären s. den von ihnen handelnden Excurs. Doch ich kehre zur Kinderstube zurück, um von der ersten Pflege des Kindes zu sprechen.

Was hier zunächst die τροφή oder Ernährung der Kinder anlangt, so sagt zwar mit Recht Plutarch. de educ. puer. 5: *δεῖ δὲ αὐτὰς τὰς μητέρας τὰ τέκνα τρέφειν καὶ τούτοις ὑπέχειν τοὺς μαστούς*, aber dieses geschah, wenigstens bei der bemittelten Klasse, in den meisten Fällen nicht, und der Gebrauch der Ammen war sehr allgemein. [Krause a. a. O. S. 79 und 395 ff.] Die τίτθη aber oder τιτθή (Eustath. ad Iliad. VI. 399, p. 650, 22; τιθήνη bedeutet auch die blosse Wärterin, so wie τιθηνός auch den τροφεύς) war keineswegs immer eine Sklavin, sondern selbst in Athen gaben sich arme Bürgerinnen für Lohn dazu her. Demosth. adv. Eubulid. §. 35: *ἔπειτα κἀκεῖνο περὶ τῆς μητρὸς εἴρηκεν, ὅτι ἐτίτθευσεν, ἡμεῖς δὲ ὅτε ἡ πόλις ἠτύχει καὶ πάντες κακῶς ἔπραττον, οὐκ ἀρνούμεθα τοῦτο γενέσθαι.* Dann: *καὶ γὰρ νῦν ἀστὰς γυναῖκας, πολλὰς εὑρήσετε τιτθευούσας:* und §. 45: *ὡς γὰρ ἐγὼ ἀκούω πολλαὶ τίτθαι καὶ ἔριθοι καὶ τρυγήτριαι γεγόνασιν ὑπὸ τῶν τῆς πόλεως κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους συμφορῶν ἀσταὶ γυναῖκες.* Es geschah auch sogar, dass spartanische Ammen, die in der Wartung der Kinder besonders berühmt waren, gekauft wurden, wie für Alkibiades. Plutarch. Lyc. 16: *ἦν δὲ περὶ τὰς τροφοὺς ἐπιμέλειά τις μετὰ τέχνης, ὥστ' ἄνευ σπαργάνων ἐκτρεφούσας τὰ βρέφη ... διὸ καὶ τῶν ἔξωθεν ἔνιοι τοῖς τέκνοις Λακωνικὰς ἐωνοῦντο τίτθας· καὶ τήν γε τὸν Ἀθηναῖον Ἀλκιβιάδην τιτθεύσασαν Ἀμύκλαν ἱστοροῦσι γεγονέναι Λάκαιναν.* Vgl. Alcibiad. 1, wo Antisthenes als Gewährsmann angeführt wird. Sonst verlangt Plutarch. de educ. p. 10 nur *τοῖς ἤθεσιν*

Ἑλληνίδας, eine Forderung, der freilich nicht immer genügt werden mochte und konnte. [*Θρᾷσσα τροφός* bei Theocrit. II. 70.]

Ausser dieser natürlichsten Nahrung, und vielleicht noch vor derselben, pflegte man den Kindern Honig zu geben, s. Böckh ad Pind. Olymp. VI, p. 158. — Waren sie so weit, dass sie festere Nahrung geniessen konnten, so geschah das Füttern auf keine sehr empfehlenswerthe Weise. Die *τίτθη* kauete nämlich die Speise vor und gab sie dann dem Kinde, *μασωμένη ἐσίτιζεν.* Theophr. Char. 20: *τὸ παιδίον τῆς τίτθης ἀφελόμενος μασώμενος σιτίζειν αὐτός.* Aristoph. Equit. 717:

> *κᾆθ᾽, ὥσπερ αἱ τίτθαι γε, σιτίζεις κακῶς.*
> *μασώμενος γὰρ τῷ μὲν ὀλίγον ἐντιθεῖς,*
> *αὐτὸς δ᾽ ἐκείνου τριπλάσιον κατέσπακας.*

Das hiess auch *ψωμίζειν.* Lysistr. 19, Thesmoph. 692; [vgl. Aristot. Rhet. III. 4. 3 und Sext. Empir. adv. Mathem. II. 42: *ἐοικότως ταῖς τίτθαις, αἳ μικρὸν τοῦ ψωμίσματος τοῖς παιδίοις διδοῦσαι τὸ ὅλον καταπίνουσιν.*] Unglaublich ist es, was Athenäus erzählt, dass jemand aus Bequemlichkeit diese Gewohnheit sein ganzes Leben hindurch beibehalten habe, XII. 40, p. 530: *Σάγαριν τὸν Μαριανδυνὸν ὑπὸ τρυφῆς σιτεῖσθαι μὲν μέχρι γήρως ἐκ τοῦ τῆς τίτθης στόματος, ἵνα μὴ μασώμενος πονήσειεν.*

Was die übrige Pflege anlangt, so finde ich Wiegen zuerst von Plutarch erwähnt bei Proclus ad Hesiod. *ἔ. κ. ἡ.* 748: *ὁ δὲ Πλούταρχός φησιν, ὅτι μὴ δεῖ τὰ νεογνὰ ἀκίνητα ἐᾶν καὶ ἀποτίθεσθαι ἐν ἀκινήτοις . . . οἷά τισιν εὐκίνητα κλινίδια μεμηχάνηται πρὸς τὴν τῶν παιδίων εὐνήν* (wenn das Letztere nicht Worte des Proclus sind). Wenigstens weiss Plato nichts davon, der Leg. VII, p. 789 sie gewiss nicht unerwähnt gelassen haben würde, da er ebenfalls viel Bewegung verlangt, deshalb vorschreibt: *τὴν κύουσαν περιπατεῖν* (vgl. Aristot. Rep. VII. 16), dann *τὰς τροφοὺς τὰ παιδία ἢ πρὸς ἀγροὺς ἢ πρὸς ἱερὰ ἢ πρὸς οἰκείους ἀεί πῃ φέρειν*, und selbst der Schaukel gedenkt. Zwar wird öfter die *σκάφη*, eigentlich eine Mulde, erwähnt, und auch Aristot. Poët. 16 sagt: *ἐν τῇ Τυροῖ διὰ τῆς σκάφης* (*ἡ ἀναγνώρισις τῶν παίδων*); allein wenn auch die

σκάφη zu ähnlichem Zwecke gebraucht wurde, wie auch bei Theocrit. Id. XXIV. 10 der Schild, so scheint doch in keiner Stelle eine eigentliche Wiege verstanden werden zu müssen, [deren Zweck vielmehr, wo nöthig, durch eine zu schaukelndem Aufhängen eingerichtete Korbschwinge (*λίκνον*, Homer. H. Merc. 21) erreicht ward, wie sie Panofka in Gerhard's arch. Zeit. 1844, S. 324 in Gestalt eines Schuhes auf einer bemalten Trinkschale des Museo Gregoriano nachgewiesen hat.]

Wohl aber trugen Mütter und Wärterinnen die Kleinen, um sie einzuschläfern, wie bei uns, schaukelnd und singend auf den Armen umher, wie es Plato p. 790 schildert: *ἡνίκα γὰρ ἄν που βουληθῶσι κατακοιμίζειν τὰ δυσυπνοῦντα τῶν παιδίων αἱ μητέρες, οὐχ ἡσυχίαν αὐτοῖς προσφέρουσιν, ἀλλὰ τοὐναντίον κίνησιν ἐν ταῖς ἀγκάλαις ἀεὶ σείουσαι· καὶ οὐ σιγήν, ἀλλά τινα μελῳδίαν.* In Bezug auf dieses Einsingen sagt auch jedenfalls Aristot. Probl. XIX. 38, p. 920 Bekk.: *διὰ τί ῥυθμῷ καὶ μέλει καὶ ὅλως ταῖς συμφωνίαις χαίρουσι πάντες; σημεῖον δὲ τὰ παιδία εὐθὺς γενόμενα χαίρειν αὐτοῖς.* Solche Gesänge nannte man *βαυκαλήματα* oder *καταβαυκαλήσεις*. Athen. XIV. 10, p. 618: *αἱ δὲ τῶν τιτθευουσῶν ᾠδαὶ καταβαυκαλήσεις ὀνομάζονται.* Bei Theocrit. Id. XXIV. 6 findet sich zwar nicht ein eigentliches Schlaflied; aber von Alkmene, welche die Zwillinge einschläfert, heisst es:

> *ἁπτομένα δὲ γυνὰ κεφαλᾶς μυθήσατο παίδων·*
> *εὕδετ' ἐμὰ βρέφεα γλυκερὸν καὶ ἐγέρσιμον ὕπνον·*
> *εὕδετ' ἐμὰ ψυχά, δύ' ἀδελφεώ, εὔσοα τέκνα·*
> *ὄλβιοι εὐνάζοισθε καὶ ὄλβιοι ἀῶ ἵκοισθε.*

So ungefähr ging es in einer griechischen Kinderstube her. Zur Vervollständigung des Bildes (zum Theil von der schmutzigsten Seite) können noch Stellen wie Aristoph. Nub. 1383 ff. Lysistr. 1410. Lysias de caede Eratosth. §. 9 ff. dienen.

Man beeilte sich, wie es scheint, nicht, die Kinder zum Laufen anzuhalten, und eine zahlreichere Bedienung machte das auch überflüssig. Ob die Unterscheidung [des Aristophanes von Byzanz], welche Eustath. ad Iliad. IX. 518, p. 127, 16 angibt: *παιδίον τὸ τρεφόμενον ὑπὸ τιτθῆς, παιδάριον τὸ*

περιπατοῦν καὶ ἤδη λέξεως ἀντιλαμβανόμενον, streng zu nehmen sei, steht wohl sehr zu bezweifeln, wenn auch bei Poll. II. 9, wo die Benennungen allerdings nach den verschiedenen Altersstufen geordnet scheinen, *παιδάριον* auf *παιδίον* folgt; [vgl. Nauck Aristoph. Fragm. p. 88—92.] Die Knaben (von den Mädchen versteht es sich von selbst) blieben auch dann noch unter den Händen der Mütter und Wärterinnen, nach Plato Leg. VII. p. 794 bis zum sechsten Jahre; und so lange blieb auch die Erziehung der Knaben und Mädchen ungetrennt. [Aristot. Republ. VII. 17, p. 1336: *ταύτην γὰρ τὴν ἡλικίαν καὶ μέχρι τῶν ἑπτὰ ἐτῶν ἀναγκαῖον οἴκοι τὴν τροφὴν ἔχειν.*]

Dass den Kindern allerhand Spielzeug zur Beschäftigung gegeben wurde, ist natürlich, und es ist von diesen mitunter freilich kostbaren Kleinigkeiten, die zum Theil auch als Wiedererkennungszeichen, *γνωρίσματα*, dienen konnten, schon im Gallus Th. II, S. 54 [und oben Sc. XI, Anm. 2] die Rede gewesen. Solche Spielsachen waren gemeiniglich von Metall, und daher nannten sie die Römer *crepundia.* Ausserdem waren aber auch eigentliche Kinderklappern gewöhnlich, die bei den Griechen *πλαταγαί* hiessen, und als deren Erfinder Archytas genannt wird. Aristot. Republ. VIII. 6: *καὶ τὴν Ἀρχύτου πλαταγὴν οἴεσθαι γενέσθαι καλῶς, ἣν διδόασι τοῖς παιδίοις, ὅπως χρώμενοι ταύτῃ μηδὲν καταγνύωσι τῶν κατὰ τὴν οἰκίαν:* vgl. Poll. IX. 127: *καλεῖται μὲν οὕτω (πλαταγώνιον) καὶ τὸ κρόταλον καὶ τὸ σεῖστρον, ᾧ καταβαυκαλῶσιν αἱ τίτθαι ψυχαγωγοῦσαι τὰ δυσυπνοῦντα τῶν παιδίων:* [auch Teles bei Stob. Serm. XCVIII. 72.] Interessant ist es aber, auch anderes Spielzeug, wie bei uns, als Geräthe u. dgl. erwähnt zu finden. So sagt Strepsiades, Aristoph. Nub. 861:

> *ὃν πρῶτον ὀβολὸν ἔλαβον ἡλιαστικόν,*
> *τούτου ̕πριάμην σοι Διασίοις ἁ μ α ξ ί δ α.*

Poll. X. 168: *ἡ δὲ ἁμαξὶς ἁμάξιον μικρὸν καὶ παίζειν τοῖς παιδίοις.* [Bildlich bei Stackelberg Gräber d. Hellenen t. 17 oder Panofka Bilder ant. Lebens I. 3; auch Millin Tomb. Canosa t. 3, Gerhard apul. Vasenb. t. 14, de Witte Elite céramogr. II. 89.] So führt Pausan. V,

20, 1 unter den Merkwürdigkeiten im Tempel der Juno zu Olympia ein kleines mit Elfenbein verziertes Bett an, das ein Spielwerk, *παίγνιον,* der Hippodameia gewesen sein sollte. — Dergleichen Spielzeug fertigten sich auch wohl die Kinder nach Kräften selbst, wie man ebenfalls aus Aristoph. Nub. 878 ff sieht:

εὐθύς γέ τοι παιδάριον ὢν τυννουτονί
ἔπλαττεν ἔνδον οἰκίας, ναῦς τ' ἔγλυφεν,
ἁμαξίδας τε σκυτίνας εἰργάζετο,
κἀκ τῶν σιδίων βατράχους ἐποίει:

und Lucian erzählt von sich Somn. 2: *ὁπότε γὰρ ἀφεθείην ὑπὸ τῶν διδασκάλων, ἀποξέων ἂν τὸν κηρὸν ἢ βόας ἢ ἵππους ἢ καὶ νὴ Δί' ἀνθρώπους ἀνέπλαττον.* Vgl. Plutarch. Dion. 9.

Besonders aber fehlten die Puppen, *κόραι,* nicht, und die *κοροπλάθοι* oder *κοροπλάσται* hatten deren stets auf dem Markte zum Verkaufe. Diese *κόραι* aber waren freilich anderer Art als die Puppen unserer Mädchen. Sie waren aus Thon geformt und bemalt, wie man aus mehreren Stellen deutlich sieht; z.B. Plat. Theaet. p. 147: *εἴ τις ἡμᾶς τῶν φαύλων τι καὶ προχείρων ἔροιτο, οἷον περὶ πηλοῦ, ὅ,τι ποτ' ἐστίν, εἰ ἀποκριναίμεθα αὐτῷ· πηλὸς ὁ τῶν χυτρέων καὶ πηλὸς ὁ τῶν κοροπλάθων καὶ πηλὸς ὁ τῶν πλινθουργῶν, οὐκ ἂν γελοῖοι εἶμεν;* Demosth. Phil. I, §. 26: *ὥσπερ γὰρ οἱ πλάττοντες τοὺς πηλίνους εἰς τὴν ἀγορὰν χειροτονεῖτε τοὺς ταξιάρχους καὶ τοὺς φυλάρχους, οὐκ ἐπὶ τὸν πόλεμον.* Lucian. Prom. in verb. 2: *καὶ τὸ μὲν ὅλον ἐν πηλῷ ἡ πλαστικὴ κατὰ ταὐτὰ τοῖς κοροπλάθοις.* Lexiphan. 22: *ὡς νῦν γε ἐλελήθεις σαυτὸν τοῖς ὑπὸ τῶν κοροπλάθων εἰς τὴν ἀγορὰν πλαττομένοις ἐοικώς, κεχρωσμένος μὲν τῇ μίλτῳ καὶ τῷ κυανῷ, τὸ δ' ἔνδοθεν πήλινός τε καὶ εὔθρυπτος ὤν.* Vgl. Isocr. de permut. §. 2. — Wenn daher Böttiger Sabina Th. I, S. 275 und in der Geschichte der Enkaustik Kl. Schriften Th. II, S. 98 ihre Kunst in Wachsbildnerei setzt, so sind *κοροπλάσται* und *κηροπλάσται* verwechselt; [doch verbindet beide Plotin. Ennead. III 8, p. 344: *ἐπεὶ οὐδὲ οἱ κηροπλάσται ἢ κοροπλάσται ... χρώματα δύνανται ποιεῖν μὴ ἀλλαχόθεν ἐπάγοντες*: und am wenigsten durfte Becker den von Ruhnken. ad Tim. Lex.

Plat. p. 165 beigebrachten Zeugnissen des Harpocration und Suidas gegenüber, wozu jetzt noch Phot. Lex. p. 431 und ein Scholion zu Clem. Alex. Protrept. p. 51 bei Bast Epist. crit. p. 196 kommt, leugnen, dass diese *κοράλλια* oder *κοροκόσμια,* wie sie auch hiessen, ebensowohl *πλάσματα ἐκ κηροῦ ἢ γύψου* als *ἐκ πηλοῦ* sein konnten. Höchstens kann man einräumen, dass für Wachspuppen vorzugsweise die Ausdrücke *δάγυνον* (ionisch) oder *δαγύς* (dorisch) üblich waren; dass dagegen nicht einmal *νύμφη* oder *πλαγγών,* was Becker nachträglich als synonym mit *κόρη* anführt, blosse Thonpuppen bezeichnen, zeigt ausser Photius auch Schol. Theocr. II. 110: *δαγὺς δέ ἐστι κοροκόσμιόν τι, καλοῦσι δὲ αὐτὸ καὶ νύμφην, οἱ δὲ πλαγγόνα, ὡς Ἀττικοί, ἀπὸ τοῦ πεπλάσθαι ἐκ κηροῦ:* und nur darin hat derselbe noch gegen Böttiger Recht, dass letzterer sich nicht auf Poll. X. 189 berufen sollte, wo zwei ganz getrennte Thätigkeiten zu unterscheiden sind, des *κοροπλάθος,* der um ein hölzernes Gestelle, *κάναβος,* Thonfiguren modellirt, und des Modellirens von Thonformen, die für den Abdruck oder Metallguss bestimmt sind.] Die *πλασθέντα κήρινα* sind ja nur die Modelle, über welche der *πηλός* gestrichen wird, und die man nachher ausschmelzen lässt, um die hohle Form, *λίγδος,* oder wie bei Pollux jedenfalls beide Male zu lesen ist, *ἡμίλιγδος,* zu erhalten. [Vgl. Clarac Mus. de Sculpt. t. I, p. 54 ff.] Aus obigen Stellen erfahren wir aber, dass diese Thonfiguren keineswegs etwa bloss Puppen für Mädchen waren, sondern vielmehr Figuren aller Art, vgl. Suidas s. v. *κοροπλάθοι: οἱ κατασκευάζοντες εἴδωλα βραχέα ἐκ πηλοῦ πάντων ζώων, οἷς ἐξαπατᾶσθαι τὰ παιδάρια εἴωθεν:* und dasselbe folgt aus Demosthenes Worten, die nur dann rechten Sinn haben, wenn wir Figuren von Kriegern, Feldherrn u. s. w. verstehen. Auch an mythologischen Figuren mochte es darunter nicht fehlen, wie denn wirklich der an den Baum gebundene Marsyas als ein bekannter Gegenstand dieser Art vorausgesetzt wird bei Achill. Tat. III. 15: *τῶν δὲ νεανίσκων ὁ ἕτερος ἀνακλίνας αὐτὴν ὑπτίαν ἔδησεν ἐκ παττάλων ἐπὶ τῆς γῆς ἐρηρεισμένων, οἷον ποιοῦσιν οἱ κοροπλάθοι τὸν Μαρσύαν ἐκ τοῦ φυ-*

τοῦ δεδεμένου. [Vgl. über die alte Thonbildnerei im Allg. Müller Archäol. §. 305. 3, über Puppen insbesondere Roulez in Mém. de l'Acad. Belg. t. XIX und Stephani in Mélanges gréco-rom. de l'Acad. de St. Petersbourg 1851, p. 186.]

Andere gesellige Spiele ergaben sich aus dem Zusammenleben leicht selbst, wie denn auch Plato sagt, Leg. XII, p. 794: *παιδιαὶ δ' εἰσὶ τοῖς τηλικούτοις αὐτοφυεῖς τινες, ἃς ἐπειδὰν ξυνέλθωσιν αὐτοὶ σχεδὸν ἀνευρίσκουσι*, und auch der Reif, *τροχός* [Arch. Zeit. 1853, S. 53], der Kreisel, *ῥόμβος, στρόβιλος* [Jahn ad Pers. III. 51], und selbst der am Faden fliegende Käfer fehlten nicht, wie man aus Aristoph. Nub. 763 sieht:

λινόδετον ὥσπερ μηλολόνθην τοῦ ποδός.

Vgl. Vesp. 1341, wo der Scholiast anmerkt: *χρυσομηλολόνθιον δὲ ζωΰφιόν τί ἐστι κατὰ κάνθαρον, ξανθόν, ὃ καὶ κατέχοντες οἱ παῖδες δεσμεύουσιν ἐκ τοῦ ποδὸς καὶ ἀφιᾶσι πρὸς τὸν ἀέρα.* Herodes bei Stob. Serm. LXXVIII. 6:

ἢ τῇσι μηλάνθῃσιν ἅμματ' ἐξάπτων
τοῦ κεσκίου μοι τὸν γέροντα λωβῆται.

Eine Menge anderer Spiele nennt Poll. IX. 122 ff. [Vgl. Privatalterth. §. 33, not. 19 ff.] Darunter ist die *χαλκῆ μυῖα* eine Art Blindekuh: *ἡ δὲ χαλκῆ μυῖα, ταινίᾳ τὼ ὀφθαλμὼ περισφίγξαντες ἑνὸς παιδός, ὁ μὲν περιστρέφεται κηρύττων· χαλκῆν μυῖαν θηράσω· οἱ δὲ ἀποκρινάμενοι, θηράσεις ἀλλ' οὐ λήψει, σκύτεσι βυβλίνοις παίουσιν αὐτόν, ἕως τινὸς αὐτῶν λήψεται.* Sehr anmuthig und das Familienleben selbst in dem rauhen Sparta charakterisirend ist, was vom Agesilaos erzählt wird, der unter seinen Kindern auf einem Rohre (Steckenpferde) umherreitend angetroffen wurde. Plutarch. Ages. 25: *ἦν δὲ καὶ φιλότεκνος ὁ Ἀγησίλαος διαφερόντως, καὶ περὶ ἐκείνου τὸ τῆς παιδιᾶς λέγουσιν, ὅτι μικροῖς τοῖς παιδίοις οὖσι κάλαμον περιβεβηκὼς ὥσπερ ἵππον οἴκοι συνέπαιζεν· ὀφθεὶς δὲ ὑπό τινος τῶν φίλων παρεκάλει, μηδενὶ φράσαι πρὶν ἂν καὶ αὐτὸς πατὴρ παίδων γένηται.* Vgl. Apophth. Lac. 70; Aelian. Var. Hist. XII. 15.

Sonst sah man sich sehr vor, in Gegenwart der Kinder seiner Würde nichts zu vergeben; und dass auch die Aeltern vor ihnen die gegenseitige Achtung nicht verletzten, sieht man aus Stellen, wie Theocr. Id. XV. 11, wo Gorgo zur Praxinoe, die ihren Mann ein *φθονερὸν κακόν* genannt hatte, sagt:

μὴ λέγε τὸν τεὸν ἄνδρα, φίλα, Δίνωνα τοιαῦτα
τῶ μικκῶ παρεόντος· ὅρη, γύναι, ὡς ποθορῇ τυ,

und diese darauf spricht:

αἰσθάνεται τὸ βρέφος, ναὶ τὰν πότνιαν· καλὸς ἀπφύς.

Von den Mitteln zur Zucht empfiehlt Plato Leg. V, p. 729 natürlich besonders das *νουθετεῖν* und mehr noch das gute Beispiel; aber in der Wirklichkeit waren Schläge keineswegs das letzte. Auch Protagoras sagt bei Plato Protag. p. 325 und zwar billigend: *εἰ δὲ μὴ (πείθεται τὸ παιδίον), ὥσπερ ξύλον διαστρεφόμενον καὶ καμπτόμενον εὐθύνουσιν ἀπειλαῖς καὶ πληγαῖς.* Sie werden überhaupt sehr häufig erwähnt und wurden üblicherweise mit dem Pantoffel oder den Sohlen ertheilt. Lucian. Philops. 28: *ἐπεὶ σανδάλῳ γε χρυσῷ ἐς τὰς πυγάς, ὥσπερ τὰ παιδία, παίεσθαι ἄξιοι ἂν εἶεν οἱ ἀπιστοῦντες*, und so öfter. Sie waren auch in der Schule eine gewöhnliche Strafe, und wie die *ferula* aus den römischen Schulen bekannt ist, so sagt auch Plutarch. de sera num. vind. 16: *οὐδὲ μνημονεύει, ὅτι καὶ διδάσκαλος παίδων ἑνὸς καθικόμενος ἑτέρους ἐνουθέτησε.* [Vgl. Privatalt. §. 34, not. 13 ff.]

Ausserdem hatte man mancherlei Schreckbilder und Fabeln, durch welche man die Kinder vom Bösen oder, wie man sagt, von dummen Streichen abzuhalten und zum Gehorsam zu bringen suchte. Dahin gehören die *Ἀκκώ* und *Ἀλφιτώ*, gespenstische Wesen, von denen man sich wohl selbst keine deutliche Vorstellung machte. Ihrer gedenkt Chrysippos bei Plutarch. de Stoic. repugn. 15. Er tadelt das Abschrecken vom Bösen durch Vorhaltung der göttlichen Strafen, *ὡς οὐδὲν διαφέροντα τῆς Ἀκκοῦς καὶ τῆς Ἀλφιτοῦς, δι' ὧν τὰ παιδάρια τοῦ κακοσχολεῖν αἱ γυναῖκες ἀπείργουσιν.* [Anders Zenob. Proverb. I. 53, bei welchem eher die *Γελλώ* III. 3 hierher gezogen werden kann; vgl. Hesych. t. I, p. 812: *εἴδωλον Ἐμ-*

πούσης oder *δαίμων, ἣν γυναῖκες τὰ νεογνὰ παιδία φασὶν ἁρπάζειν.*] Ferner die *Λάμια,* die *Μορμώ* oder *Μορμολύκη* und dgl. m. Strabo I. 2. 8: *τοῖς τε γὰρ παισὶ προσφέρομεν τοὺς ἡδεῖς μύθους εἰς προτροπήν, εἰς ἀποτροπὴν δὲ τοὺς φοβερούς· ἥ τε γὰρ Λάμια μῦθός ἐστι καὶ ἡ Γοργὼ καὶ ὁ Ἐφιάλτης καὶ ἡ Μορμολύκη.* Vgl. Meineke ad Menandr. p. 144 [und was ich Privatalt. §. 33, not. 13 angeführt habe, namentlich auch die Abh. v. Bern. ten Brink de Lupo, Lamiis et Mormone, Gröningen 1828. 8.] Dazu kömmt noch die *Ἔμπουσα,* ein Name, der jedoch mit *Λάμια* verwechselt wird oder als generelles Appellativum diese mit in sich begreift. Was man von ihnen sich für eine Vorstellung machte, lehrt die Erzählung bei Philostr. Vit. Apollon. Tyan. IV. 25, besonders p. 165: *ἡ χρηστὴ νύμφη μία τῶν Ἐμπουσῶν ἐστιν, ἃς Λαμίας τε καὶ Μορμολυκίας οἱ πολλοὶ ἡγοῦνται· ἐρῶσι δ' αὗται καὶ ἀφροδισίων μέν, σαρκῶν δὲ μάλιστα ἀνθρωπείων ἐρῶσι, καὶ παλεύουσι τοῖς ἀφροδισίοις οὓς ἂν ἐθέλωσι δαίσασθαι.* Vgl. VIII. 7. 9, p. 341 und was der alte Biograph des Aeschines von dessen Mutter sagt: *ταύτην δ' ἐκ σκοτεινῶν τόπων τοῖς παισὶ καὶ ταῖς γυναιξὶν ὁρμωμένην Ἔμπουσαν ὀνομασθῆναι, ἐπεὶ νυκτερινὸν φάντασμα ἡ Ἔμπουσα,* mit Demosth. de cor. §. 130. Mit einem allgemeinen Namen hiessen diese sämmtlichen Schreckbilder *μορμολύκεια*, bei Eustath. ad Odyss. I. 101, p. 1395. 48 auch *βρίκελοι.* Ein Beispiel, wo die Mutter auf solche Weise das Kind zurückschreckt, findet sich bei Theocr. XV. 40. Praxinoe, indem sie ausgehen will, sagt zu dem Knaben, der ihr weinend nachläuft:

— *οὐκ ἀξῶ τυ, τέκνον· μορμώ, δάκνει ἵππος.*
δάκρυ', ὅσσα θέλεις· χωλὸν δ' οὐ δεῖ τυ γενέσθαι.

Vgl. Eustath. ad Odyss. XIII. 240: *τὸ ἀναμορμύρειν, ἐξ οὗ καὶ ἡ μυθικὴ Μορμὼ πλάττεται, δαιμόνιόν τι φοβερόν:* auch p. 1714. 33 und mehr bei Ruhnken ad Tim. p. 180 — 182.

Ueberhaupt aber wussten namentlich die Ammen und Wärterinnen eine Menge Geschichten und Mährchen (*μῦθοι*) zu erzählen, mit denen sie die Kinder unterhielten, und die *γραῶν* oder *τιτθῶν μῦθοι* sind zum Sprüchworte geworden. Plat.

Theaetet. p. 176, Gorg. p. 527, Republ. I, p. 350, auch Hipp. maj. p. 286: *καὶ χρῶνται (σοὶ) ὥσπερ ταῖς πρεσβύτισιν οἱ παῖδες πρὸς τὸ ἡδέως μυθολογῆσαι*: Lucian. Philops. 9 u. s. w. — Solche Erzählungen konnten nun allerdings auf die sittliche Bildung vom grössten Einflusse sein, zumal da sie in der Regel mit der Götterlehre zusammenhingen; denn die Mythologie zog im Alterthume alles Wunderbare in ihren Bereich; eben deshalb aber handelt Plato Republ. II, p. 377 ff. sehr weitläufig von der Vorsicht, mit der die Erzählungen gewählt werden müssten, weil die jungen Leute, *πειθόμενοι τοῖς μύθοις, οὓς ἐκ νέων παίδων ἔτι ἐν γάλαξι τρεφόμενοι τροφῶν τε ἤκουον καὶ μητέρων*, wie er Leg. X, p. 887 sagt, später richtigeren Vorstellungen schwer Raum gäben, oder wie es Plutarch. de educ. 5 kurz zusammenfasst: *δοκεῖ Πλάτων ὁ δαιμόνιος ἐμμελῶς παραινεῖν ταῖς τίτθαις, μὴ τοὺς τυχόντας μύθους τοῖς παιδίοις λέγειν, ἵνα μὴ τὰς τούτων ψυχὰς ἐξ ἀρχῆς ἀνοίας καὶ διαφθορᾶς ἀναπίμπλασθαι συμβαίνῃ*. Vgl. Pausan. I. 3. 2: *λέγεται μὲν δὴ καὶ ἄλλα οὐκ ἀληθῆ παρὰ τοῖς πολλοῖς, οἷα ἱστορίας ἀνηκόοις οὖσι καὶ ὁπόσα ἤκουον εὐθὺς ἐκ παίδων ἔν τε χοροῖς καὶ τραγῳδίαις πιστὰ ἡγουμένοις*. Dass Plato selbst die grössten Mythendichter der Nation aus seinem Idealstaate verweist, ist bekannt, [vgl. Schramm Plato poëtarum exagitator, Bresl. 1830. 8 und Rassow über die Beurtheilung d. homer. Epos bei Plato u. Aristoteles, Stettin 1852. 4;] Aristoteles Republ. VII. 17 stellt wenigstens ihren pädagogischen Gebrauch unter die Aufsicht der Pädonomen: *καὶ περὶ λόγων τε καὶ μύθων ποίους τινὰς ἀκούειν δεῖ τοὺς τηλικούτους ἐπιμελὲς ἔστω τοῖς ἄρχουσιν, οὓς καλοῦσι παιδονόμους*: [in das Innere der Kinderstube inzwischen mochte selbst in Sparta schwerlich ein polizeiliches Auge dringen, Dionys. Hal. Arch. XX. 2.]

Welcher Art aber die gewöhnlichen Fabeln und Mährchen sein mochten, lässt sich aus mehreren Stellen des Aristophanes entnehmen. So sagt Bdelykleon, nachdem Philokleon die Anfänge zweier unsauberen Geschichten von der Lamia u. s. w. genannt hat, Vesp. 1179:

ΒΔΕΛ. μὴ ʼμοιγε μύθους, ἀλλὰ τῶν ἀνθρωπίνων
οἵους λέγομεν μάλιστα τοὺς κατʼ οἰκίαν.
ΦΙΔ. ἐγῷδα τοίνυν τῶν γε πάνυ κατʼ οἰκίαν
ἐκεῖνον, ὡς οὕτω ποτʼ ἦν μῦς καὶ γαλῆ —.

Vgl. Philostr. Vit. Apollon. Tyan. V. 14, aus dessen Worten sich schliessen lässt, dass die äsopischen Fabeln zu den gangbarsten μύθοις gehörten: [insbes. aber Hermog. Progymn. 1: τὸν μῦθον πρῶτον ἀξιοῦσι προσάγειν τοῖς νέοις, διότι τὰς ψυχὰς αὐτῶν πρὸς τὸ βέλτιον ῥυθμίζειν δύναται, καὶ ἔτι ἁπαλοὺς ὄντας αὐτοὺς ἀξιοῦσι πλάττειν· φαίνονται δὲ τούτῳ χρησάμενοι καὶ οἱ ἀρχαῖοι ... ὀνομάζονται δὲ ἀπὸ τῶν εὑρόντων οἱ μὲν Κύπριοι, οἱ δὲ Λιβυκοί, οἱ δὲ Συβαριτικοί, πάντες δὲ κοινῶς Αἰσώπειοι λέγονται, διότι τοῖς μύθοις Αἴσωπος ἐχρήσατο πρὸς τὰς συνουσίας, und was Theon Progymn. c. 3 und der Scholiast des Aphthonius t. II, p. 8 ff. über jene einzelnen Benennungen weiter mittheilen.] Häufig mochten sich solche Erzählungen in Liederform fortpflanzen, wie denn der Chor der Greise in Aristoph. Lysistr. 781 singt: μῦθον βούλομαι λέξαι τινʼ ὑμῖν, ὅν ποτʼ ἤκουσʼ αὐτὸς ἔτι παῖς ὤν, worauf zwei solche Lieder folgen. An solchen Erzählungen scheinen aber nicht bloss die Kinder, sondern auch Erwachsene viel Gefallen gefunden zu haben [vgl. Dio Chrysost. XI. 42], so dass es Leute geben konnte, welche sich für Bezahlung zu Erzählern hergaben. Der Art mag in der That Philepsios gewesen sein, von dem Aristoph. Plut. 177 sagt:

Φιλέψιος δʼ οὐχ ἕνεκά σου μύθους λέγει;

nämlich des Geldes wegen. Der Scholiast merkt dazu an: καὶ οὗτος πένης ἦν· συντιθεὶς οὖν μύθους χαρίεντας ἔθαλε τοὺς ἀκούοντας καὶ οὕτω τὴν τροφὴν αὐτῷ ἐπορίζετο. Wenn dieses auch wirklich auf keiner Nachricht beruhen, sondern nur eigene Erklärung sein sollte, so kann es immer die richtige sein, da Beispiele von Industrie ähnlicher Art vorkommen, [wie die πλάνοι und späterhin die ἀρεταλόγοι, Privatalterth. §. 53, not. 21. Für das Gefallen, welches Erwachsene an Erzählungen fanden, verweist Westermann auch auf die bekannte Anekdote, die mit dem Sprüchworte περὶ ὄνου σκιᾶς zusammen-

hängt, bei Pseudo-Plutarch. Vit. X Orat. p. 844; vgl. Zenob. VI. 28 mit den Auslegern. Ein beliebter Anfang solcher Mythen, unserm „es war einmal" entsprechend, scheint gewesen zu sein *ἦν χρόνος ὅτε* oder dergl.; so (*ἦν ὅτε μυρία φῦλα κ.τ.λ.*) begannen bereits die *Κύπρια ἔπη* Schol. Venet. Iliad. I. 5; dann Kritias bei Sextus Emp. IX. 54, Protagoras bei Plato p. 320, Theokrit VII. 1; ähnlich auch Kallimachos bei Clem. Alex. Stromat. V, p. 597: *ἦν κεῖνος οὐνιαυτός, ᾧ τό τε πτηνόν κ.τ.λ.*]

Waren die Kinder über das erste Alter hinweg, wo es der körperlichen Pflege weniger bedurfte und die Weibererziehung nicht mehr ausreichte, so wurden sie zunächst der Aufsicht eines Pädagogen anvertraut. Plato Leg. VII, p. 808: *ὁ δὲ παῖς πάντων θηρίων ἐστὶ δυσμεταχειριστότατον ... διὸ δὴ πολλοῖς αὐτὸ οἷον χαλινοῖς τισι δεῖ δεσμεύειν, πρῶτον μὲν τροφῶν καὶ μητέρων ὅταν ἀπαλλάττηται, παιδαγωγοῖς παιδίας καὶ νηπιότητος χάριν.* Dieser *παιδαγωγός* (Aristoph. Equit. 1098 braucht im witzigen Gegensatze *γεροντagωγεῖν*, das jedoch auch in ernstem Sinne bei Sophocl. Oed. Col. 349 vorkömmt) war ein Sklave. Dazu sollten nun freilich die verständigsten und rechtlichsten nicht nur, sondern auch solche gewählt werden, die feinere Bildung besassen; allein dieses geschah gewiss häufig nicht, auch in guten Familien. So schildert Plato Lysis p. 223 die des Menexenos und Lysis als *ὑποβαρβαρίζοντες:* [nach dess. Alcib. I, p. 122 hatte selbst Perikles seinem Mündel Alkibiades *τῶν οἰκετῶν τὸν ἀχρειότατον ὑπὸ γήρως, Ζώπυρον τὸν Θρᾷκα,* zum Jugendhüter gegeben, und von demselben grossen Staatsmanne ist uns in der Append. Flor. zum Stobaeus von Gaisford t. IV, p. 49 eine Aeusserung erhalten, die gerade den invaliden Sklaven, *τὸν ἐκ τῶν ἔργων ἀποδοκιμασθέντα,* als den zur *παιδαγωγία* qualificirten bezeichnet: *ὅθεν καὶ Περικλῆς, οἰκέτου ποτὲ πεσόντος ἀπὸ ἐλαίας καὶ τὸ σκέλος συντρίψαντος, νέε ὅρα* (vielleicht *νέος ἄρα?*), *ἔφη, παιδαγωγὸς πέφηνεν· οὐκ ἀπιθάνως τῆς ὑπουργίας τὴν ἀτιμίαν σκώψας:*] noch stärker aber spricht sich Plutarch. de educ. puer. 7 über die Gewissenlosigkeit der Aeltern in seiner Zeit aus: *ἐπεὶ νῦν*

γε τὸ γινόμενον πολλοῖς ὑπερκαταγέλαστόν ἐστι. τῶν γὰρ δούλων τῶν σπουδαίων τοὺς μὲν γεωργοὺς ἀποδεικνύουσι, τοὺς δὲ ναυκλήρους, τοὺς δὲ ἐμπόρους, τοὺς δὲ οἰκονόμους, τοὺς δὲ δανειστάς· ὅ,τι δ' ἂν εὕρωσιν ἀνδράποδον οἰνόληπτον καὶ λίχνον, πρὸς πᾶσαν πραγματείαν ἄχρηστον, τούτῳ φέροντες ὑποβάλλουσι τοὺς υἱούς. [Vgl. Privatalt. §. 32, not. 15 ff. und mehr im Allg. bei J. J. Claudius de nutricibus et paedagogis, Ultraj. 1702. 12 und Krause a. a. O. S. 399—410.]

Diese Pädagogen nun begleiteten die Knaben allenthalben; auch namentlich in die Schule und das Gymnasium, wie man schon aus dem Lysis des Plato sieht, wo es p. 208 ausdrücklich heisst: *τί δὲ ποιῶν αὖ οὗτος ὁ παιδαγωγός σου ἄρχει; ἄγων δήπου, ἔφη, εἰς διδασκάλου,* und unter den solonischen Gesetzen gab es, wie Aeschin. in Timarch. §. 10 anführt, eines *περὶ παιδαγωγῶν ἐπιμελείας,* eben in Bezug auf den Besuch der Schulen und Gymnasien. Sie trugen den Knaben Bücher und andere Schulbedürfnisse nach, oder die Kithara, wiewohl deshalb oft auch noch besondere Sklaven folgten. Liban. Or. XXIV, p. 81 Reiske: *οὐ παιδαγωγός, οὐχ οἱ τὰ βιβλία τοῖς νέοις ἐπ' ὤμων φέροντες.* Vgl. Lucian. Amor. 44, Poll. X. 59. Ob sie, wie in den Gymnasien, zugegen blieben oder die Knaben wieder abholten, ergibt sich nicht; [doch dürfte bei Demosth. de cor. §. 258 *παιδαγωγεῖον* nicht, wie es Poll. IV. 19 aufgefasst hat, die Schulstube (*διδασκαλεῖον* oder *φωλεός* IV. 41, IX. 41) selbst, sondern eben das Zimmer bezeichnen, wo sich die Pädagogen während der Unterrichtszeit wartend aufhielten.] Sonstigen Personen mit Ausnahme naher Verwandter des Lehrers war es nach dem Gesetze bei Aeschines §. 12 und zwar bei Todesstrafe verboten, die Schule während des Unterrichts zu betreten: *καὶ μὴ ἐξέστω τοῖς ὑπὲρ τὴν τῶν παίδων ἡλικίαν οὖσιν εἰσιέναι τῶν παίδων ἔνδον ὄντων, ἐὰν μὴ υἱὸς διδασκάλου ἢ ἀδελφὸς ἢ θυγατρὸς ἀνήρ· ἐὰν δέ τις παρὰ ταῦτ εἰσίῃ, θανάτῳ ζημιούσθω:* doch scheint darauf später nicht streng gehalten worden zu sein; denn Theophr. Char. 7 führt in der Charakteristik eines *λάλος* auch an, dass er in die Schulen und Palästren gehe und durch seine Gespräche Lehrer

und Schüler abhalte, [und die Scene der platonischen Anterasten ist geradezu in das Lehrzimmer eines *γραμματιστής* verlegt, so dass selbst die Authentie jenes Gesetzes wie der meisten ähnlichen bei den Rednern gerechtem Bedenken unterliegt.] — Unter der Aufsicht jener Pädagogen blieben die jungen Leute bis zu dem Ephebenalter, wie aus Terent. Andr. I. 1. 24 ff. Plutarch. de aud. 1 u.s.w. sich ergibt. Ein Beispiel eines Pädagogen nach altem Schnitte, dem der Jüngling nicht mehr gehorchen will, findet sich bei Plaut. Bacch. I. 2, III. 1. 3; [vgl. Schneidewin in Ritschl's Rhein. Museum B. II, S. 417 ff.] Dass der Unterricht durchgängig ausser dem Hause ertheilt wurde, kann für Knaben mit Sicherheit angenommen werden. [Was Hegewisch in der von Becker kaum der Erwähnung werth gehaltenen Schrift: ob bei den Alten öffentliche Erziehung war? entgegengesetztes zu behaupten scheint, reducirt sich auf den Mangel von Staatsanstalten für den Jugendunterricht; die Gemeinschaftlichkeit desselben gibt er selbst zu, und darauf ruht der Schwerpunkt der ganzen Frage, die in diesem Sinne um so unbedenklicher bejaht werden muss, als die Stellung der griechischen Jugend bei aller Verschiedenheit ihrer Behandlung doch durchgehende Analogien mit dem späteren Leben des Mannes und Bürgers darbietet, dessen Atmosphäre ja ganz eigentlich Oeffentlichkeit und Gemeinschaftlichkeit ist. Wie der *παιδαγωγός* des Unmündigen dem *ἀκόλουθος* des Mündigen entspricht, so entschädigt jenen für das Verbot der *ἀγορά* der Besuch des *γυμνάσιον:* und die Schulen, auf deren *βάθροις* (Plat. Prot. p. 325) er die Werke der epischen und lyrischen Dichter zu hören und zu lernen bekam, sind für den Knaben dasselbe, was für den Erwachsenen die dramatischen Aufführungen, die dann ihrerseits wieder als die Schule des Mannes hingestellt werden: Aristoph. Ran. 1083: *τοῖς μὲν γὰρ παιδαρίοισίν ἐστι διδάσκαλος ὅστις φράζει, τοῖς δ' ἡβῶσίν γε ποιητής*: vgl. Olympiod. Vita Plat. 3.] Auch in Plato's Worten Protag. p. 320: *Κλεινίαν τὸν Ἀλκιβιάδου τουτουῒ νεώτερον ἀδελφὸν ἐπιτροπεύων ὁ αὐτὸς ἀνὴρ Περικλῆς, δεδιὼς περὶ αὐτοῦ μὴ διαφθαρῇ δὴ ὑπὸ Ἀλκιβιάδου, ἀποσπά-*

σας ἀπὸ τούτου, καταθέμενος ἐν Ἀρίφρονος ἐπαίδευε, καὶ πρὶν ἓξ μῆνας γεγονέναι ἀπέδωκε τούτῳ οὐκ ἔχων ὅ,τι χρήσαιτο αὐτῷ, liegt nicht die mindeste Andeutung eines Privatunterrichts im Hause, wie Cramer Gesch. d. Erzieh. u. d. Unterr. im Alterth. Th. I, S. 275 meint. Im Gegentheile ist es offenbar, dass *ἐπαίδευε* von der häuslichen Erziehung vorzüglich zu verstehen ist; denn um Alkibiades und Kleinias im Unterrichte zu trennen, durfte ja Perikles beide nur zu verchiedenen Lehrern schicken. [Vgl. im Allg. Chr. G. König de publica educatione in s. Opusc. ed. Oertel p. 66 ff. 81 ff. und Bernhardy Grundriss d. griech. Lit. B. I, S. 70 ff.]

Als Anfang der Schulzeit bestimmt der pseudoplatonische Axiochos p. 366 das siebente Lebensjahr: *ὁπόταν δὲ εἰς τὴν ἑπταετίαν ἀφίκηται πολλοὺς πόνους διαντλῆσαν, ἐπέστησαν παιδαγωγοὶ καὶ γραμματισταὶ καὶ παιδοτρίβαι τυραννοῦντες κ.τ.λ.* Der ächte Plato zwar scheint die Knaben bis zu dem zehnten Jahre bloss in das Gymnasium oder überhaupt zu körperlichen Uebungen zu verweisen; denn er sagt Leg. VII, p. 794: *μετὰ δὲ τὸν ἑξέτη καὶ τὴν ἑξέτιν διακρινέσθω μὲν ἤδη τὸ γένος ἑκατέρων ... πρὸς δὲ τὰ μαθήματα τρέπεσθαι χρεὼν ἑκατέρους· τοὺς μὲν ἄῤῥενας ἐφ' ἵππων διδασκάλους καὶ τόξων καὶ σφενδονήσεως*, und bestimmt für den Anfang *ἐν γράμμασι* das zehnte Jahr, p. 809: *εἰς μὲν γράμματα παιδὶ δεκέτει σχεδὸν ἐνιαυτοὶ τρεῖς:* allein das fand in der Wirklichkeit schwerlich Statt, und einem Grundsatze zufolge, den man auch heut zu Tage häufig hört, schickte man die Kinder zeitig in die Schule, damit sie zu Hause nichts Uebles thun sollten. Denn so sagt Lucian. Hermotim. 82: *ἐπεὶ καὶ αἱ τίτθαι τοιάδε λέγουσι περὶ τῶν παιδίων, ὡς ἀπιτέον αὐτοῖς ἐς διδασκάλου· καὶ γὰρ ἂν μηδέπω μαθεῖν ἀγαθόν τι δύνωνται, ἀλλ' οὖν φαῦλον οὐδὲν ποιήσουσιν ἐκεῖ μένοντες*, [und wenigstens reichere Aeltern mögen jenen Zeitpunkt selten abgewartet haben, vgl. Plat. Protag. p. 326: *οἱ τούτων υἱεῖς πρωϊαίτατα εἰς διδασκάλων τῆς ἡλικίας ἀρξάμενοι φοιτᾶν ὀψιαίτατα ἀπαλλάττονται.*] Nicht viel anders als Plato erklärt sich auch Aristoteles. Er bezeichnet de republ. VII. 17 das Alter *μέχρι πέντε ἐτῶν* als die *ἡλικία, ἣν οὔτε πω πρὸς*

μάθησιν καλῶς ἔχει προσάγειν οὐδεμίαν οὔτε πρὸς ἀναγκαίους πόνους: dann sagt er: *διελθόντων δὲ τῶν πέντε ἐτῶν τὰ δύο μέχρι τῶν ἑπτὰ δεῖ θεωροὺς ἤδη γίγνεσθαι τῶν μαθήσεων, ἃς δεήσει μανθάνειν αὐτούς.* Darunter versteht er ohne Zweifel Gymnastik, die nach ihm ebenfalls dem wissenschaftlichen Unterrichte vorangehen soll. Denn es heisst VIII. 3: *ἐπεὶ δὲ φανερόν, πρότερον τοῖς ἔθεσιν ἢ τῷ λόγῳ παιδευτέον εἶναι καὶ περὶ τὸ σῶμα πρότερον ἢ τὴν διάνοιαν, δῆλον ἐκ τούτων, ὅτι παραδοτέον τοὺς παῖδας γυμναστικῇ καὶ παιδοτριβικῇ.* Wann aber der Anfang *ἐν γράμμασι* gemacht werden solle, darüber folgt keine Erklärung.

Was nun die Schulen anlangt, so war freilich der Antheil, den der Staat daran nahm, im Grunde gering, und was Sokrates bei Plato Alcib. I, p. 122 sagt: *τῆς δὲ σῆς γενέσεως, ὦ Ἀλκιβιάδη, καὶ τροφῆς καὶ παιδείας ἢ ἄλλου ὁτουοῦν Ἀθηναίων, ὡς ἔπος εἰπεῖν, οὐδενὶ μέλει, εἰ μή τις ἐραστής σου τυγχάνει ὤν,* das kann ganz eigentlich hieher bezogen werden. Zwar gab es Gesetze, welche den Schulbesuch betrafen. Bei Plato Crito p. 50 heisst es: *ἀλλὰ τοῖς περὶ τὴν τοῦ γενομένου τροφήν τε καὶ παιδείαν (νόμοις μέμφῃ), ἐν ᾗ καὶ σὺ ἐπαιδεύθης; ἢ οὐ καλῶς προσέταττον ἡμῶν οἱ ἐπὶ τούτοις τεταγμένοι νόμοι παραγγέλλοντες τῷ πατρὶ τῷ σῷ σὲ ἐν μουσικῇ καὶ γυμναστικῇ παιδεύειν;* allein in wie weit ein Zwang dabei ausgeübt worden sei, lässt sich daraus, zumal bei der Milde des Ausdrucks *παραγγέλλειν*, nicht abnehmen, und die solonischen Gesetze, welche wir aus Aeschines a. a. O. kennen lernen, sind sämmtlich nur prohibitiver Art, um sittliche Missbräuche zu verhüten. Wenn aber wirklich in Athen ein ausdrückliches Gesetz bestand, *τοὺς παῖδας διδάσκεσθαι πρῶτον νεῖν τε καὶ γράμματα* (Petit. Leg. Att. p. 239), so fand wenigstens keine Controle Statt; [oder vielmehr die Controle lag lediglich darin, dass, wie wir gleichfalls bei Aeschin. in Timarch. §. 13 lesen, Aeltern, die ihre Kinder nichts hatten lernen lassen, dadurch den Anspruch auf deren Pflege im Alter verscherzten; vgl. Krügelstein de lege Solonis de educatione puerorum, Gotha 1798. 4 und m. Privatalt. §. 17, not. 18 ff.;

darauf beschränkte sich jedoch wahrscheinlich überhaupt die öffentliche Vorsorge, und jenes Gesetz selbst hat Petit lediglich aus der sprüchwörtlichen Redensart *μήτε νεῖν μήτε γράμματα ἐπίστασθαι* abstrahirt; vgl. Plat. Leg. III, p. 689 und Diogen. Prov. VI. 56 mit den Auslegern.] Am wenigsten dachte jedenfalls der Staat daran, öffentliche, etwa auf allgemeine Kosten zu erhaltende Anstalten zu errichten. Selbst was aus Demosth. in Boeot. ὀνόμ. §. 23: *ἀλλὰ καὶ πρὶν ἡμέτερος φάσκειν συγγενὴς εἶναι εἰς Ἱπποθοωντίδα ἐφοίτα φυλὴν εἰς παῖδας χορεύσων*, Böckh Staatshaush. d. Ath. Th. I, S. 170 folgert, dass die Stämme für einen Theil des Unterrichts in der Tonkunst und den Leibesübungen zu sorgen gehabt hätten, durch Anstellung von Lehrern, zu denen die Jugend des ganzen Stammes gegangen sei, liegt nicht mit solcher Nothwendigkeit in den Worten, dass man die Stelle nicht vielmehr auf eine Choregie beziehen dürfte, wozu der Chorege die Tänzer aus den Knaben der Phyle ausheben und einüben lassen musste, vgl. Antipho de Choreut. §. 11 und die *χοροὺς ἐγκυκλίους* bei Aeschin. c. Timarch. §. 10, [was aber kein bildender, sondern ein rein technischer Unterricht war, den Aristot. de republ. VIII. 2 gerade für die Tonkunst am Schärfsten von den eigentlich pädagogischen Zwecken ausschliesst]; und wenn Plato öffentlich anzustellende und zu besoldende Lehrer verlangt, Leg. VII, p. 804: *ἐν δὲ τούτοις πᾶσι (διδασκαλείοις καὶ γυμνασίοις) διδασκάλους ἑκάστων πεπεισμένους μισθοῖς, οἰκοῦντας ξένους, διδάσκειν τε πάντα ὅσα πρὸς τὸν πόλεμόν ἐστι μαθήματα τοὺς φοιτῶντας ὅσα τε πρὸς μουσικήν, οὐχ ὃν ἂν ὁ πατὴρ βούληται, ὃν δ' ἂν μή, ἐῶντα τῆς παιδείας*, so ist das eben nur seine eigene, noch nicht verwirklichte Idee. Solche Anstalten wurden erst spät errichtet; [worauf vielleicht das zu beziehen ist, was Polyb. XXXI. 17 a von dem Speculationsgeiste der Rhodier erzählt, die sich von Eumenes Getreide schenken liessen, um die Zinsen des Ertrags *εἰς τοὺς μισθοὺς τοῖς παιδευταῖς καὶ διδασκάλοις τῶν υἱῶν* zu verwenden; für die älteren Zeiten kann man höchstens als ganz vereinzeltes Beispiel die Gesetzgebung des Charondas nach Diodor XII. 12 anführen: *τῶν πολι-*

τῶν τοὺς υἱεῖς ἅπαντας μανθάνειν γράμματα χορηγούσης τῆς πόλεως, der ich zwar nicht, wie Becker mit Böckh a. a. O. gethan hat, alle Authentie absprechen möchte, die aber auch nicht eigentlich öffentliche Lehranstalten begründet, sondern nur dasselbe für die eigene Jugend bleibend eingeführt hatte, was die Troezenier nach Plutarch. Themist. 10 zur Zeit der salaminischen Schlacht den athenischen Flüchtlingen verwilligten: *ὑπὲρ αὐτῶν διδασκάλοις τελεῖν μισθούς*, ohne dass darum diese *διδάσκαλοι* selbst Privatlehrer zu sein aufhörten.]

Im Ganzen blieb es also der Gewissenhaftigkeit der Aeltern überlassen, wie sie für den Unterricht ihrer Kinder sorgen wollten, und es konnten wohl auch manche ganz ohne Unterricht bleiben, wie der Wursthändler bei Aristoph. Equit. 1234; [doch kennt selbst dieser v. 189 wenigstens die *γράμματα*, und alles, was wir bei Aristoph. Nub. 960 ff., Plat. Protag. p. 325 ff., Aeschin. c. Timarch. §. 10 über die *συμφοίτησις τῶν παίδων* lesen, lässt, wie auch Becker selbst mit Recht aus der eben angeführten Stelle des Plutarch geschlossen hat, den täglichen Schulbesuch wenigstens für Athen und sinnesverwandte Orte im Ganzen als eine Sache der Gewohnheit und Nothwendigkeit erscheinen. Auch wenn der mörderische Ueberfall einer Knabenschule, den Thucyd. VII. 29 erzählt, Ursache werden konnte, dass nach Pausan. I. 23. 3 eine ganze Stadt, Mykalessos in Böotien, zu existiren aufhörte, so lässt sich annehmen, dass dort so ziemlich alle männliche Jugend derselben vereinigt gewesen sein möge; und wo das Gegentheil vorausgesetzt werden dürfte, könnte es nur mit Zuständen der Unfreiheit und Unterdrückung zusammenhängen, während die *παιδεία* gerade den Vorzug des *homo liberalis et ingenuus* ausmachte und folglich denselben Umfang wie die jedesmaligen Ansprüche auf Freiheit und Vollbürgerrecht haben musste. Selbst Sparta macht hiervon nur eine scheinbare Ausnahme, in sofern es die *παιδεία* in andere Dinge als das übrige Griechenland setzte, vgl. Staatsalterth. §. 26, n. 7; abgesehen davon aber bemerkt Becker sehr richtig, wie der Werth, den man darauf legte, auch aus solchen Zeugnissen hervorgehe, die in einzelnen Fällen ein Verbot

der *παιδεία* berichten; vgl. die Tyrannen bei Aristot. de republ. V. 11, p. 1313 und Aelian. Var. Hist. VII. 15: *ἡνίκα τῆς θαλάσσης ἦρξαν οἱ Μυτιληναῖοι, τοῖς ἀφισταμένοις τῶν συμμάχων τιμωρίαν ἐκείνην ἐπήρτησαν, γράμματα μὴ μανθάνειν τοὺς παῖδας αὐτῶν μηδὲ μουσικὴν διδάσκεσθαι, πασῶν κολάσεων ἡγησάμενοι βαρυτάτην εἶναι ταύτην, ἐν ἀμαθίᾳ καὶ ἀμουσίᾳ καταβιῶναι.*] Demungeachtet hing von der Einsicht und Gewissenhaftigkeit der Aeltern sehr viel ab, da ihnen ja die Wahl der Lehrer gänzlich überlassen war; und diese Wahl mochte allerdings oft mit grosser Sorglosigkeit geschehen, oder es mochten Empfehlungen und andere Rücksichten darauf Einfluss haben. So sagt wenigstens von seiner Zeit Plutarch de educ. puer. 7: *νῦν δέ τις καὶ καταπτύσειε τῶν πατέρων ἐνίων, οἵτινες, πρὶν δοκιμάσαι τοὺς μέλλοντας διδάσκειν, δι' ἄγνοιαν ἔσθ' ὅτε καὶ δι' ἀπειρίαν ἀνθρώποις ἀδοκίμοις καὶ παρασήμοις ἐγχειρίζουσι τοὺς παῖδας*: und gleich darauf: *ἐνίοτε γὰρ εἰδότες, ἢ αἰσθομένων ἄλλων αὐτοῖς τοῦτο λεγόντων, τὴν ἐνίων τῶν παιδευτῶν ἀπειρίαν ἅμα καὶ μοχθηρίαν, ὅμως τούτοις ἐπιτρέπουσι τοὺς παῖδας, οἱ μὲν ταῖς τῶν ἀρεσκομένων ἡττώμενοι κολακείαις, εἰσὶ δὲ οἱ δεομένοις χαριζόμενοι φίλοις.*

Auch die Lehrer standen zwar in gewisser Hinsicht unter der Aufsicht des Staats, und wie Aeschin. in Timarch. §. 10 sagt, waren schon durch Solon gewisse Magistrate, *ἀρχαί*, dazu bestimmt, wahrscheinlich [die *σωφρονισταί*, Plat. Axioch. p. 367, oder *ἐπιμεληταὶ τῶν ἐφήβων*, Dinarch. c. Philocl. §. 15; in anderen Staaten] die auch von Aristoteles de republ. IV. 15 erwähnten *παιδονόμοι* [vgl. Schubert de aedilib. p. 67]; allein ihre Function bezog sich bloss auf die Handhabung gewisser die Sittlichkeit betreffender Gesetze; um die Tüchtigkeit der Lehrer und ihrer Methode hingegen kümmerte sich der Staat schwerlich; höchstens dass vielleicht ein gewisses Alter dazu erforderlich war, da auch die *χορηγοὶ παίδων* über vierzig Jahre alt sein mussten. — Daher gaben sich dann auch manche ohne Rücksicht auf Neigung und Befähigung bloss aus Dürftigkeit des Erwerbs wegen diesem Berufe hin, namentlich zu Elementarlehrern; vgl. die scherzhafte Anwendung auf die

Zustände im Hades bei Lucian. Necyom. 17: *πολλῷ δ' ἂν οἶμαι μᾶλλον ἐγέλας, εἰ ἐθεάσω τοὺς παρ' ἡμῖν βασιλέας καὶ σατράπας πτωχεύοντας παρ' αὐτοῖς καὶ ἤτοι ταριχοπωλοῦντας ὑπ' ἀπορίας ἢ τὰ πρῶτα διδάσκοντας γράμματα* [und Plat. Eryx. p. 402: *ἆρ' εἰσί τινες ἄνθρωποι, οἵτινες μουσικὴν παιδεύουσιν ἢ γράμματα ἢ ἑτέραν τινὰ ἐπιστήμην, οἳ ἀντὶ τούτων σφίσιν αὐτοῖς τὰ ἐπιτήδεια ἐκπορίζονται, τούτων μισθὸν πραττόμενοι;* mit m. Privatalt. §. 36, not. 6]. So sagt Demosthenes von Aeschines Vater de fals. leg. §. 249: *διδάσκων γράμματα, ὡς ἐγὼ τῶν πρεσβυτέρων ἀκούω, πρὸς τῷ τοῦ ἥρω τοῦ ἰατροῦ, ὅπως ἠδύνατο, ἀλλ' οὖν ἐν ταύτῃ γε ἔζη,* und von ihm selbst an einer andern Stelle, die auch sonst manche Specialitäten liefert, um sich eine Vorstellung von einer attischen Schulstube zu machen, de cor. §. 258: *δι' ἣν (τύχην) παῖς μὲν ὢν μετὰ πολλῆς ἐνδείας ἐτράφης, ἅμα τῷ πατρὶ πρὸς τῷ διδασκαλείῳ προσεδρεύων, τὸ μέλαν τρίβων καὶ τὰ βάθρα σπογγίζων καὶ τὸ παιδαγωγεῖον κορῶν, οἰκέτου τάξιν, οὐκ ἐλευθέρου παιδὸς ἔχων.* Aehnliches wurde von Epikur und seinem Vater erzählt. Diog. Laërt. X. 4: *καὶ σὺν τῷ πατρὶ γράμματα διδάσκειν λυπροῦ τινος μισθαρίου.* An manchen Orten sassen sie sogar mit ihren Schülern auf offener Strasse, wie Justin. XXI. 5 selbst vom jüngeren Dionysios erzählt: *novissime ludimagistrum professus pueros in trivio docebat*, und so verkehrt es ist, davon den Ausdruck Trivialschulen abzuleiten, so bestätigt doch die Sache auch Dio Chrysost. XX. 9: *οἱ γὰρ τῶν γραμμάτων διδάσκαλοι μετὰ τῶν παίδων ἐν ταῖς ὁδοῖς κάθηνται, καὶ οὐδὲν αὐτοῖς ἐμπόδων ἐστὶν ἐν τοσούτῳ πλήθει τοῦ διδάσκειν τε καὶ μανθάνειν.* Man sieht aus allem, dass der Beruf dieser Elementarlehrer, *τῶν τὰ πρῶτα γράμματα διδασκόντων,* in keinem besonderen Ansehen stand, und daraus erklärt sich auch die Aeusserung des Alkibiades bei Plutarch. Alcib. 7: *ἑτέρου δὲ φήσαντος, ἔχειν Ὅμηρον ὑφ' αὐτοῦ διωρθωμένον· εἶτ', ἔφη, γράμματα διδάσκεις Ὅμηρον ἐπανορθοῦν ἱκανὸς ὢν καὶ οὐχὶ τοὺς νέους παιδεύεις;* Kinder wohlhabender Aeltern gingen nun wohl nicht zu solchen Lehrern aus Noth, wie denn Demosthenes mit Selbstgefühl von sich sagt, de cor. §. 257: *ἐμοὶ μὲν*

τοίνυν ὑπῆρξεν, Αἰσχίνη, παιδὶ μὲν ὄντι φοιτᾶν εἰς τὰ προςήκοντα διδασκαλεῖα: allein aus der niederen Klasse fanden dergleichen Leute der Wohlfeilheit wegen natürlich immer Schüler.

Was ungefähr das gewöhnliche Honorar gewesen sein möge, darüber ist mir nichts bekannt worden; denn von dem, was Rhetoren und Sophisten sich zahlen liessen, kann man nicht rückwärts schliessen. Eine andere Einnahme aber hatten sie, wie schon gesagt worden, von ihrem Berufe nicht, und von der Frequenz der Schule hing ihr Wohlstand ab, weshalb Aeschin. in Timarch. §. 9 sagt: οἷς ἐστιν ὁ μὲν βίος ἀπὸ τοῦ σωφρονεῖν, ἡ δ' ἀπορία ἐκ τῶν ἐναντίων. Auch in welchen Terminen es erlegt worden sei, ersieht man nicht deutlich. Nach Theophr. Char. 15 kann es scheinen, als sei es monatlich geschehen; denn er sagt von einem Knauser: καὶ τὸν Ἀνθεστηριῶνα τὸν ὅλον μὴ πέμπειν αὐτοὺς (τοὺς παῖδας) εἰς τὰ μαθήματα διὰ τὸ θέας εἶναι πολλάς, ἵνα μὴ τὸν μισθὸν ἐκτίνῃ. Indessen konnte der Monat auch bei dem längeren Termine in Abzug gebracht werden, und so heisst es unmittelbar vorher: καὶ τῶν υἱῶν δὲ μὴ πορευομένων εἰς τὸ διδασκαλεῖον διὰ τὴν ἀῤῥωστίαν ἀφαιρεῖν τοῦ μισθοῦ κατὰ λόγον. Dagegen verwahrt sich der Lehrer bei Liban. Or. XXXII, p. 269 R. Sehr regelmässig scheint übrigens die Bezahlung nicht Statt gefunden zu haben; denn Demosth. in Aphob. I, §. 46 klagt darüber, dass Aphobos während der ganzen Zeit seiner Unmündigkeit es schuldig geblieben sei: ὥστε καὶ τοὺς διδασκάλους τοὺς μισθοὺς ἀπεστέρηκε.

Uebrigens war für die Zahl, welche ein Lehrer annehmen durfte, wie es scheint, in Athen ein Maximum gesetzlich bestimmt. So verstehe ich die Worte des Aeschin. in Timarch. §. 9: πρῶτον μὲν ἣν ὥραν προσήκει ἰέναι τὸν παῖδα τὸν ἐλεύθερον εἰς τὸ διδασκαλεῖον· ἔπειτα μετὰ πόσων παίδων εἰςιέναι. Das Gesetz wird weiter nicht erklärt. Ein Beispiel, wo gegen sechzig Knaben sich in einer Schule in Astypaläa befanden, findet sich in der Erzählung von Kleomedes, der wahnsinnig geworden war, weil er in den olympischen Spielen (Olymp. 71)

den Preis nicht erhalten hatte, bei Pausanias VI. 9. 3: *καὶ ἀνέστρεψε μὲν ἐς Ἀστυπάλαιαν, διδασκαλείῳ δ' ἐπιστὰς ἐνταῦθα ὅσον ἑξήκοντα ἀριθμὸν παίδων, ἀνατρέπει τὸν κίονα, ὃς τὸν ὄροφον ἀνεῖχεν.* Mitunter mochte aber auch die Zahl sehr gering sein, wie sich das aus der trefflichen Anekdote vom Stratonikos (freilich keinem Grammatiker, sondern einem Kitharisten) ergibt: Athen. VIII. 41, p. 348: *διδάσκων γὰρ κιθαριστάς, ἐπειδὴ ἐν τῷ διδασκαλείῳ εἶχεν ἐννέα μὲν εἰκόνας τῶν Μουσῶν, τοῦ δὲ Ἀπόλλωνος μίαν, μαθητὰς δὲ δύο, πυνθανομένου τινός, πόσους ἔχοι μαθητάς, ἔφη, σὺν τοῖς θεοῖς δώδεκα.* Vgl. Diog. Laërt. VI. 69, der fast dasselbe von Diogenes erzählt. — Man kann daraus zugleich schliessen, dass manche Schulen auch sehr anständige und elegant eingerichtete Locale hatten. Sonst wird ausser den *βάθροις* [Plat. Protag. p. 325; Diog. Laërt. VII. 22], vielleicht stufenartig sich erhebenden Sitzen für die Kinder, nichts daraus erwähnt; denn ob der *θρόνος*, auf dem die Sophisten beim Vortrage den *βάθροις* gegenüber zu sitzen pflegten, auch hier zu suchen sein sollte, kann bezweifelt werden. S. über die Ausdrücke *θρόνος* und *βάθρα* besonders Wyttenb. ad Plut. de audit. 12, p. 375.

Der Unterricht begann mit dem frühen Morgen. Wie die Erwachsenen sehr früh aufzustehen pflegten, so auch die Kinder; Plat. Leg. VII, p. 808: *ἡμέρας δὲ ὄρθρου τε ἐπανιόντων παῖδας μὲν πρὸς διδασκάλους που τρέπεσθαι χρεών.* Auch der Ueberfall von Mykalessos bei Thucyd. VII. 29 geschah *ἅμα τῇ ἡμέρᾳ*, und nachher heisst es: *καὶ ἐπιπεσόντες διδασκαλείῳ παίδων, ὅπερ μέγιστον ἦν αὐτόθι, καὶ ἄρτι ἔτυχον ἐσεληλυθότες, κατέκοψαν πάντας.* Ein solonisches Gesetz bestimmte sogar nach Aeschin. in Timarch. §. 12: *οἱ δὲ τῶν παίδων διδάσκαλοι ἀνοιγέτωσαν μὲν τὰ διδασκαλεῖα μὴ πρότερον ἡλίου ἀνιόντος, κλειέτωσαν δὲ πρὸ ἡλίου δύνοντος:* doch sieht man eben daraus, dass die Schulen auch Nachmittags besucht wurden, und deutlicher noch sagt es Lucian. de parasito 61: *καί σοι λοιπὸν ὥσπερ οἱ παῖδες ἀφίξομαι καὶ ἕωθεν καὶ μετ' ἄριστον, μαθησόμενος τὴν τέχνην.* Wie damit die gymnastischen Uebungen vereinigt wurden, davon an einem anderen Orte. —

War der Lehrer verhindert, so machte er dieses wohl durch einen Anschlag an der Hausthüre bekannt, wovon sich ein freilich späteres Beispiel bei Lucian. Hermot. 11 findet: *πινάκιόν τι ἐκρέματο ὑπὲρ τοῦ πυλῶνος μεγάλοις γράμμασι λέγον, τήμερον οὐ συμφιλοσοφεῖν:* sonstige Unterbrechungen aber führten nur die allerdings zahlreichen gottesdienstlichen Festtage herbei, um derentwillen z. B. nach Theophr. Charact. 15 ein grosser Theil des Anthesterion ausfiel, und dazu kamen noch eigene Jugendfeste, *Μουσεῖα ἐν τοῖς διδασκαλείοις, Ἑρμαῖα ἐν ταῖς παλαίστραις,* Aeschin. c. Timarch. §. 10; vgl. Plato Lysis p. 206 [und m. Gottesd. Alterth. §. 48, n. 10].

Der gesammte Jugendunterricht, der alle Bildungsmittel einschliesst, zerfällt in die drei Disciplinen der Grammatik, Musik und Gymnastik: *γράμματα, μουσική, γυμναστική.* Plato Theag. p. 122: *οὐκ ἐδιδάξατό σε ὁ πατὴρ καὶ ἐπαίδευσεν, ἅπερ ἐνθάδε οἱ ἄλλοι παιδεύονται οἱ τῶν καλῶν κἀγαθῶν υἱεῖς, οἷον γράμματά τε καὶ κιθαρίζειν καὶ παλαίειν καὶ τὴν ἄλλην ἀγωνίαν;* Vgl. Crito p. 50 und Clitoph. p. 407, wo es namentlich heisst: *ὁρῶντες γράμματα καὶ μουσικὴν καὶ γυμναστικὴν ... ἃ δὴ παιδείαν ἀρετῆς τελέαν ἥγησθε.* Die Hauptstelle aber ist bei Aristoteles, der, wiewohl ausnahmsweise, noch ein viertes Fach, den Unterricht im Zeichnen oder Malen hinzufügt und den Nutzen der einzelnen würdigt, de republ. VIII. 3, p. 1337: *ἔστι δὲ τέτταρα σχεδόν, ἃ παιδεύειν εἰώθασι, γράμματα καὶ γυμναστικὴν καὶ μουσικὴν καὶ τέταρτον ἔνιοι γραφικήν· τὴν μὲν γραμματικὴν καὶ γραφικὴν ὡς χρησίμους πρὸς τὸν βίον οὔσας καὶ πολυχρήστους, τὴν δὲ γυμναστικὴν ὡς συντείνουσαν πρὸς ἀνδρίαν ... δοκεῖ δὲ καὶ γραφικὴ χρήσιμος εἶναι πρὸς τὸ κρίνειν τὰ τῶν τεχνιτῶν ἔργα κάλλιον:* [vgl. Wyttenb. ad Plutarch. p. 37 ff. und über die Aufnahme der *γραφική in primum gradum artium liberalium* durch den Einfluss des Pamphilos von Sikyon Plin. N. Hist. XXXV. 10. 36.]

Die *γράμματα* im einfachsten Sinne begreifen das Lesen und Schreiben; [das Rechnen, welches Becker gleichfalls dahin zählt, soll zwar nach Plato Leg. VII, p. 819 *ἅμα γράμμασι* gelernt werden, wird aber im früheren Alterthume nie als

παιδεία geachtet und scheint deshalb auch in den griechischen Schulen nicht gelehrt worden zu sein. Denn rechnen musste auch der Sklave bis zu einem gewissen Grade können; darauf konnte also kein Unterschied zwischen ihm und dem Freien beruhen; eben deshalb aber überliess man es auch bei dem letzteren dem Leben, ihn so viel davon zu lehren als das praktische Bedürfniss erheischte. Ueberhaupt ist nichts verkehrter als die realistische Ansicht, dass der Unterricht im klassischen Alterthume, zumal dem griechischen, lediglich auf den praktischen Gebrauch im späteren Leben berechnet gewesen sei, während er vielmehr gerade eine Erhebung über die Banausie des alltäglichen Bedarfes bezweckte; selbst für die Leibesübungen hat Lucian im Anacharsis seinen Solon diesen Standpunkt sehr schön vertreten lassen; und als sich endlich später Mathematik und Naturkunde auch ihren Platz im Jugendunterrichte erkämpft haben, sind sie so weit entfernt praktischen Zwecken zu dienen, dass sie vielmehr von dem Nützlichkeitsprincipe auf's Heftigste bekämpft werden; vgl. Isocr. π. ἀντιδ. §. 262: *οἱ μὲν γὰρ πλεῖστοι τῶν ἀνθρώπων ὑπειλήφασιν ἀδολεσχίαν καὶ μικρολογίαν εἶναι τὰ τοιαῦτα τῶν μαθημάτων· οὐδὲν γὰρ αὐτῶν οὔτ' ἐπὶ τῶν ἰδίων οὔτ' ἐπὶ τῶν κοινῶν εἶναι χρήσιμον* κ. τ. λ. Sehr charakteristisch ist dafür auch eine Anekdote von dem Vater der wissenschaftlichen Mathematik, Eukleides selbst, in der Appendix Florent. zu Gaisford's Stobaeus p. 45: *παρ' Εὐκλείδῃ τις ἀρξάμενος γεωμετρεῖν, ὡς τὸ πρῶτον θεώρημα ἔμαθεν, ἤρετο τὸν Εὐκλείδην· τί δέ μοι πλέον ἔσται ταῦτα μανθάνοντι; καὶ ὁ Εὐκλείδης τὸν παῖδα καλέσας· δός, ἔφη, αὐτῷ τριώβολον, ἐπειδὴ δεῖ αὐτῷ ἐξ ὧν μανθάνει κερδαίνειν*: vgl. Aristot. de republ. VIII. 3: *τὸ δὲ ζητεῖν πανταχοῦ τὸ χρήσιμον ἥκιστα ἁρμόττει τοῖς μεγαλοψύχοις καὶ τοῖς ἐλευθέροις*. Nur die Lakedämonier hielten für den Elementarunterricht lediglich den praktischen Gesichtspunkt des Bedürfnisses fest, Plutarch. Lyc. 16: *γράμματα μὲν οὖν ἕνεκα τῆς χρείας ἔμαθον*: eben deshalb aber heissen sie auch *μουσικῆς ἄπειροι*, Aelian. V. Hist. XII. 50; und wenn gleich Becker darin Recht hat, dass, was Isocr. Panath. §. 209 sagt: *οὗτοι δὲ τοσοῦτον ἀπολελειμμένοι τῆς*

κοινῆς παιδείας καὶ φιλοσοφίας εἰσίν, ὥστ' οὐδ[illegible] μανθάνουσιν, ἃ τηλικαύτην ἔχει δύναμιν, ὥστε τ[illegible] μένους αὐτὰ καὶ χρωμένους ὀρθῶς αὐτοῖς μὴ μόνον[illegible] γίγνεσθαι τῶν ἐπὶ τῆς ἡλικίας τῆς αὐτῶν πραχθέν[illegible] καὶ τῶν πώποτε γενομένων: nicht buchstäblich, sonde[illegible] in einer höheren Auffassung von *γράμματα* zu verstehen ist, so wird doch gerade diese für das übrige Griechenland als die leitende gelten müssen.]

Bei dem Leseunterrichte soll man sich der Syllabirmethode bedient haben (*συλλαβίζειν*). Die Hauptstelle darüber findet sich bei Dionys. Halic. de admir. vi dic. in Demosth. 52: *ταύτην γὰρ (τὴν γραμματικήν) ὅταν ἐκμάθωμεν, πρῶτον μὲν τὰ ὀνόματα τῶν στοιχείων τῆς φωνῆς ἀναλαμβάνομεν, ἃ καλεῖται γράμματα, ἔπειτα τύπους τ' αὐτῶν καὶ δυνάμεις· ὅταν δὲ ταῦτα μάθωμεν, τότε τὰς συλλαβὰς αὐτῶν καὶ τὰ περὶ ταῦτα πάθη.* Dann folgte erst ein Unterricht über die Theile der Rede: *κρατήσαντες δὲ τούτων τὰ τοῦ λόγου μόρια· ὀνόματα λέγω καὶ ῥήματα καὶ συνδέσμους,* und nun begann das Lesen selbst: *ὅταν δὲ τὴν τούτων ἁπάντων ἐπιστήμην περιλάβωμεν, τότ' ἀρχόμεθα γράφειν τε καὶ ἀναγινώσκειν κατὰ συλλαβὴν μὲν καὶ βραδέως τὸ πρῶτον, ἅτε νεαρᾶς οὔσης ἔτι τῆς ἕξεως.* Allein aus dem, was Athen. X. 79, p. 453 von der sogenannten *γραμματικὴ τραγῳδία* des Kallias anführt, ergibt sich vielmehr, dass reine Buchstabirmethode herrschend war. Nach Angabe des in Trimeter gebrachten Alphabets:

> *ἔστ' ἄλφα, βῆτα, γάμμα, δέλτα, θεοῦ πάρ' εἶ,*
> *ζῆτ', ἦτα, θῆτ', ἰῶτα, κάππα, λάβδα, μῦ,*
> *νῦ, ξῦ, τὸ οὖ, πῖ, ῥῶ, τὸ σάν, ταῦ, ὖ παρόν,*
> *φῖ, χῖ τε τῷ ψῖ εἰς τὸ ὦ,*

heisst es weiter: *ὁ χορὸς δὲ γυναικῶν ἐκ τῶν σύνδυο πεποιημένος αὐτῷ ἐστιν ἔμμετρος ἅμα καὶ μεμελοπεποιημένος τόνδε τὸν τρόπον· βῆτα ἄλφα βα, βῆτα εἶ βε, βῆτα ἦ βη, βῆτα ἰῶτα βι, βῆτα οὖ βο, βῆτα ὖ βυ, βῆτα ὦ βω· καὶ πάλιν ἐν ἀντιστρόφῳ τοῦ μέλους καὶ τοῦ μέτρου, γάμμα ἄλφα, γάμμα εἶ, γάμμα ἰῶτα, γάμμα οὖ, γάμμα ὖ, γάμμα ὦ· καὶ ἐπὶ τῶν λοιπῶν συλλαβῶν ὁμοίως ἑκάστων.* Aehnliche Spielereien werden nachher

angeführt. [Vgl. Welcker Kl. Schriften z. Literaturgesch. B. I, S. 371—394; auch Bergk Com. att. reliqu. p. 117 ff. und Westermann in N. Jahrb. B. XXIX, S. 364.]

Auch hinsichtlich des Schreibens finden sich einige interessante Notizen. Die Lehrer schrieben die Buchstaben vor und liessen sie nachmalen, Plato Prot. p. 326: *ὥσπερ οἱ γραμματισταὶ τοῖς μήπω δεινοῖς γράφειν τῶν παίδων ὑπογράψαντες γραμμὰς τῇ γραφίδι οὕτω τὸ γραμματεῖον διδόασι καὶ ἀναγκάζουσι γράφειν κατὰ τὴν ὑφήγησιν τῶν γραμμῶν:* [führten auch den Schülern die Hand und leiteten sie so zur allmähligen Selbstständigkeit der Nachbildung, Seneca Epist. 94: *pueri ad praescriptum discunt, digiti illorum tenentur et aliena manu per literarum simulacra ducuntur; deinde imitari jubentur proposita et ad illa reformare chirographum;* vgl. Poll. IV. 18: *καὶ ἐπὶ μὲν τοῦ γραμματιστοῦ ῥητέον διδάσκειν γράμματα, συλλαβὰς συμπλέκειν, γράφειν, ἀναγινώσκειν, προγράφειν, ὑπογράφειν, προσπαραγράφειν, τῷ γραφείῳ παραγράφειν, τῇ παραγραφίδι, ἀποστοματίζειν.* Zum Material diente zunächst die Schreibtafel, *πυξίον*, vgl. Plutarch. adv. Colotem 25: *ἔοικε τὸ αὐτὸ πάσχειν τοῖς νεωστὶ γράμματα μανθάνουσι τῶν παίδων, οἳ τοὺς χαρακτῆρας ἐν τοῖς πυξίοις ἐθιζόμενοι λέγειν, ὅταν ἔξω γεγραμμένους ἐν ἑτέροις ἴδωσιν, ἀμφιγνοοῦσι καὶ ταράττονται:* vgl. Poll. X. 59; weiter aber begegnen uns auch *πολύπτυχοι δέλτοι*, Lucian. Amor 44, worein die Schüler wohl den Lesestoff selbst als Dictat niederschrieben; vgl. Weichert Poët. lat. reliqu. p. 25.] Auf Schönheit der Handschrift scheint übrigens geringeres Gewicht gelegt worden zu sein; vgl. Plato Leg. VII, p. 810: *γράμματα μὲν τοίνυν χρὴ τὸ μέχρι τοῦ γράψαι τε καὶ ἀναγνῶναι δυνατὸν εἶναι διαπονεῖν, πρὸς τάχος δὲ ἢ κάλλος ἀπηκριβῶσθαί τισιν, οἷς μὴ φύσις ἐπέσπευσεν ἐν τοῖς τεταγμένοις ἔτεσι, χαίρειν ἐᾶν.*

Das Rechnen soll nach Plato p. 819 spielend erlernt und die abstracten Zahlenbegriffe und Verhältnisse den Kindern möglichst versinnlicht werden, indem man sich einer Anzahl Aepfel oder ähnlicher Hülfsmittel bediene: *πρῶτον μὲν γὰρ περὶ λογισμοὺς ἀτεχνῶς παισὶν ἐξευρημένα μαθήματα μετὰ παιδιᾶς τε*

καὶ ἡδονῆς μανθάνειν, μήλων τέ τινων διανομαὶ καὶ στεφάνων πλείοσιν ἅμα καὶ ἐλάττοσιν, ἁρμοττόντων ἀριθμῶν τῶν αὐτῶν· καὶ πυκτῶν καὶ παλαιστῶν ἐφεδρείας τε καὶ συλλήξεως ἐν μέρει, καὶ ἐφεξῆς καὶ ὡς πεφύκασι γίγνεσθαι, καὶ δὴ καὶ παίζοντες φιάλας ἅμα χρυσοῦ καὶ χαλκοῦ καὶ ἀργύρου καὶ τοιούτων τινῶν ἄλλων κεραννύντες. Sonst gebrauchte man dazu, und zwar nicht bloss beim Erlernen sondern auch im gewöhnlichen Leben, die Finger oder, wenn genauer gerechnet werden sollte, Rechensteine, *ψήφους*. Daher Aristoph. Vesp. 656:

καὶ πρῶτον μὲν λόγισαι φαύλως, μὴ ψήφοις, ἀλλ' ἀπὸ χειρός.

Vgl. Theophr. Char. 14. 23. 24. Die Finger dienten [zunächst zum Zählen, *πεμπάζεσθαι*, Plut. Defect. orac. 36; vgl. Nitzsch z. Odyss. B. I, S. 273; dann aber namentlich auch] um durch Bildung verschiedener Figuren Zahlen auszudrücken. Alciphr. epist. 26: *οἱ περὶ τὰς ψήφους καὶ τῶν δακτύλων τὰς κάμψεις εἰλινδούμενοι:* vgl. Artemid. Onirocr. II, 59 mit Wyttenbach ad Plutarch. p. 1047, Jacobs ad Anthol. gr. II, P. 2, p. 20, Böttiger Kunstmyth. Th. I, S. 267, [und mehr bei Hildebrand ad Appul. de magia 89, p. 613. Ueber die *ψῆφοι* ist ein wichtiges Zeugniss bei Herod. II. 36: *γράμματα γράφουσι καὶ λογίζονται ψήφοις, Ἕλληνες μὲν ἀπὸ τῶν ἀριστερῶν ἐπὶ τὰ δεξιὰ φέροντες τὴν χεῖρα, Αἰγύπτιοι δὲ ἀπὸ τῶν δεξιῶν ἐπὶ τὰ ἀριστερά:* später wurden dieselben namentlich mit den Rechentafeln oder *ἄβαξι, ἀβακίοις*, verbunden, deren sich nicht bloss die Wissenschaft (Pers. I. 131), sondern auch das praktische Leben bediente; vgl. Poll. X. 105 mit Grotefend in Ersch Encycl. Th. I, S. 53 und Böttiger Kl. Schriften Th. III, S. 9 ff., auch Böckh im Index lect. Berol. 1841, und mehr im Allg. bei R. F. B. Cantzler de Graecorum arithmetica, Strals. 1831. 4 und G. H. F. Nesselmann Algebra der Griechen, Berlin 1842. 8, S. 105 ff.] Diese *ψῆφοι* hatten nach ihrer Stellung auf der Rechentafel verschiedene Geltung, wie man aus Polyb. V. 26 sieht, wo Apelles sagt: *ὄντως γάρ εἰσιν οὗτοι* (Günstlinge der Könige) *παραπλήσιοι ταῖς ἐπὶ τῶν ἀβακίων ψήφοις· ἐκεῖναί τε γὰρ κατὰ*

τὴν τοῦ ψηφίζοντος βούλησιν ἄρτι χαλκοῦν καὶ παραυτίκα τάλαντον ἴσχουσιν, ein Bonmot, das Diog. Laërt. I. 59 dem Solon zuschreibt: *ἔλεγε δὲ τοὺς παρὰ τοῖς τυράννοις δυναμένους παραπλησίους εἶναι ταῖς ψήφοις ἐπὶ τῶν λογισμῶν· καὶ γὰρ ἐκείνων ἑκάστην ποτὲ μὲν πλείω σημαίνειν, ποτὲ δὲ ἥττω*, und Plutarch. Apophth. reg. p. 174 c etwas verändert dem Orontes: *καθάπερ οἱ τῶν ἀριθμητικῶν δάκτυλοι νῦν μὲν μυριάδας, νῦν δὲ μονάδα τιθέναι δύνανται κ. τ. λ.*

Waren die Kinder so weit geübt, dass sie lesen und das Gelesene einigermassen fassen konnten, so waren es zunächst Dichter, durch deren Lectüre man den Verstand zu üben, das Herz zu bilden, das Gefühl für Anstand und Sitte zu wecken, den Drang nach grossen und edlen Thaten zu erregen suchte. Davon spricht nicht nur Plato Leg. VII, p. 810, der auch des Auswendiglernens bald ganzer Dichter bald ausgewählter Stellen gedenkt, sondern es sind vielfältige Zeugnisse vorhanden, welche diese Unterrichtsmethode als allgemein angenommen darstellen. Strabo I. 2. 3: *τοὐναντίον δ' (Ἐρατοσθένει) οἱ παλαιοὶ φιλοσοφίαν τινὰ λέγουσι πρώτην τὴν ποιητικήν, εἰσάγουσαν εἰς τὸν βίον ἡμᾶς ἐκ νέων καὶ διδάσκουσαν ἤθη καὶ πάθη καὶ πράξεις μεθ' ἡδονῆς, οἱ δὲ ἡμέτεροι καὶ μόνον ποιητὴν ἔφασαν εἶναι τὸν σοφόν· διὰ τοῦτο καὶ τοὺς παῖδας αἱ τῶν Ἑλλήνων πόλεις πρώτιστα διὰ τῆς ποιητικῆς παιδεύουσιν, οὐ ψυχαγωγίας χάριν δήπουθεν ψιλῆς, ἀλλὰ σωφρονισμοῦ.* Am deutlichsten aber reden die Worte aus der trefflichen Rede des Protagoras, Plato Prot. p. 326: *οἱ δὲ διδάσκαλοι τούτων τε ἐπιμελοῦνται, καὶ ἐπειδὰν αὖ γράμματα μάθωσι καὶ μέλλωσι ξυνήσειν τὰ γεγραμμένα ὥσπερ τότε τὴν φωνήν, παρατιθέασιν αὐτοῖς ἐπὶ τῶν βάθρων ἀναγιγνώσκειν ποιητῶν ἀγαθῶν ποιήματα καὶ ἐκμανθάνειν ἀναγκάζουσιν, ἐν οἷς πολλαὶ μὲν νουθετήσεις ἔνεισι, πολλαὶ δὲ διέξοδοι καὶ ἔπαινοι καὶ ἐγκώμια παλαιῶν ἀνδρῶν ἀγαθῶν, ἵνα ὁ παῖς ζηλῶν μιμῆται καὶ ὀρέγηται τοιοῦτος γενέσθαι.* [Vgl. Privatalt. §. 35, not. 6—8 und C. A. Schirlitz de pretio, quod Graeci studio poesis in juventutis institutione posuerunt, Nordhausen 1850. 4.] Vor allen waren es die Gesänge Homer's, welche in Lehre und

Beispiel alles zu enthalten schienen, was geeignet sei, den Menschen zum *καλὸς κἀγαθός* zu bilden und das hellenische Nationalgefühl zu wecken, Isocr. Paneg. §. 159, und so sagt in der That von sich Nikeratos bei Xenoph. Symp. 3. 5: *ὁ πατὴρ ἐπιμελούμενος ὅπως ἀνὴρ ἀγαθὸς γενοίμην, ἠνάγκασέ με πάντα τὰ Ὁμήρου ἔπη μαθεῖν· καὶ νῦν δυναίμην ἂν Ἰλιάδα ὅλην καὶ Ὀδύσσειαν ἀπὸ στόματος εἰπεῖν.* Für die späte Zeit noch bezeugt es Dio Chrysost. Or. XI. 4: *κἀκεῖνον μὲν (Ὅμηρον) ὑπολαβεῖν θεῖον ἄνδρα καὶ σοφόν, καὶ τοὺς παῖδας εὐθὺς ἐξ ἀρχῆς τὰ ἔπη διδάσκειν.* [Vgl. Böttiger Opusc. latina p. 54—64, G. A. Schneither de prudentia veterum, qui puerorum institutionem a poëtarum imprimis Homeri lectione auspicabantur, Gröningen 1828. 4, J. F. Lauer Gesch. der homer. Poësie, Berl. 1851. 8, S. 8 ff.]

Denselben Zweck verband man dann auch mit dem musikalischen Unterrichte, der natürlich etwas später, nach Plato Leg. VII, p. 809 vom dreizehnten Jahre an, eintrat. *Πρὸς δὲ τούτοις,* sagt Protagoras in d. a. St., *ἐπειδὰν κιθαρίζειν μάθωσιν, ἄλλων αὖ ποιητῶν ἀγαθῶν ποιήματα διδάσκουσι μελοποιῶν.* — Die Musik aber, über deren Zweck aus dem Gesichtspunkte des Alterthums Aristoteles de republ. VIII. 3 vortrefflich spricht, sollte nach ihm durchaus nicht bloss um des Vergnügens willen, *ἡδονῆς χάριν,* erlernt werden, obgleich er gesteht, dass dieses gewöhnlich der Fall sei; sondern *πρὸς τὴν ἐν τῇ σχολῇ διαγωγήν* oder um des *καλῶς σχολάζειν* willen. Sie fällt also noch weniger als der vorhergehende Unterricht unter den Gesichtspunkt des praktischen Gebrauchs (*διὸ καὶ τὴν μουσικὴν οἱ πρότεροι εἰς παιδείαν ἔταξαν, οὐχ ὡς ἀναγκαῖον — οὐδὲν γὰρ ἔχει τοιοῦτον — οὐδ' ὡς χρήσιμον ὥσπερ τὰ γράμματα*), aber sie galt für eine edle und würdige Beschäftigung in den Stunden der Erholung und Musse, und daher sagt er: *ὅτι μὲν τοίνυν ἐστὶ παιδεία τις, ἣν οὐχ ὡς χρησίμην παιδευτέον τοὺς υἱεῖς οὐδ' ὡς ἀναγκαίαν, ἀλλ' ὡς ἐλευθέριον καὶ καλήν, φανερόν ἐστιν.* [Dass der Schüler zu diesem Ende auch ein Instrument selbst handhaben lernen musste, erkennt er sehr wohl an: *ἓν γάρ τι τῶν ἀδυνάτων ἢ χαλεπῶν ἐστι τοὺς μὴ κοινωνήσαντας τῶν ἔργων*

κριτὰς γενέσθαι σπουδαίους: entschieden perhorrescirt er dagegen das Virtuosenthum, *τὰ θαυμάσια καὶ περιττὰ τῶν ἔργων, ἃ νῦν ἐλήλυθεν εἰς τοὺς ἀγῶνας, ἐκ δὲ τῶν ἀγώνων εἰς τὴν παιδείαν,* und verwirft daher auch die Mehrzahl der Instrumente, insofern sie mehr der Technik als der Bildung dienen: *οὔτε γὰρ αὐτοὺς εἰς παιδείαν ἀκτέον οὔτ᾽ ἄλλο τεχνικὸν ὄργανον οἷον κιθάραν κἂν εἴ τι τοιοῦτον ἕτερόν ἐστιν, ἀλλὰ ὅσα ποιήσει αὐτῶν ἀκροατὰς ἀγαθοὺς ἢ τῆς μουσικῆς παιδείας ἢ τῆς ἄλλης.* Hinsichtlich der Saiteninstrumente ist allerdings die Gränze schwer zu ziehen, da *κιθαρίζειν* auch von der *λύρα* gebraucht wird und nach Aristoxenos bei Ammon. diff. vocab. p. 82 *κιθαριστής* gerade im Gegensatze von *κιθαρῳδός* s. v. a. *λυρῳδός* gewesen sein soll; doch ist es bemerkenswerth, dass ältere Schriftsteller Knaben meistens nur die *λύρα* beilegen (Aristoph. Nub 1355; Plat. Lys. p. 209, Alcib. p. 107, Phaed. p. 73, Leg. p. 809; Xenoph. Oec. 3. 13), und da ihr Unterschied von der *κιθάρα* selbst fest steht (Burette in M. de l'Acad. d. Inscript. t. IV, p. 116, Forkel Gesch. der Musik Th. I, S. 200, II, S. 301, Gerhard Auserles. Vasenb. Th. I, S. 88), so wird man denselben auch in pädagogischer Hinsicht vielleicht schärfer zu beachten haben als es gewöhnlich zu geschehen pflegt.] Die Flöte war insbesondere in Böotien zu Hause; vgl. Plutarch. Pelopid. 19 und Maxim. Tyr. Diss. XXIII. 2: *Θηβαῖοι αὐλητικὴν ἐπιτηδεύουσι καὶ ἔστιν ἡ δι᾽ αὐλῶν μοῦσα ἐπιχώριος τοῖς Βοιωτοῖς:* in Athen hingegen kam sie zeitig ausser Gebrauch, nicht nur weil man meinte, sie verunstalte das Gesicht, sondern auch weil sie den gleichzeitigen Gebrauch der Stimme nicht gestattete. Aristot. de republ. VIII. 6: *προςθῶμεν δὲ ὅτι συμβέβηκεν ἐναντίον αὐτῷ πρὸς παιδείαν καὶ τὸ κωλύειν τῷ λόγῳ χρῆσθαι τὴν αὔλησιν· διὸ καλῶς ἀπεδοκίμασαν αὐτοῦ οἱ πρότερον τὴν χρῆσιν ἐκ τῶν νέων καὶ τῶν ἐλευθέρων, καίπερ χρησάμενοι τὸ πρῶτον αὐτῷ.* Auf diesen Sieg der Lyra über die Flöte bezieht sich auch unstreitig der Mythus von Marsyas; vgl. Böttiger Pallas Musica und Apollo der Marsyastödter in seinen Kl. Schriften Th. I, S. 11 ff. [und Bähr zu Plutarch. Alcib. 2.]

Der Besuch der Schulen wurde bis zur Jünglingsreife (ἥβη) fortgesetzt: also in der Regel bis zum 16. Jahre; vgl. Hermann Privatalt. §. 35, not. 13. So sagt noch Lucian von sich im Eingange seiner Lebensskizze Somn. 1: *ἄρτι μὲν ἐπεπαύμην εἰς τὰ διδασκαλεῖα φοιτῶν, ἤδη τὴν ἡλικίαν πρόσηβος ὤν,* wo Hemsterhuys den Ausdruck erklärt. Was darüber hinaus lag, war lediglich ein höherer Unterricht bei Rhetoren und Sophisten, dessen Kosten auch nur die Reicheren bestreiten konnten; denn die berühmteren derselben forderten für ihren Unterricht ziemlich bedeutende Summen, wie Aristipp 1000 Drachmen. Plutarch de educ. 7; Diog. Laërt. II. 72. Dieselbe Summe liess sich nach Plutarch. X orat. vit. 4, p. 837 Isokrates zahlen und antwortete dem Demosthenes, der ihm 200 Drachmen brachte, *ἐφ' ᾧ τε τὸ πέμπτον μέρος ἐκμάθῃ: οὐ τεμαχίζομεν, ὦ Δημόσθενες, τὴν πραγματείαν· ὥσπερ δὲ τοὺς καλοὺς ἰχθῦς ὅλους πωλοῦμεν, οὕτω κἀγώ σοι, εἰ βούλοιο μαθητεύειν, ὁλόκληρον ἀποδώσομαι τὴν τέχνην.* Derselbe sagt c. Sophist. 3: *καὶ τηλικούτων ἀγαθῶν διδασκάλους καὶ κυρίους σφᾶς αὐτοὺς καταστήσαντες, οὐκ αἰσχύνονται τέτταρας ἢ πέντε μνᾶς ὑπὲρ τούτων αἰτοῦντες.* Ausführlichere Angaben s. bei Böckh Staatshaushalt. Th. I, S. 169 [und Welcker Kl. Schr. z. Liter.-Gesch. Th. II, S. 412 ff.] Im Ganzen scheinen die Sophisten ohne alle Nachsicht gegen Aermere gewesen zu sein und auch wohl ihr Honorar nöthigenfalls mit der grössten gerichtlichen Strenge beigetrieben zu haben. Eine Scene der Art, freilich wohl mit etwas lebhaften Farben geschildert, finden wir bei Lucian. Hermotim. 9: *ἐκεῖνον αὐτόν* (einen Schüler), *ἐπεὶ τὸν μισθόν, οἶμαι, μὴ ἀπεδίδου κατὰ καιρόν, ἀπήγαγε παρὰ τὸν ἄρχοντα ἔναγχος, περιθεὶς γε αὐτῷ θοἰμάτιον περὶ τὸν τράχηλον, καὶ ἐβόα καὶ ὠργίζετο, καὶ εἰ μὴ τῶν συνήθων τινὲς ἐν μέσῳ γενόμενοι ἀφείλοντο τὸν νεανίσκον ἐκ τῶν χειρῶν αὐτοῦ, εὖ ἴσθι, προσφὺς ἂν ἀπέτραγεν αὐτοῦ τὴν ῥῖνα ὁ γέρων, οὕτως ἠγανάκτει:* [eine andere in dem bekannten captiösen Processe, der von den griechischen Rhetoren (t. IV, p. 13 ff. ed. Walz) dem Korax und Tisias, von den Lateinern (Quintil. III, 1, Gell. V, 10, Appul. Florid. IV, 18) dem Protagoras und

Euathlos beigelegt wird; vgl. Spengel Art. Scr. p. 25 ff.] Diese rücksichtslose Strenge hielt indessen Wissbegierige nicht ab, solchen Unterricht mit den schwersten Opfern zu erkaufen, und von Kleanthes erzählt Diog. Laërt. VII. 168, von Menedemos und Asklepiades Athen. IV. 65, p. 168, dass sie des Nachts für Lohn in den Gärten und Mühlen arbeiteten, um am Tage in den Schulen der Philosophen zu sein.

Diese ganze Darstellung der Unterrichtsweise gilt übrigens hauptsächlich von den attischen Schulen und namentlich denen Athens selbst; vgl. Adolph Cramer de educ. puer. apud Athenienses, Marb. 1833. 8. Natürlich musste es auch in den kleineren Ortschaften ähnliche Anstalten geben, und so erzählten manche aus dem früheren Leben des Protagoras: *διδάσκειν ἐν κώμῃ τινὶ γράμματα.* Athen. VIII. 50, p. 354. Von den Schulen anderer Städte ist wenig bekannt; doch war die *παιδεία*, mit Ausnahme von Sparta, im Ganzen allenthalben dieselbe. Theophr. Char. prooem.: *πάντων τῶν Ἑλλήνων ὁμοίως παιδευομένων.* In Sparta war die geistige Bildung überhaupt Nebensache, und im Allgemeinen wirft ihnen Aristot. de republ. VIII. 4 gewiss mit Recht vor, dass sie die Kinder zu thierischer Wildheit erzögen, *θηριώδεις ἀπεργάζονται — ἀπαιδαγωγήτους ποιήσαντες τῶν ἀναγκαίων,* wenn auch dieser Tadel mehr der späteren Zeit gelten soll. Vgl. Müller Dorier Th. II, S. 299 ff. [und im Allg. m. Staatsalterth. §. 26, not. 8 ff., Privatalterth. §. 35, not. 1 ff.; auch Mure Hist. of the liter. of ancient Greece t. III, p. 504 ff.] Von Theben hat uns Aristophanes der Böotier (oder Aristodem) ein böses Zeugniss hinterlassen, bei Plut. de Herodoti malign. 31: Herodot habe dort für junge Leute eine Schule eröffnen wollen (*τοῖς νέοις διαλέγεσθαι καὶ συσχολάζειν*), es sei ihm aber nicht gestattet worden (*ὑπὸ τῶν ἀρχόντων ἐκωλύθη δ' ἀγροικίαν αὐτῶν καὶ μισολογίαν*). Noch stärker lässt Dio Chrysost. Or. X. 31, p. 151 den Diogenes sich aussprechen: *ἐγὼ δὲ ἤκουσα λέγοντος, ὅτι ἡ Σφὶγξ ἡ ἀμαθία ἐστί· ταύτην οὖν καὶ πρότερον διαφθεῖραι τοὺς Βοιωτοὺς καὶ νῦν, οὐδὲν αὐτοὺς ἐῶσαν εἰδέναι ἅτε ἀνθρώπων ἀμαθεστάτους.* Wie es nun auch um jene

Nachricht über Herodot stehen und wie hart ein so allgemein ausgesprochenes Urtheil klingen möge: dass dort und anderwärts für den Unterricht der Jugend im Vergleich mit Athen schlecht gesorgt war, beweist der Umstand, dass eben daher verständigere Aeltern ihre Söhne nach Athen schickten. Aeschin. epist. 12, p. 699: *καὶ ἕτεροι μέν, ὡς ἔοικε, τοὺς ἑαυτῶν παῖδας τοὺς ἢ ἐν Βοιωτίᾳ γεννηθέντας ἢ ἐν Αἰτωλίᾳ πρὸς ὑμᾶς πέμπουσι τῆς αὐτόθι παιδείας μεθέξοντας.* [Daher Athen *κοινὸν παιδευτήριον πᾶσιν ἀνθρώποις*, Diodor. XIII. 27; *nutrices Graeciae*, Plaut. Stich. V. 2. 1.]

Dass freilich auch in Athen wie anderwärts aller bisher geschilderte Unterricht sich lediglich auf die männliche Jugend beschränkte, liegt in dem ganzen Verhältniss beider Geschlechter nach griechischen Begriffen so natürlich begründet, dass es eines besonderen Beweises dafür kaum bedarf. Von besonderen Schulen für Mädchen wird nirgends etwas erwähnt, und sie wären auch mit der ganzen Weise, wie die weibliche Zucht gehandhabt wurde, völlig unvereinbar gewesen. Zwar verlangt Plato Leg. VI, p. 764 *γυμνάσια καὶ διδασκαλεῖα ἀῤῥένων καὶ κορῶν*, natürlich getrennt, wie er auch VIII, p. 813 für die Knaben *ὀρχηστάς*, für die Mädchen *ὀρχηστρίδας* verlangt; allein das ist nur sein Vorschlag; in der Wirklichkeit würde es allen Begriffen von weiblicher Sittsamkeit widersprochen haben, wenn die freien Töchter eines Bürgers Unterrichtsanstalten ausser dem väterlichen Hause besucht hätten; und wo uns dergleichen bei Plautus (Rud. prol. 43) oder Terenz (Phorm. I. 2. 36) begegnet, da sind es Kitharistrien, die ein *leno* für ihr Handwerk abrichten lässt und die jene Regel vielmehr bestätigen als widerlegen; [vgl. auch Isocr. *π. ἀντιδ.* §. 207.] Alle anderen wurden jedenfalls nur nothdürftig von den Müttern und Wärterinnen unterwiesen; [und wenn sich gleich auch auf solche Art, wie St. John Hellenes t. I, p. 405 an einer Reihe von Beispielen bewiesen hat, die praktischen Elementarkenntnisse vererben konnten, so blieb doch ihre *παιδεία* allen individuellen Zufälligkeiten preisgegeben. Was die junge Frau bei Xenophon Oeconom. 7. 14 ihrem Gatten antwortet: *ἐμὸν δ' ἔφησεν ἡ μήτηρ ἔργον*

εἶναι σωφρονεῖν, ist der Inbegriff alles dessen, was zur weiblichen Erziehung für nöthig erachtet ward; und nur in dieser sittlichen Hinsicht lässt sich für sie ein Bindeglied mit der männlichen verfolgen. Denn Sittsamkeit, *σωφροσύνη*, ist eine allgemeine Grundbedingung des griechischen Lebens; je grösser die Freiheit des Mündigen war, desto strenger musste die Zucht des Unmündigen sein: *τὸν γὰρ μέλλοντα καλῶς ἄρχειν ἀρχθῆναί φασι δεῖν πρῶτον*, sagt Aristot. de republ. VII. 15, und in diesem Sinne wurde daher auch der Knabe ununterbrochener Aufsicht und Beobachtung unterworfen, die alle seine Handlungen schon frühzeitig an den Maassstab der gemeinschaftlichen und hergebrachten Ordnung gewöhnen sollte; vgl. Jacobs über die Erziehung der Hellenen zur Sittlichkeit in s. verm. Schriften B. III, S. 186 ff. und was ich sonst Privatalterth. §. 5, not. 5 ff. und §. 34, not. 1 ff. citirt habe; auch Schöne Schulreden, Halle 1847. 8, S. 100 und Krause a. a. O. S. 96.]

Aeussere Sitte und Anstand (*εὐκοσμία*) war ein vorzügliches Augenmerk der Erzieher. Ja Plato sagt Prot. p. 326: *μετὰ δὲ ταῦτα εἰς διδασκάλων πέμποντες πολὺ μᾶλλον ἐντέλλονται ἐπιμελεῖσθαι εὐκοσμίας τῶν παίδων ἢ γραμμάτων τε καὶ κιθαρίσεως*. Mag auch hier *εὐκοσμία* in etwas höherer Bedeutung für eigentliche Sittsamkeit zu nehmen sein, so wachte man doch nicht weniger über kleine Gewohnheiten, welchen sich zu fügen die hergebrachte Sitte erheischte. Dahin zu wirken war bei den Knaben hauptsächlich Sache der Pädagogen, bei den Mädchen der Mütter und Wärterinnen. Mehrere Stellen sprechen davon. Plutarch. Virt. doceri posse 2: *καὶ αὐτοὶ διδάσκουσιν οἱ παιδαγωγοὶ κεκυφότας ἐν ταῖς ὁδοῖς περιπατεῖν, ἑνὶ δακτύλῳ τὸ τάριχον ἅψασθαι, δυσὶ δ' ἰχθύν, σῖτον, κρέας, οὕτω κνᾶσθαι, τὸ ἱμάτιον οὕτως ἀναλαβεῖν.* Die Bescheidenheit bei Tische verbunden mit dem Anstande der Haltung schildert Aristoph. Nub. 981:

οὐδ' ἂν ἑλέσθαι δειπνοῦντ' ἐξῆν κεφάλαιον τῆς ῥαφανῖδος,
οὐδ' ἂν ἄνηθον τῶν πρεσβυτέρων ἁρπάζειν οὐδὲ σέλινον,
οὐδ' ὀψοφαγεῖν οὐδὲ κιχλίζειν οὐδ' ἴσχειν τὼ πόδ' ἐναλλάξ:

[wozu Wyttenb. ad Plutarch. p. 393.] Bei dem Essen sah man vorzüglich darauf, dass die Speisen mit der rechten Hand gefasst wurden. Plutarch. educ. 7: *τῇ μὲν δεξιᾷ συνεθίζειν τὰ παιδία δέχεσθαι τὰς τροφάς, κἂν προτείνειε τὴν ἀριστεράν, ἐπιτιμᾶν.* Noch ängstlicher wird die Sitte geschildert de fort. 5: *τοὺς παῖδας διδάσκομεν τῇ δεξιᾷ λαμβάνειν τοῦ ὄψου, τῇ δὲ ἀριστερᾷ κρατεῖν τὸν ἄρτον.* Ueberhaupt war es, wie bei uns, Sitte, bei allen Verrichtungen vorzugsweise die rechte Hand zu gebrauchen, was Plato als grosse Thorheit bezeichnet. Leg. VII, p. 794: *τὰ δὲ κατὰ χεῖρας ἀνοίᾳ τροφῶν καὶ μητέρων οἷον χωλοὶ γεγόναμεν ἕκαστοι· τῆς φύσεως γὰρ ἑκατέρων τῶν μελῶν σχεδὸν ἰσοῤῥοπούσης, αὐτοὶ διὰ τὰ ἤθη διάφορα αὐτὰ πεποιήκαμεν οὐκ ὀρθῶς χρώμενοι.* Vgl. Aristot. de republ. II. 12. Es schien dem Aristoteles bedeutend genug, um es als Eigenthümlichkeit der platonischen Gesetzgebung herauszuheben.

Bei dem Ausgange, auf den Strassen, sollten auch die Knaben bescheiden vor sich hin zur Erde blicken, wie es schon in der oben angeführten Stelle Plutarch's hiess: *κεκυφότες,* mit gesenktem Kopfe. So schildert sie auch Lucian in einer weiterhin anzuführenden Stelle, und dasselbe liegt wenigstens mit in der Vorschrift des Demetrios Phalereus bei Diog. Laërt. V. 82: *τοὺς νέους ἔφη δεῖν ἐπὶ μὲν τῆς οἰκίας τοὺς γονεῖς αἰδεῖσθαι, ἐν δὲ ταῖς ὁδοῖς τοὺς ἀπαντῶντας, ἐν δὲ ταῖς ἐρημίαις ἑαυτούς.* Ueberhaupt aber war Bescheidenheit und Ehrerbietung gegen Aeltere eine der ersten Forderungen, und wie Plato Leg. IX, p. 879 im Allgemeinen verlangt: *πᾶς ἡμῖν αἰδείσθω τὸν ἑαυτοῦ πρεσβύτερον ἔργῳ τε καὶ ἔπει,* so nimmt er auch besonders es als etwas, das sich von selbst verstehe, an, dass die *νεώτεροι* in Gegenwart Aelterer schweigen: Republ. IV, p. 426: *σιγὰς νεωτέρων παρὰ πρεσβυτέροις, ὡς πρέπει.* Kein schöneres Muster solcher *αἰδώς* möchte sich im Alterthume finden als Autolykos in Xenophon's Symposion. Auch er nimmt am Gespräche durchaus nicht Theil, und die Stelle, wo er gefragt antworten muss, ist eine der lieblichsten in der trefflichen Schrift. Es heisst cap. 3. 12: *οὗτός γε μὴν (Αὐτόλυκος), ἔφη τις, δῆλον ὅτι ἐπὶ τῷ νικηφόρος εἶναι (μέγα φρονεῖ). καὶ ὁ Αὐτόλυκος*

ἀνερυθριάσας εἶπε, μὰ Δί' οὐκ ἔγωγε. ἐπεὶ δὲ ἅπαντες ἡσθέντες, ὅτι ἤκουσαν αὐτοῦ φωνήσαντος, προσέβλεψαν, ἤρετό τις αὐτόν, ἀλλ' ἐπὶ τῷ μήν, ὦ Αὐτόλυκε; ὁ δ' εἶπεν· ἐπὶ τῷ πατρί. καὶ ἅμα ἐνεκλίθη αὐτῷ. Ein ähnliches ebenfalls sehr anmuthiges Bild gewährt ein Fragment Menander's bei Plutarch de sanit. tuend. 18: *τῶν μὲν γὰρ παρὰ τῷ Μενάνδρῳ νεανίσκων ὑπὸ τοῦ πορνοβοσκοῦ παρὰ πότον ἐπιβουλευομένων καλὰς καὶ πολυτελεῖς εἰσάγοντος ἑταίρας, ἕκαστος, ὥς φησι,*

κύψας ἐς αὐτὸν τῶν τραγημάτων ἔφλα,

φυλαττόμενος καὶ φοβούμενος ἐμβλέπειν.

Dass übrigens Autolykos an einem Mahle ausser dem väterlichen Hause Theil nimmt, geschieht ausnahmsweise, weil sein *ἐραστής* dasselbe eben ihm zur Feier seines Sieges veranstaltet, *νικητήρια ἑστιᾷ.* Auch thut er es nur in Gesellschaft seines Vaters und verlässt das Mahl früher als die Anderen; c. 9. 1: *Αὐτόλυκος δέ, ἤδη γὰρ ὥρα ἦν αὐτῷ, ἐξανίστατο εἰς περίπατον.* Im väterlichen Hause geschah es wohl, auch wenn Gäste bewirthet wurden; oft mochte man aber dann die Kinder auch in die Gynäkonitis verweisen, wie es Eukrates wegen Mangel an Platz thut Lucian. Somn. s. Gall. 11: *τὸν υἱὸν γὰρ ἐγὼ κελεύσω ἐν τῇ γυναικωνίτιδι μετὰ τῆς μητρὸς ἑστιαθῆναι, ὡς σὺ χώραν ἔχῃς:* und dass es wenigstens nicht Regel war, sieht man aus Theophr. Char. 5, wo als Charakterzug dessen, der Allen zu gefallen lebt, angegeben wird: *καὶ κεκλημένος δὲ ἐπὶ δεῖπνον κελεῦσαι καλέσαι τὰ παιδία τὸν ἑστιῶντα καὶ εἰσιόντα φῆσαι, σύκου ὁμοιότερα εἶναι τῷ πατρί.* Während übrigens die Erwachsenen bei Tische lagen, sassen die Kinder. So auch Autolykos c. 1. 8: *Αὐτόλυκος μὲν οὖν παρὰ τὸν πατέρα ἐκαθέζετο, οἱ δ' ἄλλοι, ὥσπερ εἰκός, κατεκλίθησαν:* [und Eumetis bei Plutarch. Sept. sap. conv. 4.]

Um die öffentlichen Angelegenheiten sich zu kümmern, galt in älterer Zeit den jungen Leuten, auch wenn sie längst über die Kinderjahre hinaus waren, für höchst unschicklich. Von Sparta sagt Plut. Lyc. 25: *οἱ μέν γε νεώτεροι τριάκοντα ἐτῶν τὸ παράπαν οὐ κατέβαινον εἰς ἀγοράν, ἀλλὰ διὰ τῶν συγγενῶν καὶ τῶν ἐραστῶν ἐποιοῦντο τὰς ἀναγκαίας οἰκονομίας.* In Athen

gab es eine so feste Bestimmung zwar nicht; aber eben jene *αἰδώς* hielt die jungen Leute zurück. Bedeutend ist für die Gleichgültigkeit gegen Staatsangelegenheiten, wenigstens wohl bei der Mehrzahl, eine Aeusserung bei Lysias in Theomnest. I, §. 4: *φαίνομαι οὖν τρισκαιδεκέτης ὤν, ὅτε ὁ πατὴρ ὑπὸ τῶν τριάκοντα ἀπέθνησκε· ταύτην δὲ ἔχων τὴν ἡλικίαν οὔτ᾽ εἰ ἔστιν ὀλιγαρχία ἠπιστάμην οὔτε κτλ.* Damit lässt sich auch wohl vereinigen, was Aeschin. in Timarch. §. 186 sagt: *τό τ᾽ ἐρέσθαι τοῖς παισὶ καὶ τοῖς μειρακίοις τοὺς ἑαυτῶν οἰκείους, ὅπως τὸ πρᾶγμα κέκριται, πρόχειρον· τί οὖν δὴ λέξετε οἱ τῆς ψήφου νυνὶ γεγονότες κύριοι, ὅταν οἱ ὑμέτεροι παῖδες ὑμᾶς ἔρωνται, εἰ κατεδικάσατε ἢ ἀπεψηφίσασθε;* denn erstlich ging Timarchos Verbrechen die Knaben selbst an, dann wird auch nichts als kindische Neugierde damit bezeichnet, und endlich war es freilich in Aeschines Zeit anders geworden, und es waren wirklich, wie man aus §. 117 sieht, viele *νεώτεροι* bei dieser Verhandlung gegenwärtig. Vgl. die ähnliche Stelle bei Demosth. in Neaer. §. 110. — Von jener löblichen Sitte der frühern Zeit spricht Isocr. Areop. §. 48: *οὕτω δ᾽ ἔφευγον τὴν ἀγοράν, ὥστε εἰ καί ποτε διελθεῖν ἀναγκασθεῖεν, μετὰ πολλῆς αἰδοῦς καὶ σωφροσύνης ἐφαίνοντο τοῦτο ποιοῦντες,* und Isaeus de hered. Cleonym. §. 2: *καὶ τότε μὲν οὕτως ὑπ᾽ αὐτοῦ (τοῦ πατρός) σωφρόνως ἐπαιδευόμεθα, ὥστ᾽ οὐδὲ ἀκροασόμενοι οὐδέποτε ἤλθομεν ἐπὶ δικαστήριον:* wie auch noch Xenoph. Mem. IV, 2, 1 den Euthydemos anführt, als *διὰ νεότητα οὔπω εἰς τὴν ἀγορὰν εἰσιόντα.* Aber eigentlich hatte sich das schon zur Zeit des peloponnesischen Krieges geändert, und daher die Klage des Andocides in Alcib. §. 23: *τοιγάρτοι τῶν νέων αἱ διατριβαὶ οὐκ ἐν τοῖς γυμνασίοις, ἀλλ᾽ ἐν τοῖς δικαστηρίοις εἰσίν:* [vgl. Aristoph. Equ. 1382 ff.]

Die Veränderung in der Erziehung überhaupt tadelt Aristophanes bitter, indem er die frühere Sitte und die spätere sich gegenüber stellt. Es spricht der *Δίκαιος λόγος,* Nub. 960 ff.

> *λέξω τοίνυν τὴν ἀρχαίαν παιδείαν ὡς διέκειτο,*
> *ὅτ᾽ ἐγὼ τὰ δίκαια λέγων ἤνθουν καὶ σωφροσύνη νενόμιστο.*

πρῶτον μὲν ἔδει παιδὸς φωνὴν γρύξαντος μηδὲν' ἀκοῦσαι·
εἶτα βαδίζειν ἐν ταῖσιν ὁδοῖς εὐτάκτως ἐς κιθαριστοῦ
τοὺς κωμήτας γυμνοὺς ἀθρόους, κεἰ κριμνώδη κατανίφοι:

mit dem Vorwurfe gegen den *Ἄδικος λόγος* v. 987:

σὺ δὲ τοὺς νῦν εὐθὺς ἐν ἱματίοις προδιδάσκεις ἐντετυλίχθαι,

und endlich der Paränese an Pheidippides v. 990:

πρὸς ταῦτ', ὦ μειράκιον, θαῤῥῶν ἐμὲ τὸν κρείττω λόγον αἱροῦ,
κἀπιστήσει μισεῖν ἀγορὰν καὶ βαλανείων ἀπέχεσθαι
καὶ τοῖς αἰσχροῖς αἰσχύνεσθαι, κἂν σκώπτῃ τίς σε, φλέγεσθαι,
καὶ τῶν θάκων τοῖς πρεσβυτέροις ὑπανίστασθαι προςιοῦσι κτλ.

[S. Hänisch Wie erscheint die athenische Erziehung bei Aristophanes? Ratibor 1834. 4; auch Fr. Cramer Gesch. der Erziehung und des Unterrichts im Alterthume Th. I, S. 273 ff. Damit vergleiche man die Schilderung des jungen Miltiades aus dem gleichnamigen Gespräche des Aeschines in Gaisford's Append. Florent. p. 36, und noch aus späterer Zeit] das schöne Gemälde, welches Lucian, oder wer der Verfasser der Schrift sein mag, von dem bescheidenen täglichen Leben eines gesitteten Knaben entwirft, Amor. 44: *ὄρθριος ἀναστὰς ἐκ τῆς ἀζύγου κοίτης τὸν ἐπὶ τῶν ὀμμάτων ἔτι λοιπὸν ὕπνον ἀπονιψάμενος ὕδατι λιτῷ* (vgl. Prop. III. 10. 13) *καὶ χιτωνίσκον καὶ χλανίδα ταῖς ἐπωμίοις περόναις συῤῥάψας ἀπὸ τῆς πατρῴας ἑστίας ἐξέρχεται κάτω κεκυφὼς καὶ μηδένα τῶν ἀπαντώντων ἐξ ἐναντίου προσβλέπων, ἀκόλουθοι δὲ καὶ παιδαγωγοί, χορὸς αὐτῷ κόσμιος, ἕπονται τὰ σεμνὰ τῆς ἀρετῆς ἐν χερσὶν ὄργανα κρατοῦντες, οὐ πριστοῦ κτενὸς ἐντομὰς κόμην καταψήχειν δυναμένας οὐδ' ἔσοπτρα τῶν ἀντιμόρφων χαρακτήρων ἀγράφους εἰκόνας* (dieses alles im Gegensatze zum weiblichen Geschlechte), *ἀλλ' ἢ πολύπτυχοι δέλτοι κατόπιν ἀκολουθοῦσιν ἢ παλαιῶν ἔργων ἀρετὰς φυλάτ-*

τουσαι βίβλοι, κἂν εἰς μουσικοῦ δέοι φοιτᾶν, εὐμελὴς λύρα. — Aber freilich mag dieses Bild auf einen grossen Theil der jungen Leute, auch aus früherer Zeit, nicht passen, und es ist, von allen anderen zusammenwirkenden Ursachen abgesehen, keine Frage, dass ein Beispiel wie das des Alkibiades, der, wie Lysias in Alcib. 1, §. 25 sagt, schon als Knabe ein zügelloses, ausschweifendes Leben führte, den verderblichsten Einfluss auf die attische Jugend haben musste. — Uebrigens hatte Athen auch ohne Zweifel zahlreiche Gamins, die auch wohl bereit waren im Auftrage anderer allerhand schlechte Streiche auszuführen. Ein Beispiel der Art findet sich bei Demosth. adv. Nicostr. §. 16: πρὸς δὲ τούτοις μεθ' ἡμέραν παιδάριον ἀστὸν εἰςπέμψαντες διὰ τὸ γείτονές τε εἶναι καὶ ὅμορον τὸ χωρίον, ἐκέλευον τὴν ῥοδωνιὰν βλαστάνουσαν ἐκτίλλειν.

Mit dem sechzehnten Jahre begann eine zweijährige Uebergangszeit, die auch in solchen Staaten, wo körperliche und Geistesbildung neben einander herzugehen pflegten, vorzugsweise den gymnastischen Uebungen gewidmet war. Das ist eben die Zeit, in welcher sich Lucian πρόσηβος nennt. In Sparta hiess der Jüngling in dieser Zeit μελλείρην, in Athen und sonst μελλέφηβος, beide mit Beziehung auf die folgenden Stufen des εἴρην (Plut. Lycurg. 17) oder ἔφηβος, in welchen derselbe seine ersten Schritte auf der bürgerlichen Laufbahn, dort als Vorgesetzter der jüngeren Altersklassen (Müller Dorier Th. II, S. 301, Bähr ad Herodot. IX. 85), hier als περίπολος oder Streifwächter that; vgl. Böckh im Index lect. Berol. 1819 und Hermann Staatsalt. §. 123; [auch J. E. Heinrichs de ephebia Attica, Berl. 1851. 8.] Die rechtlichen und staatlichen Folgen dieses Uebergangs gehören allerdings ebenso wenig hierher als die Besonderheiten der spartanischen Sitte, die auch den Erwachsenen fortwährend an die Strenge ihrer ἀγωγή fesselte; im übrigen Griechenland aber trat derselbe mit der politischen Mündigkeit zugleich in ein freieres Leben ein, in welchem er, wenigstens wenn er einem höheren Stande angehörte, in der Wahl der Beschäftigung seiner Neigung folgen konnte. Der Aermere musste natürlich darauf bedacht sein, sich den Lebens-

unterhalt zu verschaffen, und mancher wohlhabende Vater suchte auch wohl den Sohn zu Erwerbthätigkeit zu bestimmen, wozu die Komiker die besten Belege geben; aber die meisten der Vermögenderen, die sich, wie man aus Xenoph. Mem. II. 7. 4 sieht, schwer zu eigener Arbeit oder Gewerbthätigkeit entschlossen, wandten sich ergötzlichen Beschäftigungen, wie der Jagd, dem Rosselenken, auch dem Hetärenumgange zu, oder wurden Schüler der Philosophen. Nirgends findet sich das klarer ausgesprochen als bei Terent. Andr. I. 1. 24:

Nam hic postquam excessit ex ephebis — nam antea
Qui scire posses aut ingenium noscere,
Dum aetas, metus, magister cohibebant? —
Quod plerique omnes faciunt adolescentuli,
Ut animum ad aliquod studium adiungant, aut equos
Alere aut canes ad venandum aut ad philosophos etc.

Vgl. Plaut. Merc. Prol. 40. 61 und Xenoph. Mem. I. 6. 14: *ὥσπερ ἄλλος τις ἢ ἵππῳ ἀγαθῷ ἢ κυνὶ ἢ ὄρνιθι ἥδεται.* Ja der Staat selbst sah dergleichen noble Passionen nicht ungern, und in Athen hören wir sogar, dass der Areiopag auch wohl die Vermögenden dazu veranlasste, so gut als er die bei Armuth Unthätigen zur Thätigkeit anhielt. Isocr. Areopag. §. 45: *τοὺς δὲ βίον ἱκανὸν κεκτημένους περί τε ἱππικὴν καὶ τὰ γυμνάσια καὶ κυνηγέσια καὶ τὴν φιλοσοφίαν ἠνάγκασαν διατρίβειν.* Es geschah dieses nicht nur, um dem unruhigen Sinne der jungen Leute eine gefahrlose Richtung zu geben; sondern es wurden ja diese Liebhabereien, wenn sie zu Siegen in den olympischen oder anderen Spielen führten, für den Staat selbst eine Quelle des Ruhms und des Glanzes, wie derselbe Isokrates sagt de big. §. 32: *τὰς πόλεις ὀνομαστὰς γιγνομένας τῶν νικώντων:* vgl. Lysias de bon. Aristoph. §. 63: *αὐτίκα ὅτε ἵππευεν, οὐ μόνον ἵππους ἐκτήσατο λαμπροὺς ἀλλὰ καὶ ἀθλητάς, καὶ ἐνίκησεν Ἰσθμοῖ καὶ Νεμέᾳ, ὥστε τὴν πόλιν κηρυχθῆναι καὶ αὐτὸν στεφανωθῆναι:* [und Privatalterth. §. 16, not. 11; über die Jagd auch Plat. Leg. VII, p. 823 und die Bücher über diesen Gegenstand von Xenophon und Arrian mit Sauppe in Act. societ. gr. Lips. t. II, p. 434 ff. Nur würde man doch

die tieferen Seiten der griechischen Sitte verkennen, wenn man in diesem Bilde junkerhaften Müssigganges das ganze Leben eines wohlerzogenen attischen Jünglings erschöpft glaubte; und ich kann deshalb diesen Abschnitt nicht beschliessen, ohne noch zweier bereits von Wyttenb. ad Plutarch. p. 40 ff. angezogener Stellen zu gedenken, die uns neben dem erweiterten Umfange des Unterrichts selbst, wie ihn die fortgeschrittene wissenschaftliche Bildung der makedonischen Zeit mit sich brachte, doch eine Fortdauer der alten strengen Zucht vor Augen führen, die bei der herrschenden Sittenverderbniss eher noch verschärft als vermindert werden mochte. Dass Teles, der Verfasser der einen, die uns Stob. Serm. XCVIII. 72 erhalten hat, um Antigonos Gonnatas Zeit lebte, geht aus einem andern Bruchstücke desselben XL. 8, p. 82 Gaisford. mit Gewissheit hervor, vgl. Niebuhr kl. Schr. B. I, S. 452; und wenn auch die andere, die sich in dem pseudoplatonischen Axiochos p. 366 findet, augenscheinlich jünger ist, so gehört sie doch immer noch einer Zeit an, wo der Name *κριτικός* noch nicht dem später üblichen *γραμματικός* Platz gemacht hatte, vgl. Dio Chrys. Or. LIII. 1; hier aber sehen wir einerseits, wie gerade die von Becker so genannte Uebergangszeit auch geistig bildender Lehrstoffe keineswegs entbehrte, und anderseits wie auch diese Alterstufe einer Disciplin unterlag, die uns kaum noch auf Kinder anwendbar erscheint, die aber in Griechenland noch bis über das Ephebenalter hinausreichte, vgl. Privatalt. §. 34, not. 14. *Προάγει ἡλικία,* sagt Teles, *προσγίνεται ἀριθμητικός, γεωμέτρης, πωλοδάμνης· ὑπὸ τούτων πάντων μαστιγοῦται; ὄρθρου ἐγείρεται, σχολάσαι οὐκ ἔστιν,* und dazu fügt der Axiochos, um das *πλῆθος δεσποτῶν* voll zu machen, noch *κριτικούς* und *τακτικούς*, die den jungen Mann vollauf in Anspruch nehmen konnten. Erst mit dem Ephebenalter treten die körperlichen Uebungen entschieden in den Vordergrund; von Freiheit aber ist auch hier noch keine Rede: *ἔπειτα Λύκειον καὶ Ἀκαδημεία καὶ γυμνασιαρχία καὶ ῥάβδοι καὶ κακῶν ἀμετρία, καὶ πᾶς ὁ τοῦ μειρακίου χρόνος ὑπὸ σωφρονιστὰς καὶ τὴν ἐπὶ τοὺς νέους αἵρεσιν τῆς ἐς Ἀρείου πάγου βουλῆς,* oder, wie es bei Teles heisst, *ἔφηβος γέγονεν· ἔμπαλιν*

τὸν κοσμητὴν φοβεῖται, τὸν παιδοτρίβην, τὸν ὁπλομάχον, τὸν γυμνασίαρχον· ὑπὸ πάντων τούτων μαστιγοῦται, παρατηρεῖται, τραχηλίζεται: und selbst nach zurückgelegtem zwanzigsten Jahre dauert die Abhängigkeit fort, wenn sie auch jetzt nicht mehr von Lehrern, sondern allein von Staatsbehörden in Anspruch genommen wird: *ἐξ ἐφήβων ἐστὶ καὶ ἤδη εἴκοσι ἐτῶν· ἔτι φοβεῖται καὶ παρατηρεῖ καὶ γυμνασίαρχον καὶ στρατηγόν· παρακοιτεῖν ὅπου δεῖ, οὗτοι παρακοιτοῦσι· φυλάττειν καὶ ἀγρυπνεῖν, οὗτοι ἐμβαίνουσι κ. τ. λ.* Ueber die Unterrichtsgegenstände, die hier genannt sind, will ich nicht wiederholen, was ich Privatalt. §. 35, not. 18 ff. bemerkt habe; insofern sie körperlicher Art sind, genügt es ohnehin auf Krause's Gymnastik und Agonistik der Hellenen zu verweisen, wo auch dasjenige, was nicht noch in dem späteren Excurs über die Gymnasien seinen Platz finden wird, ausführlich erörtert ist; und was daneben die Schulen der Rhetoren und Philosophen betrifft, so gehört ihre Schilderung mehr in die besondere Geschichte der wissenschaftlichen Cultur; doch mag hier auch für sie wenigstens an das Lebensbild aus der letzten Zeit des klassischen Alterthums in Schlosser's und Bercht's Archiv f. Geschichte Th. I, S. 217 ff. erinnert sein.]

EXCURS ZUR ZWEITEN SCENE.

DIE HETÄREN.

Dass eine nähere Berücksichtigung einer Menschenklasse, welche nach heutigen Begriffen zu den verworfensten gehört und der tiefen Selbsterniedrigung wegen mit Schande gebrandmarkt ist, dennoch, wenn es die Schilderung der griechischen Sitte gilt, nicht umgangen werden kann, das wird Niemandem zweifelhaft scheinen, der auch nur etwa aus den römischen Komikern hat ahnen lernen, welches bedeutende Element des griechischen Lebens die Hetären ausmachten. Zwar könnte es scheinen, als ob es nach dem, was Jacobs in seiner vortrefflichen Abhandlung (Verm. Schr. Th. 4) und der beigefügten Gallerie der bekanntesten, man dürfte fast sagen berühmtesten, Individuen dieser Art gesagt hat, überflüssig sei, den Gegenstand nochmals zur Erörterung zu bringen; indessen kann doch die treffliche Schrift nur eine geistreiche Skizze genannt werden, überall zwar voll Wahrheit und den sprechendsten Kennzeichen einer lebendigen Anschauung und klaren Uebersicht des ganzen Verhältnisses; aber auf die Ausführung verzichtend, deren Particularitäten erst eine deutliche Vorstellung begründen: überdies mehr bei der anmuthigeren Seite verweilend als zu den schmutzigen Stellen herabsteigend, zu dem Sumpfe, der zwar einen widrigen Anblick darbietet, in dessen Schlamme jedoch auch eine Menge niederer Creaturen als in ihrem Elemente leben. Ich habe daher um so weniger geglaubt, mich der eigenen Schilderung dieser in der That merkwürdigen Seite des griechischen Lebens überheben zu dürfen, als es bei der ganzen Arbeit überhaupt mein Grund-

satz gewesen ist, möglichst ins Einzelne zu malen und auch die kleinsten Züge und Nebendinge nicht zu verschmähen, wenn sie zur Vervollständigung des Bildes beitragen konnten.

Ein Punkt, über den der Verfasser der erwähnten Schrift anders zu denken scheint als ich zu müssen glaube, ist das Urtheil der öffentlichen Meinung über den Umgang verheiratheter Männer mit Hetären. Es ist wohl wahr, dass sie hauptsächlich der Mittelpunkt der gesellschaftlichen Vergnügungen der Jugend waren; auch dass mit der Verheirathung des jungen Mannes eine neue Epoche in seinem Leben entstand, und er der früheren ungezügelten Lebensweise entsagen musste; allein eben so gewiss ist es, dass in tausend Fällen Ehemänner sich auf kürzere oder längere Zeit des Umgangs mit Hetären bedienten, ohne sich eben in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, wenn nicht etwa aller Anstand und alle Rücksicht gegen die Frau aus den Augen gesetzt wurde, wie z. B. Alkibiades that (Andocid. in Alcib §. 14). Ich erinnere mich auch nicht auf eine Stelle gestossen zu sein, in welcher wegen solches Umgangs dem Manne ein besonderer Vorwurf gemacht würde; im Gegentheile zeigen Erzählungen wie von Lysias bei Demosth. in Neaer. §. 21 durch die ganze Weise, wie davon gesprochen wird, dass man darin nichts aussergewöhnliches fand. Unstreitig steht diese Ansicht eben so wohl als die unnatürliche Knabenliebe mit der Gleichgültigkeit, welche, wenn auch nicht allgemein, doch gewiss sehr häufig in dem ehelichen Verhältnisse herrschte, in der entschiedensten Wechselwirkung. S. die weitere Begründung in dem Excurse über die Frauen.

Plato selbst, der in seinem idealen Staate so vieles unausführbare verwirklicht wissen will, verzweifelt doch an der Möglichkeit der Beschränkung des geschlechtlichen Umgangs auf die Ehe. Er sagt zwar Leg. VIII, p. 841: *πολύ γε μὴν ἄριστα, εἴπερ γίγνοιτο ἐν πάσαις πόλεσι, γίγνοιτο ἄν*, und schlägt ein doppeltes Gesetz vor: *ἢ μηδένα τολμᾶν μηδενὸς ἅπτεσθαι τῶν γενναίων ἅμα καὶ ἐλευθέρων πλὴν γαμετῆς ἑαυτοῦ γυναικός, ἄθυτα δὲ παλλακῶν σπέρματα καὶ νόθα μὴ σπείρειν μηδὲ ἄγονα ἀῤῥένων παρὰ φύσιν· ἢ τὸ μὲν τῶν ἀῤῥένων πάμπαν*

ἀφελοίμεθ' ἄν, τὸ δὲ γυναικῶν, εἴ τις συγγίγνοιτό τινι πλὴν ταῖς μετὰ θεῶν καὶ ἱερῶν γάμων ἐλθούσαις εἰς τὴν οἰκίαν, ὠνηταῖς εἴτε ἄλλῳ ὁτῳοῦν τρόπῳ κτηταῖς, μὴ λανθάνων ἄνδρας τε καὶ γυναῖκας πάσας, τάχ' ἂν ἄτιμον αὐτὸν τῶν ἐν τῇ πόλει ἐπαίνων νομοθετοῦντες ὀρθῶς ἂν δόξαιμεν νομοθετεῖν ὡς ὄντως ὄντα ξενικόν: allein er hat eben schon vorher die Ausschliessung der *ἄτακτος Ἀφροδίτη*, wie er es nennt, als frommen Wunsch bezeichnet: *ταῦτα δὴ καθάπερ ἴσως ἐν μύθῳ τανῦν λεγόμεν' ἐστὶν εὐχαί,* und im Grunde bleibt sie auch nach diesem Gesetze doch nachgelassen; denn die erste Bestimmung verbietet bloss das *ἅπτεσθαι ἐλευθέρων*, die zweite schreibt nur vor, dass es *λάθρα* geschehen soll.

In den Augen der Frauen konnte freilich ein solcher ihre Rechte kränkender Umgang nur Missbilligung finden, und so lässt sie Aristoph. Eccl. 720 ein die Hetären sowohl als die Sklavinnen treffendes Gesetz geben:

ἔπειτα τὰς πόρνας καταπαῦσαι βούλομαι
ἁπαξαπάσας· ἱνατί; δῆλον τουτογί,
ἵνα τῶν νέων ἔχωμεν αὐταὶ τὰς ἀκμάς.
καὶ τάς γε δούλας οὐχὶ δεῖ κοσμουμένας
τὴν τῶν ἐλευθέρων ὑφαρπάζειν Κύπριν.

Dass daher der Mann, wenn die Frau Kenntniss von seinen Ausschweifungen erhielt, von ihr Vorwürfe zu erleiden hatte, ist natürlich; dass ihr aber desshalb die Anstellung einer gerichtlichen Klage, *κακώσεως δίκη*, zugestanden hätte, kann ich nicht wahrscheinlich finden. Die Stellen, welche Petit Leg. Att. p. 543 [und Meier att. Process S. 289] anführt, sprechen nicht von Hetären. Die einzige mir bekannte, in welcher deutlich davon die Rede ist, findet sich bei Alciphr. epist. I. 6: *ἐρᾷς τῆς Ἑρμιονίτιδος μετοίκου, ἣν ἐπὶ κακῷ τῶν ἐρώντων ὁ Πειραιεὺς ἐδέξατο:* dann: *ἢ οὖν πέπαυσο τῆς ἀγερωχίας — ἢ ἴσθι με παρὰ τὸν πατέρα οἰχησομένην, ὃς οὐδ' ἐμὲ περιόψεται καὶ σὲ γράψεται παρὰ τοῖς δικασταῖς κακώσεως.* Allein erstlich kann hier gänzliche Vernachlässigung der Familie vorausgesetzt werden, und dann ist es sehr misslich, auf ein einzeln dastehen-

des Zeugniss eines Schriftstellers aus solcher Zeit zu bauen. Entschieden das Gegentheil sagt Plaut. Merc. IV, 6, 3.

> *Nam si vir scortum duxit clam uxorem suam,*
> *Id si rescivit uxor, impune est viro.*
> *Uxor viro si clam domo egressa est foras,*
> *Viro fit causa: exigitur matrimonio.*
> *Utinam lex esset eadem, quae uxori est, viro.*

[Vgl. die signa flentis matronae et meretricis gaudentis von Praxiteles bei Plin. N. Hist. XXXIV. 8. 70.] Wie aber überhaupt über den Umgang, nicht bloss junger Leute, mit Hetären von Männern geurtheilt wurde, das ergibt sich am besten aus der merkwürdigen Entscheidung der Diäteten bei Demosth. in Neaer. §. 46. Da dort Phrynion sowohl als Stephanos Anspruch auf Neära haben, so lautet der Ausspruch dahin: es solle sie jeder einen Tag um den andern besitzen: *συνεῖναι δ' ἑκατέρῳ ἡμέραν παρ' ἡμέραν,* oder §. 47: *κατὰ τάδε διήλλαξαν Φρυνίωνα καὶ Στέφανον, χρῆσθαι ἑκάτερον Νεαίρᾳ τὰς ἴσας ἡμέρας τοῦ μηνὸς παρ' ἑαυτοῖς ἔχοντας.* Waren auch beide unverheirathet, so hat doch jedenfalls eine solche Entscheidung für uns etwas Empörendes. Unstreitig hängt diese nachsichtige Beurtheilung solcher Verhältnisse genau mit der Scheu vor einer starken Nachkommenschaft zusammen, der man ausserdem nur durch Aussetzen der Kinder oder eine Enthaltsamkeit entgehen konnte, welche mit dem bedeutenden Hange zu sinnlichem Genusse — einem Hauptzuge des griechischen Charakters — nicht wohl vereinbar war. Denn in keiner Beziehung spricht sich dieser Hang entschiedener aus, als in dem geschlechtlichen Umgange, und in der Zeit der Verfeinerung lässt es sich nicht leugnen, dass Sinnlichkeit hauptsächlich, wenn auch nicht die Mutter, doch die Amme des griechischen Schönheitsgefühls war. Nur unter solcher Voraussetzung konnte auch der Kunstgriff des Hyperides glücken, der die Verurtheilung der Phryne voraussehend ihr Gewand zerriss und die reizenden Formen enthüllte, die auf die Richter der Heliäa einen solchen Eindruck machten, dass die Hetäre frei gesprochen hinweg ging.

Plutarch. X orat. vit. 9, p. 849; Athen. XIII. 59, p. 590; Alciphr. epist. I. 30. 31. 32. Daher nannte dann auch der attische Euphemismus die Dirnen, welche nicht gerade der gemeinsten Klasse angehörten, lieber mit dem Namen *ἑταῖραι* als *πόρναι*, Plutarch. Sol. 15; vgl. Athen. XIII. 28, p. 571: *καλοῦσι δὲ καὶ τὰς μισθαρνούσας ἑταίρας καὶ τὸ ἐπὶ συνουσίαις μισθαρνεῖν ἑταιρεῖν, οὐκ ἔτι πρὸς τὸ ἔτυμον ἀναφέροντες, ἀλλὰ πρὸς τὸ εὐσχημονέστερον:* [und mehr im Allg. Privatalt. §. 29, not. 9—16.]

Achtung genossen allerdings, wie Jacobs S. 314 richtig bemerkt, diese Geschöpfe, mit Ausnahme der milesischen Aspasia, nie; allein der anständigere Theil war auch nicht gerade verachtet. Ueberhaupt muss man gewisse Klassen von Hetären — um unter diesem Namen alle zu begreifen — unterscheiden, obgleich zwischen denselben verschiedene Abschattungen Statt finden, welche den Uebergang von der einen zur andern bilden. Die niedrigste Klasse waren die Dirnen, welche in den öffentlichen *πορνείοις* gehalten wurden. Dass dergleichen Häuser in Athen als Staatseinrichtung bestanden, die von Solon selbst ausgegangen war, dafür haben wir ein bestimmtes Zeugniss bei Athen. XIII. 25, p. 569: *καὶ Φιλήμων δ' ἐν Ἀδελφοῖς προςιστορῶν ὅτι πρῶτος Σόλων διὰ τὴν τῶν νέων ἀκμὴν ἔστησεν ἐπὶ οἰκημάτων γύναια πριάμενος, καθὰ καὶ Νίκανδρος ὁ Κολοφώνιος ἱστορεῖ ἐν τρίτῳ Κολοφωνιακῶν, φάσκων αὐτὸν καὶ Πανδήμου Ἀφροδίτης ἱερὸν πρῶτον ἱδρύσασθαι, ἀφ' ὧν ἠργυρίσαντο αἱ προστᾶσαι τῶν οἰκημάτων.* Die zunächst hierher gehörigen Worte des Philemon sind:

σὲ γὰρ λέγουσι τοῦτ' ἰδεῖν πρῶτον βροτῶν
δημοτικὸν ὦ Ζεῦ πρᾶγμα καὶ σωτήριον,
μεστὴν ὁρῶντα τὴν πόλιν νεωτέρων,
τούτους τ' ἔχοντας τὴν ἀναγκαίαν φύσιν
ἁμαρτάνοντάς τ' εἰς ὃ μὴ προσῆκον ἦν,
στῆσαι πριάμενόν τοι γυναῖκας κατὰ τόπους
κοινὰς ἅπασι καὶ κατεσκευασμένας.

Vgl. Dio Chrysost. Or. VII. 140 und mehr bei Wyttenb. ad Plutarch. p. 96 und Jacobs S. 346 ff. [Hierbei ist jedoch

nicht zu übersehen, dass auch dieses Institut, wie so manche andere Polizeieinrichtung in Griechenland, eben durch die Anknüpfung an den Dienst der *Ἀφροδίτη Πάνδημος* oder *Ἑταίρα* (Albert. ad Hesych. I, p. 1477) gottesdienstlich geheiligt war; und wenn wirklich vor Solon kein solcher Dienst in Athen bestand — nach Pausan. I. 22. 3 hatte schon Theseus dieser Gottheit ein Heiligthum gegründet; vgl. Ross Theseion, Halle 1852. 8, S. 39 — so hatte doch Solon weiter nichts gethan als einen Gebrauch, der namentlich an vielen griechischen Küsten und Häfen (vgl. oben Sc. II, Anm. 8) des Peloponnes und Attika's selbst als uralt vorausgesetzt werden darf, in seine Stadt verpflanzt; vgl. Engel Kypros Th. II, S. 373 ff. Jeder Tempel der Aphrodite konnte wenigstens eine Anzahl Sklavinnen halten, mit deren Reizen er zum Unterhalte des Cultus selbst wucherte, und dass auch Solon's Einrichtung nicht anders zu verstehen ist, als dass er für einen solchen Cultus gleichsam das Betriebscapital vorschoss, zeigt noch deutlicher die Art, wie Harpocr. s. v. *Πάνδημος* das Zeugniss des Nikander anführt: *Σόλωνά φησι σώματα ἀγοράσαντα εὐπρεπῆ ἐπὶ στέγης στῆσαι διὰ τοὺς νέους καὶ ἐκ τῶν περιγενομένων χρημάτων ἱδρύσασθαι Ἀφροδίτης πανδήμου ἱερόν:* am wenigsten aber durfte Becker gerade hierher das *πορνικὸν τέλος* oder die Hurensteuer (Böckh Staatshaush. Th. I, S. 450) ziehen, die sowohl der Natur der Sache als auch dem ganzen Zusammenhange der Beweisstelle bei Aeschin. c. Timarch. §. 119 nach überall nicht von Sklavinnen, die in fremdem Dienste arbeiteten, sondern nur von Freien, die das schändliche Gewerbe auf eigene Rechnung trieben, erhoben werden konnte.] In jenen öffentlichen Häusern nun standen die Dirnen halb oder doch leicht und dünn bekleidet (*γυμναί*) zur Auswahl bereit. Ich überlasse es, die Fragmente des Eubulos, Xenarch und Philemon bei Athen. XIII. 24. 25, p. 568 f. selbst nachzulesen, und führe nur einige Verse Xenarch's an:

— *ἃς ἔξεσθ' ὁρᾶν*
εἱληθερούσας στέρν' ἀπημφιεσμένας,
γυμνὰς ἐφεξῆς τ' ἐπὶ κέρως τεταγμένας.

Γυμνός ist eben leicht bekleidet, wie es Eubulos selbst erklärt: *γυμνὰς — ἐν λεπτοπήνοις ὕφεσιν ἑστώσας*, wenn es auch bei Philemon heisst: *ἑστᾶσι γυμναὶ — πάνθ' ὅρα.* [Vgl. Böttiger Opusc. p. 343.] — Der Eintretende zahlte eine Kleinigkeit, nur einen Obolos. Philem. a. a. O.: *ἡ θύρα 'στ' ἀνεῳγμένη· εἷς ὀβολός· εἰσπήδησον.*

Nicht ganz diesen gemeinen Anstrich hatten die Häuser der *πορνοβοσκοί*, Männer und Frauen, *lenones* und *lenae*, welche zu gleichem Zwecke eine Anzahl Mädchen, ihr Eigenthum, hielten und davon den Unterhalt ihres Hauses bestritten. Das war eben häufig das Schicksal der von den Aeltern ausgesetzten Mädchen, in solche Hände zu gerathen. So erzählt der Verfasser der Rede in Neaer. §. 18, dass eine Freigelassene, Nikarete, sich sieben Mädchen in frühester Kindheit verschafft hatte, mit denen sie dann ihr Gewerbe trieb. Ein ähnlicher Fall wird von Isaeus de Philoctem. hered. §. 19 erzählt, und ausserdem liefert Plautus in der Cistellaria und sonst Beispiele genug. Von diesen mehr als die Hetären selbst verachteten Leuten wurden die Dirnen nicht nur zu flüchtigem Genusse, sondern oft auf längere Zeit an ihre Liebhaber vermiethet, auch wohl an mehrere zugleich, die sich dann, wie es scheint, in Eintracht und ohne Eifersucht ihres Besitzes erfreuten. So z. B. Demosth. in Neaer. §. 26: *μετὰ ταῦτα τοίνυν ἐν τῇ Κορίνθῳ αὐτῆς ἐπιφανῶς ἐργαζομένης καὶ οὔσης λαμπρᾶς, ἄλλοι τε ἐρασταὶ γίγνονται καὶ Ξενοκλείδης ὁ ποιητὴς καὶ Ἵππαρχος ὁ ὑποκριτής, καὶ εἶχον αὐτὴν μεμισθωμένοι.* Oft aber kauften Liebhaber, die einen ungestörten Besitz wünschten, sie ganz dem *πορνοβοσκός* ab, und wir sehen aus derselben Rede, dass eben diese Neära wiederum von zwei Männern zu gemeinschaftlichem Besitze gekauft wurde, §. 29: *μετὰ ταῦτα τοίνυν αὐτῆς γίγνονται ἐρασταὶ δύο, Τιμανορίδας τε ὁ Κορίνθιος καὶ Εὐκράτης ὁ Λευκάδιος, οἳ ἐπειδήπερ πολυτελὴς ἦν ἡ Νικαρέτη τοῖς ἐπιτάγμασιν — κατατιθέασιν αὐτῆς (Νεαίρας) τιμὴν τριάκοντα μνᾶς τοῦ σώματος τῇ Νικαρέτῃ καὶ ὠνοῦνται αὐτὴν παρ' αὐτῆς νόμῳ πόλεως καθάπαξ αὑτῶν δούλην εἶναι.* Ein gleicher Fall, wo ebenfalls zwei eine *πόρνη* gemeinschaftlich, aber nicht ohne

Streit, besitzen, ist die Veranlassung zu der Rede des Lysias de vulnere; vgl. auch Demosth. in Olympiod. §. 53: *Ὀλυμπιόδωρος γὰρ οὑτοσὶ γυναῖκα μὲν ἀστὴν κατὰ τοὺς νόμους τοὺς ὑμετέρους οὐδεπώποτ' ἔγημεν ... ἑταίραν δὲ λυσάμενος ἔνδον ἔχει,* [und was Athen. XIII. 58 von dem Redner Hyperides erzählt: *Μυῤῥίνην τὴν πολυτελεστάτην ἑταίραν ἀνέλαβε· καὶ ταύτην μὲν ἐν ἄστει εἶχεν, ἐν Πειραιεῖ δὲ Ἀρισταγόραν, Φίλαν δ' ἐν Ἐλευσῖνι, ἣν πολλῶν ὠνησάμενος χρημάτων εἶχεν ἐλευθερώσας, ὕστερον δὲ καὶ οἰκουρὸν αὐτὴν ἐποιήσατο.*] Ausserdem kommen dergleichen Käufe oder Ermiethungen in den meisten Komödien vor. Solche Häuser werden wie die vorher angegebenen zwar auch *πορνεῖα, παιδισκεῖα* (Athen. X, p. 437 f) oder *οἰκήματα* (daher die Ausdrücke: *ἐν οἰκήματι* oder *ἐπ' οἰκήματος καθῆσθαι, ἐξ οἰκήματος ἀνίστασθαι, ἐξ* oder *ἀπ' οἰκήματος γύναια*), aber auch *ἐργαστήρια* genannt, Demosth. in Neaer. §. 67, Aeschin. in Timarch. §. 138, was sich leicht durch die Ausdrücke: *ἐργάζεσθαι τῷ σώματι* (*quaestum corpore facere*) oder *ἀφ' ὥρας ἐργάζεσθαι,* Plutarch. Timol. 14, wie bei Liban. Or. XLI, p. 381 R. *ἔχειν ἐκ τῆς νεότητος τὴν τροφήν,* erklärt; [vgl. Artemid. Onirocr. I. 78: *γυναιξὶ δὲ ἑταίραις ταῖς ἐπὶ κασαυρίοις ἑστώσαις μίγνυσθαι μικρὰν μὲν αἰσχύνην καὶ βραχὺ ἀνάλωμα σημαίνει ... πρὸς δὲ πᾶσαν ἐπιχείρησίν εἰσιν ἀγαθαί· καὶ γὰρ πρός τινων ἐργάσιμοι λέγονται καὶ οὐδὲν ἀρνησάμεναι παρέχουσιν ἑαυτάς.*] Uebrigens muss man auch in dieser Klasse die Häuser, in welchen die Dirnen für Jeden feil waren (das ist eigentlich *ἐν οἰκήματι καθῆσθαι,* Valcken. ad Ammon. p. 176, ad Herodot. II. 121), von denen unterscheiden, wo die Mädchen ihre bestimmten Liebhaber hatten, welchen sie auf einige Zeit ausschliessend angehörten, worüber zuweilen förmlich schriftliche Contracte abgeschlossen wurden, Plaut. Asin. IV, 1. Der Art war eben das der Nikarete, und daraus erklärt sich was Ballio zur Phönicium sagt, Plaut. Pseud. I, 2, 91:

> *Nisi hodie mi ex fundis tuorum amicorum omne huc penus adfertur,*
> *Cras, Phoenicium, phoenicio corio invises pergulam;*

denn *pergula* entspricht eben dem *οἴκημα*, vgl. v. 76—81, Antiph. de venef. §. 14. Wie nun schon aus den Komikern hinreichend erhellt, gehörten bei weitem nicht alle Mädchen solcher Häuser zu den gemeinen Buhldirnen; sondern viele, die für bessere Verhältnisse erzogen, aber durch ein unglückliches Geschick der Freiheit beraubt waren, standen ihrer Gesinnung nach hoch über dem Gewerbe, zu dem sie sich durch die Umstände gezwungen hergeben mussten. Um so leichter konnte der Umgang mit ihnen Entschuldigung finden.

Ausser diesen eigentlichen Bordellen gab es aber eine Menge einzeln lebender Hetären, die auf ihre eigene Hand von ihren Reizen lebten. Von ihnen ist zuerst die zahlreiche Klasse der Freigelassenen zu erwähnen, [die in sofern auch aus der vorher erwähnten Klasse hervorgehen konnten, wenn sie von einem Liebhaber losgekauft, später aber sich selbst überlassen wurden, wie schon um Ol. 40 Rhodopis bei Herodot. II. 135: *ἀπικομένη δὲ κατ' ἐργασίην ἐλύθη χρημάτων μεγάλων ὑπὸ ἀνδρὸς Μυτιληναίου ... οὕτω δὲ ἡ Ῥοδῶπις ἠλευθερώθη καὶ κατέμεινέ τε ἐν Αἰγύπτῳ καὶ κάρτα ἐπαφρόδιτος γενομένη μεγάλα ἐκτήσατο χρήματα κ. τ. λ.*] Unter ihnen haben wir namentlich auch die Flötenbläserinnen (*αὐλητρίδες*) und Zitherspielerinnen (*κιθαρίστριαι*) zu suchen, welche eben sowohl zu häuslichen Opfern (z. B. Plaut. Epid. III. 4. 64, Millin Peint. de Vases I. 8) gemiethet wurden, als sie die Lust der Symposien, so wie die eben dahin gehörenden *ὀρχηστρίδες* oder Tänzerinnen, erhöhten (s. den Exc. über die Symposien). Sie dienten in der Regel aber zugleich als Hetären, und auf mehreren dergleichen Trinkerscenen darstellenden Denkmälern ist ein solcher Zweck ihrer Anwesenheit unzweideutig ausgedrückt. [Vgl. Panofka Bilder ant. Lebens Taf. XII.] Daher war dann auch der Versteck ihrer Wohnungen sehr häufig der Sammelplatz der jungen Leute. Isocr. Areop. §. 48: *τοιγαροῦν οὐκ ἐν τοῖς σκιραφείοις οἱ νεώτεροι διέτριβον οὐδ' ἐν ταῖς αὐλητρίσιν οὐδ' ἐν τοῖς τοιούτοις συλλόγοις, ἐν οἷς νῦν διημερεύουσιν.* — Manche suchten auch wohl ihren Erwerb in Wirthshäusern, wie man den Ausdruck *προσεταιρίζεσθαι ἐς πανδοχεῖον* bei Lucian. Philopatr. 9

verstehen möchte. Viele mögen auch in dieser Klasse sich durch Witz und angenehmes Wesen ausgezeichnet haben; aber die wahrhaft merkwürdigen Erscheinungen, die durch Geist und Liebenswürdigkeit vielleicht mehr noch als durch Schönheit eine hinreissende Gewalt über ihr Zeitalter ausübten, und zum Theil durch ihr Verhältniss zu den bedeutendsten Männern ihren Namen eine historische Berühmtheit gesichert haben, sind nicht aus ihnen hervorgegangen. Denn Aspasia und die korinthische Lais, Phryne und Pythionike waren Fremde (ξέναι) und Lamia die Tochter eines freien Atheners. Manches unbemittelte und allein stehende Mädchen kam wohl, ohne anfänglich ein solches Gewerbe zu beabsichtigen, in die grösseren Städte, namentlich nach Korinth und Athen, um dort leichteren und reichlicheren Erwerb zu finden, und wurde nur nach und nach in den Strudel mit fortgerissen. So schildert Simo bei Terent. Andr. I. 1. 42 die Andrierin Chrysis, die sich erst in Stille und Züchtigkeit mit Wollspinnerei nährte, dann einem Liebhaber Gehör gab und so in das eigentliche Hetärenleben hineingezogen wurde. Andere mochten freilich gleich mit dem Vorsatze, als Hetären auf einem grösseren Schauplatze aufzutreten, dahin kommen. In diese Klasse gehören aus den römischen Komikern die Thais und beide Bacchides des Terenz, auch wohl die Bacchides und Phronesium des Plautus, und viele andere, deren Namen von Athenäos und anderwärts genannt werden. Neun der berühmtesten hat Jacobs nach ihren Lebensverhältnissen und Sitten vortrefflich geschildert. Die ganze Klasse habe ich von jetzt an hauptsächlich im Auge.

Am bedeutendsten scheint die Zahl der Hetären in Korinth gewesen zu sein, und natürlich musste der Reichthum und Glanz dieser Stadt, welche überdies das Jahr hindurch um des Handels willen von einer Menge vermögender und an ein leichtfertigeres Leben gewöhnter Menschen besucht wurde, viele in der Hoffnung auf reichen Erwerb dahin locken; vgl. Dio Chrysost. Or. XXXVII. 34: *πόλιν οἰκεῖτε τῶν οὐσῶν τε καὶ γεγενημένων ἐπαφροδιτοτάτην.* Aber auch abgesehen von diesen unterhielt der Tempel der dortigen Aphrodite mehr als tausend Hierodulen zu gleichem Zwecke (Strabo VIII. 6. 20), die jenen Ort gleich-

sam zu einem Conservatorium oder einer hohen Schule des Hetärenthums machten, und daher kömmt es, dass, wo von Hetären als Gegenstand der Ueppigkeit die Rede ist, die *Κορινθία κόρη* statt aller anderen vorzugsweise genannt wird. Es ist der Mühe werth, die Stellen, in welchen dieser sehr problematische Vorzug Korinths berührt wird, anzuführen. Dahin gehört zuerst Aristoph. Plut. 149:

> *καὶ τάς γ' ἑταίρας φασὶ τὰς Κορινθίας,*
> *ὅταν μὲν αὐτάς τις πένης πειρῶν τύχῃ,*
> *οὐδὲ προσέχειν τὸν νοῦν· ἐὰν δὲ πλούσιος,*
> *τὸν πρωκτὸν αὐτὰς εὐθὺς πρὸς τοῦτον τρέπειν.*

Ferner Plat. Republ. III, p. 404, wo neben anderem Luxus auch dieser namentlich verworfen wird: *ψέγεις ἄρα καὶ Κορινθίαν κόρην φίλην εἶναι ἀνδράσι μέλλουσιν εὖ σώματος ἕξειν.* Des Sprichworts: *οὐ παντὸς ἀνδρὸς ἐς Κόρινθον ἔσθ' ὁ πλοῦς,* ist schon oben Sc. II, Anm. 5 gedacht worden; dass es besonders auf die Verführungen der Kauffahrer u. s. w. durch die Hetären ging, bezeugt Zenob. V. 37: *Κόρινθος πολλὰς εἶχεν ἑταίρας καὶ πολυτελεῖς, αἳ τοὺς ἀφικομένους τῶν ξένων ἐδασμολόγουν τὰ ἐφόδια αὐτῶν ἀναλαμβάνουσαι:* und darauf bezieht sich auch bei Strabo a. a. O. das artige Wortspiel, das in der That keine üble Probe von dem Witze dieser Personen gibt: *καὶ δὴ καὶ μνημονεύεταί τις ἑταίρα πρὸς τὴν ὀνειδίζουσαν, ὅτι οὐ φίλεργος εἴη οὐδ' ἐρίων ἅπτοιτο, εἰπεῖν· ἐγὼ μέντοι ἡ τοιαύτη τρεῖς ἤδη καθεῖλον ἱστοὺς ἐν βραχεῖ χρόνῳ τούτῳ.* Vgl. Schol. Aristoph. a. a. O. und Athen. XIII. 6, p. 558. Wie nun aber *Κορινθία κόρη* für Hetäre überhaupt, so wurde statt *ἑταιρεῖν* auch geradehin *κορινθιάζεσθαι* gesagt. Eustath. ad Iliad. II. 570: *εὐθήνησε δέ ποτε τῇ τῶν ἑταιρίδων εὐφορίᾳ, ὅθεν καὶ κορινθιάζεσθαι τὸ μαστροπεύειν ἢ ἑταιρεῖν ἀπὸ τῶν ἐν Κορίνθῳ ἑταιρῶν.* Eben so bezeichnend ist es, wenn Stratonikos bei Athen. VIII. 44, p. 351 das wegen Männerunkeuschheit übel berüchtigte Herakleia *ἀνδροκόρινθος* nennt; und wie wenig auch die gemeinste Unzucht dieser Bezeichnung fremd war, zeigt das derbere Sprichwort bei Plutarch. Prov. Alex. I. 92: *ἁ Κορινθία ἔοικας χοιροπωλήσειν, ἐπὶ τῶν παρ' ὥραν θρυπτο-*

μένων γυναικῶν· οἷον ἔοικας μισθαρνήσειν ἐν Κορίνθῳ: vgl. Schol. Aristoph. Lysistr. 91 [und Paroemiogr. Gott. t. I, p. 334.] Am wenigsten hingegen wollte, zumal in den Zeiten der lykurgischen Frugalität, das Hetärenwesen in Sparta gedeihen, mit dessen rauhen Sitten auch nur eine *Venus armata* sich vertrug. Plutarch. de fort. Rom. 4: *ὥσπερ οἱ Σπαρτιᾶται τὴν Ἀφροδίτην λέγουσι διαβαίνουσαν τὸν Εὐρώταν τὰ μὲν ἔσοπτρα καὶ τοὺς χλιδῶνας καὶ τὸν κεστὸν ἀποθέσθαι, δόρυ δὲ καὶ ἀσπίδα λαβεῖν κοσμουμένην τῷ Λυκούργῳ.*

Das Leben dieser Hetären und der Umgang mit ihnen bietet wohl eine anmuthige Seite dar. Es sind weniger die feinen Künste studirter Koketterie, durch welche sie die Männer an sich ziehen und fesseln, als williges Hingeben, zur rechten Zeit mit scheinbarer Sprödigkeit wechselnd, heiteres Wesen und leichtfertiger Scherz. Aber näher betrachtet mag man es einem mit Rosen verdeckten Korbe vergleichen, der in seinem Innern nur giftiges Kraut und faulenden Unrath birgt. Das tägliche wüste Treiben, die gewissermassen nöthige Verschwendung und Schwelgerei musste, bei allem äusseren Glänzen und Prunken, im Innern des Hauses desto mehr Unordnung, Schmutz und Armuth zur Folge haben. Ausnahmen fanden allerdings wohl Statt. Xenophon, wo er von dem Besuche des Sokrates bei der Theodote spricht, schildert nicht nur ihr sondern der ganzen Familie äusseres Erscheinen, so wie die Einrichtung des ganzen Hauses als sehr anständig, Memor. III. 11. 4: *ἐκ δὲ τούτου ὁ Σωκράτης ὁρῶν αὐτήν τε πολυτελῶς κεκοσμημένην καὶ μητέρα παροῦσαν αὐτῇ ἐν ἐσθῆτι καὶ θεραπείᾳ οὐ τῇ τυχούσῃ καὶ θεραπαίνας πολλὰς καὶ εὐειδεῖς καὶ οὐδὲ ταύτας ἠμελημένως ἐχούσας καὶ τοῖς ἄλλοις τὴν οἰκίαν ἀφθόνως κατεσκευασμένην, εἶπε κ. τ. λ.* Allein das Staunen des Sokrates selbst beweist, dass man in der Regel nur Dürftigkeit und Unordnung zu finden erwartete. So schildert sie, unstreitig nach griechischem Originale, Terent. Eun. V. 4. 12 ff.:

Quae dum foris sunt, nil videtur mundius
Nec magis compositum quicquam nec magis elegans.
Harum videre inluviem sordes inopiam,

Quam inhonestae solae sint domi atque avidae cibi,
Quo pacto ex iure hesterno panem atrum vorent,
Nosse omnia haec saluti est adolescentulis.

Nimmt man hinzu, dass in den seltensten Fällen eigene Neigung das Spiel erleichterte, dass unter der Maske hingebender Liebe sich Arglist und Habsucht, das beständige Trachten, den Mann, der sich bethören liess, zu plündern, verbergen mussten, so stellt sich allerdings ein trostlos zerrissenes Leben dar, hinter dem noch die traurige Perspective auf die Zeit verblühter Reize stand. Und das ist im Allgemeinen der Charakter der Hetären von Profession, als deren Repräsentantin Thais gelten kann, wie sie Menander bei Plutarch. aud. poët. p. 19 malte:

θρασεῖαν, ὡραίαν δὲ καὶ πιθανὴν ἅμα,
ἀδικοῦσαν, ἀποκλείουσαν, αἰτοῦσαν πυκνά,
μηθενὸς ἐρῶσαν, προσποιουμένην δ' ἀεί.

Als die erste Lebensregel für eine Hetäre gilt die, welche die Kupplerin bei Plaut. Cist. I. 1. 98 der Silenium gibt:

Assimulare amare oportet; nam si ames extempulo,
Melius illi multo quem amas consulas, quam rei tuae;

und dieser Grundsatz ist im Truculentus, namentlich dem, was Astaphium I. 2 und II. 1 sagt, vortrefflich durchgeführt. Es heisst z. B. in letzterer Stelle v. 14:

Bonis esse oportet dentibus lenam probam: arridere,
Quisquis veniat, blande alloqui; male corde consultare,
Bene loqui lingua; meretricem esse similem sentis condecet,
Quemquem hominem attigerit profecto aut malum aut damnum dari.

Daher braucht sie Isocrates als Beispiel, wo er von der mit grosser Gewalt verbundenen Gefahr spricht, de pace §. 103: *οὐ γὰρ ᾔδεσαν τὴν ἐξουσίαν, ἧς πάντες εὔχονται τυχεῖν, ὡς δύσχρηστός ἐστιν οὐδ' ὡς παραφρονεῖν ποιεῖ τοὺς ἀγαπῶντας αὐτὴν οὐδ' ὅτι τὴν φύσιν ὁμοίαν ἔχει ταῖς ἑταίραις ταῖς ἐρᾶν μὲν αὑτῶν ποιούσαις, τοὺς δὲ χρωμένους ἀπολλυούσαις*, was durch die oben angeführte Stelle aus Strabo vollkommen bestätigt wird; und dasselbe, was dieser von Korinth, sagt von Athen

Dicaearch p. 141 Fuhr: *φυλακτέον δ' ὡς ἔνι μάλιστα τὰς ἑταίρας, μὴ λάθῃ τις ἡδέως ἀπολόμενος.* Freilich konnten die Männer sich leicht selbst sagen, wie aufrichtig die Liebe dieser Personen sein möge, und es ist interessant zu erfahren, wie Aristipp darüber dachte, Plutarch. Amat. 4: *ὡς ἐμαρτύρησεν Ἀρίστιππος τῷ κατηγοροῦντι Λαΐδος πρὸς αὐτὸν ὡς οὐ φιλούσης ἀποκρινάμενος, ὅτι καὶ τὸν οἶνον οἴεται καὶ τὸν ἰχθὺν μὴ φιλεῖν αὐτόν, ἀλλ' ἡδέως ἑκατέρῳ χρῆται,* vgl. desselben Rechtfertigung bei Athen. XIII. 55, p. 588; allein viele waren blind genug, sich täuschen zu lassen, und diese wurden natürlich auch am besten benutzt.

Die Kunstgriffe, deren sich die Hetären bedienten, um ihre Reize zu erhöhen oder das zu ersetzen, was ihnen abging, verräth Alexis bei Athen. XIII. 23, p. 568; sie werden indessen besser da berücksichtigt, wo von den Toilettenkünsten überhaupt die Rede ist. Dagegen darf nicht übergangen werden, dass viele durch geistige Bildung und Gewandtheit, durch Witz und Laune ihrem Umgange einen höheren Reiz zu geben suchten. Darf man auch eben keine tiefe wissenschaftliche Ausbildung voraussetzen, so war sie doch vermuthlich im Vergleiche mit anderen griechischen Frauen ungewöhnlich, und manche mochten sich nicht wenig darauf einbilden. Athen. XIII. 46, p. 583: *καὶ ἄλλαι δὲ ἑταῖραι μέγα ἐφρόνουν ἐφ' αὑταῖς παιδείας ἀντεχόμεναι καὶ τοῖς μαθήμασι χρόνον ἀπομερίζουσαι.* So wird die Arkadierin Lastheneia als Schülerin Plato's (Athen. XII. 66, p. 546), so Leontion als Zuhörerin Epikur's genannt (ebend. XIII. 53, p. 588). Indessen verräth die grosse Zahl von Witzworten einer Lamia, Mania, Gnathäna, Gnathänion u. a., welche derselbe p. 577 ff. aufbewahrt hat, wohl zuweilen treffenden, aber eben nicht feinen Witz, und lässt uns ahnen, dass die Ungezwungenheit und Leichtfertigkeit der Unterhaltung gar oft zu wahrer Frechheit und Schamlosigkeit übergehen mochte.

Ich will nicht anführen, was Athenäos von Demetrios und Lamia oder von dem Herakleioten Dionysios erzählt; will man sich aber eine Vorstellung von dem wüsten Leben einer Hetäre machen, die doch noch nicht zu den gemeinsten gehörte, so lese

man die Thatsachen bei **Demosth. in Neaer.** §. 33: *ἀφικόμενος τοίνυν δεῦρο ἔχων αὐτὴν ἀσελγῶς καὶ προπετῶς ἐχρῆτο αὐτῇ, καὶ ἐπὶ τὰ δεῖπνα ἔχων αὐτὴν πανταχοῖ ἐπορεύετο ὅπου πίνοι· ἐκώμαζε δ' ἀεὶ μετ' αὐτοῦ, συνῆν δ' ἐμφανῶς ὁπότε βουληθείη πανταχοῦ, φιλοτιμίαν τὴν ἐξουσίαν πρὸς τοὺς ὁρῶντας ποιούμενος ... καὶ ἥκων ἐκ Δελφῶν εἱστία τὰ ἐπινίκια ἐπὶ Κωλιάδι, καὶ ἐκεῖ ἄλλοι τε πολλοὶ συνεγίγνοντο αὐτῇ μεθυούσῃ, καθεύδοντος τοῦ Φρυνίωνος, καὶ οἱ διάκονοι οἱ Χαβρίου τράπεζαν παραθέμενοι.* Dann §. 108: *ποῦ γὰρ αὐτῇ οὐκ εἴργασται τῷ σώματι; οὐκ ἐν Πελοποννήσῳ μὲν πάσῃ, ἐν Θετταλίᾳ δὲ καὶ Μαγνησίᾳ μετὰ Σίμου τοῦ Λαρισσαίου καὶ Εὐρυδάμαντος τοῦ Μειδίου υἱοῦ· ἐν Χίῳ δὲ καὶ ἐν Ἰωνίᾳ τῇ πλείστῃ μετὰ Σωτάδου τοῦ Κρητὸς ἀκολουθοῦσα, μισθωθεῖσα ὑπὸ Νικαρέτης, ὅτε ἐκείνης ἦν; τὴν δὲ ὑφ' ἑτέροις οὖσαν καὶ ἀκολουθοῦσαν τῷ διδόντι τί οἴεσθε ποιεῖν; ἆρ' οὐχ ὑπηρετεῖν τοῖς χρωμένοις εἰς ἁπάσας ἡδονάς;*

Die Kaufsumme, welche Hipparch und Xenokleides für Neära gezahlt hatten, war 30 Minen oder 3000 Drachmen. Tausend Drachmen dagegen forderte Gnathäna für eine einzige Nacht ihrer Tochter, und welche Summen mögen Lais und andere erpresst, mit welchem Uebermuthe den, der nicht so viel bieten konnte, abgewiesen haben? Freilich mussten diese *μεγαλόμισθοι ἑταῖραι*, wie sie mehr als einmal genannt werden, wenn die Zeit ihrer vorzüglichsten Blüthe vorüber war, sich auch zu billigeren Bedingungen verstehen, und eben von Lais, die in der Zeit jugendlicher Frische nur für Auserwählte zu sehen war, sagt spottend ein Fragment des **Epikrates** bei **Athen.** XIII, p. 570, nachdem sie älter geworden:

ἰδεῖν μὲν αὐτὴν ῥᾷόν ἐστι καὶ πτύσαι·
ἐξέρχεται δὲ πανταχόσ' ἤδη πιομένη,
δέχεται δὲ καὶ στατῆρα καὶ τριώβολον,
προσίεται δὲ καὶ γέροντα καὶ νέον·
οὕτω δὲ τιθασὸς γέγονεν, ὥστ', ὦ φίλτατε,
τἀργύριον ἐκ τῆς χειρὸς ἤδη λαμβάνει.

Phryne fordert einmal (**Athen.** p. 583) eine Mine und so steigt es herab zu fünf Drachmen (**Lucian. Dial. mer.** XI), zwei

Drachmen (Athen. p. 596), bis zu der einen Drachme, die der Scythe bei Aristoph. Thesm. 1195 bezahlt. — Natürlich wurden, wenn das Verhältniss längere Zeit bestand, Geschenke an Kleidern, Schmuck, Sklaven u. dergl. gemacht, und wenn nicht, wie es meistens der Fall war, die Hetäre zu ihrem Erasten ging, so bestritt er den Aufwand der gemeinschaftlichen Symposien und oft den ganzen Haushalt.

In dem Kreise ihrer Anbeter nun waren diese feilen Schönheiten gefeiert, geliebt, vergöttert; aber ausser demselben war ihre Stellung in der übrigen bürgerlichen Gesellschaft doch misslich genug, und wenn man auch weit entfernt war, sie die tiefe Verachtung empfinden zu lassen, die nach unseren Begriffen ein solches Gewerbe trifft, so betrachtete man sie doch als Personen, gegen die man sich allerlei Muthwillen und freien Spott ungestraft erlauben dürfe. Das beweisen schon die verächtlichen allgemeinen Benennungen, wie *πανδοσίαι, λεωφόροι, δημιουργοὶ γυναῖκες* (auch *δῆμος γυνή*), *χαλκιδῖται, σποδησιλαῦραι* u. dergl. m. S. Eustath. p. 1033. 62. 1082. 39. 1088. 38. 1329. 35. Aber ausserdem scheinen sie alle mit allerlei und oft beissenden Spottnamen belegt worden zu sein. So führen zwei attische Hetären, und zwar *ιῶν οὐκ ἀσήμων*, bei Athen. IV, p. 157 neben ihren eigentlichen Namen, Melissa und Nikion, die Beinamen *Θεατροτορύνη* und *Κυνάμυια:* andere hiessen *Μεγαρικαὶ σφίγγες*, Diogenian. Proverb. VI. 35; Niko, eine der bekannteren, ward *Αἴξ* (*ὅτι τὸν μέγαν ποτ᾽ ὄντ᾽ ἐραστὴν κατέφαγε Θαλλόν*), Kallisto *Ὗς* (Athen. XIII, p. 582 f), Lais *Ἀξίνη* genannt (Aelian. Var. hist. XII. 5, XIV. 35) u. s. w. Wie dergleichen Namen entstehen mochten, das sieht man aus der etwas unsauberen, aber einen guten Calembourg enthaltenden Erzählung von der Phanostrata. Sie erhielt den Namen *Φθειροπύλη, ἐπειδήπερ ἐπὶ τῆς θύρας ἑστῶσα ἐφθειρίζετο*, Athen. p. 586. Eine andere Veranlassung, die zugleich als Beispiel der Schamlosigkeit solcher Personen dienen kann, führt derselbe p. 567 an. Die Hetäre, von der dort die Rede ist, wurde *Κλεψύδρα* genannt: *οὕτω δ᾽ ἐκλήθη αὕτη ἡ ἑταίρα, ἐπειδὴ πρὸς κλεψύδραν συνουσίαζεν, ἕως κενωθῇ.* — Wie man übrigens

glaubte ihnen begegnen zu können, das sieht man ungefähr aus Terent. Eun. II. 3. 91 ff. Athen. p. 582 b.

Und im Grunde wurde eine solche Denkungsart durch das Gesetz selbst hervorgerufen, welches sie bei allen Bestimmungen wegen *μοιχεία, βία* und *προαγωγεία* eximirte [d. h. in Beziehung auf sie Handlungen straflos machte, die ehrbarem Frauenzimmer gegenüber schwer verpönt waren; vgl. m. Symbolae ad doctr. jur. Att. de injuriarum actionibus, Gotting. 1847. 4, p. 28]. Man sollte freilich glauben, es verstehe sich das, mit Ausnahme der *βία,* von selbst; allein es konnte doch der Fall vorkommen, dass jemand bei einer Hetäre ertappt wurde, die Eigenthum eines Andern war; und selbst Gewalt mag oft genug gebraucht worden sein. S. ausser den Komikern z. B. Demosth. Mid. §. 36: *τὸν θεσμοθέτην ὃς ἔναγχος ἐπλήγη τὴν αὐλητρίδα ἀφαιρούμενος,* [was allerdings nur so verstanden werden kann, dass ein junger Mann eine Flötenbläserin mit Gewalt fortschleppte und den Archonten, welcher sie befreien wollte, misshandelte; inzwischen dürfte dieser Fall eher dem entsprechen, den Terenz im zweiten Acte der Adelphi schildert, wo eine Sklavin aus dem Hause ihres Herrn entführt wird, und da musste doch das Eigenthumsrecht gesetzlichen Schutz finden.] — Das hierher gehörige Gesetz findet sich bei Lysias in Theomn. I, §. 19 erwähnt, wo der Redner zeigen will, dass nicht sowohl auf die in einem Gesetze gebrauchten Ausdrücke, die zum Theil veralten könnten, als auf den Sinn gesehen werden müsse. Es sind daraus nur die Worte entnommen: *ὅσαι πεφασμένως πωλοῦνται,* welche dann erklärt werden: *τὸ μὲν πεφασμένως ἐστὶ φανερῶς· πωλεῖσθαι δὲ βαδίζειν.* Deutlicher sagt Plutarch. Sol. 23: *πλὴν τῶν ὅσαι πεφασμένως πωλοῦνται, λέγων δὴ τὰς ἑταίρας, αὗται γὰρ ἐμφανῶς φοιτῶσι πρὸς τοὺς διδόντας.* Was aber von Demosth. in Neaer. §. 67, wo dem Anscheine nach dasselbe Gesetz, aber in ganz anderer Weise angeführt und verstanden wird, zu halten sei, darüber wird schicklicher im Excurse über Markt und Handel gesprochen.

Ausserdem wird auch angegeben, dass den Hetären eine bestimmte Tracht anbefohlen gewesen, und dass sie namentlich

durch bunte Gewänder sich von den anständigen Frauen unterschieden haben. Petit. Leg. Att. p. 573 — 576, Böttiger Kl. Schr. Th. 3, S. 44, [Welcker ad Theogn. p. LXXVIII.] Aber wenn auch Suidas sagt: *νόμος Ἀθήνησι τὰς ἑταίρας ἄνθινα φορεῖν,* so ist doch sicher *νόμος* hier nichts als Sitte oder Gebrauch, der überdies schwerlich einen strengen Unterschied begründen dürfte. An ein solonisches Gesetz ist gewiss nicht zu denken, und überhaupt gibt kein Schriftsteller der besseren Zeit eine Andeutung solcher chrakteristischen Tracht. Selbst die von Petit aus Artemidor und Clemens Alex. angeführten Stellen enthalten gar keinen Beweis. Wenn Letzterer Paedag. III. 2, p. 258 Pott. schreibt: *ὡς γὰρ τὸν δραπέτην τὰ στίγματα, οὕτω τὴν μοιχαλίδα δεικνύουσι τὰ ἀνθίσματα,* so ist damit nicht mehr gesagt als vorher p. 253: *οὐ γὰρ γυναικός, ἀλλ' ἑταίρας τὸ φιλόκοσμον,* und die Gesetzgebung des Zaleukos bei Diod. Sic. XII. 21, so wie das syrakusische Gesetz bei Athen. XII, p. 521 oder Eustath. ad Iliad. XIX. 282, p. 1185. 6 enthielten nur Luxusbeschränkungen für freie Frauen, nicht aber eine Kleiderordnung für Hetären. *Συρακουσίοις δέ,* heisst es hier, *ὕστερον νόμος ἦν τὰς γυναῖκας μὴ κοσμεῖσθαι χρυσῷ μηδ' ἄνθινα φορεῖν μηδ' ἐσθῆτας πορφυρᾶς ἐχούσας παρυφάς, εἰ μή τις αὐτῶν συγχωροίη ἑταίρα εἶναι κοινὴ καὶ οὕτως οἰκεία τῇ χρυσῇ Ἀφροδίτῃ τῇ καὶ ἑταίρᾳ· καὶ τὸν ἄνδρα δέ φασι μὴ καλλωπίζεσθαι, εἰ μὴ ὁμολογοίη μοιχεύειν ἢ κίναιδος εἶναι:* und etwas anderes meint auch offenbar Clemens nicht, der Paedag. II. 10, p. 233 sagt: *ἄγαμαι τῶν Λακεδαιμονίων τὴν πόλιν τὴν παλαιάν, ἣ μόναις ταῖς ἑταίραις ἀνθίνας ἐσθῆτας καὶ χρυσοῦν κόσμον ἐπέτρεψε φορεῖν, ἀφαιρουμένη τῶν δοκίμων γυναικῶν τὴν φιλοκοσμίαν τῷ μόναις ἐφεῖναι καλλωπίζεσθαι ταῖς ἑταιρούσαις.* Es lag in der Natur der Sache, dass die Buhlerin, die ja reizend erscheinen und erobern wollte, sich nicht mit der einförmigen, anspruchlosen Tracht der griechischen Hausfrau begnügte, und namentlich lebhafte, dem Auge angenehme Farben wählte, so wie sie ihr Haar sorgfältiger, aber doch gewiss nicht auf eine durch das Gesetz vorgeschriebene Weise ordnete und schmückte. Lucian. Bis accus. 31:

κοσμουμένην καὶ τὰς τρίχας εὐθετίζουσαν εἰς τὸ ἑταιρικόν: Ver. hist. II. 46: *γυναῖκες πάνυ ἑταιρικῶς κεκοσμημέναι.* Wären aber dergleichen äussere Kennzeichen Regel und die bunte Tracht gar gesetzlich vorgeschrieben gewesen, so müsste man sich in der That wundern, dass nie der Beweis daher entlehnt wird, wenn es sich darum handelt, ob ein Weib Hetäre sei oder nicht; und wie hätte dann ein Irrthum oder ein Streit wie der zwischen Stephanos und Epänetos, von welchem die oft erwähnte Rede in Neaeram handelt, vorkommen können? Man irrt also wohl, indem man das, was nicht verboten war und wovon die Hetären häufig Gebrauch machten, für von Solon geboten annimmt. Hinsichtlich der bunten Gewänder überhaupt vgl. den Excurs über die Kleidung [und m. Privatalt. §. 22, not. 14.]

ERSTER EXCURS ZUR DRITTEN SCENE.

DAS GRIECHISCHE HAUS.

Wenn eine Darlegung der römischen Eigenthümlichkeit in Anlage der Wohnhäuser zu den schwereren Aufgaben der Privatalterthümer gerechnet werden muss, so gilt dieses in weit höherem Grade von der Erörterung der griechischen Sitte, und es stellen sich einer Construction des griechischen Hauses bei der Dürftigkeit der darüber vorhandenen Nachrichten, dem vieldeutigen Gebrauche der Benennungen einzelner Theile, der Ungenauigkeit der alle Zeiten durch einander werfenden Scholiasten und Lexikographen und dem gänzlichen Mangel an Ueberresten antiker Gebäude dieser Art fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Daher ist denn auch dieser Schauplatz des inneren Familienlebens eine sehr dunkele Stelle auf dem Gebiete der griechischen Antiquitäten geblieben. Man ist zwar bald damit fertig, die verschiedenen Theile ihren Namen nach anzugeben: zu sagen, dass das Haus ein Thyroreion, Peristyl, Gynäkonitis und Andronitis, Thalamos und Amphithalamos gehabt habe u. s. w.; aber wie diese Theile zu einem Ganzen verbunden gewesen, wie sie ihrer Lage nach sich zu einander verhalten haben, davon pflegt man entweder ganz zu schweigen, oder es wird der Plan einseitig nach Vitruv's Anleitung entworfen, ohne auf die zahlreichen Widersprüche zu achten, welche aus gelegentlichen Anführungen anderer und gültigerer Schriftsteller hervorgehen, oder es wird endlich auch der römische Architekt ignorirt und im Widerspruche mit ihm im Allgemeinen gelehrt, dass der vordere Theil des Hauses die *ἀνδρωνῖτις*, der dahinter gelegene die *γυναικωνῖτις*

gewesen sei. — Wer aber nicht die gesammten Andeutungen, die zerstreut sich finden, vergleicht und zu vereinigen bemüht ist, der wird zwar gewiss für jede beliebige Anordnung eine scheinbar beweisende Stelle finden, aber auch erwarten müssen, dass eine zweite den ganzen auf so unsicherem Grunde ruhenden Bau umzustürzen hinreichen werde.

Die neuere diesen Gegenstand behandelnde Literatur knüpft sich fast ganz an Vitruv's kurze Nachricht von der in seiner Zeit bei den Griechen, aber gewiss nicht durchgängig, üblichen Weise die Wohnhäuser anzulegen. Es kommen zunächst die Ausgaben und Uebersetzungen des Schriftstellers in Betracht. Von den letzteren tragen die französische von Perrault (Par. 1673, Fol.), die italienische (der früheren nicht zu gedenken) von Galiani (ed. 2. Nap. 1790, Fol.), die spanische von Ortiz y Sanz (Madr. 1787, Fol.), die englische von Newton (Lond. 1771), und endlich die deutsche von Rode (Leipz. 1796) wenig oder nichts zur Aufklärung der zweifelhaften Punkte bei. Ob die neuere englische Uebertragung von Wilkins mehr leistet, kann ich nicht sagen, da ich sie nicht benutzen konnte. — Eben so unbedeutend sind für unsere Frage die grossen und prächtigen Ausgaben von Stratico (Utin. 1824—1830, 4 Bde. 4.) und Marini (Rom. 1836, 4 Bde. gr. Fol.). Was ist auch von Leuten zu erwarten, die nur von Hörensagen zu wissen scheinen, dass es neben der lateinischen auch eine griechische Literatur gibt, oder diese höchstens aus Uebersetzungen kennen gelernt haben? Daher enthalten dieser aller Anmerkungen nur die bekanntesten Dinge, die oft ganz unwesentlich sind, und man ersieht nur aus den beigefügten Grundrissen, welche Vorstellung sich jeder Einzelne von dem Plane eines griechischen Hauses gebildet hat. — Ein ganz anderes Verdienst hat Schneider's Bemühen um die Erklärung des vitruvischen Textes; doch von ihm spreche ich erst, wenn ich der übrigen Schriften gedacht habe, welche von der Anlage des griechischen Wohnhauses handeln. Unter diesen ist zuerst zu nennen Scamozzi Architettura, von mir nur in der französischen Uebersetzung von Du Ry, Leid. 1713, Fol. benutzt. Von ihm gilt im Allgemeinen das über die Uebersetzungen

gefällte Urtheil, wenn man nicht vielmehr ihn noch unkritischer nennen will. Sodann Stieglitz Archäol. d. Baukunst Th. III, S. 151 ff. und um vieles berichtigt, aber auch hier hauptsächlich nur Vitruv's Angaben folgend, in den Archäol. Unterhalt. S. 103 ff. — Kaum eine Erwähnung verdient Hirt's Gesch. d. Baukunst. Dieses sogenannte „klassische Werk", das sich jedoch wenigstens nicht auf eigenes Studium der Klassiker stützt, handelt auf zwei Seiten (Th. III, S. 287. 288) von dem griechischen Hause. Der Verf. begnügt sich das Capitel aus Vitruv zu übersetzen, und findet nicht nöthig etwas zur Erklärung hinzuzufügen; denn, sagt er, „die Hauptanordnung ist nicht zweifelhaft, und hat noch Aehnlichkeit mit dem Hausbau des homerischen Zeitalters." Ungenannt darf auch Barthélemy's Anacharsis Th. II, S. 372 ff. der deutschen Ausgabe nicht bleiben. Ist auch die Schilderung des Hauses etwas flüchtig und unkritisch, so ist doch hier zuerst auf die Andeutungen in griechischen Schriftstellern Rücksicht genommen. Einige gute Bemerkungen neben Unrichtigkeiten finden sich in Böttiger's Opusc. p. 366. Aber die gelehrtesten Vorarbeiten hat Schneider, zuerst im Epimetrum ad Xenoph. Mem. III. 8. 9, und später in den Anmerkungen zu Vitruv geliefert, wenn gleich beides nur Vorarbeit heissen kann. Denn im Grunde beschränkt sich der Verf. auf die Erklärung der für die einzelnen Theile gebräuchlichen Namen und eine Kritik der von Andern gelieferten Risse; eine eigene Construction des gesammten Hauses wird nirgends versucht, obwohl es zu Vitruv p. 485 heisst: *videamus nunc breviter de dispositione singularum partium domus graecae;* und da Schneider weder zu Xenophon noch zu Vitruv selbst einen Grundriss beigefügt hat, so bleibt man über seine Anordnung im Unklaren. — Schwer ist es über den kurzen Abriss in Müller's Handb. d. Archäol. §. 293 ein Urtheil zu fällen. Es müsste vor allen Dingen erläutert werden, wie Andronitis und Gynäkonitis beide mit dem Thyroreion in Verbindung hätten stehen können.

[Zu diesen von Becker charakterisirten Vorarbeiten kommen übrigens jetzt noch zwei weitere, von welchen wenigstens die eine den vorliegenden Gegenstand in wesentlichen Stücken

gefördert hat, obgleich gerade sie auch wieder eingestandenermaassen dergestalt auf Becker's Schultern steht, dass ich mich selbst um ihretwillen verpflichtet gehalten habe, dessen Erörterungen einschliesslich des darauf beruhenden Grundrisses möglichst unverändert wiederzugeben und die wichtigsten Differenzpunkte lieber hier im voraus kurz zu erörtern, als meine Leser, die ich doch für das Nähere auf jene Arbeit verweisen muss, wegen der dortigen Rückbeziehungen wohl gar die erste Auflage vermissen zu lassen. Was freilich den italienischen Gelehrten Canina betrifft, dessen grosses Werk L'architettura antica descritta e dimostrata coi monumenti t. V, p. 572 ff. und t. VI, p. 319 ff. auch das griechische Haus und seine Theile behandelt, so hätte dieses, dessen Textband bereits im Jahre 1837 erschienen war, eher von Becker berücksichtigt werden als auf ihn Rücksicht nehmen können; inzwischen ist sehr zu bezweifeln, ob letzterer, auch wenn er es gekannt hätte, in der Hauptsache anders geschrieben haben würde; und ich werde mich daher begnügen, an der geeigneten Stelle seiner Grundansicht vergleichende Erwähnung zu thun. Ganz anders aber verhält es sich mit Petersen, dessen stoff- und geistreiche Abhandlung Ueber den Hausgottesdienst der Griechen in d. Zeitschr. für d. Alterthumswiss. 1851, Nr. 13 ff. 25 ff. das Haus zwar zunächst nur von seiner gottesdienstlichen Seite aufgefasst, in eben dieser aber einen Gesichtspunkt verfolgt hat, der von Becker in diesem wie in manchen anderen Abschnitten nicht zum Vortheile seines Buches völlig übersehen und ausser Betracht gelassen worden ist. Namentlich gilt dieses von der *ἑστία* oder dem Hausheerde, dessen Bedeutung für den Organismus des griechischen Hauses bereits Bötticher's Andeutungen über das Heilige u. Profane in der Baukunst der Hellenen, Berlin 1846. 4, S. 18 ff. gebührend hervorgehoben haben: als *μεσόμφαλος ἑστία* (Aeschyl. Agamemn. 1026) bildet er jedenfalls den Angelpunkt des ganzen Hauswesens; um ihn wird bei den Amphidromien (s. oben S. 3) das neugeborene Kind getragen, an ihm die Hochzeitsfackel angezündet (Iambl. V. Pythag. §. 82), auf seinen Stufen lagern sich Schutzflehende

(Eurip. Herc. fur. 715) — kurz er ist das wesentlichste und ursprünglichste Heiligthum, der Träger der sittlichen Idee des Hauses selbst, wie ihn bei Nomadenvölkern der gemeinschaftliche Kochkessel vorstellt (Koch Reise nach d. kaukas. Provinzen Th. I, S. 241), und demzufolge hat ihm dann auch Petersen auf seinem modificirten Grundrisse einen Hauptplatz im grossen *ἀνδρών* oder Männerzimmer angewiesen, welches er selbst wieder in die Mitte des ganzen Hauses verlegt. Freilich nimmt er daneben, wie Becker auch, noch eine eigene Küche, *ὀπτανεῖον,* im Frauenhause an, während es unzweifelhaft ist, dass jener Heerd zunächst auch wirklich die Zubereitungsstätte für die Speisen der Familien zu sein bestimmt war; dass derselbe jedoch in seiner obigen Bedeutung nicht durch das erste beste Küchenfeuer ersetzt werden konnte, leuchtet ein; und gerade in welchem Hause man also noch einen besonderen abgelegenen Raum für die Küche bestimmt, wird man es sich wohl gefallen lassen müssen, dass daneben in dem eigentlichen Familienzimmer die symbolische *ἑστία* stehen bleibe.

Nur glaube ich darum nicht, dass auch dieses Zimmer mit Nothwendigkeit die centrale Lage erheische, welche es bei Petersen einnimmt; selbst wenn Cornutus, auf welchen sich dieser beruft, mit seinem *κατὰ μέσους τοὺς οἴκους ἵδρυται* einerseits die griechische, nicht bloss die römische *ἑστία,* anderseits die geometrische, nicht bloss die symbolische Mitte des Hauses meinen sollte, würde der Heerd noch nicht auch die Mitte des Saales zu bilden brauchen; und nimmt man dazu, dass wenigstens in den Häusern, wo die Frauenwohnung nicht hinter, sondern neben oder über der Männerwohnung lag, jene centrale Stellung von selbst wegfiel, so wird man es hoffentlich nicht tadeln, wenn ich die allerdings bestechende Symmetrie, welche Petersen in seinem Grundrisse hergestellt hat, doch nicht für hinreichend gehalten habe, um letzteren unbedingt an die Stelle des Becker'schen zu setzen. Höchstens mag man auf diesem das *μεσαύλιον* oder den Verbindungsweg zwischen beiden Peristylien, den gleichfalls nur leidige Symmetrie gerade in die Mitte gebracht hat, etwas zur Seite rücken, um das Centrum auch dort für die

ἑστία zu gewinnen; im Uebrigen ist für diese auch bei Becker in dem grösseren Zimmer, das er hinter dem Peristyl der Männerwohnung angegeben hat, Raum vorhanden; und für sonstige Abweichungen, deren Verantwortlichkeit ich übernehmen sollte, würde ich doch grössere Sicherheit haben müssen, als ich sie selbst bei Petersen finde. Ein doppeltes *μεσαύλιον*, wie es jene centrale Lage des *ἀνδρών* mit sich bringt, ist nirgends beglaubigt, und wenn auch durch eine Quermauer die Nothwendigkeit erspart ist, zwei Mittelthüren anzunehmen, so hängt doch diese Mauer wieder mit einer Lage der Treppen zusammen, die ich entschieden bezweifeln muss. Von einer eigenen Treppe, die aus der Frauenwohnung in den Oberstock führte, ist mir keine Spur bekannt; lag aber letztere selbst im Oberstocke, so geht aus Lysias de caede Eratosthenis §. 17 und Plut. Arat. 26 hervor, dass die Treppe, welche diesen mit der Männerwohnung verband, durch die *μέταυλος θύρα* abgesperrt ward, wozu Petersen's Plan keine Möglichkeit lässt. Auch die *alas*, welche derselbe nach dem Vorbilde pompejanischer Häuser rechts und links von der hinteren Stoa des Peristyles angebracht und griechisch *μυχούς* oder *ἐξέδρας* genannt hat, kann ich mir in dieser Gestalt nicht aneignen, da ich solche weder mit einem der genannten Ausdrücke noch diese unter sich in Einklang zu bringen weiss. *Ἐξέδρας* als Theile griechischer Privatwohnungen finde ich überhaupt bei keinem klassischen Zeugen ausser in der Threnodie des phrygischen Sklaven bei Eurip. Orest. 1431 mit Pferdeställen verbunden, wo aber andere Handschr. *ἐν ἕδραισι* lesen, was der Scholiast *ἐν οἴκοις τοῦ ἀποπάτου* erklärt; und jedenfalls passen Abtritte (Privatalt. §. 19, not. 28) besser zu Einsperrungsorten als *exedrae*, deren architektonischer Begriff gerade weite und offene Räume *amplis magnitudinibus* (Vitruv. VI. 5) verlangt, vgl. J. G. Hauptmann de exedris veterum in Martini Thes. dissert. p. 59 ff.; ja Pollux VII. 122 lehrt geradezu: *παστάδας δὲ Ξενοφῶν ἃς οἱ νῦν ἐξέδρας*, und unter *παστάς* versteht doch Petersen mit Becker etwas ganz anderes, nämlich den Theil der Frauenwohnung, den er auf seinem Grundrisse mit *π* bezeichnet hat! *Μυχοί* dagegen müssen doch

wohl verschlossene Räume sein, wenn es z. B. bei Eurip. Hecub. 1040 heisst: *οἴκων τῶνδ' ἀναῤῥήξω μυχούς*, während diejenigen, welche Petersen so benennt, offen zugänglich sind; Phoenix bei Athen. VIII. 59 nennt sogar die Schatzkammer des Hauses so: *ἀλλ' ὠγαθοὶ 'πορέξαθ' ὧν πλουτεῖ μυχὸς δόμου:* und mit dieser Beziehung auf *penus* stimmt auch die von Petersen selbst angeführte Erklärung *penetralia* überein, nach welcher man aber diese Räume an jedem anderen Orte eher als mit dem Peristyl des Männerhauses verbunden denken sollte, geschweige denn dass in einem solchen *μυχός* Platz zum gewöhnlichen Versammlungsorte der Familie gewesen wäre, den wir vielmehr nach Demosth. in Euerg. §. 55 und Plutarch. de curios. 3 einfach in die *αὐλή* selbst und ihre Hallen setzen müssen. Dass ich demnach Becker auch gegen den Vorwurf, bei Poll. I. 79 falsch interpungirt zu haben, in Schutz nehmen muss, ist klar; Petersen fasst dort *ἐξέδρα, συμπόσιον, οἶκος τρίκλινος* als Appositionen und Synonyma, obgleich auch für die römischen *exedrae* eben so wenig wie für die griechischen *μυχοί* irgend ein Nachweis möglich ist, dass dort jemals gespeist worden wäre, vgl. Gallus Th. II, S. 190; — und bei aller Anerkennung der Verdienste, welche sich letzterer um die gottesdienstlichen Seiten der griechischen Hauseinrichtung erworben hat, glaube ich doch, ohne hier noch weiter in's Einzelne zu gehen, von nun an wieder jenen allein reden lassen zu dürfen.]

Indem ich mich also selbst der Untersuchung über die Einrichtung der griechischen Wohnhäuser unterziehe, darf ich zwar auch nicht hoffen, in allen Theilen zur Klarheit und Gewissheit zu kommen; denn um das zu erreichen, müssten uns bestimmtere Nachrichten überliefert sein; jedoch soll die Tendenz dieser Abhandlung keineswegs bloss negativer Art sein, wenn auch zunächst die Irrthümer und Unmöglichkeiten nachgewiesen werden müssen, welche die bisherigen Constructionen mehr oder weniger theilen. Da es aber unleugbar ist, dass die Anlage der Häuser nach und nach bedeutende Veränderungen erlitten hat, so ist es vor allen Dingen nöthig, um einen Standpunkt zu gewinnen, die Zeit zu bestimmen, in welcher das fragliche Haus gedacht werden soll. —

Von den Palästen der homerischen Helden auszugehen, halte ich für eine ganz vergebliche Mühe. Mag auch in Athen weniger als irgendwo die altherkömmliche Sitte durch die gewaltsamen Erschütterungen während der Wanderungen der Stämme verändert worden sein, so ist dort hingegen der Einfluss von Ionien her um so mehr in Anschlag zu bringen: kurz das griechische Haus war in der Zeit, von der hier nur die Rede sein kann, bereits ein anderes geworden. Das ergibt sich schon hinreichend daraus, dass bei Homer die Wohnung der Frauen durchaus sich im oberen Stockwerke, *ὑπερῷον*, befindet, während später dieses nur ausnahmsweise Statt findet oder doch ganz bestimmt nicht (wie man irrig meint) Regel ist. Diese Verbindung aber der Andronitis und Gynäkonitis im Erdgeschosse bedingt den ganzen Plan des Hauses, und auch sonst musste das engere Zusammendrängen in den Städten bedeutende Modificationen in die Bauart der Häuser bringen. Daher habe ich auch nicht nöthig über den von Voss der Odyssee beigegebenen Riss des Hauses des Odysseus zu sprechen. Er leidet auf die Wohngebäude der Zeit, deren Sitte ich schildern will, keine Anwendung; es können nur etwa einige Ausdrücke Homer's mit den Benennungen in späterer Zeit verglichen werden. Nun haben wir aber über den ganzen folgenden Zeitraum etwa bis zu dem peloponnesischen Kriege so gut als keine Nachrichten; es ist aber auch kein Grund vorhanden anzunehmen, dass die Wohnungen, wie wir sie von da an kennen lernen, von denen zu Solon's und der Peisistratiden Zeit bedeutend verschieden gewesen seien, und so werden die hundert Jahre vom Anfange des peloponnesischen Kriegs bis auf Alexander im Wesentlichen für den Zeitraum gelten müssen, den eine Untersuchung über die Beschaffenheit der griechischen Wohnungen vorzugsweise im Auge haben muss. Ueber diese Zeit hinaus, von Alexander an, mögen grössere Veränderungen in der Anlage vorgegangen sein; bis dahin aber werden sie sich schwerlich nachweisen lassen.

Müssen nun auch demnach die Nachrichten, welche wir durch Schriftsteller dieses Zeitraums selbst erhalten, bei weitem für die wichtigsten gelten, so scheint es dennoch zweckmässiger, an die

Spitze der Untersuchung die vitruvische Lehre zu stellen, da jene viel zu einzeln dastehen, um nach ihnen den Zusammenhang der Theile angeben zu können; sie werden aber dazu dienen, entweder die Angaben Vitruv's zu erklären oder die Verschiedenheit der Anlage in früherer Zeit nachzuweisen.

Vitruv sagt VI. 7 Schn. (gew. 10), nachdem er vom römischen Hause gesprochen: *atriis Graeci quia non utuntur, neque aedificant, sed ab ianua introeuntibus itinera faciunt latitudinibus non spatiosis et ex una parte equilia, ex altera ostiariis cellas, statimque ianuae interiores finiuntur. Hic autem locus inter duas ianuas graece θυρωρεῖον appellatur. Deinde est introitus in peristylion: id peristylion in tribus partibus habet porticus; in ea parte, quae spectat ad meridiem, duas antas inter se spatio amplo distantes, in quibus trabes invehuntur, et quantum inter antas distat, ex eo tertia demta spatium datur introrsus. Hic locus apud nonnullos προστάς, apud alios παραστάς nominatur. In his locis introrsus constituuntur oeci magni, in quibus matres familiarum cum lanificis habent sessionem. In prostadis autem dextra ac sinistra cubicula sunt collocata, quorum unum thalamus, alterum amphithalamus dicitur. Circum autem in porticibus triclinia quotidiana, cubicula etiam et cellae familiaricae constituuntur. Haec pars gynaeconitis appellatur. Coniunguntur autem his domus ampliores habentes latiora peristylia etc.* Es folgt die Beschreibung der *andronitis*, worin es weiterhin heisst: *habent autem eae domus vestibula egregia et ianuas proprias cum dignitate etc.* Dieser Beschreibung zufolge tritt man durch die Hausthüre in eine Hausflur, wo zu beiden Seiten sich die Ställe und die Wohnung des Thürhüters befinden. Damit stimmt, die Ställe abgerechnet, Poll. I. 77 überein: εἰσιόντων δὲ (von der Thüre ist schon vorher gesprochen) πρόθυρα καὶ προπύλαια (davon weiter unten), καὶ τὸν μὲν πυλῶνα καὶ θυρῶνα καλοῦσι· τὸ δὲ τοῦ πυλωροῦντος οἴκημα πυλώριον. Was Pollux πυλών oder θυρών nennt, ist bei Vitruv das θυρωρεῖον. Diese Flur nun ist nach ihm wieder durch eine Thüre nach innen geschlossen, also *locus inter duas ianuas*. An sich ist dieses sehr wohl

denkbar, ja es musste von da ein Eingang nach dem Peristyle führen. Allein ob dieser gewöhnlich durch eine innere Thüre verschlossen gewesen, das möchte ich bezweifeln. Die eigentliche Hausthüre heisst *αὔλειος, αὐλεία, αὔλιος* oder *αὐλία θύρα*. Pind. Nem. I. 19: *ἔσταν δ' ἐπ' αὐλείαις θύραις ἀνδρὸς φιλοξείνου*. Menander bei Stob. Serm. LXXIV. 11:

τοὺς τῆς γαμετῆς ὅρους ὑπερβαίνεις, γύναι,
τὴν αὐλίαν· πέρας γὰρ αὔλιος θύρα
ἐλευθέρᾳ γυναικὶ νενόμιστ' οἰκίας.

Harpocr. *αὔλειος, ἡ ἀπὸ τῆς ὁδοῦ πρώτη θύρα τῆς οἰκίας, ὡς δηλοῖ Μένανδρος*. Eustath. ad Iliad. XXII. 66, p. 1257. 17: *πρώτας θύρας λέγει τὰς αὐλείους*. Vgl. die weiter unten aus Lysias und Philo anzuführenden Stellen, und mehr bei d'Orville zu Charit. I. 2, p. 217; Meineke zu Menand. p. 87; Valesius zu Harpocr. p. 27 und zu Evagr. IV. 2. Eine zweite Thüre vor der *αὐλή* wird nirgends genannt, sondern überall tritt man, sobald die *αὔλειος* geöffnet ist, ohne weiteres in das Peristyl. Ja aus einer Stelle Plutarch's geht hervor, dass man aus letzterem die Hausthüre sehen konnte. Er erzählt de Genio Socr. 17 ausführlicher als im Leben des Pelopidas, wie durch die Zaghaftigkeit des Hipposthеneidas fast die Verschwörung gegen die Fremdherrschaft in Theben vereitelt worden wäre, indem dieser einen reitenden Boten an die Verbannten gesandt hatte, um sie von der Rückkehr abzuhalten. Der Bote war aber durch kleine Zufälligkeiten abgehalten worden. Mehrere der Verschworenen sind bei dem kranken Simmias versammelt. Während der Arzt ihm die Wunde verbindet, ruft Phyllidas sie in eine Ecke des Peristyls und macht dem Hipposthеneidas Vorwürfe (*προσῆγεν εἴς τινα γωνίαν τοῦ περιστύλου*), bis Kaphisias bemerkt, dass der vermeintliche Bote an der Hausthüre steht, c. 18: *καὶ τίς οὗτος, ἔφην, ὁ πρὸς ταῖς αὐλείοις θύραις ἐφεστὼς πάλαι καὶ προσβλέπων ἡμῖν; ἐπιστρέψας οὖν ὁ Ἱπποσθενείδας, Χλίδων, ἔφη, νὴ τὸν Ἡρακλέα· φεῦ, μή τι χαλεπώτερον συμβέβηκε; κἀκεῖνος ὡς εἶδεν ἡμᾶς προσέχοντας αὐτῷ, ἀπὸ τῆς θύρας ἡσυχῇ προσῆγε*. Man wird also eine solche innere Thüre wenigstens nicht als nothwendig anzunehmen haben.

Wenn nun weiter Vitruv durch diesen Eingang unmittelbar in's Peristyl treten lässt, so schiebt Pollux noch ein: *εἶτα πρόδομος, καὶ προαύλιον, καὶ αὐλὴ τὸ ἔνδον, ἣν αἴθουσαν Ὅμηρος καλεῖ.* Wie viel darauf zu geben sein möge, lässt sich bei einem Schriftsteller, der die Ausdrücke aller Zeiten durch einander wirrt und daher gar wohl den homerischen *πρόδομος* mit hereingezogen haben kann, nicht bestimmen: nur das scheint mir gewiss, dass das Peristyl nicht bloss durch eine Wand von dem Vorderhause (dem *θυρωρεῖον* u. s. w.) geschieden war, wie es auf manchen Rissen angegeben ist, sondern dass auf dieser Seite eben so gut Gemächer waren, deren Thüren nach dem Peristyle gingen. Bei Suid. Hesych. Phot. und dem Etym. magn. ist *πρόδομος ἡ τοῦ οἴκου παστάς* oder *προστάς*, was sehr einleuchtend wird, wenn man vergleicht, was Vitruv von der *προστάς* im Peristyle sagt.

Αὐλή bei Pollux ist mit *περιστύλιον* gleichbedeutend, und es müssen die folgenden Worte: *εἴποις δ' ἂν τὸν περίστυλον τόπον περικίονα· καὶ γὰρ* [l. *ὁ γὰρ*] *στῦλος καὶ κίων ὀνομάζεται*, unmittelbar mit dem Vorhergehenden verbunden werden. Es ist im griechischen Hause der Theil, welcher dem römischen *cavum aedium* entspricht, den inneren freien Raum und die ihn umgebenden Säulengänge umfassend. Aus ihm gelangt man in die einzelnen Abtheilungen, deren Thüren sich dort finden; die Hallen dienen zugleich als Spaziergang, man speist auch darin. Es ist zwar eine *αὐλή* etwas anderer Art als bei Homer, aber doch immer ein *ὕπαιθρον* und, wie Athen. V, p. 189 b verlangt, ein *διαπνεόμενος τόπος*. Ihre Lage und Bestimmung zu bezeichnen, mögen nur einige Stellen genügen. Plato Symp. p. 212: *καὶ ἐξαίφνης τὴν αὔλειον θύραν κρουομένην πολὺν ψόφον παρασχεῖν, ὡς κωμαστῶν καὶ αὐλητρίδος φωνὴν ἀκούειν . . . καὶ οὐ πολὺ ὕστερον Ἀλκιβιάδου τὴν φωνὴν ἀκούειν ἐν τῇ αὐλῇ κ. τ. λ.* Plutarch. de Gen. Socr. 32: *ὡς δὲ ἀπαγγείλας καὶ κελευσθεὶς ἀνοῖξαι τὸν μοχλὸν ἀφεῖλε καὶ μικρὸν ἐνέδωκε τὴν θύραν, ἐμπεσόντες ἀθρόοι καὶ ἀνατρέψαντες τὸν ἄνθρωπον ἵεντο δρόμῳ διὰ τῆς αὐλῆς ἐπὶ τὸν θάλαμον.* Plato Protag. p. 311: *ἀλλὰ δεῦρο ἐξαναστῶμεν εἰς τὴν αὐλὴν καὶ περιϊόντες αὐτοῦ*

διατρίψωμεν, ἕως ἂν φῶς γένηται: vgl. p. 314. Demosth. in Euerg. §. 55: *πρὸς δὲ τούτοις, ὦ ἄνδρες δικασταί, ἔτυχεν ἡ γυνή μου μετὰ τῶν παίδων ἀριστῶσα ἐν τῇ αὐλῇ.* Hier befand sich endlich auch der Altar [des *Ζεὺς ἕρκειος,* Athen. V. 15; Eustath. ad Odyss. XXII. 335], wo man die häuslichen Opfer verrichtete. Plato Republ. I, p. 328: *τεθυκὼς γὰρ ἐτύγχανεν ἐν τῇ αὐλῇ.* Derselbe verbietet zwar Leg. X, p. 909 eigene *ἱερὰ ἐν ἰδίαις οἰκίαις* zu besitzen; aber [das geht wohl weniger auf solche Götter, die ihrer Natur nach nur im Hause und einzelnen seiner Theile verehrt werden konnten (s. Gottesd. Alterth. §. 15, not. 2 und Petersen a. a. O.), als auf sonstige Gottheiten und Bilder, worin kein Einzelner etwas Besonderes haben sollte; und] selbst solche dürfen wir mit Böckh zu Pindar Ol. I. 10, explic. p. 104 nach dem Beispiele bei Cicero Verrin. IV. 2 annehmen: *erat apud Hejum sacrarium magna cum dignitate in aedibus a majoribus traditum perantiquum, in quo signa pulcherrima quatuor* etc., oder, wenn das auch als Ausnahme gedacht werden könnte, von der nicht erlaubt sein würde rückwärts auf frühe und eigentlich griechische Sitte zu schliessen, so folgt noch viel entschiedener ein allgemeiner Gebrauch aus dem Vorwurfe, der dem Leokrates gemacht wird, solche Heiligthümer mit ausser Landes genommen zu haben. Lycurg. in Leocr. §. 25: *οὐ γὰρ ἐξήρκεσε τὸ σῶμα τὸ ἑαυτοῦ καὶ τὰ χρήματα μόνον ὑπεκθέσθαι, ἀλλὰ καὶ τὰ ἱερὰ τὰ πατρῷα, ἃ τοῖς ὑμετέροις νομίμοις καὶ πατρῴοις ἔθεσιν οἱ πρόγονοι παρέδοσαν αὐτῷ ἱδρυσάμενοι, ταῦτα μετεπέμψατο εἰς Μέγαρα καὶ ἐξήγαγεν ἐκ τῆς χώρας.*

Nach Vitruv nun hatte dieses Peristyl, das ein Quadrat oder Oblongum bildete, nur auf drei Seiten Säulenhallen; wie man nothwendig annehmen muss, zunächst am Eingange und den beiden parallel laufenden Seiten. Auf der dem Eingange entgegenstehenden Seite befanden sich, jedenfalls in gleicher Reihe mit den Säulen der parallelen Hallen, zwei Pfeiler, zwischen welchen der Raum nach der *αὐλή* hin offen blieb und die *προστάς, παραστάς* oder vielleicht *παστάς* gebildet wurde, d. h. eine Art nur

auf drei Seiten [wie die römische Exedra, s. oben S. 75] von Wänden eingeschlossenes, nach dem Hofe hin aber offenes Vorzimmer, dessen Tiefe nach innen um $\frac{1}{3}$ geringer war als der Abstand der Pfeiler oder die Breite. Rechts und links von dieser προστάς lagen der θάλαμος und ἀμφιθάλαμος; dahinter (*introrsus*) grosse Säle für die Wollarbeiten bestimmt. Rings um die αὐλή sind für den täglichen Gebrauch Speise- und Wohnzimmer, auch die Sklavenzellen.

So leicht verständlich und übersichtlich aber diese vitruvische Anordnung ist, so unbegreiflich wird sie, wenn man bedenkt, dass dieser Theil, der vorderste des Hauses, in den man zuerst von der Strasse gelangt, die Gynäkonitis sein soll, während er von der Andronitis erst mit den Worten zu sprechen beginnt: *coniunguntur autem his domus ampliores*. Dieses widerspricht so gänzlich allem, was wir durch die Griechen selbst von den Wohnungen ihrer Frauen wissen, dass man in der That versucht werden kann, den Römer eines schweren Irrthums oder fehlerhafter Darstellung zu bezichtigen. Es ist daher nöthig sich klar dessen bewusst zu sein, was griechische Schriftsteller über die Lage der Gynäkonitis weniger berichten als errathen lassen, und sich nicht mit Cornel's Worten: *in interiore parte aedium, quae gynaeconitis appellatur*, zu begnügen. Ehe ich aber zu diesen Nachweisungen übergehe, muss ich zwei irrigen Voraussetzungen entgegentreten, deren eine von bedeutendem Einflusse auf die Entwürfe der Grundrisse gewesen ist, während die andere als bequeme Ausflucht für diejenigen gedient hat, welche die Mühe einer genaueren Untersuchung scheuten.

Erstlich finde ich nämlich bei allen mir bekannten, durch beigefügte Grundrisse versinnlichten Constructionen angenommen, dass die Häuser frei und isolirt, ohne durch Anbau mit andern Nachbarhäusern verbunden zu sein, gestanden hätten. Das kann von allen in der Nähe der Stadt ἐν ἀγροῖς und von manchen in der Stadt selbst gelegenen zugestanden werden; aber von der Mehrzahl gewiss nicht, die vielmehr dicht an einander gebaut waren, ja gemeinschaftliche Zwischenmauern hatten. Das sagt z. B. von Platää Thucyd. II. 3: καὶ ξυνελέγοντο διορύσ-

σοντες τοὺς κοινοὺς τοίχους παρ' ἀλλήλους, ὅπως μὴ διὰ τῶν ὁδῶν φανεροὶ ὦσιν ἰόντες: eben so Isaeus de Philoctem. hered. §. 39: *τὰ δὲ χρήματα ἔνδοθεν ἐξεφορήσαντο μετὰ τῆς ἀνθρώπου εἰς τὴν ὁμότοιχον οἰκίαν, ἣν ᾤκει μεμισθωμένος εἷς τούτων,* und Plaut. Mil. glor. II. 1. 62:

Nam unum conclave, concubinae quod dedit
Miles, quo nemo nisi eapse inferret pedem,
In eo conclavi ego perfodi parietem,
Qua commeatus esset hinc huc mulieri.

Und damit niemand zweifle, dass dieses dem griechischen Originale angehöre, berichtet uns dieselbe List aus dem Phasma Menander's Donat. zu Terent. Prol. Eun. 9: *parietem, qui medius inter domum mariti ac vicini fuerat, ita perfodit, ut in ipso transitu sacrum locum esse simularet.* Nur unter dieser Voraussetzung war es auch möglich, was Demosth. in Androt. §. 53 sagt: *τέγος ὡς τοὺς γείτονας ὑπερβαίνειν,* was in der That bei Plaut. Mil. II. 2 geschieht. Auf solche dicht zusammengebaute Häuser leiden nun die genannten Pläne gar keine Anwendung, wie man sich leicht durch einen Blick darauf, namentlich die von Hirt, Perrault, Ortiz, Galiani und Marini überzeugen kann. Wenn man auch die sie umgebenden Gärten hinweg denkt, so steht dennoch das Hauptgebäude jederzeit isolirt.

Sodann wird häufig Vitruv's Lehre vom griechischen Hause mit der Bemerkung abgefertigt, dass sie nur die spätere Bauart berücksichtige und also auf die älteren Wohnungen keine Anwendung leide. In früherer Zeit habe das Haus aus zwei Stockwerken bestanden, deren unteres zur Andronitis, das obere (*ὑπερῷον*) zur Gynäkonitis bestimmt gewesen sei. Es wäre sehr zu wünschen, dass bei jedem solchen Urtheile die Zeit genau bezeichnet würde, die man im Sinne hat. Aus dem ganzen Zeitraume von Homer bis auf die Perserkriege erfahren wir über das häusliche Leben der Griechen wenig, von den Wohnungen gar nichts. Niemand vermag da zu bestimmen, ob sie noch mit denen der Helden vor Troja Aehnlichkeit hatten oder ob die Anlage bereits eine andere geworden war. Erst um die Zeit des pelononnesi-

schen Kriegs beginnen die noch immer spärlichen Notizen; sie sind aber doch hinreichend zu lehren, dass in dieser Zeit die Wohnung der Frauen keineswegs in der Regel im oberen Stockwerke gewesen, vielmehr dieses nur ausnahmsweise geschehen sein mag. Die eine Stelle, auf welche man sich jederzeit beruft, findet sich bei Lysias de caede Eratosth. §. 19: *οἰκίδιόν ἐστί μοι διπλοῦν, ἴσα ἔχον τὰ ἄνω τοῖς κάτω, κατὰ τὴν γυναικωνῖτιν καὶ κατὰ τὴν ἀνδρωνῖτιν· ἐπειδὴ δὲ τὸ παιδίον ἐγένετο ἡμῖν, ἡ μήτηρ αὐτὸ ἐθήλαζεν, ἵνα δὲ μή, ὁπότε λούεσθαι δέοι, κινδυνεύοι κατὰ τῆς κλίμακος καταβαίνουσα, ἐγὼ μὲν ἄνω διῃτώμην, αἱ δὲ γυναῖκες κάτω.* Ich füge noch eine Stelle hinzu, wo ebenfalls angenommen werden muss, dass das angeredete Mädchen im *ὑπερῷον* sich befindet, wiewohl daraus nicht nothwendig folgt, dass es ihre Wohnung sei. Aristoph. Eccl. 961 sagt der Jüngling zur Schönen:

καταδραμοῦσα τὴν θύραν ἄνοιξον.

Eben so ist es zweifelhaft, ob man Thesmoph. 482: *εἶτα καταβαίνω λάθρα· ὁ δ' ἀνὴρ ἐρωτᾷ· ποῖ σὺ καταβαίνεις;* sich die Scene in der Wohnung des Mannes oder der Frau denken soll; denn bei Lysias schläft ja auch die Frau getrennt von dem Kinde und den Sklavinnen im *ὑπερῷον,* das der Mann bewohnt. Was aber Plutarch. ad princ. iner. 4 oder Arat. 26 von Aristippos und Pelop. 35 von Alexander von Pherä erzählt, das sind Vorsichtsmaassregeln zweier für ihr Leben besorgter Tyrannen, die keinen Schluss auf das gewöhnliche Leben erlauben, und Achilles Tatius, bei dem es II. 26 heisst: *καὶ ὁ Κλεινίας, ἐν ὑπερῴῳ γὰρ τὸν θάλαμον εἶχε,* kann natürlich schon der Zeit nach, in welcher er schrieb, für keine Autorität gelten; ich sehe daher von diesen Stellen, wiewohl sie für meine Meinung sprechen würden, gänzlich ab.

Nun enthalten allerdings Lysias Worte den Beweis, dass Euphiletos vor der Niederkunft seiner Frau den unteren Raum bewohnt hatte, während die Gynäkonitis im oberen Stockwerke war, und es kann bei kleineren Häusern, deren Erdgeschoss nicht genug Raum für Männer- und Frauenwohnung zugleich darbot, diese Eintheilung so natürlich und der griechischen Sitte entspre-

chend erscheinen, dass der hier Betheiligte gar nicht erst nöthig hatte, den Richtern vorzutragen, dass in seinem Hause es so gehalten worden sei; allein für Wohnungen, die nicht auf einen so kleinen Raum beschränkt waren, und das gilt unstreitig von den meisten, folgt daraus gar nichts. Ja es lässt sich der Beweis umkehren; denn wenn regelmässig die Frauenwohnung im obern Stockwerke gewesen wäre, so hätte Euphiletos nicht erst nöthig gehabt zu erklären: *οἰκίδιόν ἐστί μοι διπλοῦν.* Während man aber auf diese Stelle so viel Gewicht legt, übersieht man, dass an einem andern Orte derselbe Redner von einer Frauenwohnung im untern Stockwerke spricht, adv. Simon. §. 6: *ἐλθὼν ἐπὶ τὴν οἰκίαν τὴν ἐμὴν νύκτωρ μεθύων, ἐκκόψας τὰς θύρας εἰςῆλθεν εἰς τὴν γυναικωνῖτιν,* Worte, die von keinem *ὑπερῷον* verstanden werden können. Ferner vergisst man, dass im Hause des Ischomachos Gynäkonitis und Andronitis neben einander liegen, Xenoph. Oecon. 9. 5, dass bei Demosth. in Euerg. §. 53 ff. Mnesibulos und Euergos durch die erbrochene Hinterthüre in die Gynäkonitis gelangen und die Frauen in der *αὐλῇ* finden: *εἰσελθόντες ἐπὶ τὴν γυναῖκά μου,* und *ἔτυχεν ἡ γυνή μου μετὰ τῶν παιδίων ἀριστῶσα ἐν τῇ αὐλῇ,* dass bei Antipho de venef. §. 14 ein Freund des Hausbesitzers das *ὑπερῷον* bewohnt u. s. w. Ja es scheinen auch die tragischen Dichter von der Sitte des heroischen Zeitalters absehend zuweilen das Wohnhaus ihrer Zeit vor Augen gehabt zu haben, wie Sophocl. Oed. Tyr. v. 1241 ff. Denn wenn man die ganze Erzählung bis v. 1262 liest, so wird man die *λέχη νυμφικά,* die doch wohl nicht in der Andronitis zu suchen sind, nur im Erdgeschosse annehmen können, und dort also auch die Gemächer der Iokaste.

Schon aus den angeführten Stellen lässt sich mit Sicherheit schliessen, dass in der uns historisch bekannten Zeit — denn über die, von der wir nichts wissen, gönnen wir gern jedem seine Phantasien — das Wohnen der Frauen im *ὑπερῷον* nur durch besondere Umstände veranlasst wurde; aber viel entschiedener ergibt sich die Allgemeinheit der Sitte, die Gynäkonitis in demselben Stockwerke mit der Andronitis zu haben, aus den Nachrichten, welche uns über die beide verbindende Thüre gegeben

werden. Eine Hauptstelle dafür, die aber kritische und exegetische Schwierigkeiten hat, ist bei Xenoph. Oecon. 9. 5: *ἔδειξα δὲ καὶ τὴν γυναικωνῖτιν αὐτῇ θύραν βαλανείῳ (sic) ὡρισμένην ἀπὸ τῆς ἀνδρωνίτιδος, ἵνα μήτε ἐκφέρηται ἔνδοθεν ὅ,τι μὴ δεῖ, μήτε τεκνοποιῶνται οἱ οἰκέται ἄνευ τῆς ἡμετέρας γνώμης.* Dass die Worte *θύραν βαλανείῳ ὡρισμένην ἀ. τ. ἀ.* sinnlos sind, darüber sind die Herausgeber einig; aber ihre Verbesserungen genügen nicht. Am weitesten von der Wahrheit ist Schneider entfernt, der eine Lücke vermuthet; am nächsten kömmt Weiske, welcher vorschlägt *θύρας βαλάνῳ.* Aber die Gynäkonitis wird von der Andronitis nicht durch die *βάλανος*, sondern durch die *θύρα* getrennt. Es ist ohne Zweifel (nach einer mir von Gottfr. Hermann mitgetheilten Verbesserung) zu lesen: *θύρᾳ βαλανωτῷ*, wie Parmenid. bei Sext. Empir. p. 393: *ὀχεὺς βαλανωτός*, vgl. Karsten Philos. gr. reliqu. I. 2, p. 61. Zwei Gründe werden angeführt, warum die Gynäkonitis von der Andronitis durch eine verschliessbare Thüre getrennt sein solle: erstens *ἵνα μὴ ἐκφέρηται ἔνδοθεν ὅ,τι μὴ δεῖ.* Die Frauen haben — so ist es wenigstens bei Ischomachos — das ganze bewegliche Vermögen des Hauses (mit Ausnahme des baaren) unter ihrer Aufsicht und Verwaltung. In der Gynäkonitis sind Geschirre, Vorräthe u. s. w. zu suchen; dort werden die Wollarbeiten betrieben. Die Andronitis ist hauptsächlich für gesellige Zwecke bestimmt; finden sich dort Sachen von Werth, so liegen sie gewiss unter Schloss und Siegel. Aber aus der Gynäkonitis können heimliche Verschleppungen Statt finden, und darum ist die Thüre verschliessbar, damit nichts *ἔνδοθεν*, d. h. aus den hinter der Andronitis gelegenen Frauengemächern heimlich fortgetragen werden könne. — Der zweite Grund ist: *μήτε τεκνοποιῶνται οἱ οἰκέται ἄνευ τῆς ἡμετέρας γνώμης.* Das scheint nicht recht verstanden worden zu sein. Man hat nicht bedacht, dass auch die Sklaven dem Geschlechte nach getrennt wohnten, die männlichen ihre Zellen in der Andronitis oder vor derselben, die weiblichen in der Gynäkonitis hatten. Durch Verschluss der Gynäkonitis konnte also das Zusammenleben wider den Willen des Herrn verhindert werden.

Was wir aus dieser Stelle gewinnen, ist erstlich, dass die Gynäkonitis hinter der Andronitis lag, und zweitens, dass nur eine Thüre beide von einander schied. Diese hier nicht näher bezeichnete Thüre ist dieselbe, welche sonst *μέταυλος* oder *μέσαυλος*, auch *μεσαύλιος* genannt wird, vgl. Suidas s. v. *μεσαύλιον* und Schol. Apoll. Rhod. III. 335: *ἡ μέσαυλος ἡ φέρουσα εἴς τε τὴν ἀνδρωνῖτιν καὶ γυναικωνῖτιν:* und in dieser liegt unstreitig der wichtigste Theil des ganzen Hauses für den, der eine Construction desselben versuchen will. Daher sind die Stellen, in denen sie erwähnt wird, wohl zu erwägen, und namentlich ist darauf wohl zu achten, dass *μέταυλος* und *μέσαυλος* zwar eine und dieselbe Thüre bezeichnen, dass aber der letztere Name in seiner eigentlichen Bedeutung nicht in jedem Hause für die allgemeinere Benennung *μέταυλος* gebraucht werden konnte. Zwar sagt Moeris Att. p. 264: *μέταυλος ἡ μέση τῆς ἀνδρωνίτιδος καὶ γυναικωνίτιδος θύρα, Ἀττικῶς· μέσαυλος, Ἑλληνικῶς,* und demzufolge haben nicht bloss Schneider Epimetr. p. 279, sondern auch Lobeck ad Phrynich. p. 195 u. A. angenommen, dass *μέταυλος* nur die bei den Attikern übliche Form statt *μέσαυλος* sei; allein wenn ich auch den Zusammenhang zwischen *μέσος* und *μετά* nicht verkenne, so glaube ich doch, dass es einen ganz anderen Grund hat, weshalb bei früheren Schriftstellern der Name *μέταυλος* ist. Die bekannteste Stelle, in welcher die *μέταυλος* erwähnt wird, ist bei Lysias de caede Eratosth. §. 17: *ἀναμιμνησκόμενος, ὅτι ἐν ἐκείνῃ τῇ νυκτὶ ἐψόφει ἡ μέταυλος θύρα καὶ ἡ αὔλειος:* und wenn wir auch daraus nichts weiter erfahren, als dass es im Innern des Hauses eine Thüre gab, durch welche man erst zu den Gemächern der Frau gelangte, so ist doch die Stelle darum wichtig, weil in diesem Falle die Thüre keineswegs Andronitis und Gynäkonitis verbindet (denn die eine war ja im *ὑπερῷον*) und dennoch *μέταυλος* heisst. Aber bei Plutarch. Symp. VII. 1, wo die *ἐπιγλωττίς* mit der *μέταυλος* verglichen wird, ist auch darauf Rücksicht genommen, dass letztere beiden Abtheilungen des Hauses gemeinschaftlich ist: *ἡ δὲ μέταυλος αὕτη (ἡ ἐπιγλωττίς) κλίσιν ἐπ' ἀμφότερα λαμβάνουσα φθεγγομένων μὲν ἐπιπίπτει τῷ στομάχῳ, σιτουμένων*

δὲ καὶ πινόντων τῇ ἀρτηρίᾳ: und nehmen wir dazu die den Atticismen des Aelios Dionysios entlehnte Bemerkung bei Eustath. ad Iliad. XI. 547, p. 862. 17: *οἱ δὲ παλαιοὶ σημειοῦνται, ὡς Ἀττικοὶ μὲν τὴν μέσην θύραν μέσαυλόν φασι, μάλιστα μὲν οὖν τὴν μέσην δυοῖν αὐλαῖν, ὥς φησιν Αἴλιος Διονύσιος, ἣν καὶ μέταυλον αὐτὸς λέγει πρὸς ὁμοιότητα τοῦ μεθόριον καὶ μεταίχμιον,* so erhalten wir hinlängliches Licht über die wahre Bedeutung der *μέταυλος* und ihr Verhältniss zur *μέσαυλος*. Das griechische Haus hatte in älterer Zeit, ehe noch der Privatmann daran dachte, neben der Pracht der öffentlichen Gebäude, die ja sein gewöhnlicher Aufenthalt waren, eine eigene glänzende Wohnung besitzen zu wollen, gewiss nicht zwei Peristyle. Im vordern Theile des Hauses lag die *αὐλή* (d. i. eben das Peristyl), zu der man durch die *αὔλειος θύρα* gelangte. Hier waren jedenfalls die Säle und Gemächer, welche zur Andronitis gehörten. Jenseits des Peristyls begann die Gynäkonitis, durch eine Thüre von demselben getrennt. Diese Thüre heisst *μέταυλος*, nicht eben weil sie Gynäkonitis und Andronitis verbindet; denn bei Lysias ist das ja gar nicht der Fall, sondern weil sie der *αὔλειος* gegenüber jenseits oder hinter der *αὐλή* liegt. Wo nun aber ein Haus in grösserem Style angelegt wurde und Gynäkonitis wie Andronitis ihr eigenes Peristyl erhielten, blieb die beide verbindende Thüre zwar immer, in Bezug auf die *αὔλειος*, *μέταυλος*: aber in wiefern man durch sie aus einer *αὐλή* in die andere gelangte, war sie zugleich auch *μέσαυλος*, und darum sagt Dionysios eben, der Name bedeute *μάλιστα τὴν μέσην δυοῖν αὐλαῖν*. Eine Andeutung solcher Häuser, in welchen Männer- und Frauenwohnung eine gemeinschaftliche *αὐλή* hatten, finde ich in den Worten Plutarch's de curios. 3: *ἀλλὰ νῦν μὲν εἰσι θυρωροί, πάλαι δὲ ῥόπτρα κρουόμενα πρὸς ταῖς θύραις αἴσθησιν παρεῖχεν, ἵνα μὴ τὴν οἰκοδέσποιναν ἐν μέσῳ καταλάβῃ ὁ ἀλλότριος ἢ τὴν παρθένον ἢ κολαζόμενον οἰκέτην ἢ κεκραγυίας τὰς θεραπαινίδας.* Jungfrauen wenigstens sind in einem eigens zur Andronitis gehörenden Peristyle gar nicht denkbar.

Nach allem diesem kann darüber kein Zweifel sein, dass in der besten Zeit die Wohnung der Frauen so gut als die der

Männer im Erdgeschosse war, und dass die letztere jederzeit den vordern Theil des Hauses einnahm. Nur darf man freilich nicht meinen, die Hausfrau sei gänzlich davon ausgeschlossen gewesen, da vielmehr nur die Anwesenheit Fremder ihr die Nothwendigkeit auferlegte, sich in die Gynäkonitis zurückzuziehen, die nur für die Jungfrauen der unveränderte Aufenthalt war. Darum sagt Philo de special. leg. p. 327 Mangey, einer Stelle, welche klar beweist, dass die vordere *αὐλή* nie zur Gynäkonitis gehörte: *ἀγοραὶ καὶ βουλευτήρια καὶ δικαστήρια καὶ θίασοι καὶ σύλλογοι πολυανθρώπων ὁμίλων καὶ ὁ ἐν ὑπαίθρῳ βίος διὰ λόγων καὶ πράξεων κατὰ πολέμους καὶ κατὰ εἰρήνην ἀνδράσιν ἐφαρμόζουσι, θηλείαις δὲ οἰκουρία καὶ ἔνδον μονή· παρθένοις μὲν εἴσω κλισιάδων τὴν μεσαύλιον ὅρον πεποιημέναις, τελείαις δὲ ἤδη γυναιξὶ τὴν αὔλιον.* Das ist also die *θύρα βαλανωτός* bei Xenophon, durch deren Verschluss alle Verbindung des Hinterhauses mit dem vordern aufgehoben wird, wie man am besten aus der Erzählung von dem argivischen Tyrannen Aristippos sieht, Plutarch. Arat. 26: *τοὺς μὲν δορυφόρους καὶ φύλακας ἔξω παρεμβάλλειν ἐκέλευσεν ἐν τῷ περιστύλῳ· τοὺς δ᾽ οἰκέτας, ὁπότε δειπνήσαι, τάχιστα πάντας ἐξελαύνων καὶ τὴν μέσαυλον ἀποκλείων μετὰ τῆς ἐρωμένης αὐτὸς εἰς οἴκημα κατεδύετο μικρὸν ὑπερῷον θύρᾳ καταῤῥακτῇ κλειόμενον.* Ob auch Achill. Tat. II. 19 hierher zu ziehen sein sollte, will ich nicht entscheiden.

Vergleichen wir nun mit diesen aus den gültigsten Beweisstellen griechischer Schriftsteller gezogenen Resultaten Vitruv's Lehre vom griechischen Hause, so scheint dieselbe in geradem Widerspruche mit denselben zu stehen, und es sind die verschiedensten Versuche gemacht worden, nach seinen Angaben einen wahrscheinlichen Plan zu entwerfen. In der Hauptsache lassen sich die sämmtlichen mir bekannten Grundrisse (Stratico hat keinen geliefert) in drei Klassen theilen. In die erste gehören die Constructionen derer, welche unbekümmert um griechische Sitte und ohne die Unmöglichkeit einer solchen Anordnung zu fühlen, zunächst auf die Hausflur die Gynäkonitis folgen lassen, durch welche man in die dahinter gelegene Andronitis gelangt.

Dass Perrault, Scamozzi und Marini dieses für möglich gehalten haben, darüber mag man sich weniger wundern; dass aber auch Weiske (zu Xenoph. Memor.) in so schwerem Irrthume befangen sein konnte, ist kaum begreiflich. Wenig unterscheidet sich davon Hirt's Entwurf. Ihm ist indessen doch der Eingang zur Männerwohnung durch die der Frauen bedenklich erschienen. Er nimmt daher an, jede der beiden Abtheilungen habe ihren besonderen Eingang (*proprias ianuas*) an entgegengesetzten Punkten gehabt und also an verschiedenen Strassen gelegen. Dieses sowohl als die übrige Anordnung, wonach Gynäkonitis und Andronitis zwei ganz verschiedene Gebäude sind, die nur durch ein Paar schmale Gänge verbunden werden, verdient gar keine Widerlegung. — Anders haben Galiani, Ortiz und Rode die Schwierigkeiten des vitruvischen Textes zu heben gesucht. Indem sie die Worte: *coniunguntur autem his domus ampliores* etc. nicht von einem nach innen fortgesetzten Hinterbaue, sondern einem Seitenbaue neben dem zuerst beschriebenen Hause verstehen, und die folgenden: *habent autem eae domus vestibula egregia et ianuas proprias*, von eigenen Hausthüren auf dieselbe Strasse, lassen sie die Andronitis in einer Fronte mit der Gynäkonitis oder neben dieser liegen, wodurch allerdings die Inconvenienz vermieden wird, letztere als Durchgang dienen zu lassen. — Drittens endlich haben Mariette zu Barthélemy's Anacharsis t. II und Stieglitz in den Arch. Unterhaltungen (während er in der Archäol. d. Baukunst Rode's Plan gefolgt war) die zweite Thüre von der Strasse her zu vermeiden gesucht. Zu dem Ende nehmen sie hinter der (einzigen) Hausflur einen Mittelgang an, von wo, jedoch auf verschiedene Weise, die Eingänge in die beiden Peristylien Statt finden. Diese Vorstellung scheint indessen ganz unrichtig zu sein; denn erstlich hätte Vitruv diesen Mittelgang nicht unerwähnt lassen können, wo er von dem Eingange zur Gynäkonitis spricht; sodann aber hatte man ja aus dem Peristyle der Andronitis die Aussicht auf die Hausthüre und es musste daher der Eingang zu demselben dieser gegenüber liegen.

[Canina's Plan gehört im Wesentlichen auch zu der ersten Klasse, welche die Männerwohnung hinter die Gynäkonitis legt; um jedoch zugleich einen unmittelbaren Zugang zu jener zu ermöglichen, lässt er ausser der Gynäkonitis aus den Seitengebäuden oder *hospitalibus* noch andere Thüren dahin führen; vgl. p. 590: *l'abitazione, che era destinata per gli uomini, doveva congiungersi con la anzidetta (l'abitazione delle donne) nella parte posteriore e non in un lato, come si trova stabilito comunemente dai comentatori di Vitruvio; imperocchè dalle rappresentanze delle case antiche, indicate nelle scene dei teatri, si conosce che tre sole erano le porte; cioè quella di mezzo, che metteva nella casa propriamente detta già descritta e che era custodita dal portinajo, e le due laterali per i fuorestieri denominate fuoresterie, le quali inoltre servirono a dar l'accesso a tutti coloro, che si portavano a trovare il padrone della casa nella indicata seconda parte senza passare per quella abitata delle donne.* Damit vertragen sich jedoch solche Stellen, wo man offenbar durch das θυρωρεῖον in die Männerwohnung tritt, wie Plat. Protag. und Sympos. ll. cc., nicht, und höchstens kann man einräumen, wie es auch Becker scharfsinnig angedeutet hat, dass das Frauenhaus des Vitruv den alten Grundtypus des ganzen Hauses enthielt und seine Andronitis, in solcher Weise angebaut, als neu hinzugekommener Theil angesehen werden konnte. Denn dass Vitruv von der Gynäkonitis zuerst, wie von dem wichtigsten Theile oder dem eigentlichen Hause spricht, da doch die Männerwohnung viel grösser und ansehnlicher und, wenn sie ihren eigenen Ausgang auf die Strasse hatte, eben so selbstständig war als erstere, hat derselbe mit Recht auffallend gefunden und eben so richtig bemerkt, dass im Grunde doch auch der Raum, worin sich die Frauenwohnung und alles zur Wirthschaft Gehörige befand, nach griechischen Begriffen der hauptsächlichste Theil des Hauses war. Dazu kommt, dass schwerlich jeder griechische Hausvater über so viel Areal gebot, wie die Anlage eines zwiefachen Peristyls verlangte, und so mag man immerhin das Bild, das Vitruv von der Gynäkonitis entwirft, als die einfachste Form des griechischen Hauses ansehen, von

dem der Mann als solcher nur den kleinsten Theil für sich in Anspruch nahm. Dagegen hat allerdings auch Becker eine Stelle ganz übersehen, die nicht nur so entschieden als irgend eine hierher gehört, sondern ihm insbesondere ein Beispiel der doppelten Hausthüre bieten konnte, von der er für seine eigene Auslegung der vitruvischen Stelle bei keinem Schriftsteller auch nur eine Andeutung gefunden hat: ich meine Aeschyl. Choeph. 865, wo nach Aegisthos Ermordung der aus dem Hause stürzende Sklave ruft: — *ἀλλ' ἀνοίξατε*

ὅπως τάχιστα τὰς γυναικείους πύλας,

μοχλοῖς χαλᾶτε· καὶ μάλ' ἡβῶντός γε δεῖ:

mithin ausser der Thüre, aus welcher er selbst kommt, noch eine zweite auf die Strasse führt, aus welcher demnächst Klytämnestra hervortritt; und wenn man auch mit G. Hermann berechtigt ist anzunehmen, dass diese *γυναικεῖοι πύλαι* von der *ἕρκειος θύρα,* durch welche v. 654 Klytämnestra zum ersten Male erscheint, nicht verschieden ist, der Sklave also vielmehr *ex hospitalibus* kommt, so enthalten doch eben diese nach v. 698 *ἀνδρῶνας εὐξένους δόμων,* während die Wohnung der Hausfrau direct auf die Strasse mündet. Dass damit die obigen Resultate über Lage und Bedeutung der *μέσαυλος* in den grösseren Häusern der klassischen Zeit nicht erschüttert werden, bedarf keiner Bemerkung; für Vitruv aber bleibt es immerhin bedeutend, dass man doch vielleicht nicht einmal erst zu der ,,laxeren Sitte der makedonischen Zeit'' seine Zuflucht zu nehmen braucht, um zu erklären, wie daneben auch jede von beiden Wohnungen ihren besonderen Eingang erhalten und Andronitis und Gynäkonitis eben so unabhängig von einander werden konnten, wie es im ursprünglichen Typus das Fremdenhaus von dem Haupthause gewesen war.] Soll man sich also, was Vitruv betrifft, selbst für eine Ansicht entscheiden, so kann man bei allen Bedenklichkeiten, die im Einzelnen bleiben, wohl nur die Anordnung, wie sie Galiani und Ortiz getroffen haben, für wahrscheinlich erklären, ohne freilich dabei zu behaupten, dass diese Anlage des Hauses auch in Vitruv's eigener Zeit die gewöhnliche oder gar allgemeine gewesen wäre. Die ganze Beschreibung der Andronitis mit Pinako-

thek, Bibliothek, Exedren, kyzikenischen Triklinien u. s. w. weist darauf hin, dass Vitruv mehr die palastähnliche Wohnung eines Vornehmen als ein gewöhnliches bürgerliches Wohnhaus im Sinne hatte; und nur von der Gynäkonitis glaube ich, dass wir noch hier ein auch der Zeit, von der ich vorzugsweise spreche, angemessenes Bild erhalten, dass wir sie also unbedenklich in das ältere griechische Haus übertragen dürfen, wenn gleich die *μέσαυλος* im vitruvischen Baue nicht der *αὔλειος* gegenüber, sondern an der Seite zu suchen ist, wo die Andronitis angebaut war. Der weiteren Angaben des römischen Architekten, die nichts Wesentliches mehr enthalten, gedenke ich von nun an nur gelegentlich, indem ich mich ganz dem älteren Hause in der von mir bezeichneten Periode zuwende.

Bei der Anlage des Hauses im Allgemeinen scheint man vorzüglich darauf gesehen zu haben, eben sowohl im Winter so viel als möglich Sonne zu haben als im Sommer sich ihr zu entziehen. Darum kehrte man die Hauptseite dem Mittage zu oder baute wenigstens die Hallen auf dieser Seite höher. Xenoph. Oecon. 9. 4: *καὶ σύμπασαν δὲ τὴν οἰκίαν ἐπέδειξα αὐτῇ, ὅτι πρὸς μεσημβρίαν ἀναπέπταται, ὥστε εὔδηλον εἶναι, ὅτι χειμῶνος μὲν εὐήλιός ἐστι, τοῦ δὲ θέρους εὔσκιος.* Memor. III. 8. 9: *οὐκοῦν ἐν ταῖς πρὸς μεσημβρίαν βλεπούσαις οἰκίαις τοῦ μὲν χειμῶνος ὁ ἥλιος εἰς τὰς παστάδας ὑπολάμπει, τοῦ δὲ θέρους ὑπὲρ ἡμῶν αὐτῶν καὶ τῶν στεγῶν πορευόμενος σκιὰν παρέχει; οὐκοῦν εἴ γε καλῶς ἔχει ταῦτα οὕτω γίγνεσθαι, οἰκοδομεῖν δεῖ ὑψηλότερα μὲν τὰ πρὸς μεσημβρίαν, ἵνα ὁ χειμερινὸς ἥλιος μὴ ἀποκλείηται· χθαμαλώτερα δὲ τὰ πρὸς ἄρκτον, ἵνα οἱ ψυχροὶ μὴ ἐμπίπτωσιν ἄνεμοι.* Xenophon ist nicht der einzige, der diese Vorschrift gibt. Sie findet sich auch bei Aristot. Oecon. I. 6, p. 1345: *καὶ πρὸς εὐημερίαν δὲ καὶ πρὸς ὑγίειαν δεῖ εἶναι (τὴν οἰκίαν), εὔπνουν μὲν τοῦ θέρους, εὐήλιον δὲ τοῦ χειμῶνος· εἴη δ' ἂν ἡ τοιαύτη κατάβοῤῥος οὖσα καὶ μὴ ἰσοπλατής.* Auch Vitruv stimmt damit überein: *peristylia, in quibus pares sunt quatuor porticus altitudinibus, aut una, quae ad meridiem spectat, excelsioribus columnis constituitur.* Ein solches Peristyl hiess nach ihm *Rhodiacum*.

Im Allgemeinen dürfen wir uns gewiss, und zwar eben in Athen noch zur Zeit des peloponnesischen Kriegs, die Wohnhäuser nichts weniger als gross und prächtig denken. Es war dem Athener nach Thucyd. II. 14 vor Andern eigen, lieber in seinen Besitzungen auf dem Lande als in der Stadt zu leben. [Eben so den Eleiern nach Polyb. IV. 73: *συμβαίνει γὰρ τὴν τῶν Ἠλείων χώραν διαφερόντως οἰκεῖσθαι καὶ γέμειν σωμάτων καὶ κατασκευῆς παρὰ τὴν ἄλλην Πελοπόννησον· ἔνιοι γὰρ αὐτῶν οὕτω στέργουσι τὸν ἐπὶ τῶν ἀγρῶν βίον, ὥστε τινὰς ἐπὶ δύο καὶ τρεῖς γενεὰς ἔχοντας ἱκανὰς οὐσίας μὴ παραβεβληκέναι τὸ παράπαν εἰς Ἦλιν.*] Daher kam es, dass auf diesen Landgütern sich schönere Gebäude fanden als in der Stadt selbst. Das sagt ausdrücklich Isocr. Areop. §. 52: *τοιγάρτοι διὰ ταῦτα μετὰ τοσαύτης ἀσφαλείας διῆγον, ὥστε καλλίους εἶναι καὶ πολυτελεστέρας τὰς οἰκήσεις καὶ τὰς ἐπισκευὰς τὰς ἐπὶ τῶν ἀγρῶν ἢ τὰς ἐντὸς τείχους*, und es wird auch durch Thucyd. II. 65 bestätigt, wo er von der Unzufriedenheit der Reichen spricht, ihre schönen Besitzungen preisgegeben zu sehen: *οἱ δὲ δυνατοὶ (ἐλυποῦντο) καλὰ κτήματα κατὰ τὴν χώραν οἰκοδομίαις τε καὶ πολυτελέσι κατασκευαῖς ἀπολωλεκότες.* Die Häuser in der Stadt dagegen schildert grösstentheils als gering Dicäarch. p. 140 Fuhr: *αἱ μὲν πολλαὶ τῶν οἰκιῶν εὐτελεῖς, ὀλίγαι δὲ χρήσιμαι.* Erst gegen die makedonische Periode hin, als der Gemeinsinn mehr und mehr schwand, als man sich nicht mehr mit dem Antheile an dem Glanze des Staats begnügte, sondern selbsteigen besitzen wollte, da mochten die Privatwohnungen in demselben Grade glänzender und grossartiger werden, als die öffentlichen Gebäude vernachlässigt wurden. Darüber wird an mehr als einem Orte geklagt und dagegen gehalten, wie einfach und unansehnlich die Häuser der bedeutendsten Männer früherer Zeit waren, wie z. B. Demosth. in Aristocr. §. 207: *τὴν Θεμιστοκλέους μὲν γὰρ οἰκίαν καὶ τὴν Μιλτιάδου καὶ τῶν τότε λαμπρῶν εἴ τις ἄρα οἶδεν ὑμῶν ὁποία ποτ᾽ ἐστίν, ὁρᾷ τῶν πολλῶν οὐδὲν σεμνοτέραν οὖσαν, τὰ δὲ τῆς πόλεως οἰκοδομήματα καὶ κατασκευάσματα τηλικαῦτα καὶ τοιαῦτα, ὥστε μηδενὶ τῶν ἐπιγιγνομένων ὑπερβολὴν λελεῖφθαι . . . νῦν δ᾽ ἰδίᾳ μὲν ἑκάστῳ τῶν τὰ*

κοινὰ πραττόντων τοσαύτη περιουσία ἐστίν, ὥστε τινὲς μὲν αὐτῶν πολλῶν δημοσίων οἰκοδομημάτων σεμνοτέρας τὰς ἰδίας κατεσκευάκασιν οἰκίας: vgl. Olynth. III, §. 29: *ἔνιοι δὲ τὰς ἰδίας οἰκίας τῶν δημοσίων οἰκοδομημάτων σεμνοτέρας εἰσὶ κατεσκευασμένοι· ὅσῳ δὲ τὰ τῆς πόλεως ἐλάττω γέγονε, τοσούτῳ τὰ τούτων ηὔξηται*, und de ord. republ. §. 30, wo freilich nur die erste Stelle mit geringen Abänderungen wiederholt ist. [Anders St. John Hellenes t. II, p. 75 ff., der aber das Verschiedenartigste durch einander mengt und in seinem Eifer, die griechischen Verfassungen von dem Vorwurfe gehemmter Entwickelung des individuellen Wohllebens zu reinigen, selbst den Traum des Trunkenen bei Athen. II. 10 nicht verschmäht. Welche Gegensätze hier jedenfalls zur nämlichen Zeit an verschiedenen Orten obwalten konnten, zeigt Plutarch. Lycurg. 13.]

Ein besonderes *vestibulum*, d. h. einen zum Areal des Hauses gehörigen freien Platz vor der Hausthüre, wie bei den Römern, kann das griechische Haus nicht gehabt haben. Das folgt schon daraus, dass der Peisistratide Hippias eine Steuer auf die Hausthüren legte, welche sich auswärts nach der Strasse öffneten, weil sie einen Raum, der Gemeingut war, in Anspruch nahmen. Aristot. Oecon. II, p. 1347 Bekk. Wenn *πρόθυρα* erwähnt werden, wie bei Herodot. VI. 35: *Μιλτιάδης κατήμενος ἐν τοῖσι προθύροισι τοῖσι ἑωυτοῦ*, so ist nur überhaupt der Platz vor der Thüre zu verstehen, [der darum noch nicht zum Eigenthume des Hauses gehörte, wie man schon aus Odyss. I. 103 sieht:

στῆ δ' Ἰθάκης ἐνὶ δήμῳ ἐπὶ προθύροις Ὀδυσῆος
οὐδοῦ ἐπ' αὐλείου —

vgl. Plat. Protag. p. 314 und Letronne lettres d'un antiquaire à un artiste, Paris 1836. 8, p. 343, der diesen Unterschied zwischen *vestibulum* und *πρόθυρα* gut erörtert hat, wenn auch seine Vorstellung vom Säulenschmucke dieses Platzes (*une sorte de perron ou d'avant corps, probablement soutenu de pilastres ou de colonnes*) wieder ein schiefes Bild gibt.] Manche Häuser müssen indessen noch eine besondere Umzäunung oder Einfriedigung gehabt haben; denn in der angeführten Stelle aus

Aristoteles heisst es: *Ἱππίας ὁ Ἀθηναῖος τὰ ὑπερέχοντα τῶν ὑπερῴων εἰς τὰς δημοσίας ὁδοὺς καὶ τοὺς ἀναβαθμοὺς καὶ τὰ προφράγματα καὶ τὰς θύρας τὰς ἀνοιγομένας ἔξω ἐπώλησεν.* Aehnlich waren wohl die *δρύφακτοι*, deren ungebührlicher Ausdehnung zum Nachtheile der öffentlichen Strassen die athenischen Behörden zu wehren ausdrücklich angewiesen waren, Heracl. Polit. 1: *καὶ τῶν ὁδῶν ἐπεμελοῦντο, ὅπως μήτινες ἀνοικοδομῶσιν αὐτὰς ἢ δρυφάκτους ὑπερτείνωσιν:* vgl. Xenoph. de rep. Ath. 3. 4 [und mehr bei Hulleman in Misc. philol. Amstel. 1851, t. III, p. 12—18]. — Vor dem Hause stand übrigens häufig ein Altar [oder Bild einer der Gottheiten, die als Beschützer der Wege und Strassen hier zugleich als Marksteine zwischen dem öffentlichen und Privateigenthume dienten; vgl. m. Abhandl. de terminis eorumque religione apud Graecos, Gott. 1847. 4, p. 26 ff. Dahin gehörte z. B. Hekate, die nicht bloss als *ἐνοδία*, sondern auch als *προθυριδία* verehrt ward, Sext. Emp. adv. Math. IX. 185; vgl. Schol. Theocr. Idyll. II. 36 und Aristoph. Vesp. 804; ferner Hermes, *προπύλαιος*, Spanheim ad Callim. H. in Dian. 142, wie ihn z. B. Andokides de Mysteriis §. 62 und Aeschin. c. Timarch. §. 125 vor dem Hause des ersteren erwähnen, jedoch ausdrücklich als Weihgeschenk der ägeischen Phyle, woraus hervorgeht, dass Becker, obgleich er mit Recht an die durch Alkibiades Frevel berühmt gewordenen Hermen (Thucyd. VI. 27, Aristoph. Plut. 1153) erinnert, doch nicht hätte diese Heiligthümer als Privateigenthum des Hauses bezeichnen sollen; insbesondere endlich der sogenannte Altar oder richtiger das Bild] des Apollon Agyieus, ein in roher Weise den Gott selbst vorstellender Spitzpfeiler oder durch altes Herkommen typisch gewordener Rest der ehemaligen *τετράγωνος ἐργασία*, der daher geradehin *Ἀγυιεύς* heisst. Er wird bald *κίων εἰς ὀξὺ λήγων ὡς ὀβελίσκος*, bald *κωνοειδὴς κίων*, *βωμὸς στρογγύλος*, auch *Ἀπόλλων τετράγωνος* genannt; zuweilen stand auch ein Lorbeerbaum dabei, wie man aus der saubern Erzählung bei Aristoph. Thesmoph. 489 ff. ersieht; vgl. Plaut. Merc. IV. 1. 12 und im Allg. Schol. Eurip. Phoeniss. 631 und

Aristoph. Vesp. 875, auch Hellad. in Phot. Bibl. 279, p. 535 Bekk. [und mehr bei Panofka in Abhandl. d. Berl. Akad. 1840, S. 361.]

Zu der Thüre führten vielleicht einige Stufen; doch ist es nicht nothwendig, die in der aus Aristoteles angeführten Stelle genannten *ἀναβαθμούς* davon zu verstehen. Davon und von dem Verschlusse der Thüren wird weiter unten die Rede sein. Ueber der Hausthüre mochte sehr häufig *boni ominis causa* oder gewissermaassen als *προβασκάνιον* eine Inschrift stehen. Plutarch. bei Julian. Orat. VI, p. 200: *ἐπὶ τούτου φασὶ τοὺς Ἕλληνας ἐπιγράφειν τοῖς ἑαυτῶν οἴκοις ἐπὶ τῶν προπυλαίων· εἴσοδος Κράτητι Ἀγαθῷ Δαίμονι.* Andere sind uns durch den Witz des Diogenes bekannt. Diog. Laërt. VI. 39: *εὐνούχου μοχθηροῦ ἐπιγράψαντος ἐπὶ τὴν οἰκίαν· Μηδὲν εἰσίτω κακόν· ὁ οὖν κύριος, ἔφη, τῆς οἰκίας ποῦ εἰσέλθῃ;* 50: *νεογάμου ἐπιγράψαντος ἐπὶ τὴν οἰκίαν· Ὁ τοῦ Διὸς παῖς Ἡρακλῆς Καλλίνικος ἐνθάδε κατοικεῖ, μηδὲν εἰσίτω κακόν, ἐπέγραψε Μετὰ πόλεμον ἡ συμμαχία.* [Vgl. Bullet. dell' Inst. arch. 1841, p. 125.]

In allen bedeutenderen Häusern gab es einen Thürhüter, *θυρωρός*. Wenn Plutarch in der schon oben angeführten Stelle de curios. 3 sie der alten Zeit abspricht, so muss wenigstens bemerkt werden, dass während des peloponnesischen Kriegs der Gebrauch schon sehr allgemein ist. Auch war die Bestimmung des *θυρωρός* nicht bloss, den Klopfenden zu öffnen und sie dem Herrn zu melden, sondern besonders auch darauf zu achten, dass nichts heimlich und unerlaubterweise aus dem Hause getragen werde. Aristot. Oecon. I. 6, p. 1345: *δοκεῖ δὲ καὶ ἐν ταῖς μεγάλαις οἰκονομίαις χρήσιμος εἶναι θυρωρός, ὃς ἂν ᾖ ἄχρηστος τῶν ἄλλων ἔργων, πρὸς τὴν σωτηρίαν τῶν εἰσφερομένων καὶ ἐκφερομένων.* Keine klassischere Stelle gibt es, um das Wesen und Benehmen solcher Thürhüter zu malen, als die Erzählung von dem Empfange, den Sokrates an der Thüre des Kallias erfuhr. Plato Protag. p. 314: *δοκεῖ οὖν μοι, ὁ θυρωρός, εὐνοῦχός τις, κατήκουεν ἡμῶν· κινδυνεύει δὲ διὰ τὸ πλῆθος τῶν σοφιστῶν ἄχθεσθαι τοῖς φοιτῶσιν εἰς τὴν οἰκίαν· ἐπειδὴ*

γοῦν ἐκρούσαμεν τὴν θύραν, ἀνοίξας καὶ ἰδὼν ἡμᾶς, ἔα, ἔφη, σοφισταί τινες· οὐ σχολὴ αὐτῷ. καὶ ἅμα ἀμφοῖν ταῖν χεροῖν τὴν θύραν πάνυ προθύμως ὡς οἷόντ' ἦν ἐπήραξε, καὶ ἡμεῖς πάλιν ἐκρούομεν· καὶ ὃς ἐγκεκλεισμένης τῆς θύρας ἀποκρινόμενος εἶπεν, ὦ ἄνθρωποι, ἔφη, οὐκ ἀκηκόατε, ὅτι οὐ σχολὴ αὐτῷ; ἀλλ', ὦ 'γαθέ, ἔφην ἐγώ, οὔτε παρὰ Καλλίαν ἥκομεν οὔτε σοφισταί ἐσμεν, ἀλλὰ θάῤῥει· Πρωταγόραν γάρ τοι δεόμενοι ἰδεῖν ἤλθομεν, εἰσάγγειλον οὖν. μόγις οὖν ποτε ἡμῖν ὁ ἄνθρωπος ἀνέῳξε τὴν θύραν. Dem Thürhüter war häufig ein Hund beigesellt, und wo der erstere fehlte, hielt wenigstens dieser Wacht. Apollodor sagt vom Empfange in einem Hause, wo man gern gesehen sei, bei Athen. I, p. 3 c:

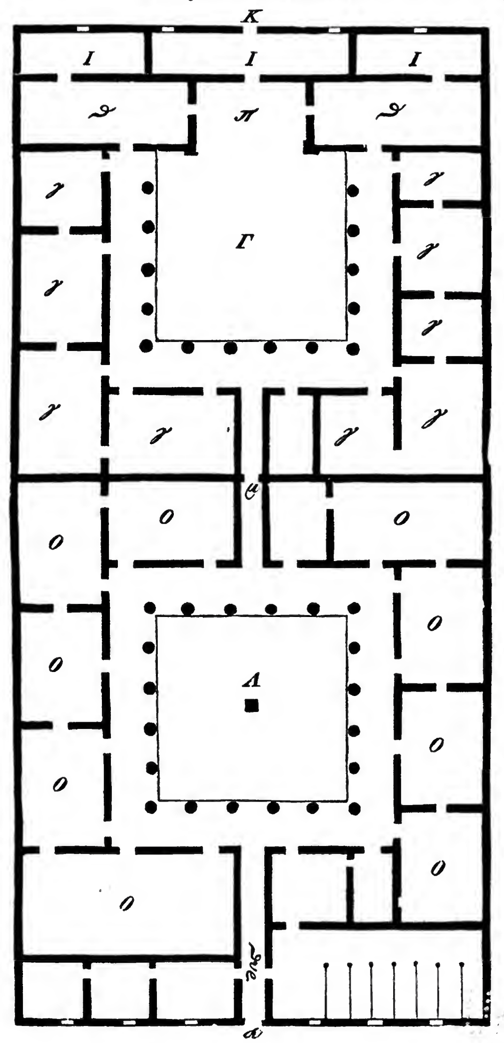
ἔστιν θεωρεῖν, Νικοφῶν, τὴν τοῦ φίλου
εὔνοιαν εὐθὺς εἰσιόντι τὰς θύρας.
ὁ θυρωρὸς ἱλαρὸς πρῶτόν ἐστιν, ἡ κύων
ἔσαινε καὶ προσῆλθεν.

Vgl. Theocr. XV. 43:

τὰν κύν' ἔσω κάλεσον, τὰν αὐλείαν ἀπόκλαξον.

Aristoph. Thesm. 416. Equit. 1025. Lysistr. 1215. Die in der letzten Stelle ausgesprochene Warnung: *εὐλαβεῖσθαι τὴν κύνα,* wurde wohl auch, wie das römische *cave canem!* angeschrieben

Ich gehe nun noch einmal die einzelnen Theile des ganzen Hauses ihrem Zusammenhange nach durch, und habe dabei ein grösseres Wohnhaus mit doppeltem Peristyle vor Augen, wie man es sich etwa in der Zeit, welche für die Erzählung angenommen ist, denken mag. Der beigefügte Grundriss wird das Verständniss meiner Annahme erleichtern. Alles nicht nothwendig zum Hause gehörende ist dabei ganz unberücksichtigt geblieben, und natürlich ist auch die Anordnung der Säle und anderer Gemächer nur zufällig. Wer wollte auch annehmen, dass alle Häuser darin sich geglichen hätten! — In einem solchen Hause nun trat man aus dem Thyroreion oder der Hausflur (*α*) zunächst in die vordere *αὐλή* (*A*) oder das Peristyl der Andronitis, wo auf allen vier Seiten Säulengänge, *στοαί,* waren. Poll. I. 78: *εἴποις δ' ἂν τὸν περίστυλον τόπον περικίονα ... κατὰ δὲ τοὺς Ἀττικοὺς*


K
I
ϑ
π
γ
Γ
o
Δ
α

περίστωον, στοὰν δὲ κάλει τὸ μέρος αὐτοῦ· στοὰ γὰρ τὸ πλευρὸν καλεῖται, ἡ μέντοι χρῆσις καὶ ἐπὶ τὰ ἐναντία τέτραπται. Von den vier Hallen heisst die zunächst am Eingange gelegene, und vielleicht auch die ihr entgegenstehende, *πρόστωον*. Das möchte man wenigstens aus Plato Protag. p. 314 schliessen: *ἐπειδὴ δὲ εἰσήλθομεν, κατελάβομεν Πρωταγόραν ἐν τῷ προστώῳ περιπατοῦντα.* Dann heisst es p. 315: *τὸν δὲ μετ' εἰσενόησα, ἔφη Ὅμηρος, Ἱππίαν τὸν Ἠλεῖον καθήμενον ἐν τῷ καταντικρὺ προστώῳ ἐν θρόνῳ.* Es ist indessen auch möglich, dass der Name für jede den Gemächern vorgebaute Halle gebraucht wird. Um dieses Peristyl her müssen nun die Zimmer, *οἶκοι* oder *οἰκήματα* (Plato Protag. p. 316, Lysias Fgm. in Tisid. §. 4, Achill. Tat. II. 19; vgl. Baehr zu Herod. II. 148), auch *δωμάτια* (Lysias de caed. Erat. §. 24, in Eratosth. §. 10, Aristoph. Eccl. 8, Casaub. ad Theophr. 13, p. 111) und *κοιτῶνες* (Poll. I. 79) gedacht werden (*O*), darunter [wenigstens eine grössere Speisehalle, *παστάς*, wo möglich nach der Wintersonnenseite offen, Xenoph. M. Socr. III. 8. 9, vgl. Vitruv. l. c. und Poll. VI. 7 oder Schol. Apoll. Rhod. I. 789: *εἴρηται δὲ οὕτως διὰ τὸ ἐν αὐτῇ σιτεῖσθαι ἡμᾶς, οἱονεὶ πάσασθαι:* aber auch sonstige] Säle für die Symposien der Männer, *οἶκοι τρίκλινοι, ἑπτάκλινοι, τριακοντάκλινοι* (Plutarch. Symp. V. 5. 2, Poll. I. 79), daher in der besten Zeit gewöhnlich *ἀνδρῶνες* genannt. Xenoph. Symp. I. 4, 13, Aristoph. Eccl. 676:

— *τὸ δὲ δεῖπνον ποῦ παραθήσεις;* —
τὰ δικαστήρια καὶ τὰς στοιὰς ἀνδρῶνας πάντα ποιήσω.

Auch Vorrathskammern konnten sich hier finden, wie beim Vater des Kallias, Plato Protag. p. 315: *ἦν δὲ ἐν οἰκήματί τινι, ᾧ προτοῦ μὲν ὡς ταμιείῳ ἐχρῆτο Ἱππόνικος:* und wohl mögen auch die *στοαὶ καρποῦ βακχίου τε νάματος πλήρεις* bei Aristoph. Eccl. 14 hier gedacht werden.

In der Mitte der dem Eingange entgegenstehenden Halle, bei Plato *τὸ καταντικρὺ πρόστωον*, wird am schicklichsten die *μέταυλος θύρα*, hier im eigentlichen Sinne *μέσαυλος*, angenommen (*μ*). Von ihr ist bereits die Rede gewesen. Aber ausser-

dem hatte das Haus noch eine dritte Hauptthüre, die gewöhnlich κηπαία θύρα (Poll. I. 76) genannt wird, weil an die meisten Häuser ein Stück Garten stossen mochte (*K*). Demosth. in Euerg. §. 53: καταβαλόντες τὴν θύραν τὴν εἰς τὸν κῆπον φέρουσαν. Plaut. Most. V. 1. 4. Diese Thüre wird auch gemeint bei Lysias in Eratosth. §. 15: ἔμπειρος γὰρ ὢν ἐτύγχανον τῆς οἰκίας καὶ ᾔδειν, ὅτι ἀμφίθυρος εἴη, und vielleicht bedeutet ἀμφίπυλον μέλαθρον bei Eurip. Med. 134 auch nichts anderes. Lysias spricht übrigens noch von einer dritten oder vielmehr vierten Thüre, von der sich nicht wohl angeben lässt, wo sie angebracht gewesen sein könnte, §. 16: τριῶν δὲ θυρῶν οὐσῶν, ἃς ἔδει με διελθεῖν, ἅπασαι ἀνεῳγμέναι ἔτυχον. Die αὔλειος kann unter den drei genannten Thüren nicht sein; denn Lysias war schon im Hause und seine Verfolger hielten eben an der αὔλειος Wache (ἐκείνων ἐπὶ τῇ αὐλείῳ θύρᾳ τὴν φυλακὴν ποιουμένων). Vielleicht ist indessen eine Thüre zu verstehen, die aus dem Garten auf die Strasse führte.

Die Gynäkonitis nun war nach Vitruv — und ich sehe keinen Grund sie in der früheren Zeit anders zu denken — so gebaut, dass das Peristyl (*Γ*) nur auf drei Seiten Säulengänge hatte. Auf der vierten wurde durch die angegebenen beiden Pfeiler, *antae*, die προστάς gebildet (π); hinter dieser lagen die für die weiblichen Arbeiten bestimmten Säle (*I*), die Grenze des Hauses bildend; rechts und links aber, mit den Ausgängen auf die προστάς selbst, der θάλαμος und ἀμφιθάλαμος (θ); auf den drei übrigen Seiten des Peristyls die täglichen Speisezimmer und alle für die wirthschaftlichen Zwecke nöthigen Räume (γ). Das stimmt auch vortrefflich mit den Angaben bei Pollux überein, der, nachdem er von den Sälen der Andronitis gesprochen hat, fortfährt: θάλαμος, γυναικωνῖτις, ἱστεών, ταλασιουργικὸς οἶκος, σιτοποιϊκός, ἵνα μὴ μυλῶνα ὡς οὐκ εὔφημον ὀνομάζωμεν· ὀπτανεῖον τὸ μαγειρεῖον, ἀποθῆκαι, ταμιεῖα, θησαυροί, φυλακτήρια. Man erinnere sich, dass eben deshalb bei Ischomachos die μέταυλος verschliessbar ist: ἵνα μὴ ἐκφέρηται ἔνδοθεν, ὅ τι μὴ δεῖ.

Der θάλαμος ist das eheliche Schlafgemach. Ohne Grund schliesst Schneider aus des Ischomachos Worten bei Xenoph.

Oecon. 9. 3: *ὁ μὲν γὰρ θάλαμος ἐν ὀχυρῷ ὢν τὰ πλείστου ἄξια καὶ στρώματα καὶ σκεύη παρεκάλει*, dass die homerische Bedeutung des *θάλαμος* als Vorrathskammer in Athen fortgedauert habe. Ischomachos will überhaupt sagen, dass in seinem Hause alles an dem geeignetsten Orte aufbewahrt oder vielmehr jeder Raum für den Zweck benutzt werde, für den seine Beschaffenheit sich eigene. Nun sehe ich nicht ein, warum der Thalamos als eheliches Schlafgemach, wenn er eben *ἐν ὀχυρῷ* war, nicht auch benutzt werden konnte, um werthvolle Geschirre und Decken aufzubewahren, wozu nichts als etwa ein Schrein oder eine Lade gehörte. Als Lysias von Peison sein Leben mit einem Talente erkaufen und das Geld aus der Lade, *κιβωτός*, worin sich eben auch das Silbergeschirr befindet, nehmen will, da ist von keinem Thalamos die Rede, sondern es heisst §. 10: *εἰσελθὼν εἰς τὸ δωμάτιον τὴν κιβωτὸν ἀνοίγνυμι κ. τ. λ.* Es konnte ja übrigens an den Thalamos auch noch ein besonderes Zimmer für solchen Zweck grenzen, und gerade in diesem Hause, wo das ganze Vermögen der Frau anvertraut ist, scheint der Thalamos der schicklichste Ort für die Aufbewahrung werthvoller Sachen. An ein *ὑπερῷον* möchte ich am wenigsten denken, wenn auch wirklich Columella Xenophon's Worte so verstanden hat. — Im Hause des Euphiletos (Lysias de caede Erat. §. 9 ff.) kann es scheinen als sei der Thalamos in der Wohnung des Mannes, denn die Frau schläft gewöhnlich im obern Stockwerke bei ihm und wird nur zuweilen von ihm hinab zu dem Kinde geschickt; allein das hat unstreitig seinen Grund darin, dass Euphiletos die Wohnung getauscht hatte. Dabei war der Thalamos unverändert geblieben. Für *θάλαμος* ist später der gewöhnliche Ausdruck *παστάς*, und ob ich gleich gestehen muss, über die so vielfach verwechselten Namen *παραστάς* und *παστάς* nicht zur Klarheit gekommen zu sein, so möchte ich doch für wahrscheinlich halten, dass die gleiche Benennung der vor dem *θάλαμος* gelegenen Vorhalle (*προστάς*) die Veranlassung gewesen, das Schlafgemach (namentlich auch Brautgemach) eben so zu benennen, und dass also bei Vitruv die schon von Salmasius Exerc. ad Solin. p. 1217 nach guten handschriftlichen Autoritäten geforderte

Lesart: *hic locus apud nonnullos* προστάς, *apud alios* παστάς *nominatur,* herzustellen ist. Diese προστάς gewährte einen schicklichen Platz für die Reigen, welche in der Brautnacht vor dem Thalamos (Theocr. XVIII. 3 ff.) aufgeführt wurden, s. den Exc. über die Frauen. — Die Bestimmung des Amphithalamos wird durch nichts klar; indessen ist es wohl wahrscheinlich, dass dort die Wohnzimmer der Frau und der übrigen Familie waren.

Ein oberes Stockwerk, ὑπερῷον, διῆρες, darf nicht überall vorausgesetzt werden; aber auch wo es ein solches gab, erstreckte sich der obere Bau gewiss selten über den ganzen Raum, den das untere Haus einnahm, zumal wenn dieses von bedeutender Ausdehnung war. Am häufigsten waren wohl dort die Sklavenwohnungen, wie wir denn bei Demosth. in Euerg. §. 56 die Sklavinnen eingeschlossen ἐν τῷ πύργῳ, d. i. einem mehr als ein Stockwerk hohen und also über das übrige Haus hervorragenden Gebäude, den Verfolgungen der Plünderer entgehen sehen. — Zuweilen führte vielleicht zu solchen Wohnungen im zweiten Stock die Treppe von der Strasse herauf, wie ich dieses von den alten römischen Häusern nachgewiesen habe (Gallus Th. II, S. 199), und so lassen sich vielleicht die von Hippias besteuerten ἀναβαθμοί erklären. Für den Fall, dass das ὑπερῷον vermiethet wurde, war diese Einrichtung die bequemste. — Nicht selten mögen auch diese obern Stockwerke theilweise über die Grundfläche des Hauses balkon- oder erkerartig hinausgebaut worden sein. Auch diese Vorbauten, τὰ ὑπερέχοντα τῶν ὑπερῴων, besteuerte Hippias. Die beste Auskunft über sie gibt Poll. I. 81: εἶτα ὑπερῷα οἰκήματα, τὰ δ' αὐτὰ καὶ διήρη· αἱ δὲ προβολαὶ τῶν ὑπερῴων οἰκημάτων, αἱ ὑπὲρ τοὺς κάτω τοίχους προὔχουσαι, γεισιποδίσματα, καὶ τὰ φέροντα αὐτὰς ξύλα γεισίποδες. S. Schneider Epimetr. p. 281. — Dass das ὑπερῷον zuweilen vermiethet oder als Fremdenwohnung benutzt wurde, sieht man aus Antipho de venef. §. 14: ὑπερῷόν τι ἦν τῆς ἡμετέρας οἰκίας, ὃ εἶχε Φιλόνεως, ὁπότ' ἐν ἄστει διατρίβοι, ἀνὴρ καλός τε κἀγαθὸς καὶ φίλος τῷ ἡμετέρῳ πατρί. Bei grösseren Häusern aber lagen besondere Gastwohnungen neben dem Hauptgebäude: *praeterea dextra ac sinistra domun-*

culae constituuntur, sagt Vitruv, *habentes proprias ianuas, triclinia et cubicula commoda, uti hospites advenientes non in peristylia, sed in ea hospitalia recipiantur.* Bei grösseren Häusern mag das so gewesen sein, und es bedarf nur der Erinnerung an den *ξενών* der tragischen Bühne (Poll. IV. 125; vgl. Eurip. Alcest. 564 *ἐξώπιοι ξενῶνες*, mit Schneid. zu Vitruv. t. II, p. 487 und d'Orville Sicul. I, p. 258), um diese Worte zu verstehen, obgleich bei Plato Protag. p. 315 der gastfreie Kallias selbst Räume, welche sonst wirthschaftlichen Zwecken dienten, dazu eingerichtet hat: *ἦν δὲ ἐν οἰκήματί τινι (Πρόδικος ὁ Κεῖος), ᾧ προτοῦ μὲν ὡς ταμιείῳ ἐχρῆτο Ἱππόνικος, νῦν δὲ ὑπὸ τοῦ πλήθους τῶν καταλυόντων ὁ Καλλίας καὶ τοῦτο ἐκκενώσας ξένοις κατάλυσιν πεποίηκεν.* [Vgl. Privatalterth. §. 51, not. 14 ff.] Dass die von Vitruv gemeinten *hospitalia* durch Zwischengänge, *μέσαυλοι*, von dem Hauptgebäude getrennt gewesen seien, ist eine durch den verderbten Text veranlasste irrige Meinung. Die alte Lesart: *inter haec autem peristylia et hospitalia itinera sunt, quae mesauloe dicuntur, quod inter duas aulas media sunt interposita*, ist von Schneider nach Handschriften und der Ed. princ. berichtigt worden. Es muss heissen: *inter duo autem peristylia itinera sunt* etc., worunter dann nichts anderes zu verstehen ist als der Gang, welcher von der Andronitis zur Gynäkonitis führt, wo sich die *μέσαυλος θύρα* befindet; und es ist nur die ungeschickte Weise des Ausdrucks, die diese Stelle, wie so viele andere in Vitruv's Werke, unverständlich macht. Dass *itinera* nur von einem Gange zu nehmen ist, wie im Anfange des Capitels, hat Schneider bemerkt.

Die Dächer waren in der Regel platt, so dass man darauf umhergehen konnte, s. z. B. Lysias adv. Simon. §. 11, Plaut. Mil. II. 2. 3; auch Aristoph. Lys. 389 über den *Ἀδωνιασμός*. Indessen hatte man auch hohe Dächer, und wenn gleich das Giebeldach als nur den Tempeln zukommend genannt wird (Aristoph. Av. 1108), so ist dieses doch wohl nur von dem der Strasse zugekehrten Giebel über der Fronte des Gebäudes zu verstehen. S. die von Böttiger Kl. Schr. Th. I, S. 287

angeführte Stelle Galen's ad Hippocr. de articul. III. 23: *οἴκου δὲ ἀέτωμα τὸ ὑψηλότατον μέρος· οὕτω γὰρ ὀνομάζουσι τὰς εἰς ὕψος ἀνατάσεις τῆς ὀροφῆς τριγωνοειδεῖς· εἰ μὲν γὰρ ἡλιαστήριον ποιήσει τις ἀντὶ κεράμου, ποιήσει τὴν ὀροφὴν ἐνεπίπεδον ... κέραμον δὲ ἐπιτιθεὶς εὐαπόῤῥυτον αὐτῇ τὸ ὕδωρ τὸ ὄμβριον εἶναι βούλεται· κατὰ τοῦτ' οὖν ὑψηλὸν ἐργασάμενος τὸ μέσον τῆς ὀροφῆς κατὰ τὸ μῆκος ἐκ τῶν ὀπίσω πρὸς τὸ πρόσω τεταγμένον κ. τ. λ.* Auch spricht ja Poll. I. 81, wo nur vom Wohnhause die Rede ist, ganz deutlich von hohen Dächern: *ἀμείβοντες δ' εἰσὶ ξύλα ἑκατέρωθεν τῶν τοίχων ἀλλήλοις ἀντερειδόμενα πρὸς τὸ τοὺς ἐκ μέσου ὑψηλοὺς ὀρόφους ἀνέχειν δύνασθαι.*

Das Aeussere der Wohnhäuser, von der Strasse aus gesehen, konnte nicht sehr ansehnlich sein. Man darf hier nicht wie später bei den Römern an eine Bekleidung mit Marmor u. dergl. denken. Aus gemeinem Stein, Backsteinen und Holz erbaut (Xenoph. Mem. III. 1. 7: *λίθοι καὶ κέραμος κάτω καὶ ἐπιπολῆς, ἐν μέσῳ δὲ αἵ τε πλίνθοι καὶ τὰ ξύλα*) erhielten sie nur einen Anwurf, *κονίαμα* (Demosth. de ord. rep. §. 30; Plutarch. comp. Arist. et Cat. 4), in dessen Anfertigung die Griechen allerdings Meister waren. Von Phokion's Hause sagt Plutarch. Phoc. 18: *ἡ δ' οἰκία τοῦ Φωκίωνος ἔτι νῦν ἐν Μελίτῃ δείκνυται, χαλκαῖς λεπίσι κεκοσμημένη, τὰ δ' ἄλλα λιτὴ καὶ ἀφελής.* Es wird sich wohl schwer ermitteln lassen, wie dieser Schmuck angebracht war. [Bemerkenswerther ist jedenfalls die enkaustische Bemalung der Häuser in Tanagra bei Dikäarch: *τοῖς δὲ τῶν οἰκιῶν προθύροις καὶ ἐγκαύμασιν ἀναθεματικοῖς κάλλιστα κατεσκευασμένη*, wozu Fuhr p. 245 die *ἐνώπια παμφανόωντα* Odyss. XXII. 22 und die *πρόθυρα ποικίλα* des Kratinos bei Poll. VII. 122, X. 25 vergleicht. Erstere braucht man nun freilich nur auf weisse Tünche zu beziehen; wie aber daneben später auch das Aeussere der Gebäude gemalt ward, zeigt die delische Inschrift bei Böckh C. Inscript. n. 2297: *τὴν κονίασιν τοῦ παστοφορίου καὶ τὴν γραφὴν τῶν τε τοίχων καὶ τῆς ὀροφῆς καὶ τὴν ἔγκαυσιν τῶν θυρῶν καὶ τοὺς προμόχθους τοὺς ἐν τοῖς τοίχοις καὶ τὰς ἐν αὐτοῖς*

σανίδας ἀνέθηκεν: vgl. Letronne lettres d'un antiquaire p. 345 ff. und Hettner griech. Reiseskizzen S. 195 ff.]

Die übrige Einrichtung und der Schmuck des Innern muss ebenfalls einfach gedacht werden, wenn auch schon in Xenophon's und Plato's Zeit mehr Sorgfalt darauf verwendet werden mochte. Der Fussboden muss in der Regel als Estrich gedacht werden [*κορδυβαλλῶδες πέδον,* Lucian. Tragop. 223]; dieses hindert indessen nicht, in Wohnungen von eleganterer Einrichtung einen mehrfarbigen künstlichen Fussboden anzunehmen, der auch in Estrich ausführbar war, Plin. N. H. XXXVI. 25. 60: *pavimenta originem apud Graecos habent elaborata arte, picturae ratione, donec lithostrota expulere eam;* [und selbst Mosaik, von dem noch Becker die erste Nachricht unter den pergamenischen Königen zu finden glaubte, bezeugt die Anekdote bei Galen Protr. 8 wenigstens schon für die Zeit des Diogenes von Sinope: *τοὺς γὰρ τοίχους ἅπαντας ἀξιολόγοις γραφαῖς κεκοσμῆσθαι, τὸ δ' ἔδαφος ἐκ ψήφων πολυτελῶν συγκεῖσθαι θεῶν εἰκόνας ἔχον ἐξ αὐτῶν διατετυπωμένας,* vgl. Letronne a. a. O. p. 307 ff.] Was die Wände betrifft, so haben wir das erste Beispiel reicheren Schmuckes an Alkibiades, der den Decorationsmaler Agatharchos zwang, ihm das Haus zu malen, Andoc. in Alcib. §. 17, Demosth. c. Mid. §. 147, Plutarch. Alcib. 16, [vgl. Völkel archäol. Nachlass S. 103 ff.; fast gleichzeitig aber hören wir auch von dem makedonischen Könige Archelaos, dass er den berühmten Zeuxis zu gleichem Zwecke um 400 Minen engagirt habe, Aelian. V. Hist. XIV. 17], und wenn auch Xenoph. Memor. III. 8. 10 urtheilt: *γραφαὶ δὲ καὶ ποικιλίαι πλείονας εὐφροσύνας ἀποστεροῦσιν ἢ παρέχουσι,* so erfahren wir doch durch solche und ähnliche Aeusserungen selbst, dass es in jener Zeit bereits nichts Ungewöhnliches war, das Innere der Häuser mit Gemälden zu schmücken. Xenophon's fast zu nüchterner, rein praktischer Sinn huldigt auf eine gerade nicht lobenswerthe Weise dem Utilitätsprincipe, wie er es auch Oecon. 9. 2 seinem Ischomachos in den Mund gelegt hat: *οὐ γὰρ ποικίλμασι κεκόσμηται (ἡ οἰκία), ἀλλὰ τὰ οἰκήματα ᾠκοδόμηται πρὸς τοῦτο ἐσκεμμένα, ὅπως ἀγγεῖα ὡς συμφορώτατα ᾖ τοῖς μέλλουσιν ἐν*

αὐτοῖς ἔσεσθαι: Plato hingegen rechnet es zwar zu den Merkmalen einer *τρυφῶσα πόλις*, sich nicht nur mit Häusern zu begnügen, sondern die *ζωγραφία* und *ποικιλία* in Thätigkeit zu setzen, um ihnen Schmuck zu verleihen; aber jedermann wird lieber in dieser *τρυφῶσα πόλις* als in einer *ὑῶν πόλις* leben wollen, wie es vorher heisst, Republ. II, p. 372. 373. So betrachtet es als einen Fortschritt von der Roheit zur Gesittung und verfeinerten Lebensweise Lucian. Amor. 34: *ἀντὶ δὲ εὐτελῶν δωματίων ὑψηλὰ τέρεμνα καὶ λίθων πολυτέλειαν ἐμηχανήσαντο καὶ γυμνὴν τοίχων ἀμορφίαν εὐανθέσι βαφαῖς χρωμάτων κατέγραψαν.* Ob diese Malereien auf Kalk oder [mit Raoul-Rochette Peintures antiques 1836, Lettres archéologiques 1840] auf Holztafeln angebracht zu denken sind, das ist hier gleichgültig, obgleich das erstere wahrscheinlicher; jedenfalls schmückten sie die Wände, während die *ποικιλίαι* oder *ποικίλματα* wohl Stuccaturarbeiten waren, welche Gesims und Decke verzierten, wie denn auch wirklich dieselben Plato Rep. VII, p. 529 *ἐν ὀροφῇ ποικίλματα* nennt. [Decken zu malen soll nach Plinius N. H. XXXV. 40 zuerst Pausias von Sikyon erfunden haben; doch setzt Letronne a. a. O. p. 321 ff. nach Hesych. *ἐγκουράδες* und *κουράς* solche *ὀροφικοὺς πίνακας* schon in Aeschylos Myrmidonen voraus, und selbst die platonischen *ποικίλματα* dürften dem Wortsinne nach eher auf farbigen Schmuck zu beziehen sein.]

Thüren gab es gewiss im griechischen Hause mehr als gewöhnlich angenommen wird. Natürlich mussten sämmtliche Vorrathskammern, der Thalamos und andere Wohnzimmer deren haben, während sie nur vielleicht in den Sälen und überhaupt den Abtheilungen fehlten, zu welchen der Zutritt jedermann offen stand. Dass man sich daneben auch der Vorhänge, *παραπετάσματα*, bediente, ist bekannt. Poll. X. 32: *πρὸ μὲν οὖν κοιτῶνος ἐπὶ ταῖς θύραις παραπετασμάτων σοι δεῖ, εἴτε ἁπλοῦν εἴη τὸ παραπέτασμα λευκὸν ἐξ ὀθόνης εἴτε καὶ τρίχαπτόν τι βαπτὸν εἴτε πολύχρουν, ἐφ' οὗ Ἀριστοφάνης ἂν εἴποι, τὸ παραπέτασμα τὸ Κύπριον τὸ ποικίλον.* Davon mag auch die *αὐλαία ἔχουσα Πέρσας ἐνυφασμένους* bei Theophr. Charact. 5 ver-

standen werden. Theophrast ist nicht der einzige, welcher dieses in jener Zeit vielleicht noch ungewöhnlichere Wort gebraucht; auch Hyperides hatte sich dessen schon bedient. Poll. IV. 122: *ἔξεστι δὲ καὶ τὸ παραπέτασμα αὐλαίαν καλεῖν, Ὑπερίδου εἰπόντος ἐν τῷ κατὰ Πατροκλέους· οἱ δὲ ἐννέα ἄρχοντες εἱστιῶντο ἐν τῇ στοᾷ περιφραξάμενοί τι μέρος αὐτῆς αὐλαίαις.*

Dass die Hausthüre zuweilen sich nach aussen öffnete, sahen wir aus der schon erwähnten Finanzmaassregel des Hippias. Das waren indessen wie es scheint nur Ausnahmen und bei weitem die meisten gingen nach innen, was die Ausdrücke *ἐνδοῦναι* beim Oeffnen und *ἐπισπάσασθαι* oder *ἐφελκύσασθαι* beim Schliessen von aussen beweisen. Plutarch. Pelop. 11: *ἅμα τῷ πρῶτον ἐνδοῦναι καὶ χαλάσαι τὰς θύρας ἐπιπεσόντες ἀθρόοι.* So auch de gen. Socr. 32: *τὸν μοχλὸν ἀφεῖλε καὶ μικρὸν ἐνέδωκε τὴν θύραν,* und umgekehrt Dion 57: *οἱ μὲν ἔξω τὰς θύρας ἐπισπασάμενοι κατεῖχον,* weshalb dann auch die Griffe oder Ringe an der Thüre *ἐπισπαστῆρες* hiessen; vgl. Sc. III, Anm. 32. Die angeführten Stellen sprechen freilich nicht von Athen, allein ich zweifle nicht, dass dort ebenfalls die meisten Thüren sich nach innen öffneten, und es folgt dieses schon für die Zeit der Peisistratiden aus jener Besteuerung. Demungeachtet wird gewöhnlich das Gegentheil angenommen; allein es scheint dabei ein doppeltes Missverständniss zu Grunde zu liegen. Es gibt meines Wissens nur zwei Stellen, auf welche sich jene Annahme stützen kann: erstlich die Erklärung, welche Helladios von den Ausdrücken *κόπτειν* und *ψοφεῖν* gibt, die jedoch schon Th. I, S. 104 auf ihren Werth zurückgeführt worden ist, und zweitens die Worte Vitruv's IV. 6. 6, wo er von den drei *generibus thyromaton* handelnd sagt: *Atticurges (?) autem iisdem rationibus perficiuntur, quibus Dorica ... ipsaque non fiunt clostrata neque bifora, sed valvata, et aperturas habent in exteriores partes.* Allein wenn man daraus den Schluss ziehen will, es sei in Athen Sitte gewesen, die Hausthüren nach aussen schlagen zu lassen, so übersieht man ganz und gar, dass Vitruv nur von den Tempelthüren, *de ostiorum sacrarum aedium rationibus*, spricht, die für das Wohnhaus keine Analogie abgeben können. [Vgl.

auch Petersen in Jahn's Jahrb. LVII, S. 350.] — Ob man annehmen solle, die Hausthüre, *αὔλειος*, sei den Tag über verschlossen gewesen oder nur geschlossen, dafür sind mir recht entscheidende Stellen nicht bekannt worden, indessen ist das letztere wahrscheinlicher. Als Ausnahme scheint es allerdings gelten zu müssen, wenn Sokrates Agathon's Hausthüre offen findet, Plato Symp. p. 174: *ἀνεῳγμένην καταλαμβάνειν τὴν θύραν:* allein hier ist die Thüre geöffnet oder offen stehend zu denken, vielleicht um den Eingeladenen das Klopfen zu ersparen, wie sie auch bei Demosth. in Euerg. §. 38 nur darum offen steht, weil der Herr so eben herausgegangen ist und wieder hereinzugehen im Begriffe steht: *ἔτυχε γὰρ ἡ θύρα ἀνεῳγμένη ὡς ἦλθεν ὁ Θεόφημος καὶ ἔτι ἤμελλεν εἰσιέναι.* Dagegen lässt sich aus Plutarch. Pelop. 11: *καὶ κεκλεισμένην τὴν οἰκίαν εὗρον ἤδη καθεύδοντος* schliessen, dass es nicht gewöhnlich war, sie vor Nacht zu verschliessen, es mochte denn sein, dass auch die Hausfrau ausging und so das Haus ohne alle Aufsicht blieb, wie bei Theocr. XV. 43. Auch der Eunuch in Kallias Hause (Plato Protag. p. 314) scheint die Thüre erst zu verschliessen, als er den Sokrates erblickt hat; und wenn man in anderen Fällen sich wundern kann, warum mancher nicht sofort eintritt, so muss man nicht vergessen, dass es durchaus streng beobachtete Höflichkeitsrücksicht war, nicht eher das Haus zu betreten, als man dem Herrn gemeldet war. [Vgl. oben Th. I, S. 102 ff., wo jedoch Becker selbst aus Eurip. Iphig. Taur. 1267 eine Stelle anführt, die auf wirklichen Verschluss deutet; und noch bestimmter spricht dafür Aeschyl. Choeph. 807: *μοχλοῖς χαλᾶτε· καὶ μάλ' ἡβῶντός γε δεῖ.*]

Ueber die Weise des Verschliessens habe ich im Gallus Th. II, S. 228 ff. gesprochen. Die dürftigen Notizen, welche sich Schriftstellern der guten Zeit entnehmen lassen, sind nicht geeignet, viel Licht in die Sache zu bringen und die Mühe einer nochmaligen Untersuchung zu lohnen. Nur das sei noch erwähnt, dass seltsam genug die Thüren zuweilen doppelte Schlösser hatten, deren eines von innen, das andere von aussen verschlossen wurde. Eine merkwürdige Erwähnung solcher Vorrichtung findet

sich bei Achill. Tat. II. 19: *κατακοιμίζουσα δὲ ἀεὶ τὴν Λευκίππην ἡ μήτηρ ἔκλειεν ἔνδοθεν τὴν ἐπὶ τοῦ στενωποῦ θύραν· ἔξωθεν δέ τις ἕτερος ἐπέκλειε καὶ τὰς κλεῖς ἔβαλλε διὰ τῆς ὀπῆς· ἡ δὲ λαβοῦσα ἐφύλαττε καὶ περὶ τὴν ἕω καλέσασα τὸν εἰς τοῦτο ἐπιτεταγμένον διέβαλλε πάλιν τὰς κλεῖς, ὅπως ἀνοίξειε.* Es geschah offenbar aus Misstrauen sowohl gegen Leukippe und wer sonst im Innern schlief als aus Besorgniss, dass jemand von aussen sich einschleichen möchte. Es musste also der einseitige Verschluss keine hinreichende Sicherheit gewähren und z. B. das innere Schloss von innen leicht, dass äussere aber nicht geöffnet werden können und so umgekehrt. Dass in der That die von aussen verschlossene Thüre auch nur von aussen wieder aufgeschlossen werden konnte, das geht deutlich hervor aus Lysias de caede Erat. §. 13, wo die Frau des Euphiletos scheinbar aus Scherz ihn einschliesst: *ἐκείνη δὲ ἀναστᾶσα καὶ ἀπιοῦσα προστίθησι τὴν θύραν προσποιουμένη παίζειν, καὶ τὴν κλεῖν ἐφέλκεται ... ἐπειδὴ δὲ ἦν πρὸς ἡμέραν, ἧκεν ἐκείνη καὶ τὴν θύραν ἀνέῳξεν.* Sehr häufig wurden zu grösserer Sicherheit die Thüren namentlich der Vorrathskammern versiegelt. Plato Leg. XII, p. 954: *ἐὰν δὲ ἀποδημῶν οἰκίας δεσπότης τυγχάνῃ, τὰ μὲν ἀσήμαντα παρεχόντων οἱ ἐνοικοῦντες ἐρευνᾶν, τὰ δὲ σεσημασμένα παρασημηνάσθω.* Das ist es ja, worüber die Frauen bei Aristoph. Thesmoph. 414—428 so bittere Klagen führen; vgl. Lysistr. 1199 und Lucian. Lexiph. 13. — Dann scheinen die Thüren oft gar nicht weiter verschlossen gewesen zu sein, wie aus der lächerlich einfältigen Vorsichtsmaassregel des Lakydes hervorgeht, Diog. Laërt. IV. 59: *τοῦτόν φασι καὶ περὶ οἰκονομίαν γλυκύτατα ἐσχηκέναι· ἐπειδὰν γάρ τι προέλοι τοῦ ταμείου, σφραγισάμενος πάλιν εἴσω τὸν δακτύλιον διὰ τῆς ὀπῆς ἐῤῥίπτει, ὡς μηδέποτε αὐτοῦ περιαιρεθείη καί τι βασταχθείη τῶν ἀποκειμένων· μαθόντα δὲ τοῦτο τὰ θεραπόντια ἀπεσφράγιζε καὶ ὅσα ἐβούλετο ἐβάσταζεν, ἔπειτα τὸν δακτύλιον διὰ τῆς ὀπῆς ἐνίει εἰς τὴν στοάν.* Vgl. auch Sc. IX, Anm. 6 ff.

Die Behauptung, dass die Häuser der Griechen keine Fenster, wenigstens nach der Strasse heraus, gehabt hätten, ist ent-

schieden unrichtig. Freilich dürfen wir nicht an eine Reihe hoher und breiter Fenster denken, wie sie unsere Bauart nöthig macht, um den über einander gethürmten Stockwerken Licht zu verschaffen. Die Griechen gaben allerdings ihren Zimmern theils von oben, theils durch die nach den Hallen gehenden Thüren Licht; allein auch Fenster, *θυρίδες*, waren nichts ungewöhnliches auch nach der Strasse hin. Dafür gibt es keinen besseren Beleg als Aristoph. Thesmoph. 797, wo die Frauen fragen, warum die Männer ihnen so nachtrachteten, wenn sie wirklich ein *κακόν* wären. Da heisst es:

κἂν ἐκ θυρίδος παρακύπτωμεν, ζητεῖ τὸ κακὸν τεθεᾶσθαι·
κἂν αἰσχυνθεῖσ' ἀναχωρήσῃ, πολὺ μᾶλλον πᾶς ἐπιθυμεῖ
αὖθις παρακύψαν ἰδεῖν τὸ κακόν.

Damit möge gleich verbunden werden Plutarch. de curios. 13: *ἡμεῖς δὲ τοῖς φορείοις τῶν γυναικῶν ὑποβάλλοντες τὰ ὄμματα καὶ τῶν θυρίδων ἐκκρεμαννύντες οὐδὲν ἁμαρτάνειν δοκοῦμεν.* Eben so nöthig ist ein Fenster anzunehmen bei Aristoph. Eccl. 961. Wenigstens liegt es ferner, an ein *γεισιπόδισμα* oder gar das Dach zu denken. In der Erzählung von der Ermordung Dion's sagt Plutarch. Dion. 56: *οἱ μὲν ἔξω τὴν οἰκίαν περιέστησαν, οἱ δὲ πρὸς ταῖς θύραις τοῦ οἴκου καὶ ταῖς θυρίσιν ἦσαν,* und gleich darauf: *διατριβῆς δὲ γενομένης Λύκων Συρακούσιος ὀρέγει τινὶ Ζακυνθίων διὰ τῆς θυρίδος ἐγχειρίδιον.* Deutlicher endlich, als diese gelegentlichen Erwähnungen alle, ist die Beschreibung des Wohnhauses, wie es auf der komischen Bühne dargestellt wird, bei Vitruv. V. 6. 9 Schn. (vulg. V. 8): *comicae autem (scenae) aedificiorum privatorum et maenianorum habent speciem prospectusque fenestris dispositos imitatione communium aedificiorum rationibus.* Vgl. Appul. Metam. I. 2 [und Anthol. Pal. V. 123: *εὔτρητοι θυρίδες*, ob aber, wie Jacobs II. 1, p. 216 erklärt, weil die Alten *fenestras lignis vermiculatis claudere solebant?* Am häufigsten müssen sie jedenfalls im Oberstocke vorausgesetzt werden, und desshalb kommen sie auch am gewöhnlichsten in Beziehung auf Frauen- oder Schlafzimmer vor; Privatalt. §. 19, not. 21].

Die Heizung, deren Bedürfniss in dem milderen Klima weniger fühlbar war, geschah, wo nöthig, durch kleine tragbare Heerde, *ἐσχάραι, ἐσχαρίδες*, vgl. Aristoph. Vesp. 811 und Plutarch. Apophth. Alex. M. 18, p. 180: *ἐν δὲ χειμῶνι καὶ ψύχει τῶν φίλων τινὸς ἑστιῶντος αὐτόν, ἐσχάραν δὲ μικρὰν καὶ πῦρ ὀλίγον εἰσενεγκόντος, ἢ ξύλα ἢ λιβανωτὸν εἰσενεγκεῖν ἐκέλευεν.* In den meisten Fällen mögen diese *ἐσχαρίδες* oder *ἐσχάρια* wohl als Kohlenbecken, *ἀνθράκια*, gedacht werden können, Poll. VI. 89: *ἀγγεῖα οἷς τοὺς ἐμπύρους ἄνθρακας κομίζουσιν ἐσχαρίδας καλοῦσιν:* X. 101: *καὶ μὴν ἐσχάραν εἴποις ἂν τὸ ἀνθράκιον τοῦτο καὶ ἐσχάριον, Ἀριστοφάνους ἐν Ταγηνισταῖς εἰπόντος ἐσχάρια, καί που καὶ ἐσχαρίδα:* [vgl. Bergk Anal. Alexandr. II, p. 17; und auf diese Art erledigt sich auch die Frage wegen der Rauchfänge, die Becker gar nicht hätte mit der Heizung in Verbindung bringen dürfen. Nur wo ein Heerdfeuer brennt, gilt es dem Rauche einen Abzug zu verschaffen, also zunächst in der Küche, wie bei Ath. IX. 35:

A. ὀπτάνιόν ἐστιν; B. ἔστι. A. καὶ κάπνην ἔχει;
B. δηλονότι κ.τ.λ.

Ist aber die *καπνοδόκη* im Zimmer, wie bei Herod. VIII. 137, so muss man eben an die alte *ἑστία* denken, die, wie oben gezeigt worden, im Mittelpunkte des Hauses steht, ohne desshalb auf andere Zimmer einen Schluss zu gestatten; und dann kann auch das einfache Loch in der Decke, wie es schon Odyss. I. 320 angenommen werden muss, nicht befremden, vgl. Eustath. p. 1419. 23: *οἱ δέ φασιν ὅτι διέπτατο ἀν' ὄπαια ἤγουν ἀνὰ τὴν ὀπὴν τὴν ἐν μέσῳ τῆς ὀροφῆς, ἣν καὶ κάπνην καὶ καπνοδόκην ἐκάλουν κ.τ.λ.* Nur das kann man Becker einräumen, dass in Häusern, die einen Oberstock hatten, die Vorrichtung anders sein musste; und insofern mag man dort auch förmliche Rauchfänge annehmen, wie es derselbe namentlich schon für Aristoph. Vesp. 143 ff. behauptet; vgl. Gallus Th. II, S. 225 und Baehr in Heidelb. Jahrb. 1841, S. 113.]

ZWEITER EXCURS ZUR DRITTEN SCENE.

BUCHHANDEL UND BIBLIOTHEKEN.

Was in den Excursen über die Bibliotheken und das gesammte Bücherwesen bei den Römern (Gallus Th. II, S. 308 ff.) gesagt worden ist, das findet, wie natürlich, der Hauptsache nach auch volle Anwendung auf die Weise, wie bei den Griechen die Werke der Literatur vervielfältigt, verbreitet und gesammelt wurden, und ich würde nicht für nöthig erachtet haben, ausser einigen Nachträgen den Gegenstand nochmals zu behandeln, wenn ich nicht gefunden hätte, dass gegen das Bestehen von Privatbibliotheken vor Aristoteles und mehr noch gegen den Betrieb jeder Art von Buchhändlergeschäft mehrfache Zweifel erhoben worden sind. Einer unserer ersten Alterthumskundigen (Böckh Staatshaush. B. I, S. 68 f.) hat dem Buchhandel noch zu Plato's Zeit sehr enge Gränzen gesteckt, und seine Autorität ist hinreichend gewesen, um Andere jeden Gedanken an einen solchen abweisen zu lassen [vgl. Bernhardy Grundr. d. griech. Lit. Th. I, S. 57; Richter Aristophanisches, Berl. 1845. 4, S. 45; richtiger Meier de Andoc. quae vulgo fertur c. Alcib. orat. comm. I. Hal. 1836. 4, p. VIII und Ranke de Aristoph. vita p. LIX]. Wenn man indessen bedenkt, welche Theilnahme sowohl die Schöpfungen der Dichter als die Schriften der Philosophen und überhaupt alle literärischen Producte bei einem grossen Theile der gebildeten griechischen Welt fanden, wenn man hinzunimmt, dass der griechische Speculationsgeist nicht leicht eine Gelegenheit vorübergehen liess, die Neigungen und selbst die Schwächen der Zeitgenossen zu

einer Quelle des Erwerbs zu machen, so müsste es an sich, wenn alle bestimmteren Zeugnisse und selbst Andeutungen fehlten, gewiss eine auffallende Erscheinung genannt werden, dass niemand auf den Einfall gekommen sein sollte, dem Bedürfnisse und Verlangen nach wissenschaftlichen Hülfsmitteln auf eine so nahe liegende Weise zu entsprechen; vorausgesetzt, dass ein solches Verlangen sich als wirklich vorhanden nachweisen lässt; und man wird nur nach der sorgfältigsten und besonnensten Prüfung der dagegen angeführten Gründe jener Annahme das Zugeständniss der Wahrheit machen mögen.

Das Hauptargument dafür, dass in Plato's Zeit Handel mit Büchern ungewöhnlich und auffallend gewesen sei, findet man in einem zuerst von Cicero ad Attic. XIII. 21 erwähnten, ausführlicher nach Zenobios V. 6 von Suidas mitgetheilten Sprüchworte: *λόγοισιν Ἑρμόδωρος ἐμπορεύεται*, mit der Erklärung: *ὁ Ἑρμόδωρος ἀκροατὴς γενόμενος Πλάτωνος τοὺς ὑπ' αὐτοῦ συντεθειμένους λόγους κομίζων εἰς Σικελίαν ἐπώλει.* Darauf gestützt bezieht Böckh namentlich eine Stelle Xenophon's, aus welcher sich ergibt, dass nach dem Pontus und Thrakien Bücher verführt wurden, ausschliesslich auf unbeschriebene Papierhefte, Anab. VII. 5. 14: *ἐνταῦθα* (es ist von den bei Salmydessos gestrandeten Schiffen die Rede) *εὑρίσκοντο πολλαὶ μὲν κλῖναι, πολλὰ δὲ κιβώτια, πολλαὶ δὲ βίβλοι καὶ τἄλλα πολλά, ὅσα ἐν ξυλίνοις τεύχεσι ναύκληροι ἄγουσιν.* Allein diese Stelle wird gerade zum schlagenden Beweise für das Bestehen eines griechischen Buchhandels im gewöhnlichen Sinne, da bei weitem die besten Handschriften haben: *πολλαὶ δὲ βίβλοι γεγραμμέναι*, was denn auch von Dindorf restituirt worden ist; und eben so gewiss hat Pollux, wo er aus mehreren Stellen der Komiker eines förmlichen Büchermarktes zu Athen gedenkt, nicht an blosses Schreibmaterial gedacht. Schon die Worte IX. 47: *ἐν δὲ τῶν κοινῶν βιβλιοθῆκαι, ἢ ὡς Εὔπολίς φησιν, οὗ τὰ βιβλία ὤνια, καὶ αὐτὸ ἐφ' αὐτοῦ· οὕτω γὰρ τὸν τόπον, οὗ τὰ βιβλία, οἱ Ἀττικοὶ ὠνόμαζον*, können es kaum zweifelhaft lassen; und man darf damit nur eine zweite Stelle vergleichen, um zu sehen, dass er allerdings Schriften versteht. Er sagt VII. 210: *ἵνα δὲ*

μηδὲ τῶν βιβλίων ἀμελεῖν δοκῶμεν, εἴποις ἂν βίβλοι, βιβλίον, παρὰ δὲ Ἀριστοφάνει βιβλιδάριον· καὶ χάρτας δὲ τοὺς γεγραμμένους Πλάτων εἴρηκεν ὁ κωμικός·

τὰ γραμματεῖα τούς τε χάρτας ἐκφέρων.

ἐκ δὲ τῶν ἐναντίων ἐπὶ ἀγράφου τὸ βιβλίον εἴρηκεν Ἡρόδοτος, εἰπὼν γράψας ἐν βιβλίῳ (ἐς βιβλίον I, 125. III, 42), *καὶ βιβλιοπώλην μὲν παρὰ Ἀριστομένει εὑρήσεις ἐν Γόησι, βιβλιαγράφον δὲ παρὰ Κρατίνῳ ἐν Χείρωσι· βιβλιογράφος δὲ παρὰ Ἀντιφάνει ἐν Σαπφοῖ, παρὰ δὲ τῷ νεωτέρῳ Κρατίνῳ ἐν Ὑποβολιμαίῳ βιβλιοθήκη.* Die Hauptmomente dieser für das Bestehen eines Buchhandels nicht nur zur Zeit der neuen, sondern schon der alten Komödie entscheidenden Worte sind: dass erstlich Pollux es eben so als ungewöhnlich anführt, *βιβλίον* von unbeschriebenen Büchern zu sagen, als *χάρτης* von Schriften; dass er also auch unter dem in Athen *τὰ βιβλία* genannten Orte, d. i. *οὗ τὰ βιβλία ὤνια,* nicht den Verkaufsplatz der *βίβλος* als blosses Schreibmaterials verstehen kann. Dieser Büchermarkt aber bestand nicht erst zu des Onomastikers Zeit, sondern er wird schon von Eupolis genannt. Sodann findet sich ein *βιβλιοπώλης* bei Aristomenes, ebenfalls einem Dichter der alten Komödie; und damit niemand an einen Händler mit ungeschriebenen Büchern denken könne, wird ihm sogleich aus Kratinos und Antiphanes ein *βιβλιογράφος* zur Seite gesetzt. Salmasius wollte zwar das eine Mal dafür *βιβλιοῤῥάφος* lesen; wahrscheinlicher jedoch handelt es sich bei dieser scheinbaren Wiederholung nur um die doppelte Wortform *βιβλιογράφος* und *βιβλιαγράφος*, vgl. Lobeck z. Phrynich. p. 655. Dieser *βιβλιογράφος* ist aber mit dem *βιβλιοπώλης* eine Person: es ist der römische *librarius*, der durch Abschreiben Bücher vervielfältigt, um sie zu verkaufen. Lucian. adv. indoct. 24: *τὸ δὲ ὅλον ἀγνοεῖν μοι δοκεῖς, ὅτι τὰς ἀγαθὰς ἐλπίδας οὐ παρὰ τῶν βιβλιοκαπήλων δεῖ ζητεῖν, ἀλλὰ παρ᾽ αὐτοῦ καὶ τοῦ καθ᾽ ἡμέραν βίου λαμβάνειν· σὺ δ᾽ οἴει συνήγορον κοινὸν καὶ μάρτυρα ἔσεσθαί σοι τὸν Ἀττικὸν καὶ Καλλῖνον τοὺς βιβλιογράφους.* Man braucht damit nur den *ψηφισματο-*

γράφος bei Aristophanes zu vergleichen, um sich von der völligen Identität der beiden Ausdrücke zu überzeugen. Denn dieser Psephismatograph, der ja eben auch Schriftenhandel treibt, sagt Av. 1037:

> ψηφισματοπώλης εἰμὶ καὶ νόμους νέους
> ἥκω παρ' ἡμᾶς δεῦρο πωλήσων.

Endlich ist kein Grund vorhanden, weshalb man das für Erdichtung halten sollte, was Diog. Laërt. VII. 2 von Zeno dem Stoiker erzählt: ἀνελθὼν δὲ εἰς τὰς Ἀθήνας ἤδη τριακοντούτης ἐκάθισε παρά τινα βιβλιοπώλην· ἀναγινώσκοντος δὲ ἐκείνου τὸ δεύτερον τῶν Ξενοφῶντος ἀπομνημονευμάτων, ἡσθεὶς ἐπύθετο, ποῦ διατρίβοιεν οἱ τοιοῦτοι ἄνδρες. Dadurch würde also wenigstens für die Zeit Alexander's der attische Buchhandel constatirt [und mindestens eben so hoch führt ihn auch das Zeugniss des Aristoteles bei Dionys. Hal. de Isocr. 18 zurück: δέσμας πάνυ πολλὰς δικανικῶν λόγων Ἰσοκρατείων περιφέρεσθαι ὑπὸ τῶν βιβλιοπωλῶν, von welchem Meier mit Recht sagt, dass er keinen Grund sehe, wesshalb es erst dem sicilischen Rhetor jenes Namens angehören solle].

Nachdem ich durch diese sehr einfachen Combinationen einen sicheren Grund für die Annahme eines attischen Buchhandels gewonnen zu haben glaube, füge ich die aus der Natur der Sache, dem vorhandenen Bedürfnisse, zu entnehmenden Gründe hinzu. Dass aber ein solches Bedürfniss sich vielfältig aussprach, darüber kann kein Zweifel sein. [Vgl. Bendixen de potestate, quam in vitae publicae et privatae conformationem apud veteres exhibuerint librorum lectiones, Husum 1843, und de primis qui Athenis exstiterunt bibliopolis, 1845. 4.] Man bedenke doch zuvörderst nur, dass ja die Jugend, wenn nicht die παῖδες, doch die νέοι, ohne Ausnahme Bücher, namentlich die Gesänge Homer's und anderer Dichter haben mussten, und dass diese nicht etwa durch Abschreiber im eigenen Hause besorgt werden konnten. Ueberhaupt aber bezeugt die fortschreitende Bildung seiner Zeit durch Lectüre Aristoph. Ran. 1109 ff.

εἰ δὲ τοῦτο καταφοβεῖσθον, μή τις ἀμαθία προσῇ
τοῖς θεωμένοισιν, ὡς τὰ
λεπτὰ μὴ γνῶναι λεγόντοιν,
μηδὲν ὀῤῥωδεῖτε τοῦθ᾽ · ὡς οὐκ ἔθ᾽ οὕτω ταῦτ᾽ ἔχει.
ἐστρατευμένοι γάρ εἰσι,
βιβλίον τ᾽ ἔχων ἕκαστος μανθάνει τὰ δεξιά.

[Auch Sokrates sagt von sich bei Xenoph. Memor. I. 6. 14: *καὶ τοὺς θησαυροὺς τῶν πάλαι σοφῶν ἀνδρῶν, οὓς ἐκεῖνοι κατέλιπον ἐν βιβλίοις γράψαντες, ἀνελίττων κοινῇ σὺν τοῖς φίλοις διέρχομαι:* welche Bücher Böckh selbst im Index lect. Berol. 1838 nicht mit Andern auf alte Dichter allein beschränkt, sondern auf die früheren Philosophen ausgedehnt wissen will; und wenn derselbe in den Nachtr. z. Staatsh. S. IV den Preis einer einzigen Drachme für das Werk des Anaxagoras nach Plat. Apol. Socr. p. 26 nicht zu niedrig findet, so setzt dieser jedenfalls einen regen Verschleiss voraus.] Dass es aber auch eigentliche Privatbibliotheken gab, dass manche mit grossem Fleisse die Schriften der Dichter und Sophisten sammelten, dafür sei nur das Beispiel des Euthydemos angeführt. Xenoph. Memor. IV. 2. 1: *καταμαθὼν γὰρ Εὐθύδημον τὸν καλὸν γράμματα πολλὰ συνειλεγμένον ποιητῶν τε καὶ σοφιστῶν τῶν εὐδοκιμωτάτων κ. τ. λ.* §. 8: *εἰπέ μοι, ἔφη, ὦ Εὐθύδημε, τῷ ὄντι, ὥσπερ ἐγὼ ἀκούω, πολλὰ γράμματα συνῆχας τῶν λεγομένων σοφῶν γεγονέναι; νὴ τὸν Δί᾽, ἔφη, ὦ Σώκρατες · καὶ ἔτι γε συνάγω, ἕως ἂν κτήσωμαι ὡς ἂν δύνωμαι πλεῖστα. νὴ τὴν Ἥραν, ἔφη ὁ Σωκράτης, ἄγαμαί γέ σου, διότι οὐκ ἀργυρίου καὶ χρυσίου προείλου θησαυροὺς κεκτῆσθαι μᾶλλον ἢ σοφίας · δῆλον γάρ, ὅτι νομίζεις ἀργύριον καὶ χρυσίον οὐδὲν βελτίους ποιεῖν τοὺς ἀνθρώπους, τὰς δὲ τῶν σοφῶν ἀνδρῶν γνώμας ἀρετῇ πλουτίζειν τοὺς κεκτημένους.* Es entsteht sehr natürlich die Frage, wie Euthydemos sich seine Bibliothek verschafft hatte und sie noch vermehrte? Niemand wird daran denken, dass er die Bücher selbst abgeschrieben habe. Das würde sich weder mit seiner Jugend noch überhaupt mit der ganzen Lebensweise eines attischen *νέος* vereinigen lassen. Noch weniger lässt sich an abschreibende Sklaven, wie etwa die *librarii* in einer römi-

schen Familie, denken; denn diese Klasse wissenschaftlich gebildeter Diener fehlt in dem griechischen Hause, wo alle Sklaven nur zu materiellen Zwecken verwendet werden, gänzlich. Es wurden also die Bücher jedenfalls durch Kauf erworben, und der Gegensatz, welchen Sokrates macht (*οὐκ ἀργυρίου καὶ χρυσίου προείλου θησαυροὺς κεκτῆσθαι μᾶλλον ἢ σοφίας*) scheint, wenn auch nicht nothwendig, auf den dabei gemachten Aufwand hinzudeuten. Urschriften nun (*αὐτόγραφα*) konnten freilich unmittelbar von dem Verfasser erlangt oder von anderen Besitzern derselben erkauft werden, wie z. B. Gellius III. 17 dergleichen Käufe namhaft macht; wo es sich aber um Werke älterer Schriftsteller handelte, da wäre es in der That seltsam, eine andere Modalität des Kaufens anzunehmen als durch Vermittelung von Händlern, die freilich mehr den Antiquaren als Buchhändlern, selbst im römischen Sinne, gleichen, gewiss aber auch selbst für Abschriften sorgen mochten.

Will man dagegen das oben angeführte Sprüchwort geltend machen, so lassen sich gar viele Möglichkeiten auffinden, wesshalb dem Hermodoros der Handel mit fremden Schriften nicht als solcher, sondern wegen der Weise, wie er ihn trieb, aufgestochen werden konnte. Darauf scheinen auch Cicero's Worte hinzudeuten. Er spricht von der Veröffentlichung einer seiner Schriften und sagt: *dic mihi, placetne tibi primum edere iniussu meo? hoc ne Hermodorus quidem faciebat, is qui Platonis libros solitus est divulgare; ex quo λόγοισιν Ἑρμόδωρος.* Ja es lässt sich nicht einmal wohl begreifen, welche sprüchwörtliche Geltung er hätte erhalten können, wenn nichts weiter darin lag als der Vorwurf des Handels mit Büchern, zumal für die spätere Zeit, wo darin gar nichts besonderes mehr gefunden werden konnte. [Meines Erachtens kann der Sinn jenes Sprüchwortes kaum zweifelhaft sein, wenn wir bei Simplic. ad Aristot. phys. f. 54 lesen, dass Hermodoros ein Schüler Plato's war, der selbst über dessen Lehren und zwar nach seinen mündlichen Vorträgen geschrieben hatte: *ἰστέον ὅτι ὁ Πορφύριος ἱστορεῖ τὸν Δερκυλλίδην ἐν τῷ ἐνδεκάτῳ τῆς Πλάτωνος φιλοσοφίας, ἔνθα περὶ ὕλης ποιεῖται τὸν λόγον, Ἑρμοδώρου τοῦ Πλάτωνος ἑταίρου*

λέξιν παραγράφειν ἐκ τῆς περὶ Πλάτωνος αὐτοῦ συγγραφῆς, ἐξ ἧς δηλοῦται ὅτι τὴν ὕλην ὁ Πλάτων κατὰ τὸ ἄπειρον καὶ ἀόριστον ὑποτιθέμενος ἀπ᾽ ἐκείνων αὐτὴν ἐδήλου τῶν τὸ μᾶλλον καὶ ἧττον ἐπιδεχομένων, ὧν καὶ τὸ μέγα καὶ τὸ μικρόν ἐστιν. Hiernach wird auch an gar keinen Buchhandel, etwa mit platonischen Gesprächen, zu denken sein, sondern Hermodor scheint schon bei Plato's Lebzeiten, obgleich, wenn wir Cicero folgen dürfen, mit dessen eigener Einwilligung, den Inhalt seiner mündlichen Vorträge (*ἄγραφα δόγματα*) dem grösseren Publicum auf eine Art zugänglich gemacht zu haben, die von einem Komiker benutzt werden konnte, um ihn gewinnsüchtiger Aneignung fremder Geistesproducte zu zeihen; eine Seltenheit der abschriftlichen Verbreitung solcher Werke, die ihre Verfasser selbst für die Oeffentlichkeit bestimmt hatten, ist aber daraus keineswegs zu folgern.]

Ein zweites Bedenken gegen das Bestehen von Bibliotheken in früherer Zeit könnte man aus Strabo XIII, 1 entnehmen, der von Aristoteles sagt: *πρῶτος ὧν ἴσμεν συναγαγὼν βιβλία καὶ διδάξας τοὺς ἐν Αἰγύπτῳ βασιλέας βιβλιοθήκης σύνταξιν.* Allein was das *πρῶτος συναγαγὼν* anlangt, so findet es schon hinlänglich seine Widerlegung durch Xenophon's Nachricht von Euthydemos Büchersammlung; und auch was bei Athen. I, p. 3a von den ansehnlichen Bibliotheken erwähnt wird, welche Eukleides (der athen. Archon) und Euripides besessen haben sollen, kann doch unmöglich als Fabel verworfen werden. Daher möchte Strabo's Angabe dahin zu beschränken sein, dass Aristoteles die erste nach universellem Plane angelegte und wissenschaftlich geordnete Bibliothek besass, und in so fern konnte sie den Ptolemäern zum Muster dienen. Indessen wird auch selbst diese Annahme nicht zu weit ausgedehnt werden dürfen, da in einem interessanten Fragmente aus dem Linos des Alexis bereits eine wohlgeordnete Bibliothek geschildert wird. Athen. IV, p. 164b: *ὑποτίθεται δὲ (Ἄλεξις) τὸν Ἡρακλέα παρὰ τῷ Λίνῳ παιδευόμενον καὶ κελευσθέντα ἀπὸ βιβλίων πολλῶν παρακειμένων λαβόντα ἐντυχεῖν· κεῖνος δ᾽ ὀψαρτυτικὸν λαβὼν βιβλίον ἐν χεροῖν περισπουδάστως ἐκράτει. λέγει δὲ οὕτως ὁ Λίνος·*

— *βιβλίον*
ἐντεῦθεν ὅ,τι βούλει προσελθὼν γὰρ λαβέ·
ἔπειτ᾽ ἀναγνώσει πάνυ γε διασκοπῶν
ἀπὸ τῶν ἐπιγραμμάτων ἀτρέμα τε καὶ σχολῇ.
Ὀρφεὺς ἔνεστιν, Ἡσίοδος, τραγῳδία,
Χοιρίλος, Ὅμηρος, Ἐπίχαρμος, συγγράμματα
παντοδαπά· δηλώσεις γὰρ οὕτω τὴν φύσιν,
ἐπὶ τί μάλισθ᾽ ὥρμησε. — τουτὶ λαμβάνω. —
δεῖξον τί ἐστι πρῶτον; ὀψαρτυσία,
ὥς φησι τοὐπίγραμμα.

Ist nun auch der Gedanke, den Herakles in eine Bibliothek zu führen, komisch genug, so lässt sich doch daraus folgern, dass es zu des Komikers Zeit an Bibliotheken nicht fehlte; denn schwerlich dachte er doch wohl dabei an des Aristoteles Büchersammlung; man müsste denn annehmen, dass das ganze Stück eine Satire auf die Erziehung Alexander's durch diesen Philosophen gewesen sei.

Die öffentlichen Bibliotheken können hier nur in so weit in Betracht gezogen werden, als entweder ihr frühes Bestehen einen Schluss auf literärischen Verkehr überhaupt gestattet, oder ihre spätere Gründung Veranlassung wurde, den Buchhandel zu beleben und das Verlangen nach Privatbibliotheken allgemeiner zu machen. Eine Uebersicht der öffentlichen Anstalten dieser Art im Alterthume überhaupt findet sich bei Petit-Radel, Recherches sur les bibliothèques anc. et modernes, Par. 1819. p. 11 ff. Die ersten, welche uns als Gründer von Bibliotheken für öffentliche Zwecke genannt werden, sind in Athen Peisistratos und auf Samos Polykrates. S. Gell. VI. 17, Athen. I, p. 3 a, Isidor. Orig. VI. 3. 3, und mehr bei Ritschl alexandr. Bibl. Bresl. 1838, S. 53 ff. Allein diese Nachrichten erscheinen nur in einem noch halb mythischen Helldunkel, das durch die abenteuerlichen Berichte über das spätere Schicksal der athenischen Bibliothek bei Gellius und Isidor nur noch zweifelhafter wird. Auch findet sich in den nächsten Jahrhunderten keine Spur eines ähnlichen Versuchs, bis in Alexandria das grossartigste Institut dieser Art wahrscheinlich schon durch Ptolemäos Soter

gegründet wurde, wenn auch sein Nachfolger Ptolemäos Philadelphos besonders durch planmässigere Einrichtung sich noch grösseres Verdienst erwerben mochte. S. Ritschl a. a. O. S. 14 ff. [und die weiteren Nachweisungen über Bibliothek und Museum bei Bernhardy Grundriss d. griech. Lit. Th. I, S. 433 ff. 447 ff. und Gräfenhan Gesch. d. Philol. Th. I, S. 375 ff.] Eine glückliche Eifersucht spornte die pergamenischen Könige (seit Attalus I oder Eumenes II?), es den Ptolemäern in Begünstigung der Wissenschaften gleich zu thun; und wenn auch alle Anstrengungen nicht dahin führen mochten, dem ptolemäischen Institute an Reichthum und Werth gleich zu kommen, so musste sich doch Alexandria, als seine literarischen Schätze durch Brand untergegangen waren, glücklich schätzen, die pergamenische Bibliothek als Ersatz zu erhalten. Vgl. Plut. Anton. 58 mit Belley in Mém. de l'Acad. d. Inscript. t. XXXVIII, p. 147 ff., Wegener de aula Attalica liter. artiumque fautrice, Havn. 1836. 8, [Meier in Hall. Encykl. Sect. III, B. XVI, S. 351 ff., van Capelle de regibus et antiquitatibus Pergamenis, Amst. 1842. 8, p. 123 ff.]

Für Griechenland selbst erwachte der Gedanke, durch Gründung öffentlicher Institute Wissenschaft und gelehrte Bildung fördern zu wollen, zu spät. Der Gemeinsinn war längst kleinlichem Privatinteresse gewichen und wurde doch auf der andern Seite nicht durch die Liberalität hochgesinnter Fürsten ersetzt. In Athen selbst, dem Mittelpunkte hellenischer Wissenschaft, finden wir eine öffentliche Bibliothek erst in der römischen Kaiserzeit, wo sie durch Hadrian mit einem glänzenden Gebäude ausgestattet ward. Paus. I. 18. 9: *καὶ οἴκημα ἐνταῦθά ἐστιν ὀρόφῳ τε ἐπιχρύσῳ καὶ ἀλαβάστρῳ λίθῳ, πρὸς δὲ ἀγάλμασι κεκοσμημένον καὶ γραφαῖς· κατάκειται δὲ ἐς αὐτὸ βιβλία.* Allein man darf wohl annehmen, dass, wie überhaupt der Verkehr mit Schriften durch jene auswärtigen Bestrebungen lebhafter wurde, auch der Privatbibliotheken mehre und in grösserer Ausdehnung entstanden. [Eine solche begegnet uns insbesondere auch im Besitze des Apellikon von Teos, aus welchem sie als Kriegsbeute nach der Einnahme Athens im J. 86 v. Chr. an Sulla und durch die-

sen nach Rom gelangte, Strabo XIII. 1. 54, Plut. Sull. 26; und wenn auch dieser, φιλόβιβλος μᾶλλον ἢ φιλόσοφος, mehr auf leserliche als auf treue Abschriften bedacht gewesen war, wohin vielleicht auch die neuerdings (Philol. B. VI, S. 563) auf seinen Namen zurückgeführte Ilias gehörte, so stehen anderseits auch geschickte βιβλιογράφοι auf, die nicht bloss wie Kallinos durch die Schönheit, sondern auch wie ὁ ἀοίδιμος Ἀττικός (Lucian. adv. ind. 2) durch die Genauigkeit ihrer Copien berühmt wurden; vgl. Schneidewin Philol. B. III, S. 126. Auch erscheinen eigene Schriftsteller, die das Bibliothekswesen wissenschaftlich behandeln, wie Artemon περὶ συναγωγῆς βιβλίων, Athen. XII, p. 515, und περὶ βιβλίων χρήσεως, Athen. XV, p. 694, und nur der Nachtheil heftet sich auch an dieses löbliche Bestreben, dass zahlreichen Fälschungen Raum gegeben ward, welchen berühmte Namen als Aushängeschild dienen mussten. Dass schon die alexandrinischen und pergamenischen Könige auf solche Art getäuscht worden waren, bezeugen Galen ad Hippocr. de humor. I. 1, de nat. hom. I. 42, II. prooem. und Ammon. ad Aristot. Categor. p. 10; in derselben Art aber ward nach David ad Categ. p. 28 Brand. der König Juba mit pythagoreischen Schriften hinter's Licht geführt: τινὲς καπηλείας χάριν τὰ τυχόντα συγγράμματα λαμβάνοντες ἐκέδρουν καὶ ἔσηπον διὰ παραθέσεως νέων πυρῶν, ἵνα σχοῖεν δῆθεν τὴν ἐκ τοῦ χρόνου ἀξιοπιστίαν: und wie man in dieser Hinsicht mit Privaten umsprang, davon habe ich im Philol. B. II, S. 245 aus Lucian. Pseudolog. 30 ein evidentes Beispiel nachgewiesen. Das hing dann aber freilich auch wieder damit zusammen], dass man ohne wahres Interesse an der Wissenschaft eine Menge Bücher sammelte, nur um damit zu prunken und sich den Schein von Wissenschaftlichkeit zu geben. Für diese Sucht oder Mode ist die Schrift Lucian's adversus indoctum sehr lehrreich und eben so für die Charakteristik der damaligen Buchhändler, welche die urtheilsunfähigen Käufer vielfältig täuschen mochten und sich die Schriften, denen Wurmstiche und andere Schäden das Ansehen hohen Alters gaben, am besten bezahlen liessen. Denn so sagt Lucian. §. 1: μάλιστα δὲ οὐδὲ τὰ κάλλιστα

ὠνῇ, ἀλλὰ πιστεύεις τοῖς ὡς ἔτυχεν ἐπαινοῦσι, καὶ ἕρμαιον εἶ τῶν τὰ τοιαῦτα ἐπιψευδομένων τοῖς βιβλίοις καὶ θησαυρὸς ἕτοιμος τοῖς καπήλοις αὐτῶν· ἢ πόθεν γάρ σοι διαγνῶναι δυνατόν, τίνα μὲν παλαιὰ καὶ πολλοῦ ἄξια, τίνα δὲ φαῦλα καὶ ἄλλως σαπρά, εἰ μὴ τῷ διαβεβρῶσθαι καὶ κατακεκόφθαι αὐτὰ τεκμαίροιο καὶ συμβούλους τοὺς σέας ἐπὶ τὴν ἐξέτασιν παραλαμβάνοις; Noch deutlicher spricht von solchen Betrügereien Dio Chrysost. Or. XXI. 12: *πάντως γάρ τινι τῶν βιβλιοπωλῶν προσέσχηκας; διὰ τί δὴ τοῦτό με ἐρωτᾷς; ὅτι εἰδότες τὰ ἀρχαῖα τῶν βιβλίων σπουδαζόμενα ὡς ἄμεινον γεγραμμένα καὶ ἐν κρείττοσι βιβλίοις, οἱ δὲ τὰ φαυλότατα τῶν νῦν καταθέντες εἰς σῖτον, ὅπως τό γε χρῶμα ὅμοια γένηται τοῖς παλαιοῖς, καὶ προσδιαφθείροντες ἀποδίδονται ὡς παλαιά.* Dass in der damaligen Zeit die Läden der Buchhändler eine reiche Auswahl darbieten mochten und dass der Handel damit weithin betrieben wurde, lässt sich aus Lucian. §. 4 schliessen: *τίς δὲ τοῖς ἐμπόροις καὶ τοῖς βιβλιοκαπήλοις ἤρισεν ἂν περὶ παιδείας τοσαῦτα βιβλία ἔχουσι καὶ πωλοῦσιν (εἰ τὸ κεκτῆσθαι τὰ βιβλία καὶ πεπαιδευμένον ἀπέφαινε τὸν ἔχοντα);* Im Uebrigen vgl. den Art. Bibliotheca in Pauly's Realencykl. Th. I, S. 1109 ff. [und Géraud essai sur les livres dans l'antiquité, Paris 1840. 8; über das Schreibmaterial auch ausser dem zu Sc. IX, Anm. 12 bemerkten Krause's Gesch. d. Erziehung S. 418 ff.]

EXCURS ZUR VIERTEN SCENE.

MARKT UND HANDEL.

Für keinen Theil meiner Arbeit scheint es mir so nöthig, auf das Bestimmteste den Zweck der ganzen Erörterung und die Grenzen, innerhalb deren sie sich halten soll, anzugeben, als für diesen mit viel in sich fassendem Namen überschriebenen, damit man mich nicht der Mangelhaftigkeit und Oberflächlichkeit anklage, weil ich absichtlich alles das unberührt liess, was mit dem Zwecke, welchen das ganze Buch verfolgt, nichts gemein hat. Es liegt ganz ausserhalb meines Plans, topographische Untersuchungen anzustellen, die überhaupt jederzeit misslich sind, wenn sie nicht an Ort und Stelle geschehen; meine Absicht ist nur, einen Blick auf das rege Leben eines griechischen Marktes thun zu lassen; und wenn gleich dieses Bild um desto anschaulicher werden würde, je genauer man die Oertlichkeiten ermitteln und bezeichnen könnte, so würde das doch eine völlige Restauration des Marktes mit allen seinen Gebäuden, Hallen und Denkmälern, eine genaue Bestimmung der einzelnen Verkaufs- und Sammelplätze voraussetzen, die niemand zu geben im Stande ist, während vage, auf das Allgemeinste sich beschränkende Angaben für solchen Zweck nicht den mindesten Werth haben. [Ueber die Märkte hellenischer Städte hat neuerdings in übersichtlicher Kürze, aber auf urkundlichen und monumentalen Grundlagen, E. Curtius in Gerhard's arch. Zeitung 1848, S. 292—296 gehandelt, womit noch besonders desselben Grundriss der Agora von Megalopolis im Peloponn. B. I, S. 228 und 334 f. zu vergleichen ist; die wesentlichsten Elemente finden sich auch

in meinen Privatalt. §. 18, not. 6 — 15 aufgeführt. Von der athenischen Agora haben namentlich O. Müller in den Vorreden zum Göttinger Lectionskataloge 1839 u. 1840, Forchhammer in den Kieler philol. Studien 1841, S. 309 ff. und Zestermann in seiner Preisschrift über die Basiliken 1847 S. 36 — 57 ein näheres Bild zu gewinnen versucht, dessen topographische Voraussetzungen jedoch zu hypothetisch waren, um auch nur eine Uebereinstimmung, geschweige denn eine Sicherheit der Ergebnisse erzielen zu lassen; und eine neue Construction dieser Art wird jedenfalls von der auch durch die jüngsten Ausgrabungen bestätigten Grundanschauung ausgehen müssen, die L. Ross in seinen Schriften über das Theseion, Athen 1838 und Halle 1852 angebahnt hat, so manche Bedenklichkeiten auch hier noch im Einzelnen übrig bleiben.]

Auf der andern Seite denke ich auch nicht daran, von dem griechischen Handel aus dem historischen oder staatswirthschaftlichen oder privatrechtlichen Gesichtspunkte zu sprechen. Mir ist es nur um die äussere Erscheinung des Kaufmanns oder Händlers zu thun; zu sehen, wie in Kauf und Verkauf, in Speculation und Industrie, in Intrigue und Täuschung sich griechischer Handelsgeist und griechische Sitte im täglichen Leben manifestirten. Daher sind mir der Weinhändler, der — ein Bild unserer Tage — mit Proben in den Häusern umherläuft; der Soldat, der sich Erbsen in seinen Helm messen lässt; der brutale Fischhändler, der dem weniger Bietenden kaum antwortet; der Trapezit, der die Drachme prüft, ob sie das rechte Gewicht habe; der betrügerische Kleinhändler, der nach falschem Maasse und Gewichte verkauft, hier interessantere Gegenstände als die Organisation der höhern Handelspolizei oder der Handelsgerichte, oder ein Vergleich der Exporten und Importen. [Wer hierüber nähere Belehrung sucht, findet in Hüllmann's Handelsgeschichte d. Griechen, Bonn 1839. 8 und bei St. John Hellenes t. III, p. 245 fgg., in der Kürze auch bei Wachsmuth Hellen. Alterth. B. II, S. 27 ff. reichliches Material; für den attischen Handel hat ausserdem Böckh's Staatshaush. B. I, S. 66 ff., für den korinthischen C. Barth Corinthiorum commercii et merca-

turae historia, Berlin 1844. 8 Gesichtspunkte aufgestellt, die auch meinen Privatalt. §. 45 ff. zu Grunde liegen.] Nach diesem Maassstabe möge man die folgende Zusammenstellung einer Menge vereinzelter Notizen beurtheilen, die aber zu einem Bilde vereinigt eben so viele charakteristische Züge abgeben, wenn sie auch keineswegs hinreichen, dem Bilde Vollständigkeit zu geben. Die unendliche Schwierigkeit, welche eine Classification dieser, nicht in gewisser Folge sich an einander reihenden, sondern, wie das Gewühl des Marktes selbst, bunt durch einander sich mischenden Einzelheiten darbot, wird es entschuldigen, wenn in dem ganzen Excurse eine weniger strenge Anordnung gefunden werden sollte, und es ist zugleich natürlich, dass einige verwandte Gegenstände, wie z. B. die gewöhnlichen *διατριβαί*, der Aufenthalt in den Ergasterien, gleich mit berücksichtigt wurden.

Was die Oertlichkeit anlangt, so genügt für den hier verfolgten Zweck die Bemerkung, dass man sich unter dem Markte der älteren griechischen Städte und namentlich Athens durchaus nicht einen regelmässig geformten Platz, sondern vielmehr einen weitläufigen Stadttheil vorzustellen hat, [der zwar durch bestimmte Grenzen von den übrigen bewohnten Theilen geschieden und im Gegensatze der Privatwohnungen für die Zwecke des Verkehrs und öffentlichen Lebens vorbehalten war, hinsichtlich seiner näheren Construction und Verwendung aber ganz von den Zufälligkeiten der Lage, des Zeitgeschmacks und der bürgerlichen Zustände abhing. Selbst was man sonst als Regel annehmen kann, dass ihn Tempel und Hallen, Altäre und Bildsäulen schmückten, findet auf den Versammlungsplatz des spartanischen Volkes nur beschränkte Anwendung, *οὔτε παστάδων οὐσῶν οὔτ' ἄλλης παρασκευῆς*, Plutarch. Lycurg. 6; Baumpflanzungen, wie sie später sogar an kleinen Orten vorkommen — Anthedon bei Dicaearch. p. 145 Fuhr: *τὴν μὲν ἀγορὰν ἔχουσα κατάδενδρον πᾶσαν στοαῖς ἀνειλημμένην διτταῖς* — hatte die athenische Agora erst durch Kimon erhalten,] Plut. Cim. 13: *πρῶτος δὲ ταῖς λεγομέναις ἐλευθερίοις καὶ γλαφυραῖς διατριβαῖς, αἳ μικρὸν ὕστερον ὑπερφυῶς ἠγαπήθησαν, ἐκαλλώπισε τὸ ἄστυ, τὴν μὲν ἀγορὰν πλατάνοις καταφυτεύσας κ. τ. λ.*, und während man

hier höchstens der Zeit nach einen alten und neuen Markt unterscheiden kann — Strabo X, p. 447, Harpocr. s. v. *πάνδημος* — fordert Aristoteles de republ. VII. 12, p. 1331 a. Bekk. sogar eine örtliche Trennung der für den Handel und für die bürgerlichen Geschäfte und Zusammenkünfte bestimmten Markträume: *πρέπει δ' ὑπὸ μὲν τοῦτον τὸν τόπον τοιαύτης ἀγορᾶς εἶναι παρασκευήν, οἵαν καὶ περὶ Θετταλίαν ὀνομάζουσιν, ἣν ἐλευθέραν καλοῦσιν· αὕτη δ' ἐστίν, ἣν δεῖ καθαρὰν εἶναι τῶν ὠνίων πάντων καὶ μήτε βάναυσον μήτε γεωργὸν μήτ' ἄλλον μηδένα τοιοῦτον παραβάλλειν μὴ καλούμενον ὑπὸ τῶν ἀρχόντων ... τὴν δὲ τῶν ὠνίων ἀγορὰν ἑτέραν τε δεῖ ταύτης εἶναι καὶ χωρίς* [vgl. Xenoph. Cyr. I. 2. 3]; doch liegt es in der Natur der Sache, dass auch der allgemeine Markt wieder nach seinen verschiedenen Bestimmungen in einzelne Abtheilungen zerfiel. Irrig würde es jedenfalls sein, wenn man den ganzen Markt von den Verkäufern occupirt sich denken wollte; aber auch wenn im gemeinen Leben der Markt als Sammelplatz bestimmt wurde, wo man sich traf und bestellte, ist es wahrscheinlich, dass man einen bestimmten Theil vorzugsweise verstand, die übrigen dagegen nach den besonderen Zwecken benannte, welchen ein jeder diente.

Der Besuch des Marktes gehörte gewissermaassen zu der gewöhnlichen Ordnung des Tages. Wenn die griechische Hausfrau auf den Bereich des Hauses, das unverheirathete Mädchen auf das Frauengemach beschränkt war, so brachte hingegen der Mann den grössten Theil des Tages ausser dem Hause zu, nicht nur in Folge von Geschäften, sondern eben der Geschäftslose suchte die Sammelplätze auf, welche Markt, Gymnasien, Bäder, Tabernen aller Art darboten. Von Sokrates sagt Xenoph. Mem. I. 1. 10: *ἀλλὰ μὴν ἐκεῖνός γε ἀεὶ μὲν ἦν ἐν τῷ φανερῷ· πρωΐ τε γὰρ εἰς τοὺς περιπάτους καὶ τὰ γυμνάσια ᾔει καὶ πληθούσης ἀγορᾶς ἐκεῖ φανερὸς ἦν καὶ τὸ λοιπὸν ἀεὶ τῆς ἡμέρας ἦν ὅπου πλείστοις μέλλοι συνέσεσθαι:* vgl. Plato Apol. p. 17. Die Zeit, in welcher man sich dort einfand, waren die Stunden des Vormittags, welche daher auch unter dem Namen *πλήθουσα ἀγορά, περὶ πλήθουσαν ἀγοράν, πληθώρη ἀγορᾶς* (Herodot.

II, 173. VII, 223) zusammengefasst werden; vgl. Duker zu Thucyd. VIII. 92, Wessel. zu Diodor Sic. XIII. 48, Periz. zu Aelian. V. H. XII. 30, Gesner u. Reiz zu Lucian. Philops. 11, Bähr zu Herod. II. 173; und wenn sich auch eine recht sichere Bestimmung dieser Zeit nach Aequinoctialstunden nicht geben lässt (Suidas sagt s. v. *πλήθουσα ἀγορά· ὥρα τρίτη*, dagegen s. v. *περὶ πλήθουσαν ἀγοράν· περὶ ὥραν τετάρτην ἢ πέμπτην καὶ ἕκτην· τότε γὰρ μάλιστα πλήθει ἡ ἀγορά*), so mag man immerhin die dritte Stunde als den Anfang nehmen, während das Ende, *λύσις* oder *διάλυσις ἀγορᾶς* (Xenoph. Oecon. 12. 1), auf keinen Fall über Mittag ausgedehnt werden darf. Dieses erhellt deutlich aus zwei Stellen Herodot's, wo die Zeit der *πλήθουσα ἀγορά* ausdrücklich der *μεσημβρία* entgegengesetzt wird, III. 104, wo er von dem Klima Indiens spricht: *θερμότατος δέ ἐστι ὁ ἥλιος τούτοισι τοῖσι ἀνθρώποισι τὸ ἑωθινόν, οὐ κατάπερ τοῖσι ἄλλοισι μεσαμβρίης, ἀλλ' ὑπερτείλας μέχρι οὗ ἀγορῆς διαλύσιος· τοῦτον δὲ τὸν χρόνον καίει πολλῷ μᾶλλον ἢ τῇ μεσαμβρίῃ τὴν Ἑλλάδα,* und IV. 181: *τυγχάνει δὲ καὶ ἄλλο σφι ὕδωρ κρηναῖον ἐόν, τὸ τὸν μὲν ὄρθρον γίνεται χλιαρόν, ἀγορῆς δὲ πληθυούσης ψυχρότερον· μεσαμβρίη τέ ἐστι καὶ τὸ κάρτα γίνεται ψυχρόν:* und in demselben Sinne rechnet auch noch in später Zeit Libanios den Zwischenraum dieser beiden Abschnitte als den vierten Theil des Tages Epist. 1084: *καὶ ταῦτα ἐν τετάρτῳ μέρει τετέλεσταί σοι τῆς ἡμέρας ἀπὸ πληθούσης ἀγορᾶς εἰς μεσημβρίαν σταθεράν.* [Vgl. Privatalterth. §. 17, not. 14 ff.]

Aber nicht bloss um diese Stunden besuchte man den Markt, sondern man benutzte auch seine Hallen und schattigen Plätze zu anderer Zeit, um dort spazieren zu gehen; vgl. Demosth. in Con. §. 7: *περιπατοῦντος, ὥσπερ εἰώθειν, ἑσπέρας ἐν ἀγορᾷ μου μετὰ Φανοστράτου,* und umgekehrt den Redner Hyperides, der nach Athen. VIII. 27 oder (Pseudo-) Plutarch. Vit. X Orat. p. 849 seinen täglichen Morgenspaziergang in der Fischhalle machte: *ἐποιεῖτο δὲ τὸν περίπατον ἐν τῇ ἰχθυοπωλίτιδι ὁσημέραι.* — In den Hallen waren überdies Sitze angebracht, wie in den Gymnasien. Lucian. Jup. trag. 16: *ἐπεὶ δὲ ταῦτα*

ἐννοῶν γίγνομαι κατὰ τὴν Ποικίλην, ὁρῶ πλῆθος ἀνθρώπων πάμπολυ συνεστηκός· ἐνίους μὲν ἔνδον ἐν αὐτῇ τῇ στοᾷ, πολλοὺς δὲ καὶ ἐν τῷ ὑπαίθρῳ, καί τινας βοῶντας καὶ διατεινομένους ἐπὶ τῶν θάκων καθημένους. [Xenoph. Oec. 7. 1.]

Ausser dem Markte und den Gymnasien, von denen zur folgenden Scene gesprochen wird, besuchte man sehr häufig die Boutiquen oder Läden der Haarverschneider, der Salbenhändler und Anderer; ja es konnte sogar zum Vorwurfe gereichen und als übles Zeichen gelten, wenn man diese Gesellschaftsörter — denn so erscheinen sie in der That — gänzlich mied. Demosth. in Aristog. I, §. 52: *οὐ φιλανθρωπίας, οὐχ ὁμιλίας οὐδεμιᾶς οὐδενὶ κοινωνεῖ ... οὐδὲ προσφοιτᾷ πρός τι τούτων τῶν ἐν τῇ πόλει κουρείων ἢ μυροπωλίων ἢ τῶν ἄλλων ἐργαστηρίων οὐδὲ πρὸς ἕν.* Lässt sich schon daraus auf eine Allgemeinheit der Sitte schliessen, so sagt dieses mit bestimmten Worten Lysias de inval. §. 20: *ἕκαστος γὰρ ὑμῶν εἴθισται προσφοιτᾶν, ὁ μὲν πρὸς μυροπώλιον, οἱ δὲ πρὸς κουρεῖον, ὁ δὲ πρὸς σκυτοτομεῖον, ὁ δ' ὅπῃ ἂν τύχῃ· καὶ πλεῖστοι μὲν ὡς τοὺς ἐγγυτάτω τῆς ἀγορᾶς κατεσκευασμένους, ἐλάχιστοι δὲ ὡς τοὺς οὐ πλεῖστον ἀπέχοντας αὐτῆς.* Vgl. Isocr. adv. Callim. §. 9. Darauf beziehen sich auch die Worte des Aristoph. Plut. 337:

> *καίτοι λόγος γ' ἦν, νὴ τὸν Ἡρακλέα, πολὺς*
> *ἐπὶ τοῖσι κουρείοισι τῶν καθημένων,*
> *ὡς ἐξαπίνης ἀνὴρ γεγένηται πλούσιος,*

und Av. 1439:

> *ὅταν λέγωσιν οἱ πατέρες ἑκάστοτε*
> *τοῖς μειρακίοις ἐν τοῖσι κουρείοις ταδί.*

[Vgl. Pltuarch. Nic. 30 und mehr Privatalt. §. 17, not. 22; auch Vissering Quaest. Plautin. p. 62.] Dass die *κουρεῖα* und *μυροπώλια* dazu dienten, darüber darf man sich weniger wundern, auch die *ἰατρεῖα* mögen ihnen beigesellt werden; aber sonderbarer kann es scheinen, dass auch die Werkstätten der gemeineren Handwerker auf gleiche Weise besucht wurden, wie z. B. bei Lysias *σκυτοτομεῖα* genannt werden. Ueberhaupt aber hat es für uns, die wir nicht anders einen solchen Ort betreten als um etwas zu kaufen oder zu bestellen, etwas höchst befremd-

liches, dass man ohne weiteres und bloss der Unterhaltung wegen die Ergasterien besuchen und in denselben verweilen konnte. Und doch war es so. Man sehe z. B. Xenoph. Mem. IV. 2. 1: *καταμαθὼν γὰρ Εὐθύδημον ... καθίζοντα εἰς ἡνιοποιεῖόν τι τῶν ἐγγὺς τῆς ἀγορᾶς, εἰς τοῦτο καὶ αὐτὸς ᾔει τῶν μεθ' αὑτοῦ τινας ἔχων.* Solche Oerter erhielten zuweilen gewissermaassen eine politische Bedeutung, indem einzelne Phylen oder die Einwohner gewisser Ortschaften vorzugsweise daselbst sich einfanden. Lysias in Panel. §. 3: *ἐπειδὴ δὲ ἀπεκρίνατο ὅτι Δεκελειόθεν, προσκαλεσάμενος αὐτὸν καὶ πρὸς τοὺς τῇ Ἱπποθωντίδι δικάζοντας, ἐλθὼν ἐπὶ τὸ κουρεῖον τὸ παρὰ τοὺς Ἑρμᾶς, ἵνα οἱ Δεκελεῖς προσφοιτῶσιν, ἠρώτων κ. τ. λ.* Ganz ähnlich ist es was derselbe §. 6 sagt: *ἀκριβέστατα ἂν ἔφασάν με πυθέσθαι, ἐλθόντα εἰς τὸν χλωρὸν τυρὸν τῇ ἔνῃ καὶ νέᾳ· ταύτῃ γὰρ τῇ ἡμέρᾳ τοῦ μηνὸς ἑκάστου ἐκεῖσε συλλέγεσθαι τοὺς Πλαταιέας.*

Was nun den Markt als Ort des Verkaufs anlangt, so fehlt es nicht an Notizen, um ein ziemlich anschauliches Bild von der Weise zu liefern, wie daselbst der Handel betrieben wurde. Ehe sich indessen eine Schilderung der Verkäufer geben lässt, ist es nöthig, von den verschiedenen Klassen von Kaufleuten oder richtiger Handelsleuten, und der Ansicht, welche über diese Art von Geschäften die herrschende war, zu sprechen. — Die ganze *μεταβλητική* oder allen Umsatz einer Waare oder Arbeit theilt Aristoteles de republ. I. 11, p. 1258 Bekk. in *ἐμπορία, τοκισμός* und *μισθαρνία* ein, deren erstere dann wieder in drei Arten zerfällt: *τῆς δὲ μεταβλητικῆς μέγιστον μὲν ἐμπορία, καὶ ταύτης μέρη τρία, ναυκληρία, φορτηγία, παράστασις:* der gewöhnlichste Gegensatz aber zur *ἐμπορία* ist die *καπηλεία,* wie auch Aristoteles IV. 4 sagt: *λέγω δ' ἀγοραῖον τὸ περὶ τὰς πράσεις καὶ τὰς ὠνὰς καὶ τὰς ἐμπορίας καὶ καπηλείας διατρῖβον:* und dazu kommt noch insofern eine dritte Gattung, als zu dem *κάπηλος* nicht nur der *ἔμπορος,* sondern auch der *αὐτοπώλης* den Gegensatz bildet. Plato Polit. p. 260: *καθάπερ ἡ τῶν καπήλων τέχνη τῆς τῶν αὐτοπωλῶν διώρισται τέχνης.* [Vgl. Privatalt. §. 45, wo auch not. 6 über die aristotelische *παράστασις* genug gesagt ist, um Becker's Vorwurf nicht wieder-

holen zu dürfen, der, weil er jene für gleichbedeutend mit *καπηλεία* nahm, die Eintheilung des Philosophen der Inconsequenz beschuldigte. Letztere ist vielmehr dort in der *μισθαρνία* enthalten, wie sie denn auch Plato Polit. p. 290 und Republ. II, p. 371 als *ὑπηρετική* und *διακονία* bezeichnet, während er die *αὐτοπωλική* der *μεταβλητική* selbst entgegensetzt. Sophist. p. 223: *καὶ μὴν αὖ φήσομεν ἀγοραστικὴν διχῇ τέμνεσθαι, τὴν μὲν τῶν αὐτουργῶν αὐτοπωλικὴν διαιρούμενοι, τὴν δὲ τὰ ἀλλότρια ἔργα μεταβαλλομένην μεταβλητικήν ... τῆς δὲ μεταβλητικῆς ἡ μὲν κατὰ πόλιν ἀλλαγή, σχεδὸν αὐτῆς ἥμισυ μέρος ὄν, καπηλικὴ προσαγορεύεται, τὸ δέ γε ἐξ ἄλλης εἰς ἄλλην πόλιν διαλλαττόμενον ὠνῇ καὶ πράσει ἐμπορική.*] Der Landmann also, der seine Waare zur Stadt bringt, der Handwerker, der seine Arbeit verkauft, das Weib, das selbstverfertigte Kränze und Tänien feil bietet, sie gehören sämmtlich in die Klasse der *αὐτοπῶλαι*. Auf der anderen Seite steht der *κάπηλος* wiederum dem *ἔμπορος* entgegen, der fremde d. h. ausländische Waare zuführt und damit Grosshandel treibt Plato Protag. p. 313. Der *κάπηλος* aber ist der Kleinhändler oder Detaillist, der gekaufte Waare im Einzelnen wieder verkauft; vgl. Plato Polit. p. 260: *πωληθέντα που πρότερον ἔργα ἀλλότρια παραδεχόμενοι δεύτερον πωλοῦσι πάλιν οἱ κάπηλοι*, oder noch deutlicher Xenoph. Memor. III. 7. 6: *τοὺς ἐν τῇ ἀγορᾷ μεταβαλλομένους καὶ φροντίζοντας, ὅ,τι ἐλάττονος πριάμενοι πλείονος ἀποδῶνται.* Die wichtigste Stelle über den Handel dieser *κάπηλοι* und den Absatz der Waaren überhaupt findet sich bei Plato de republ. II, p. 371: *ἂν οὖν κομίσας ὁ γεωργὸς εἰς τὴν ἀγοράν τι ὧν ποιεῖ ἤ τις ἄλλος τῶν δημιουργῶν μὴ εἰς τὸν αὐτὸν χρόνον ἥκῃ τοῖς δεομένοις τὰ παρ' αὐτοῦ ἀλλάξασθαι, ἀργήσει τῆς αὐτοῦ δημιουργίας καθήμενος ἐν ἀγορᾷ; οὐδαμῶς, ἦ δ' ὅς· ἀλλ' εἰσὶν οἳ τοῦτο ὁρῶντες ἑαυτοὺς ἐπὶ τὴν διακονίαν τάττουσι ταύτην, ἐν μὲν ταῖς ὀρθῶς οἰκουμέναις πόλεσι σχεδόν τι οἱ ἀσθενέστατοι τὰ σώματα καὶ ἀχρεῖοι ἄλλο ἔργον πράττειν· αὐτοῦ γὰρ δεῖ μένοντας αὐτοὺς περὶ τὴν ἀγορὰν τὰ μὲν ἀντ' ἀργυρίου ἀλλάξασθαι τοῖς τι δεομένοις ἀποδόσθαι· τοῖς δὲ ἀντὶ αὖ ἀργυρίου διαλλάττειν, ὅσοι τι δέονται πρίασθαι. αὕτη ἄρα, ἦν δ' ἐγώ,*

ἡ χρεία καπήλων ἡμῖν γένεσιν ἐμποιεῖ τῇ πόλει· ἢ οὐ καπήλους καλοῦμεν τοὺς πρὸς τὴν ὠνήν τε καὶ πρᾶσιν διακονοῦντας ἱδρυμένους ἐν ἀγορᾷ, τοὺς δὲ πλανήτας ἐπὶ τὰς πόλεις ἐμπόρους; πάνυ μὲν οὖν. Es mochten also in vielen, vielleicht den meisten Fällen die Landleute ihre Waare früh zur Stadt bringen und an die *καπήλους* verkaufen, die dann in der Eigenschaft von Hökern erscheinen. Damit stimmt auch die Erzählung bei Plutarch. Arat. 8 überein: *ἡ δὲ ὥρα κατήπειγεν, ἤδη φθεγγομένων ἀλεκτρυόνων καὶ ὅσον οὔπω τῶν ἐξ ἀγροῦ τι φέρειν εἰωθότων πρὸς ἀγορὰν ἐπερχομένων.* Denn hätten die Leute den Markt selbst abwarten wollen, so würden sie nicht vor Tagesanbruch gekommen sein, da die Verkaufszeit wenigstens drei Stunden später begann.

Als Wiederverkäufer gekaufter Waaren werden die *κάπηλοι* auch *παλιγκάπηλοι* genannt, Poll. VII. 12. Als Hermes bei Chremylos aufgenommen sein will, antwortet Karion, sie brauchten keinen *Ἑρμῆς παλιγκάπηλος*, Aristoph. Plut. 1156; vgl. Demosth. in Dionysod. §. 7 *παλιγκαπηλεύειν.* In dem Begriffe des Wortes selbst liegt es, dass nicht bloss auf Victualien ihr Handel sich beschränkte, sondern es *καπήλους* in allen Waarenartikeln geben konnte. So kömmt bei Aristoph. Pax 1210 ein *ὅπλων κάπηλος* vor, bei Plutarch. Pericl. 24 *προβατοκάπηλος*, bei Lucian. adv. ind. 24 *ἀνδραποδοκάπηλος, ὁ καὶ σωματέμπορος καὶ μεταβολεὺς ἀνδραπόδων*, wie Eustath. ad Odyss. I. 262, p. 1416. 23 erklärt. Bei Lysias de caede Erat. §. 24 werden Fackeln, *δᾷδες*, in einem *καπηλεῖον* gekauft. [Nikostratos bei Athen. XV. 59, p. 700:

> — *ὁ κάπηλος γὰρ οὐκ τῶν γειτόνων,*
> *ἄν τ' οἶνον ἄν τε φανὸν ἀποδῶταί τινι*
> *ἄν τ' ὄξος, ἀπέπεμψ' ὁ κατάρατος δοὺς ὕδωρ.*]

Am allerhäufigsten aber versteht man bei dem Namen den, welcher Wein im Einzelnen verkauft oder ausschenkt. Das sieht man am besten aus Plato's Gorg. p. 518: *Θεαρίων ὁ ἀρτοκόπος καὶ Μίθαικος ὁ τὴν ὀψοποιΐαν συγγεγραφὼς τὴν Σικελικὴν καὶ Σάραμβος ὁ κάπηλος, ὅτι οὗτοι θαυμάσιοι γεγόνασι σωμάτων θεραπευταί, ὁ μὲν ἄρτους θαυμαστοὺς παρασκευάζων,*

ὁ δὲ ὄψον, ὁ δὲ οἶνον: [vgl. Reiske ad Max. Tyr. IV. 5. p. 56 und im Allg. Poll. VII. 193: κάπηλοι δὲ οὐ μόνον οἱ μεταβολεῖς, ἀλλὰ καὶ οἱ τὸν οἶνον κεραννύντες.] Daher wird diese Waare am häufigsten in Bezug auf ihn genannt. Lucian. Hermot. 58: ἤδη ποτὲ οἶνον ἐπρίω αὐτός; καὶ μάλα πολλάκις. ἆρ᾽ οὖν περιῄεις ἅπαντας ἐν κύκλῳ τοὺς ἐν τῇ πόλει καπήλους ἀπογευόμενος καὶ παραβάλλων καὶ ἀντεξετάζων τοὺς οἴνους; Hier mochten dann auch die meisten Betrügereien in Maass und Verfälschung vorfallen. Lucian a. a. O.: ὅτι καὶ φιλόσοφοι ἀποδίδονται τὰ μαθήματα, ὥσπερ οἱ κάπηλοι, κερασάμενοί γε οἱ πολλοὶ καὶ δολώσαντες καὶ κακομετροῦντες. Man setzte gleichsam die Verfälschung oder Verdünnung dabei voraus. So schildert den jüngern Dionysios Plutarch. Timol. 14: καθήμενον ἐν μυροπωλίῳ, πίνοντα κεκραμένον ἀπὸ τῶν καπηλείων, und der Komiker Theopompos gründete darauf einen witzigen Vergleich mit der von den Spartanern den Griechen gewährten Freiheit. Plutarch. Lysand. 13: ἀπεικάζων τοὺς Λακεδαιμονίους ταῖς καπηλίσιν, ὅτι τοὺς Ἕλληνας ἥδιστον ποτὸν τῆς ἐλευθερίας γεύσαντες ὄξος ἐνέχεαν. Vgl. Diog. Laërt. I. 104 und Dio Chrysost. Or. XXXI. 37: ἀλλὰ τοὺς μὲν καπήλους τοὺς ἐν τοῖς μέτροις κακουργοῦντας, οἷς ὁ βίος ἐστὶν αὐτόθεν, ἀπὸ αἰσχροκερδείας, μισεῖτε καὶ κολάζετε. [Vorkehrungen gegen falsches Gewicht und Maass trifft der Volksbeschluss bei Böckh C. Inscr. n. 123 oder Staatsh. Th. II, S. 356 ff.]

Diese Kleinhändler nun hatten natürlich nicht ihre Waare bloss auf oder an dem Markte feil, sondern es gab καπηλεῖα in der ganzen Stadt. Solche Oerter aber zu besuchen, um daselbst etwas zu geniessen, galt besonders in älterer Zeit für höchst unanständig, worauf sich die Anekdote bezieht, welche bei Plutarch. de prof. in virt. 11 von Diogenes erzählt und bei Diog. Laërt. VI. 34 und dem Verf. der Vit. X Orat. p. 847 auf Demosthenes bezogen wird: Διογένης δὲ ὁ κύων θεασάμενος αὐτόν ποτε (Δημοσθένην) ἐν καπηλείῳ αἰσχυνόμενον καὶ ὑποχωροῦντα, εἶπεν, ὅσῳ μᾶλλον ὑποχωρεῖς, τοσούτῳ μᾶλλον ἐν τῷ καπηλείῳ ἔσῃ. Isokrates sagt von der alten Zeit Areopag. §. 49: ἐν καπηλείῳ δὲ φαγεῖν ἢ πιεῖν οὐδεὶς οὐδ᾽ ἂν οἰκέ-

της ἐπιεικὴς ἐτόλμησεν· σεμνύνεσθαι γὰρ ἐμελέτων, ἀλλ᾽ οὐ βωμολοχεύεσθαι, und Athenäos, der sich auf diese Worte bezieht, fügt ein Beispiel hinzu, wie ein solches Vergessen seiner Würde geahndet wurde, XIII, p. 566 f: Ὑπερείδης δ᾽ ἐν τῷ κατὰ Πατροκλέους, εἰ γνήσιος ὁ λόγος, τοὺς Ἀρειοπαγίτας φησὶν ἀριστήσαντά τινα ἐν καπηλείῳ κωλῦσαι ἀνιέναι εἰς Ἄρειον πάγον. Indem aber Isokrates dieses zum Ruhme der früheren Zeit sagt, weist er selbst darauf hin, dass es in seiner Zeit nicht selten geschehen mochte. Schon in einem Fragmente des Eubulos bei Athen. XI, p. 473 e heisst es:

ἐγὼ δέ, καὶ γὰρ ἔτυχεν ὂν καταντικρύ
τῆς οἰκίας καινὸν καπηλεῖον μέγα,
ἐνταῦθ᾽ ἐπετήρουν τὴν τροφὴν τῆς παρθένου,
κεράσαι κελεύσας τὸν κάπηλόν μοι χόα
ὀβολοῦ παραθεῖναί θ᾽ ὡς μέγιστον κάνθαρον.

Sehr übel berüchtigt waren nach Phylarchos bei Athen. X, p. 442 c und Theopompos ebend. XII, p. 526 e, auch Aelian. Var. Hist. III. 14 die Bewohner von Byzanz, von denen sogar erzählt wird, dass sie ihre eigenen Häuser vermiethet und ihre Wohnung in den Weinhäusern (καπηλείοις) genommen hätten. Ein καπηλεῖον, wo mehrere Personen um einen Tisch sitzend trinken, ist vermuthlich auf einem pompejanischen Wandgemälde dargestellt. S. Gell Pompejana (Neue Folge) Lond. 1835, t. II, pl. 80 [oder Mus. Borbon. IV. A.]

Ueberhaupt war das ganze Gewerbe der κάπηλοι so wie das der eigentlichen Gastwirthe (s. B. I, S. 63 f.) tief verachtet, worüber man sich um so weniger wundern darf, als auch der Handel überhaupt zu keiner Zeit in besonderem Ansehen stand. Zwar erzählt Plutarch. Sol. 2, dass Solon selbst Handel getrieben habe, und dass der gewöhnlichen Sage nach dieses der eigentliche Zweck seiner Reisen gewesen sei. Er setzt hinzu: ἐν δὲ τοῖς τότε χρόνοις καθ᾽ Ἡσίοδον (ἔργ. 311) ἔργον οὐδὲν ἦν ὄνειδος οὐδὲ τέχνη διαφορὰν ἔφερεν, ἐμπορία δὲ καὶ δόξαν εἶχεν οἰκειουμένη τὰ βαρβαρικά, und führt auch an, dass Thales Handel getrieben und Plato auf seiner Reise nach Aegypten ein Geschäft mit Oel gemacht habe; allein so wenig jemand wird

leugnen können, dass auch Athener als *ἔμποροι* Handel getrieben haben, so wird doch durch jene mühsame Argumentation das *δόξαν εἶχε* nicht bewiesen werden können. Der Athener gab wohl das Geld zu Geschäften der Art her, aber die Betreibung selbst hielt er nicht für ehrenvoll, und sie konnte sogar zum Vorwurfe gemacht werden, wie z. B. bei Andoc. de myst. §. 137: *κατηγόρησαν δέ μου καὶ περὶ τῶν ναυκληριῶν καὶ περὶ τῆς ἐμπορίας κ. τ. λ.* Aristoteles sagt de republ. I. 10, p. 1258 b Bekk. allgemein: *τῆς μεταβλητικῆς ψεγομένης δικαίως*, und Plato Leg. XI, p. 918 erklärt sie für eine Schmach: *πάντα τὰ περὶ τὴν καπηλείαν καὶ ἐμπορίαν καὶ πανδοκίαν γένη διαβέβληταί τε καὶ ἐν αἰσχροῖς γέγονεν ὀνείδεσιν:* [inzwischen hing dabei vieles von örtlicher Sitte und sonstigen Umständen ab, die uns warnen müssen, nicht bloss aus den Urtheilen eines Schriftstellers der Römerzeit wie Plutarch, sondern auch aus philosophischen Theorien auf die Ansichten des praktischen Lebens zu schliessen. Dass nicht einmal alle von Becker angeführten Stellen Vorwürfe gegen die *ἐμπορία* als solche enthalten, habe ich Privatalt. §. 44 bemerkt; aber auch die wirklichen Vorwürfe beziehen sich nur auf die derselben zu Grunde liegende Gewinnsucht, verbunden mit dem Mangel an Vaterlandsliebe, der aus dem Besuche entfernter Gegenden hervorzugehen und durch die Einfuhr fremder Erzeugnisse selbst der Heimath eingepflanzt zu werden schien. Wo jedoch nicht wie in Sparta grundsätzliche Abschliessung gegen die Fremde herrschte, glich sich der letztere Schein leicht wieder durch die grossen Vortheile aus, welche das gemeine Wesen selbst aus überseeischen Verbindungen zog (*ἐμπορεύμασιν ὠφελεῖν τὴν πόλιν*, Xenoph. Vectig. III. 4; vgl. Lycurg. c. Leocr. §. 57); und was die *φιλοκέρδεια* betrifft, so dachte darüber die griechische Moral überhaupt laxer als selbst die römische, von welcher deshalb auch die Geringschätzung der *mercatura* ungleich sicherer ist, vgl. Herald. Observ. p. 61, Ernesti Opusc. philol. p. 3. Dazu kam bei den Römern noch der Widerwille gegen alle Seereisen, der sich bei ihren besten Dichtern in einer Weise ausspricht (Lucret. V. 1004, Propert. I. 17. 13, Horat. Od. I. 3. 9), für die namentlich

das ältere Griechenthum keine Analogie darbietet; im Gegentheil steht schon bei Hesiod. ἔργ. 625 ff. die Schifffahrt mit den übrigen Beschäftigungen völlig gleich, und selbst der entschiedene Lobredner alter Sitte, Isocr. Areop. §. 32, findet es nur zu rühmen, dass das Capital neben dem Ackerbau auch den Handel unterstützt habe: *οἱ δὲ τὰς οὐσίας ἔχοντες οὐχ ὅπως ὑπερεώρων τοὺς καταδεέστερον πράττοντας, ἀλλ' ὑπολαμβάνοντες αἰσχύνην αὐτοῖς εἶναι τὴν τῶν πολιτῶν ἀπορίαν ἐπήμυνον ταῖς ἐνδείαις, τοῖς μὲν γεωργίας ἐπὶ μετρίαις μισθώσεσι παραδιδόντες, τοὺς δὲ κατ' ἐμπορίαν ἐκπέμποντες, τοῖς δ' εἰς τὰς ἄλλας ἐργασίας ἀφορμὴν παρέχοντες.* Nur das musste allerdings auch der griechischen Sophrosyne anstössig werden, wenn ein Mann von gesichertem Lebensunterhalte fortwährend Bereicherung suchte und diese zum Geschäfte erhob; *δεῖ ζητεῖν βιοτήν, ἀρετὴν δ' ὅταν ᾖ βίος ἤδη,* spricht Phokylides bei Alex. Aphr. ad Aristot. Top. p. 134, und in sofern konnte der berufsmässige Betrieb immerhin als banausisch gelten, während die Thätigkeit als solche so weit entfernt war gering geachtet zu werden, dass der Kaufmann vielmehr daheim und auswärts als eine privilegirte Person erscheint, s. Platner Process B. I, S. 289.]

Weit entschiedener aber gilt die erwähnte Geringschätzung von der *καπηλεία:* s. z. B. Plato Leg. XI, p. 919; und dass man nicht nur in Athen die Sache so ansah, beweist das Gesetz, welches Aristot. de republ. III. 5, p. 1278 von Theben anführt: *ἐν Θήβαις δὲ νόμος ἦν, τὸν δέκα ἐτῶν μὴ ἀπεσχημένον τῆς ἀγορᾶς μὴ μετέχειν ἀρχῆς.* [Denn unter *ἀγορά* versteht der Grieche wesentlich den Kleinhandel, und es ist ein grosser Missgriff, wenn Laurent in seiner übrigens so ausgezeichneten Histoire du droit des gens t. II, p. 318 aus dieser Stelle einen Beweis gegen die Achtung der *ἐμπορία* in Griechenland entnommen hat.] Gleichwohl ist es eine Frage, bei deren Beantwortung man auf eine Menge Widersprüche stösst, ob in Athen nicht nur die *καπηλεία* sondern überhaupt jeder Verkauf auf dem Markte etwas Entehrendes gehabt habe. Eine sehr merkwürdige Stelle, die sofort die Sache entscheiden würde, wenn nicht andere ihr entgegenstünden, findet sich bei (Pseudo-) Demosth. in

Neaer. §. 67: *τόν τε νόμον ἐπὶ τούτοις παρεχόμενος, ὃς οὐκ ἐᾷ ἐπὶ ταύταις μοιχὸν λαβεῖν, ὁπόσαι ἂν ἐπ' ἐργαστηρίου κάθωνται ἢ ἐν τῇ ἀγορᾷ πωλῶσί τι ἀποπεφασμένως, ἐργαστήριον φάσκων καὶ τοῦτο εἶναι, τὴν Στεφάνου οἰκίαν.* Betrachten wir diese auf das Gesetz sich berufenden oder dem Gesetze entnommenen Worte für sich, so geht daraus hervor, dass die öffentlichen Verkäuferinnen des Markts mit den öffentlichen Lustdirnen gleich gestellt wurden, und in Bezug auf *μοιχεία* ausser dem Gesetze waren. Allein ein bedeutendes Bedenken gegen solchen Sinn des Gesetzes erregt der Umstand, dass Lysias in Theomn. I. §. 19 einige Worte, wie es scheint, desselben Gesetzes anführt, die etwas anders lauten und von ihm ganz verschieden erklärt werden. Unter mehreren veralteten Ausdrücken werden auch aus dem *νόμος μοιχείας* die Worte ausgehoben: *ὅσαι δὲ πεφασμένως πωλοῦνται*, die der Redner so erläutert: *τὸ μὲν πεφασμένως ἐστὶ φανερῶς· πωλεῖσθαι δὲ βαδίζειν.* Dieselbe Erklärung gibt Plutarch. Sol. 23: *ὅσαι πεφασμένως πωλοῦνται, λέγων δὴ τὰς ἑταίρας· αὗται γὰρ ἐμφανῶς φοιτῶσι πρὸς τοὺς διδόντας*, und eben so hatte Didymos die Worte verstanden. Harpocr. *πωλῶσι: Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Νεαίρας· ἢ ἐν τῇ ἀγορᾷ πωλῶσί τι ἀποπεφασμένως· Δίδυμός φησιν ἀντὶ τοῦ πορνεύουσι φανερῶς· πωλεῖν γὰρ τὸ παρέχειν ἑαυτὴν τοῖς βουλομένοις· ἐγὼ δέ φημι ὅτι κυρίως ἔταξε νῦν ὁ ῥήτωρ τὸ πωλεῖν· φησὶ γὰρ τὸν νόμον οὐκ ἐᾶν ἐπὶ ταύτης μοιχὸν λαβεῖν ὁπόσαι ἂν ἐπ' ἐργαστηρίου κάθωνται ἢ ἐν τῇ ἀγορᾷ πωλῶσί τι ἀποπεφασμένως.* Dasselbe steht wörtlich bei Suidas. Es ist offenbar, dass Didymos und vermuthlich auch Plutarch die von Lysias gegebene Erklärung vor Augen hatten, während Harpokration sie auf die Stelle der Rede gegen Neära anwendet, welche auf solche Weise gar nicht verstanden werden kann; aber es ist schwer zu entscheiden, welchem von beiden Rednern man die richtige Anwendung des Gesetzes zusprechen solle. Es würde sehr unnütz sein, in der demosthenischen Stelle eine Aenderung versuchen zu wollen; denn wenn auch die Worte *πωλῶσί τι* leicht in *πωλῶνται* verwandelt werden mögen, so bleibt dennoch der ausdrückliche, jede solche Conjectur unbedingt

zurückweisende Zusatz: ἐν τῇ ἀγορᾷ, der doch nicht auch gestrichen werden kann.

Es bieten sich zwei Möglichkeiten dar, diesen Widerspruch zu beseitigen. Erstlich könnte man annehmen, dass zwei verschiedene Gesetze angeführt würden. Allein dafür ist nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit vorhanden. Denn erstlich weisen die in beiden Stellen vorkommenden Worte πωλεῖν und πεφασμένως auf die Identität hin; und dann kann darüber kein Zweifel sein, dass die von Lysias angeführten Worte dem Gesetze wegen μοιχεία angehören; auf eben dieses bezieht sich ja aber der Redner gegen Neära. — Die zweite Annahme könnte sein, dass einer der Redner das Gesetz falsch verstanden habe. Aber bei näherer Betrachtung sieht man bald, dass auch sie ohne allen Halt ist. Wäre das Gesetz selbst, wie andere, vollständig beigesetzt, so könnte man glauben, es sei, wie vermuthlich oft, später und zwar unrichtig hinzugeschrieben; allein Lysias führt nur einige Worte daraus an und erklärt sie, und der zweite Redner bezieht sich nur darauf, so dass beide Stellen integrirende Theile der Reden bilden. Es könnte also der Irrthum nur in der Unkenntniss eines der Verfasser seinen Grund haben. Bei Lysias nun ist ein Irrthum geradehin unmöglich; denn er lässt die Worte aus dem Gesetze selbst vorlesen: ἐπανάγνωθι τουτουὶ τοῦ νόμου τὸ τελευταῖον, und er liest nicht πωλοῦσί τι, sondern πωλοῦνται. Er kann also in den Verdacht falscher Anführung gar nicht, in den falscher Auslegung schwerlich kommen. Aber eben so wenig findet solche Annahme auf die zweite Rede Anwendung. Der Verfasser derselben möge Demosthenes oder ein Anderer sein: jedenfalls gehört die Rede dieser Periode an und der Verfasser ist ein der Gesetze wohl kundiger Mann. Doch das wäre ein schwaches Argument. Aber wie erwähnt er des Gesetzes? Er führt offenbar zwei Bestimmungen desselben an, zwei Fälle, in denen keine Strafe der μοιχεία eintreten solle: ὁπόσαι ἂν ἐπ' ἐργαστηρίου κάθωνται, ἢ ἐν τῇ ἀγορᾷ πωλῶσί τι ἀποπεφασμένως. Die zweite dieser Bestimmungen hat für ihn gar keinen Werth; er hat es nur mit denen zu thun, welche ἐπ' ἐργαστηρίου κάθηνται (s. oben S. 58); denn er behauptet eben,

dass das Haus des Stephanos ein *ἐργαστήριον* der Art sei. Um so weniger also lässt sich daran denken, dass er, nachdem er in dem ersten Satze die richtige Erklärung gegeben hatte, aus diesen Worten noch eine zweite falsche, die ihm ganz unnütz war, hätte entnehmen können.

Es gibt noch eine dritte Möglichkeit, eine Vermuthung, die ich mit aller in solchem Dunkel nöthigen Behutsamkeit geäussert haben will. Es ist aus der Rede des Lysias gegen Nikomachos bekannt, wie bei der Umschreibung oder Redaction der alten solonischen Gesetze der damit beauftragte Nikomachos sich bedeutende Abänderungen derselben erlaubt hatte. Diese Aenderungen beschränkten sich nicht darauf, dass die veraltete Form des Ausdrucks einer zeitgemässen Abfassung wich, sondern viele derselben mochten durch authentische Interpretation und nähere Bestimmung, vielleicht selbst durch eigentliche Verfälschung eine ganz veränderte Gestalt erhalten haben. Lysias sagt §. 2: *ἐπειδὴ δὲ τῶν νόμων ἀναγραφεὺς ἐγένετο, τίς οὐκ οἶδεν, ὅσα τὴν πόλιν ἐλυμήνατο; προσταχθὲν γὰρ αὐτῷ τεσσάρων μηνῶν ἀναγράψαι τοὺς νόμους τοὺς Σόλωνος ἀντὶ μὲν Σόλωνος αὐτὸν νομοθέτην κατέστησεν, ἀντὶ δὲ τεττάρων μηνῶν ἑξαέτη τὴν ἀρχὴν ἐποιήσατο· καθ᾽ ἑκάστην δὲ ἡμέραν ἀργύριον λαμβάνων τοὺς μὲν ἐνέγραφε, τοὺς δ᾽ ἐξήλειφεν· εἰς τοῦτο δὲ κατέστημεν, ὥστε ἐκ τῆς τούτου χειρὸς ταμιευόμεθα τοὺς νόμους.* — Möchte ich nun also annehmen, dass auch der *νόμος μοιχείας* solche Abänderungen erfahren habe, so lässt sich freilich dagegen einwenden, dass die Rede des Lysias gegen Theomnestos, worin die Worte *ὅσαι πεφασμένως πωλοῦνται* sich finden, in die Zeit nach der neuen Redaction der Gesetze fällt; denn der Kläger führt §. 4 an, dass er 33 Jahre alt sei und zur Zeit der Oligarchie nur 13 Jahre gezählt habe; allein dieser Einwurf könnte nur dann Gewicht haben, wenn der Redner eine Anwendung des bestehenden Gesetzes auf einen vorliegenden Fall machen wollte. Er beabsichtigt aber nur zu zeigen, wie wohl Ausdrücke veralten und sich ändern können, die Sache aber dieselbe bleibe. Und er selbst gibt uns, wie ich meine, den Schlüssel zur Lösung des scheinbaren Widerspruchs, indem er, wo die Anfüh-

rung der ungebräuchlich gewordenen Ausdrücke beginnt, §. 15 sagt: *καί μοι ἀνάγνωθι τούτους τοὺς νόμους τοῦ Σόλωνος* τοὺς παλαιούς. Es sind also nicht die *νόμοι ἀναγεγραμμένοι*, aus denen er Beispiele anführt, sondern die ursprünglichen solonischen Gesetze in ihrer veralteten Form.

So möchte ich also glauben, dass bei der neuen Abfassung der Gesetze aus den Worten des alten Gesetzes: *ὅσαι πεφασμένως πωλοῦνται*, die beiden Bestimmungen hervorgingen, welche wir in dem von dem Verfasser der Rede gegen Neära angeführten Gesetze finden: *ὁπόσαι ἂν ἐπ' ἐργαστηρίου κάθωνται* und *ἢ ἐν τῇ ἀγορᾷ πωλῶσί τι ἀποπεφασμένως*. Wäre auf diese Weise das äussere Bedenken gegen ein solches Gesetz beseitigt, so kann noch in Frage kommen, ob nicht innere Gründe dagegen sprechen: ob es überhaupt wahrscheinlich sei, dass das Gesetz dem Verkaufe auf dem Markte eine solche *nota dedecoris* angehängt habe. Und allerdings erhält dieser Zweifel wiederum eine bedeutende äussere Unterstützung durch ein anderwärts angeführtes Gesetz, welches verbot, diesen Handel zum Vorwurfe zu machen. Demosth. in Eubul. §. 30: *παρὰ τοὺς νόμους, οἳ κελεύουσιν ἔνοχον εἶναι τῇ κακηγορίᾳ τὸν τὴν ἐργασίαν τὴν ἐν τῇ ἀγορᾷ ἢ τῶν πολιτῶν ἢ τῶν πολιτίδων ὀνειδίζοντά τινι*. Es ist sehr zu beklagen, dass wir das Gesetz nicht näher kennen, um zu wissen, ob die Verkäuferinnen ausdrücklich darin genannt waren. Allerdings war das Recht des Handels auf dem Markte ursprünglich ein Vorrecht der Bürger, wie Demosthenes gleich darauf selbst sagt: *ὅτι οὐκ ἔξεστι ξένῳ ἐν τῇ ἀγορᾷ ἐργάζεσθαι*, d. h. ihr Handel war abgabenfrei, während die *ξένοι* eine Steuer zahlten, §. 34: *ἀλλ' εἰ μὲν ξένη ἦν, τὰ τέλη ἐξετάσαντας τὰ ἐν τῇ ἀγορᾷ, εἰ ξενικὰ ἐτέλει καὶ ποδαπὴ ἦν ἐπιδεικνύντας*. Allein bei dem Allem war dieses Gewerbe verachtet und gewiss nur die gemeinste Klasse der Bürger verstand sich dazu, wie denn Euxitheos selbst sagt: *ἡμεῖς δ' ὁμολογοῦμεν καὶ ταινίας πωλεῖν καὶ ζῆν οὐχ ὅντινα τρόπον βουλόμεθα*: vgl. was Eratosthenes bei Diog. Laërt. IX. 66 von Pyrrho erzählt. Daher bedeutet *ἀγοραῖος* geradehin den gemeinen Menschen, und *πονηρός* und *ἐξ ἀγορᾶς* sind verwandte Begriffe. Aristoph. Eq. 181:

ὅτιή πονηρὸς κἀξ ἀγορᾶς εἶ καὶ θρασύς.

Galt es aber schon für den Mann als kein anständiges Geschäft, um wie viel unschicklicher musste es für Frauen nach den griechischen Begriffen von weiblicher Sittsamkeit und der ihnen zur Pflicht gemachten eingezogenen Lebensweise erscheinen, wenn sie öffentlich auf dem Markte, den in der Regel nur Männer als Einkäufer besuchten, als Verkäuferinnen auftraten. Für uns freilich, die wir gewohnt sind, die Frauen ohne allen Zwang sich unter die Männer mischen zu sehen, hat das nichts auffallendes; und doch lässt es sich nicht leugnen, dass unsere *filles de boutique* gewöhnlich, mit Recht oder Unrecht, eine gewisse Präsumtion gegen sich haben. In höherem Grade und vermuthlich mit grösserem Rechte herrschte gegen diese Mädchen in Griechenland eine solche Meinung und man betrachtete sie unstreitig in der Regel als Hetären. Eine für diese Ansicht und für die Erklärung des demosthenischen Gesetzes sehr wichtige Stelle findet sich bei Artemidor. Onirocr. I. 78. Er spricht davon, was es bedeute, wenn man im Traume mit Hetären zu thun habe, und nachdem von denen *ἐν πορνείοις* und den *πλαζομέναις* (vgl. Xenoph. Memor. II. 2. 4) die Rede gewesen ist, sagt er weiter: *ἀγαθαὶ δὲ καὶ αἱ ἐπὶ ἐργαστηρίων καθεζόμεναι καὶ πιπράσκουσαί τι καὶ δεχόμεναι ἐμπολὰς καὶ ὁραθεῖσαι καὶ μιγεῖσαι.* Man sieht daraus, dass der Begriff des *ἐργαστήριον* nicht auf das *πορνεῖον* oder *οἴκημα* zu beschränken ist, sondern die Verkäuferinnen in den *ἐργαστηρίοις* in Bezug auf *μοιχεία* den Hetären gleichgestellt waren. Und wer möchte es dann unwahrscheinlich finden, dass die Verkäuferinnen auf dem Markte mit denselben Augen angesehen wurden, da auch von ihnen wahrscheinlich nicht wenige nebenbei noch ihr besonderes Gewerbe trieben, vielleicht mit weniger Decenz als die berühmte Kranzhändlerin Glykera? Ueberhaupt aber, wenn der anständigen griechischen Frau nur bei gewissen Gelegenheiten gestattet war, das Haus zu verlassen, wenn besondere Gynäkonomen darüber Aufsicht führten (s. den Exc. über die Frauen), so musste allerdings der Handel auf dem Markte für jede Klasse als eine Erniedrigung erscheinen. Dazu kömmt, dass selbst Sklavinnen auf dem Markte die von

ihnen gefertigte Arbeit für Rechnung des Herrn verkauft zu haben scheinen. Denn wenn bei Demosth. c. Eubulid. §. 34 der Fall als möglich gedacht wird, dass des Euxitheos Mutter als Sklavin auf dem Markte verkauft habe, so führt Aeschin. in Timarch. §. 97 unter dem von Timarch verschwendeten Vermögen auch an: *γυναῖκα ἀμόργινα ἐπισταμένην ἐργάζεσθαι καὶ ἔργα λεπτὰ εἰς τὴν ἀγορὰν ἐκφέρουσαν,* und dass damit ein Selbstverkauf gemeint ist, wird man nicht bezweifeln können, wenn man Aristoph. Ran. 1346 ff. vergleicht. Wenn freie Frauen, und namentlich *ὡραῖαι,* sich unter solche Gesellschaft in gleicher Eigenschaft als Verkäuferinnen mischten, so lag es sehr nahe, auch von ihnen nicht besser zu denken; und wenn auch nun der Handel selbst für sie kein *ὄνειδος* sein sollte, so konnte das bedenkliche Gewerbe doch immer eine Entschuldigung für den *μοιχός* abgeben. So, glaube ich, können auch diese beiden Gesetze neben einander bestanden haben, zumal wenn man annimmt, dass der *νόμος μοιχείας* erst später diese Interpretation erhielt und die Bestimmung im *νόμος κακηγορίας* fortbestand. [Ich habe diese Erörterung, auf welche der Verfasser besonderes Gewicht gelegt zu haben scheint, ungeändert gelassen, obgleich ich vielmehr dem Recensenten in N. Jahrb. B. XXX, S. 361 beipflichte, dass das Vorurtheil des Volkes, welches jenen Verkäuferinnen eine solche *nota dedecoris* anhängte, nicht mit dem Gesetze selbst zu verwechseln oder auf gleiche Stufe zu stellen sei. Das Gesetz, sagt Hr. Westermann sehr wahr, das dieselben ausdrücklich gegen Schmähungen schützte, wird sie schwerlich ohne Weiteres der öffentlichen Schande preisgegeben haben; und wenn folglich die Worte der Rede gegen Neära auf diejenige Menschenklasse zu beschränken sind, von welcher Lysias und Plutarch sprechen, wird auch wohl dort derselbe Ausdruck *ὁπόσαι πωλῶνται* hergestellt werden müssen, den ohnehin selbst Harpocration s. v. *ἀποπεφασμένον* daraus anführt; vgl. Herald. p. 358, Wachsm. II, S. 36. Der einzige Zweifel bleibt noch, ob nicht vielmehr *πολῶνται* zu schreiben sei, wie bei Lysias wirklich die Handschriften bieten; darüber aber möchten schon die Ausleger der solonischen Gesetze im Alterthume selbst

geschwankt haben, s. Westermann ad Plutarch. Solon. p. 57.]

Der Verkauf der Waaren wurde auf verschiedene Weise bewerkstelligt. Der Grosshändler, *ἔμπορος*, verkaufte, wie es scheint, gewöhnlich nach der Probe, *δεῖγμα*. Für diesen Zweck gab es im Peiräeus und natürlich wohl auch in anderen Häfen einen besonderen Ort, der eben diesen Namen führte. Harpocration: *δεῖγμα· κυρίως μὲν τὸ δεικνύμενον ἀφ' ἑκάστου τῶν πωλουμένων· ἤδη δὲ καὶ τόπος τις ἐν τῷ Ἀθήνησιν ἐμπορίῳ, εἰς ὃν τὰ δείγματα ἐκομίζετο, οὕτως ἐκαλεῖτο.* Vgl. Poll. IX. 34 mit Böckh Staatshaush. Th. I, S. 84 [und Ulrichs in Zeitschr. f. Alterth. 1844, S. 35]. Aber nicht nur eine solche Ausstellung der Waaren fand Statt, man trug auch die Proben umher und bot die Waaren an. Demosthenes sagte, als von Alexander seine Auslieferung verlangt wurde, nach Plut. Demosth. 23: *ὡς τοὺς ἐμπόρους ὁρῶμεν, ὅταν ἐν τρυβλίῳ δεῖγμα περιφέρωσι, δι' ὀλίγων πυρῶν τοὺς πολλοὺς πιπράσκοντας, οὕτως ἐν ἡμῖν λανθάνετε πάντας αὐτοὺς συνεκδιδόντες.* Darauf bezieht sich wohl auch Plato Leg. VII, p. 788: *ἃ δὲ λέγω, δηλῶσαι πειρατέον, οἷον δείγματα ἐξενέγκοντα εἰς φῶς.* Sehr ergötzlich ist es zu sehen, wie ein Weinhändler, *οἰνοπώλης*, mit der Flasche unter dem Arme umhergeht und nach der Probe den Wein im Einzelnen verkauft, was sonst Sache des *κάπηλος* ist. Diphil. bei Athen. XI. 100, p. 499 e:

— *ὦ τοιχωρύχον*
ἐκεῖνο καὶ τῶν δυναμένων λαγύνιον
ἔχον βαδίζειν εἰς τὰ γεύμαθ' ὑπὸ μάλης
καὶ τοῦτο πωλεῖν, μέχρι ἂν ὥσπερ ἐν ἐράνῳ
εἷς λοιπὸς ᾖ κάπηλος ἠδικημένος
ὑπ' οἰνοπώλου.

Aus der Klage über Beeinträchtigung lässt sich indessen nicht auf eine gesetzlich ausgesprochene Beschränkung der Handelsfreiheit schliessen. Zunftmässige Klassen von Kaufleuten, wie unsere Zeit sie kennt, gab es so wenig als eigentliche Monopole, d. h. ausschliessliche Berechtigung des Einzelnen zu einer Art des Handels, die nur in gewissen Fällen der Staat selbst sich

vindicirte. S. Böckh Staatshaush. Th. I, S. 73. Der Privatmann konnte nur in sofern sich eine *μονοπωλία* oder ein *μονοπώλιον* (Poll. VII. 11) verschaffen, als er Speculation genug besass, um einen bestimmten Handelsartikel ganz aufzukaufen, so dass nun aller Bedarf von ihm bezogen werden musste, wie Aristot. de republ. I. 11 von Thales von Milet und einem Syrakusier erzählt. Indessen hat es ganz den Charakter eines Brevets oder Privilegium, was Phylarch bei Athen. XII, p. 521 c von Sybaris berichtet: *εἰ δέ τις τῶν ὀψοποιῶν ἢ μαγείρων ἴδιον εὕροι βρῶμα καὶ περιττόν, τὴν ἐξουσίαν μὴ εἶναι χρήσασθαι τούτῳ ἕτερον πρὸ ἐνιαυτοῦ.*

Im Kleinhandel scheint das Herumtragen und Ausrufen gewisser Artikel nicht ungewöhnlich gewesen zu sein. Vielleicht spielt darauf auch Aristoph. Acharn. 33 an:

στυγῶν μὲν ἄστυ, τὸν δ' ἐμὸν δῆμον ποθῶν,
ὃς οὐδεπώποτ' εἶπεν „ἄνθρακας πρίω“
οὐκ „ὄξος“, οὐκ „ἔλαιον“, οὐδ' ᾔδη „πρίω“,

die Sache bezeugt jedenfalls [Demosth. c. Aristocr. §. 201: *ὥσπερ οἱ τὰ μικρὰ καὶ κομιδῇ φαῦλα ἀποκηρύττοντες οὕτω πωλοῦσιν ἐπευωνίζοντες,* und] Plutarch. Apophth. Lac. 62: *ἕτερος ἐλθὼν εἰς Ἀθήνας καὶ ὁρῶν τοὺς Ἀθηναίους τὸ τάριχος ἀποκηρύττοντας καὶ τὸ ὄψον κ. τ. λ.* Aber der Haupthandel fand natürlich auf dem Markte Statt, theils in den ihn umgebenden Tabernen theils auf dem Platze selbst. Diesen Platz darf man zunächst sich nicht etwa gepflastert vorstellen. Strassenpflaster gehört überhaupt vor der römischen Zeit und noch später zu den seltenen Ausnahmen. Wenn man gar schon bei den Phäaken eine gepflasterte *ἀγορά* hat finden wollen, indem man die Worte Odyss. VI. 267:

ῥυτοῖσιν λάεσσι κατωρυχέεσσ' ἀραρυῖα,

davon verstand, so ist dieses ein grosser Irrthum. Diese *ῥυτοὶ λᾶες* sind nichts anderes als die steinernen Sitze, auf denen die Versammlung Platz nimmt; VIII. 6:

ἐλθόντες δὲ κάθιζον ἐπὶ ξεστοῖσι λίθοισιν,

und v. 16:

καρπαλίμως ἔμπληντο βροτῶν ἀγοραί τε καὶ ἕδραι.

Als etwas Besonderes erwähnt Strabo XIV. 1. 37, dass in Smyrna gepflasterte Strassen, *ὁδοὶ λιθόστρωτοι*, waren. Wenn er dagegen von derselben Stadt tadelnd bemerkt, dass sie keine unterirdischen Schleusen gehabt habe (*τὰς ὁδοὺς στορεννύντες ὑποῤῥύσεις οὐκ ἔδωκαν αὐταῖς*), so scheinen diese in Athen nicht gefehlt zu haben. S. Aristoph. Pax 99 mit dem Schol. Ueberhaupt aber wird man sich die Strassen, besonders bei übler Witterung, nicht sehr sauber zu denken haben. S. Thucyd. II. 4, [und aus späterer Zeit die wechselnde Beschreibung bei Lucian. Tragop. 226 ff.:

ἐστρωμένην χάλιξιν εἰσέβην ὁδὸν
καὶ δυσπάτητον ὀξέσιν κέντροις λίθων·
μεθ' ἣν ὀλίσθῳ περιπεσὼν λείας ὁδοῦ
ἔσπευδον ἐς τὸ πρόσθε, διάλυτος δέ μου
ἔσυρεν ὀπίσω πηλὸς ἀσθενῆ σφυρά.

Dass die *σκυρωτὰ ὁδός* in Kyrene (Pind. Pyth. V. 95) nicht sowohl gepflastert, wie Tafel Diluc. p. 803 wollte, als chaussirt zu denken ist, hat Böckh Staatsh. B. I, S. 184 neuerdings erhärtet; nur möchten darum noch nicht mit dems. Expl. p. 291 alle übrigen als gepflastert betrachtet werden dürfen!]

Eine sehr nützliche Einrichtung war es, dass für den Verkauf der verschiedenen Waaren auch besondere Abtheilungen bestimmt waren. Diese Abtheilungen scheinen *κύκλοι* geheissen zu haben. Gewöhnlich nimmt man zwar an, dass eine besondere Stelle, wo Küchengeräthe, Fleisch u. dergl. verkauft worden sei, diesen Namen geführt habe; aber wenn man die Stellen, wo er erwähnt wird, vergleicht, so ergibt sich, dass vielmehr der ganze Raum, welcher die sämmtlichen oder meisten Abtheilungen umfasste, *κύκλοι* genannt wurde, so dass jede derselben für einen *κύκλος* gelten muss. Die Hauptstellen darüber sind: Poll. X. 18: *ἵνα δ' ἐπιπράσκετο τὰ σκεύη, τῆς ἀγορᾶς τὸ μέρος τοῦτο κύκλοι ὠνομάζοντο, ὡς Ἄλεξις ὑποδηλοῦν ἔοικεν ἐν Καλασίριδι· ποῖ δή μ' ἄγεις διὰ τῶν κύκλων; σαφέστερον δὲ ἐν τῷ Μαινομένῳ Δίφιλος·*

καὶ προσέτι τοίνυν ἐσχάραν, κλίνην, κάδον,
στρώματα, σίγυνον, ἀσκόπηραν, θύλακον,

ὥστ' οὐ στρατιώτην ἄν τις, ἀλλὰ καὶ κύκλον
ἐκ τῆς ἀγορᾶς ὀρθὸν βαδίζειν ὑπολάβοι·
τοσοῦτός ἐσθ' ὁ ῥῶπος, ὃν σὺ περιφέρεις.

Hier sind allerdings lauter *σκεύη* genannt, allein es heisst ja auch nur *κύκλον ἐκ τῆς ἀγορᾶς*, das ist eben eine einzelne Abtheilung. Dagegen sagt Pollux VII. 11: *καὶ κύκλοι δὲ ἐν τῇ νέᾳ κωμῳδίᾳ καλοῦνται ἐν οἷς πιπράσκεται τὰ ἀνδράποδα, ἴσως καὶ τὰ λοιπὰ ὤνια:* [eben so Hesychius: *κύκλος περίβολος καὶ ἐν ἀγορᾷ τόπος, ἔνθα σκεύη καὶ σώματα πιπράσκονται:*] und Harpocr.: *κύκλοι ἐκαλοῦντο οἱ τόποι ἐν οἷς ἐπωλοῦντό τινες*, mit dem Bruchstücke aus Menander:

ἐγὼ μὲν ἤδη μοι δοκῶ, νὴ τοὺς θεούς,
ἐν τοῖς κύκλοις ἐμαυτὸν ἐκδεδυκότα
ὁρᾶν κύκλῳ τρέχοντα καὶ πωλούμενον:

vgl. Aelian. V. Hist. II. 1 und Schol. Aristoph. Eq. 137: *ὁ δὲ κύκλος Ἀθήνησίν ἐστι καθάπερ μάκελλος ἐκ τῆς κατασκευῆς τὴν προσηγορίαν λαβών, ἔνθα δὴ πιπράσκεται χωρὶς κρεῶν τὰ ἄλλα ὤνια, ἐξαιρέτως δὲ οἱ ἰχθύες.* Man sieht daraus, dass *σκεύη, ἀνδράποδα, κρέα, ἰχθῦς,* endlich überhaupt *τὰ ἄλλα ὤνια* genannt werden, dass *κύκλος* oder *κύκλοι* der ganze Ort genannt wurde, wo an verschiedenen Stellen diese Dinge zu kaufen waren. [Uebrigens hiess auch wohl der ganze Markt *κύκλος*, Eurip. Orest. 907, vgl. Sophocl. Oed. Tyr. 160.]

Die Verkäufer hatten zum Theil Buden, *σκηνάς*, wie es scheint aus Ruthen geflochten, inne. Harpocr. *σκηνίτης· ἐν σκηναῖς ἐπιπράσκετο πολλὰ τῶν ὠνίων:* [vgl. Böckh C. Inscr. t. I, p. 793 mit Isocr. Trapez. §. 33 und] Demosth. de cor. §. 169: *τοὺς δ' ἐκ τῶν σκηνῶν τῶν κατὰ τὴν ἀγορὰν ἐξεῖργον καὶ τὰ γέῤῥα ἐνεπίμπρασαν*, aus welcher Stelle man zugleich sieht, dass der Verkauf auf dem Markte sich nicht bloss auf die Zeit der *πλήθουσα ἀγορά* beschränkte; denn es war Abend als die Nachricht von der Besetzung der Stadt Elateia an die Prytanen gelangte und zu dieser Maassregel Veranlassung gab. Die Frage bleibt nur, wie sich *σκηναί* und *γέῤῥα* zu einander verhalten; [einen Unterschied vermuthet auch Müller im Gött. Index lect. 1840—41, p. 4: *credibilius tamen mihi*

videtur, crates a tabernis diversas et has magis opificiis, illas quotidianis mercibus continendis et proponendis destinatas fuisse;] und wenn auch in jener Stelle die *γέῤῥα* allerdings für *σκεπάσματα σκηνῶν* genommen werden können, so hat eine zweite mehr Schwierigkeit und lässt noch auf eine andere Einrichtung schliessen: in Neaer. §. 90: *τοὺς δὲ πρυτάνεις κελεύει τιθέναι τοὺς καδίσκους ὁ νόμος καὶ τὴν ψῆφον διδόναι προσιόντι τῷ δήμῳ, πρὶν τοὺς ξένους εἰσιέναι καὶ τὰ γέῤῥα ἀναιρεῖν.* Zu der ersteren Stelle sagt Harpocr. s. v. *γέῤῥα: νῦν γοῦν τὰ τῶν σκηνῶν σκεπάσματα καὶ παρακαλύμματα ἐμπίπρασθαί φησιν ὁ Δημοσθένης ὑπὲρ τοῦ μὴ συνεστάναι περὶ τὰ ὤνια ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς μηδὲ πρὸς ἄλλοις τισὶ τὰς διατριβὰς ἔχειν:* zu der zweiten: *ἤτοι οὖν ταὐτὸν τῷ ὑπὲρ Κτησιφῶντος ἢ τοιοῦτό τι ὑποληπτέον, ὡς παρὰ τοῖς ἐκκλησιάζουσι πολίταις ἡ ψῆφος ὑπὸ τῶν πρυτάνεων ἐδίδοτο πρὶν εἰςιέναι τοὺς ξένους καὶ πρὶν ἀναιρεθῆναι τὰ περιφράγματα, τουτέστι πρὶν ἀναπετασθῆναι τῇ ἐκκλησίᾳ παντὶ τῷ εἰπεῖν βουλομένῳ.* Er meint also, man habe sich der Geflechte, oder was *γέῤῥα* sonst sein mögen, bedient, um die Zugänge zu der Pnyx zu versperren, bis die Abstimmung vorüber war. Dagegen erklärt es der Scholiast zu Aristoph. Acharn. 22 so, als seien vielmehr die Zugänge zur Ekklesia allein offen gelassen worden, damit die Bürger sich nicht anderwärts hätten zerstreuen können: *ἀνεπετάννυσαν γὰρ τὰ γέῤῥα καὶ ἀπέκλειον τὰς ὁδοὺς τὰς μὴ φερούσας εἰς τὴν ἐκκλησίαν καὶ τὰ ὤνια ἀνῄρουν ἐν ταῖς ἀγοραῖς, ὅπως μὴ περὶ ταῦτα διατρίβοιεν:* und dass die *γέῤῥα* in der That eine Art Schranken waren, das wird auch anderweitig bestätigt. Schol. zu Lucian. de gymn. 32: *γέῤῥον τετράγωνον σκέπασμα ἐκ στερεᾶς βύρσης, ᾧ ἀντὶ ἀσπίδος ἐχρῶντο Σκύθαι ... Δημοσθένης δὲ ἐπὶ τῶν σκηνῶν καὶ τῶν περιφραγμάτων.* Eustath. ad Odyss. XXII. 184, p. 1924. 2: *Παυσανίας δὲ γράφει οὕτω· γέῤῥα σκηνώματα καὶ Περσικὰ ὅπλα ... καὶ περιφράγματα· Αἴλιος δὲ Διονύσιος, ὅτι γέῤῥον καὶ οἱ περιπεφραγμένοι τόποι καὶ ἀσπίδες κ. τ. λ.* Vgl. Etym. M. *γέῤῥα* und *οἰσύϊνοι.* Suid. *γέῤῥα.* Hesychius sagt: *γέῤῥα· τὰ σκεπάσματα πάντα ἢ τὰ δερμά-*

τινα σκεπάσματα, und in einer zweiten Glosse: *γέῤῥα· τὰ ἀπὸ καλάμων ἢ παπύρων ἐργαστήρια.* Damit sind also jedenfalls Geflechte gemeint und als solche kann man auch nur die *περιφράγματα* denken. Auch das lateinische Wort *gerrae* erklärt Festus p. 94 Müll. durch *crates vimineae.* Aber es ist nicht nöthig anzunehmen, dass die Budengeflechte dazu gebraucht wurden, sondern es waren dazu vielleicht eigene *γέῤῥα* vorhanden. Ja aus den Worten des Etym. M. *τὰ τῶν σκηνῶν περιφράγματα* liesse sich vielleicht schliessen, dass die einzelnen *κύκλοι* solche Schranken gehabt hätten. [Ueber diese Fragen sind neuerdings von Voemel im Frankfurter Herbstprogramme für 1849 und Westermann in den Verh. d. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1850, S. 165—175 gründlichere Untersuchungen geführt worden, auf die ich hier um so mehr verweisen kann, als Becker's eigene Andeutung, dass die *γέῤῥα* der Rede in Neaeram mit denjenigen der Rede pro Corona gar nichts gemein haben, dadurch zur Gewissheit erhoben worden ist. Man würde schon früher darauf haben kommen können, wenn man nicht nach der gangbaren Vorstellung die Agora an den Fuss der Pnyx gelegt und demzufolge die *γέῤῥα* der ersteren zugleich als *περιφράγματα* der andern angesehen hätte; wenn aber die Agora, wie Ross bewiesen hat, nördlich von der Burg lag, konnte das Anzünden ihrer *γέῤῥα* nicht den Zweck haben, den Zugang zu dem Volksversammlungsorte zu öffnen, während die *γέῤῥα* der andern Stelle offenbar die Volksversammlung absperren; und selbst wenn diejenige Versammlung, von welcher die Rede in Neaeram spricht, nicht auf die Pnyx, sondern analog mit dem Ostracismus auf die Agora verlegt werden müsste, würden ihre *γέῤῥα* nicht mit denen der Marktleute zu verwechseln sein.]

Die verschiedenen Verkaufsplätze nun hatten sämmtlich ihre Benennung nach der Waare, die dort zu haben war, und zwar diente namentlich in Athen der Name der Waare schlechthin zur Bezeichnung des Orts. Harpocr. s. v. *δεῖγμα· ἔστι δὲ τὸ ἔθος Ἀττικὸν τὸ σημαίνειν ἀπὸ τῶν ἐν τῷ τόπῳ τοὺς τόπους αὐτούς.* Poll. IX. 47: *ὥσπερ καὶ τοὺς ἄλλους τόπους ἐκ τῶν πιπρασκομένων, ὡς εἰ φαῖεν, ἀπῆλθον εἰς τοὔψον, καὶ εἰς τὸν οἶνον,*

καὶ εἰς τὰς χύτρας. X. 19: *ὥσπερ οἱ Ἀττικοὶ ἀπὸ τῶν πιπρασκομένων καὶ τὰ χωρία ὠνόμαζον λέγοντες εἰς τοὖψον, καὶ εἰς τὰ μύρα, καὶ εἰς τὸν χλωρὸν τυρόν, καὶ εἰς τὰ ἀνδράποδα:* [vgl. Aeschin. c. Timarch. §. 65, Aristoph. Equ. 1375, Lysistr. 557, Thesmoph. 454, Lysias c. Pancleon. §. 6 und mehr bei Vater in Jahn's Archiv B. XI, S. 435. Nur für *κλίνας* bei Theophr. Charact. 23 dürfte richtiger mit Casaubonus *σκηνάς* zu lesen sein.] Es ist nicht leicht ein Handelsartikel, der nicht seinen besondern Ort gehabt zu haben schiene, es sei auf dem Markte selbst oder anderswo. Man sehe z. B., was Pollux in der ersteren Stelle aus Eupolis anführt: *περιῆλθον εἰς τὰ σκόροδα καὶ τὰ κρόμμυα καὶ τὸν λιβανωτὸν καὶ εὐθὺ τῶν ἀρωμάτων καὶ περὶ τὰ γέλγη:* [ferner *κάρυα, μῆλα, ἀκρόδρυα* Theophr. Charact. 11, *ἔρια μαλακά, θέρμοι, ἰσχάδες* Stob. Serm. V. 67, *μύρον, κρόμμυον, ἔλαιον* Eustath. ad Odyss. VIII. 260, *κυρήβια* Aristoph. Equ. 254, *σίδηρος* Xenoph. Hellen. III. 3. 7, *σήσαμα* Moeris Att. p. 351 und was dort Pierson weiter anführt. Wie gross überhaupt die Theilung der *καπηλεία* in Griechenland war, sieht man aus dem Namensverzeichnisse bei Poll. VII. 196 — 199;] hier mögen nur einige Punkte, die Stoff zu besonderen Bemerkungen darbieten, weiter verfolgt werden.

Zuerst sei der *γυναικεία ἀγορά* gedacht, die einige Male in zweifelhafter Bedeutung erwähnt wird. Theophr. Charact. 2: *ἀμέλει δὲ καὶ τὰ ἐκ γυναικείας ἀγορᾶς διακονῆσαι δυνατὸς ἀπνευστί.* Man hat sich schnell mit der Erklärung begnügt, welche Pollux X. 18 gibt: *καὶ μὴν εἰ γυναικείαν ἀγορὰν τὸν τόπον οὗ τὰ σκεύη τὰ τοιαῦτα πιπράσκουσιν ἐθέλοις καλεῖν, εὕροις ἂν ἐν ταῖς Συναριστώσαις Μενάνδρου τὸ ὄνομα.* Man sieht deutlich, dass Pollux nur selbst dem Namen diese Beziehung gibt, während bei Menander vermuthlich sich keine Andeutung für die Erklärung fand. Demungeachtet ist man dabei stehen geblieben, indem man annahm, dass in diesen *κύκλοις* der Einkauf meistens von Frauen gemacht worden sei. S. Casaub. und Duport zu Theophr. Allein diese Annahme eben ist durchaus irrig. An freie Frauen zunächst ist gar nicht zu denken. Es ist mir eine

einzige Stelle bekannt, wo ein solcher Einkauf erwähnt wird, in den Anstandsregeln der Pythagoreerin Phintys bei Stob. Serm. LXXIV. 61: *ἔπειτα μήτε ὄρφνας ἀνισταμένας μήτε ἑσπέρας, ἀλλὰ πλαθούσας ἀγορᾶς καταφανέα γινομέναν τὰν ἔξοδον ποιεῖσθαι, θεωρίας ἕνεκά τινος ἢ ἀγορασμῶ οἰκήω, μετὰ θεραπαίνας μιᾶς ἢ καττὸ πλεῖστον δύο εὐκόσμως χειραγωγουμέναν.* Aber erstlich soll das offenbar nur von einzelnen Fällen verstanden werden, nicht von dem Einkaufe der täglichen Bedürfnisse; und zweitens passt dieses Zugeständniss am allerwenigsten auf Athen, wo es, wenn man die niederste Klasse vielleicht ausnimmt, etwas Unerhörtes gewesen sein würde, wenn Frauen zum Einkaufe auf den Markt oder zu irgend einem *κάπηλος* hätten gehen wollen. Eine Hetäre konnte sich das wohl erlauben, wie z. B. Gnathäna nach Machon bei Athen. XIII. 43, p. 580:

> *ἐπεὶ προέβη τοῖς ἔτεσιν ἡ Γνάθαινα, καὶ*
> *ἤδη τελέως ἦν ὁμολογουμένως σορός,*
> *εἰς τὴν ἀγορὰν λέγουσιν αὐτὴν ἐξίναι*
> *καὶ τοὔψον ἐφορᾶν καὶ πολυπραγμονεῖν, πόσου*
> *πωλεῖθ' ἕκαστον,*

keineswegs aber die anständige Hausfrau. Nun geschah es allerdings, dass Sklavinnen den Einkauf auf dem Markte besorgten. Lysias de caede Erat. §. 16: *ἐὰν οὖν λάβῃς τὴν θεράπαιναν τὴν εἰς τὴν ἀγορὰν βαδίζουσαν καὶ διακονοῦσαν ὑμῖν:* allein auch das kann nur als Ausnahme gelten. Wer nicht selbst seine Bedürfnisse kaufte, der hatte in der Regel einen Sklaven, welchem dieses Geschäft oblag und der deshalb *ἀγοραστής* genannt wurde. Athen. IV. 70, p. 171: *ἐκάλουν δὲ καὶ ἀγοραστὴν τὸν τὰ ὄψα ὠνούμενον, νῦν δ' ὀψωνάτωρα, ὡς Ξενοφῶν ἐν δευτέρῳ Ἀπομνημονευμάτων* (I. 5. 2) *οὑτωσὶ λέγων· διάκονον δ' ἂν καὶ ἀγοραστὴν τὸν τοιοῦτον ἐθέλοιμεν προῖκα λαβεῖν; παρὰ δὲ Μενάνδρῳ ἐστὶ κοινότερον ἐν Φανίῳ· φειδωλὸς ἦν καὶ μέτριος ἀγοραστής· ὀψώνην δ' εἴρηκεν Ἀριστοφάνης κ. τ. λ.* Vgl. Poll. III. 126. Es ist wohl zu bemerken, dass nur Benennungen männlicher Sklaven in dieser Eigenschaft vorkommen. So heisst es auch bei Terent. Andr. II. 2. 31:

— etiam puerum inde abiens conveni Chremis
Olera et pisciculos minutos ferre obolo in coenam seni.

In den meisten Fällen aber, wie es scheint, kaufte der Mann seinen Bedarf selbst ein. Wenn von Aristoph. Lysistr. 555 ff. dieses getadelt zu werden scheint, so geschieht es nur in gewisser Beziehung. Lysistrata sagt, sie wolle es abschaffen, dass die Soldaten in völliger Rüstung auf dem Markte einkauften:

νῦν μὲν γὰρ δὴ κἂν ταῖσι χύτραις κἂν τοῖς λαχάνοισιν ὁμοίως
περιέρχονται κατὰ τὴν ἀγορὰν ξὺν ὅπλοις ὥσπερ Κορύβαντες.
ΠΡΟΒ. νὴ Δία· χρὴ γὰρ τοὺς ἀνδρείους. ΛΥΣ. καὶ μὴν τό γε πρᾶγμα γέλοιον,
ὅταν ἀσπίδ' ἔχων καὶ Γοργόνα τις κᾆτ' ὠνῆται κορακίνους.
ΓΥΝ. νὴ Δί', ἐγωγ' οὖν ἄνδρα κομήτην φυλαρχοῦντ' εἶδον ἐφ' ἵππου
ἐς τὸν χαλκοῦν ἐμβαλλόμενον πῖλον λέκιθον παρὰ γραός.

Das konnte freilich lächerlich erscheinen; aber sonst war es allgemein üblich, dass Männer den Markt besuchten, um selbst einzukaufen. S. z. B. Aeschin. in Timarch. §. 65: *τίς γὰρ ὑμῶν, ὃς οὐπώποτε εἰς τοὔψον ἀφῖκται καὶ τὰς δαπάνας τὰς τούτων οὐ τεθεώρηκεν;* Die Komiker liefern Beispiele im Ueberflusse und es werden weiter unten deren angeführt werden. Daher hatte auch Lynkeus von Samos eine Anleitung geschrieben, wie man sich beim Einkaufe verhalten solle. Athen. VI. 12, p. 228: *Λυγκεὺς δ' ὁ Σάμιος καὶ τέχνην ὀψωνητικὴν συνέγραψε πρός τινα δυσώνην διδάσκων αὐτόν, τίνα δεῖ λέγοντα πρὸς τοὺς ἀνδροφόνους ἰχθυοπώλας λυσιτελῶς, ἔτι δὲ ἀλύπως ὠνεῖσθαι ἃ βούλεται.* Es ist also aller Sitte widersprechend, den Namen *γυναικεία ἀγορά* von den dort einkaufenden Frauen abzuleiten. Eher ist es denkbar, dass der Handel mit gewissen Dingen hauptsächlich von Weibern betrieben wurde und dass diese einen besondern Theil des Marktes inne hatten, wo die *ἀρτοπώλιδες, λεκιθοπώλιδες, ἰσχαδοπώλιδες, στεφανοπώλιδες* und

andere mehr zu suchen sein würden; oder es liesse sich auch wohl annehmen, dass der Theil so benannt worden sei, wo besonders Bedürfnisse der Frauen verkauft wurden. Indessen ist die Stelle Theophrast's so dunkel, dass sich nichts Bestimmtes davon sagen lässt, und Pollux selbst ist offenbar zweifelhaft, wie der Name zu verstehen sei. [Westermann in N. Jahrb. B. XXX, S. 368 erklärt sich für die zweite Alternative, auch Müller, wie es scheint: *muliebre forum, in quo minuta vasa et frivola multa utensilia venibant;* ich möchte die erstere vorziehen, namentlich in Hinblick auf die *ἀνδρεία ἀγορά* C. Inscr. n. 3657, worunter dort jedenfalls der Platz zu verstehen ist, wo Männer unter einander verkehren; wenn also auch, wie Becker richtig bemerkt, von einem Marktverkehre unter Weibern keine Rede sein kann, so bleibt doch für die *γυναικεία ἀγορά* nur der Begriff übrig, dass dort Männer von Weibern kauften.]

Der besuchteste Theil, und für den Gourmand der wichtigste, war der Fischmarkt, *ἰχθῦς, ἰχθυοπωλῖτις ἀγορά, ὄψον* (vgl. den Exc. über die Mahlzeiten). Der Verkauf der Fische durfte nicht vor einer bestimmten Zeit beginnen und es wurde mit einer Glocke das Zeichen zum Anfange gegeben, auf welches Alles dem Orte zuströmte. Daher sagt Plutarch. Symp. IV. 4. 2: *καὶ γὰρ ὀψοφάγους καὶ φιλόψους λέγομεν οὐχὶ τοὺς βοείοις χαίροντας ... ἀλλὰ τοὺς περὶ τὴν ἰχθυοπωλίαν ἀναδιδόντας ἑκάστοτε καὶ τοῦ κώδωνος ὀξέως ἀκούοντας.* Aber viel deutlicher erhellt es aus der vortrefflichen Anekdote von einem Kitharöden in Iasos bei Strabo XIV. 2. 21: *κιθαρῳδοῦ γὰρ ἐπιδεικνυμένου τέως μὲν ἀκροᾶσθαι πάντας, ὡς δ' ὁ κώδων ὁ κατὰ τὴν ὀψοπωλίαν ἐψόφησε, καταλιπόντας ἀπελθεῖν ἐπὶ τὸ ὄψον πλὴν ἑνὸς δυσκώφου· τὸν οὖν κιθαρῳδὸν προσιόντα εἰπεῖν ὅτι, ὦ ἄνθρωπε, πολλήν σοι χάριν οἶδα τῆς πρὸς ἐμὲ τιμῆς· οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι ἅμα τῷ κώδωνος ἀκοῦσαι ἀπιόντες οἴχονται. ὁ δέ· τί λέγεις; ἔφη, ἤδη γὰρ ὁ κώδων ἐψόφηκεν; εἰπόντος δέ, ναί, εὖ σοι εἴη, ἔφη· καὶ ἀναστὰς ἀπῆλθε καὶ αὐτός.* — Die Brutalität und Hökerei der Fischhändler wird von den Komikern auf eine sehr ergötzliche Weise geschildert, und manche dieser Charakterzeichnungen sind zu

interessant, um nicht einiges davon anzuführen. So sagt Amphis bei Athen. VI. 5, p. 224 e:

> οὓς ἂν ἐπερωτήσῃ τις, ἢ λαβών τι τῶν
> παρακειμένων ἔκυψεν ὥσπερ Τήλεφος
> πρῶτον σιωπῇ — καὶ δικαίως τοῦτό γε·
> ἅπαντες ἀνδροφόνοι γάρ εἰσιν ἑνὶ λόγῳ —
> ὡσεὶ δὲ προσέχων οὐδὲν οὐδ᾽ ἀκηκοὼς
> ἔκρουσε πόλυπόν τιν᾽· ὁ δ᾽ ἐπρήσθη κοὐ λαλῶν
> ὅλα ῥήματ᾽, ἀλλὰ συλλαβὴν ἀφελών, τάρων
> βολῶν γένοιτ᾽ ἄν· ἡ δὲ κέστρα κτὼ βολῶν.

Alexis ebend. f:

> τοὺς δ᾽ ἰχθυοπώλας τοὺς κάκιστ᾽ ἀπολουμένους
> ἐπὰν ἴδω κάτω βλέποντας, τὰς δ᾽ ὀφρῦς
> ἔχοντας ἐπάνω τῆς κορυφῆς, ἀποπνίγομαι·
> ἐὰν δ᾽ ἐρωτήσῃς, πόσου τοὺς κεστρέας
> πωλεῖς δύ᾽ ὄντας; δέκ᾽ ὀβολῶν, φησίν. — βαρύ,
> ὀκτὼ λάβοις ἄν; — εἴπερ ὠνεῖ τὸν ἕτερον. —
> ὦ τᾶν λαβὲ καὶ μὴ παῖζε. — τοσουδί· παράτρεχε.

Wer erkennt nicht darin das heutige gleichgültige grobe Wesen der Marktverkäufer in grossen Städten, die auch bei einem Mindergebote ohne zu antworten auf die Seite sehen! — Wenn man den Komikern trauen darf, so gab es mehrere gesetzliche Verbote, welche der Hökerei der Fischhändler wehren sollten, z. B. die Fische nicht mit Wasser zu begiessen, wodurch man zu schnellerem Verkaufe nöthigen wollte. Xenarch. bei Athen. p. 225 c:

> ἐπεὶ γὰρ αὐτοῖς οὐκ ἔτ᾽ ἔστ᾽ ἐξουσία
> ῥαίνειν, ἀπείρηται δὲ τοῦτο τῷ νόμῳ,
> εἷς τις θεοῖσιν ἐχθρὸς ἄνθρωπος πάνυ
> ξηραινομένους ὡς εἶδε τοὺς ἰχθῦς, μάχην
> ἐποίησ᾽ ἐν αὐτοῖς ἐξεπίτηδες εὖ πάνυ.

Es muss sich nämlich jemand stellen als sei er durch einen Schlag besinnungslos, und unter dem Vorwande, ihn in's Leben zurückrufen zu wollen, werden zugleich mit ihm die Fische übergossen. Der Scherz hätte gar keinen Sinn, wenn nicht ein solches Verbot wirklich bestand. Zweifelhafter kann es scheinen, ob es mit einem

anderen Gesetze, welches nur feste Preise, ohne davon nachzulassen, vorschrieb, ernstlich gemeint sei. Alexis bei Athen. p. 226 a:

> *οὐ γέγονε κρείττων νομοθέτης τοῦ πλουσίου*
> *Ἀριστονίκου· τίθησι γὰρ νυνὶ νόμον,*
> *τῶν ἰχθυοπωλῶν ὅστις ἂν πωλῶν τινι*
> *ἰχθὺν ὑποτιμήσας ἀποδῶτ᾽ ἐλάττονος*
> *ἧς εἶπε τιμῆς, εἰς τὸ δεσμωτήριον*
> *εὐθὺς ἀπάγεσθαι τοῦτον, ἵνα δεδοικότες*
> *τῆς ἀξίας ἀγαπῶσιν ἢ τῆς ἑσπέρας*
> *σαπροὺς ἅπαντας ἀποφέρωσιν οἴκαδε.*

Auch Plato gibt ein ähnliches Gesetz Leg. XI, p. 917: *ὁ πωλῶν ὁτιοῦν ἐν ἀγορᾷ μηδέποτε δύο εἴπῃ τιμὰς ὧν ἂν πωλῇ· ἁπλῆν δὲ εἰπών, ἂν μὴ τυγχάνῃ ταύτης, ἀποφέρων ὀρθῶς ἂν ἀποφέροι πάλιν καὶ ταύτης τῆς ἡμέρας μὴ τιμήσῃ πλέονος μηδὲ ἐλάττονος.* Man könnte selbst auf den Gedanken kommen, dass hinter jenem Aristonikos eine spöttische Anspielung auf den Sohn des Ariston verborgen sei. Offenbare Persiflage aber ist es, wenn es weiterhin heisst, das neueste Gesetz desselben sei, dass die Verkäufer sich nicht setzen dürften, damit sie der Ermüdung wegen desto schneller und wohlfeiler verkauften. Endlich wird gar für das nächste Jahr eine Verordnung versprochen, in Folge deren sie hängend oder schwebend, wie die Götter auf der Bühne, verkaufen sollen: *ἀπὸ μηχανῆς πωλοῦντες ὥσπερ οἱ θεοί.* Wenn man besonders die Worte, in welchen Aristonikos als trefflichster Gesetzgeber nach Solon gepriesen wird, vergleicht, p. 226 b:

> *οὐ γέγονε μετὰ Σόλωνα κρείττων οὐδὲ εἷς*
> *Ἀριστονίκου νομοθέτης· τά τ᾽ ἄλλα γὰρ*
> *νενομοθέτηκε πολλὰ καὶ παντοῖα δή,*
> *νυνὶ δὲ καινὸν εἰσφέρει νόμον τινὰ κ. τ. λ.*

so kann in der That eine Persiflage der platonischen Gesetze, zumal bei einem Dichter der mittleren Komödie, möglich scheinen, und dass man sich in dieser Zeit noch Anspielungen auf Namen sogar lebender Personen erlaubte, beweist die Erzählung bei Aeschin. in Timarch. §. 157: *εἶναί τινας πόρνους μεγάλους*

Τιμαρχώδεις. [Vgl. Meineke Hist. crit. comic. p. 274, Grauert Analekt. S. 333. Die Anspielung auf Plato möchte ich jedoch hier gerade weil sie nicht namentlich geschieht bezweifeln, obgleich sie auch Westermann a. a. O. billigt; das platonische Gesetz ist im Wesentlichen nur das solonische *κατὰ τὴν ἀγορὰν ἀψευδεῖν*, Demosth. c. Lept. §. 9; vgl. Diog. Laërt. I. 104 und Harpocr. s. v.] Uebrigens war das Feilschen um den Preis eben so gewöhnlich als bei uns. Vgl. noch Theophr. Char. 17: *πριάμενος ἀνδράποδον ἄξιον καὶ πολλὰ δεηθεὶς τοῦ πωλοῦντος.*

Ueber andere Abtheilungen des Marktes, z. B. den Gemüsemarkt, finden sich wenigere Notizen, [und war vielleicht auch die Trennung nicht so scharf, um das Volk seine nöthigsten Bedürfnisse mit Bequemlichkeit beisammen finden zu lassen. Aristoph. Vesp. 496:

> *ἢν δὲ γήτειον προσαιτῇ τις ἀφύαις ἡδύσματα,*
> *ἡ λαχανόπωλις παραβλέψασά φησι θατέρῳ κ.τ.λ.*]

Interessant ist die scherzhafte Stelle Av. 1076 ff., wo die Vögel auf den Kopf des Philokrates, vermuthlich eines bekannten Geflügelhändlers, einen Preis setzen:

> *ὅτι συνείρων τοὺς σπίνους πωλεῖ καθ' ἑπτὰ τοῦ 'βολοῦ,*
> *εἶτα φυσῶν τὰς κίχλας δείκνυσι καὶ λυμαίνεται,*
> *τοῖς τε κοψίχοισιν εἰς τὰς ῥῖνας ἐγχεῖ τὰ πτερά.*

Auch einige Reliefs stellen den Verkauf von Wild, Geflügel u. dergl. dar. Zoëga Bassiril. 27. 28. Galer. Giustin. II. 112. — Das Brod, das gewöhnlich gekauft, nicht im eigenen Hause bereitet wurde, scheint am häufigsten durch Weiber verkauft worden zu sein, und die *ἀρτοπώλιδες*, welche theils es umhertragen theils in Buden auf dem Markte und wohl auch an anderen Orten der Stadt sitzen mochten, werden sehr häufig genannt. S. Sc. IV, Anm. 1, [und Bergk Com. att. reliqu. p. 314. Ausserdem hatte Perikles im Peiräeus eine eigene *ἀλφιτόπωλις στοά* erbaut, Schol. Aristoph. Acharn. 548, vielleicht dieselbe mit der *μεγίστη*, Thucyd. VIII. 90, oder *μακρά, ἔνθα καθέστηκεν ἀγορὰ τοῖς ἐπὶ θαλάσσης*, Paus. I. 1. 3.]

Auch die Kranzhändlerinnen hatten ihren besonderen Ort, der Myrtenmarkt geheissen zu haben scheint nach Aristoph. Thesmoph. 448: στεφανηπλοκοῦσα ἐν ταῖς μυῤῥίναις. Dass er auf der ἀγορά war, sieht man aus dem, was das Weib v. 457 sagt:

ἀλλ' εἰς ἀγορὰν ἄπειμι· δεῖ γὰρ ἀνδράσι
πλέξαι στεφάνους συνθηματιαίους εἴκοσιν.

Vermuthlich waren in dieser Gegend auch die ταινιοπώλιδες, die nicht sowohl Band als fertige Kopfbinden verkauften; vgl. Demosth. in Eubul. §. 31 [und Athen. VII. 128, der sie noch in weiterem Umfange auffasst: ἐπὶ τῶν ὑφασμάτων λέγει καὶ τῶν ζωνῶν, αἷς αἱ γυναῖκες περιδέονται. Kränze wanden und verkauften übrigens auch Knaben, Anthol. Pal. XII. 8.]

Der Ort des Weinverkaufs wird von Isaeus de Philoct. her. §. 20 genannt: καθίστησιν Εὐκτήμων ἐπιμελεῖσθαι τῆς ἐν Κεραμεικῷ συνοικίας τῆς παρὰ τὴν πυλίδα, οὗ ὁ οἶνος ὤνιος. [Vgl. Aristoph. bei Suidas s. ἀμφορεαφόρους und über die Oertlichkeit Ross Theseion S. 63.] Es versteht sich, dass hier nicht der Einzelverkauf gemeint ist, der dem κάπηλος zugehört, sondern der Verkauf des Weins, der auf Wagen zur Stadt gebracht worden war. Zwei pompejanische Gemälde (Mus. Borbon. t. IV, Relaz. d. scav. A. und t. V, 48) stellen solchen Verkauf vor. Der Wein wird aus einem grossen Schlauche auf die Amphoren gefüllt. [Vgl. Panofka Bilder ant. Lebens XVI. 2.] Diese Gemälde sind der beste Commentar zu dem auch in anderer Hinsicht interessanten Fragmente des Alexis bei Athen. X, p. 431 c:

κομψόν γε τοῦτ' ἐστὶν παρ' ὑμῖν, ὦ Σόλων,
ἐν ταῖς Ἀθήναις δεξιῶς θ' εὑρημένον. —
τὸ ποῖον; — ἐν τοῖς συμποσίοις οὐ πίνετε
ἄκρατον. — οὐ γὰρ ῥᾴδιον· πωλοῦσι γὰρ
ἐν ταῖς ἁμάξαις εὐθέως κεκραμένον κ.τ.λ.

Die schon oben mehrmals erwähnten χύτραι waren der Topfmarkt; aber davon zu unterscheiden ist der Ort, wo die Köche mit ihrem Geschirre sich aufhielten und warteten, bis jemand sie miethete. Poll. IX. 48: εἴη δ' ἂν καὶ μαγειρεῖα τῶν πόλεως μερῶν, οὐχ ἧπερ τὰ λοιπὰ τῶν ὑπὸ ταῖς τέχναις ἐργαστηρίων,

ἀλλ' ὁ τόπος, ὅθεν μισθοῦνται τοὺς μαγείρους, ὡς Ἀντιφάνης ἐν Στρατιώτῃ ὑποδηλοῦν ἔοικεν· ἐκ τῶν μαγειρείων βαδίζων, ἐμβαλὼν εἰς τοὖψον. Nach einem Fragmente des Alexis bei Athen. IV, p. 164 f scheint von dem Orte, wo die Köche sassen, den *μαγειρείοις,* noch ein anderer unterschieden werden zu müssen, wo das Küchengeschirr zu vermiethen war: *ὅπου ἐστὶν ὁ κέραμος μισθώσιμος ὁ τοῖς μαγείροις.*

Endlich sind an dem Markte noch die Tische der Geldwechsler, *αἱ τράπεζαι*, zu suchen. Plat. Apol. p. 17: *ἐὰν διὰ τῶν αὐτῶν λόγων ἀκούητέ μου ἀπολογουμένου, δι' ὧνπερ εἴωθα λέγειν καὶ ἐν ἀγορᾷ ἐπὶ τῶν τραπεζῶν:* vgl. Hipp. min. p. 368, [Lysias de veterano §. 5, und im Allg. m. Privatalterth. §. 48.] Es lässt sich wohl annehmen, dass in der Nähe dieser Wechselbänke sich besonders die vornehmere Klasse aufhielt; daher gehört es bei Theophr. Charact. 21 zu den Merkmalen der *μικροφιλοτιμία: τῆς ἀγορᾶς πρὸς τὰς τραπέζας προσφοιτᾶν.* [Bemerkenswerth ist die *δημοσία τράπεζα* der Urkunde bei Böckh Staatsh. B. II, S. 356 ff., die sich offenbar auch auf dem Markte befindet und zunächst Staatsgelder in Empfang zu nehmen bestimmt scheint, die aus zufälligen Einnahmen flossen; eben deshalb aber dürfte es weder die Staatskasse selbst noch eine monopolisirende Staatsbank, sondern ein Wechselcomptoir sein, mit welchem der Staat amtlich oder vertragsmässig in Abrechnung und finanzieller Geschäftsverbindung stand.]

Uebrigens ist es natürlich, dass nicht jeder Verkauf auf dem Markte Statt fand, sondern dass namentlich auch Lebensmittel an verschiedenen Orten in allen Theilen der Stadt zu bekommen waren. So sagt Thucyd. VIII, 95: *οἱ δὲ ἔτυχον οὐκ ἐκ τῆς ἀγορᾶς ἄριστον ἐπισιτιζόμενοι — οὐδὲν γὰρ ἐπωλεῖτο ἀπὸ προνοίας τῶν Ἐρετριέων — ἀλλὰ ἐκ τῶν ἐπ' ἔσχατα τοῦ ἄστεος οἰκιῶν,* und manche Artikel, z. B. die gesalzenen Fische, scheinen aus der Stadt vor die Thore gewiesen worden zu sein, nach Aristoph. Eq. 1246:

> *ΚΛ. καί μοι τοσοῦτον εἰπέ· πότερον ἐν ἀγορᾷ*
> *ἠλλαντοπώλεις ἐτεὸν ἢ 'πὶ ταῖς πύλαις;*
> *ΑΛΛ. ἐπὶ ταῖς πύλαισιν, οὗ τὸ τάριχος ὤνιον.*

Die Aufsicht über den gesammten Verkauf führten die Agoranomen, welche die eigentliche Markt- und Handelspolizei bildeten. Ueber ihre mannichfaltigen Obliegenheiten s. [Schubert de Aedilib. p. 102—109 und Einzelnes mehr bei] Meier u. Schömann Att. Process S. 90 ff., Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. Th. II, S. 32, Hermann Gr. Staatsalterth. §. 150 [und Privatalterth. §. 59, not. 10]. Es wird sich kaum noch etwas hinzufügen lassen, als dass bei Athen. VI, p. 228 b besondere *ὀψονόμοι* erwähnt werden, welche Sophilos gewählt haben will, um zu beobachten, ob Leute über ihr Vermögen Aufwand machen. Das mag nun bloss Einfall des Komikers sein; aber in Korinth scheinen die Agoranomen nach Diphilos ebend. p. 227 f. eine solche Aufsicht geführt zu haben. — Wenn aber auch die *ἀγορανόμοι, σιτοφύλακες, προμετρηταί* u. s. w. Betrug und Täuschung im Einzelnen verhindern konnten, so gab es doch andere Mittel das Publicum im Grossen zu bevortheilen. Die verrufenen Börsennachrichten unserer Zeit fehlten auch im Alterthume nicht, sondern wurden häufig ausgesprengt, um ein Steigen der Waarenpreise, namentlich des Getreides, zu bewirken. Lysias c. dardan. §. 14: *οὕτω δ' ἄσμενοι τὰς συμφορὰς τὰς ὑμετέρας ὁρῶσιν, ὥστε τὰς μὲν πρότεροι τῶν ἄλλων πυνθάνονται, τὰς δ' αὐτοὶ λογοποιοῦσιν· ἢ τὰς ναῦς διεφθάρθαι τὰς ἐν τῷ Πόντῳ ἢ ὑπὸ Λακεδαιμονίων ἐκπλεούσας συνειλῆφθαι ἢ τὰ ἐμπόρια κεκλεῖσθαι ἢ τὰς σπονδὰς μέλλειν ἀποῤῥηθήσεσθαι.*

Ueber die gangbare Münze, ihr Werthverhältniss sowohl unter sich als im Vergleiche mit unserer Währung finde ich keine Veranlassung zu sprechen, da sich jedermann leicht aus Böckh's Staatshaushaltung und, wenn noch tiefere Belehrungen gewünscht werden, aus desselben metrologischen Untersuchungen unterrichten kann, [woraus auch Grässe für sein Handbuch d. alten Numismatik, Leipzig 1854. 8, das Beste geschöpft hat.] Im Allgemeinen war die gewöhnliche Valuta Silber; Kupfer wurde nur als Scheidemünze [und für das griechische Mutterland auch zu diesem Zwecke erst nach dem Perserkriege] ausgeprägt. Gold erscheint auch in dieser Zeit schon

mehr als Waare; daher denn auch das Einwechseln des Goldes gegen Silber geradehin Kauf (χρυσωνεῖν) genannt wird. Isocr. Trapez. §. 40: παρ' ὧν ἐχρυσώνησα ὑπ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον πλέον ἢ χιλίους στατῆρας. Uebrigens gab die Verschiedenheit des Münzfusses in den einzelnen Staaten [namentlich des schwereren äginäischen und des leichteren attischen; vgl. Privatalterth. §. 47.] eben so wie bei uns zu mancherlei Plackereien Gelegenheit, und das Agio (καταλλαγή, ἐπικαταλλαγή, κόλλυβος) der schwereren Münzsorten blieb nicht unberechnet; vielmehr setzte man sie eben so gut um, als wir die Conventionsmünze in Courant verwandeln. Diphilos bei Athen. VI, p. 225 b sagt von einem Fischhändler:

> ἔπειτ' ἐὰν τἀργύριον αὐτῷ καταβάλῃς,
> ἐπράξατ' Αἰγιναῖον· ἂν δ' αὐτὸν δέῃ
> κέρματ' ἀποδοῦναι, προσαπέδωκεν Ἀττικά,
> κατ' ἀμφότερα δὲ τὴν καταλλαγὴν ἔχει.

Falsche Münze, ἀργύριον κίβδηλον (im Gegensatze von δόκιμον), war nichts Seltenes, obwohl auf der Fälschung, wie es scheint, in ganz Griechenland Todesstrafe stand. Demosth. in Timocr. §. 212: νόμος ἐστὶν ἁπάσαις, ὡς ἔπος εἰπεῖν, ταῖς πόλεσιν, ἐάν τις τὸ νόμισμα διαφθείρῃ, θάνατον τὴν ζημίαν εἶναι. Vgl. in Leptin. §. 168 [mit d. Verhandl. d. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1847, S. 308 ff.] Das gewöhnlichste Verfahren beim Falschmünzen (παραχαράττειν, Dio Chrysost. Or. XXXI. 24) war, ein Stück Eisen oder Kupfer mit einem dünnen Blättchen des edlen Metalls zu belegen und dann auszuprägen: Eckhel Doctr. numor. vol. I, p. CXIII, Steinbüchel Abriss d. Alterthumsk. S. 97, [Grässe Handbuch S. 16; vgl. C. Inscr. t. I, p. 237;] inzwischen geschah dieses nicht bloss von Privaten, sondern selbst von Staatswegen wurde solches Geld geschlagen, wie die übergoldeten Bleimünzen des Polykrates von Samos, Herod. III. 56, wenn die von Herodot selbst verdächtigte Erzählung wahr ist.

Ich füge nur noch einige Andeutungen hinzu, aus denen hervorgeht, dass auch in Griechenland, wenn auch keine eigentlichen Messen, doch etwas unsern Jahrmärkten Analoges bestand.

Es waren die öffentlichen Feste, zu denen die Menge strömte (πανηγύρεις), welche die Gelegenheit dazu darboten; daher auch Strabo X. 5 zunächst in Bezug auf Delos sagt: ἥ τε πανήγυρις ἐμπορικόν τι πρᾶγμα. Eine Menge Verkäufer schlugen bei solchen Gelegenheiten ihre Buden auf, wodurch die Panegyris allerdings einigermaassen das Ansehen eines Jahrmarkts bekam. Dio Chrysost. Or. XXVII. 5: ἀφικνοῦνται δὲ καὶ πρὸς τὰς πανηγύρεις οἱ μὲν ἱστορίας ἕνεκεν τῶν τε ἄλλων θεαμάτων καὶ τῶν ἀγώνων ... πολλοὶ δὲ ὤνια κομίζοντες παντοδαπά, ἀγοραῖος ὄχλος, vgl. Or. VIII. 11 von den lakonischen Hunden: καὶ γὰρ τούτους, ὅταν στῶσιν εἰς τὰς πανηγύρεις, πολλοὺς μὲν εἶναι τοὺς καταψήχοντας καὶ προσπαίζοντας, μηδένα δὲ ὠνεῖσθαι ῥαδίως διὰ τὸ μὴ ἐπίστασθαι χρῆσθαι. Die ausführlichste Nachricht von einer solchen Panegyris, welche zweimal im Jahre zu Tithorea in Phokis gehalten wurde, gibt Pausan. X. 32. 15: τῇ δ' ἐπιούσῃ σκηνὰς οἱ καπηλεύοντες ποιοῦνται καλάμου τε καὶ ἄλλης ὕλης αὐτοσχεδίου· τῇ τελευταίᾳ δὲ τῶν τριῶν πανηγυρίζουσι πιπράσκοντες καὶ ἀνδράποδα καὶ κτήνη τὰ πάντα, ἔτι δὲ ἐσθῆτας καὶ ἄργυρον καὶ χρυσόν: dass aber ähnliche Jahrmärkte selbst mit den olympischen und andern grossen Nationalspielen verbunden waren, geht schon daraus hervor, dass die Römer πανήγυρις geradezu durch *mercatus* übersetzen; vgl. Moser zu Cicer. Tuscul. V. 2, Krause Olympia S. 120 [und mehr in m. Staatsalterth. §. 10, not. 16, Gottesd. Alterth. §. 43, not. 2, Privatalterth. §. 45, not. 3.] Mehr noch den Charakter einer Messe hat die Schilderung eines Ortes am Hämos bei Aristot. mir. auscult. 104: εἶναι δὲ καὶ τόπον ἐν τοῖς ἀνὰ μέσον διαστήμασιν, εἰς ὃν ἀγορᾶς κοινῆς γινομένης πωλεῖσθαι παρὰ μὲν τῶν ἐκ τοῦ Πόντου ἐμπόρων ἀναβαινόντων τὰ Λέσβια καὶ Χῖα καὶ Θάσια, παρὰ δὲ τῶν ἐκ τοῦ Ἀδρίου τοὺς Κερκυραϊκοὺς ἀμφορεῖς: [im Kleinen aber scheint sich auch an manchen Landesgränzen ein Marktplatz befunden zu haben, auf dessen neutralem Boden die Nachbarstämme ihre Producte austauschten, ἐφορία ἀγορά, Demosth. c. Aristocr. §. 37.]

ERSTER EXCURS ZUR FÜNFTEN SCENE.

DIE GYMNASIEN.

Unter allen dem Hellenismus eigenthümlichen Institutionen hat keine einen so entschiedenen Einfluss auf die gesammte Entwickelung und vielseitigste Gestaltung des griechischen Lebens erlangt, keine eben sowohl die edelsten Neigungen geweckt als die unreinsten Begierden genährt, den Drang nach rühmlichen Thaten gesteigert und zu müssigem Hinbringen der Zeit verlockt, keine so sehr die körperliche Tüchtigkeit gefördert und doch derselben eine falsche Richtung gegeben, die Schönheit und den Adel der menschlichen Gestalt mehr zum Bewusstsein gebracht und der Kunst ein weites Feld für die herrlichsten Schöpfungen eröffnet, und zugleich zu dem erniedrigendsten Missbrauche jugendlicher Blüthe geleitet, als die Gymnastik. Körperübungen finden wir zwar überhaupt fast bei allen Völkern des Alterthums, auch den rohesten, in besonderer Aufnahme, wie das natürlich ist in einer Zeit, wo die physische Kraft noch ein so bedeutendes Uebergewicht über die Intelligenz hat; aber nirgends wie in Griechenland ist der eigentliche Zweck, den Aristot. de republ. VIII. 3, p. 1337 Bekk. am Bündigsten mit den Worten *τὴν γυμναστικὴν ὡς συντείνουσαν πρὸς ἀνδρίαν* bezeichnet, nach und nach in den Hintergrund getreten; nirgends hat die Gymnastik so allgemein den Charakter der Agonistik angenommen; nirgends ist sie mehr als Sache des Vergnügens oder ehrgeiziger Bestrebungen betrachtet worden; nirgends haben ihre Uebungsplätze so anerkanntermaassen zu Zwietracht und Parteiungen geführt, deren Nachtheile auch im bürgerlichen Leben fortwirkten;

vgl. Alcidam. Palamed. §. 4: *ἐμοὶ καὶ τούτῳ οὐδεμία πώποτ᾽ ἔχθρα οὐδ᾽ ἔρις ἐνεγένετο περὶ οὐδενὸς πράγματος, καὶ μὴν οὐδ᾽ ἐν παλαίστρᾳ οὐδ᾽ ἐν συμποσίῳ, ἔνθα φιλεῖ ἔριδας πλείστας καὶ λοιδορίας γίνεσθαι,* [und insbes. Plato Leg. I, p. 636: *καὶ τὰ γυμνάσια ταῦτα καὶ τὰ συσσίτια πολλὰ μὲν ἄλλα νῦν ὠφελεῖ τὰς πόλεις, πρὸς δὲ τὰς στάσεις χαλεπά:* und ohne darum die hohe Bedeutung der Leibesübungen für die „Erziehung der Hellenen zur Sittlichkeit" zu verkennen, wie sie nach Jacobs (Verm. Schriften Th. III, S. 190 ff. 257 ff.) u. A. namentlich von J. H. Krause theils schon in seinem Theagenes, Halle 1835, theils in der Gymnastik u. Agonistik der Hellenen, Leipz. 1841, und neuerdings in O. H. Jäger's Gymnastik der Hellenen, Esslingen 1850, in begeisterter Rede geschildert worden ist, wird doch auch jene Kehrseite des Bildes um so weniger übersehen werden dürfen, als sie sich Zug für Zug mit Urtheilen des Alterthums selbst belegen lässt. Nur gilt es hier allerdings nicht allein die Zeiten sondern auch die verschiedenen Richtungen, in welche sich die griechische Gymnastik verzweigt hat, schärfer zu scheiden als es bisher sowohl von ihren Lobrednern als von ihren Tadlern geschehen ist, und diesem Gesichtspunkte habe ich daher hier wie in meinen Privatalterth. §. 35 — 37 möglichste Aufmerksamkeit gewidmet.]

Dass der römische Ernst, der überall nur den militärischen oder diätetischen Zweck solcher Uebungen im Auge hatte, von der griechischen Gymnastik ungünstig urtheilte, ist leicht erklärlich. Auch abgesehen von der Begünstigung des unglücklichen Hanges zur Päderastie, worüber im folgenden Excurs weiter gesprochen werden soll, schien sie ihm theils zur Unthätigkeit und müssigem Umhertreiben wie zu allerhand Unfertigkeiten zu verleiten, theils den Zweck der Kräftigung und Uebung des Körpers für den Krieg ganz aus den Augen verloren zu haben und statt des Gebrauchs der Waffen nur unnütze Künste zu lehren; wozu noch gegen viele ihrer Pfleger der Vorwurf kam, dass sie durch eine unnatürliche Diät den Körper zu reichlich nährten und zu anderen Beschäftigungen und Anstrengungen untüchtig machten. Plutarch. Quaest. Rom. 40: *τὸ γὰρ ξηραλοιφεῖν*

ὑφεωρῶντο Ῥωμαῖοι σφόδρα καὶ τοῖς Ἕλλησιν οἴονται μηδὲν οὕτως αἴτιον δουλείας γεγονέναι καὶ μαλακίας, ὡς τὰ γυμνάσια καὶ τὰς παλαίστρας πολὺν ἄλυν καὶ σχολὴν ἐντεκούσας ταῖς πόλεσι καὶ κακοσχολίαν, καὶ τὸ παιδεραστεῖν καὶ τὸ διαφθείρειν τὰ σώματα τῶν νέων ὕπνοις καὶ περιπάτοις καὶ κινήσεσιν εὐρύθμοις καὶ διαίταις ἀκριβέσιν, ὑφ᾽ ὧν ἔλαθον ἐκρυέντες τῶν ὅπλων καὶ ἀγαπήσαντες ἀνθ᾽ ὁπλιτῶν καὶ ἱππέων ἀγαθῶν εὐτράπελοι καὶ παλαιστρῖται καὶ καλοὶ λέγεσθαι. [Vgl. Seneca Epist. 88: *aeque luctatores et totam oleo ac luto constantem scientiam expello ex his studiis liberalibus ... quid enim liberale habent isti jejuni vomitores, quorum corpora in sagina, animi in macie et veterno sunt?* auch Lucian. Phars. VII. 171 und vorzüglich schlagend Sil. Italic. XIV. 136:

Pigro luctandi studio certamen in umbra
Molle pati docta et gaudens splendescere olivo
Stat, mediocre decus vincentum, ignava juventus.]

Doch fehlt es auch aus früherer griechischer Zeit nicht an ähnlichen Stimmen, die sich gegen das Einseitige und Unnütze dieser Uebungen aussprechen und bis zum peloponnesischen Kriege und höher hinaufreichen. [Schon Xenophanes hatte gegen die Auszeichnung geeifert, welche nutzlose Körperfertigkeit im Gegensatze geistiger Vorzüge geniesse:

ἀλλ᾽ εἰκῇ μάλα τοῦτο νομίζεται οὐδὲ δίκαιον
  προκρίνειν ῥώμην τῆς ἀγαθῆς σοφίης·
οὔτε γὰρ εἰ πύκτης ἀγαθὸς λαοῖσι μετείη
  οὔτ᾽ εἰ πενταθλεῖν οὔτε παλαισμοσύνην,
οὐδὲ μὲν εἰ ταχυτῆτι ποδῶν, τόπερ ἐστὶ πρότιμον
  ῥώμης, ὅσσ᾽ ἀνδρῶν ἔργ᾽ ἐν ἀγῶνι πέλει
τοὔνεκεν ἂν δὴ μᾶλλον ἐν εὐνομίῃ πόλις εἴη·
  οὐ γὰρ πιαίνει ταῦτα μυχοὺς πόλεως:

und daraus, sagt Athenaeos X. 6, hat Euripides die Stelle seines Autolykos geschöpft, die unstreitig zum stärksten gehört, was jemals gegen die gymnastische Agonistik geschrieben worden ist, vgl. Galen. Protr. 10 oder] Athen. X. 5, p. 413 c:

κακῶν γὰρ ὄντων μυρίων καθ᾽ Ἑλλάδα,
οὐδὲν κάκιόν ἐστιν ἀθλητῶν γένους.

Er sucht die Unbrauchbarkeit der Athleten zu beweisen und deutet auf die traurige Rolle hin, die sie in späteren Jahren spielten; dann tadelt er die Griechen, die so unnütze Künste über die Gebühr ehrten:

τί γὰρ παλαίσας εὖ, τί δ' ὠκύπους ἀνὴρ
ἢ δίσκον ἄρας ἢ γνάθον παίσας καλῶς
πόλει πατρῴᾳ στέφανον ἤρκεσεν λαβών;
πότερα μαχοῦνται πολεμίοισιν ἐν χεροῖν
δίσκους ἔχοντες ἢ δι' ἀσπίδων χερὶ
θείνοντες ἐκβαλοῦσι πολεμίους πάτρας;

[und schliesst mit demselben Gedanken, den später Isokrates de permut. §. 250 in den Worten niedergelegt hat: *πάντων εἰδότων διὰ μὲν εὐεξίαν σώματος οὐδέν πώποτε τὴν πόλιν τῶν ἐλλογίμων ἔργων διαπραξαμένην, διὰ δὲ φρόνησιν εὐδαιμονεστάτην καὶ μεγίστην τῶν Ἑλληνίδων πόλεων γενομένην.*]

Aber nicht etwa bloss für die geistige Ausbildung und deren Schätzung, sondern auch für die des Körpers selbst gingen aus der Einseitigkeit der Uebungen Nachtheile hervor, dergleichen z. B. Sokrates bei Xenoph. Symp. 2. 17 andeutet: *ὥσπερ οἱ δολιχοδρόμοι τὰ σκέλη μὲν παχύνονται, τοὺς δὲ ὤμους λεπτύνονται, μηδ' ὥσπερ οἱ πύκται τοὺς μὲν ὤμους παχύνονται, τὰ δὲ σκέλη λεπτύνονται:* [und weit entfernt in der Athletik eine Vorübung für wirklichen Kriegsdienst zu erblicken, stellt sie das Alterthum vielmehr diesem geradezu entgegen. Plut. de educ. 11: *ἰσχνὸς δὲ στρατιώτης πολεμικῶν ἀγώνων ἐθὰς ἀθλητῶν ἀπολέμων φάλαγγας διωθεῖ,* wozu Wyttenb. p. 117 mehr Beispiele gibt; vgl. Diog. Laërt. I. 56 und Baguet ad Dion. Chrysost. Orat. VIII, p. 61.] Als Philopoemen aufgefordert wurde seine natürliche Geschicklichkeit im Ringen in der Athletenschule weiter auszubilden, fragte er, ob diese Uebungen ihn nicht vielleicht weniger geschickt zur Waffenführung machen würden, und als er hörte, welche Lebensweise der Athlet zu befolgen habe, verwarf er durchaus eine Beschäftigung, die für ernstere praktische Zwecke untüchtig mache. Plutarch. Philop. 3: *ἀκούσας δ' ὁ Φιλοποίμην οὐ μόνον αὐτὸς ἔφυγε τὸ πρᾶγμα καὶ κατεγέλασεν, ἀλλὰ καὶ στρατηγῶν ὕστερον ἀτιμίαις καὶ προπη-*

λακισμοῖς, ὅσον ἦν ἐπ' αὐτῷ, πᾶσαν ἄθλησιν ἐξέβαλεν ὡς τὰ χρησιμώτατα τῶν σωμάτων εἰς τοὺς ἀναγκαίους ἀγῶνας ἄχρηστα ποιοῦσαν. [Anders freilich Aratos bei dems. c. 3, von dem es aber ebendeshalb heisst: *ἐπιφαίνεται δὲ καὶ ταῖς εἰκόσιν ἀθλητική τις ἰδέα καὶ τὸ συνετὸν τοῦ προσώπου καὶ βασιλικὸν οὐ παντάπασιν ἀρνεῖται τὴν ἀδηφαγίαν καὶ τὸ σκάφιον· ὅθεν ἐνδεέστερον ἴσως ἢ πολιτικῷ προσῆκον ἦν ἀνδρὶ περὶ τὸν λόγον ἐσπούδασε.* Ueber die Lebensart der Athleten s. Heffter Götterdienst auf Rhodos Hft. I, S. 22 und m. Gottesd. Alterth. §. 50, not. 16; wie schlecht sich aber diese mit der praktischen und namentlich kriegerischen Bestimmung des Bürgers vertrug, den Ausspruch des Epaminondas bei Plutarch. Apophth. p. 192 d und was Polyb. VII. 10 *τὴν τοῖς ἀθληταῖς παρεπομένην ἀναγωγίαν* nennt, mit Plat. Republ. III, p. 404. 407 und Aristot. VII. 16, p. 1335: *πεπονημένην μὲν οὖν ἔχειν δεῖ τὴν ἕξιν, πεπονημένην δὲ πόνοις μὴ βιαίοις μηδὲ πρὸς ἕνα μόνον, ὥσπερ ἡ τῶν ἀθλητῶν ἕξις, ἀλλὰ πρὸς τὰς τῶν ἐλευθερίων πράξεις.*] Besonders wurde die Wohlbeleibtheit, *πολυσαρκία,* der Athleten häufig Gegenstand des Spottes, und die gänzlich materielle Richtung ihrer Bestrebungen und Lebensweise, bei der die Ausbildung des Geistes ziemlich vernachlässigt und behindert werden mochte, machte, dass sie in doppelter Hinsicht *παχεῖς* genannt wurden. So sagt Plutarch. de san. tuend. 18 in Bezug auf die *ἀλείπτας* und *παιδοτρίβας*, welche das *φιλολογεῖν παρὰ δεῖπνον* nicht leiden wollten: *κελεύσομεν αὐτοὺς μὴ ἐνοχλεῖν, ἀλλ' ἀπιόντας ἐν τῷ ξυστῷ ταῦτα καὶ ταῖς παλαίστραις διαλέγεσθαι τοῖς ἀθληταῖς, οὓς τῶν βιβλίων ἐξελόντες ἀεὶ διημερεύειν ἐν σκώμμασι καὶ βωμολοχίαις ἐθίζοντες — τοῖς ἐν γυμνασίῳ κίοσιν ὁμοίως λιπαροὺς πεποιήκασι καὶ λιθίνους:* eben so Hermes bei Lucian. Mort. dial. X. 5 zu dem Athleten Damasias, der *παχὺς καὶ πολύσαρκος* in Charon's Kahn aufgenommen sein will, und sich *γυμνός* nennt: *οὐ γυμνόν, ὦ βέλτιστε, τοσαύτας σάρκας περιβεβλημένον:* und die doppelte Bedeutung des *παχύς* erklärt Eustath. ad Iliad. XXIII. 261, p. 1299. 14: *ὡς καὶ κρέασιν ἀνῳκοδομῆσθαι σκώπτονται διὰ τὸ καὶ εἰς εὐσαρκίαν τοὺς τοιούτους γυμνάζεσθαι, καὶ οὕτω*

σκωπτικῶς παχεῖς καὶ αὐτοὺς λέγεσθαι, οἷα μὴ λεπτοὺς τὸν νοῦν καὶ ὀξεῖς.

Nun ist es allerdings nicht zu verkennen, dass zwischen dem einseitigen Streben der Athleten von Profession und den gewöhnlichen Uebungen in den Gymnasien ein grosser Unterschied Statt findet; auch nicht, dass die agonistische Richtung der ganzen griechischen Gymnastik von bedeutendem Nutzen war, indem der Wetteifer aus den Gymnasien sich auch auf die übrigen bürgerlichen Verhältnisse übertrug. Niemand hat das schöner ausgesprochen als Lucian. de gymn. 15, wo er Solon die Worte in den Mund legt: *ταῦτα ἤδη σοι διέξειμι, ὡς μάθοις οὕτινος χάριν τὰς ἀσκήσεις ταύτας προτεθείκαμεν αὐτοῖς καὶ διαπονεῖν τὸ σῶμα καταναγκάζομεν, οὐ μόνον ἕνεκα τῶν ἀγώνων, ὅπως τὰ ἆθλα δύναιντο ἀναιρεῖσθαι· ἐπ' ἐκεῖνα μὲν γὰρ ὀλίγοι πάνυ ἐξ ἁπάντων χωροῦσιν· ἀλλὰ μεῖζόν τι ἁπάσῃ τῇ πόλει ἀγαθὸν ἐκ τούτου καὶ αὐτοῖς ἐκείνοις προσκτώμενοι· κοινὸς γάρ τις ἀγὼν ἄλλος ἅπασι τοῖς ἀγαθοῖς πολίταις πρόκειται κ. τ. λ.* [und wie schon oben S. 32 bemerkt ist, muss man auch bei diesem physischen Theile der griechischen Erziehung nur den ganzen Schwerpunkt auf das darin liegende formale Bildungselement werfen, um sich durch jene theilweise aus dem gemeinsten Nützlichkeitsprincipe hervorgegangenen Vorwürfe dagegen nicht beirren zu lassen; inzwischen entbehren letztere doch auch in rein pädagogischer Hinsicht nicht aller Berechtigung. Auf Lakedämon, das nicht einmal Ringschulen im gewöhnlichen Sinne des Worts kannte (Plutarch. Apophth. Lac. 25; vgl. Privatalt. §. 35, n. 3) findet nichts von dem, was gegen die Athleten gesagt werden konnte, Anwendung; vgl. Philostr. de gymnast. 11: *τὸ δὲ πυριᾶσθαι καὶ ξηραλοιφεῖν, ἐπειδὴ τῆς ἀγροικοτέρας γυμναστικῆς ἔχεται, Λακεδαιμονίοις ἀφῶμεν, ὧν τὰ γυμνάσια οὔτε παγκρατίῳ οὔτε πυγμῇ εἴκασται* (Plutarch. Lycurg. 19, Senec. de benef. V. 3), *φασὶ δὲ αὐτοὶ Λακεδαιμόνιοι μηδὲ ἀγωνίας ἕνεκεν γυμνάζεσθαι τὴν ἰδέαν ταύτην, ἀλλὰ καρτερίας μόνης:* um so mehr aber trifft sie der Vorwurf geistiger Roheit und Ueberschätzung körperlicher Vorzüge. Aristot. de republ. VIII. 4: *νῦν μὲν οὖν αἱ μάλιστα δοκοῦσαι τῶν πόλεων ἐπιμελεῖσθαι τῶν*

παίδων αἱ μὲν ἀθλητικὴν ἕξιν ἐμποιοῦσι λωβώμεναι τά τε εἴδη καὶ τὴν αὔξησιν τῶν σωμάτων, οἱ δὲ Λάκωνες ταύτην μὲν οὐχ ἥμαρτον τὴν ἁμαρτίαν, θηριώδεις δ' ἀπεργάζονται τοῖς πόνοις, ὡς τοῦτο μάλιστα πρὸς ἀνδρίαν συμφέρον: vgl. Staatsalterth. §. 26, n. 6 ff. An anderen Orten dagegen wandte sich auch die jugendliche Gymnastik schon frühe dem agonistischen Virtuosenthume zu und theilte in sofern jedenfalls auch dessen Nachtheile, die gross genug gewesen sein müssen, um Plato's und Aristoteles ernste Rügen zu verdienen, wenn es gleich in der Gewalt des Einzelnen stand sie zu vermeiden. Cornel. Nep. Epaminondas 2: *postquam ephebus factus est et palaestrae operam dare coepit, non tam magnitudini virium servivit quam velocitati; illam enim ad athletarum usum, hanc ad belli existimabat utilitatem pertinere.* Dazu kam der diätetische Gesichtspunkt, den Sokrates Zeitgenosse Herodikos von Selymbria mit der Gymnastik verbunden und dieser dadurch vollends ihren naturwüchsigen und pädagogischen Charakter geraubt hatte; vgl. Thorlac. Opusc. t. I, p. 59 ff. und m. Note zu Lucian. Hist. conscr. p. 218. Die Lehrer, die ohnehin in der Regel aus der Zahl der Athleten hervorgehen mochten, wurden jetzt zu förmlichen Theoretikern, deren kunstverständiges Urtheil selbst Speise und Trank des Gesunden wie der Arzt des Kranken überwachte, Plat. Crit. p. 47, Alcib. p. 131, Protag. p. 313; und in solcher Schule musste dann auch die jugendliche Gemeinschaft der Turngenossen in den Zunftgeist ausarten, der sich in den prunkenden Inschriften der *φίλοι γοργοὶ γνήσιοι* der Kaiserzeit zur Schau stellt; vgl. C. Inscr. n. 264 ff. und die *παῖδες ἀνίκατοι σθεναροὶ κρατεροὶ συνέφηβοι* bei Ross Inscr. ined. I, p. 29 oder Revue archéol. 1845, p. 708. Ja zuletzt konnte sich selbst die praktische Medicin nicht mehr mit den pedantischen Formen und Zwangsregeln vertragen, in welche die freie Kunstübung der alten Gymnastik umgeschlagen war; vgl. Meiners de Graec. gymn. util. et damnis im Comm. Soc. Gott. t. XI, p. 269 ff. Bekanntlich hat die Palästra keinen grösseren Gegner als Galen, von dem es genügt, unter vielen darauf bezüglichen Stellen eine einzige ad Thrasyb. 41, t. V, p. 886

anzuführen: ἐρέσσειν οὖν ἄμεινόν ἐστι καὶ σκάπτειν καὶ θερίζειν καὶ ἀκοντίζειν καὶ τρέχειν καὶ πηδᾶν καὶ ἱππάζεσθαι καὶ κυνηγετεῖν, ὁπλομαχεῖν τε καὶ σχίζειν ξύλα καὶ βαστάζειν καὶ γεωργεῖν ἅπαντά τε τἆλλα κατὰ φύσιν ἐργάζεσθαι κρεῖττον ἢ κατὰ παλαίστραν γυμνάζεσθαι: und wenn auch hiermit nur sehr specielle Arten der Körperübung verworfen sind, so dürfen wir doch eben daraus schliessen, dass der Jugendunterricht in der Palästra sich lediglich in diesen letzteren abgeschlossen hatte.]

Ein Hauptanstoss endlich für den Römer und überhaupt den Nichtgriechen war die völlige Nacktheit, welche bei den Uebungen sowohl als den Wettkämpfen, selbst in den olympischen Spielen seit Orsippos dem Megarer (oder Akanthos dem Lakedämonier) Statt fand S. Böckh C. Inscr. n. 1003, p. 553 ff. und zu Pind. Pyth. XI. Explic. p. 342; Krause Olympia S. 339 f. und Gymnastik d. Hellen. S. 864. Dem Römer erschien das als ein *flagitium*, Cicer. Tuscul. IV. 33, und auch der Asiate hielt es für höchst unanständig. Herodot. I. 10: παρὰ γὰρ τοῖσι Λυδοῖσι, σχεδὸν δὲ καὶ παρὰ τοῖσι ἄλλοισι βαρβάροισι καὶ ἄνδρα ὀφθῆναι γυμνὸν ἐς αἰσχύνην μεγάλην φέρει. Plato Republ. V, p. 452: οὐ πολὺς χρόνος, ἐξ οὗ τοῖς Ἕλλησιν ἐδόκει αἰσχρὰ εἶναι καὶ γελοῖα, ἅπερ νῦν τοῖς πολλοῖς τῶν βαρβάρων, γυμνοὺς ἄνδρας ὁρᾶσθαι. Eine Würdigung dieser Sitte und eine Nachweisung der Nachtheile, welche sie hatte, gehört mehr in den folgenden Excurs; hier sei nur auf den Widerspruch hingewiesen, der in der verschiedenen Ansicht von weiblicher und männlicher Schamhaftigkeit liegt. Was Herodot I. 8 den Gyges sagen lässt: ἅμα κιθῶνι ἐκδυομένῳ συνεκδύεται καὶ τὴν αἰδῶ γυνή, das ist gewiss überhaupt griechisches Urtheil, und wenn Plutarch. Praec. conjug. 10 dagegen sagt: οὐκ ὀρθῶς Ἡρόδοτος εἶπεν, ὅτι ἡ γυνὴ ἅμα τῷ χιτῶνι ἐκδύεται καὶ τὴν αἰδῶ· τοὐναντίον γὰρ ἡ σώφρων ἀντενδύεται τὴν αἰδῶ, so ist dieses wenigstens in Bezug auf Herodot, der von dem Enthüllen vor einem Fremden spricht, nichts als eine schöne Redensart. Treffender ist, was von Theano erzählt wird, Diog. Laërt. VIII. 43: τῇ δὲ πρὸς τὸν ἴδιον ἄνδρα μελλούσῃ πορεύεσθαι παρῄνει, ἅμα τοῖς ἐνδύμασι καὶ τὴν αἰσχύνην ἀποτίθεσθαι

ἀνισταμένην τε πάλιν ἅμα αὐτοῖσιν ἀναλαμβάνειν. Es wäre in der That seltsam, wenn man eine solche *αἰδώς* nur dem weiblichen Geschlechte zur Vorschrift machen wollte; vielmehr gilt jenes Wort des Gyges, richtig verstanden, auch von dem männlichen, und die Erfahrung hat mehr als zu viel gelehrt, dass es eine leere Ausflucht ist, wenn man in dieser Licenz gerade einen Beweis für die Reinheit und Unbefangenheit der griechischen Sitte finden will, während die Barbaren eben im Bewusstsein unreiner Begierden sie unschicklich und unzüchtig hätten finden müssen.

Was das weibliche Geschlecht anlangt, so kann man mit Gewissheit annehmen, dass bei weitem in den meisten griechischen Staaten weder Frauen noch Jungfrauen auch nur Zuschauerinnen gymnischer Spiele waren. Die beiden Stellen des Pausanias (V. 13. 5 gehört nicht hierher; es ist nur im Allgemeinen die Rede davon, wie weit Weiber das Heiligthum betreten dürfen), welche von dem Ausschlusse oder der Zulassung derselben zu dem olympischen Agon sprechen, streiten nicht mit einander. Er sagt V. 6. 5 von dem typäischen Felsen: *κατὰ τούτου τὰς γυναῖκας Ἠλείοις ἐστὶν ὠθεῖν νόμος, ἢν φωραθῶσιν ἐς τὸν ἀγῶνα ἐλθοῦσαι τὸν Ὀλυμπιακὸν ἢ καὶ ὅλως ἐν ταῖς ἀπειρημέναις σφίσιν ἡμέραις διαβᾶσαι τὸν Ἀλφειόν.* Dann erzählt er, dass nur ein einziger Fall der Art vorgekommen sei, indem die Mutter des Peisirrhodos ihren Sohn in männlicher Tracht als Gymnastes begleitet hatte; sie verrieth sich im Augenblicke, wo er den Sieg errungen hatte, wurde aber mit Rücksicht auf ihre Familie, die mehrere olympische Sieger zählte, ungestraft entlassen. — Dagegen heisst es VI. 20. 6: *παρθένους δὲ οὐκ εἴργουσι θεᾶσθαι.* Uns kann es nun allerdings sonderbar scheinen, dass verheirathete Frauen (denn nur diese sind ganz gewiss in der ersteren Stelle zu verstehen) ausgeschlossen und mit Todesstrafe bedroht, Jungfrauen hingegen zugelassen wurden, und darum hat Valckenaer zu Theocr. Adon. p. 197 die Stelle angegriffen und Korai die Negation weggelassen; ja noch Walz sagt: *locus vix sanus;* doch braucht man sich nur der übrigen dorischen und besonders spartanischen Zucht zu erinnern, um eine solche Erlaubniss den örtlichen Verhältnissen ganz entsprechend

zu finden. Einer attischen παρθένος hätte es freilich nicht in den Sinn kommen können, in solcher Oeffentlichkeit sich zu zeigen und gymnische Spiele mit anzusehen; in Kyrene dagegen weist Böckh zu Pind. Pyth. IX. Explic. p. 328 selbst Frauen als Zuschauerinnen nach; und so seltsam auch Krause Olympia S. 56 annimmt, dass die Eleier ,,nur Jungfrauen aus dorischen Staaten und zwar nur aus denen des Peloponnesos oder vielleicht auch nur eingeborene Jungfrauen aus Elis" zum Schauen der Wettkämpfe zugelassen hätten, so machte sich dieses doch auch ohne Verbot gegen die übrigen Staaten ganz von selbst, insofern in den wenigsten derselben die Sitte erlaubte, Jungfrauen zu solchen Schauspielen zu führen.

Aehnliches gilt dann hinsichtlich der eigenen Theilnahme des weiblichen Geschlechts an solchen Wettkämpfen, wo es [trotz einzelner Ausnahmen, wie in Kyrene Herod. IV. 180, in Elis selbst Pausan. V. 16] im Ganzen noch viel weniger Frauen oder Jungfrauen gestattet sein konnte, selbstthätig etwa im Laufe oder Rosselenken aufzutreten. Wenn demungeachtet Beispiele angeführt werden, dass Frauen den Preis im Wagenrennen erhielten, so ist dieses offenbar nur von den dahin gesandten Gespannen zu verstehen. S. Krause a. a. O. S. 57. Müller Dorier Th. II, S. 262 scheint allerdings eigenes Auftreten anzunehmen; denn er sagt in Bezug darauf, dass es den Jungfrauen gestattet gewesen sei, sich einzufinden, Anm. 6: ,,daher konnten auch hier, freilich nur in Curulkämpfen, Jungfrauen siegen, wie Kyniska;" aber das Recht Wagen dahin zu senden hatten doch wohl Frauen überhaupt, und wer sagt, dass Euryleonis (Pausan. III. 17. 6) und Belistiche (V. 8. 3) παρθένοι gewesen sind? Die berühmteste unter ihnen und die erste, welche den Preis erhielt, war Kyniska, die Schwester des Agesilaos und von ihm selbst dazu veranlasst; vgl. Xenoph. Ages. 9. 6; Pausan. III. 8. 1; dass diese inzwischen nicht selbst die Rosse lenkte, folgt schon daraus, dass in Olympia neben dem Siegeswagen der ἡνίοχος stand, Pausan. VI. 1. 6: *πεποίηται δὲ ἐν Ὀλυμπίᾳ παρὰ τὸν ἀνδριάντα τοῦ Τρωΐλου λίθου κρηπὶς καὶ ἅρμα τε ἵππων καὶ ἀνὴρ ἡνίοχος καὶ αὐτῆς Κυνίσκας εἰκών:* und wenn Krause

im Verzeichnisse der olympischen Sieger S. 316 sagt: „wunderbar heisst es bei dem bisweilen nachlässigen Plutarch: *ἔπεισε τὴν ἀδελφὴν Κυνίσκαν εἰς ἅρμα καθίσασαν Ὀλυμπιάσιν ἀγωνίσασθαι*, als habe sie selbst die Wagenlenkerin gemacht,“ so ist nicht bedacht, dass so etwas von dem Schriftsteller gar nicht gesagt werden konnte, da das Wettrennen doch nicht sitzend gehalten wurde. Jenes ist nur falsche Lesart der Apophth. Lac. p. 212 b; richtiger heisst es im Leben des Agesilaos c. 20: *ἔπεισε τὴν ἀδελφὴν Κυνίσκαν ἅρμα καθεῖσαν Ὀλυμπιάσιν ἀγωνίσασθαι*, und da in den sogenannten Densprüchen sich gewöhnlich dieselben Worte bei Erzählung derselben Sache wiederholen, so werden jene, die ohnehin wahrscheinlich nur eine Compilation aus Plutarch's Schriften sind, nach dieser Lesart corrigirt werden müssen. Glaubt man also dennoch auf einer Vase bei Tischbein II. 28, p. 59 die Kyniska als Wagenlenkerin dargestellt zu sehen, so muss man annehmen, dass der Künstler sich diese Freiheit erlaubt hat, wenn nicht vielmehr das obige Bedenken darauf hinweist, dass die Vorstellung auf etwas Anderes sich bezieht.

Dass ausserdem das weibliche Geschlecht in der Mehrzahl der griechischen Staaten von allen gymnastischen Uebungen selbstredend ausgeschlossen war, würde bei der ganzen sonstigen Stellung desselben im Alterthume kaum der Erwähnung bedürfen, wenn nicht Sparta und einige andere wenige Beispiele des Gegentheils vorlägen, die noch eine weitere Erörterung nöthig zu machen schienen. Plato freilich, der auch hierin sich mehr der spartanischen Sitte anschliesst, verlangt sie eben so gut für Frauen als für die Männer, obgleich er selbst gesteht, dass diese Forderung nach den bisherigen Ansichten lächerlich erscheinen müsse, Republ. V, p. 452: *τί γελοιότατον αὐτῶν (τῶν νῦν λεγομένων) ὁρᾷς; ἢ δηλαδὴ ὅτι γυμνὰς τὰς γυναῖκας ἐν ταῖς παλαίστραις γυμναζομένας μετὰ τῶν ἀνδρῶν οὐ μόνον τὰς νέας, ἀλλὰ ἤδη καὶ τὰς πρεσβυτέρας;* Er sucht dem Bedenken dadurch zu begegnen, dass er an die Zeit erinnert, wo zuerst die Nacktheit in den Gymnasien aufgekommen sei; denn damals habe dieses eben so anstössig und lächerlich erscheinen müssen, während man nun

es ganz natürlich finde; und bleibt dabei auch in den Gesetzen VII, p. 804: *τὰ αὐτὰ δὲ καὶ περὶ θηλειῶν ὁ ἐμὸς νόμος ἂν εἴποι πάντα ὅσαπερ καὶ περὶ τῶν ἀῤῥένων, ἴσα καὶ τὰς θηλείας ἀσκεῖν δεῖν· καὶ οὐδὲν φοβηθεὶς εἴποιμ' ἂν τοῦτον τὸν λόγον οὔτε ἱππικῆς οὔτε γυμναστικῆς, ὡς ἀνδράσι μὲν πρέπον ἂν εἴη, γυναιξὶ δὲ οὐκ ἂν πρέπον:* die Art und Weise aber, wie er das Gesetz vorschlägt und was der Kreter ihm antwortet: *ἔστι μέντοι πάμπολλα ἡμῖν παρὰ τὰς εἰωθυίας πολιτείας τῶν νῦν λεγομένων,* beweist deutlich, dass ein solcher Vorschlag der allgemeinen Ansicht von Schicklichkeit und Sitte gänzlich widersprach. [Mythische Beispiele von Ringkämpfern beiderlei Geschlechts habe ich Privatalterth. §. 23, not. 7 angeführt; aus geschichtlicher Zeit steht höchst vereinzelt, was Athen. XIII. 20, p. 566 e von Chios erzählt: *ἐν Χίῳ δὲ τῇ νήσῳ καὶ βαδίζειν ἥδιστόν ἐστιν ἐπὶ τὰ γυμνάσια καὶ τοὺς δρόμους καὶ ὁρᾶν προσπαλαίοντας τοὺς νέους ταῖς κόραις:* denn die kerkyräischen Ballspielerinnen bei dems. I, p. 24 b, die Becker gleichfalls zu den Beispielen weiblicher Gymnastik zählt, gehören doch einer ganz anderen Kategorie an.]

Von Sparta hingegen ist es bekannt genug, dass dort die Jungfrauen trotz den Jünglingen Gymnastik trieben, und die Frage bleibt nur, in welcher Ausdehnung dieses Statt fand und namentlich in wiefern auch hier die Nacktheit Platz griff, worüber manchen Stellen der Schriftsteller ein Sinn untergelegt wird, den der Sprachgebrauch nicht zuzulassen scheint, wenn man nicht gar die Gesinnung des Autors verdächtigt. Wie die spartanische Sitte überhaupt in Kleidung und Umgang mit Männern den Jungfrauen eine viel grössere Freiheit gestattete als den verheiratheten Frauen, so versteht es sich auch, dass gymnastische Uebungen sich nur auf jene beschränkten, und deshalb ist Plato mit diesem spartanischen Institute als einer halben Maassregel nicht zufrieden, Leg. VII, p. 806: *ἢ τὸ τούτων δὴ διὰ μέσου φῶμεν, ὦ Μέγιλλε, τὸ Λακωνικόν, κόρας μὲν γυμνασίων μετόχους οὔσας ἅμα καὶ μουσικῆς δεῖν ζῆν, γυναῖκας δὲ ἀργοὺς μὲν ταλασίας . . . τῶν δὲ εἰς τὸν πόλεμον μὴ κοινωνούσας κ.τ.λ.* [ohne dass ich es jedoch mit Becker als ein gänzliches Vergessen der

Sitte rügen möchte, wenn Lucian. Deor. dial. XX. 14 in der Schilderung, welche Aphrodite dem Paris von der bereits verheiratheten Helena macht, sie als γυμνὰς τὰ πολλὰ καὶ παλαιστική bezeichnet, oder gar wenn Aristoph. Lysistr. 82 die Lampito sagen lässt:

γυμνάδδομαί γα καὶ ποτὶ πυγὰν ἅλλομαι,

da doch die von der Jungfrau erworbene Fertigkeit auch der Frau verbleibt, wenn sie sie gleich nicht mehr in Gemeinschaft und öffentlich ausübt.] Der Hauptpunkt aber, über welchen die Meinungen verschieden erscheinen, ist die γύμνωσις τῶν παρθένων, wie Plutarch sagt, die allerdings bei der Zweideutigkeit des Ausdrucks verschieden verstanden werden kann; und wenn auch die Frage, ob darunter wirkliche Nacktheit oder nur leichte Bekleidung zu verstehen sei, um Früherer nicht zu gedenken, von Böttiger Opusc. p. 343 und Raub d. Kassandra S. 59 ff., von Manso Sparta Th. I. 2, S. 162 ff., und besonders von Müller Dorier Th. II, S. 263 ff. gelehrt behandelt worden ist, so sind doch manche und gerade bedeutende Stellen übergangen; es scheint mehr behauptet als bewiesen zu sein, und namentlich vermisst man eine klare Auseinandersetzung und Vereinigung der verschiedenen Nachrichten, so dass eine neue Betrachtung der Sache von beiden Seiten und Abwägung der entgegengesetzten Behauptungen nach ihren Gründen und Zeugnissen noch immer nichts Ueberflüssiges heissen wird. Die Schriftsteller drücken sich jedenfalls so aus, dass der Gedanke am nächsten liegt, die Uebungen der Mädchen seien eben so gut als die der Knaben und Jünglinge ohne alle Bekleidung gehalten worden. Wenn z. B. Plutarch. Lycurg. 14 sagt: οὐδὲν ἧττον εἴθισε τῶν κόρων τὰς κόρας γυμνάς τε πομπεύειν καὶ ἱεροῖς τισιν ὀρχεῖσθαι καὶ ᾄδειν τῶν νέων παρόντων καὶ θεωμένων, und man bedenkt, dass über die wirkliche Nacktheit der κόροι ein Zweifel überhaupt nicht Statt finden kann, dass Lakedaemon hierin ja gerade den übrigen Griechen mit seinem Beispiele vorausgegangen war (Thucyd. I, 6), dass namentlich auch die γυμνοπαιδίαι im eigentlichen Sinne zu nehmen sind (Gesn. ad Lucian. de salt. 12, Ruhnken. ad Tim. p. 73), so wird

man natürlich den gleichen Gebrauch bei den Mädchen voraussetzen müssen. Indessen ist es nicht nöthig die Worte *οὐδὲν ἧττον* gerade auf *γυμνάς* zu beziehen, und dieses Wort selbst kann nichts entscheiden, da bekanntlich es auch den bezeichnet, der nur mit dem Chiton bekleidet ist. Es liesse sich eine grosse Menge von Stellen anführen, aus denen dieses klar hervorgeht; die Sache ist aber zu bekannt, als dass es deren bedürfte; [vgl. Privatalterth. §. 21, n. 13.] Nur einige wenige, in denen das Unterkleid ausdrücklich genannt wird, mögen hier stehen. So sagt Lysistrata bei Aristophanes v. 150:

> *εἰ γὰρ καθοίμεθ' ἔνδον ἐντετριμμέναι,*
> *κἀν τοῖς χιτωνίοισι τοῖς ἀμοργίνοις*
> *γυμναὶ παρίοιμεν κ.τ.λ.*

eben so Demosth. in Mid. §. 216: *ὥστε με φοβηθέντα τὸν ὑμέτερον θόρυβον θοἰμάτιον προέσθαι καὶ μικροῦ γυμνὸν ἐν χιτωνίσκῳ γενέσθαι,* und selbst die *σαμβυκίστριαι* bei Athen. IV, p. 129 a: *ἐμοὶ μὲν γυμναὶ δοκῶ, πλὴν ἔλεγόν τινες αὐτὰς ἔχειν χιτῶνας,* waren nur so dünn bekleidet, dass man die Bekleidung kaum sah; vgl. die *πόρναι* ebend. XIII, p. 568 e: *γυμναὶ ἐν λεπτοπήνοις ὕφεσιν.* Auch stimmt mit dieser Bedeutung des Wortes völlig überein, was uns allenthalben von der Tracht der dorischen Jungfrauen berichtet wird. Sie trugen den ärmellosen Chiton ohne weiteres Obergewand, und dieser war nicht nur oft so kurz, dass er noch über den Knieen endigte, wie Clem. Alex. Paed. II. 10, p. 258 Pott. sagt: *οὐδὲ γὰρ ὑπὲρ γόνυ, καθάπερ τὰς Λακαίνας φασὶ παρθένους, ἐστολίσθαι καλόν,* sondern auch so geschnitten, dass ihre Tracht anderwärts höchst unanständig erscheinen musste. Eurip. Androm. 588:

> *αἳ ξὺν νέοισιν, ἐξερημοῦσαι δόμους,*
> *γυμνοῖσι μηροῖς καὶ πέπλοις ἀνειμένοις*
> *δρόμους παλαίστρας τ' οὐκ ἀνασχετοὺς ἐμοὶ*
> *κοινὰς ἔχουσι.*

Was mit diesen *πέπλοις ἀνειμένοις* gemeint werde, erklärt Plutarch. Comp. Lycurg. c. Num. 3 selbst bei Anführung der Stelle: *τῷ γὰρ ὄντι τοῦ παρθενικοῦ χιτῶνος αἱ πτέρυγες οὐκ*

ἦσαν συνεῤῥαμμέναι κάτωθεν, ἀλλ' ἀνεπτύσσοντο καὶ συνανεγύμνουν ὅλον ἐν τῷ βαδίζειν τὸν μηρόν· καὶ σαφέστατα τὸ γινόμενον εἴρηκε Σοφοκλῆς ἐν τούτοις·

> *καὶ τὰν νέορτον, ἃς ἔτ' ἄστολος χιτὼν*
> *θυραῖον ἀμφὶ μηρόν*
> *πτύσσεται, Ἑρμιόναν.*

Das ist der *χιτὼν σχιστός*, den Böttiger eben so irrig auf die geschlitzten Aermel bezieht, wie er die Bezeichnung der Spartanerinnen als *φαινομήριδες* bei Ibykos von der oben erwähnten Kürze des Chiton verstanden hat. Poll. VII. 55: *ἐκαλεῖτο δὲ καὶ ὁ τῶν παρθένων οὕτω χιτωνίσκος, οὗ παραλύσαντες ἄχρι τινὸς τὰς πτέρυγας ἐκ τῆς κάτω πέζης παρέφαινον τοὺς μηροὺς μάλιστα αἱ Σπαρτιάτιδες, ἃς διὰ τοῦτο φανομήριδας ὠνόμαζον.* [Vgl. II. 187 mit Schneidewin ad Ibyci reliq. p. 208 und mehr in m. Privatalt. §. 22, not. 20, auch über] Pausanias und Aelios Dionysios bei Eustath. ad Il. XIV. 175, p. 975. 37: *Αἴλιος γοῦν Διονύσιος δωριάζειν φησὶ τὸ παραφαίνειν καὶ παραγυμνοῦν πολύ τι τοῦ σώματος· αἱ γὰρ κατὰ Πελοπόννησον, φησί, κόραι διημέρευον ἄζωστοι καὶ ἀχίτωνες, ἱμάτιον μόνον ἐπὶ θατέρα ἐπιπεπορπημέναι· καὶ ὅρα ἐνταῦθα διαφορὰν χιτῶνος καὶ ἱματίου· Παυσανίας δὲ καὶ αὐτὸς δωριάζειν φησὶ τὸ παραγυμνοῦσθαι· δωρικὸν γάρ, φησί, τὸ παραφαίνειν τὸ σῶμα διὰ τὸ μηδὲ ζώνας ἔχειν, τὸ πολὺ δὲ χιτῶνας φορεῖν· ἐν δὲ Σπάρτῃ καὶ τὰς κόρας γυμνὰς φαίνεσθαι.* Der Widerspruch, den Eustathios darin findet, dass Ael. Dionysios die Peloponnesierinnen *ἀχίτωνας* nennt, während Pausanias gerade sagt, sie trügen gewöhnlich nur den *χιτών*, erklärt sich leicht daraus, dass ein Gewand, dessen Brust und Rücken deckende Theile nur auf den Achseln durch Agraffen zusammengehalten wurden, und das nach unten, wenigstens auf einer Seite, ebenfalls aufgeschlitzt oder offen war, im Vergleiche mit der übrigen griechischen und namentlich der ionischen Tracht für gar keinen Chiton gelten mochte; und daraus erhellt auch, wie es bald *ἱμάτιον* bald *πέπλος* bald *χιτών* genannt werden konnte; s. den Exc. über die Kleidung.

Bei allen diesen Erklärungen handelt es sich jedoch, was wohl zu beachten ist, nicht von den Uebungen in der Palästra, sondern von der Tracht der Mädchen im täglichen Leben; was jene anlangt, so ist mir nur das einzige Scholion zu Eurip. Hecub. 914 bekannt, worin bei den Agonen der Chiton erwähnt wird: *αἱ Λακεδαιμόνιαι γυναῖκες ἐν τοῖς ἀγῶσι μονοχίτωνες ἦσαν πόρπας ἐφ' ἑκατέρου τῶν ὤμων ἔχουσαι, ὅθεν καὶ δωριάζειν τὸ γυμνοῦσθαι Ἀνακρέων φησί:* und verbindet man damit das Scholion Florent. zu v. 915: *αἱ Δωρίδες κόραι ἐρχόμεναι εἰς τὸν ναὸν τῆς Ἀρτέμιδος ἐνθουσιῶσαι μετὰ ἑνὸς μόνου χιτῶνος ἤρχοντο,* wo ohnehin statt des durch *ἐρχόμεναι* ganz überflüssigen *ἤρχοντο* wahrscheinlich *ὠρχοῦντο* zu lesen ist, so liegt die Vermuthung nahe, dass dabei vielmehr an die Tänze gedacht werde, welche im Heiligthume der Artemis Karyatis aufgeführt wurden. S. Böttiger Amalth. Th. III, S. 144 [und Lobeck Aglaoph. p. 1086 mit m. gottesd. Alterth. §. 53, not. 13]. Andere Stellen hingegen scheinen in der That von wirklicher Nacktheit zu sprechen oder doch wenigstens der Annahme, dass die Uebungen im Chiton Statt gefunden hätten, entgegen zu sein. Ich will nicht das Schol. Guelf. zu Euripides geltend machen: *καὶ δωριάζειν τὸ γυμνὰς φαίνεσθαι τὰς γυναῖκας· Ἀνακρέων, ἐκδῦσα χιτῶνα δωριάζειν:* denn diese wenigen aus dem Zusammenhange gerissenen Worte können nichts beweisen. Auch von Athen. XIII, p. 566 e mag dasselbe gelten: *ἐπαινοῦντες τῶν Σπαρτιατῶν τὸ ἔθος τὸ γυμνοῦν τὰς παρθένους τοῖς ξένοις.* Allein ich frage, welchen Sinn bei der gewöhnlichen Erklärung die Worte Plutarch's Lycurg. 15 haben können: *ἦν μὲν οὖν καὶ ταῦτα παρορμητικὰ πρὸς γάμον· λέγω δὲ τὰς πομπὰς τῶν παρθένων καὶ τὰς ἀποδύσεις καὶ τοὺς ἀγῶνας ἐν ὄψει τῶν νέων, ἀγομένων οὐ γεωμετρικαῖς ὥς φησιν ὁ Πλάτων* (Republ. V, p. 458) *ἀλλ' ἐρωτικαῖς ἀνάγκαις?* Wenn vorher die *γύμνωσις τῶν παρθένων* zweideutig sein kann, so lässt sich doch bei *ἀπόδυσις* nur an wirkliche Entkleidung denken. Denn wie könnte überhaupt von *ἀποδῦναι* die Rede sein, wenn die Mädchen das gewöhnliche Gewand, ausser dem sie keines trugen, auch bei den

Uebungen beibehielten? Der Zweck oder doch die Folgen für die Ehe, auf welche **Plutarch** hinweist und desshalb von **Manso** bespöttelt wird, sind unverkennbar. Ganz ähnlich und vermuthlich mit Rücksicht auf die spartanische Sitte verlangt **Plato**, dass die jungen Leute, um für die Ehe zweckmässig zu wählen, sich schauen sollen. Leg. VI, p. 771 e: *τῆς οὖν τοιαύτης σπουδῆς ἕνεκα χρὴ καὶ τὰς παιδιὰς ποιεῖσθαι χορεύοντάς τε καὶ χορευούσας κόρους καὶ κόρας καὶ ἅμα δὴ θεωροῦντάς τε καὶ θεωρουμένους μετὰ λόγου τε καὶ ἡλικίας τινὸς ἐχούσης εἰκυίας προφάσεις γυμνοὺς καὶ γυμνὰς μέχριπερ αἰδοῦς σώφρονος ἑκάστων.* Es ist derselbe Grundsatz, nach welchem bei gesetzlich gebotener Heirath hinterlassener Jungfrauen der Richter über die *συμμετρία* oder *ἀμετρία* entscheiden soll, XI, p. 925: *τὴν δὲ τοῦ τῶν γάμων χρόνου συμμετρίαν τε καὶ ἀμετρίαν ὁ δικαστὴς σκοπῶν κρινέτω, γυμνοὺς μὲν τοὺς ἄῤῥενας, γυμνὰς δὲ ὀμφαλοῦ μέχρι θεώμενος τὰς θηλείας.* Wenn man ferner vergleicht, was die spartanischen Mädchen bei **Theocr.** XVIII. 22 sagen:

> *ἄμμες γὰρ πᾶσαι συνομάλικες, αἷς δρόμος ωὑτός*
> *χρισαμέναις ἀνδριστὶ παρ' Εὐρώταο λοετρῶν,*

so wird man doch zugeben müssen, dass der Dichter in der That an eine *nuda palaestra* gedacht habe; und dass überhaupt die Uebungen der Jungfrauen sich nicht bloss auf Lauf und leichtere Gymnastik beschränkten, sieht man schon aus **Xenoph.** Rep. Lac. 1. 4: *πρῶτον μὲν σωμασκεῖν ἔταξεν οὐδὲν ἧττον τὸ θῆλυ τοῦ ἄῤῥενος φύλου, ἔπειτα δὲ δρόμου καὶ ἰσχύος ὥσπερ καὶ τοῖς ἀνδράσιν οὕτω καὶ ταῖς θηλείαις ἀγῶνας πρὸς ἀλλήλας ἐποίησε.* Dazu kommen endlich die Stellen der römischen Dichter, die offenbar nicht bloss an wirkliche Nacktheit, sondern auch an gemeinschaftliche Uebungen der spartanischen Mädchen mit den Jünglingen geglaubt haben, als **Prop.** III. 14:

> *Multa tuae, Sparte, miramur iura palaestrae,*
> *Sed mage virginei tot bona gymnasii,*
> *Quod non infames exercet corpore ludos*
> *Inter luctantes nuda puella viros;*

Ovid. Her. XVI. 149:

More tuae gentis nitida dum nuda palaestra
Ludis et es nudis femina mista viris;

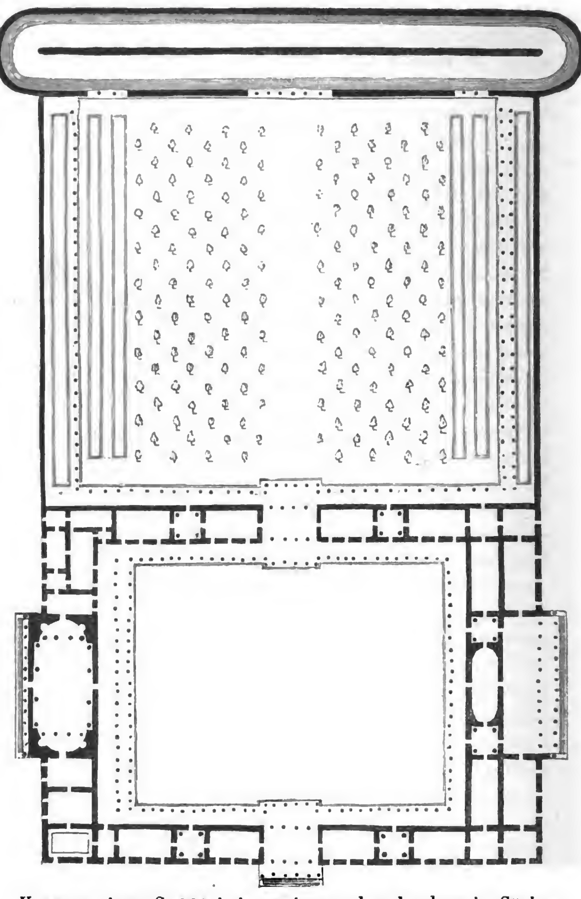
[Martial. IV. 55:

Aut claram Rhodon aut libidinosae
Ledaeas Lacedaemonos palaestras;]

und so möge es nun zwar eines Jeden Urtheile überlassen bleiben, in wie weit er die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit einer Entkleidung in der Wirklichkeit annehmen wolle; das aber wird nicht hinweggeleugnet werden können, dass zur Zeit der Schriftsteller, durch welche wir nähere Nachricht davon erhalten, diese Vorstellung von der Gymnastik der spartanischen Jungfrauen herrschend gewesen ist. [Den richtigsten Mittelweg möchte übrigens schon Müller Th. II, S. 314 eingeschlagen haben, wo er die Entkleidung zugibt, dass aber Jünglinge oder Männer dabei zugeschaut hätten, schon aus dem Grunde für nichts weniger als wahrscheinlich hält, weil in den Gymnasien Lakedämon's müssiges Herumstehen überhaupt nicht geduldet worden sei (Plat. Theaet. p. 169), und gemeinsame Kämpfe beider Geschlechter geradezu für undenkbar erklärt. Gegen letztere spricht auch Nicol. Damasc. bei Stob. Serm. XLIV. 41: *γυμνάσια δ' ὥσπερ ἀνδρῶν ἐστιν οὕτω καὶ παρθένων*, was Müller mit Recht auf getrennte Uebungsplätze bezieht; und setzen wir diese voraus, so verliert auch die völlige Entblössung, wie aus den häufigen Brunnenscenen auf Gefässen hervorgeht, unter Personen des nämlichen Geschlechts für griechische Begriffe alles Anstössige, während gemeinschaftliches Ringen bei dem weiblichen Theile, wie in Gerhard's Vasenb. 177, jedenfalls ein *subligar* erheischen würde.]

Eine ausführliche Untersuchung über die Anlage und Einrichtung der Gymnasien ist dem Zwecke dieses Buches fremd; hier erwähne ich nicht mehr davon als nöthig ist, um für eine Schilderung des Lebens in denselben orientirt zu sein. — Nur durch Vitruv erhalten wir eine zusammenhängende Nachricht über einen solchen Bau; aber wie in allen den Theilen der Architektonik, welche für den Römer von keinem besonderen Interesse

sind, ist seine Beschreibung auch hier sehr flüchtig und sowohl aus diesem Grunde als durch die Ungewandtheit seines Ausdrucks unklar. Ob die zu Ephesos, Hierapolis und Alexandria Troas aufgefundenen Reste alter Gymnasien geeignet sind, mehr Licht in die Sache zu bringen, lässt sich nach den mir bekannten von Canina Archit. gr. t. 132. 133 und nach diesem von Marini zu Vitruv t. 96 mitgetheilten Grundrissen nicht entscheiden; nach ihnen scheinen aber jene Gymnasien eine ganz andere Einrichtung gehabt zu haben als das von Vitruv beschriebene, dem nach Ignarra de palaestra Neapol. p. 99 das Gymnasium Neapels als Vorbild gedient haben soll. Die neuere Literatur ist mit Ausnahme von dem, was Newton und Schneider zu Vitruv gegeben haben, unbedeutend und löst weder die kritischen Bedenken gegen den Text des Architekten, noch bemüht sie sich die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche sich der Anordnung der einzelnen Theile zu einem Ganzen entgegenstellen. Auch Krause in dem genannten, sonst sehr fleissigen Werke S. 97 ff. geht zu schnell über die vitruvische Lehre hinweg, ohne selbst die verschiedenen Constructionen zu berücksichtigen oder die Schwierigkeiten des Textes zu heben. Die Grundrisse von Palladio und Perrault, von Newton, dem Stratico und im Wesentlichen auch Stieglitz und Hirt folgen, und von Marini t. 94 [und Canina t. 131] fallen gänzlich verschieden aus, und doch ist keiner, für den sich nicht etwas zur Rechtfertigung anführen liesse. Ich habe geglaubt am besten zu thun, ebenfalls Newton's Plan (umstehend) beizufügen, mit der einzigen Veränderung, dass die *duplex porticus* im hinteren Theile auf die entgegengesetzte Seite verlegt worden ist, da sie nicht in einer Linie mit der des vorderen Baues liegen kann. Die Hirt'sche Modification des Newton'schen Risses, welche mit Unrecht auch Krause Taf. 1 aufgenommen hat, erweist sich sofort als unrichtig, wenn man bedenkt, dass die doppelte Halle, in welcher sich das Ephebeion befindet, nach Mittag gelegen sein soll. Dasselbe wird aber auch von einem der Xysten vorausgesetzt, der demnach mit jener Halle in einer Linie liegen oder parallel mit ihr laufen müsste. Beides ist aber nach diesem Risse unmöglich.



Krause nimmt S. 101 irrigerweise an, dass der doppelte Säulen-gang der gewesen sei, in welchen man zunächst aus der Palästra

trat. Dass dieses unstatthaft und eben darum der Riss falsch sei, ergibt sich schon aus den Worten: *proxime autem xystum et duplicem porticum designentur hypaethrae ambulationes.* Die *porticus duplex* ist eine derer, welche *stadiatae* genannt werden.

Nach Vitruv nun enthält das Gymnasium ein grosses Peristyl (2 Stadien oder 1200 Fuss im Umfange), das auf drei Seiten einfache Säulengänge, auf der dem Mittage zugewendeten einen doppelten hat. In der Mitte dieser doppelten Porticus, d. h. den Ausgang dahin habend, liegt das Ephebeion, der grösste Raum als Uebungsplatz, wie man meint, für die Epheben, mit Sitzen an den Wänden. Zur Rechten grenzt an das Ephebeion das Korykeion, dann folgt das Konisterion und endlich in der Ecke der Halle das kalte Bad. Auf der linken Seite liegt zunächst das Eläothesion zum Gebrauche der warm Badenden; dann nennt Vitruv ein Frigidarium; allein es ist schwer zu sagen, was man darunter sich denken solle. Ich habe im Gallus Th. III, S. 72 ff. gezeigt, dass *frigidarium* und *frigida lavatio* dasselbe ist, und die *frigida lavatio* ist eben nach Vitruv auf der entgegengesetzten Seite; daher glaube ich mit Marini, dass statt *frigidarium* zu lesen ist *tepidarium.* Dann haben auch erst die folgenden Worte gehörigen Sinn; denn es heisst gleich darauf: *proxime autem introrsus e regione frigidarii collocetur concamerata sudatio.* Wäre hier *frigidarium* das zunächst der *sudatio* liegende Zimmer, so konnte in keinem Falle gesagt werden: *e regione frigidarii;* allein es ist eben die *frigida lavatio* gemeint und dieser *e regione* befindet sich allerdings die *sudatio*, d. h. in der entgegengesetzten Ecke der Halle. — In den drei übrigen Hallen des Peristyls befanden sich die Gesellschaftssäle, Exedren, für die Unterhaltungen der Philosophen, Rhetoren und überhaupt aller, die eine geistige Beschäftigung suchten, wie Vitruv sagt: *constituantur autem in tribus porticibus exedrae spatiosae habentes sedes, in quibus philosophi, rhetores reliquique, qui studiis delectantur, sedentes disputare possint.* Diese Exedren waren, wie es scheint, grösstentheils unbedeckt; denn Vitruv sagt an einem anderen Orte, dass deshalb das *minium* keine geeignete Farbe zum Malen ihrer Wände sei, weil sie von den Sonnen-

strahlen getroffen würden, die es nicht vertrage. VII. 9. 2: *itaque cum est in expolitionibus conclavium tectis inductum, permanet sine vitiis suo colore; apertis vero, id est peristyliis aut exedris aut caeteris eius modi locis, quo sol et luna possit splendores et radios immittere, cum ab iis locus tangitur, vitiatur et amissa virtute coloris denigratur.* Natürlich musste es indessen auch bedeckte Säle geben, und einen solchen meint vielleicht Anacharsis bei Lucian. de gymn. 16: *ἀλλ', εἰ δοκεῖ, ἐς τὸ σύσκιον ἐκεῖσε ἀπελθόντες καθίσωμεν ἐπὶ τῶν θάκων,* und gleich nachher: *καὶ ἰδοὺ γὰρ ἤδη ἐκφυγόντες τὸν ἥλιον ἐν τῷ συνηρεφεῖ ἐσμεν,* wiewohl man auch allenfalls Baumschatten verstehen kann. Die Exedren mögen zuweilen halbkreisförmig gewesen sein, wie sich aus Plutarch. Alcib. 17 schliessen lässt: *ὥστε πολλοὺς ἐν ταῖς παλαίστραις καὶ τοῖς ἡμικυκλίοις καθέζεσθαι,* wenn nicht andere Oerter ausser den Gymnasien gemeint sind. — Die Sitze müssen als steinerne Bänke gedacht werden, welche an den Wänden hinliefen. Lucian. a. a. O. 18: *καὶ καθέδρα μάλα ἡδεῖα καὶ εὔκαιρος ἐπὶ ψυχροῦ τοῦ λίθου.* Dass es Bänke waren, sieht man am deutlichsten aus Plato Charm. p. 155: *ἕκαστος γὰρ ἡμῶν τῶν καθημένων ξυγχωρῶν τὸν πλησίον ὤθει σπουδῇ, ἵνα παρ' αὐτῷ καθέζοιτο· ἕως τῶν ἐπ' ἐσχάτῳ καθημένων τὸν μὲν ἀνεστήσαμεν, τὸν δὲ πλάγιον κατεβάλομεν:* vgl. Euthyd. p. 274: *ὁ γὰρ Κτήσιππος ἔτυχε πόῤῥω καθεζόμενος τοῦ Κλεινίου, ἐμοὶ δοκεῖν· ὡς δ' ἐτύγχανεν ὁ Εὐθύδημος ἐμοὶ διαλεγόμενος προνενευκὼς εἰς τὸ πρόσθεν, ἐν μέσῳ ὄντος ἡμῶν τοῦ Κλεινίου, ἐπεσκότει τῷ Κτησίππῳ τῆς θέας:* auch Republ. V, p. 449. Indessen mochte es auch einzelne steinerne Sitze oder Sessel geben, wie in den Gymnasien, so vermuthlich auch an anderen Plätzen der Stadt. Dahin gehört der steinerne Sitz, auf dem Demonax auszuruhen pflegte. Lucian. Demon. 67: *καὶ τὸν θῶκον τὸν λίθινον, ἐφ' οὗ εἰώθει ὁπότε κάμνοι ἀναπαύεσθαι, προσεκύνουν καὶ ἐστεφάνουν ἐς τιμὴν τοῦ ἀνδρός, ἡγούμενοι ἱερὸν εἶναι καὶ τὸν λίθον, ἐφ' οὗ ἐκαθέζετο:* und vielleicht auch die *ἕδραι λίθιναι* des Aristoteles, Plutarch. Alex. 7. Dergleichen Sitze haben sich noch mehrere erhalten. S. Stuart Antiqu. of Athens

t. III, ch. 3, p. 19 Vign. ch. 4, p. 29; V. Mus. Pio-Clem. t. VII, pl. 44. 45; [Böckh C. Inscr. n. 461. 462; Stackelberg Gräber d. Hellenen S. 33.]

Die oben genannten Räume nun bildeten den Haupttheil des Gymnasiums. Auffallend ist es, dass niemand etwas darüber äussert, wozu der grosse freie Raum des Peristyls, der nach Vitruv's Verhältnissen, die Hallen abgerechnet, einen Flächeninhalt von mehr als 60,000 □Fuss haben musste, benutzt wurde. Es ist wohl kein Zweifel, dass er hauptsächlich den gymnastischen Uebungen diente, und es sagt dieses selbst von dem Lykeion mit klaren Worten Lucian. de gymn. 2: *ἕτεροι δὲ ἐν τῷ αἰθρίῳ τῆς αὐλῆς τὸ αὐτὸ τοῦτο δρῶσιν.* Damit stimmt überein Dio Chrysost. Or. XXVIII. 1: *ἐπεὶ δὲ πρὸς τῷ γυμνασίῳ ἦμεν, τοὺς μέν τινας ἑωρῶμεν ἐν τῷ δρόμῳ ἔξω τρέχοντας καὶ κραυγὴ τῶν παρακελευομένων ἦν, τοὺς δὲ καὶ ἄλλως γυμναζομένους· τούτοις μὲν οὖν οὐκ ἐδόκει παρέχειν, ὅπου δὲ πλεῖστον ὄχλον ἴδοιμεν, ἐκεῖ ἐβαδίζομεν. ὁρῶμεν οὖν πάνυ πολλοὺς ἑστηκότας πρὸς τῇ ἐξέδρᾳ τοῦ Ἡρακλέους . . . καὶ μόλις ἑωρῶμεν τοῦ γυμναζομένου τὴν κεφαλὴν κ. τ. λ.* Die Exedra kann nur in dem Peristyl gesucht werden und vor ihr findet die Uebung eben Statt. Auffallend ist es, wie Krause S. 93 die Worte Plato's Lys. p. 206: *οἱ μὲν οὖν πολλοὶ ἐν τῇ αὐλῇ ἔπαιζον ἔξω,* so missverstehen konnte, dass er als Theil des Gymnasiums „eine *αὐλὴ ἔξω*" oder „eine Vorhalle" (S. 118) annimmt. Dann müsste es doch nothwendig heissen: *ἐν τῇ ἔξω αὐλῇ.* Allein *αὐλή* ist eben das *ὕπαιθρον* des Peristyls und die dort Spielenden heissen *παίζοντες ἔξω* im Gegensatze zu denen im Apodyterion: *οἱ δέ τινες τοῦ ἀποδυτηρίου ἐν γωνίᾳ ἠρτίαζον ἀστραγάλοις παμπόλλοις.* [Vgl. Paus. X. 8. 8: *ἐν δὲ τοῦ γυμνασίου τῷ ὑπαίθρῳ.*]

Weit schwieriger ist es über das, was Vitruv von der Anordnung der übrigen Theile des Gymnasiums sagt, zu einer Ueberzeugung zu gelangen. Er fährt fort: *in palaestra peristylia, quemadmodum supra scriptum est, ita debent esse perfecte distributa; extra autem disponantur porticus tres, una ex peristylio exeuntibus, duae dextra atque sinistra stadiatae; ex quibus una, quae spectaverit ad septentrionem, perficiatur duplex,*

amplissima latitudine: altera simplex, ita facta, uti in partibus, quae fuerint circa parietes et quae erunt ad columnas, margines habeant, uti semitas, non minus pedum denum mediumque excavatum, uti gradus bini sint in descensu a marginibus sesquipedem ad planitiem, quae planities sit ne minus pedes XII. Ich habe die alte von den Handschriften beglaubigte Lesart beigesetzt, obgleich sie unrichtig ist. Die neueren Ausgaben, mit Ausnahme der von Stratico, haben Perrault's gewaltsame Veränderung aufgenommen: *alterae simplices, ita factae* etc. Allein dadurch scheint ein ganz falscher Sinn in den Text zu kommen. Nur die beiden parallel laufenden Säulengänge waren *stadiatae,* der dritte, in welchen man zunächst aus dem Gymnasium trat, war nicht zu Uebungen bestimmt. Den Ausdruck *stadiatae* kann ich nicht von der Länge eines Stadions verstehen, wie Stratico und Krause (S. 101) wollen, und es ist durch nichts erwiesen, dass er gleichbedeutend sei mit *σταδιαῖος*; im Gegentheil ist es der Analogie gemäss, ihn als mit einem Stadium versehen zu erklären, wie es richtig von Philander, Galiani, Perrault, Rode, Schneider und Marini geschehen ist. Der in der Mitte und tiefer als die ihn umgebenden Gänge (*margines* oder *semitae*) gelegene Uebungsraum hatte allerdings etwas einem Stadium Aehnliches, und in jedem Falle entspricht ihm der Name *δρόμος*. Aus diesen Gründen glaube ich, dass mit einer unbedeutenden Veränderung bei Vitruv zu lesen ist: *ex quibus una — perficiatur duplex — altera simplex, ita factae, uti in partibus — habeant* etc. Wenn darauf folgt: *haec autem porticus ξυστός apud Graecos vocitatur*, so ist dieses nicht so viel als *eiusmodi porticus*, sondern das Pronomen bezieht sich auf die zuletzt genannte, nämlich die *porticus simplex*, weshalb auch gleich darauf gesagt wird: *proxime autem xystum* (nur einer hiess so) *et duplicem porticum designentur hypaethrae ambulationes.*

Die grösste Schwierigkeit für die Anordnung aber liegt in dem zweideutigen Ausdrucke: *extra autem disponantur porticus tres.* Wenn wirklich diese Hallen hinter dem zuerst beschriebenen Theile des Gymnasiums liegen sollen, so muss man sich

allerdings wundern, dass Vitruv nicht in seiner gewöhnlichen Weise gesagt hat *introrsus* oder *post.* Bei dem gewählten Ausdrucke aber, der den Worten *in palaestra* entgegensteht, wird man zunächst daran denken, dass die nun folgenden Hallen die Palästra äusserlich umgaben. So hat es in der That Palladio gedacht, auf dessen Risse ich indessen die dritte Halle ganz vermisse. Die *porticus duplex* grenzt nach ihm parallel laufend an die Seite des innern Peristyls, wo sich das Ephebeion befindet, weil sie, wie diese nach Mittag, so im Gegentheile nach Mitternacht liegen soll; der Xystos liegt auf gleiche Weise auf der entgegenstehenden Seite und das ganze Gymnasium dehnt sich nun nicht nach Innen oder hinterwärts, sondern nach beiden Seiten aus. Ich mag mich über die Möglichkeit einer solchen Anordnung nicht entscheiden; nur das sei bemerkt, dass damit die Worte: *post xystum autem stadium*, schwer zu vereinigen sind. Indessen sei auch gegen den Newton'schen Riss bemerkt, dass Vitruv eben nur sagt: *post xystum*, nicht *post xystum et duplicem porticum*, und dass also die angenommene Lage des Stadiums dadurch zweifelhaft werden kann; man müsste denn *xystum* als Neutrum nehmen und den ganzen zwischen den Hallen liegenden Raum verstehen. Ausserdem mache ich auf das Bedenken aufmerksam, ob dieser Raum, der nach den Rissen keinen grösseren Flächeninhalt haben konnte als das Hypäthron des Peristyls, und wenigstens nicht breiter war, gross genug erscheinen kann, um darin *silvas aut platanonas, ambulationes et stationes* zu haben. Ueberhaupt bleiben über diesen Theil der vitruvischen Palästra eine Menge Zweifel, die vielleicht nie mögen gelöst werden können; und die drei Eingänge zu dem vorderen Theile, so wie die ganze übrige Anordnung der einzelnen Abtheilungen, sind reine Phantasie; nur im Allgemeinen stimmt dieser Plan am leidlichsten mit Vitruv's Angaben überein.

Dagegen muss hier noch eine Hauptfrage zur Erörterung gebracht werden, von wem und zu welchen Uebungen die Gymnasien und ihre einzelnen Bestandtheile benutzt wurden, [und wie sie sich namentlich auch zu den Palästren verhielten, hinsichtlich deren Becker in der ganzen vorliegenden Entwickelung weder

die Zeiten geschieden noch die doppelte Bedeutung des Wortes als Ringstätte und Ringschule in's Auge gefasst hat; vgl. Bergk in Hall. Jahrb. 1841, S. 375. Bei Vitruv und den späteren Schriftstellern überhaupt kann man allerdings beide Begriffe ziemlich identificiren, und was jener *de palaestrarum aedificatione* sagt, unbedenklich als Construction eines damaligen Gymnasiums auffassen; vgl. Haase in Hall. Encykl. S. III, B. 9, S. 362; so wenig sich aber daraus ohne weiteres das Bild eines solchen für die klassische Zeit gewinnen lässt, eben so wenig gestattet letzteres irgend einen Rückschluss auf die Palästra, die wohl hin und wieder auch mit einem Gymnasium zusammenhängen kann, ungleich häufiger aber sowohl örtlich wie als Anstalt von demselben getrennt und selbständig erscheint. Becker selbst hat nach Schneider zu Vitruv p. 401 ff. diesen Unterschied berührt und auf Stellen wie Lucian. Paras. 51 hingewiesen, wo sie sich dreimal entgegengesetzt werden; wenn er aber den einzigen Grund dieses Gegensatzes darin sieht, dass die Palästra ein Theil des Gymnasiums, die eigentliche Ringschule gewesen sei, die nur deshalb das Bedürfniss besonderer Anstalten, wie die Palästren des Taureas und Mikkos bei Plato Charm. p. 153 und Lysis p. 204 habe entstehen lassen, weil in dem grossen Athen nicht alle Knaben in die entfernten ausserhalb der Stadt gelegenen Gymnasien geschickt werden konnten, so hat er, um des modernen Gepräges dieser ganzen Auffassung zu geschweigen, völlig ausser Acht gelassen, dass das Gymnasium überall keine Schule zu sein bestimmt war; und je richtiger er später die Beschränkung des letzteren auf eine bestimmte Altersklasse bekämpft hat, desto mehr musste er für die gleichzeitig bestehenden Palästren die Unterscheidung anerkennen, dass darunter vielmehr Privatanstalten für Elementar- oder selbst höhere Gymnastik im Gegensatze der Gymnasien als öffentlicher Uebungsplätze für die gesammte männliche Jugend zu verstehen seien. Allerdings kann παλαίστρα jeden zum Ringen bestimmten Ort bezeichnen, und wie wir in sofern selbst in Sparta, das entschieden keine Ringlehrer besass (s. oben S. 166), gleichwohl παλαίστρας erwähnt finden (Plato Theaet. p. 162), so konnte jeder Staat,

wie Xenoph. Rep. Athen. II. 9 von dem *δῆμος* sagt, solche Ringplätze auf seine Kosten anlegen; vgl. die Bauten des Lykurg in Vit. X Orat. p. 841 mit Meier de vita Lycurgi p. xxii; wo aber Lehrer damit verbunden vorkommen, können diese schon nach dem früher bei der Erziehung S. 25 bemerkten nur als Privatunternehmer gelten, die höchstens, wie die bekannten Philosophen auch, öffentliche Locale für ihren Unterricht benutzten. Auch der Unterschied, welchen Becker aus dem solonischen Gesetze bei Aeschines c. Timarch. §. 138 abgeleitet hat, läuft richtig betrachtet auf das Nämliche hinaus, ohne dass er deshalb Plutarch der Ungenauigkeit beschuldigen durfte, weil dieser Amator. 4, Sept. sap. conv. 7, Sol. 1 nur *δοῦλον μὴ ξηραλοιφεῖν,* nicht wie der Redner *μὴ γυμνάζεσθαι μηδὲ ξηραλοιφεῖν ἐν ταῖς παλαίστραις* gesagt hat. Denn wenn hierin zwei Seiten eines Gegensatzes liegen sollten, die zusammen alle Theile und Arten der Gymnastik umfassten, so hätte der Sprachgebrauch vielmehr *μήτε-μήτε* verlangt; so aber ist *γυμνάζεσθαι* der allgemeine Begriff, der die Sklaven von allen Uebungen der Freien ausschliesst, während *ξηραλοιφεῖν,* wie aus Philostr. de gymnast. p. 20 Kays. hervorgeht, vorzugsweise den gymnastischen Bildungsunterricht im Gegensatze des athletischen Virtuosenthums bezeichnet, und insofern jener dann auch den meisten diätetischen Uebungen der Erwachsenen zu Grunde gelegt ward, konnte Plutarch sehr wohl diesen einzigen Ausdruck für beides gebrauchen, ohne deshalb das solonische Verbot auf die Palästren im engeren Sinne zu beschränken. Im Gegentheil vertritt *ξηραλοιφεῖν* überhaupt die ältere griechische Körperpflege, *ἀγροικοτέρα γυμναστική,* wie sich Philostr. l. c. ausdrückt, die das Hauptgewicht auf die *ξηροὺς ἱδρῶτας* (Heindorf ad Plat. Phaedr. p. 239) legte, weshalb es dann auch von Harpokration nach Didymos und Nikander erklärt wird: *ξηραλοιφεῖν ἐλέγετο χωρὶς λουτρῶν ἀλείφεσθαι:* das fand aber keineswegs allein in den Palästren Statt; vgl. Plat. Theaet. p. 144; Cic. de Orat. II. 6; Privatalt. §. 28, n. 4; und wenn es daher im Etymol. M. heisst: *ξηραλοιφεῖν τὸ ἐν ταῖς παλαίστραις γυμναζόμενον κόνει χρῆσθαι,* so hat Wytt. ad Plut. p. 950 ganz richtig bemerkt,

dass die *pulveris aspersio* zu dem Begriffe als solchem nicht so wesentlich wie die *olei inunctio* sei, wenn sie sich gleich bei den palästrischen Uebungen von selbst dazu gesellte; vgl. Privatalt. §. 23, n. 29; 37, n. 19.]

Nur darf man freilich auch diese Unterscheidungen wieder nicht so schroff hinstellen, wie es z. B. von Krause Gymn. und Agon. S. 126 f. geschehen ist, dass in den Gymnasien vorzugsweise die Epheben, in ihren Xysten die Athleten, in den Palästren die Knaben geübt worden seien, und letztere erst später auch in den Gymnasien Tummelplätze für ihre jugendlichen Uebungen erlangt hätten. Während sich die jungen Männer bei Lucian. Nav. 4 in die Palästra begeben: *βαδίζωμεν δ' ὅμως, ἤν πως ἀνεῳγυῖαν ἔτι τὴν παλαίστραν καταλάβωμεν,* heisst es bei Antipho Tetral. II. 2, §. 3, wo nur von Knaben die Rede ist: *μελετῶν μετὰ τῶν ἡλίκων ἀκοντίζειν ἐπὶ τῷ γυμνασίῳ:* auch bei Aristoph. Av. 141 kömmt ein *παῖς ὡραῖος ἀπὸ γυμνασίου,* und Plato Leg. VI, p. 764 verlangt *γυμνάσια καὶ διδασκαλεῖα* für Knaben und Mädchen; wie will man also mit der Behauptung durchkommen, dass erst in später Zeit die Gymnasien auch Tummelplätze der Knaben gewesen seien? Ja selbst wenn man annehmen wollte, wie es Petit Leg. Att. p. 386 u. A. thun, dass es besondere *γυμνάσια ἐφήβων* und *γυμνάσια παίδων* gegeben hätte, so spricht dafür zwar eine Stelle aus Theophrast. Char. 5: *τῶν δὲ γυμνασίων ἐν τούτοις διατρίβειν, οὗ ἂν ἔφηβοι γυμνάζωνται:* allein das könnte doch nur von den kleineren Anstalten gelten, die wir oben vorzugsweise Palästren nannten, und würde folglich eher für eine Betheiligung der Epheben an diesen als für einen Ausschluss der Knaben von den Gymnasien jener zeugen. Denn Athen hatte ja in jener Zeit nur drei Gymnasien, das Lykeion, das Kynosarges und die Akademie, und dass diese nicht auf solche Weise vertheilt waren, bedarf keines Beweises; aber eben wie es in Bezug auf diese und ähnliche gehalten worden sei, ist die Frage; und hier bleibt höchstens die Möglichkeit, dass diese Gymnasien zu allgemeinem Gebrauche für jedes Alter dienten und dass nur für die verschiedenen Altersstufen gewisse Abtheilungen bestimmt waren, [wie die-

ses für die Palästren allerdings gerade aus der Ausnahme bei Plato Lysis p. 206 hervorgeht: *καὶ ἅμα, ὡς Ἑρμαῖα ἄγουσιν, ἀναμεμιγμένοι ἐν ταὐτῷ εἰσιν οἵ τε νεανίσκοι καὶ οἱ παῖδες*]. Aus späterer Zeit heisst es auch schlechthin z. B. bei Dio Chrysost. Or. XXVIII. 6: *ἀποδυσαμένου δ' οὐκ ἔστιν ὅστις ἄλλον ἐθεᾶτο, πολλῶν μὲν παίδων, πολλῶν δὲ ἀνδρῶν γυμναζομένων:* in früherer begegnet uns nur das solonische Gesetz bei Aeschines c. Timarch. §. 12, das, nachdem es über die Polizei der *διδασκαλεῖα* die nöthigen Vorschriften gegeben hat, so fortfährt: *καὶ οἱ γυμνασιάρχαι τοῖς Ἑρμαίοις μὴ ἐάτωσαν συγκαθιέναι μηδένα τῶν ἐν ἡλικίᾳ τρόπῳ μηδενί· ἐὰν δὲ ἐπιτρέπῃ καὶ μὴ ἐξείργῃ τοῦ γυμνασίου, ἔνοχος ἔστω ὁ γυμνασιάρχης τῷ τῆς ἐλευθέρων φθορᾶς νόμῳ:* und auch dieses wird bei allen Zweifeln, welchen es Raum gibt, doch der Annahme nicht im Wege stehen, dass in den eigentlichen Gymnasien auch Knaben geübt wurden. Aeschines freilich scheint das Ganze bei vorläufiger Anführung mehr auf die Palästren zu erstrecken, die er nicht nur §. 10 ausdrücklich mit den *διδασκαλείοις* zusammenstellt: *καὶ τοὺς διδασκάλους τὰ διδασκαλεῖα καὶ τοὺς παιδοτρίβας τὰς παλαίστρας ἀνοίγειν μὲν ἀπαγορεύει μὴ πρότερον, πρὶν ἂν ὁ ἥλιος ἀνίσχῃ* — sondern auch §. 11 in nächster Beziehung zu den Hermäen erwähnt, an welchen das Gesetz keinem Erwachsenen oder eigentlich nur *τῶν ἐν ἡλικίᾳ* den Zutritt zu dem Gymnasium gestattet; das darf uns jedoch nicht abhalten, letzteres in seiner buchstäblichen Bedeutung zu nehmen, [und gesetzt auch es wäre — wie solches von allen Urkunden der vorliegenden Rede sehr wahrscheinlich ist — an dieser Stelle unächt, so würde es immerhin die Theilnahme der Knaben an den Gymnasien als selbstverständlich voraussetzen]. Wenn dastünde: *μὴ ἐξείργῃ τῆς παλαίστρας*, so würde die Meinung, welche die Uebungen der Knaben auf die Palästren beschränkt, viel an Wahrscheinlichkeit gewinnen; da es aber ausdrücklich heisst: *τοῦ γυμνασίου*, so müsste entweder *γυμνάσιον* für *παλαίστρα* gesagt sein, oder man hat eines der grossen Gymnasien zu verstehen. Das Erstere ist aus mehr als einem Grunde nicht wahrscheinlich. Fand wirklich ein solcher Unterschied, wie man ihn annimmt,

zwischen Gymnasium und Palästra Statt, so wird man am allerwenigsten in einem Gesetze erwarten dürfen, den einen Namen für den andern gebraucht zu finden. Ferner wird aber auch dem Gymnasiarchen zur Pflicht gemacht, den nicht unter die Knaben Gehörenden aus dem Gymnasium zu weisen; und kennen wir auch die Zahl der Gymnasiarchen und ihre Functionen nicht genau, so ist es doch in keinem Falle denkbar, dass jeder Palästra, in welcher Knaben geübt wurden, einer aus ihrer Mitte zugetheilt gewesen wäre, der bei den Hermäen, die doch dann in diesen Palästren gefeiert wurden, die Aufsicht hätte führen können; vielmehr gehören diese Magistrate, wenn ihnen auch alle Schulen der Gymnastik untergeordnet waren, doch hauptsächlich in die eigentlichen Gymnasien. Es bleibt also nur übrig anzunehmen, dass Solon die Feier der Hermäen in diesen Gymnasien verstehe; und diese Annahme ist sogar nöthig, wenn nicht die ganze Bestimmung des Gesetzes überflüssig und unnütz erscheinen soll. Denn wenn es überhaupt schon bei Todesstrafe verboten war, die Oerter, wo Knaben unterrichtet wurden, zu betreten (vgl. oben S. 21), wozu bedarf es noch eines besonderen Gesetzes für den einzelnen Fall der Hermäen? Fand aber die Feier in einem Gymnasium Statt, das zu anderer Zeit Jedermann offen stand, so konnte allerdings ein solches Gesetz gegeben werden; und was die Frage betrifft, warum gerade bei diesem Feste Erwachsene nicht in das Gymnasium gelassen werden sollten, wenn zu anderen Zeiten sich Leute jedes Alters dort einfanden, so scheint mir dieses leicht erklärlich. Etwas anderes war es, wenn Knaben an bestimmten Plätzen unter beständiger Aufsicht der Pädotriben und Pädagogen unterrichtet wurden, und wenn sie an einem allgemeinen Knabenfeste nach ihrem Gefallen in dem Gymnasium sich belustigten; da drohete allerdings mehr Verführung und die gewöhnliche Beaufsichtigung konnte nicht ausreichen. Dass wir endlich bei Plato a. a. O. die Knaben, welche die Hermäen feiern, in einer Palästra finden, wäre ein schlagendes Argument gegen obige Annahme, wenn von Solon's Zeit die Rede wäre; allein damals war ja jenes Gesetz überhaupt nicht mehr in Kraft. Wir sehen allenthalben Leute jedes Alters die Schulen und Uebungsplätze der

Knaben besuchen, und je mehr diese kleineren Anstalten erweitert worden waren und an Ansehen gewonnen hatten, desto natürlicher ist es, dass in den für Knaben bestimmten auch die Hermäen gefeiert wurden. Bei Plato kann die Feier ausserdem noch einen besonderen Grund haben. Es ist eine neue, dem Sokrates noch unbekannte Palästra (*νεωστὶ ᾠκοδομημένη*), welche vielleicht eben eingeweiht wird. Ich erinnere dieses indessen nur beiläufig; denn auch Aeschines sagt §. 10: *περὶ Ἑρμαίων ἐν ταῖς παλαίστραις.*

Statt also die Gymnasien bloss den Epheben und die Xysten den Athleten zuzuweisen, geht meine Meinung vielmehr dahin, dass sie den Uebungen jedes Alters offen standen; und diese Annahme ist auch darum nöthig, weil die beschränkteren Palästren schwerlich hinreichenden Raum für alle Uebungen, namentlich Lauf, Bogenschiessen, Speer- und Diskoswerfen darbieten konnten. Daher heisst es eben auch bei Antipho von dem Knaben, welcher einen anderen mit dem Wurfspiesse getödtet hat: *μελετῶν μετὰ τῶν ἡλίκων ἀκοντίζειν ἐν τῷ γυμνασίῳ*, und zwar geschah dieses *οὐκ ἐν γυμναζομένοις, ἀλλ' ἐν τῇ τῶν ἀκοντιζόντων τάξει.* [Nur das muss dabei nicht ausser Acht gelassen werden, dass das Knabenalter daneben noch andere Aufgaben und Unterrichtsgegenstände hatte, die den grösseren Theil seiner Zeit in Anspruch nahmen, so dass ihm das Gymnasium mit seinen Uebungen mehr als Erholung und Spielplatz diente, während der Ephebe oder Mellephebe (s. oben S. 47; vom sechzehnten Jahre an, Privatalt. §. 35, n. 13) dort gerade den grössten Theil seiner Zeit damit zubrachte, die körperlichen Fertigkeiten, die er allerdings auch schon früher in der Schule des Pädotriben oder der Palästra erworben hatte, im praktischen Wetteifer mit seinen Altersgenossen anzuwenden und weiter zu entwickeln. Denn dass auch im Gymnasium selbst noch eigentlicher Unterricht ertheilt worden wäre, ist für Griechenlands klassische Zeit kaum anzunehmen, höchstens auf den Fall zu beschränken, dass eine Palästra sich mit demselben in Verbindung gesetzt hatte, vgl. Privatalt. §. 36, n. 20; zu einer förmlichen Verschmelzung beider Gattungen von Anstalten scheint es jedenfalls erst in Folge der

oben geschilderten Entartung gekommen zu sein, durch welche die ganze Gymnastik zu einer schulgerechten Dressur wurde, während, wo früher auch in Beziehung auf Epheben noch ein Pädotribe oder Gymnast vorkommt, vielmehr unterstellt werden muss, dass dieselben zugleich noch den Privatunterricht in der Palästra fortsetzen; vgl. G. G. A. 1844, S. 70 ff.] Ueberhaupt aber scheint mir die Benutzung der Gymnasien zur Gymnastik in der hergebrachten Vorstellung viel zu sehr auf den Unterricht oder das Lernen beschränkt zu werden, während doch wohl kein Zweifel ist, dass auch Männer, welche längst über das Ephebenalter hinaus waren, ohne den Zweck der Athletik, ja dass auch ältere Leute in denselben durch angemessene Uebungen dem Körper eine heilsame Bewegung verschafften. So sagt Plato de Republ. V, p. 452: *ὥσπερ τοὺς γέροντας ἐν τοῖς γυμνασίοις, ὅταν ῥυσσοὶ καὶ μὴ ἡδεῖς τὴν ὄψιν ὅμως φιλογυμναστῶσι.* Aehnlich auch Sokrates bei Xenoph. Symp. 2. 18, wo er sich wegen seiner Gymnastik im Hause rechtfertigt: *ἢ ἐπ' ἐκείνῳ γελᾶτε, ὅτι οὐ δεήσει συγγυμναστὴν ζητεῖν οὐδ' ἐν ὄχλῳ πρεσβύτην ὄντα ἀποδύεσθαι κ. τ. λ.* Es mag sein, dass einzelne Reichere im eigenen Hause geeignete Räume für solche Uebungen einrichteten. Xenoph. Rep. Ath. 2. 10: *καὶ γυμνάσια καὶ λουτρὰ καὶ ἀποδυτήρια τοῖς μὲν πλουσίοις ἐστὶν ἴδια ἐνίοις.* Auch Theophr. Char. 5 erwähnt *αὐλίδιον παλαιστρικὴν κόνιν ἔχον καὶ σφαιριστήριον.* Das mögen indessen sehr seltene Fälle gewesen sein, und ich gestehe, dass bei den vielen gerechten Zweifeln über den Verfasser der Xenophon's Namen tragenden Schrift ich mich durch diese Worte nicht bestimmt fühlen kann, das Bestehen solcher Privatpalästren in so früher Zeit geradehin anzunehmen. Denn es ist mir nirgends weiter eine Andeutung derselben vorgekommen, und mit der vielfältig bezeugten geringen Anlage und Einrichtung der Wohnhäuser in Athen will es gar nicht übereinstimmen; auf die spätere Zeit aber, seit Alexander, und mehr noch in der römischen Periode findet es unstreitig Anwendung.

Eben so wenig kann ich anderseits die Palästren bloss als Unterrichtsanstalten für Knaben anerkennen; vielmehr bin ich

überzeugt, dass sie zum Theile eben so gut die eigentlichen Schulen der Athleten waren; und wenn Krause S. 85 f. 125 ff. die letzteren lediglich in die Xysten verweist, so ist dafür kein ausreichender Grund vorhanden. Vitruv sagt zwar: *haec autem porticus* ξυστός *apud Graecos vocitatur, quod athletae per hiberna tempora in tectis stadiis exercentur*, und von den παραδρομίδες: *in quas per hiemem ex xysto sereno coelo athletae prodeuntes exercentur;* allein erstlich wird bei einem Schriftsteller, wie er, niemand etwas auf den Ausdruck *athletae* geben, und dann schliessen die Uebungen im Xystos die in den Palästren nicht aus. Im Gegentheil, wenn Plutarch. Symp. II. 4 definirend und auf die alte Bedeutung des Worts zurückgehend ausdrücklich sagt: τὸν οὖν τόπον ἐν ᾧ γυμνάζονται πάντες οἱ ἀθληταὶ παλαίστραν καλοῦμεν, und de san. tuend. 18: (κελεύσομεν) ἐν τῷ ξυστῷ καὶ ταῖς παλαίστραις διαλέγεσθαι τοῖς ἀθληταῖς, so weiss ich doch in der That nicht, wie dieses durch die Autoritäten des Vitruv, Suidas und Hesychios entkräftet werden kann, die von der Palästra gar nicht sprechen, sondern nur eben erklären, wozu die Xysten dienten; [und wie *Xystos* überall nur ein architektonischer Ausdruck ist, dessen Anwendung die Synonymie von παλαίστρα nicht ausschliesst, zeigt auf's Deutlichste die Vergleichung von Cic. ad Att. I. 8 und 10, wo, was an der ersten Stelle *quae tibi gymnasii xystique videbuntur esse* heisst, an der andern durch *palaestrae gymnasiique* ausgedrückt wird. Selbst der Unterricht, welchen auch der Athlet noch mitunter bei einem γυμναστής empfing, konnte in einer Palästra ertheilt werden, die dieser vielleicht zugleich als Pädotribe hielt; vgl. Privatalt. §. 36, n. 13 ff.; und fassen wir gar παλαίστρα in ihrer etymologischen Bedeutung als Ringstätte überhaupt, so kann, ja muss jeder zur athletischen und agonistischen Uebung bestimmte Ort eine solche haben, die dann freilich nicht mehr als getrennte Anstalt, um so gewisser aber wie die Xysti auch als Theil einer jeden grösseren für gymnastische Zwecke bestimmten Anlage erscheint; vgl. Haase in Hall. Encycl. a. a. O. S. 362.] Dass die Palästren ganz eigentlich der Ort für das Ringen und das Pankration waren, sagt Plutarch

in der angeführten Stelle der Symposiaka ausdrücklich: *κεκλῆσθαι γὰρ ἀπὸ τῆς πάλης τὰς παλαίστρας, οὐχ ὅτι πρεσβύτατόν ἐστι τῶν ἄλλων, ἀλλ' ὅτι μόνον τῶν τῆς ἀγωνίας εἰδῶν πηλοῦ καὶ κονίστρας καὶ κηρώματος τυγχάνει δεόμενον· οὔτε γὰρ δρόμον οὔτε πυγμὴν ἐν παλαίστραις διαπονοῦσιν, ἀλλὰ πάλης καὶ παγκρατίου τὸ περὶ τὰς κυλίσεις:* und daraus erklärt sich nun auch, warum die Athleten zugleich auf die Xysten der Gymnasien verwiesen waren: weil nämlich für Lauf, Faustkampf u. s. w. die Palästren keine Plätze abgaben. Für die *πάλη* aber und das *παγκράτιον* konnten die Xysten nicht einmal passende Räume darbieten, wenn sie nach Vitruv nur zwölf Fuss Breite hatten und durch die erhöheten Gänge zu beiden Seiten eingeengt waren; oder wenn sich auch daneben im Freien Plätze dafür finden liessen, so würden sie doch im Winter gefehlt haben.

Die Uebungen selbst erklärend im Einzelnen durchzugehen, habe ich um so weniger Veranlassung, als davon in Krause's Werke [und in der Hall. Encyclopädie unter dem Artikel Palästrik von Haase] mit grosser Vollständigkeit gehandelt wird. Auch was ich über die Gymnastik der Knaben und einige damit zusammenhängende Spiele noch zu sagen gedachte, finde ich nun dort schon occupirt, [und selbst worüber Becker noch bei seinem Vorgänger eine Erklärung vermisst hatte, in welchen Tagesstunden der Unterricht der Knaben in der Gymnastik Statt gefunden habe und wie er mit dem Schulunterrichte vereinigt worden sei, hat Haase S. 382 in gelehrte Erörterung gezogen, ohne jedoch ein sicheres Resultat über die Tagesordnung in den Beschäftigungen der Jugend zu gewinnen.] Die Frage ist allerdings von der Art, dass in Ermangelung aller bestimmteren Nachrichten man sich mit Vermuthungen begnügen muss. Es kömmt hauptsächlich darauf an, ob man beiderlei Unterricht gleichzeitig oder auf einander folgend denken solle. Das letztere verlangen, wie im Excurs über die Erziehung gesagt worden ist, Plato und Aristoteles; allein wenn es auch in der Wirklichkeit so gewesen wäre, dass bis zum zehnten Jahre die Knaben nur durch den *παιδοτρίβης* unterrichtet worden wären und erst dann drei Jahre lang die Schule eines Grammatikers besucht hätten, so wird

man es doch nicht wahrscheinlich finden, dass in diesen drei Jahren der gymnastische Unterricht ganz ausgesetzt worden sei, und die Frage bleibt also immer dieselbe. Eine Stelle, welche für die Gleichzeitigkeit entscheidend sein würde, wenn man wüsste, wie viel der Dichter von römischer Sitte beigemischt haben kann, findet sich bei Plaut. Bacch. III, 3, 20 ff.

Ante solem exorientem nisi in palaestram veneras,
Gymnasii praefecto poenas haud mediocres penderes. —
Inde de hippodromo et palaestra ubi revenisses domum,
Cincticulo praecinctus apud magistrum in sella adsideres:
Cum librum legeres, si unam peccavisses syllabam,
Fieret corium tam maculosum, quam est nutricis pallium.

Dass in den Worten *ante solem exorientem* kein Verstoss gegen das solonische Gesetz liege, hat gegen Petit mit Recht Gronov bemerkt; allein die Andeutung eines Unterrichts im Hause und das *adsidere in sella* stimmen nicht mit der griechischen Sitte überein. Dazu kömmt, dass nach Aeschines die Schulen, wie die Palästren, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet waren und also auch darin unterrichtet wurde, und dass Lucian de parasito 61 die ersteren sowohl am Morgen als nach dem ἄριστον von denselben Schülern besucht werden lässt. Niemand wird es indessen für möglich halten, dass die griechischen Knaben den ganzen Tag in der Schulstube sitzend zugebracht haben sollten, und man darf wohl annehmen, dass nur zu verschiedenen Zeiten, nach Maassgabe des Alters, bald diese bald jene Beschäftigung vorwaltete, so dass vielleicht, wer am frühen Morgen die Schule des Grammatikers besuchte, in den Nachmittagsstunden Gymnastik trieb und umgekehrt.

Für Erwachsene dienten vorzüglich die leichteren Uebungen und das Bad [vgl. Privatalt. §. 28, n. 4 und mehr im Exc. III zu Sc. 8] zur Vorbereitung auf die Mahlzeit. So heisst es von den Gästen, welche Kallias eingeladen hat, Xenoph. Symp. 1. 7: ἔπειτα δὲ αὐτῷ οἱ μὲν γυμνασάμενοι καὶ χρισάμενοι, οἱ δὲ καὶ λουσάμενοι παρῆλθον. Am deutlichsten spricht darüber, von der Affectation ungewöhnlicher Ausdrücke abgesehen, Lucian. Lexiph. 5: κἀπειδήπερ ἥκομεν εἰς τὸ γυμνάσιον ἀπη-

σθημένοι ἤδη, ὁ μὲν ἀκροχειριασμῷ, ὁ δὲ τραχηλισμῷ καὶ ὀρθοπάλῃ ἐχρῆτο, ὁ δὲ λίπα χρισάμενος ἐλυγίζετο, ὁ δὲ ἀντέβαλε τῷ κωρύκῳ, ὁ δὲ μολυβδαίνας χερμαδίους ἀράγδην ἔχων ἐχειροβόλει· εἶτα συντριβέντες καὶ ἀλλήλους κατανωτισάμενοι καὶ ἐμπαίξαντες τῷ γυμνασίῳ ἐγὼ μὲν καὶ Φιλῖνος ἐν τῇ θερμῇ πυέλῳ καταιονηθέντες ἐξῄειμεν, οἱ λοιποὶ δὲ τὸ ψυχροβαφὲς κάρα δελφινίσαντες παρένεον ὑποβρύχιοι θαυμασίως ... κἀπειδὴ καιρὸς ἦν, ἐπ' ἀγκῶνος ἐδειπνοῦμεν. Daneben wurden besonders die *ξυστοί* oder *δρόμοι*, auch *ξυστοὶ δρόμοι* oder *κατάστεγοι δρόμοι*, zu regelmässigen täglichen Spaziergängen benutzt, die man weniger häufig im Freien ausserhalb der Stadt gemacht zu haben scheint; denn als Ausnahme werden solche Spaziergänge von Plato und Xenophon genannt. Plato Phaedr. p. 227: *τῷ δὲ σῷ καὶ ἐμῷ ἑταίρῳ πειθόμενος Ἀκουμενῷ κατὰ τὰς ὁδοὺς ποιοῦμαι τοὺς περιπάτους· φησὶ γὰρ ἀκοπωτέρους τῶν ἐν τοῖς δρόμοις εἶναι.* Xenoph. Oecon. 11. 15: *ἐγὼ δὲ περιπάτῳ χρῶμαι τῇ εἰς ἀγρὸν ὁδῷ ἴσως ἄμεινον, ὦ Σώκρατες, ἢ εἰ ἐν τῷ ξυστῷ περιπατοίην.* Dagegen heisst es ebenfalls bei Plato Euthyd. p. 273: *εἰσελθόντε δὲ περιεπατείτην ἐν τῷ καταστέγῳ δρόμῳ.* Vgl. Poll. IX. 43 [und mehr in Privatalt. §. 17, n. 13; über Leibesbewegung und Körperpflege überhaupt auch §. 23, n. 28 ff. und §. 37, n. 15 ff.] Ausserdem aber waren nun die Gymnasien vorzüglich in Athen, seit die wissenschaftlichen Bestrebungen allgemeiner geworden waren, die Plätze, wo Sophisten und Philosophen ihre Schüler theils lehrend um sich sammelten theils in dem Kreise, der zufällig aus den Anwesenden sich um sie bildete, eine geistige Unterhaltung pflogen, [und hieraus hat sich dann allmählig die moderne Bedeutung des Wortes als geistiger Bildungsanstalt entwickelt, die jedoch weder etymologisch aus dem Begriffe der Uebung abgeleitet noch dahin verkehrt werden darf, dass die Gymnasien des Alterthums auch nur in körperlicher Hinsicht unseren Schulen irgendwie analog gewesen wären. Gegen letzteres Missverständniss ist theils im Vorhergehenden selbst theils Privatalt. §. 36, not. 15 ff. bereits alles Nöthige bemerkt; was jene Etymologie betrifft, die allerdings heutzutage gern — ich nenne nur H. Schmidt die Gymna-

sien als Uebungsplätze im griechischen Sinne, in s. Fünf Reden, Halle 1844. 8, S. 28 ff. — in geistreichen Parallelen und Allegorien ausgeführt zu werden pflegt, so kann sie zwar den metaphorischen Sprachgebrauch von *γυμνασία τῆς ψυχῆς* und dgl. bei Plato (Parmen. p. 135, vgl. Republ. VI, p. 498 ff.) und Isokrates (de permut. §. 266, vgl. ad Nicocl. §. 11) für sich anführen, historisch betrachtet aber darf mit höchster Gewissheit behauptet werden, dass daraus nie die Bezeichnung einer Lehranstalt als Gymnasium hervorgegangen sein würde, wenn es nicht der Zufall so gefügt hätte, dass einige der namhaftesten Philosophen Athens die *περιπάτους* der dortigen Gymnasien zum Orte ihrer Lehrvorträge wählten; vgl. Periz. zu Aelian. V. Hist. III. 19, Stahr Aristotelia B. I, S. 109 und P. J. Crophius de gymnasiis literariis Atheniensium, Jena 1688. 4 oder hinter Scip. Aquilianus de placitis philosophorum ed. C. F. Brucker, Lips. 1756. 4, p. 185 ff. Ja auch in dieser Beziehung bedeutet es zunächst nur eine Philosophenschule, wie bei Cicero de orat. I. 13: *clamabunt credo omnia gymnasia atque omnes philosophorum scholae, sua haec esse propria*, und theilt diese Bedeutung sogar noch mit dem Worte *porticus* als Bezeichnung der stoischen Lehre, die eben so gut wie Akademie und Lyceum in jenen metonymischen Gebrauch hätte übergehen können; vgl. Plin. Epist. I. 22. 6 und Quintil. XII. 2. 8, in welcher letzteren Stelle zugleich der Gegensatz mit den übrigen Schulen noch scharf hervorsticht: *studia sapientiae non jam in actu suo atque in hac fori luce versantur, sed in porticus et in gymnasia primum, mox in conventus scholarum recesserunt.* Die erste mir bekannte Stelle, wo der Begriff des *gymnasium* aus dem engen Kreise eigentlich philosophischen Unterrichts in den weiteren Umfang einer Lehranstalt überhaupt eintritt, ist in der Schilderung von Karthago bei dem Kirchenlehrer Salvianus de gubern. dei VII, p. 275 Ritt.: *illic philosophorum officinae, cuncta denique vel linguarum gymnasia vel morum;* auch in diesem Sinne haftet es jedoch wesentlich noch an den höchsten Lehranstalten und bleibt das ganze Mittelalter hindurch und darüber hinaus mit Universität oder General-

studium synonym; vgl. Meiners Gesch. der hohen Schulen B. IV, S. 382; erst als das Reformationszeitalter hohe Schulen ohne Universitätsrechte und Facultäten in's Leben rief, ging er vorzugsweise auf diese über und theilte mit ihnen alle die Wandlungen, welche sie bis auf die Gegenwart erfahren haben.]

ZWEITER EXCURS ZUR FÜNFTEN SCENE.

DIE KNABENLIEBE.

Die unerfreulichste Seite, welche das griechische Leben darbietet, ist die unselige Gewohnheit, Personen des eigenen Geschlechts zum Gegenstande sinnlicher Liebe und unnatürlicher Wollust zu machen. Wo solche beklagenswerthe Verirrung im Einzelnen auftritt, wird sie immer Abscheu erregen und Verachtung erfahren; wo sie aber als Charakterzug eines ganzen Volks erscheint; wo man kein Bedenken trägt, sie unumwunden zu gestehen und zu den Annehmlichkeiten zu zählen, ohne die das Leben öde und freudenleer sei; wo selbst die Koryphäen der Nation sich kaum über sie erheben können; wo das Gesetz selbst sie nicht verurtheilt, sondern höchstens beschränkt; wo endlich die Jugend darin eine Quelle des Erwerbs findet und der Staat mit ihr theilt: da möchte man lieber von einem für unser sittliches Gefühl so grauenhaften Bilde das Auge ganz abwenden und zur Ehre der Menschheit an der Möglichkeit so verworfenen Treibens zweifeln. Wie man auch immer über die Unsittlichkeit des Hetärenlebens urtheilen mag: die Orgien einer Lamia oder Gnathäna werden weniger empören als die unverhohlene Ausübung eines Lasters, dessen Namen selbst man auszusprechen sich scheuen muss.

Daher ist es denn auch leicht erklärlich, dass Männer, welche voll Liebe und Begeisterung für das hellenische Alterthum den schweren Vorwurf schmerzlich empfanden, sich bemüht haben, die Sache in einem günstigeren Lichte darzustellen und, wenn sie auch die Thatsache des unkeuschesten Umgangs zwischen Perso-

nen männlichen Geschlechts nicht in Abrede stellen konnten, dieses doch nur für Ausartung eines an sich und im Allgemeinen reinen und edeln Verhältnisses zu erklären. Dahin gehört vor Allen Fr. Jacobs Verm. Schriften Th. III, S. 212—254, dessen Ueberzeugung es ist, dass diese Liebe „in vielen Staaten Griechenlands ohne allen Zweifel einen Adel gehabt habe, von dem die neuere Welt, in der sie, bei gänzlich veränderten Verhältnissen, nur als Laster und schimpfliche Ausartung erscheine, kaum eine Vorstellung habe". Wer möchte nicht wünschen, dem würdigen Verfasser beistimmen zu können, wenn es anders als auf Kosten der Wahrheit geschehen könnte; wenn nicht die Thatsachen so laut und bestimmt von dem Gegentheile zeugten, dass man absichtlich diesen Stimmen sein Ohr verschliessen müsste, um über den Charakter jenes Verhältnisses sich täuschen zu können. Es sind nicht einzelne Beispiele, in welchen es als unwürdige Verkehrtheit eines entarteten Sinnes erscheint, sondern alle Schriften des Alterthums enthalten das offene Bekenntniss, dass dieser mit der allgemeinen Denkungsart auf das Engste verwachsene Hang ein wesentliches Element des griechischen Lebens war. Daher wird man vielmehr das Urtheil umkehren und und gestehen müssen, dass in den meisten griechischen Staaten — denn die spartanische Sitte will für sich erwogen sein — jenes mit dem Namen der παιδεραστία bezeichnete Verhältniss allerdings im Allgemeinen ein unkeusches gewesen, und dass man es nur für Ausnahmen gelten lassen kann, wenn es hie und da in grösserer Reinheit erscheint; dass aber auch unter diesen seltenen Beispielen sich nicht leicht eines wird nachweisen lassen, bei dem sich das sinnliche Fundament verkennen liesse.

Je härter dieses Urtheil klingt und je unverantwortlicher es wäre, es unbegründet auszusprechen, desto grössere Genauigkeit erfordert die Beweisführung, und so mag es also Entschuldigung finden, wenn ich länger bei dieser unsauberen Stelle verweile. Es ist indessen nicht meine Absicht, allen den Schmutz an das Licht zu bringen, den in solcher Beziehung die Schriftsteller bieten. Dass das Laster der Päderastie im schlimmsten Sinne nicht zu den ungewöhnlichen Erscheinungen gehörte, das geben ja wohl

auch die begeistertsten Apologeten zu, und es ist also nicht nöthig aus Aristophanes und Theokrit oder Anderen Unsauberkeiten beizubringen, die einzeln genommen auch nur für den einzelnen Fall einen Beweis enthalten; dagegen wird die Ausdehnung, in welcher das Uebel verbreitet gewesen, so wie die Verschiedenheit der Ansichten theils ganzer Staaten theils beachtenswerther Individuen besonders in's Auge zu fassen, es werden die Gesetze zu erwägen sein, welche die Jugend nicht abhielten, ein schändliches Gewerbe zu treiben; man wird endlich zu prüfen haben, in wie weit die Zuneigung derer, welche sich rühmten, nur um der geistigen Vorzüge willen zu lieben (*ψυχῆς ἐρᾶν*), in ihrem Ursprunge rein von sinnlichem Gefallen war.

Fragen wir zunächst nach den Anfängen dieses Unwesens, so gibt es weder für Zeit noch für Ort eine sichere Bestimmung. Nicht einmal darüber gelangt man zur Gewissheit, ob dieser Hang sich selbständig in dem griechischen Volke entwickelte oder ob äusseren Einwirkungen die Schuld beizumessen sein mag. Indessen ist das erstere fast wahrscheinlicher, und es würde sich die Allgemeinheit, in welcher das Laster selbst erscheint, kaum erklären lassen, wenn nicht die Keime dazu in dem griechischen Charakter selbst zu suchen wären. Wenn Herodot I. 135 von den Persern sagt: *καὶ δὴ καὶ ἀπ' Ἑλλήνων μαθόντες παισὶ μίσγονται,* und also den Ursprung bei den Griechen zu suchen scheint, so behauptet zwar Plutarch. de Herodot. malign. 13 im Gegentheile, dass die Perser früher damit bekannt gewesen seien; indessen hat sein von den Eunuchen entlehntes Argument kein besonderes Gewicht; und wenn man bedenkt, was Plato Symp. p. 182 den Pausanias sagen lässt: *τῆς δὲ Ἰωνίας καὶ ἄλλοθι πολλαχοῦ αἰσχρὸν νενόμισται (τὸ χαρίζεσθαι ἐρασταῖς), ὅσοι ὑπὸ βαρβάροις οἰκοῦσι· τοῖς γὰρ βαρβάροις διὰ τὰς τυραννίδας αἰσχρὸν τοῦτό γε καὶ ἥ γε φιλοσοφία καὶ ἡ φιλογυμναστία,* so wird überhaupt die Annahme einer Einschleppung von Asien her (wie sie Welcker Aeschyl. Trilog. S. 356 und Müller Dorier Th. II, S. 296 aus Lydien annehmen) sehr bedenklich, wenn auch die Genesis schon den Beweis liefert, dass dort lange vor der hellenischen Zeit das Laster

furchtbar überhand genommen hatte. — Nur so viel ist gewiss, dass bei Homer sich auch nicht eine Spur davon findet und dass man daher auch auf einen späteren Ursprung schliessen darf; s. Böttiger Aldobrand. Hochzeit S. 132. Zwar hat die Verdorbenheit der folgenden Zeit auch den reinsten Freundschaftsverhältnissen, wie sie in der Ilias erscheinen, eine anstössige Deutung gegeben: Aeschylos selbst (Athen. XIII. 75, p. 601 b; Plato Symp. p. 180) hat in seinen Myrmidonen ein Liebesverhältniss zwischen Achilles und Patroklos im Sinne seiner Zeit fingirt, wie man deutlich aus den bei Plutarch. Amat. 5 und Athen. XIII. 79, p. 602 e erhaltenen Versen sieht:

σέβας δὲ μηρῶν ἁγνὸν οὐκ ἐπῃδέσω,
ὦ δυσχάριστε τῶν πυκνῶν φιλημάτων,

[vgl. das ähnliche Bruchstück bei Lucian. Amor. 54:

μηρῶν δὲ τῶν σῶν εὐσεβὴς ὁμιλία,

mit Welcker Trilog. S. 419 und G. Hermann Opuscul. t. V, p. 146 f.] und so wird bei Plutarch. Gryll. 7 dem Agamemnon, dem Herakles u. A. Aehnliches nachgesagt; allein das sind eben nur Zeugnisse für die unreine Denkungsart der späteren Zeit, und auch der Mythus von Ganymedes, wenn man ihn auch nicht in dem Sinne nehmen will wie Pind. Ol. XI. 105, enthält wenigstens bei Homer (Iliad. XX. 235) nicht die leiseste Andeutung einer sinnlichen Liebe. Daher ist es wohl nur von der weiteren Ausbildung und Anwendung dieser Sage zu verstehen, wenn die Kreter bezüchtigt werden, sie zur Beschönigung der eigenen Unsittlichkeit erfunden zu haben. Plato Leg. I, p. 636: *πάντες δὲ δὴ Κρητῶν τὸν περὶ τὸν Γανυμήδη μῦθον κατηγοροῦμεν ὡς λογοποιησάντων τούτων, ἐπειδὴ παρὰ Διὸς αὐτοῖς οἱ νόμοι πεπιστευμένοι ἦσαν γεγονέναι, τοῦτον τὸν μῦθον προστεθεικέναι κατὰ τοῦ Διός, ἵνα ἑπόμενοι δὴ τῷ θεῷ καρπῶνται καὶ ταύτην τὴν ἡδονήν:* vgl. Timaeos bei Athen. XIII. a. a. O. und den gelehrten Excurs in Böttiger's Kunstmythol. Th. II, S. 35 ff. [Anders freilich Welcker Kl. Schriften Th. II, S. 89; doch erkennt auch Preller in Ritschl's Rhein. Museum Th. IV, S. 400 an, dass der erotische Sinn dieser Fabel der Ilias noch fremd sei; und wenn derselbe gleich-

wohl zu der Mythologie der Knabenliebe seine Zuflucht nimmt, um derselben wenigstens in sofern ein hohes Alter beizulegen, als er sie von den thrakischen, mysischen und phrygischen Stämmen ableitet, welche ,,auf Sitte und Bildung des alten Griechenlands viel mehr Einfluss geübt haben, als gewöhnlich angenommen wird'', so kann man letzteres immerhin einräumen, ohne darum jenen verhältnissmässig jungen Sagen einen entscheidenden Einfluss auf die Hauptfrage zu gestatten; vgl. Bernhardy Grundr. d. griech. Lit. Th. I, S. 51.] Allerdings ist es auffallend, dass trotz des Schweigens der homerischen Gedichte der Ursprung in eine weit frühere Zeit gesetzt wird, worüber Suidas s. v. *Θάμυρις* mehrere Angaben zusammengestellt hat; und was namentlich Laios betrifft, den Athen. XIII. 79 und Aelian. V. Hist. XIII. 5 als *τῶν τοιούτων ἐρώτων καταρξάμενον* nennen, so sagt schon Plato Leg. VIII, p. 836: *εἰ γάρ τις ἀκολουθῶν τῇ φύσει θήσει τὸν πρὸ Λαΐου νόμον, λέγων ὡς ὀρθῶς εἶχε τὸ τῶν ἀῤῥένων καὶ νέων μὴ κοινωνεῖν καθάπερ θηλειῶν πρὸς μῖξιν ἀφροδισίων,* woraus hervorgeht, dass man in dieser Zeit ein so hohes Alter der Sache für möglich hielt und die Sage von Laios sehr bekannt sein musste, um sich so darauf beziehen zu können; indessen ist es wohl denkbar, dass die von den Tragikern so vielfältig behandelte und für ihre Zwecke gestaltete Geschichte der Pelopiden und Labdakiden erst durch sie auch diese Erweiterung erhalten haben mag; vgl. Cic. Tusc. IV. 33, Plutarch. Pelop. 19. [Unsere Quellen reichen wenigstens nicht höher hinauf als Euripides, dessen Chrysippos eben die Liebe des Laios zu diesem Sohne des Pelops schilderte, und die *φήμη,* welche Aelian. Hist. Anim. VI. 15 diesem beigesellt, dürfte selbst erst aus seiner Behandlung dieses Mythus entstanden sein; vgl. Welcker griech. Tragoed. S. 543 und Overbeck Gall. her. Bildw. S. 4; welcher trüben Reflexion sie jedenfalls ihren Ursprung dankt, habe ich Quaest. Oedipod. p. 100 angedeutet und freue mich der Zustimmung Schneidewin's im Philol. Th. III, S. 351.]

Ganz anders steht es dagegen mit den Kretern, die nach Timaeos bei Athen. XIII. 79 das Beispiel für ganz Griechen-

land zuerst gegeben hatten (*τοῦ παιδεραστεῖν παρὰ πρώτων Κρητῶν εἰς τοὺς Ἕλληνας παρελθόντος, ὡς ἱστορεῖ Τίμαιος*), und welchen Welcker a. a. O. die ganze Fabel von Ganymedes vindicirt, den nach einer Version bei Athen. XIII. 77 sogar Minos geraubt haben sollte; [vgl. Heracl. Pol. 3: *ταῖς δὲ πρὸς τοὺς ἄῤῥενας ἐρωτικαῖς ὁμιλίαις ἐοίκασι πρῶτοι κεχρῆσθαι καὶ οὐκ αἰσχρὸν παρ' αὐτοῖς τοῦτο.*] Wenn freilich Aristoteles berichtet, dass Minos die Kreter, um Uebervölkerung zu vermeiden, selbst auf solche Befriedigung des Triebes hingewiesen habe, de republ. II. 10, p. 1272 Bekk.: *καὶ πρὸς τὴν διάζευξιν τῶν γυναικῶν, ἵνα μὴ πολυτεκνῶσι, τὴν πρὸς τοὺς ἄῤῥενας ποιήσας ὁμιλίαν,* so übersteigt es allen Glauben, dass solche Schändlichkeit nicht nur geduldet, sondern sogar gesetzlich angeordnet gewesen wäre, zumal in einer so nüchternen und verständigen Gesetzgebung; wenn man aber darum auch den Gedanken an ein zur Sitte gewordenes Laster geradehin zurückweist und den Andersdenkenden Vernunft und gesunden Sinn abspricht (Müller a. a. O., Jacobs S. 222), so möchte man doch fragen, ob Plato, Aristoteles, Timäos den Charakter der Knabenliebe in der Zeit, der sie selbst angehörten, so schlecht gekannt haben, dass sie nur durch einige Zweideutigkeiten der Komiker zu so grobem Irrthume verleitet worden seien! Denn wenn Aristoteles das Entsetzlichste, die politische Sanction, für möglich halten konnte, so erkennt er doch offenbar das Bestehen der unnatürlichen Gewohnheit an; und Plato, wenn er Leg. I, p. 636 von den Nachtheilen der Syssitien und Gymnasien spricht und nur den wollüstigen Umgang (*τὰς περὶ τὰ ἀφροδίσια ἡδονάς, τὴν ἀῤῥένων πρὸς ἄῤῥενας μῖξιν*) im Auge hat, sagt zu dem Spartaner und Kreter, gewiss aber mit mehr Rücksicht auf den letzteren: *καὶ τούτων τὰς ὑμετέρας πόλεις πρώτας ἄν τις αἰτιῷτο.* Wie urtheilt ferner auch Plutarch über den kretischen Knabenraub? Er sagt de educ. puer. 15: *καὶ τοὺς μὲν Θήβησι καὶ τοὺς Ἤλιδι φευκτέον ἔρωτας καὶ τὸν ἐκ Κρήτης καλούμενον ἁρπαγμόν· τοὺς δὲ Ἀθήνησι καὶ τοὺς ἐν Λακεδαίμονι ζηλωτέον.* Ihm war also der kretische *ἁρπαγμός* in keinem Falle als keusche Sitte bekannt, und er zieht, gewiss mit Rücksicht auf Sokrates und

Plato, selbst die attische vor, wo doch in der That im Allgemeinen solche Liebe nicht als ein Tugendbund erscheint. Solche directe Beweise werden sich nimmermehr durch Berufung auf den Nationalcharakter, durch Syllogismen, an deren Spitze die *petitio principii* fortdauernder *σωφροσύνη* als Prämisse steht, beseitigen lassen; und was die Zeugnisse betrifft, die für die Unbescholtenheit der kretischen Sitte sprechen sollen, so ist ihre Beweiskraft den vorhergehenden gegenüber sehr schwach. Strabo, der X. 4. 21 nach Ephoros weitläufig von dem eigenthümlichen Gebrauche des Knabenraubes spricht, gibt allerdings keine Andeutung unkeuschen Umgangs, und Maxim. Tyr. Diss. XXVI. 8 sagt: *διὰ τοῦτο ἐγὼ ἐπαινῶ τὸν Κρητῶν νόμον καὶ τὸν Ἠλείων μέμφομαι· τὸν μὲν Κρητικὸν ἐπαινῶ τῆς ἀνάγκης, τὸν δὲ Ἠλείων μέμφομαι τῆς ἐξουσίας· Κρητικῷ μειρακίῳ αἰσχρὸν προσάψασθαι παιδικῶν.* Allein aus Strabo's Stillschweigen lässt sich nichts Sicheres folgern; denn die Worte: *εἴ τις αὐτῷ βία προσενήνεκται κατὰ τὴν ἁρπαγήν,* sind im Ausdrucke viel zu allgemein; und die schön klingende Tirade des Maximus reicht doch in der That nicht aus, ihretwegen die Männer, bei denen wir vor Allen genaue Kenntniss der Verfassungen und Sitten voraussetzen müssen, schiefer Ansichten und irriger Vorurtheile zu bezichtigen. Man erwäge nur, welches Gewicht in einer Untersuchung über die Zulässigkeit oder Verwerflichkeit bestehender Einrichtungen und Gebräuche so entschiedene Worte haben müssen, wie sie Plato Leg. VIII, p. 836 dem Geständnisse folgen lässt, dass es überhaupt schwer sei, ein Gesetz *περὶ ἐρώτων* zu geben. Er spricht zu dem Kreter und Spartaner: *καὶ γὰρ οὖν πρὸς μὲν ἄλλα οὐκ ὀλίγα ἥ Κρήτη τε ἡμῖν ὅλη καὶ ἡ Λακεδαίμων βοήθειαν ἐπιεικῶς οὐ σμικρὰν ξυμβάλλονται τιθεῖσι νόμους ἀλλοίους τῶν πολλῶν τρόπων, περὶ δὲ τῶν ἐρώτων (αὐτοὶ γάρ ἐσμεν) ἐναντιοῦνται παντάπασιν· εἰ γάρ τις ἀκολουθῶν τῇ φύσει θήσει τὸν πρὸ Λαΐου νόμον, λέγων ὡς ὀρθῶς εἶχε τὸ τῶν ἀῤῥένων καὶ νέων μὴ κοινωνεῖν καθάπερ θηλειῶν πρὸς μῖξιν ἀφροδισίων, μάρτυρα παραγόμενος τὴν τῶν θηρίων φύσιν — τάχ' ἂν χρῷτο πιθανῷ λόγῳ καὶ ταῖς ὑμετέραις πόλεσιν οὐδαμῶς ξυμφωνοῖ.* Welcher Art der *ἔρως*

sei, den Plato hier versteht, sagen seine eigenen Worte; will man aber einwenden, dass auf solche Weise ja auch die spartanische Sitte, über welche sehr bestimmte Nachrichten vorhanden sind, verdächtigt würde, so ist dieser Einwurf allerdings gegründet, und ich werde weiter unten darauf zurückkommen und den Versuch machen, den scheinbaren Widerspruch der Schriftsteller zu beseitigen. — Ausführlicher nicht nur, sondern auch unbefangener und vorurtheilsfreier als Andere hat von der kretischen Knabenliebe Hoeck Kreta Th. III, S. 106 ff. gehandelt. Auch er gelangt zu dem Resultate, dass die Tendenz dieser Liebe in den älteren und besseren Tagen der kretischen Staaten rein und edel gewesen sei, dass aber zur Zeit der Abfassung der platonischen Gesetze Missbrauch dieses Verhältnisses offenkundige Thatsache habe sein müssen.

Mit welchem Rechte freilich Timäos das Unheil gerade von Kreta aus über Griechenland verbreiten lasse, lässt sich nicht entscheiden; von Wichtigkeit dafür ist es aber unstreitig, dass auch die nackten Uebungen der Gymnasien zuerst aus Kreta berichtet werden. Plato Republ. V, p. 452: *οὐ πολὺς χρόνος ἐξ οὗ τοῖς Ἕλλησιν ἐδόκει αἰσχρὰ εἶναι καὶ γελοῖα ἅπερ νῦν τοῖς πολλοῖς τῶν βαρβάρων, γυμνοὺς ἄνδρας ὁρᾶσθαι· καὶ ὅτε ἤρχοντο τῶν γυμνασίων πρῶτον μὲν Κρῆτες, ἔπειτα Λακεδαιμόνιοι, ἐξῆν τοῖς τότε ἀστείοις ταῦτα πάντα κωμῳδεῖν.* Es ist unwesentlich, dass sonst die Spartaner als die ersten genannt werden (*πρῶτοι ἐγυμνώθησαν,* Thucyd. I. 6); auch Plato nennt sie ja als die zweiten, und übrigens sind es hier und dort Dorier; — dass aber eben diese Nacktheit der Gymnasien wenn nicht die erste weckende Ursache war, doch die einmal entzündete Neigung zur mächtigen Flamme nährte, das ist nicht nur an sich sehr natürlich, sondern es stimmen darin auch die Ansichten des Alterthums selbst überein. Die bekannten Worte Cicero's Tuscul. IV. 33: *quis est enim iste amor amicitiae? cur neque deformem adolescentem quisquam amat neque formosum senem? mihi quidem haec in Graecorum gymnasiis nata consuetudo videtur, in quibus isti liberi et concessi sunt amores. Bene ergo Ennius:*

Flagitii principium est nudare inter cives corpora, enthalten nicht etwa nur eine grämliche, aus der allgemeinen „Absicht und Richtung dieser ganzen *declamatio senilis*" zu erklärende Ansicht, sondern es gehört dieses überhaupt mit zu dem römischen Urtheile über die Sittlichkeit der griechischen Gymnastik, wie es nach Plutarch. Quaest. Rom. 40 im vorhergehenden Excurs näher entwickelt worden ist; und diesen Nachtheil erkennen auch die griechischen Schriftsteller selbst entweder direct an oder sie liefern Thatsachen, aus denen er unmittelbar hervorgeht. So sagt ja eben Plato in der schon angeführten Stelle Leg. I, p. 636: *καὶ δὴ καὶ παλαιὸν νόμιμον δοκεῖ τοῦτο τὸ ἐπιτήδευμα τὰς κατὰ φύσιν τὰς περὶ τὰ ἀφροδίσια ἡδονὰς οὐ μόνον ἀνθρώπων ἀλλὰ καὶ θηρίων διεφθαρκέναι· καὶ τούτων τὰς ὑμετέρας πόλεις πρώτας ἄν τις αἰτιῷτο, καὶ ὅσαι τῶν ἄλλων μάλιστα ἅπτονται τῶν γυμνασίων.* Man vergleiche damit, was Aristophanes Nub. 973 ff. im Gegensatze zu der guten alten Zeit von der Koketterie der Knaben sagt:

> *ἐν παιδοτρίβου δὲ καθίζοντας τὸν μηρὸν ἔδει προβαλέσθαι*
> *τοὺς παῖδας, ὅπως τοῖς ἔξωθεν μηδὲν δείξειαν ἀπηνές,*
> *εἶτ' αὖ πάλιν αὖθις ἀνισταμένους ξυμψῆσαι καὶ προνοῆσαι,*
> *εἴδωλον τοῖσιν ἐρασταῖσιν τῆς ἥβης μὴ καταλείπειν·*
> *ἠλείψατο δ' ἂν τοὐμφαλοῦ οὐδεὶς παῖς ὑπένερθεν τότ' ἄν, ὥστε*
> *τοῖς αἰδοίοισι δρόσος καὶ χνοῦς ὥσπερ μήλοισιν ἐπήνθει,*
> *οὐδ' ἂν μαλακὴν φυρασάμενος τὴν φωνὴν πρὸς τὸν ἐραστὴν*
> *αὐτὸς ἑαυτὸν προαγωγεύων τοῖς ὀφθαλμοῖς ἐβάδιζεν:*

und den Grund, weshalb der Erastes des Bakchon diesen von der Heirath abhalten will: Plutarch. Amat. 2: *ὅπως ἄθικτος αὐτῷ καὶ νεαρὸς ἀποδύοιτο πλεῖστον χρόνον ἐν ταῖς παλαίστραις,* und man wird nicht daran zweifeln können, dass die Gymnasien der eigentliche Ort der Verführung, der Heerd waren, auf dem die Flamme unreiner Leidenschaft entzündet und angefacht wurde.

Vgl. Böttiger Vasengem. H. III, S. 65 ff. Spätere Schriftsteller lassen den Chrysippos bei den nemeischen Spielen oder doch in Folge des Unterrichts im Rosselenken vom Laios geraubt werden, Hygin. fab. 85; Apollod. III. 5. 5; Schol. ad Eurip. Phoen. 66, worin ich zwar nicht mit Welcker (Sappho v. e. herrsch. Vorurth. befreit S. 54 oder Kl. Schriften Th. II, S. 92 ff.) einen so alten Einfluss der Gymnastik, wohl aber den Beweis erkennen möchte, dass man Gymnastik und Päderastie als im genauesten Zusammenhange stehend betrachtete; und so erhält es wiederum Bedeutung, dass nach Plato Symp. p. 182 die Barbaren zugleich mit der Päderastie auch die Philogymnastie verachteten; wie es denn auch gewiss nicht zufällig ist, dass in Athen das nämliche Gesetz den Sklaven das *παιδεραστεῖν* und *ξηραλοιφεῖν* verbot.

Dieses viel besprochene solonische Gesetz — man mag ihm nun einen Sinn unterlegen, welchen man wolle — ist ein schlagender Beweis, dass in einer Periode, welche allgemein als das Zeitalter edler Simplicität und unverdorbener Sitte galt, die Knabenliebe, zunächst in Athen, etwas sehr Gewöhnliches war. Es wird angeführt von Aeschin. in Timarch. §. 138: *δοῦλον, φησὶν ὁ νόμος, μὴ γυμνάζεσθαι μηδὲ ξηραλοιφεῖν ἐν ταῖς παλαίστραις ... πάλιν ὁ αὐτὸς οὗτος εἶπε νομοθέτης· δοῦλον ἐλευθέρου παιδὸς μήτ᾽ ἐρᾶν μήτ᾽ ἐπακολουθεῖν, ἢ τύπτεσθαι τῇ δημοσίᾳ μάστιγι πεντήκοντα πληγάς.* Nun liegt zwar darin keine offene Andeutung eines strafbaren Verhältnisses und es könnte nach Aeschines eigenen Worten vielmehr scheinen, als werde nur eine reine, von sinnlicher Begierde freie Zuneigung verstanden; denn er setzt hinzu: *ἀλλ᾽ οὐ τὸν ἐλεύθερον ἐκώλυσεν ἐρᾶν καὶ ὁμιλεῖν καὶ ἀκολουθεῖν, οὐδὲ βλάβην τῷ παιδὶ ἀλλὰ μαρτυρίαν σωφροσύνης ἡγήσατο συμβαίνειν· ἀκύρου δ᾽, οἶμαι, καὶ ἀδυνάτου ἔτι ὄντος κρῖναι τὸν ὄντως εὔνουν καὶ μή, τὸν ἐρῶντα σωφρονίζει καὶ τοὺς τῆς φιλίας λόγους εἰς τὴν φρονοῦσαν καὶ πρεσβυτέραν ἡλικίαν ἀναβάλλεται· τὸ δ᾽ ἐπακολουθεῖν καὶ ἐφορᾶν φρουρὰν καὶ φυλακὴν σωφροσύνης ἡγήσατο εἶναι μεγίστην.* Allein man muss erstlich bedenken, dass Aeschines zu seiner eigenen Vertheidigung spricht. Es war ihm, der den Timarch

des *ἡταιρηκέναι* anklagte, entgegnet worden, dass auch er Knaben geliebt, dass er auf einige derselben auch vermuthlich nicht sehr züchtige Gedichte gemacht habe (*ἐρωτικὰ ποιήματα*), dass er um solcher Liebe willen in Händel gerathen sei und Schlägereien gehabt habe, was über den Charakter seiner Neigung keinen Zweifel lassen wird, wenn man namentlich solche Beispiele wie bei Lysias adv. Sim. vergleicht. Das Alles leugnet er nicht ab, wenn er auch behauptet, dass der Inhalt der Gedichte nicht der Art gewesen sei. Im Uebrigen sagt er §. 136: *ἐγὼ δὲ οὔτε ἔρωτα δίκαιον ψέγω οὔτε τοὺς κάλλει διαφέροντάς φημι πεπορνεῦσθαι οὔτ᾽ αὐτὸς ἐξαρνοῦμαι μὴ οὐ γεγονέναι ἐρωτικὸς καὶ ἔτι νῦν εἶναι, τάς τε ἐκ τοῦ πράγματος γιγνομένας πρὸς ἑταίρους φιλονεικίας καὶ μάχας οὐκ ἀρνοῦμαι μὴ οὐχὶ συμβεβηκέναι μοι.* Dann gibt er den Unterschied zwischen erlaubter und verwerflicher Liebe an: *ὁρίζομαι δ᾽ εἶναι τὸ μὲν ἐρᾶν τῶν καλῶν καὶ σωφρόνων φιλανθρώπου πάθος καὶ εὐγνώμονος ψυχῆς, τὸ δὲ ἀσελγαίνειν ἀργυρίου τινὰ μισθούμενον ὑβριστοῦ καὶ ἀπαιδεύτου ἀνδρὸς ἔργον εἶναι ἡγοῦμαι.* Es ist also, wie man bei aller Behutsamkeit des Ausdrucks sieht, nicht überhaupt die Sinnlichkeit solcher Liebe, die er verwirft, sondern nur die äusserste Verworfenheit, wo die Gunst und der Missbrauch des Knaben mit Geld erkauft wird. Bedenkt man nun, dass Aeschines zur Rechtfertigung dieser seiner Liebesverhältnisse das solonische Gesetz anführt, welches solche Liebe zu einem Vorrechte der Freien erhob, so kann dieses sehr zweideutig erscheinen. Und so urtheilte man im Alterthume selbst darüber. Plutarch. Sol. 1: *ὅτι δὲ πρὸς τοὺς καλοὺς οὐκ ἦν ἐχυρὸς ὁ Σόλων οὐδ᾽ ἔρωτι θαῤῥαλέος ἀνταναστῆναι „πύκτης ὅπως ἐς χεῖρας“, ἔκ τε τῶν ποιημάτων αὐτοῦ λαβεῖν ἐστι καὶ νόμον ἔγραψε διαγορεύοντα δοῦλον μὴ ξηραλοιφεῖν μηδὲ παιδεραστεῖν, εἰς τὴν τῶν καλῶν μερίδα καὶ σεμνῶν ἐπιτηδευμάτων τιθέμενος τὸ πρᾶγμα καὶ τρόπον τινὰ τοὺς ἀξίους προκαλούμενος, ὧν τοὺς ἀναξίους ἀπήλαυνε*: ein Urtheil, das durch den Inhalt der Bruchstücke, die aus Solon's eigenen Elegien noch erhalten sind, nur bestätigt wird. Denn da heisst es z. B. in dem von Plutarch Amator. 5 angeführten Fragmente:

ἔσθ' ἥβης ἐρατοῖσιν ἐπ' ἄνθεσι παιδοφιλήσῃ
μηρῶν ἱμείρων καὶ γλυκεροῦ στόματος.

Ganz übereinstimmend damit sind die Gnomen bei Theogn. 1255:

ὅστις μὴ παῖδάς τε φιλεῖ καὶ μώνυχας ἵππους
καὶ κύνας, οὔποτέ οἱ θυμὸς ἐν εὐφροσύνῃ:

und v. 1335:

ὄλβιος ὅστις ἐρῶν γυμνάζεται, οἴκαδε δ' ἐλθὼν
εὕδει σὺν καλῷ παιδὶ πανημέριος.

Anders wird freilich dasselbe Gesetz in einer zweiten Stelle Plutarch's Amat. 4 ausgelegt: *δούλοις μὲν γὰρ ἐρᾶν ἀῤῥένων παίδων ἀπεῖπε καὶ ξηραλοιφεῖν, χρῆσθαι δὲ συνουσίαις γυναικῶν οὐκ ἐκώλυσε· καλὸν γὰρ ἡ φιλία καὶ ἀστεῖον, ἡ δὲ ἡδονὴ κοινὸν καὶ ἀνελεύθερον· ὅθεν οὐδὲ δούλων ἐρᾶν παίδων ἐλευθέριόν ἐστιν οὐδὲ ἀστεῖον· συνουσίας γὰρ οὗτος ὁ ἔρως καθάπερ τῶν γυναικῶν:* allein es ist sehr natürlich, dass der Apologet den besten Sinn unterlegt und den Gedanken an eine andere als platonische Liebe ausschliessen will, während sein Gegner ihm sogleich entgegenhält, dass Solon's Gesinnung eine ganz andere gewesen sei.

Nun wird freilich kein Mensch sich überreden lassen, dass Solon das eigentliche Laster der Päderastie, wobei es nur auf unnatürliche Befriedigung thierischen Triebes abgesehen ist, gutgeheissen und, wenn auch nur indirect, gesetzlich anerkannt habe; im Gegentheile würden ja die weiterhin anzuführenden Gesetze gegen Verführung der Knaben, Kuppelei und Gewalt die entschiedenste Widerlegung so widersinniger Annahme enthalten; allein damit ist nicht erwiesen, dass eben diese Knabenliebe, welche er im Sinne hat, ein von sinnlichem Verlangen reines Freundschaftsverhältniss gewesen sei. Vielmehr darf man annehmen, dass bereits in seiner Zeit jene schwärmerische, aus edlen und unedlen Elementen wunderbar gemischte Leidenschaft so vollständig entwickelt und allgemein herrschend war, dass sie nach den Begriffen der Zeit nichts Auffallendes mehr hatte und nur dann erst anstössig erschien, wenn eben jenes edlere Element fehlte und an die Stelle inniger Zuneigung auf der einen Seite thierische Begierde, auf der andern feile Gewährung trat. — Und

so wird, um aus der nächsten Zeit ein Beispiel zu wählen, niemand den Antheil verkennen, den unkeusches Verlangen an der vielgepriesenen Freundschaft des Harmodios und Aristogeiton hatte, wenn man nicht die klaren Worte des Geschichtschreibers absichtlich missdeuten will. Thucyd. VI. 54: *γενομένου δὲ Ἁρμοδίου ὥρᾳ ἡλικίας λαμπροῦ, Ἀριστογείτων ἀνὴρ τῶν ἀστῶν, μέσος πολίτης, ἐραστὴς ὢν εἶχεν αὐτόν, πειραθεὶς δὲ ὁ Ἁρμόδιος ὑπὸ Ἱππάρχου τοῦ Πεισιστράτου καὶ οὐ πεισθεὶς καταγορεύει τῷ Ἀριστογείτονι, ὁ δὲ ἐρωτικῶς περιαλγήσας καὶ φοβηθεὶς τὴν Ἱππάρχου δύναμιν, μὴ βίᾳ προσαγάγηται αὐτόν, ἐπιβουλεύει εὐθὺς κ.τ.λ.* Wo ist dann aber ein Grund, weshalb man ein reineres Verhältniss bei der Nachricht über Aristeides und Themistokles voraussetzen sollte? Plutarch. Themist. 3: *ἠράσθησαν γὰρ ἀμφότεροι τοῦ καλοῦ Στησίλεω, Τηΐου τὸ γένος ὄντος, ὡς Ἀρίστων ὁ φιλόσοφος ἱστόρηκεν.* — Um so weniger darf man sich wundern, dass in der folgenden Zeit, als die Sittenverderbniss mehr und mehr überhand nahm, der wollüstige Zweck solcher Verbindungen gar nicht verleugnet, vielmehr als zu den Freuden des Lebens gehörend betrachtet wurde. Als ein besonderes Beispiel von Enthaltsamkeit erzählt Plato Leg. VIII, p. 840: *ἆρ' οὖν οὐκ ἴσμεν τὸν Ταραντῖνον Ἴκκον ἀκοῇ, διὰ τὸν Ὀλυμπιάσι τε ἀγῶνα καὶ τοὺς ἄλλους ὡς διὰ φιλονικίαν καὶ τέχνην καὶ τὸ μετὰ τοῦ σωφρονεῖν ἀνδρεῖον ἐν τῇ ψυχῇ κεκτημένος, ὥς λόγος, οὔτε τινός πώποτε γυναικὸς ἥψατο οὐδ' αὖ παιδὸς ἐν ὅλῃ τῇ τῆς ἀσκήσεως ἀκμῇ;* Eben so preist Xenophon als etwas Ausserordentliches die *ἐγκράτεια* des Agesilaos (c. 5. 4), der den schönen Sohn des Spithridates liebte *ὥσπερ ἂν τοῦ καλλίστου ἡ σφοδροτάτη φύσις ἐρασθείη,* aber als dieser ihn nach persischer Sitte küssen wollte, sich durchaus dagegen sträubte, dem Xenophon ein *σωφρόνημα καὶ λίαν μανικόν.* Aber so unrein war die Denkungsart der Zeit, dass man an die Aufrichtigkeit dieser Enthaltsamkeit nicht glauben wollte und einen geheimen Umgang voraussetzte, weshalb Xenophon ihn §. 7 rechtfertigt: *καὶ γὰρ εἰς οἰκίαν μὲν οὐδεμίαν ἰδίᾳ ἀποδημίᾳ κατήγετο, ἀεὶ δὲ ἦν ἢ ἐν ἱερῷ, ἔνθα δὴ ἀδύνατον τὰ τοιαῦτα πράττειν, ἢ ἐν φανερῷ μάρτυρας τοὺς πάντων ὀφθαλ-*

μοὺς τῆς σωφροσύνης ποιούμενος. Wie man aber die *παιδικὰ ἀφροδίσια* ganz unverhohlen als eine Lebensfreude betrachtete, deren Genuss sich von selbst verstehe, das ergibt sich noch viel deutlicher aus dem Gespräche des Simonides mit Hieron bei Xenoph. Hier. 1. 29. Dort will Hieron beweisen, dass einem Tyrannen alle Genüsse des Lebens in geringerem Grade zu Theil werden als dem Privatmanne. Bei der Aufzählung derselben werden eben so unbefangen wie die übrigen auch die *παιδικὰ ἀφροδίσια* genannt und von ihnen am weitläufigsten gehandelt. Da heisst es unter andern §. 33: *ἐγὼ γάρ δὴ ἐρῶ μὲν Δαϊλόχου ὥνπερ ἴσως ἀναγκάζει ἡ φύσις ἀνθρώπου δεῖσθαι παρὰ τῶν καλῶν· τούτων δὲ, ὧν ἐρῶ τυχεῖν, μετὰ μὲν φιλίας καὶ παρὰ βουλομένου πάνυ ἰσχυρῶς ἐπιθυμῶ τυγχάνειν, βίᾳ δὲ λαμβάνειν παρ᾽ αὐτοῦ ἧσσον ἄν μοι δοκῶ ἐπιθυμεῖν ἢ ἐμαυτὸν κακόν τι ποιεῖν.* Das geht in der That auf kein platonisches Verhältniss hinaus, und doch spricht Xenophon noch lange von dem Reize solcher Liebe wie von etwas durchaus Unanstössigem und Natürlichem; auch wenn daher derselbe Anab. II. 6. 28 dem Menon den Vorwurf macht: *αὐτὸς δὲ παιδικὰ εἶχε Θαρύπαν ἀγένειος ὢν γενειῶντα,* so bezieht sich der Tadel eben nur auf das Alter, wie es Diog. Laërt. II. 50 richtig erklärt: *μείζοσι κεχρῆσθαι παιδικοῖς.*

Indessen erscheint eine Neigung, wie sie Hieron schildert, bei weitem nicht so widrig als hundert andere Thatsachen Viel empörender ist es, dass vor Gericht ganz unumwunden als etwas Gleichgültiges erzählt werden konnte, wie man einen Jüngling contractmässig für solchen Zweck gemiethet habe, wie das in der Rede des Lysias adv. Simon. geschieht. Es lassen sich einzelne Stellen hier nicht ausheben; wenn man aber bedenkt, dass die Erzählung ganz frei und ohne die Ahnung, dass es dafür einer Entschuldigung bedürfen könne, geschieht, dass also das Laster ohne alle Scham und Scheu bekannt wird, so muss man annehmen, dass es in solcher Allgemeinheit Statt fand, dass niemand mehr etwas Strafbares oder Schimpfliches darin erkannte. — Und diese Allgemeinheit erhält ihre volle Bestätigung durch die zahlreichen Nachrichten von jungen Leuten, welche das nie-

drigste Gewerbe treibend wie gemeine Lustdirnen für Geld sich jedem Preis gaben oder sich doch durch Geschenke von ihren Erasten gewinnen liessen, wie es bei Aristoph. [Aves 705 ff. und] Plut. 153 ff. heisst:

> *ΚΑΡ. καὶ τούς γε παῖδάς φασι ταὐτὸ τοῦτο δρᾶν*
> *οὐ τῶν ἐραστῶν, ἀλλὰ τἀργυρίου χάριν.*
> *ΧΡΕΜ. οὐ τούς γε χρηστούς, ἀλλὰ τοὺς πόρνους, ἐπεὶ*
> *αἰτοῦσιν οὐκ ἀργύριον οἱ χρηστοί. ΚΑΡ. τί δέ;*
> *ΧΡΕΜ. ὁ μὲν ἵππον ἀγαθόν, ὁ δὲ κύνας θηρευτικάς.*
> *ΚΑΡ. αἰσχυνόμενοι γὰρ ἀργύριον αἰτεῖν ἴσως*
> *ὀνόματι περιπέττουσι τὴν μοχθηρίαν.*

Dieses Gewerbe allein ist es, welches mit dem schimpflichen Worte *ἑταιρεῖν* bezeichnet wird, und *ἑταιρῶν* oder *ἡταιρηκὼς* wird nur der Knabe genannt, der es treibt oder trieb, während in dem anständigeren Verhältnisse er *ἐρώμενος* heisst, so wie der Liebhaber in beiden Fällen *ἐρῶν* oder *ἐραστής*. Die Beispiele sind nicht selten. So heisst es bei Andocides de myst. §. 100: *εἶτα σὺ περὶ ἑταιρείας ἐμοὶ μνείαν ποιῇ καὶ κακῶς τινας λέγεις; ὃς ἑνὶ μὲν οὐχ ἑταιρήσας (καλῶς γὰρ ἄν σοι εἶχε), πραττόμενος δ' οὐ πολὺ ἀργύριον τὸν βουλόμενον ἀνθρώπων, ὡς οὗτοι ἴσασιν, ἐπὶ τοῖς αἰσχίστοις ἔργοις ἔζης.* Ebenso in einer Hauptstelle, aus der man ersieht, dass es förmliche *πορνεῖα* der Art geben mochte, Aeschin. in Timarch. §. 74: *ὁρᾶτε τουτουσὶ τοὺς ἐπὶ τῶν οἰκημάτων καθεζομένους τοὺς ὁμολογουμένως τὴν πρᾶξιν ταύτην πράττοντας· οὗτοι μέντοι, ὅταν πρὸς τῇ ἀνάγκῃ ταύτῃ γίγνωνται, ὅμως πρό γε τῆς αἰσχύνης προβάλλονταί τι καὶ συγκλείουσι τὰς θύρας. εἰ δή τις ὑμῶν ἔροιτο τοὺς ὁδῷ πορευομένους, τί νῦν ὁ ἄνθρωπος οὗτος πράττει, εὐθὺς ἂν εἴποιτε τοῦ ἔργου τοὔνομα οὐκ εἰδότες τὸν εἰσεληλυθότα ὅστις ἦν, ἀλλὰ τὴν προαίρεσιν τῆς ἐργασίας τοῦ ἀνθρώπου συνειδότες καὶ τὸ πρᾶγμα γνωρίζετε.* Darunter mögen nun wohl, wie in den *πορνείοις* der Hetären, Sklaven verstanden werden [vgl. Diog. Laërt. II. 105: *Φαίδων Ἠλεῖος τῶν εὐπατριδῶν συνεάλω τῇ πατρίδι καὶ ἠναγκάσθη στῆναι ἐπ' οἰκήματος*, mit Preller in Ritschl's Rhein. Museum B. IV, S. 395]; aber dasselbe schändliche Treiben wirft ja der Redner

dem Timarch vor: §. 40: *οὗτος γὰρ πρῶτον μὲν πάντων, ἐπειδὴ ἀπηλλάγη ἐκ παίδων, ἐκάθητο ἐν Πειραιεῖ ἐπὶ τοῦ Εὐθυδίκου ἰατρείου προφάσει μὲν τῆς τέχνης μαθητής, τῇ δ' ἀληθείᾳ πωλεῖν ἑαυτὸν προῃρημένος, ὡς αὐτὸ ἔδειξεν. ὅσοι μὲν οὖν τῶν ἐμπόρων ἢ τῶν ἄλλων ξένων ἢ τῶν πολιτῶν τῶν ἡμετέρων κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους ἐχρήσαντο τῷ σώματι Τιμάρχου, ἑκὼν καὶ τούτους ὑπερβήσομαι.* Darauf führt er ein eklatantes Beispiel an, das von dem ehemaligen Erasten selbst bezeugt wird. Vgl. Lysias in Alcib. I. §. 41. — Und so schamlos wurde dieses Gewerbe getrieben, dass man (wie in der Asinaria des Plautus Diabolus mit der Hetäre) förmliche Contracte abschloss. Lysias adv. Simon. §. 22: *ἐτόλμησε γὰρ εἰπεῖν, ὡς αὐτὸς μὲν τριακοσίας δραχμὰς ἔδωκε Θεοδότῳ* (das ist eben der *ἑταιρῶν* §. 5, ein *Πλαταϊκὸν μειράκιον*) *συνθήκας πρὸς αὐτὸν ποιησάμενος,* was nachher §. 26 *συμβόλαιον* genannt wird. So sagt auch Aeschin. in Timarch. §. 160: *ἐὰν δ' ἐπιχειρῶσι λέγειν, ὡς οὐχ ἡταίρηκεν, ὅστις μὴ κατὰ συγγραφὰς ἐμισθώθη καὶ γραμματεῖον κ.τ.λ.* Vgl. §. 165. Wollte man fragen, welchen Zweck solche Contracte gehabt haben könnten, so lässt sich unbedenklich antworten, dass die Schamlosigkeit so weit gehen konnte, davon vor Gericht Gebrauch machen zu wollen. Aeschines hat uns ein Beispiel noch grösserer Frechheit aufbewahrt; §. 158: *τίς γὰρ ὑμῶν τὸν ὀρφανὸν καλούμενον Διόφαντον οὐκ οἶδεν; ὃς τὸν ξένον πρὸς τὸν ἄρχοντα ἀπήγαγεν ... ἐπαιτιασάμενος τέτταρας δραχμὰς αὐτὸν ὑπὲρ τῆς πράξεως ταύτης ἀπεστερηκέναι.* Solche gänzliche Verleugnung alles Schamgefühls setzt nun allerdings wohl eine sehr gemeine Natur voraus; allein fast eben so verächtlich ist die Koketterie der Knaben, welche um die Gunst des Demetrios Phalereus buhlten. Karystios bei Athen. XII, p. 542: *ἐζηλοτύπουν δὲ πάντες οἱ παῖδες τὸν ἐρώμενον αὐτοῦ Θέογνιν, καὶ τοσοῦτον ἦν τῷ Δημητρίῳ προσελθεῖν, ὥστε μετ' ἄριστον αὐτοῦ περιπατήσαντος παρὰ τοὺς Τρίποδας συνῆλθον εἰς τὸν τόπον παῖδες κάλλιστοι ταῖς ἑξῆς ἡμέραις, ἵν' ὀφθεῖεν αὐτῷ.*

Dieses letzte Beispiel gehört freilich schon einer Zeit grosser Entartung an, wenn es auch thörig wäre zu leugnen, dass

selbst in dieser sittenlosen Umgebung ein Theil der Jugend bessere Gesinnung bewahrte, wie das schon die hochsinnige That des schönen Demokles lehrt, der, nachdem er alle Anträge des Demetrios Poliorketes zurückgewiesen hatte, um vor ihm sicher zu sein, die öffentlichen Bäder und Gymnasien mied, und als er auch in einem Privatbade von dem Wollüstlinge verfolgt wurde, den Deckel von dem Kessel, der das siedende Wasser enthielt, riss und hineinstürzend sich den Tod gab, Plutarch. Demetr. 24. — Allein dass schon in Solon's Zeit jenes schimpfliche Gewerbe getrieben wurde, dafür sind die Gesetze, die er für nöthig fand, ein sprechender Beweis, wie Aeschines selbst anerkennt: in Timarch. §. 13: *μετὰ ταῦτα τοίνυν, ὦ Ἀθηναῖοι, νομοθετεῖ περὶ ἀδικημάτων μεγάλων μέν, γιγνομένων δ', οἶμαι, ἐν τῇ πόλει· ἐκ γὰρ τοῦ πράττεσθαί τινα ὧν οὐ προσῆκεν, ἐκ τούτου τοὺς νόμους ἔθεντο οἱ παλαιοί.* Diese Gesetze sind doppelter Art. Sie beabsichtigen theils die freie Jugend vor Verführung und Missbrauch zu schützen in der Zeit der Unmündigkeit, theils von dem freiwilligen Ergreifen des Gewerbes durch Beraubung der bürgerlichen Rechte abzuhalten. Zu der ersten Klasse gehören: Aeschin. §. 13: *ἐάν τινα ἐκμισθώσῃ ἑταιρεῖν πατὴρ ἢ ἀδελφὸς ἢ θεῖος ἢ ἐπίτροπος ἢ ὅλως κυρίων τις, κατ' αὐτοῦ μὲν τοῦ παιδὸς οὐκ ἐᾷ γραφὴν ἑταιρήσεως εἶναι, κατὰ δὲ τοῦ μισθώσαντος καὶ τοῦ μισθωσαμένου:* §. 14: *ἐάν τις ἐλεύθερον παῖδα ἢ γυναῖκα προαγωγεύσῃ:* §. 15: *ἐάν τις ὑβρίζῃ εἰς παῖδα ἢ ἄνδρα ἢ γυναῖκα κ.τ.λ.* Endlich gehören hierher auch die im Exc. über die Erziehung angeführten die Schulen und Gymnasien betreffenden Verordnungen. Auf alle in diesen Gesetzen genannte Vergehen waren harte Strafen, zum Theil Todesstrafe gesetzt. Dagegen zog die *ἑταίρησις* oder das freiwillige Preisgeben für Geld Verlust bürgerlicher Rechte nach sich, §. 21: *ἄν τις Ἀθηναῖος ἑταιρήσῃ, μὴ ἐξέστω αὐτῷ τῶν ἐννέα ἀρχόντων γενέσθαι μηδ' ἱερωσύνην ἱεράσασθαι μηδὲ συνδικῆσαι τῷ δήμῳ, μηδὲ ἀρχὴν ἀρχέτω μηδεμίαν μήτε ἔνδημον μήτε ὑπερόριον μήτε κληρωτὴν μήτε χειροτονητήν, μηδ' ἐπὶ κηρυκείαν ἀποστελλέσθω μηδὲ γνώμην λεγέτω μηδ' εἰς τὰ δημοτελῆ ἱερὰ εἰσίτω μηδ' ἐν ταῖς κοιναῖς στεφανηφο-*

ρίαις στεφανούσθω μηδ' ἐντὸς τῶν τῆς ἀγορᾶς περιῤῥαντηρίων πορευέσθω· ἐὰν δέ τις ταῦτα ποιῇ, καταγνωσθέντος αὐτοῦ ἑταιρεῖν θανάτῳ ζημιούσθω: [oder, wenn dieses Gesetz verdächtig sein könnte, §. 28—32: *ἐάν τις λέγῃ ἐν τῷ δήμῳ . . . ἢ πεπορνευμένος ἢ ἡταιρηκώς . . . τούτους ἀπαγορεύει μὴ δημηγορεῖν:*] vgl. Demosth. in Androt. §. 30. 53. 73; Diog. Laërt. I. 55, [und was ich weiter Staatsalterth. §. 129, not. 9 anführe.] Von diesen Gesetzen bedarf bloss das gegen die *ὕβρις* einer Erklärung. Ob das von Demosth. in Mid. §. 101 angeführte dasselbe sei (s. Meier u Schömann Att. Process S. 321 ff.) ist hier gleichgültig, und ich werde im Excurse über die Sklaven darauf zurückkommen. Es bedarf hier nur der Bestimmung des Begriffs der *ὕβρις*, da Aeschin. §. 15 sagt: *ὑβρίζει δὲ δήπου ὁ μισθούμενος.* Allein das gilt nur eben von dem Missbrauche derer, welche noch nicht *κύριοι* sind oder wider ihren Willen gemissbraucht werden, keineswegs von der freiwilligen *ἑταίρησις.* So unterscheidet Aeschines selbst §. 87: *ἄν τις μισθώσηταί τινα Ἀθηναίων ἐφ' ὕβρει καὶ πάλιν ἐάν τις Ἀθηναίων ἐπὶ τῇ τοῦ σώματος αἰσχύνῃ ἑκὼν μισθαρνῇ.* Und noch ist es zweifelhaft, ob dem Begriffe die Ausdehnung zuzugestehen ist, die ihm Aeschines gibt. Denn das Gesetz *περὶ ὕβρεως* umfasste auch die Sklaven, §. 15: *ἢ τῶν ἐλευθέρων τινὰ ἢ τῶν δούλων:* vgl. §. 16: *ἔνοχοι δὲ ἔστωσαν ταῖσδε ταῖς αἰτίαις καὶ οἱ εἰς τὰ οἰκετικὰ σώματα ἐξαμαρτάνοντες.* Nun kann darüber kein Zweifel sein, dass z. B. die *πορνοβοσκοί* junge Sklaven häufig zu solchem Zwecke vermietheten, s. Plaut. Pseud. III. 1, was in keinem Falle als *ὕβρις* betrachtet wurde. Daher lässt sich bei Sklaven nur das an fremden Sklaven oder mit Gewalt begangene Vergehen denken. Abgesehen von der *ὕβρις* oder Nothzucht aber [die hier selbst nicht unter dem Gesichtspunkte eines Angriffs auf die Keuschheit, sondern lediglich unter dem allgemeinen der Gewalt und des Eingriffs in fremde Rechte aufgefasst wird; vgl. m. Symbolae ad doctr. jur. Att. de injuriarum actionibus, Gott. 1847. 4, p. 22], ergibt sich, wenn wir das Wesentliche dieser Gesetze zusammenfassen, zuerst: dass sie durchaus nur gegen das Gewerbe, *μίσθωσις* und *ἑταί-*

ρησις, gerichtet sind, während von dem Verhältnisse des ἐραστής zum ἐρώμενος gar nicht die Rede ist. Sodann wird das ἑταιρεῖν selbst nur an dem eigentlichen Bürger gestraft; denn alle Rechte, deren Verlust das Gesetz verhängt, sind solche, die nur dem attischen Bürger zukommen, und daher heisst es auch in dem Gesetze: ἄν τις Ἀθηναίων ἑταιρήσῃ. Die ganze Klasse der ξένοι war also darunter nicht begriffen, und da demnach auch in Bezug auf diese das μισθώσασθαι nicht strafbar sein konnte, so mag unter ihnen der Unfug am grössten gewesen sein. Uebrigens konnten diese Gesetze, so streng sie auch scheinen mögen, keinen besonderen Erfolg haben, da eben nicht das Laster selbst, sondern nur die Beschimpfung eines Bürgers bestraft wurde, da durch die πρόφασις φιλίας ein anderer Weg geöffnet war, und das Gesetz selbst auf die von Aristophanes angedeutete Weise umgangen werden konnte, da endlich die leichtsinnige Jugend gewiss oft den in der Ferne drohenden Verlust bürgerlicher Ehrenrechte weniger hoch anschlug als den augenblicklichen Vortheil. Und was am besten beweist, dass es auf eine Unterdrückung des Uebels keineswegs abgesehen war: der Staat selbst verpachtete ja jährlich die auf solches Gewerbe gelegte Abgabe, und sie wurde eben so gut von den ἡταιρηκόσιν als von den ἑταίραις und πόρναις erhoben. Aeschin. §. 119.

Es ist bisher nur von Kreta und Athen die Rede gewesen, und die letztere Stadt stand auch besonders in dem Rufe, der Sitz der Päderastie zu sein. Maxim. Tyr. Diss. XXV. 1: τοῦτό τοι δείσας καὶ Σωκράτης ἐκεῖνος εὑρὼν τὸ πάθος ἐνακμάζον τῇ τε ἄλλῃ Ἑλλάδι καὶ πολὺ μάλιστα ταῖς Ἀθήναις καὶ μεστὰ πάντα ἀδίκων ἐραστῶν καὶ μειρακίων ἐξηπατημένων, οἰκτείρας κ. τ. λ. und es ist nicht ohne Grund, dass Lucian in der Schrift über die Liebe zum Vertheidiger der Weiberliebe einen Korinthier, zum Apologeten der Knabenliebe einen Athener gewählt hat; werden doch letztere auch geradehin ἀρσενοκοῖται genannt: Schol. Aristoph. Plut. 153. Gleichwohl rühmte sich Athen, eine weit höhere und reinere Ansicht von dieser Liebe zu haben als andere Städte; und hauptsächlich waren es die Eleer und Böotier, die aus dem sinnlichen Zwecke am wenigsten ein Hehl

machten und deren Knabenliebe daher nicht bloss mit der spartanischen, sondern auch mit der athenischen in Gegensatz gebracht wird. Daher sagt Plato Symp. p. 182: *καὶ δὴ καὶ ὁ περὶ τὸν ἔρωτα νόμος ἐν μὲν ταῖς ἄλλαις πόλεσι νοῆσαι ῥᾴδιος· ἁπλῶς γὰρ ὥρισται· ὁ δ' ἐνθάδε καὶ ὁ ἐν Λακεδαίμονι ποικίλος. ἐν Ἤλιδι μὲν γὰρ καὶ ἐν Βοιωτοῖς καὶ οὗ μὴ σοφοὶ λέγειν, ἁπλῶς νενομοθέτηται καλὸν τὸ χαρίζεσθαι ἐρασταῖς καὶ οὐκ ἄν τις εἴποι οὔτε νέος οὔτε παλαιός, ὡς αἰσχρόν.* Diese *ποικιλία* besteht eben darin, dass namentlich der attischen Liebe ein doppeltes Element zu Grunde liegt, ein edles und ein unedles. Den Widerstreit dieser Elemente schildert vortrefflich derselbe Leg. VIII, p. 837: *μικτὴ δὲ ἐκ τούτων (ἐναντίων καὶ ὁμοίων) γενομένη (φιλία) πρῶτον μὲν καταμαθεῖν οὐ ῥᾳδία, τί ποτε βούλοιτ' ἂν αὐτῷ γενέσθαι τὸν τρίτον ἔρωτά* (im Gegensatze zu der reinen Freundschaft und der sinnlichen Liebe) *τις ἔχων τούτων. ἔπειτα εἰς τοὐναντίον ὑπ' ἀμφοῖν ἑλκόμενος ἀπορεῖ, τοῦ μὲν κελεύοντος τῆς ὥρας ἅπτεσθαι, τοῦ δ' ἀπαγορεύοντος· ὁ μὲν γὰρ τοῦ σώματος ἐρῶν καὶ τῆς ὥρας καθάπερ ὀπώρας πεινῶν ἐμπλησθῆναι παρακελεύεται ἑαυτῷ τιμὴν οὐδεμίαν ἀπονέμων τῷ τῆς ψυχῆς ἤθει τοῦ ἐρωμένου· ὁ δὲ πάρεργον μὲν τὴν τοῦ σώματος ἐπιθυμίαν ἔχων, ὁρῶν δὲ μᾶλλον ἢ ἐρῶν τῇ ψυχῇ δεόντως τῆς ψυχῆς ἐπιτεθυμηκώς, ὕβριν ἥγηται τὴν περὶ τὸ σῶμα τοῦ σώματος πλησμονήν:* vgl. Symp. a. a. O. bis p. 184. In diesem Sinne konnte allerdings Sokrates bei Xenoph. Symp. 8. 34 von dem Standpunkte der edler Gesinnten aus in Bezug auf das *συγκαθεύθειν* der Böotier und Eleer sagen: *ἐκείνοις μὲν γὰρ ταῦτα νόμιμα, ἡμῖν δ' ἐπονείδιστα.* Nur ziehe man daraus keinen Schluss auf die Reinheit der attischen Liebe. Was Xenoph. Memor. I. 2. 29 von Kritias und Euthydemos, Plato Protag. p. 315 und Xenoph. Symp. 8. 32 von Pausanias und Agathon sagen, das beweist hinlänglich, dass wohl in den meisten Fällen an keine von sinnlicher Begierde reine Zuneigung zu denken ist. Vgl. Maxim. Tyr. Diss. XXVI. 8. Was aber jene beiden Staaten anlaugt, so stimmen die Zeugnisse über die grobsinnliche Natur der dortigen Knabenliebe überein. Am bestimmtesten spricht davon Xenoph. de rep. Laced. 2. 12:

οἱ μὲν τοίνυν ἄλλοι Ἕλληνες ἢ ὥσπερ Βοιωτοὶ ἀνὴρ καὶ παῖς συζυγέντες ὁμιλοῦσιν ἢ ὥσπερ Ἠλεῖοι διὰ χαρίτων τῇ ὥρᾳ χρῶνται. Vgl. Aelian. V. Hist. XIII. 5. Auf Elis scheint auch Aristoph. Av. 140 anzuspielen, wo Peisthetäros erklärt, was für eine Stadt er suche:

> *ὅπου ξυναντῶν μοι ταδί τις μέμψεται,*
> *ὥσπερ ἀδικηθεὶς παιδὸς ὡραίου πατήρ·*
> *καλῶς γ' ἐμοὶ τὸν υἱόν, ὦ Στιλβωνίδη,*
> *εὑρὼν ἀπιόντ' ἀπὸ γυμνασίου λελουμένον*
> *οὐκ ἔκυσας, οὐ προσεῖπας, οὐ προσηγάγου,*
> *οὐκ ὠρχιπέδησας, ὢν ἐμοὶ πατρικὸς φίλος,*

worauf der Epops, da es eine griechische Stadt sein soll, sagt:

> *τί οὐ τὸν Ἠλεῖον Λέπρεον οἰκίζετον;*

Aber wenn auch namentlich in Theben ganz offen gleichsam ein eheliches Verhältniss zwischen dem *ἐραστής* und *ἐρώμενος* Statt gefunden zu haben scheint, so lässt sich doch gerade deshalb annehmen, dass dort eine innigere Freundschaft daraus hervorging, der die Befriedigung sinnlichen Triebes eben so wenig Abbruch thun konnte als in dem Umgange des Mannes mit der Frau, indem die Allgemeinheit der Sitte an gar nichts Unerlaubtes dabei denken liess. Daher hat die thebanische Liebe, so viel sie früher geschmäht worden war, durch die sogenannte heilige Schaar, welche aus *ἐρασταῖς* und *ἐρωμένοις* bestanden haben soll [vgl. J. J. Kreenen Hist. cohortis sacrae apud Thebanos, Arnh. 1837. 8 und sonstige Nachweisungen in meinen Staatsalterth. §. 181], eine gewisse Berühmtheit erlangt, und ein im Gefühle der Bewunderung ihrer Heldenmüthigkeit von Philipp ausgesprochenes Wort hat Manche sogar bestimmt, das Unreine des Verhältnisses ganz hinwegleugnen zu wollen. Als nämlich nach der Schlacht bei Chäroneia die Dreihundert sämmtlich gefallen waren, soll er von dem Anblicke der Tapfern bewegt ausgerufen haben: „wehe dem, der argwöhnen wollte, dass diese etwas Schändliches gethan oder gelitten haben könnten!" Plutarch. Pelop. 18. Allein war das Verhältniss so, wie ich es vorausgesetzt habe, und sah man dabei keine *αἰσχρότης*, so ist auch jener Heldengeist, der die Schaar beseelte, so wenig ein

psychologisches Problem, dass man im Gegentheil ihn weit natürlicher finden muss als die ritterliche Frauenknechtschaft des Mittelalters. Ueberhaupt fehlt es im Alterthume nicht an Beispielen so gänzlicher Unterwerfung unter den Willen des Geliebten, dass man sie den kühnsten Abenteuern, welche je ein Ritter auf Geheiss seiner Dame bestand, an die Seite setzen kann. So erzählt Pausan. I. 30. 1 und Aelian bei Suidas s. v. *Μέλητος*, ein athenischer Metöke Timagoras habe einen gewissen Meles oder Meletos geliebt und sei von ihm spröde behandelt worden. Einst habe Meles von seinem Erasten, mit dem er sich an einem schroffen Felsenabhange befand, verlangt, er solle sich hinabstürzen, und Timagoras habe es wirklich gethan, indem er weniger hoch das Leben anschlug als die unbedingte Gewährung jedes von dem Geliebten geäusserten Verlangens (*καὶ ψυχῆς εἶχεν ἀφειδῶς καὶ πάντων ὁμοίως κελεύοντι ἤθελε χαρίζεσθαι τῷ μειρακίῳ*). Aus Verzweiflung sei ihm dann Meles selbst nachgefolgt. Vgl. die Erzählungen von Kleomachos bei Plutarch. Amat. 17, von Chariton und Melanippos bei Aelian. V. Hist. II. 4 und im Allg. Plato Symp. p. 183 (*ἐθελοντὰς δουλείας δουλεύειν*) und Xenoph. Anab. VII. 4. 7 ff. Und eben solche Beispiele bewundernswürdiger Wirkung dieser Liebe mussten auf ihre Beurtheilung eine bedeutende Rückwirkung äussern; man wird, natürlich von der eigentlichen *ἑταίρησις* ganz abgesehen, geneigter sein, die ganze unglückliche Richtung der Zeit zu beklagen als die Individuen zu verdammen.

Ueber andere griechische Städte erhalten wir nur einzelne flüchtige Notizen. Von Chalkis führt Plutarch a. a. O. an, dass eben nach jener That des Kleomachos die früher ungünstig beurtheilte Knabenliebe bedeutend überhand genommen habe. [Vgl. Hesych. s. v. *χαλκιδίζειν* und Athen. XIII. 77: *καὶ οἱ ἐν Εὐβοίᾳ Χαλκιδεῖς περὶ τὰ παιδικὰ δαιμονίως ἐπτόηνται*, mit Welcker Kl. Schriften Th. I, S. 231.] Halb für halb gegen die Sittlichkeit der Bewohner von Argos zeugt das, was ders. Prov. Alex. I. 44 über das Sprüchwort *ἡ ἐν Ἄργει ἀσπίς* berichtet: *οἱ τὴν ἐν τοῖς παισὶν ὥραν καθαρὰν καὶ ἀδιάφθορον φυλάξαντες ἀναλαβόντες χρυσῆν ἀσπίδα προπομπεύουσι,*

τοῦτο γέρας ἔχοντες κατά τι νόμιμον ἀρχαῖον. In Megara feierte man ein darauf sich beziehendes Fest. Theocr. XII. [vgl. Gottesd. Alterth. §. 52, not. 38.] Sehr übel berüchtigt scheint Herakleia gewesen zu sein. Athen. VIII, p. 351 c. Ueberhaupt aber sagt Xenoph. de rep. Laced. 2. 14: ἐν πολλαῖς γὰρ τῶν πόλεων οἱ νόμοι οὐκ ἐναντιοῦνται ταῖς πρὸς τοὺς παῖδας ἐπιθυμίαις.

Einen ganz eigenthümlichen Charakter hatte die Knabenliebe der Spartaner, und den bestimmtesten Zeugnissen zufolge mischte sich in dieses für die Zucht überaus nützliche Verhältniss — ich will nicht sagen kein sinnliches Gefallen, aber doch gewiss keine unreine Begierde. Xenophon, der über die spartanische Sitte sich weder täuschen konnte noch in den Verdacht kommen kann, geradezu Unwahrheit zu berichten, sagt von Lykurg's Gesetzgebung de rep. Laced. 2. 13: εἰ δέ τις παιδὸς σώματος ὀρεγόμενος φανείη, αἴσχιστον τοῦτο θεὶς ἐποίησεν ἐν Λακεδαίμονι μηδὲν ἧττον ἐραστὰς παιδικῶν ἀπέχεσθαι ἢ γονεῖς παίδων ἢ καὶ ἀδελφοὶ ἀδελφῶν εἰς ἀφροδίσια ἀπέχονται. Vgl. Symp. 8. 35, Plutarch. Lyc. 17. 18, Ages. 20, Cleom. 3, Instit. Lac. 7: ἐρᾶν τῶν τὴν ψυχὴν σπουδαίων ἐφίετο, τὸ δὲ πλησιάζειν αἰσχρὸν νενόμιστο, ὡς τοῦ σώματος ἐρῶντας ἀλλ' οὐ τῆς ψυχῆς· ὁ δὲ ἐγκληθεὶς ὡς ἐπ' αἰσχύνῃ πλησιάζων ἄτιμος διὰ βίου ἦν. Aelian. V. Hist. III. 10, Eustath. ad Odyss. V. 478, p. 1547. 19. Daher kannte diese Liebe auch keine Eifersucht. Plutarch. Lyc. 18: τὸ ἀντερᾶν οὐκ ἦν. Maxim. Tyr. Diss. XXVI. 8: ἐρᾷ Σπαρτιάτης ἀνὴρ μειρακίου Λακωνικοῦ, ἀλλ' ἐρᾷ μόνον ὡς ἀγάλματος καλοῦ· καὶ ἑνὸς πολλοί, καὶ εἷς πολλῶν. Mehr über diese Sitte zu sagen habe ich um so weniger nöthig, als sie schon durch Otfr. Müller Dorier Th. II, S. 290 ff. sehr genügend dargestellt ist. Vgl. Hermann Staatsalterth. §. 26, not. 19. — Dass übrigens anderwärts man an die Reinheit dieses Verhältnisses oft nicht glauben wollte, wie Xenophon de rep. Lac. 2. 14 selbst sagt, ist leicht erklärlich, und bei den beständigen Ausfällen der attischen Komiker auf Sparta kann man wohl annehmen, dass sie namentlich ihm eine schlimme Deutung gaben. Daher

lassen sich dann auch die gehässigen Bemerkungen erklären, welche man bei Suidas und Hesychios unter *κυσολάκων, λακωνίζειν, Λακωνικὸν τρόπον* u. a. findet. Mehr indessen als diese alle muss es befremden, dass auch Plato in den aus den Gesetzen angeführten Stellen I, p. 636 und VIII, p. 836 von Sparta nicht viel günstiger urtheilt als von anderen Städten, sondern der dortigen Knabenliebe, namentlich in der zweiten Stelle, entschieden ebenfalls einen unsittlichen Charakter leiht. Ich möchte es geradehin für unmöglich erklären, dass er die spartanische Sitte so wenig gekannt habe; dass auch sein Urtheil befangen und von den Spöttereien der Dichter geleitet worden sei, zumal in einem Werke, das er in hohem Alter geschrieben haben mag. Noch ungereimter würde die Annahme einer absichtlichen Verdächtigung sein. Und doch steht hier Zeugniss gegen Zeugniss, und man wird immer geneigt sein, dem Xenophon, der besser als irgend ein Fremder die spartanische Sitte kennen gelernt haben musste, mehr Glauben zu schenken. Denn wenn gleich die Zweifel über die Authentie der Schrift de rep. Laced. nicht völlig gehoben sind, so ist dieses für unsere Frage doch unerheblich, da im Symposion fast dasselbe von Sparta gerühmt wird. Gleichwohl scheint auch Xenophon sich selbst zu widersprechen. Denn wie schon oben gesagt worden ist, rühmt er als etwas Ausserordentliches die Enthaltsamkeit des Agesilaos; er erzählt *θαύματος ἕνεκα,* wie er den Liebkosungen des Megabates widerstanden habe; er sucht jeden Verdacht zu entfernen, als habe er heimlich einen Umgang gepflogen, den er öffentlich verleugnete. Diese Ehrenrettung und Lobeserhebungen haben kaum vernünftigen Sinn, wenn Agesilaos nichts anderes that, als woran jeder Spartaner ohne Ausnahme gewöhnt war. Es hätte diese *ἐγκράτεια περὶ ἀφροδισίων* gar nicht erwähnt werden können, wenn Agesilaos sich nicht dadurch von Anderen unterschied; es hätte nur gesagt werden können, dass er der spartanischen Sitte treu geblieben sei. Hierin scheint mir der Schlüssel zu dem mehr scheinbaren als wirklichen Widerspruche der Schriftsteller zu liegen, und ich möchte glauben, dass die Unbescholtenheit der spartanischen Liebe nur auf das Verhältniss des *εἰσπνήλας* zum

αἴτας (des freien Mannes oder Jünglings zum freien spartanischen Knaben) zu beschränken sei. Dadurch werden aber andere *παιδικά* nicht ausgeschlossen. Megabates war ein Perser, auf welchen jene spartanische Sitte keine Anwendung litt; und so rechtfertigt er ihn auch gegen den Verdacht, dass in anderen Fällen er weniger keusch gewesen sein könnte. Er betrachtet diese Enthaltsamkeit als etwas Ausserordentliches; denn er sagt: *ἀλλὰ ταῦτα μὲν ὀλίγων εἰδότων πολλοῖς ἔξεστιν ἀπιστεῖν,* und setzt am Schlusse hinzu: *εἰ δ' ἐγὼ ταῦτα ψεύδομαι ἀντία τῆς Ἑλλάδος ἐπισταμένης, ἐκεῖνον μὲν οὐδὲν ἐπαινῶ, ἐμαυτὸν δὲ ψέγω.* Jenes spartanische Verhältniss dagegen war wenigstens nach den lykurgischen Institutionen ein durchaus reines. Ob diese Reinheit sich bis in Plato's Zeit ganz so bewahrt hatte, wie Xenophon es darstellt, will ich nicht behaupten; denn wie wahrhaft er auch sein mag, so musste doch ein Philolakon, wie er, leicht verleitet werden, Manches in einem günstigeren Lichte zu sehen und darzustellen als Andere. Das ist aber natürlich, dass, wenn neben jener Liebe des Eispnelen auch noch eigentliche Päderastie bestand, auch an der Unschuld des ersteren Verhältnisses gezweifelt werden konnte. Und so wird es dann auch erklärlich, warum Plato den *ἔρως* in Sparta wie in Athen *ποικίλος* nennt, und beide Staaten stimmen ursprünglich darüber überein, dass das *ἐρᾶν ἐλευθέρων* durchaus keusch sein solle; nur dass in Sparta die Strenge der Zucht die Entartung länger verhütete als es in Athen der Fall war.

Es bleibt mir nur noch kürzlich die Frage zu berücksichtigen, was das Urtheil der Verständigeren über die Sittlichkeit der Männerliebe überhaupt gewesen sei; denn dass sie von diesen nicht in allen ihren Formen gebilligt werden konnte, versteht sich von selbst. Es ist überhaupt seltsam genug, dass dieselbe Abweichung von den Gesetzen der Natur, welche, wenn sie bei Thieren vorkam, für eine unglückliche Vorbedeutung galt, an dem Menschen nicht noch viel unnatürlicher und verwerflicher erschien. Plutarch lässt im Gryllos 7 den verwandelten Gefährten des Odysseus sprechen: *ἀλεκτρυὼν ἀλεκτρυόνος ἐπιβαίνων θηλείας μὴ παρούσης καταπίμπραται ζωός, μάντεώς τινος*

ἢ τερατοσκόπου μέγα καὶ δεινὸν ἀποφαίνοντος εἶναι τὸ γινόμενον· οὕτως καὶ παρ' αὐτῶν ὡμολόγηται τῶν ἀνθρώπων, ὅτι μᾶλλον τοῖς θηρίοις σωφρονεῖν προσήκει καὶ μὴ παραβιάζεσθαι ταῖς ἡδοναῖς τὴν φύσιν. Es ist dasselbe Urtheil, welches Plato Leg. I, p. 636, VIII, p. 836. 841 f. ausspricht; aber es betrifft nur das eigentliche Laster, welches bloss unnatürliche Befriedigung unreiner Begierde sucht. Je allgemeiner aber dieses das gewöhnliche Ziel auch der angeblich edleren Neigung sein mochte, desto natürlicher ist es, dass Manche das ἐρᾶν παίδων überhaupt verwarfen. Darum sagt Pausanias bei Plato Symp. p. 182: οὗτοι γάρ εἰσιν οἱ καὶ τὸ ὄνειδος πεποιηκότες, ὥστε τινὰ τολμᾶν λέγειν, ὡς αἰσχρὸν χαρίζεσθαι ἐρασταῖς· λέγουσι δὲ εἰς τούτους ἀποβλέποντες (τοὺς πανδήμους ἐραστάς), ὁρῶντες αὐτῶν τὴν ἀκαιρίαν καὶ ἀδικίαν. Vgl. die Argumentation bei Aeschin. in Timarch. §. 134. Wenn wir daher den Vater des Autolykos selbst an dem Gastmahle des Kallias Theil nehmen und die Liebe des letzteren billigen sehen (wie denn auch dabei an einen unkeuschen Umgang gar nicht zu denken ist), so suchten andere Väter ihre Söhne sorgfältig vor aller Gesellschaft der Art zu bewahren und jeden Erasten von ihnen fern zu halten. Plato a. a. O.: ἐπειδὰν δὲ παιδαγωγοὺς ἐπιστήσαντες οἱ πατέρες τοῖς ἐρωμένοις μὴ ἐῶσι διαλέγεσθαι τοῖς ἐρασταῖς . . . εἰς δὴ ταῦτά τις αὖ βλέψας ἡγήσαιτ' ἂν πάλιν αἴσχιστον τὸ τοιοῦτον ἐνθάδε νομίζεσθαι. Das ist nun eben der Widerspruch, welcher durch die sokratische Distinction zwischen ψυχῆς ἐρᾶν, als dem nicht nur Erlaubten, sondern selbst Lobenswerthen, und σώματος ἐρᾶν, als dem Verwerflichen, gehoben werden soll, eine für die Denkungsart jener Zeit in der That gefährliche Distinction, die recht gut klingt, mit der man sich aber leicht täuschte, wie denn Athen nicht leicht Beispiele aufzuweisen haben möchte, in denen der Forderung des Pausanias: ἐρᾶν μάλιστα τῶν γενναιοτάτων καὶ ἀρίστων, καὶ ἂν αἰσχίους τῶν ἄλλων ὦσι, genügt worden wäre. — Was Sokrates selbst anlangt, so habe ich nicht nöthig auf die schon im Alterthume erhobene absurde Beschuldigung, die ihn zum Päderasten im schlimmen Sinne machen will, zurückzukommen. (Vgl. J. M. Gesner Socrates sanctus

paederasta, Comment. Soc. Gotting. t. II, p. 1 ff.) Alles was ihn Plato im Lysis, im Phädrus, Symposion, Alcibiades I (p. 131), Xenophon im Symposion, in den Memorabilien (bes. I. 2. 29, 3. 8 ff.) und anderwärts darüber sagen lassen, enthält die sprechendsten Beweise, dass er unkeusche Knabenliebe durchaus verwarf, wenn er auch den Ansichten seiner Zeit zufolge anders darüber spricht, als ein heutiger Moralist thun würde. Allein wenn man nicht annehmen will, dass eben diese seine Schüler, nach deren Darstellung wir den grossen Weisen hauptsächlich beurtheilen müssen, seinem Charakter eine falsche Färbung gegeben haben, so kann man doch nicht verkennen, dass in seine Zuneigung zu schönen Knaben und Jünglingen sich auch ein sinnliches Element mischte, das nur durch das Uebergewicht der Vernunft niedergehalten und zur unreinen Flamme zu werden verhindert wurde. Denn es ist (und nach seinem eigenen Geständnisse) völlig wahr, was Maxim. Tyr. Diss. XXV. 2 sagt: die *ἀρχὴ ἔρωτος* sei bei ihm gewesen *ψυχῆς ἄνθος ἐν σώματι διαφαινόμενον*. Vgl. Diog. Laërt. VII. 129. Daher ist es leicht erklärlich, dass in der späteren Zeit, wo die Beherrschung einer solchen Empfänglichkeit für die Eindrücke körperlicher Schönheit noch weniger begreiflich war, dieser *ψυχῆς ἔρως* für eine blosse *πρόφασις* erklärt wurde, wie es denn auch in der Wirklichkeit sich oft genug bestätigen mochte. So sagt Plutarch. Amator. 5: *πρόφασις οὖν φιλία καὶ ἀρετή*, noch bestimmter Lucian. Amor. 23: *ἀλλὰ γὰρ ἐνταῦθα τοῖς Σωκρατικοῖς καὶ ὁ θαυμαστὸς ἀναφύεται λόγος ... ψυχῆς γὰρ ἔρωτα πλάττονται καὶ τὸ τοῦ σώματος εὔμορφον αἰδούμενοι φιλεῖν ἀρετῆς καλοῦσιν αὐτοὺς ἐραστάς*: und bis zur persönlichen Verunglimpfung gesteigert Ver. Hist. II. 19: *μόνος δὲ Σωκράτης διώμνυτο, ἦ μὴν καθαρῶς πλησιάζειν τοῖς νέοις· καὶ μέντοι πάντες αὐτοῦ ἐπιορκεῖν κατεγίγνωσκον.* Solche Aeusserungen haben zwar eben so wenig Werth als die Ansicht, die angeblich Xanthippe von dem Verhältnisse des Sokrates zu Alkibiades gehabt haben soll, Aelian. V. Hist. XI. 12; wenn man ihn aber selbst bei Plato Charm. p. 155 den Eindruck beschreiben hört, den die Schönheit des Charmides auf ihn machte,

so kann man es sich in der That nicht verbergen, dass sich hier etwas mehr als die blosse Huldigung, die der Schönheit an sich gebührt, ausspricht. Er sagt: *ἐπειδὴ δὲ φράσαντος τοῦ Κριτίου, ὅτι ἐγὼ εἴην ὁ τὸ φάρμακον (κεφαλῆς) ἐπιστάμενος, ἐνέβλεψέ τέ μοι τοῖς ὀφθαλμοῖς ἀμήχανόν τι οἷον καὶ ἀνήγετο ὡς ἐρωτήσων καὶ οἱ ἐν τῇ παλαίστρᾳ ἅπαντες περιέῤῥεον ἡμᾶς κύκλῳ κομιδῇ· τότε δή, ὦ γεννάδα, εἶδόν τε τὰ ἐντὸς τοῦ ἱματίου καὶ ἐφλεγόμην καὶ οὐκ ἔτ' ἐν ἐμαυτῷ ἦν καὶ ἐνόμισα σοφώτατον εἶναι τὸν Κυδίαν τὰ ἐρωτικά, ὃς εἶπεν, ἐπὶ τοῦ καλοῦ λέγων παιδός, εὐλαβεῖσθαι μὴ κατέναντα λέοντος*

> *νεβρὸν ἐλθόντα θανάτου σ' ἢ θέᾳ*
> *μοῖραν αἱρεῖσθαι χρεών·*

αὐτὸς γάρ μοι ἐδόκουν ὑπό του τοιούτου θρέμματος ἑαλωκέναι. [Vgl. Philol. Th. V, S. 738.] Nicht leicht möchte sich eine Stelle finden lassen, welche geeigneter wäre, uns über die Natur der attischen Knabenliebe zu belehren. Es ist unverkennbar, welchen Antheil Sinnenreiz daran hat, und wenn bei den Edelsten des Volks es dieser Boden war, dem sie entspross, so dürfen wir bei der grossen Menge, ohne deshalb immer das Schlimmste vorauszusetzen, doch jedenfalls annehmen, dass das *ψυχῆς ἐρᾶν* nicht die Hauptsache war. Man darf z. B. nur bei Plato Lys. p. 204 den Hippothales in seinem Liebesverhältnisse zu Lysis betrachten. Es ist kein Grund vorhanden, etwas Schimpfliches vorauszusetzen, wiewohl Hippothales in seiner Liebe zu dem Knaben schwärmt, seinen Namen immer im Munde führt, Gedichte auf ihn macht und singend sein Lob preiset. Als er aber von Sokrates gefragt wird, wen er liebe, erröthet er, und als Ersterer dieses eben für einen Beweis seiner Liebe erklärend sagt: *οἶδα γὰρ ὅτι οὐ μόνον ἐρᾷς, ἀλλὰ καὶ πόῤῥω ἤδη εἶ πορευόμενος τοῦ ἔρωτος*, erröthet er noch weit mehr. Bei einem reinen Freundschaftsverhältnisse, einer bloss auf geistige Vorzüge gegründeten Zuneigung ist in der That kein Grund zum Erröthen vorhanden.

Mit einem Worte gedenke ich noch der gleichen Verirrung bei dem weiblichen Geschlechte, die jedoch nur als Ausnahme vorkommt und daher für meinen Zweck von geringer Wichtig-

keit ist. Es begreift sich leicht aus der ganzen Lebensweise der griechischen Frauen, dass von grosser Verbreitung eines solchen Lasters nicht die Rede sein kann; vgl. Welcker Sappho von einem herrschenden Vorurtheile befreit, Gött. 1816. 8, [oder Kl. Schriften Th. II, S. 86 ff.] Wenn auch *ἑταιρίστριαι* schon von Plato genannt werden (Symp. p. 191; vgl. Leg. I, p. 136 und Ruhnken. ad Tim. Lex. p. 123), so bezeugt doch Lucian, dass noch in seiner Zeit die Beispiele selten waren, Amor. 28: *πρὸς τὸ λοιπὸν ἐράτωσαν ἀλλήλων καὶ γυναῖκες . . . τὸ δὲ εἰς ἀκοὴν σπανίως ἦκον ὄνομα (αἰσχύνομαι καὶ λέγειν) τῆς τριβακῆς ἀσελγείας ἀνέδην πομπευέτω.* In dem berüchtigten fünften Hetärengespräche gibt er diesen unzüchtigen Umgang — ungewiss mit welchem Rechte — den auch sonst (s. Aristoph. Vesp. 1346, Ran. 1308, Eccles. 920) verrufenen Lesbierinnen Schuld. — Doch es sei der Sache hier nur Erwähnung gethan; denn ihr einzelnes, in jeder Zeit und bei jedem Volke denkbares Vorkommen [für die römische Zeit vgl. M. Seneca Controv. I. 2, L. Seneca Epist. 95, Martial. I. 91, VII. 67, Manetho Apotelesm. I. 31, III. 390, IV. 358, V. 216] ist kein wesentlicher Zug in einem Bilde griechischer Sitte.

Ausser den bereits angeführten Schriftstellern haben von der griechischen Knabenliebe noch gehandelt Meiners Verm. Schr. Th. I, S. 61 ff., Ramdohr Venus Urania Th. III. 1, S. 132 ff., und bei weitem am Trefflichsten Limburg-Brouwer Hist. de la civil. d. Grecs t. IV, p. 224 ff. [Dazu jetzt Meier in Hall. Encykl. Sect. III, B. IX, S. 149—189 und was ich sonst Privatalterth. §. 29, not. 24 citirt habe; auch Krause Gymnastik u. Agonistik d. Hellenen S. 943—951 und Gesch. d. Erziehung S. 410—417, dessen Erörterung aber nach Material und Resultat zu wenig von Becker abweicht, um die polemische Stellung, die sie gegen diesen einnimmt, zu rechtfertigen. Was Becker wirklich vermissen lässt, ist nur die Motivirung, für die es allerdings nicht genügt, einseitig von der Unnatur der äusseren Erscheinung auszugehen, ohne zugleich die tieferen Analogien mit der Geschlechtsliebe selbst

in's Auge zu fassen, für deren Mangel an ethischem und ästhetischem Gehalte der Grieche gerade in der Männerliebe Ersatz suchte und dadurch um so leichter in die physische Verirrung umschlug, je vielfacher zugleich das Verhältniss des stärkeren und schwächeren Geschlechts in der Wechselbeziehung der männlichen Alterstufen sein Gegenbild fand. Gleichwie aber jener Mangel auf's Engste mit der Gemeinschaftlichkeit und Oeffentlichkeit des Männerlebens zusammenhing, die den Einzelnen seiner Familie entfremdete und die Bildung des weiblichen Geschlechts hinter den Maassstäben der männlichen zurückbleiben liess, so konnte dieser nämliche Umstand den Wechselverkehr der Alterstufen nur begünstigen; und wenn auch den Knaben die Agora der Erwachsenen verschlossen war, so standen den letzteren um so mehr die Gymnasien der Jugend offen, die in sofern mit vollem Rechte, und selbst von allen physischen Reizungen abgesehen, von Becker als der hauptsächlichste Ort und die Gelegenheit betrachtet werden, wo ein solches Verhältniss bis zur herrschenden Sitte ausgedehnt werden konnte. So aufgefasst erklärt sich auch die Unbekanntschaft mit derselben in der homerischen Zeit, wo das Weib den Ansprüchen des Mannes noch nicht so ferne und dieser selbst in den Arbeiten seines Tagewerkes vereinzelter dasteht; erst die Entstehung des freien Bürgerthums, das seine Mitglieder, je höher es ihr männliches Selbstbewusstsein steigerte, desto enger an einander schloss, verallgemeinerte die Voraussetzungen, unter welchen dieselbe früher höchstens von einzelnen Stämmen unter ganz besonderen Umständen gehegt worden war, und liess sie in sofern selbst als ein Kennzeichen hellenischer Freiheit im Gegensatze orientalischer Naturzustände erscheinen (Plato Symp. p. 182), ohne ihr darum gleichwohl die Gewähr gegen Ausartung zu leisten, die sie in dem sittlichen Instincte ihrer ersten Träger gefunden haben mag. Selbst die Strenge der griechischen Erziehung, die auch den Knaben zu fast mädchenhafter Sittsamkeit anhielt und seine natürliche Scheu noch durch beständige Aufsicht vermehrte, reichte zu solcher Gewähr um so weniger aus, als gerade in dieser aufgedrungenen Zurückhaltung, je näher sie weiblicher Zucht und Sitte kam,

desto grösserer Reiz zu analoger Anwendung weiblicher Gefallsucht auf der einen, männlicher Verführungskünste auf der anderen Seite liegen konnte; die positive Gesetzgebung aber folgt dergestalt derselben Analogie, dass sie, wie Becker richtig nachgewiesen hat, nur die habituelle und gewerbmässige Prostitution bestraft, ohne der Verführung mehr als einige polizeiliche Vorkehrungen entgegenzusetzen; und was die öffentliche Meinung betrifft, so liegt ihr die specifische Unsittlichkeit des ganzen Verhältnisses so fern, dass sie höchstens den Verführten oder Preisgegebenen, den Verführer und Lüstling selten oder nie brandmarkt. Ja sie straft sich selbst Lügen, wenn sie gleichzeitig einräumt, dass ihre einflussreichsten Leiter oft gerade aus dieser Schule hervorgingen, dass *τελεωθέντες μόνοι ἀποβαίνουσιν εἰς τὰ πολιτικὰ ἄνδρες οἱ τοιοῦτοι* (Plato Symp. p. 192), dass *οἱ γύνανδροι καὶ λέγειν ἠσκηκότες* (Sophocl. bei Tryphon π. τρόπων p. 50), dass *συνηγοροῦντες, τραγῳδοῦντες, δημηγοροῦντες ἐξ εὐρυπρώκτων* seien (Aristoph. Nub. 1090; vgl. Equ. 890, Eccles. 113, auch Plato comic. bei Stob. Eclog. eth. 3. 3, Lysias c. Alcib. I. §. 25, selbst noch Lucian. Rhet. praec. 23: *πολλὰ γὰρ καὶ ἐκ τοῦ τοιούτου πρὸς τὴν ῥητορικὴν χρήσιμα παραγίγνεται· πλείων ἡ ἀναισχυντία καὶ θράσος*) — und wenn auch aus solchen Aeusserungen politisch entarteter Zustände kein Schluss auf ursprünglichen Zusammenhang der Unsitte mit griechischer Bürgerfreiheit gezogen werden soll, so sieht man doch, wie die Sitte mit letzterer dergestalt verwachsen war, dass beider Entartung Hand in Hand ging. Auch die gymnastischen Uebungen sind ihrem Begriffe nach nur als eine Schule der Männlichkeit zu betrachten, zu der sich der jüngere an der Hand des älteren Geschlechtsgenossen emporheben sollte; aber gerade bei dieser Selbstbespiegelung des Geschlechts in seinen körperlichen Vorzügen nahm das Verhältniss der Alterstufen nur zu leicht die Gestalt der Triebe an, die die Natur für ein anderes bestimmt hatte; und je charakteristischer es für die antike Gymnastik im Gegensatze der heutigen ist, dass sie vorzugsweise auf dem Wettkampfe beruht (*προσπαλαίειν*, Plato Symp. p. 217), desto näher lag hier der Missbrauch

der physischen Ueberlegenheit auch in der Richtung, die bereits Gerhard Berlins antike Bildw. S. 218 und Panofka in Ann. dell' Inst. arch. 1832, p. 336 ff. in mehrfachen Vasengemälden angedeutet, Jahn in Zeitschr. f. d. Alterth. 1841, S. 756 und Welcker alte Denkmäler B. III, S. 528 in der deutlichen Inschrift eines solchen nachgewiesen haben. Nur eine Rückkehr zu gesunder Häuslichkeit in Wechselwirkung mit geistiger und sittlicher Hebung des weiblichen Geschlechts vermochte das männliche von diesem Uebermaasse seiner Selbstgenügsamkeit zu heilen, und dieses gefühlt zu haben bleibt ein Verdienst Xenophon's, das immerhin gegen seine Geringschätzung der platonischen Ideale in die Wagschale fallen muss (vgl. m. Proömien zum Marburger Lectionskataloge 1834 u. 1841); inzwischen wollen wir nicht verkennen, dass schon eine Betheiligung der weiblichen Jugend an den Gymnasien, wie sie Plato nach spartanischem Vorbilde vorschlägt, bei aller sonstigen Anstössigkeit doch jener Unnatur ein Gegengewicht bieten konnte und in Sparta selbst nicht wenig mitgewirkt haben mag sie zu vermeiden; ja ich glaube noch weiter gehen und behaupten zu dürfen, dass bereits die blosse Emancipation des Weibes im Hetärenthume wenigstens dazu führte, die sinnlichen Interessen zu theilen und, was früher Unsitte der Nation im Ganzen gewesen war, als Laster Einzelner erscheinen zu lassen, wie denn Menander's Komödien keine Spur davon enthielten, Plutarch. Symp. VII. 8. 3: *οὔτε παιδὸς ἔρως ἄῤῥενός ἐστιν ἐν τοσούτοις δράμασιν.*]

ERSTER EXCURS ZUR SECHSTEN SCENE.

DIE MAHLZEITEN.

Ὁρῶ πάντα τοῖς ἀνθρώποις ἐκ τριττῆς χρείας καὶ ἐπιθυμίας ἠρτημένα, δι' ὧν ἀρετή τε αὐτοῖς ἀγομένοις ὀρθῶς καὶ τοὐναντίον ἀποβαίνει κακῶς ἀχθεῖσι· ταῦτα δ' ἐστὶν ἐδωδὴ μὲν καὶ πόσις εὐθὺς γενομένοις ... τρίτη δὲ ἡμῖν καὶ μεγίστη χρεία καὶ ἔρως ὀξύτατος ... ὁ περὶ τὴν τοῦ γένους σποράν κ. τ. λ. Mit diesen Worten bezeichnet Plato Leg. VI, p. 782 das Verlangen nach Speise und Trank und geschlechtlichem Umgang als die Haupttriebfedern alles menschlichen Regens und Strebens, als den dreifachen Stachel, der nicht duldet, dass der Mensch ein stumpfsinnig träges Pflanzenleben führe, endlich als den Boden, aus dem sittlicher Werth oder Unwürdigkeit entspriesse. Mag dagegen auch manches erinnert werden können, so ist doch so viel gewiss, dass die Sorge für Speise und Trank und deren froher Genuss überall für eine Hauptangelegenheit des Lebens gegolten haben und gelten, und je tiefer sie daher in dasselbe eingreifen, desto weniger darf über die Eigenthümlichkeit der darauf sich beziehenden Sitte hinweggesehen werden, wenn die Lebensweise eines Volks geschildert werden soll. Nur muss man freilich diese Eigenthümlichkeit nicht in dem Détail der Speisen suchen. Wer eine Zusammenstellung derselben geben wollte, der würde allerdings bei Aristophanes, Plutarch, und in den langen alphabetischen Verzeichnissen von Schalthieren, Fischen, Kuchen u. dergl. bei Athenäos, dem reichhaltigsten, aber auch geschmacklosesten aller Compilatoren, eine kaum zu bewältigende Fülle von Materialien finden; allein für die Darstellung der Sitte

hat eine solche Nomenclatur keinen Werth. Für sie genügt es im Allgemeinen die üblichste Nahrung nachzuweisen und etwa den Abstand zwischen früherer und späterer Zeit, das Fortschreiten zu Luxus und Schlemmerei durch einige Angaben anschaulich zu machen, während die übrigen Gewohnheiten und Gebräuche, namentlich bei geselligen Mahlen, hauptsächlich in's Auge gefasst werden müssen.

Der gebildetere Grieche der früheren Zeit scheint überhaupt keinen hohen Werth auf die Genüsse der eigentlichen Mahlzeit, d. h. des Essens, gelegt zu haben. Zwar war die von Athenaeos I, p. 8 gepriesene Einfachheit der homerischen Zeit, wo Brod und gebratenes Fleisch von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen die einzigen Bestandtheile des fürstlichen Mahles sind, wohl längst einer grösseren Mannichfaltigkeit der Speisen gewichen; aber die Leckereien, wie sie später namentlich der Nachtisch brachte, fehlten wenigstens noch zu Herodot's Zeit, der dieses als Hauptunterschied zwischen den persischen und griechischen Mahlzeiten angibt (I. 133): *σίτοισι δὲ ὀλίγοισι χρέωνται (οἱ Πέρσαι), ἐπιφορήμασι δὲ πολλοῖσι καὶ οὐκ ἀλέσι· καὶ διὰ τοῦτό φασι Πέρσαι, τοὺς Ἕλληνας σιτεομένους πεινῶντας παύεσθαι, ὅτι σφι ἀπὸ δείπνου παραφορέεται οὐδὲν λόγου ἄξιον· εἰ δέ τι παραφέροιτο, ἐσθίοντας ἂν οὐ παύεσθαι.* (Ueber die Lesart: *καὶ οὐκ ἀλέσι* s. weiter unten). Uebrigens spricht sich auch hier der Charakter der verschiedenen Stämme bestimmt genug aus, wenn auch von Antiphanes bei Athen. IV, p. 130 die Griechen im Allgemeinen *μικροτράπεζοι, φυλλοτρῶγες* genannt werden. Bekannt ist die spartanische Genügsamkeit. Sie beschränkte sich nicht bloss auf die Syssitien; sondern von Jugend auf gewöhnt, die raffinirteren Tafelgenüsse zu verachten, oder vielmehr unempfänglich für sie geworden verschmähete der Spartaner alles, was über den Zweck der blossen Nahrung hinausging. Charakteristisch ist dafür die Erzählung Plutarch's de esu carn. I. 5: *καίτοι χάριέν γε τὸ τοῦ Λάκωνος, ὃς ἰχθύδιον ἐν πανδοκείῳ πριάμενος τῷ πανδοκεῖ σκευάσαι παρέδωκεν, αἰτοῦντος δὲ ἐκείνου τυρὸν καὶ ὄξος καὶ ἔλαιον, ἀλλ' εἰ ταῦτα εἶχον, εἶπεν, οὐκ ἂν ἰχθὺν ἐπριάμην.* Vgl. de san.

tuend. 12: *καθάπερ οἱ Λάκωνες ὄξος καὶ ἅλας δόντες τῷ μαγείρῳ τὰ λοιπὰ κελεύουσιν ἐν τῷ ἱερείῳ ζητεῖν.* Diese Einfachheit wird man gern als ursprünglichen Charakterzug des Volks und nicht als erzwungen durch Lykurg's Gesetzgebung betrachten, vor welcher die Spartaner *ἁβροδίαιτοι* gewesen sein sollten, Plutarch. Apophth. Lyc. 1; denn dass sie späterhin die allgemeine Entartung theilten, kann nichts dagegen beweisen.

Die grobsinnlichere böotische Natur hingegen legte hohen Werth auf ein reichliches und gutes Mahl (s. B. I, S. 180) und der korinthische Luxus wird unstreitig auch in Besetzung der Tafel sich hervorgethan haben, wenn gleich die sicilische Schwelgerei Alles überbieten mochte. Dagegen werden die attischen Mahlzeiten wiederum als einfach bezeichnet und als solche von den Komikern bespöttelt. Athen. IV, p. 131: *Λυγκεὺς δ' ἐν Κενταύρῳ διαπαίζων τὰ Ἀττικὰ δεῖπνά φησι·*

> *μάγειρ', ὁ θύων ἐστὶν ὁ δειπνίζων τ' ἐμὲ*
> *Ῥόδιος, ἐγὼ δ' ὁ κεκλημένος Περίνθιος.*
> *οὐδέτερος ἡμῶν ἥδεται τοῖς Ἀττικοῖς*
> *δείπνοις· ἀηδία γάρ ἐστιν Ἀττική,*
> *ὥσπερ ξενική· παρέθηκε πίνακα γὰρ μέγαν*
> *ἔχοντα μικροὺς πέντε πινακίσκους ἐν οἷ. —*
> *ὄψιν μὲν οὖν ἔχει τὰ τοιαῦτα ποικίλην,*
> *ἀλλ' οὐδέν ἐστι τοῦτο πρὸς τὴν γαστέρα.*

Unstreitig war bei den attischen Gastmählern das auf die eigentliche Mahlzeit folgende Symposion die Hauptsache, wo man bei'm Becher in mannichfaltiger Unterhaltung einen höheren Genuss fand. Daher geschieht denn auch in den Symposien Xenophon's und Plato's der sinnlichen Genüsse gar keine Erwähnung, wie schon Plutarch. Symp. VI pr. mit guter Anwendung bemerkt: *καίτοι εἰ τὰ σωματικὰ τὰς ἡδονὰς παρεῖχον, ἔδει καὶ Ξενοφῶντα καὶ Πλάτωνα μὴ τῶν λαληθέντων, ἀλλὰ τῶν παρατεθέντων ἐν Καλλίου καὶ Ἀγάθωνος ὄψων καὶ πεμμάτων καὶ τραγημάτων ἀπογραφὴν ἀπολιπεῖν· νῦν δὲ ἐκεῖνα μὲν οὐδέποτε, καίπερ ὡς εἰκὸς ἐκ παρασκευῆς γινόμενα καὶ δαπάνης, λόγου τινὸς ἠξιώθη.* Plato's Gastmähler selbst zeichneten sich freilich durch Frugalität vor anderen aus, weshalb Timotheos von ihm

sagte, *ὡς οἱ παρὰ Πλάτωνι δειπνήσαντες καὶ εἰς αὔριον ἡδέως γίνονται*: Plutarch. san. tuend. 9; Aelian. V. Hist. II. 18; seine Lieblingspeise waren bekanntlich Feigen, so dass er *φιλόσυκος* wie Arkesilaos *φιλόβοτρυς* genannt wurde. Plut. Symp. IV. 4. 2; Athen. VII, p. 276 f.

Von den ältesten Zeiten her war es üblich, zu drei verschiedenen Tageszeiten Nahrung zu sich zu nehmen; aber wenn auch die Stunden für diese Mahlzeiten im Wesentlichen dieselben blieben, so sind doch zur Bezeichnung derselben nicht immer die gleichen Namen gebraucht worden. Um daher der Verwechselung derselben vorzubeugen, muss man bis auf Homer zurückgehen. Eustathios sagt, mit Ausnahme der absurden Etymologien, wörtlich übereinstimmend mit dem Scholion des Didymos, zu Odyss. II. 20, p. 1432. 1: *ἰστέον δ' ὅτι τρισὶ τροφαῖς ἐχρῶντο οἱ παλαιοί· ὧν τὸ πρῶτον ἐκαλεῖτο ἄριστον, γινόμενον πάνυ πρωΐ, ἅμ' ἠοῖ φαινομένηφι, ἄρεος ἱσταμένου, ὡς καὶ ἡ τοῦ ὀνόματος ἐτυμολογία δηλοῖ. εἶτα τὸ δεῖπνον, μεθ' ὃ ἔδει πονεῖν, ὃ καὶ ἄριστόν φασί τινες. τρίτον δὲ δόρπος, ἐναντίον ἀρίστῳ, ἡνίκα δόρυ παύεται, ὅπερ ἡμεῖς παρὰ τὸ δεῖν τότε ὕπνου δεῖπνον καλοῦμεν.* Dieser homerischen Tagesordnung gemäss rühmt sich auch Palamedes in einem Fragmente des Aeschylos, die Griechen zu dieser Regelmässigkeit der Mahlzeiten geführt zu haben, bei Athen. I, p. 11: *καὶ ταξιάρχας καὶ στρατάρχας καὶ ἑκατοντάρχας ἔταξα, σῖτον δ' εἰδέναι διώρισα, ἄριστα, δεῖπνα, δόρπα θ' αἱρεῖσθαι τρία.* Indessen wird es mit diesen Ausdrücken bei Homer keineswegs genau genommen. *Ἄριστον* ist ohnehin sowohl in der Ilias (XXIV. 124) als in der Odyssee (XVI. 2) ein *ἅπαξ λεγόμενον*; anderwärts steht dafür *δεῖπνον*, das überhaupt die generelle Bedeutung des Mahls, ohne Rücksicht auf die jedesmalige Zeit, hat; nur dass es für die um die Mitte des Tags übliche Mahlzeit keinen besonderen Namen gibt. Vgl. Athen. V. 20, p. 193 und Eustath. ad Iliad. XI. 86, p. 833. 2; Odyss. XVI. 2, p. 1791. 25 ff. — In der Folge änderten sich die Benennungen, indem wenigstens in der attischen Sprache *δεῖπνον* durchgängig von dem Abendessen (*δόρπον*) gesagt, die Mahlzeit um Mittag *ἄριστον* genannt wurde, und

das erste Frühstück den Namen ἀκράτισμα erhielt. Statt dieser letzteren Benennung braucht Plutarch auch πρόπομα, was sonst eine ganz andere Bedeutung hat. Symp. I. 6. 3: οὗτος (Ἡρακλείδης ὁ πύκτης) ἀπορῶν συμπότου παραμένοντος ἐκάλει τοὺς μὲν ἐπὶ πρόπομα, τοὺς δ' ἐπ' ἄριστον, ἄλλους δ' ἐπὶ δεῖπνον, ἐσχάτους δέ τινας ἐπὶ κῶμον. Wenn derselbe VIII. 6. 4 sagt: καὶ τὸ μὲν ἄριστον ἐδόκει τῷ ἀκρατίσματι ταὐτὸν εἶναι, so kann dieses nur so viel heissen, dass, was früher ἄριστον, später ἀκράτισμα hiess; wie er sich denn auch nur auf Od. XVI. 2 beruft, den Vers irrig so anführend:

ἐντύνοντας ἄριστον ἅμ' ἠοῖ φαινομένηφι.

Indessen mag, wenn weniger genau gesprochen wurde, auch wohl das erste Frühstück ἄριστον genannt worden sein. So sagt Plutarch selbst de Alex. fort. 1. 6: ἠρίστα μὲν ὄρθρου καθεζόμενος, ἐδείπνει δὲ πρὸς ἑσπέραν βαθεῖαν. Freilich folgte hier kein anderes ἄριστον, vgl. Alex. 23 [und mehr im Allg. Privatalt. §. 17, n. 25 ff.; auch Stern rerum convivalium apud veteres adumbratio, Heiligenstadt 1833. 4.]

Das ἀκράτισμα nun oder eigentliche Frühstück wurde gleich am Morgen, wenn man sich vom Schlafe erhoben hatte, eingenommen, wie Aristoph. Av. 1285 sagt: ἕωθεν ἐξ εὐνῆς. Vgl. d. Schol. z. Plut. 295. Es bestand aus Brod, das man in ungemischten Wein, ἄκρατος, tauchte, wovon es unstreitig seinen Namen hat. Plutarch. Symp. VIII. 6. 4: φασὶ γὰρ ἐκείνους (τοὺς ἀρχαίους) ἐργατικοὺς ἅμα καὶ σώφρονας ὄντας ἕωθεν ἐσθίειν ἄρτον ἐν ἀκράτῳ καὶ μηδὲν ἄλλο· διὸ τοῦτο μὲν ἀκράτισμα καλεῖν διὰ τὸν ἄκρατον. Schol. ad Theocr. I. 51: οἱ μέλλοντες πολεμεῖν πρωΐας ἔτι οὔσης ὀλίγον τινὰ ἤσθιον ἄρτον καὶ ἄκρατον οἶνον ἔπινον, ὡς θερμοὶ ὦσι καὶ μὴ δειλιῶσιν, ὃ καὶ ἀκρατισμὸν ἐκάλουν. Beide scheinen nur von der ältesten Zeit zu sprechen, allein Athenäos gibt es als noch bestehende Sitte an I, p. 11: λέγει δὲ τὸ πρωϊνὸν ἔμβρωμα, ὃ ἡμεῖς ἀκρατισμὸν καλοῦμεν διὰ τὸ ἐν ἀκράτῳ βρέχειν καὶ προςίεσθαι ψωμούς. Vgl. Aristomenes bei dems. p. 11 d:

ἀκρατιοῦμαι μικρόν, εἶθ' ἥξω πάλιν
ἄρτου δὶς ἢ τρὶς ἀποδακών.

Weniger leicht lässt sich für das ἄριστον eine genau bestimmte Stunde angeben. In Xenophon's Anabasis wird zwar häufig davon gesprochen; allein es ist natürlich, dass man sich im Felde und auf dem Marsche an eine feste regelmässige Zeit nicht binden konnte, und gewöhnlich wird das ἀριστοποιεῖσθαι besonders anbefohlen. Suidas sagt s. v. δεῖπνον: τὸ πρωϊνὸν ἄριστον, ὅπερ ἀκρατισμὸς λέγεται· εἶτα περὶ ὥραν τρίτην ἄριστον κ. τ. λ. Das wäre also etwa die Mitte zwischen Sonnenaufgang und Mittag, in den Aequinoctien nach unserer Stundenrechnung gegen neun Uhr. Diese Angabe scheint aber nach anderen Andeutungen sehr zweifelhaft. Denn da die Zeit der πλήθουσα ἀγορά hauptsächlich die vierte, fünfte und sechste Stunde umfasst, und dieses auch die eigentliche Verkaufszeit auf dem Markte ist, sehr oft aber erst zu dem ἄριστον eingekauft wird, so muss dessen Stunde weiter gegen Mittag hin gesetzt werden. Das stimmt auch mit Aristoph. Vesp. 605—612 am besten überein. Dort schildert Philokleon die Annehmlichkeit des Heliastenlebens, wenn er nach gehaltener Sitzung nach Hause komme und ihm das ἄριστον vorgesetzt werde. Die Gerichtsitzungen waren doch schwerlich in der dritten Stunde schon beendigt. Vgl. Xenoph. Oecon. 11. 14 ff. bis zu den Worten εἶτα δὲ ἀριστῶ, und Plutarch. Arat. 6. 7. Demnach ist das ἄριστον die Mittagsmahlzeit und entspricht dem *prandium* der Römer, wie ausdrücklich auch Plutarch sagt, Symp. VIII. 6. 5: τὸ ἄριστον ἐκλήθη πράνδιον ἀπὸ τῆς ὥρας· ἔνδιον γὰρ τὸ δειλινόν. Vgl. Ruhnk. ad Tim. p. 75. Ist die Erklärung des Timäos: δείλης πρωΐας, τῇ πρὸ ἀρίστου ὥρᾳ· δείλης ὀψίας, τῇ πρὸ δείπνου, richtig, so ergibt sich auch daraus eine Zeit um Mittag; denn schwerlich wird die Zeit vor der dritten Stunde δείλη genannt worden sein. Es bestand wenigstens zum Theile in warmen Speisen, daher man oft dazu des Kochs bedurfte. Antiphan. bei Athen. I, p. 11: ἄριστον ἐν ὅσῳ ὁ μάγειρος ποιεῖ. Die Hauptmahlzeit endlich war, wie bei den Römern, die dritte, das δεῖπνον, das aber vielleicht etwas später als die römische *coena* eingenommen wurde. Bei Aristoph. Eccl. 652 heisst es:

ὅταν ᾖ δεκάπουν τὸ στοιχεῖον, λιπαρὸν χωρεῖν ἐπὶ δεῖπνον.

Damit ist freilich für den Athener die Zeit genau bestimmt; allein man müsste die Beschaffenheit dieses *γνώμων* oder Sonnenzeigers genau kennen, um auf eine bestimmte Stunde schliessen zu können. Den Versuch sie zu ermitteln s. b. Sc. XII, Anm. 4. Dass man aber überhaupt und für gewöhnlich spät ass, ergibt sich auch aus der Erzählung bei Lysias de caed. Erat. §. 22: *Σώστρατος ἦν μοι ἐπιτήδειος καὶ φίλος· τούτῳ ἡλίου δεδυκότος ἰόντι ἐξ ἀγροῦ ἀπήντησα· εἰδὼς δ' ἐγώ, ὅτι τηνικαῦτα ἀφιγμένος οὐδὲν ἂν καταλήψοιτο οἴκοι τῶν ἐπιτηδείων, ἐκέλευον συνδειπνεῖν· καὶ ἐλθόντες οἴκαδε ὡς ἐμὲ ἀναβάντες εἰς τὸ ὑπερῷον ἐδειπνοῦμεν.* Auch Alexander speiste nach der schon angeführten Stelle Plutarch's *πρὸς ἑσπέραν βαθεῖαν.*

Die Weise nun, in welcher diese Hauptmahlzeit gehalten wurde, lässt sich in allen Beziehungen am besten erörtern, wenn man ein geselliges Mahl zum Beispiele nimmt. Dem Griechen galt überhaupt das für kein eigentliches Mahl, was man für sich allein, der Gesellschaft entbehrend, zu sich nahm, und wenn Plutarch. Symp. VII pr. als Bonmot eines Römers anführt, *ἐπεὶ μόνος ἐδείπνησε, βεβρωκέναι, μὴ δεδειπνηκέναι σήμερον,* so spricht sich Alexis bei Athen. II, p. 47 eben so aus:

> *ἐπὰν ἰδιώτην ἄνδρα μονοσιτοῦντ' ἴδῃς*
> *ἢ μὴ ποθοῦντ' ᾠδὰς ποιητὴν καὶ μέλη,*
> *τὸν μὲν ἰδιώτην τοῦ βίου τὸν ἥμισυν*
> *ἀπολωλεκέναι νόμιζε, τὸν δὲ τῆς τέχνης*
> *τὴν ἡμίσειαν· ζῶσι δ' ἀμφότεροι μόλις.*

Allein ehe wir zur Betrachtung der Sitte im Einzelnen übergehen, ist es nöthig, über die verschiedenen Arten und Veranlassungen solcher Gastmähler etwas zu sagen. — In der früheren Zeit mochten Opfer, öffentliche sowohl als häusliche, die gewöhnlichste Gelegenheit sein, gemeinschaftliche Mahlzeiten zu halten, und sie blieben es auch in der Folge. So z. B. Antiph. de venef. §. 16. Dahin gehören, was häusliche Festmähler betrifft, [vor Allem die Hochzeiten, *γάμοι,* die stets die zahlreichsten Gäste zu vereinigen pflegten, vgl. Plut. Symp. IV. 3 und mehr im Excurs zu Sc. XII; sodann] die Geburtstage, nicht nur in der eignen Familie (Lucian. Somn. s. Gall. 9), sondern auch an-

derer geschätzter Personen, auch berühmter Verstorbener, z. B. Plut. Symp. VIII. 1: *τῇ ἕκτῃ τοῦ Θαργηλιῶνος ἱσταμένου τὴν Σωκράτους ἀγαγόντες γενέθλιον τῇ ἑβδόμῃ τὴν Πλάτωνος ἤγομεν:* ferner die Todtenfeier (s. d. Exc.), die Abreise oder Rückkehr eines Freundes (B. I, S. 154), ein errungener Sieg, *νικητήρια* (z. B. Xenoph. Symp. 1, Plut. Phoc. 20) und ähnliche Ereignisse [vgl. gottesd. Alterth. §. 48]; ganz besonders aber auch die öffentlichen Volksmahlzeiten, wie sie Isaeus de Astyph. her. §. 21 erwähnt, *ἑστιάσεις*, vgl. Böckh Staatsh. Th. I, S. 616, [oder *δημοθοινίαι* (Privatalt. §. 27, n. 23), bei welchen das Fleisch der *δημοτελῆ ἱερά* im Prytaneion oder einem sonstigen öffentlichen *ἑστιατόριον* verzehrt wurde, vgl. gottesd. Alterth. §. 8, n. 14 und §. 31, n. 5.] Diese letzteren waren dann wohl meistens *δαῖτες* im eigentlichen Sinne, d. h. es bekam jeder seinen abgemessenen Antheil von Fleisch und Brod. Plutarch. Symp. II. 10. 1: *ὅτε τὴν ἐπώνυμον ἀρχὴν ἦρχον οἴκοι, τὰ πλεῖστα τῶν δείπνων δαῖτες ἦσαν ἐν ταῖς θυσίαις ἑκάστῳ μερίδος ἀποκληρουμένης ... ἡ δὲ εἰς μερίδας αὕτη κρεωδαισία τὴν κοινωνίαν ἀναιροῦσα πολλὰ δεῖπνα ποιεῖ καὶ πολλοὺς δειπνοῦντας, οὐδένα δὲ σύνδειπνον οὐδενός, ὅταν ὥσπερ ἀπὸ κρεωπωλικῆς τραπέζης σταθμῷ λαβὼν ἕκαστος μοῖραν ἑαυτῷ πρόθηται ... ὅπερ νῦν γίνεται, κρέας προθέμενον καὶ ἄρτον ὥσπερ ἐκ φάτνης ἰδίας ἕκαστον εὐωχεῖσθαι:* [nur der Wein war gemeinschaftlich: *καὶ ὁ κρατὴρ οὗτος ὅρον οὐκ ἔχων ἐν μέσῳ πρόκειται κ. τ. λ.*] Ueberall mochte es nicht üblich sein, wie Plutarch selbst es als eine neue Einrichtung in seiner Vaterstadt bezeichnet, die Vielen nicht gefallen habe; doch erwähnt er die *μερίδες* als etwas Gewöhnliches, Prov. Alex. 35; vgl. Athen. VIII, p. 365 e, wo angeführt wird, dass man zu Argos die *μερίς αἶσα* genannt habe, [und Zenob. V. 23: *Δικαίαρχός φησιν ἐν τοῖς περὶ τῆς Ἑλλάδος, ἐν τοῖς δείπνοις μὴ εἶναι σύνηθες τοῖς ἀρχαίοις διανέμειν μερίδας· διὰ δὲ προφάσεις τινὰς ἐνδεεστέρων γενομένων τῶν ἐδεσμάτων κρατῆσαι τὸ ἔθος τῶν μερίδων ... τῶν γὰρ ἐδεσμάτων κοινῇ καὶ μὴ κατὰ μέρος τιθεμένων, τὸ πρότερον οἱ δυνατώτεροι τὰς τροφὰς τῶν ἀσθενῶν ἥρπαζον καὶ συνέβαινε τούτους ἀποπνί-*

γεσθαι μὴ δυναμένους ἑαυτοῖς βοηθεῖν: und dass das Gegentheil leicht zu Uebergriffen und Zänkereien führte, geht auch aus dem Verlaufe der obigen Stelle hervor: *οὐ γὰρ φιλικὸν οὐδὲ συμποτικόν, οἶμαι, προοίμιον εὐωχίας ὑφαίρεσις καὶ ἁρπασμὸς καὶ χειρῶν ἅμιλλα καὶ διαγκωνισμός, ἀλλ' ἄτοπα καὶ κυνικὰ καὶ τελευτῶντα πολλάκις εἰς λοιδορίας καὶ ὀργὰς οὐ κατ' ἀλλήλων μόνον ἀλλὰ καὶ κατὰ τῶν τραπεζοκόμων καὶ κατὰ τῶν ἑστιώντων*].

Sehr häufig vereinigten sich aber auch Mehrere und veranstalteten auf gemeinschaftliche Kosten ein Mahl. Das konnte auf doppelte Weise geschehen. Entweder gab jeder seinen Beitrag, *συμβολή*, an Geld, oder man brachte für seine Person die Speisen selbst mit. Beide Fälle waren sehr häufig. Der erstere scheint besonders unter jungen Leuten Statt gefunden zu haben. Man nannte das *ἀπὸ συμβολῶν δειπνεῖν*, wofür der Freund ungewöhnlicher Ausdrücke bei Lucian. Lexiph. 6 sagt: *τὸ μὲν δὴ δεῖπνον ἦν ἀπὸ συμφορῶν.* Am deutlichsten erhellt die Sitte aus Terent. Eun. III. 4:

Heri aliquot adolescentuli coiimus in Piraeo,
In hunc diem ut de symbolis essemus. Chaeream ei rei
Praefecimus: dati anuli: locus, tempus constitutum est.

Das geschah dann bald bei Hetären bald bei Freigelassenen, wie in obigem Falle (III. 5. 60: *apud libertum Discum*), bald im Hause eines der Theilnehmer. Vgl. Terent. Andr. I. 1. 61, Aristoph. Acharn. 1210, Lucian. Dial. mer. VII. 1, Athen. VIII. 68, p. 365, auch die doppelsinnigen Worte des Parasiten Xenoph. Symp. 1. 16. — Dasselbe versteht man auch unter dem homerischen *ἔρανος* Odyss. I. 225, und allerdings waren wenigstens zu Hesiodos Zeit dergleichen Mahlzeiten auf gemeinschaftliche Kosten üblich; denn er sagt Opp. 722:

μηδὲ πολυξείνου δαιτὸς δυσπέμφελος εἶναι
ἐκ κοινοῦ, πλείστη δὲ χάρις δαπάνη τ' ὀλιγίστη.

S. Eustath. ad Iliad. XVI. 764, p. 1085. 48; ad Odyss. l. l. p. 1412. 60; Athen. VIII, p. 362. 365. Doch kann darunter auch die zweite Art des Zusammentretens verstanden werden, wo jeder sein eigenes Essen oder einen Theil des ge-

meinschaftlichen Mahls mitbrachte. Von dieser Sitte spricht Xenoph. Mem. III. 14. 1: *ὁπότε δὲ τῶν ξυνιόντων ἐπὶ τὸ δεῖπνον οἱ μὲν μικρὸν ὄψον, οἱ δὲ πολὺ φέροιεν, ἐκέλευεν ὁ Σωκράτης τὸν παῖδα τὸ μικρὸν ἢ εἰς τὸ κοινὸν τιθέναι ἢ διανέμειν ἑκάστῳ τὸ μέρος κ.τ.λ.* Das nannte man auch ein *δεῖπνον ἀπὸ σπυρίδος*, weil das Essen in Körben an den Ort der Vereinigung getragen wurde. Athen. VIII, p. 365: *οἴδασι δὲ οἱ ἀρχαῖοι καὶ τὰ νῦν καλούμενα ἀπὸ σπυρίδος δεῖπνα· ἐμφανίζει δὲ Φερεκράτης περὶ τούτων ἐν Ἐπιλήσμονι ἢ Θαλάττῃ οὕτως·*

συσκευασάμενος δεῖπνον, ἐν τὸ σπυρίδιον,
ἐβάδιζεν ὡς πρὸς Ὠφέλην —

τοῦτο δὲ σαφῶς δηλοῖ τὸ ἀπὸ σπυρίδος δεῖπνον, ὅταν τις αὐτὸς αὑτῷ σκευάσας δεῖπνον καὶ συνθεὶς εἰς σπυρίδα παρά τινα δειπνήσων ἴῃ. Auch Aristophanes gedenkt der Sache Acharn. 1138, wo Dikäopolis zu dem Sklaven sagt:

τὸ δεῖπνον, ὦ παῖ, δῆσον ἐκ τῆς κιστίδος.

Ausserdem verabredete man sich auch wohl, an einem bestimmten Tage ausserhalb der Stadt irgendwo gemeinschaftlich zu essen. Namentlich scheint es nicht nur in Attika, sondern wo die Oertlichkeit es gestattete, gewöhnlich gewesen zu sein, dergleichen Schmausereien am Ufer des Meeres anzustellen. Plutarch. Symp. IV. 4. 2: *τί δ' οἱ πολλοὶ βούλονται, πρὸς θεῶν, ὅταν ἡδέως γενέσθαι παρακαλοῦντες ἀλλήλους λέγωσι, σήμερον ἀκτάσωμεν; οὐχὶ τὸ παρ' ἀκτῇ δεῖπνον ἥδιστον ἀποφαίνουσιν, ὥσπερ ἐστίν; οὐ διὰ τὰ κύματα καὶ τὰς ψηφῖδας· τί γὰρ ἐπ' ἀκτῆς τις (οὔτι γὰρ ἐπ' ἀκτῆς τις?) λέκιθον ὀψᾶται καὶ κάππαριν; ἀλλ' ὡς ἰχθύος ἀφθόνου καὶ νεαροῦ τὴν παράλιον τράπεζαν εὐποροῦσαν.* Vgl. Graev. ad Cic. Verr. V. 31 [und mehr im Allg. bei J. J. van Holst de eranis veterum Graecorum, L. B. 1832. 8, p. 14 ff.]

Nach diesen Bemerkungen über die gemeinschaftlich veranstalteten Mahlzeiten habe ich bei dem Folgenden nur noch die Gastmähler im Auge, die ein Einzelner Mehreren auf eigene Kosten gibt. Dazu wurde gewöhnlich, und oft an demselben Tage erst, von dem Gastgeber selbst eingeladen. Man sah sich ja fast

täglich auf dem Markte, in den Gymnasien: dort wählte man die Freunde aus, welche man bei sich zu sehen wünschte. Ein lebhaftes Bild dieser zwanglosen Sitte, das von dem rücksichtsvollen Ceremoniel unserer Zeit sehr vortheilhaft absticht, gewährt der Anfang des platonischen Symposion, namentlich was Agathon zu dem von Sokrates ungeladen mitgebrachten Aristodemos sagt, p. 175: *ὦ Ἀριστόδημε, εἰς καλὸν ἥκεις, ὅπως συνδειπνήσῃς· εἰ δ' ἄλλου τινὸς ἕνεκα ἦλθες, εἰσαῦθις ἀναβαλοῦ· ὡς καὶ χθὲς ζητῶν σε, ἵνα καλέσαιμι, οὐχ οἷός τ' ἦν ἰδεῖν.* Das ist die Sitte der besseren Zeit, die erst mit dem Sinken des öffentlichen Lebens durch steifere Formen verdrängt wurde. Daher erscheint es fast lächerlich, dass Plutarch. Sept. Sap. conv. 1 den Periander jedem der Eingeladenen einen schön geschmückten Wagen (*συνωρίς*) schicken lässt; und wie Schlimmes auch von den Sybariten berichtet werden mag, so ist es doch gewiss auch zu den Fabeln zu rechnen, was ebend. p. 147 e ihnen nachgesagt wird: sie hätten die Einladungen der Frauen zu Gastmählern ein Jahr voraus gemacht, damit eine jede im Stande gewesen wäre, gehörig für ihren Putz zu sorgen. Oder hätte diese auch von Athen. XII. 20 aus Phylarch's Geschichte mitgetheilte Nachricht, wonach selbst ein Gesetz dieser Art bestanden haben soll, einigen Grund, so ist das eine Entartung, mit welcher die allgemeine griechische Sitte nichts gemein hat. Ja gleichwie Sokrates den Aristodemos ungeladen mitbringt, so lag überhaupt nichts Unschickliches darin, als *ἄκλητος* oder *αὐτόματος* (Plato Symp. p. 174) in das Haus eines Bekannten zum Mahle zu gehen, wenn auch Aristodem a. a. O. sagt: *ἆρ' οὖν ἄγων μέ τι ἀπολογήσει; ὡς ἔγωγε οὐχ ὁμολογήσω ἄκλητος ἥκειν, ἀλλ' ὑπὸ σοῦ κεκλημένος,* und also eine Entschuldigung nöthig findet. So kömmt aber auch nachher Alkibiades p. 212, und noch später *κωμασταὶ πολλοί:* eben so bei Lucian. Lexiph. 9: *καὶ ἐν ταὐτῷ λελουμένοι εἰσεκώμασαν ἡμῖν αὐτεπάγγελτοι Μεγαλώνυμος κ. τ. λ.,* wo Megalonymos selbst Wein mitbringt; [vgl. Zenob. II. 46: *ἀκλητὶ κωμάζουσιν εἰς φίλων φίλοι,* und Schneidewin zu dems. II. 19, wo das auch von Plato berührte Sprüchwort *αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ δειλῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν* erörtert

wird. Doch dürfte hier allerdings der von Becker selbst anderwärts mit Recht hervorgehobene Unterschied der Mahlzeiten von den Symposien nicht zu übersehen sein, auf welche letztere allein sich das *κωμάζειν* bezieht, während die ungebetene Theilnahme an ersteren immerhin eigenthümliche Umstände oder Persönlichkeiten voraussetzte, um nicht parasitisch zu erscheinen.] So hatte der überall willkommene Krates davon den Beinamen *θυρεπανοίκτης* erhalten, und von Demonax sagt Lucian. c. 63: *ἄκλητος εἰς ἣν τύχοι παριὼν οἰκίαν ἐδείπνει*: das waren indessen ausgezeichnete Männer, die man sich glücklich schätzte bei sich zu sehen, [oder vielleicht richtiger kynische Philosophen, die von der Berücksichtigung feinerer Lebensart für entbunden galten oder sich wenigstens selbst darüber wegsetzten;] vgl. Lucian. Conv. s. Lapith. 12: *καὶ ἐπεισέπαισεν ὁ Κυνικὸς Ἀλκιδάμας ἄκλητος*. Wie der Wirth vom Hause sich dabei benehmen mochte, dafür ist der artige Empfang, den Agathon dem Aristodem zu Theil werden lässt, nicht weniger charakteristisch als was ersterer den Sklaven befiehlt, als Alkibiades klopft: *παῖδες, οὐ σκέψεσθε; καὶ ἐὰν μέν τις τῶν ἐπιτηδείων ᾖ, καλεῖτε· εἰ δὲ μή, λέγετε ὅτι οὐ πίνομεν, ἀλλ' ἀναπαυόμεθα ἤδη*. — Plutarch hat der Frage über die Schicklichkeit dieser Gewohnheit, namentlich Uneingeladene mitzubringen, ein besonderes Capitel gewidmet, Symp. VII. 6: *τὸ δὲ τῶν ἐπικλήτων ἔθος, οὓς νῦν σκιὰς καλοῦσιν, οὐ κεκλημένους αὐτοὺς ἀλλ' ὑπὸ τῶν κεκλημένων ἐπὶ τὸ δεῖπνον ἀγομένους, ἐζητεῖτο πόθεν ἔσχε τὴν ἀρχήν*. Er leitet die Sitte eben von Sokrates ab, vermuthlich weil ihm ein älteres Beispiel als das in Plato's Gastmahl nicht bekannt war. — Dass Parasiten, wie Philippos in Xenophon's Symposion, und in späterer Zeit die übel berüchtigten Sophisten davon häufig Gebrauch und Missbrauch machten, ist natürlich. In besonders üblem Rufe scheint aber die Zudringlichkeit der Kyrenäer gestanden zu haben, nach Alexis bei Athen. XII. 1:

> *κἀκεῖ γὰρ ἄν τις ἐπὶ τὸ δεῖπνον ἕνα καλῇ,*
> *πάρεισιν ὀκτωκαίδεκ' ἄλλοι καὶ δέκα*
> *ἅρματα συνωρίδες τε πεντεκαίδεκα·*

τούτοις δὲ δεῖ σε τἀπιτήδει᾽ ἐμβαλεῖν,
ὥστ᾽ ἦν κράτιστον μηδὲ καλέσαι μηδένα.

Bei aller übrigen Einfachheit der Sitte erforderte indessen doch der Anstand, dass man sorgfältiger als gewöhnlich gekleidet und beschuhet, auch wohl gebadet und gesalbt an der fremden Tafel sich einfand. Auch Sokrates geht zu Agathon *λελουμένος τε καὶ τὰς βλαύτας ὑποδεδεμένος, ἃ ἐκεῖνος ὀλιγάκις ἐποίει,* Plato Symp. p. 174; und eben so kommen zu Kallias die Begleiter des Sokrates *οἱ μὲν γυμνασάμενοι καὶ χρισάμενοι, οἱ δὲ καὶ λουσάμενοι,* obgleich die Einladung erst kurz vorher erfolgt war. Uebrigens war ein Theil von ihnen zu Pferde gekommen, da das Haus des Kallias im Peiräeus lag (s. c. 9. 7), und so wurden oben die Wagen der Kyrenäer und Periander's erwähnt.

Die Stunde, wo man sich einzufinden hatte, verstand sich von selbst; zuweilen wurde sie indessen noch genauer bestimmt, wie aus dem oben über die Zeit des *δεῖπνον* Gesagten erhellt. Kam man aber auch nicht pünktlich, so machte das zwar keine besondere Störung, indessen konnte es doch als ein Zeichen von Rücksichtslosigkeit und Anmaassung gelten, wie man aus der Apologie des Polycharmos bei Plutarch. Symp. VIII. 6 schliessen kann: *ὅτι καὶ Πολύχαρμος ἐν Ἀθήναις δημαγωγῶν καὶ τοῦ βίου διδοὺς ἀπολογισμὸν ἐν ἐκκλησίᾳ ταῦτα εἶπεν· ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τἆλλα καὶ πρὸς τούτοις οὐδέποτε κληθεὶς ἐπὶ δεῖπνον ὕστατος ἀφικόμην.* Die spätere Etikette fand darin freilich einen stärkeren Verstoss, wie man mehr noch als aus Plutarch aus den ängstlichen Regeln ersieht, welche Lucian. de merc. cond. 14 dem unglückseligen besoldeten Sophisten oder Grammatiker ertheilt: *σὺ δ᾽ ἐσθῆτα καθαρὰν προχειρισάμενος καὶ σεαυτὸν ὡς κοσμιώτατα σχηματίσας λουσάμενος ἥκεις δεδιώς, μὴ πρὸ τῶν ἄλλων ἀφίκοιο· ἀπειρόκαλον γάρ, ὥσπερ καὶ τὸ ὕστατον ἥκειν φορτικόν.* Vgl. Schol. Theocr. VII. 24. Gewöhnlich aber scheint auf den Späterkommenden nicht gewartet worden zu sein, sondern die Uebrigen lagerten sich zum Mahle, wenn auch noch einige fehlten. So geschieht es selbst im Hause des Agathon, des Musters feiner Lebensart, s. Plato Symp. p. 174: *οἱ μὲν γὰρ εὐθὺς παῖδά τινα ἔνδοθεν ἀπαντήσαντα*

ἄγειν (ἔφη), οὗ κατέκειντο οἱ ἄλλοι, καὶ καταλαμβάνειν ἤδη μέλλοντας δειπνεῖν. Ein anderes Beispiel wird weiter unten angeführt werden.

Die Sitte des Liegens ist in der uns geschichtlich bekannten Zeit die herrschende, während im heroischen Zeitalter bei Tische gesessen wird. Wann die Veränderung vorgegangen sei, lässt sich nicht nachweisen. Sollte vielleicht darin, dass dem alterthümlich dargestellten Demos bei Aristoph. Equit. 1163 ein *δίφρος* gegeben wird, eine Andeutung liegen, dass die frühere Gewohnheit des Sitzens noch der Zeit des linnenen ionischen Chitons angehörte? In der That sagt noch Phokylides bei Athen. X, p. 428:

χρὴ δ' ἐν συμποσίῳ κυλίκων περινισσομενάων
ἡδέα κωτίλλοντα καθήμενον οἰνοποτάζειν.

Indessen scheint doch selbst in Sparta schon vor den Perserkriegen die Neuerung Eingang gefunden zu haben. Ob schon zu Alkman's Zeit, wie Müller Dorier B. II, S. 274 ohne weitere Nachweisung sagt, dafür ist mir kein genügender Beweis bekannt. Gründet sich die Behauptung auf das Fragment bei Athen. III, p. 111:

κλῖναι μὲν ἑπτὰ καὶ τόσαι τράπεσδαι
μακωνίδων ἄρτων ἐπιστέφοισαι κ. τ. λ.,

so lässt sich wohl dagegen einwenden, dass diese aus dem Zusammenhange gerissenen Worte für die allgemeine spartanische Sitte keine Beweiskraft haben können. Nur auf Kreta behauptete sich die alte Sitte unverändert. Wenn uns das unbequem scheint, so dürfen wir nicht vergessen, dass dem Griechen die eigentliche Mahlzeit eben nicht die Hauptsache war und dass auch die ganze Weise, wie man ass, das Sitzen an einem Tische weniger nöthig machte. Für das auf das Essen folgende Symposion aber war eine liegende Stellung um so angemessener und bequemer, und so sieht auch Plutarch die Sache an, Symp. VII. 10: *ὥσπερ ἡ κλίνη τοῖς πίνουσι τῆς καθέδρας ἀμείνων, ὅτι τὸ σῶμα κατέχει καὶ ἀπολύει κινήσεως ἁπάσης.* Vgl. Athen. X, p. 428 b: *ἔτι δὲ καὶ νῦν τοῦτο (τὸ καθίζεσθαι) παραμένει παρ' ἐνίοις τῶν Ἑλλήνων· ἐπεὶ δὲ τρυφᾶν ἤρξαντο καὶ χλιδῶσι, κατερ-*

ῥύησαν ἀπὸ τῶν δίφρων εἰς τὰς κλίνας καὶ λαβόντες σύμμαχον τὴν ἀνάπαυσιν καὶ ῥαστώνην ἀνειμένως ἤδη καὶ ἀτάκτως ἐχρῶντο τῇ μέθῃ, χορηγούσης, οἶμαι, τῆς παρασκευῆς εἰς τὰς ἡδονάς. Nur das weibliche Geschlecht und die Kinder machten eine Ausnahme: sie sassen jederzeit, und selbst in der mehr als ländlich-einfachen Jägerfamilie, die Dio Chrysost. Or. VII schildert, wird diese Sitte beobachtet. So sieht man es auch auf den zahlreichen Kunstdarstellungen von Symposien, Abschiedsmahlen u. s. w. [vgl. Welcker alte Denkm. B. II, S. 240 ff.]; und wenn liegende Frauen vorkommen, wie bei Winckelmann Monum. ined. 200, so hat man an ein Hetärenmahl zu denken, womit man Alciphr. epist. I. 39 vergleichen kann. Nur auf etruskischen Denkmälern findet sich bestätigt, was Athen. I. 42, p. 23 d aus Aristoteles berichtet: *οἱ δὲ Τυῤῥηνοὶ δειπνοῦσιν ἀνακείμενοι μετὰ τῶν γυναικῶν ὑπὸ τῷ αὐτῷ ἱματίῳ,* vgl. Müller Etrusker B. I, S. 276; um so schwieriger aber ist es hier Familienscenen von lüderlichen Gelagen zu unterscheiden, [und davon möchte ich auch das tarquinische Gemälde in den Monum. dell' Instit. arch. I. 32 nicht ausnehmen, wo nach Becker „auf jeder *κλίνη* ein Mann und eine anständig gekleidete Frau liegt", während man nur das nächste Bild zu vergleichen braucht, um sich zu überzeugen, was es mit diesem Anstande auf sich hat.]

Die Beschaffenheit der Lager und ihre Anordnung treffen im Ganzen mit der römischen Sitte zusammen und ich kann mich auf das im Gallus Th. III, S. 204 ff. Gesagte im Allgemeinen beziehen; doch weicht die Weise, wie man sich auf den *κλίναις* vertheilte, von der römischen ab. Dort lagen gewöhnlich auf jedem *lectus* drei Personen; der griechischen Sitte gemäss scheinen aber auf der *κλίνη* nur zwei Platz genommen zu haben. Das ergibt sich aus Plato's Gastmahl. Dort sagt zuerst Agathon p. 175: *σὺ δ', Ἀριστόδημε, παρ' Ἐρυξίμαχον κατακλίνου,* und zu Sokrates: *δεῦρο, Σώκρατες, παρ' ἐμὲ κατάκεισο.* Als nun später Alkibiades kömmt und auf den Lagern alle Plätze besetzt sind, ruft ihn Agathon zu sich und Sokrates und spricht: *ὑπολύετε, παῖδες, Ἀλκιβιάδην, ἵνα ἐκ τρίτων κατακέηται.* Das

fand also nur ausnahmsweise Statt. Nicht anders finden wir es bei dem grossen aus Griechen und Persern gemischten Mahle, das der Thebaner Attaginos gab. Es waren funfzig Perser und eben so viele Griechen geladen. Herodot. IX. 16: *καί σφεων οὐ χωρὶς ἑκατέρους κλῖναι, ἀλλὰ Πέρσην τε καὶ Θηβαῖον ἐν κλίνῃ ἑκάστῃ· ὡς δὲ ἀπὸ δείπνου ἦσαν, διαπινόντων τὸν Πέρσην τὸν ὁμόκλινον Ἑλλάδα γλῶσσαν ἱέντα εἴρεσθαι κ.τ.λ.* Aus diesem *ὁμόκλινος*, auch *ὁμόσπονδος*, ist wahrscheinlich auch das plautinische *par* (Trin. II. 4. 68) geflossen. Auch in Kunstdarstellungen ist dieses der gewöhnlichste Fall; seltener finden sich drei; zuweilen aber liegen noch mehrere auf einer einzigen langen *κλίνη*. S. Millin Peint. des Vases I. 38. 58. 76, II. 58. Dubois-Maisonneuve Introd. pl. 19. 45, Tischbein Recueil II. 52. 53. 55, III. 10, IV. 40. Allein hier ist wohl die Benutzung des Raums, den die Vase bot, in Anschlag zu bringen, und vermuthlich lag man so nie. — Agathon scheint jedem der Gäste seinen Platz angewiesen zu haben, und so geschah es häufig, wenn auch nicht immer. Plutarch, der in einem besonderen Capitel Symp. I. 2 die Vortheile und Nachtheile abwägt, entscheidet sich doch mehr dafür, dass der Wirth die Plätze (*χῶραι*) bestimme. Vgl. II. 10, p. 644. Was Athen. I, p. 47 sagt: *μετὰ ταῦτα ἀναστάντες κατεκλίνθημεν, ὡς ἕκαστος ἤθελεν, οὐ περιμείναντες ὀνομακλήτορα τὸν τῶν δείπνων ταξίαρχον,* schmeckt stark nach römischer Sitte. Uebrigens war wie bei den Römern ein Platz ehrenvoller als der andere, und es wird mehrmals von einem lächerlichen Rangstreite zwischen den Gästen gesprochen. S. Lucian. Conv. s. Lapith. 9, Deor. dial. 13, auch Plut. Sept. Sap. conv. 3 und Dio Chrysost. Or. XXX. 29: *καθάπερ ἐν δείπνῳ τοὺς μὲν ἀμείνονος χώρας, τοὺς δὲ φαυλοτέρας τυχόντας.* Der geehrteste Platz scheint bei dem Wirthe vom Hause selbst gewesen zu sein. Theophr. Char. 21: *ὁ δὲ μικροφιλότιμος τοιοῦτός τις, οἷος σπουδάσαι ἐπὶ δεῖπνον κληθεὶς παρ' αὐτὸν τὸν καλέσαντα κατακείμενος δειπνῆσαι.* Darum liegt auch wohl Sokrates bei Agathon. Agathon hat dabei den ersten Platz auf der *κλίνη*, d. h. er liegt, wie die Römer sagen, *superior;* denn dem Alkibiades,

der späterhin zwischen beiden Platz nimmt (p. 222), liegt zur Rechten Sokrates (p. 214. 223).

Das erste, was man that, wenn man sich zur Tafel legen wollte, war, sich vom Sklaven die Sohlen abnehmen und die Füsse waschen zu lassen (*ὑπολύειν* und *ἀπονίζειν*). Darum setzte man sich erst auf die *κλίνη*, vgl. Plato Symp. p. 175: *καὶ ἓ μὲν ἔφη ἀπονίζειν τὸν παῖδα, ἵνα κατακέοιτο ... καὶ τὸν Σωκράτη καθίζεσθαι κ. τ. λ.* und p. 213 von Alkibiades: *καθίζεσθαι παρὰ τὸν Ἀγάθωνα,* worauf dieser eben sagt: *ὑπολύετε* u. s. w. Auf Reliefs wie British Marbles II. 4, Terracott. 25 [und andern dem berühmten Besuche des Dionysos bei Ikarios entlehnten Darstellungen, Jahn archäol. Beitr. S. 198 ff. Visconti Oeuvres t. IV, p. 202] geschieht das *ὑπολύειν* im Stehen. Schon in der Zeit Phokion's konnte übrigens die Verschwendung so weit gehen, dass statt des Wassers zum Fusswaschen Wein und wohlriechende Essenzen genommen wurden. So erzählt Plutarch. Phoc. 20 von dem Gastmahle, durch welches ein Freund seines Sohnes Phokos dessen Sieg an den Panathenäen feierte: *ὡς δ' ἐλθὼν ἐπὶ τὸ δεῖπνον ἄλλην τε σοβαρὰν ἑώρα παρασκευὴν καὶ ποδονιπτῆρας οἴνου δι' ἀρωμάτων προσφερομένους τοῖς εἰσιοῦσι, καλέσας τὸν υἱόν, οὐ παύσεις, ἔφη, τὸν ἑταῖρον, ὦ Φῶκε, διαφθείροντά σου τὴν νίκην;* — Die Stellung, in der man sich lagerte, das *σχῆμα τῆς κατακλίσεως,* wie es Plutarch. Symp. V. 6 nennt, war, wie auf zahlreichen Denkmälern zu sehen ist, der Art, dass man mit dem linken Arme sich auf das im Rücken liegende Kissen (*προσκεφάλαιον* Sc. VIII, Anm. 12) stützte, und den rechten frei behielt. Das heisst bei Lucian. Lexiph. 6 *ἐπ' ἀγκῶνος δειπνεῖν,* und die Decken, welche über das Lager gebreitet wurden, *ὑπαγκώνια στρώματα,* Poll. VI. 9, zum Gegensatze mit den *ἐνευναίοις* oder *ὑπαυχενίοις* (Poll. X. 38), die zum Schlafen dienten. Das Kissen selbst erscheint auf den Denkmälern in der Regel rund; nur selten finde ich zwei viereckige Polster im Rücken liegend, Tischbein I. 46, Millin. I. 69. Die Ueberzüge dieser Kissen sind auf Vasenbildern fast durchgehends gestreift und waren also wohl farbig. [Vgl. Monum. dell' Inst. arch. I. 33, III. 12 u. s. w.]

Was dann weiter geschah, nennt Bdelykleon in der komisch trefflichen Phantasie (*ἐνύπνιον*) bei Aristoph. Vesp. 1210 ff.:

> *ΦΙΛ. πῶς οὖν κατακλινῶ; φράζ' ἀνύσας. ΒΔΕΛ. εὐσχημόνως.*
> *ΦΙΛ. ὡδὶ κελεύεις κατακλινῆναι; ΒΔΕΛ. μηδαμῶς.*
> *ΦΙΛ. πῶς δαί; ΒΔΕΛ. τὰ γόνατ' ἔκτεινε καὶ γυμναστικῶς*
> *ὑγρὸν χύτλασον σεαυτὸν ἐν τοῖς στρώμασιν.*
> *ἔπειτ' ἐπαίνεσόν τι τῶν χαλκωμάτων,*
> *ὀροφὴν θέασαι, κρεκάδι' αὐλῆς θαύμασον·*
> *ὕδωρ κατὰ χειρός· τὰς τραπέζας εἰσφέρειν·*
> *δειπνοῦμεν· ἀπονενίμμεθ'· ἤδη σπένδομεν.*

Ehe also die Speisen aufgetragen wurden, reichten Sklaven den Gelagerten Wasser zum Händewaschen (die homerische *χέρνιψ*), *ὕδωρ κατὰ χειρὸς ἐδόθη* oder auch bloss *κατὰ χειρὸς ἐδόθη* (Alexis bei Athen. II, p. 60 a). Daher konnte der Parasit Philoxenos bei einem Streite, welches das beste Wasser sei, witzig genug entscheiden: *τὸ κατὰ χειρός*. Athen. IV, p. 156; vgl. IX, p. 408. 410.

Dass man sich auch nach dem Essen wieder wusch, wovon weiterhin die Rede sein wird, hatte seinen Grund hauptsächlich darin, dass man Geräthe wie Gabeln und Messer durchaus nicht gebrauchte. Was im Gallus Th. III, S. 215 von den Römern gesagt worden ist, gilt auf das Entschiedenste auch von den Griechen. Sie bedienten sich bei festen Speisen nur der Finger. Die Stellen aus Plutarch, worin die Kinder angewiesen werden, wie sie die Speisen mit den Fingern fassen sollen, sind schon oben S. 42 f. angeführt worden. Eben so deutlich ergibt es sich aus der Erwähnung von Leuten, welche eine besonders abgehärtete Hand hatten oder gar Handschuhe trugen, um die Speisen recht heiss aufassen zu können. Chrysippos z. B. sagt bei Athen. I, p. 5 von dem berüchtigten Gastronomen Philoxenos: *ἐγὼ κατέχω τινὰ ὀψοφάγον ἐπὶ τοσοῦτον ἐκπεπτωκότα τοῦ μὴ ἐντρέπεσθαι τοὺς πλησίον ἐπὶ τοῖς γινομένοις, ὥστε φανερῶς ἐν τοῖς βαλανείοις τήν τε χεῖρα συνεθίζειν πρὸς τὰ θερμὰ καθιέντα εἰς*

ὕδωρ θερμὸν καὶ τὸ στόμα ἀναγαργαριζόμενον θερμῷ, ὅπως δηλονότι ἐν τοῖς θερμοῖς δυσκίνητος ᾖ. Ebend. p. 6 erzählt Klearch von einem Gourmand Pithyllos: *μόνος δ' οὗτος τῶν ἀπολαυστικῶν καὶ δακτυλήθρας ἔχων ἐσθίειν λέγεται τὸ ὄψον, ἵν' ὡς θερμότατα ὁ τρισάθλιος ἀναδιδῷ τῇ γλώττῃ.* Darauf beziehen sich ferner die Worte des jüngeren Kratinos bei dems. VI, p. 241 c:

— *Κόρυδον τὸν χαλκοτύπον πεφύλαξο,*
ἢν μὴ σοὶ νομιεῖς αὐτὸν μηδὲν καταλείψειν,
μηδ' ὄψον κοινῇ μετὰ τούτου πώποτε δαίσῃ
τοῦ Κορύδου, προλέγω σοι· ἔχει γὰρ χεῖρα κραταιάν,
χαλκῆν, ἀκάματον, πολὺ κρείττω τοῦ πυρὸς αὐτοῦ,

und des Aristophanes ebend. IV, p. 161 f:

ἐπεὶ παράθες αὐτοῖσιν ἰχθῦς ἢ κρέας,
κἂν μὴ κατεσθίωσι καὶ τοὺς δακτύλους,
ἐθέλω κρέμασθαι δεκάκις.

Gabeln hatte man also gewiss nicht. Den Gebrauch eines Messers finde ich nur in einem Fragmente des Pherekrates bei Poll. X. 89 erwähnt:

μάχαιραν ἆρ' ἐνέθηκας; οὔ. τί μ' εἴργασαι;
ἀμάχαιρος ἐπὶ βόεια νοστήσω κρέα,
ἀνὴρ γέρων, ἀνόδοντος;

Das einzige gewöhnliche Instrument war der Löffel, *μυστίλη*, *μύστρον* oder *μύστρος*. Poll. a. a. O.: *χρηστέον δὲ καὶ μυστίλαις ἢ μυστίλοις ἢ γλώσσαις ἢ μυστιλαρίοις ἢ κοχλιωρύχοις ἢ λιστρίοις.* Die *γλῶσσα*, die römische *ligula*, ist eben auch ein Löffel, und warum das *κοχλιώρυχον*, wahrscheinlich hier mit *λίστριον* gleichbedeutend (Lobeck ad Phryn. p. 459), auch dazu gerechnet wird, ergibt sich aus dem im Gallus a. a. O. über das *cochlear* Gesagten. Den doppelten Gebrauch bestätigt auch Poll. VI. 87: *τὸ δὲ κοχλιάριον καλοῖς ἂν μυστιλάριον ἢ κοχλιώρυχον.* Die *μυστῖλαι* oder *κοῖλα μύστρα*, wie sie mehrmals genannt werden, waren von Metall; goldene erwähnt Athen. III, p. 126 e. Oft aber mochte man auch nur ein Stück Brod aushöhlen und sich dessen als Löffel bedienen. Einen sol-

chen Löffel reicht der Wursthändler dem Demos. Aristoph. Equit. 1167:

> ἐγὼ δὲ (φέρω) μυστίλας μεμυστιλημένας
> ὑπὸ τῆς θεοῦ τῇ χειρὶ τῇ 'λεφαντίνῃ.

Poll. a. a. O.: μυστίλη μὲν οὖν ἐστι ψωμὸς κοῖλος εἰς ἔτνος ἢ ζωμὸν βαθυνθείς. Suidas: μυστίλην· ψωμόν, κοῖλον ἄρτον, ὃν ἐποίουν ἵνα ζωμὸν ἐν αὐτῷ ῥοφῶσι. Vgl. Eustath. ad Odyss. III. 457, p. 1476. 63 und mehr im Allg. bei Böttiger Kl. Schriften Th. III, S. 233.

Von einem Tischtuche ist nicht die Rede; eben so wenig von Servietten, deren sich die Einzelnen bedient hätten. Das χειρόμακτρον, ein Handtuch, wird nur bei dem Händewaschen herumgegeben. Aristoph. bei Athen. IX, p. 410 b: φέρε, παῖ, ταχέως κατὰ χειρὸς ὕδωρ, παράπεμπε τὸ χειρόμακτρον. Um sich während des Essens die Hände zu reinigen, bediente man sich der weichen Theile des Brodes, die man zu einem Teige knetete, ἀπομάττεσθαι, ἀπομαγδαλιά. Poll. VI. 93: τὸ ἐκμαγεῖον καὶ χειρόμακτρον ἂν προσείποις· οἱ δὲ πάλαι ταῖς καλουμέναις ἀπομαγδαλιαῖς ἐχρῶντο, αἳ ἦσαν τὸ ἐν τῷ ἄρτῳ μαλακὸν καὶ σταιτῶδες, εἰς ὃ ἀποψησάμενοι τοῖς κυσὶν αὐτὸ παρέβαλλον. Oder es wurde nach Pausanias (dem Lexikographen) den Gästen ein besonders dazu bestimmter Teig gereicht, wenn man ihn nicht gar mitbrachte. Eustath. ad Odyss. XIX. 92, p. 1857. 17: παρὰ δὲ ἄλλοις καὶ ἀπομαγδαλιὰ καὶ ἀπομαγδαλὶς ψωμός, εἰς ὃν ἐκματτόμενοι τὰς χεῖρας μετὰ δεῖπνον ἐῤῥίπτουν κυσί· Παυσανίας δέ φησιν, ὅτι ἀπομαγδαλιὰ σταίς, ὃ ἔφερον ἐπὶ τὸ δεῖπνον, εἰς ὃ τὰς χεῖρας ἀποματτόμενοι εἶτα κυσὶν ἔβαλλον. Vgl. zu XX. 152, p. 1887. 51; Iliad. IV. 190, p. 462. 35. Wenn Athenäos IV, p. 149 c nach Harmodios den Gebrauch auf Phigaleia zu beschränken scheint, so ist dieses in jedem Falle irrig; denn die ἀπομαγδαλιαί werden ja auch von Aristoph. Equit. 414 genannt, und dass ihr Gebrauch nicht mit dem Scholiasten auf die Köche zu beschränken ist, lehren v. 819 die Worte: σὺ δ' Ἀχιλλείων ἀπομάττει. Lucian endlich de merc. cond. 15 spricht von der späten und

zwar römischen Sitte. Bei ihm ist *χειρόμακτρον τιθέμενον* (*mantele sternere*) ein Tischtuch.

Von der Bedienung wird fast gar nichts erwähnt, wenigstens nicht von Schriftstellern der guten Zeit, so dass man im Zweifel bleibt, ob die Gäste ihre eigenen Sklaven mitbrachten. Von Alkibiades wird allerdings bei Plato Symp. p. 212 gesagt, dass *ἀκόλουθοι* mit ihm kamen; aber ob sie blieben und ihn bedienten, davon wird nichts erwähnt. Sonst scheint die Bedienung nur durch Agathon's Sklaven zu geschehen. Spätere Schriftsteller aber, welche namentlich der Unsitte, Speisen mit nach Hause zu nehmen, gedenken, sprechen unzweideutig davon, dass hinter dem Gaste der eigene Sklave stand; z. B. Lucian. Hermot. 11: *καὶ ἐδεδειπνήκει πλέον ἢ κατὰ γέροντα, ὥστε ἀναστρέψας ἤμεσέ τε, ὡς ἔφασκον, πολλὰ καὶ μόνον ἀριθμῷ παραλαβὼν τὰ κρέα, ὁπόσα τῷ παιδὶ κατόπιν ἑστῶτι παραδεδώκει, καὶ σημηνάμενος ἐπιμελῶς τὸ ἀπ' ἐκείνου καθεύδει.* Bei dem auch von Lucian beschriebenen Gastmahle des Aristänetos, das mit einer lapithischen Scene endigte, scheint hinter jedem Gaste sowohl der eigene Sklave als ein Diener des Wirths gestanden zu haben. Da es die einzige Stelle ist, in welcher etwas ausführlicher über die Bedienung gesprochen wird, so möge sie ganz hier stehen, c. 15: *ἐν τοσούτῳ δ' ἐγὼ τὸν παρεστῶτα τῷ Κλεοδήμῳ παῖδα, οἰνοχόον ὄντα ὡραῖον, ἰδὼν ὑπομειδιῶντα — μάλα ἤδη παρεφύλαττον ὅ,τι καὶ μειδιάσειε. καὶ μετὰ μικρὸν ὁ μὲν προσῆλθεν ὡς ἀποληψόμενος παρὰ τοῦ Κλεοδήμου τὴν φιάλην, ὁ δὲ τόν τε δάκτυλον ἀπέθλιψεν αὐτοῦ καὶ δραχμὰς δύο, οἶμαι, συνανέδωκε μετὰ τῆς φιάλης· ὁ παῖς δὲ πρὸς μὲν τὸν δάκτυλον θλιβόμενον αὖθις ἐμειδίασεν, οὐ μὴν συνοῖδεν, οἶμαι, τὸ νόμισμα, ὥστε μὴ δεξαμένου ψόφον αἱ δύο δραχμαὶ παρέσχον ἐκπεσοῦσαι καὶ ἠρυθρίασαν ἄμφω μάλα σαφῶς· ἠπόρουν δὲ οἱ πλησίον, οὗτινος εἴη τὰ νομίσματα, τοῦ μὲν παιδὸς ἀρνουμένου μὴ ἀποβεβληκέναι, τοῦ δὲ Κλεοδήμου, καθ' ὃν ὁ ψόφος ἐγένετο, μὴ προσποιουμένου τὴν ἀπόῤῥιψιν· ἠμελήθη δ' οὖν καὶ παρώφθη τοῦτο οὐ πάνυ πολλῶν ἰδόντων πλὴν μόνου, ὡς ἐμοὶ ἔδοξε, τοῦ Ἀρισταινέτου· μετέστησε γὰρ τὸν παῖδα μικρὸν ὕστερον ἀφανῶς ὑπεξαγαγὼν καὶ*

τῷ Κλεοδήμῳ τινὰ παραστῆναι διένευσε τῶν ἐξώρων ἤδη καὶ καρτερῶν, ὀρεωκόμον τινὰ ἢ ἱπποκόμον. Dagegen stehen c. 11 und 36 hinter den Gästen die eigenen Sklaven; vgl. Athen. IV, p. 128. 129; und nur von den *ἡγεμονικοῖς δείπνοις* sagt Plutarch. Symp. VII. 8. 3: *ἑκάστῳ παρέστηκε τῶν κατακειμένων οἰνοχόος,* der natürlich zur Dienerschaft des Hauses gehört.

Aus einer Aeusserung Agathon's ersieht man übrigens, dass es schon in jener Zeit üblich war, einem besonderen Sklaven die ganze Anordnung der Tafel und die Beaufsichtigung und Leitung der übrigen Dienerschaft zu übertragen. Er sagt, wiewohl Sokrates noch fehlt, p. 175: *ἀλλ' ἡμᾶς, ὦ παῖδες, τοὺς ἄλλους ἑστιᾶτε· πάντως παρατίθετε ὅ,τι ἂν βούλησθε, ἐπειδάν τις ὑμῖν μὴ ἐφεστήκῃ, ὃ ἐγὼ οὐδεπώποτε ἐποίησα· νῦν οὖν νομίζοντες, καὶ ἐμὲ ὑφ' ὑμῶν κεκλῆσθαι ἐπὶ δεῖπνον καὶ τούσδε τοὺς ἄλλους, θεραπεύετε, ἵνα ὑμᾶς ἐπαινῶμεν.* Der *ἐφεστηκώς*, der hier fehlt, ist der von Athen. IV, p. 170e erwähnte *τραπεζοποιός* oder *τραπεζοκόμος,* entsprechend ungefähr dem römischen *structor*. Poll. VI. 13: *ὁ δὲ φροντίζων τῆς ὑπηρεσίας ἁπάσης τραπεζοποιός,* und noch umfassender III. 41: *ὁ δὲ πάντων τῶν περὶ τὴν ἑστίασιν ἐπιμελούμενος τραπεζοποιός.* Noch gedenkt Athen. II, p. 49d, und zwar nicht erst aus seiner Zeit, der Sitte, dass dem Bewirthenden beim Beginnen des Mahls ein Verzeichniss (*γραμματίδιον*) der sämmtlichen aufzutragenden Speisen von dem Koche vorgelegt wurde. Von einem allgemeinen Gebrauche kann hier indessen schwerlich die Rede sein. Es mag bei grossen Gastmählern vielleicht selbst zur Controle der auftragenden Sklaven geschehen sein.

Ehe ich nun zur Erörterung des Materiellen oder der Angabe der möglichen Bestandtheile eines solchen grösseren Gastmahls übergehe, ist noch davon zu sprechen, was überhaupt die allgemein übliche Kost von früherer Zeit her und später noch bei der ärmeren Klasse war. Diese war in alter Zeit gewiss sehr einfach, und wir dürfen von dem Ueberflusse des Fleisches bei einem homerischen Fürstenschmause keineswegs auf einen reichlichen Genuss desselben im Hause eines Bürgers aus dem Mittelstande

schliessen. *Τῇ Ἑλλάδι πενίη μὲν ἀεί κοτε σύντροφός ἐστι,* lässt Herodot. VII. 102 den Demarat zum Perserkönige sagen; und diese griechische *πενία,* wie auch Athen. IV, p. 148 d sich ausdrückt, begnügte sich mit dem, was zur Nahrung unentbehrlich war, während in den ionischen und grossgriechischen Pflanzstädten längst ein üppigeres Leben überhand genommen hatte. — Wie bei den alten Römern die *puls*, so war auch bei den Griechen eine ähnliche Speise, *μᾶζα,* dor. *μάδδα,* eines der gewöhnlichsten täglichen Nahrungsmittel. Es war ebenfalls ein Brei oder Fladen, der aber wohl auf mehr als eine Weise bereitet wurde, wie denn Poll. VI. 76 eine Menge Namen nennt, mit denen die verschiedenen Arten bezeichnet wurden. Von Aristophanes wird die *μᾶζα* oft erwähnt, z. B. Equit. 1104. 1165. Acharn. 834. Auch Philokleon lässt sich bei der Heimkehr eine *φυστὴ μᾶζα* vorsetzen, Vesp. 610, die nach dem Scholiasten *ἐξ ἀλφίτων καὶ οἴνου* bestand und daher auch *οἰνοῦττα* genannt wurde. Poll. VI. 23. 76. Etwas Aehnliches mag man sich denken, wenn Thucyd. III. 49 sagt: *ἤσθιον ἅμα ἐλαύνοντες οἴνῳ καὶ ἐλαίῳ ἄλφιτα πεφυρμένα.* Nichts bezeichnet aber die *μᾶζα* besser als griechisches Nationalgericht als die Aeusserung des Pausanias, der nach der Schlacht bei Platää beim Anblick der zugerüsteten persischen Tafel ausrief: *νὴ τοὺς θεούς, λίχνος ἦν Πέρσης, ὅτι τοσαῦτα ἔχων ἐπὶ τὴν ἡμετέραν ἦλθε μᾶζαν.* Plutarch. Apophth. Lac. p. 230 f. Sie blieb auch bis in späte Zeit die Kost der niederen Klassen, Lucian. Tim. 56, Navig. 46, Epist. Sat. 21; [und wird schlechthin überall vorausgesetzt werden dürfen, wo *ἄλφιτα* oder Gerstengraupen als das tägliche Nahrungsmittel erwähnt werden, während Brod, *ἄρτος,* vielmehr aus Weizenmehl, *ἀλεύροις,* gebacken ward, Privatalt. §. 24, n. 11 ff. Dass freilich auch umgekehrt Gerstenmehl zu Brod verbacken, *μᾶζα* aus Weizenmehl bereitet werden konnte, bleibt möglich, und so versteht Becker die Stelle bei Plato Republ. II, p. 372: *θρέψονται δὲ ἐκ μὲν τῶν κριθῶν ἄλφιτα σκευαζόμενοι, ἐκ δὲ τῶν πυρῶν ἄλευρα, τὰ μὲν πέψαντες, τὰ δὲ μάξαντες μάζας γενναίας καὶ ἄρτους,* wo ich lieber den Chiasmus, der in den letzten Worten offenbar ist, auch auf

das vorhergehende Verhältniss der Begriffe ἄλφιτα und ἄλευρα auf der einen, πέψαι und μᾶξαι auf der andern Seite anwenden möchte; der gewöhnliche ἄρτος aber war jedenfalls πύρινος, Weizenbrod, und bietet gegen die μᾶζα zugleich den Unterschied dar, dass man diese im Hause bereitet, das Brod aber am Häufigsten von dem Markte gekauft zu haben scheint, vgl. oben S. 155.] Athen hatte nach Athenaeos, der III, p. 109 ff. weitläufig von den verschiedenen Arten handelt, den Ruhm, das beste Brod zu liefern.

Die einfachste Zukost waren grüne Gemüse, λάχανα, als μαλάχη, Malve (μαλάχη und ἀνθέρικος πρώτη τροφή, Plutarch. Sept. Sap. conv. 14), θρῖδαξ, Salat oder Lattich, ῥάφανος, Kohl u. s. w.; oder Hülsenfrüchte, ὄσπρια, wie κύαμοι, Bohnen, φακαῖ, Linsen, θέρμοι, Lupinen u. dergl. Aber besonders beliebt waren nebst mehreren Kräutern die Zwiebeln und Lauche, κρόμυον, βολβός, σκόροδον. S. Aristoph. Acharn. 760; Xenoph. Symp. IV. 7; Lucian. Tim. 56; Lexiph. 10, Dial. mer. 14, Epist. Sat. 21, [und ausser m. Privatalterth. §. 3, n. 12; 15, n. 17; 24, n. 25 ff. insbesondere Näke Opusc. II, p. 134 fgg. und den gelehrten Stoff bei Ch. Th. Schuch Gemüse und Salate der Alten, im Progr. des Gymn. zu Donaueschingen 1853. 8. Was die Zubereitung betrifft, so wurden diese Sachen, namentlich die wildwachsenden darunter, gewiss häufig roh oder doch nur mit äusserlichen Zuthaten als Salate mit Essig und Oel oder Honig verzehrt, wie in dem neuen Bruchstücke des Alkiphron §. 16: οἱ μύκητες οἱ ἀπὸ τῶν κομάρων καὶ σισάρων εὐκάρδιοι ῥίζαι ὄξει δεδευμέναι καὶ μέλιτι, ἔτι μέντοι ὃ μάλιστα ἡδέως ἐφάγομεν, θριδακῖναι καὶ σέλινα, wo Seiler p. 398 f. über die Rapunzeln und Lattiche weiter gehandelt hat; doch spricht Plato Republ. II, p. 372 von βολβοῖς und λαχάνοις auch als ländlichen ἑψήμασι: in Asche gebraten und mit Sauce, κατάχυσμα, begegnen uns erstere bei Athen. I, p. 5, vgl. Dioscorid. II. 200; und von den Hülsenfrüchten wird als gewöhnlich angenommen werden können, dass sie entweder zu Brei (ἔτνος, vgl. zu Lucian. Hist. conscr. 20) gekocht oder gleich den μύρτοις καὶ φηγοῖς bei Plato geröstet

genossen wurden; vgl. die Erkl. zu Theocr. VII. 66: *κύαμον δέ τις ἐν πυρὶ φρυξεῖ*, und Freund's lat. Wörterb. s. v. frigo.]

Von Fleischspeisen scheinen Lämmer, junge Ziegen, namentlich aber das Fleisch des Schweins (bei Plutarch. Symp. IV. 5 *τὸ δικαιότατον κρέας*) beliebt gewesen zu sein; [vgl. P. Castellani *κρεωφαγία* s. de esu carnium in Gronov. Thes. Antiqu. t. IX, p. 362 ff. und m. Privatalterth. §. 25, n. 3 ff.] Auch Würste, *ἀλλᾶντες* und *χορδαί* (Aristoph. Acharn. 1119) waren sehr gewöhnlich. Dass es eigentliche Blutwürste waren, sieht man aus Aristoph. Equit. 208:

ὁ δράκων γάρ ἐστι μακρόν, ὁ δ' ἀλλᾶς αὖ μακρόν.
εἶθ' αἱματοπώτης ἐστὶν ὅ τ' ἀλλᾶς χὠ δράκων,

und dem Fragmente des Sophilos bei Athen. III, p. 125e:

ὁ πορνοβοσκὸς γάρ μ' ὑπὸ κνισολοιχίας
χορδήν τιν' αἱματῖτιν αὐτῷ σκευάσαι
ἐκέλευσε ταυτηνί με.

Als Leckerbissen galten insbesondere der oft von Aristophanes u. Andern erwähnte Hase (Athen. IX, p. 399d), *κίχλαι*, Krammetsvögel u. s. w.; unter den Süsswasserfischen werden vorzüglich die Aale vom See Kopais gerühmt, Aristoph. Acharn. 879, Pax 1005, Lysistr. 36; aber bei weitem die beliebteste Zukost waren wenigstens in den der Küste des Meeres näher gelegenen Städten die Seefische. Sie sind das eigentliche *ὄψον*, dem vorzugsweise dieser Name gebührt. Athen. VII, p. 276e: *εἰκότως πάντων τῶν προσοψημάτων ὄψων καλουμένων ἐξενίκησεν ὁ ἰχθὺς διὰ τὴν ἐξαίρετον ἐδωδὴν μόνος οὕτως καλεῖσθαι διὰ τοὺς ἐπιμανῶς ἐσχηκότας πρὸς ταύτην τὴν ἐδωδήν.* Vgl. Plutarch. Symp. IV. 4. 2. — Es ist merkwürdig und schon Plato macht darauf aufmerksam, dass bei Homer, wiewohl er vom Fischfange spricht, sie nie auf den Tafeln der Heroen, ja nicht einmal überhaupt als Nahrungsmittel, es sei denn in der äussersten Noth, erscheinen, Republ. III, p. 404: *οἶσθα γάρ, ὅτι ἐπὶ στρατιᾶς ἐν ταῖς τῶν ἡρώων ἑστιάσεσιν οὔτε ἰχθύσιν αὐτοὺς ἑστιᾷ, καὶ ταῦτα ἐπὶ θαλάττῃ ἐν Ἑλλησπόντῳ ὄντας, οὔτε ἑφθοῖς κρέασιν, ἀλλὰ μόνον ὀπτοῖς.* So

auch Plutarch. de Iside et Osir. 7: *ὁ δὲ ἐμφανὴς καὶ πρόχειρος οὐκ ἀναγκαῖον οὐδὲ περίεργον (ἀπερίεργον) ὄψον ἀποφαίνων τὸν ἰχθὺν Ὁμήρῳ μαρτυρεῖ μήτε Φαίακας τοὺς ἁβροβίους μήτε τοὺς Ἰθακησίους, ἀνθρώπους νησιώτας, ἰχθύσι χρωμένους ποιοῦντι, μήτε τοὺς Ὀδυσσέως ἑταίρους ἐν πλῷ τοσούτῳ καὶ ἐν θαλάττῃ, πρὶν* (Odyss. XII. 331) *εἰς ἐσχάτην ἐλθεῖν ἀπορίαν.* Vgl. Symp. VIII. 8. 3. Religiöse Gründe, wie bei den ägyptischen Priestern oder den Pythagoreern (Plut. ebend. p. 728 e) hatte das gewiss nicht; eher ist es wahrscheinlich, dass die ganze Beschäftigung mit Fischfang der Sinnesart jener Zeit wenig zusagte, wie denn noch Plato Leg. VII, p. 823 den Fischfang und die Jagd auf Vögel als eine *ἀργὸς θήρα* und *ἔρως οὐ σφόδρα ἐλευθέριος* verbannt wissen und nur die Jagd auf vierfüssige Thiere gestatten will. Genug, sie waren, jene alte Zeit ausgenommen, den Griechen nicht nur ein Hauptnahrungsmittel, sondern auch vorzüglichster Gegenstand der Feinschmeckerei, so dass Demosth. de fals. leg. §. 229, um den Philokrates als Schlemmer und Verschwender zu bezeichnen, von ihm sagt: *ὧν τὰ τῆς πόλεως πράγματα χρημάτων ἀπέδοτο, τούτων πόρνας ἠγόραζε καὶ ἰχθῦς περιιών.* Das sind in der That die beiden Artikel, worin sich in Athen die Verschwendung am meisten zeigen konnte. Geringer wurden die gesalzenen, *ταρίχη,* geschätzt, mit welchen besonders der Hellespont und Pontus Euxinus Griechenland versorgte, vgl. Athen. III, p. 116 ff. [und die lehrreiche Abhandlung von H. K. E. Köhler Recherches sur l'histoire et sur l'antiquité des pêcheries de la Russie méridionale, in Mém. de l'Acad. de St. Petersbourg 1832, p. 347—490;] um so willkommener aber waren sie der ärmeren Klasse als eine leicht erreichbare Zukost, [deren Wohlfeilheit sogar sprichwörtlich geworden war, Aristoph. Vesp. 491.] Die einzelnen Namen der beliebtesten Fische hier aufzuzählen, würde sehr unnütz sein; sie sind bei Athen. VII, p. 281 bis zu Ende des Buchs alphabetisch verzeichnet zu finden. Nur der *ἀφύαι* werde gedacht, weil sie häufig und wohlfeil nicht nur von den Wohlhabenderen viel genossen wurden, sondern auch eine Delicatesse des gemeinen Mannes

waren, namentlich in Athen. Chrysipp. b. Athen. VII, p. 285d: τὴν ἀφύην τὴν μὲν ἐν Ἀθήναις διὰ τὴν δαψίλειαν ὑπερορῶσι καὶ πτωχικὸν εἶναί φασιν ὄψον, ἐν ἑτέραις δὲ πόλεσιν ὑπερθαυμάζουσι πολὺ χείρω γινομένην. Ob es Sardellen oder Anchovis oder Heringe gewesen, ist gleichgültig; auch gab es ja mehrere Arten; aber den Vorzug hatte die, welche ἀφρῖτις hiess, und der Scholiast zu Aristoph. Eq. 643 sagt: σφόδρα δὲ καὶ μέχρι νῦν παρὰ τοῖς Ἀθηναίοις σπουδάζεται. Wie sehr das letztere auch von der früheren Zeit gilt, sieht man am besten aus Aristophanes selbst, wo immer mit komischer Wichtigkeit von ihnen als von einer Hauptangelegenheit gesprochen wird. [Diogenian. I. 42: ἀφυῶν τιμή· ἐπὶ τῶν ἐν μικροῖς παρ' ἄλλων τιμωμένων.]

Die tägliche Kost wurde in der Regel von der Hausfrau oder unter ihrer Aufsicht durch Sklavinnen bereitet (s. d. Exc. die Frauen). Athenaeos bemerkt, dass bei keinem Komiker, mit Ausnahme Poseidipp's, ein Koch als Haussklave vorkomme, XIV, p. 658f: οὐδὲ γὰρ ἂν εὕροι τις ὑμῶν δοῦλον μάγειρόν τινα ἐν κωμῳδίᾳ πλὴν παρὰ Ποσειδίππῳ μόνῳ· δοῦλοι δ' ὀψοποιοὶ παρῆλθον ὑπὸ πρώτων Μακεδόνων κ. τ. λ. Bedurfte man bei besonderen Gelegenheiten eines Kochkünstlers, der mehr herzustellen vermochte als gewöhnliche Hausmannskost, so gab es deren eine Menge, die sich zu diesem Geschäfte vermietheten, wie aus den Komikern allein schon hinreichend bekannt ist. Daher antwortete auch Aristippos, als es ihm zum Vorwurfe gemacht wurde, ὅτι δίκην ἔχων ἐμισθώσατο ῥήτορα: „καὶ γάρ, ὅταν δεῖπνον ἔχω, μάγειρον μισθοῦμαι," Diog. Laërt. II. 72; vgl. oben S. 156 f. Diese Köche waren aber nicht bloss einheimische, sondern es liessen sich wohl auch Leute der Art aus Städten, deren Raffinement in der Kochkunst, die μηχανήματα und σοφίσματα der Küche, wie Xenoph. Hiero 1. 22 es nennt, berühmt war, an andern Orten nieder. Das folgt schon daraus, dass für die Komödie zwei verschiedene Larven, für den einheimischen und den fremden Koch, genannt werden. Athen. a. a. O. ἐκάλουν δ' οἱ παλαιοὶ τὸν μὲν πολιτικὸν μάγειρον Μαίσωνα, τὸν δ' ἐκτόπιον Τέττιγα. Vgl. Poll. IV. 148 [und über

die Person des Maeson insbes. Schneidewin Conjectan. p. 121 ff.] So verlangt Antiphanes bei Athen. I, p. 27d, wo die auf die Tafel sich beziehenden Vorzüge mehrerer Städte aufgezählt werden, einen Koch ἐξ Ἤλιδος. Aber berühmter als alle scheinen die sicilischen gewesen zu sein, wie denn überhaupt die sicilische Küche zum Sprüchworte geworden ist, während von Athen auf gleiche Weise das Gebäck gerühmt wurde. Plato Republ. III, p. 404: *Συρακουσίαν δέ, ὦ φίλε, τράπεζαν καὶ Σικελικὴν ποικιλίαν ὄψων, ὡς ἔοικας, οὐκ αἰνεῖς ... καὶ Ἀττικῶν πεμμάτων τὰς δοκούσας εἶναι εὐπαθείας:* und so werden beide häufig erwähnt. Gab es doch damals schon Leute, welche sich darin gefielen, in besonderen Schriften von den Künsten der Küche zu handeln, Gorg. p. 518: *Μίθαικος ὁ τὴν ὀψοποιΐαν ξυγγεγραφὼς τὴν Σικελικήν:* auch von Philoxenos dem Leukadier hat Athen. I, p. 5b aus dem Komiker Plato Bruchstücke einer *καινή τις ὀψαρτυσία* in Hexametern erhalten; [und in der makedonischen Zeit besass Griechenland eine eigene Koch- und Essliteratur, deren hauptsächlichste Verfasser, *ὀψοποιητικῆς πραγματείας σοφιστάς*, Pollux VI. 70. 71 und Athenaeos namentlich XIV. 81, p. 662 ff. aufzählen; vgl. Stob. Serm. XVII. 43, p. 356 und Wellauer in Jahn's Archiv f. Philol. B. X, S. 176 ff.] Aber das berühmteste Werk der Art war des Archestratos Gastrologie, welche Chrysippos die Metropolis der epikureischen Philosophie nannte. Athen. III, p. 104 b: *εἰς ταῦτ' οὖν τις ἀποβλέπων εἰκότως ἂν ἐπαινέσειε τὸν καλὸν Χρύσιππον κατιδόντα ἀκριβῶς τὴν Ἐπικούρου φύσιν καὶ εἰπόντα, μητρόπολιν εἶναι τῆς φιλοσοφίας αὐτοῦ τὴν Ἀρχεστράτου γαστρολογίαν, ἣν πάντες οἱ τῶν φιλοσόφων γαστρίμαργοι Θέογνιν τινὰ αὐτῶν εἶναι λέγουσι τὴν καλὴν ταύτην ἐποποιΐαν.*

Wem nun daran gelegen ist, die *πανοῦργα ὀψάρια καὶ ὑποτρίμματα,* wie Plutarch. san. tuend. 7 sich ausdrückt, welche die Kunst solcher Köche lieferte, im Einzelnen kennen zu lernen, dem wird Athenaeos bis zur Ermüdung davon erzählen. Es können auch noch zahlreiche Stellen aus Aristophanes, z. B. Acharn. 873. 969. 1042. 1090. Pax 1005.

Vesp. 493. 508. Eccl. 306 ff. Equit. 1167. 1170 ff. u. a. hinzugefügt werden. Wollen wir aber hier nur ganz im Allgemeinen die Bestandtheile eines grösseren Gastmahls angeben, so entsteht zuerst die Frage, ob, wie bei den Römern die *promulsis* oder der *gustus* (Gallus B. III, S. 181), so auch bei den Griechen der eigentlichen Hauptmahlzeit vorbereitende Eingangsgerichte vorausgeschickt wurden? Ich möchte sie für die Zeit, von welcher ich hauptsächlich spreche, d. h. vor der römischen Herrschaft, lieber verneinen als bejahen, wenigstens in so weit, als solche Vorgerichte in keinem Falle wie bei den Römern einen eigenen Gang ausmachten. Zwar sagt Poll. VI. 83: *ἦσαν δέ τινες πρῶται τράπεζαι καὶ δεύτεραι καὶ τρίται*, allein das kann wohl nur von den drei *ferculis*, die bei den Griechen schlechthin *τράπεζαι* genannt wurden, verstanden werden; denn der Nachtisch, der den Beschluss machte, hiess nie *τρίται*, sondern jederzeit *δεύτεραι τράπεζαι*, und das Hauptmahl *πρῶται*: Plutarch. Symp. VIII. 4. 1. Erst bei späten Schriftstellern, wie Plutarch. VIII. 9. 3 und Athenaeos II, p. 58—64 findet sich die Sache und dafür der Name *πρόπομα* und *προπίνειν*: für den früheren Gebrauch des Wortes aber weiss letzterer nur die einzige Autorität Phylarch's anzuführen, der übrigens nicht einmal von griechischer Sitte spricht, p. 58: *Φύλαρχος ὁ Ἀθηναῖος ἢ Ναυκρατίτης, ἐν οἷς ὁ λόγος ἐστὶν αὐτῷ περὶ Ζηλᾶ τοῦ Βιθυνῶν βασιλέως, ὃς ἐπὶ ξενίᾳ καλέσας τοὺς τῶν Γαλατῶν ἡγεμόνας, ἐπιβουλεύσας αὐτοῖς καὶ αὐτὸς διεφθάρη, φησὶν οὕτως, εἰ μνήμης εὐτυχῶ· πρόπομά τι πρὸ τοῦ δείπνου περιεφέρετο καθὼς εἰώθει τὸ πρῶτον*: und auch das hat mit einem *gustus* im römischen Sinne nichts gemein; es war wohl nur ein Trunk, der dem Essen vorherging. Dass man indessen ebenfalls zuerst den Appetit reizende Speisen ass, will ich nicht leugnen, und es sagt ja selbst Aristophanes Acharn. 1112:

ἀλλ' ἢ πρὸ δείπνου τὴν μίμαρκυν κατέδομαι.

S. d. Schol. u. Poll. VI. 56. In der späteren Zeit gehörten dazu die sogenannten *ψυχραὶ τράπεζαι*, wie sie Plutarch a. a. O. nennt, aus Austern und andern Schalthieren und grü-

nen, ungekochten Gemüsen, wie Salat u. dergl. bestehend; früher dagegen pflegten diese gerade den Schluss zu machen. Vgl. Athen. II, p. 101 b [und noch Alciphron a. a. O. §. 16].

Ob die Speisen, wie bei den Römern, auf einem Aufsatze stehend hereingetragen und auf einen in der Mitte der *κλῖναι* stehenden Tisch gesetzt wurden, oder ob, wie bei Homer, jeder Gast oder wenigstens jede *κλίνη* ihren besonderen Tisch hatte, darüber bin ich nicht zur Gewissheit gekommen; doch ist mir das letztere wahrscheinlicher. Es weist darauf schon hin, dass überall gesagt wird *εἰσφέρειν* und *ἀφαιρεῖν τὰς τραπέζας:* und dass darunter nicht die Gerichte zu verstehen sind, sondern die Tische selbst, erhellt deutlich aus den dem *Δεῖπνον* des Philoxenos entlehnten Worten bei Athen. IV, p. 146 f. (s. Sc. VI, Anm. 6) verglichen mit Antiphanes bei Athen. II, p. 60 a:

κατὰ χειρὸς ἐδόθη· τὴν τράπεζαν ἧκ' ἔχων,

wo nur der Tisch gemeint sein kann. Als eine Ausnahme scheint Theopompos ebend. p. 149 d die arkadische Sitte zu bezeichnen: *οἱ Ἀρκάδες ἐν ταῖς ἑστιάσεσιν ὑποδέχονται τοὺς δεσπότας καὶ τοὺς δούλους καὶ μίαν πᾶσι τράπεζαν εἰς τὸ μέσον παρατιθέασι καὶ κρατῆρα τὸν αὐτὸν πᾶσι κιρνᾶσι.* Dazu kömmt, dass auf allen Denkmälern, welche Symposien darstellen, vor jeder *κλίνη* ein, und wenn mehr als zwei Personen darauf liegen, jedesmal auch mehrere Tische, *τρίποδες* oder *τράπεζαι*, stehen; vgl. Mus. Borbon. V. 51, Millin Peint. de Vases II. 58, Tischbein Recueil. II. 55. Pollux nimmt die *τραπέζας* für die Aufsätze, *repositoria*. Er sagt VI. 83: *ἦσαν δέ τινες πρῶται τράπεζαι καὶ δεύτεραι καὶ τρίται· καὶ τρίποδες μέν, ἐφ' ὧν ἔκειντο ... αἱ δὲ ἐπιτιθέμεναι καὶ αἰρόμεναι τράπεζαι, ἃς νῦν μαγίδας καλοῦσιν,* und X. 81: *καὶ μὴν καὶ τὰ ἐπιτιθέμενα τοῖς τρίποσι τράπεζαι καλοῦνται καὶ μαγίδες.* Demnach müsste man annehmen, dass auf jeden dieser kleinen Tische die Speisen besonders aufgetragen worden seien, und dieses wenigstens sieht man wirklich auf den Denkmälern. Demungeachtet wurden aber auch die einzelnen Gerichte herumgetragen, wie man aus Plato Republ. I, p. 354 sieht: *ὥσπερ οἱ λίχνοι τοῦ ἀεὶ παρα-*

φερομένου ἀπογεύονται ἁρπάζοντες πρὶν τοῦ προτέρου μετρίως ἀπολαῦσαι. — Als eine Eigenthümlichkeit der ägyptischen (ägyptisch-griechischen?) Mahlzeiten führt Protagorides an, dass gar keine *τράπεζαι* gebraucht wurden. Athen. p. 150d: *τρίτη δ' ἐστὶν ἰδέα δείπνων Αἰγυπτιακή, τραπεζῶν μὲν οὐ παρατιθεμένων, πινάκων δὲ περιφερομένων.* Das ist es, was Martial. VII. 48 eine *coena ambulans* nennt.

Sobald man der Speisen genug genossen hatte, wurden die Tische hinweg gehoben, *αἴρειν, ἀπαίρειν, ἐπαίρειν, ἀφαιρεῖν, ἐκφέρειν, βαστάζειν τὰς τραπέζας.* Dann wurde der Fussboden, wohin man gewöhnlich Knochen, Obstschalen und andere Abgänge und Ueberbleibsel warf, mit dem Besen gesäubert und den Gästen das Wasser zum Händewaschen gereicht, *ἀπονίψασθαι,* worauf mit dem Trankopfer das eigentliche Mahl, *δεῖπνον,* beschlossen wurde. Das Alles gehört so regelmässig zur Ordnung des Mahls, dass die einzelnen Akte stets in derselben Reihenfolge genannt werden, nur dass man mit dem Händewaschen auch noch das Darreichen der Salben und Kränze verbinden muss, was nicht überall erwähnt wird, auch nicht ohne Ausnahme Statt fand. Plato Com. bei Athen. XV, p. 665b:

ἄνδρες δεδειπνήκασιν ἤδη σχεδὸν ἅπαντες· εὖ γε·
τί οὐ τρέχων σὺ τὰς τραπέζας ἐκφέρεις; ἐγὼ δὲ
λίτρον παραχέων ἔρχομαι, κἀγὼ δὲ παρακορήσων·
σπονδὰς δ' ἔπειτα παραχέας τὸν κότταβον παροίσω.

Philyll. ebend. IX, p. 408e:

καὶ δὴ δεδειπνήκασιν αἱ γυναῖκες· ἀλλ' ἀφαιρεῖν
ὥρα 'στὶν ἤδη τὰς τραπέζας, εἶτα παρακορῆσαι,
ἔπειτα κατὰ χειρῶν ἑκάστῃ καὶ μύρον τι δοῦναι.

Menand. bei Suidas s. v. *αἴρειν:*

εἶτ' εὐθὺς οὕτω τὰς τραπέζας αἴρετε,
μύρα, στεφάνους ἑτοίμασον, σπονδὰς ποίει.

[Vgl. Cobet observat. crit. in Plat. reliqu. p. 90 f.] Der Grammatiker Aristophanes bei Athen. IX, p. 408 f unterscheidet streng zwischen dem Gebrauche der Ausdrücke *κατὰ χειρός* und *ἀπονίψασθαι*: *παρὰ γὰρ τοῖς παλαιοῖς τὸ μὲν πρὸ ἀρίστου καὶ δείπνου λέγεσθαι κατὰ χειρός, τὸ δὲ μετὰ τοῦτο*

ἀπονίψασθαι: ähnlich Poll. VI. 92: *καὶ νίψασθαι μὲν τὸ πρὸ τῆς τροφῆς, ἀπονίψασθαι δὲ τὸ μετὰ τὴν τροφήν:* beide Distinctionen aber werden durch den Gebrauch nicht bestätigt. Nicht nur dass in dem eben angeführten Fragmente des Philyllios und eben so im *Δεῖπνον* des Philoxenos (Athen. IV. p. 147 e) *κατὰ χειρῶν* von dem Waschen nach dem Essen gesagt ist, heisst es ja bei Plato Symp. p. 175, wo Aristodemos sich lagert: *καὶ ἕ μὲν ἔφη ἀπονίζειν τὸν παῖδα,* [wofern das nicht vielmehr vom Waschen der Füsse zu verstehen ist; s. oben S. 247.] Mit dem Wasser wurde übrigens zugleich auch *σμῆγμα* oder *σμῆμα,* das die Stelle unserer Seife vertrat, gereicht, und diese Masse war nicht weniger als bei uns mit wohlriechenden Dingen vermischt. Daher *εὐώδης γῆ* und *σμήματα ἰρινόμικτα* bei Antiphanes und Philoxenos, Athen. IX, p. 409.

Den Schluss machte ein Schluck ungemischten Weines, welcher „dem guten Geiste" gebracht wurde, [aber besser als es von Becker geschehen ist, von dem folgenden Trankopfer, *σπονδαῖς,* geschieden werden muss. Jener tadelt Athenaeos XV, p. 693 e, weil er aus der Anekdote von Dionysios, der den goldenen Tisch des Asklepios, während er dem Gotte zutrank, hinwegtragen liess, den Schluss zieht: *ὅτι δοθείσης τῆς τοῦ ἀγαθοῦ δαίμονος κράσεως ἔθος ἦν βαστάζεσθαι τὰς τραπέζας:* dass dieses aber gerade das Richtige war und die Aufhebung der Mahlzeit zwischen dem Trunke des guten Geistes und dem bereits mit gemischtem Weine zu bringenden Trankopfer in der Mitte lag, lehrt ausser der Stelle des Komikers Nikostratos bei Athen. p. 693 b auch Schol. Aristoph. Vesp. 525: *ἔθος δὲ ἦν, ὁπότε μέλλοι ἡ τράπεζα αἴρεσθαι, ἀγαθοῦ δαίμονος ἐπιῤῥοφεῖν,* und daraus geht zugleich hervor, dass bei dems. ad Equ. 87 das Präsens *αἰρομένης τῆς τραπέζης* eben so urgirt werden muss, wie der Gegensatz der Präpositionen in den von Becker selbst angeführten Worten des Diodor. Sic. IV. 3: *φασὶν ἐπὶ τῶν δείπνων, ὅταν ἄκρατος οἶνος διδῶται πᾶσιν, ἐπιλέγειν Ἀγαθοῦ δαίμονος· ὅταν δὲ μετὰ τὸ δεῖπνον διδῶται κεκραμένος ὕδατι, Διὸς Σωτῆρος ἐπιφωνεῖν:* vgl. Athen. XV. 17, p. 675 e: *καὶ διὰ τοῦτο οἱ Ἕλληνες τῷ μὲν παρὰ δεῖπνον ἀκράτῳ προσδιδο-*

μένῳ τὸν ἀγαθὸν ἐπιφωνοῦσι δαίμονα . . . τῷ δὲ μετὰ δεῖπνον κεκραμένῳ πρώτῳ προσδιδομένῳ ποτηρίῳ Δία σωτῆρα ἐπιλέγουσι κ. τ. λ.] Statt der Formel *ἀγαθοῦ δαίμονος* muss auch gebräuchlich gewesen sein zu sagen *ὑγιείας,* und der Becher, woraus diese Libation gebracht wurde, hiess *μετάνιπτρον* oder *μετανιπτρίς,* weil es *μετὰ τὸ ἀπονίψασθαι* geschah. S. die Stellen der Komiker bei Athen. XI, p. 486 f; XV, p. 693 a; und Poll. VI. 31 mit Wesseling zu Diod. a. a. O. [und Gerhard in Abhdl. d. Berl. Acad. 1847, S. 462.] Dann erst folgten die *σπονδαί* als Uebergang zu dem *πότος, συμπόσιον* oder *κῶμος,* womit zugleich der Lobgesang, *παιάν,* als religiöse Weihe verbunden war. Xenoph. Sympos. 2. 1: *ὡς δ' ἀφῃρέθησαν αἱ τράπεζαι, καὶ ἐσπείσαντο καὶ ἐπαιάνισαν.* Plat. Symp. p. 176: *μετὰ ταῦτα ἔφη κατακλινέντος τοῦ Σωκράτους καὶ δειπνήσαντος καὶ τῶν ἄλλων σπονδάς τε σφᾶς ποιήσασθαι καὶ ᾄσαντας τὸν θεὸν καὶ τἆλλα τὰ νομιζόμενα τρέπεσθαι πρὸς τὸν πότον.* Plutarch. Sept. Sap. conv. 5: *ἐπεὶ δὲ ἐπήρθησαν αἱ τράπεζαι καὶ στεφάνων παρὰ τῆς Μελίσσης διαδοθέντων ἡμεῖς μὲν ἐσπείσαμεν, ἡ δὲ αὐλητρὶς ἐπιφθεγξαμένη μικρὰ ταῖς σπονδαῖς ἐκ μέσου μετέστη κ. τ. λ.* Plutarch ist, so viel ich weiss, der Einzige, welcher angibt, dass die Feierlichkeit von den Tönen der Flöte begleitet wurde. Er sagt es aber auch noch an einem andern Orte, Symp. VII. 8. 4: *τὸν δὲ αὐλὸν οὐδὲ βουλομένοις ἀπώσασθαι τῆς τραπέζης ἔστιν· αἱ γὰρ σπονδαὶ ποθοῦσιν αὐτὸν ἅμα τῷ στεφάνῳ καὶ συνεπιφθέγγεται τῷ παιᾶνι τὸ θεῖον.* Aus diesem Grunde wird wohl bei Plato Symp. p. 176 die Flötenspielerin erst hinweggeschickt, nachdem das Trankopfer gebracht ist; sie war vermuthlich eben zu diesem Zwecke eingetreten.

Darauf ward der Nachtisch, *δεύτεραι τράπεζαι,* aufgetragen, wovon gleich hier gehandelt werden mag, obgleich er eigentlich mehr zu dem nun folgenden Symposion gehört; [vgl. die schöne Schilderung aus Xenophanes bei Athen. XI. 7:

νῦν γὰρ δὴ ζάπεδον καθαρὸν καὶ χεῖρες ἁπάντων
καὶ κύλικες, πλεκτοὺς δ' ἀμφιτιθεῖ στεφάνους,

ἄλλος δ' εὐῶδες μύρον ἐν φιάλῃ παρατείνει,
κρητὴρ δ' ἕστηκεν μεστὸς ἐϋφροσύνης . . .
ἐν δὲ μέσοις ἁγνὴν ὀδμὴν λιβανωτὸς ἵησι,
ψυχρὸν δ' ἐστὶν ὕδωρ καὶ γλυκὺ καὶ καθαρόν·
πάρκειται δ' ἄρτοι ξανθοὶ γεραρή τε τράπεζα
τυροῦ καὶ μέλιτος πίονος ἀχθομένη·
βωμὸς δ' ἄνθεσιν ἀν τὸ μέσον πάντη πεπύκασται,
μολπὴ δ' ἀμφὶς ἔχει δώματα καὶ θαλίη.]

Wie schon im Eingange erwähnt wurde, kannte die frühere Zeit die hundertfältigen Näschereien, welche uns schon von Aristophanes an genannt werden, nicht. Damals begnügte man sich mit [Honig, Käse und] allerhand Baumfrüchten, namentlich Oliven, Feigen, Nüssen u. dgl., ganz besonders aber Salz, das man bald rein bald mit einigem Gewürze vermischt genoss, um dadurch den Geschmack des Weins angenehmer zu machen, auch wohl zum Trinken zu reizen, weshalb Plutarch. Symp. IV. 4. 3 sagt: *οὐ μόνον τοίνυν πρὸς τροφήν, ἀλλὰ καὶ πρὸς ποτὸν ὄψον εἰσὶν οἱ ἅλες.* Der Genuss des Salzes wird auch von römischen Schriftstellern in einer Weise erwähnt, die es nur als eine würzende Zukost verstehen lässt. Plautus, wenn er gewiss nach griechischem Originale Curc. IV. 4. 5 den Cappadox sagen lässt:

Therapontigonoplatagidore, salve, salvus quom advenis
In Epidaurum; hic hodie apud me nunquam delinges salem;

oder Pers. III. 3. 23:

Referundae ego habeo linguam natam gratiae.
Eodem mihi pretio sal praebetur, quo tibi.
Nisi me haec defendet, nunquam delinget salem,

kann zwar damit ausdrücken wollen: nicht das Mindeste; allein der Ausdruck *lingere salem*, *ἅλα λείχειν* (Diog. Laërt. VI. 57), wie bei Aristophanes *ἐπίπαστα λείχειν*, gibt hinlänglich die Weise an, wie es genossen wurde, und darauf bezieht sich auch die *concha salis puri*, Hor. Sat. I. 3. 14, und Od. II. 16. 14: *paternum splendet in mensa tenui salinum*, womit doch gewiss nicht die äusserste Armuth bezeichnet wird, die sich mit Brod und Salz begnügen muss. Denn wenn auch in diesen Stellen keine

bestimmte Andeutung des Gebrauchs beim Weine gegeben wird, so ist doch namentlich der plautinische Ausdruck gewiss davon entlehnt. — Unzweideutiger sind die Stellen der griechischen Schriftsteller, worin der Sache Erwähnung gethan wird. So heisst es z. B. bei Athen. IX, p. 366b: *καὶ ἅλας δὲ ἡδυσμένους ὁρῶ ἐν ἄλλαις παροιμίαις.* Diese *ἅλες ἡδυσμένοι*, welche vielleicht mit den von Poll. VI. 71 erwähnten *ἅλες ἡδυντῆρες* gleichbedeutend sind, wird man, verglichen mit Plin. N. Hist. XXXI. 7. 41: *conditur etiam (sal) odoribus additis*, für etwas Aehnliches oder dasselbe halten wie die mehrmals vorkommenden *ἅλες θυμῖται*, wie sie z. B. Lamachos auf den Marsch verlangt. Aristoph. Acharn. 1099:

ἅλας θυμίτας οἶσε, παῖ, καὶ κρόμμυα.

Vgl. v. 771 mit dem Schol. *θυμιτιδῶν ἁλῶν, οἷον μετὰ θύμου τετριμμένων,* oder zur ersteren Stelle: *ἐκ θύμων κατασκευασθέντας.* Damit wird ferner zusammentreffen das Sprüchwort: *οἱ περὶ ἅλα καὶ κύμινον,* womit eben die bezeichnet wurden, welche statt der Leckereien sich an Salz und Kümmel hielten. Vgl. Plutarch. Symp. IV. 1. 3 und V. 10. Endlich hatte man auch eine Art mit Salz bestreuter Kuchen, *ἐπίπαστα,* die eben zum Weine gegessen wurden und unter der allgemeinen Benennung *ἅλες* mit verstanden werden können, daher auch eben *ἐπίπαστα λείχειν* gesagt wird. Aristoph. Equit. 103. 1089. Der Scholiast sagt zur ersteren Stelle: *ἔθος δὲ εἶχον ποιεῖν πλακοῦντας ἢ ἄρτους καὶ ἐπιπάσσειν τινὰ καρυκεύματα ἁλμυρά,* zu der zweiten: *πλακοῦσι γὰρ ἐπέπασσον ἁλμυρὰ καὶ ἐκ τούτων ἠναγκάζοντο πίνειν πολλά.* Ich verkenne nun nicht, dass in den meisten Stellen der Genuss beim Weine nicht ausdrücklich ausgesprochen wird; allein wenn man erwägt, was Plutarch sagt: *καὶ πρὸς ποτὸν ὄψον εἰσὶν οἱ ἅλες,* so lässt sich wohl denken, dass es auch *πρὸς ποτόν* genossen wurde, so gut als das oft damit verbundene *κρόμυον,* von dem wir vielleicht auch nirgend lesen würden, dass es *ποτῷ ὄψον* gewesen, wenn nicht der homerische Vers (Iliad. XI. 630) dem Xenophon (Symp. 4. 7) und dessen Erwähnung wieder Anderen Veranlassung gegeben

hätte, etwas davon zu sagen. Die Stelle aber, in welcher ich glaube, dass das Salz ausdrücklich als zum Weine gehörig genannt wird, ist die schon oben angeführte Herodot's, wo von den Persern im Gegensatze zur Einfachheit oder vielmehr Dürftigkeit des griechischen Nachtisches gesagt wird: *σίτοισι δὲ ὀλίγοισι χρέωνται, ἐπιφορήμασι δὲ πολλοῖσι καὶ οὐκ ἁλέσι.* Diese Emendation Wesseling's scheint mir in jeder Hinsicht unpassend, und welche Unterstützung sie durch Ammian. Marc. XXIII. 6. 77 erhalten soll, weiss ich in der That nicht, da dieser überhaupt ganz das Gegentheil sagt: *nec quisquam post satietatem superfluos sibi ingerit cibos.* Ich bin überzeugt [und auch Bähr in Heidelb. Jahrb. 1841, S. 117 erklärt sich damit einverstanden], dass gelesen werden muss: *καὶ οὐκ ἅλεσι* oder vielleicht selbst nach Analogie des Sprüchworts *ἁλάσιν ὕει, ἁλάσι* (s. Buttmann ausführl. gr. Sprachl. I, S. 227), welches letztere auch der ursprünglichen Lesart *καὶ οὐ καλοῖσι* am nächsten kommt. Die *ἅλες* des griechischen Nachtisches mussten freilich dem Perser als *οὐδὲν λόγου ἄξιον* erscheinen. — Endlich mag auch verglichen werden das Sprüchwort *ἁλίαν τρυπᾶν.* Philostr. Epist. Apollon. Tyan. 7: *ἐμοὶ δὲ εἴη τὴν ἁλίαν τρυπᾶν ἐν Θέμιδος οἴκῳ,* was Olearius gänzlich missversteht. Den Commentar gibt Pers. Sat. V. 138: *regustatum digito terebrare salinum.* Dass freilich in der Zeit, aus welcher wir überhaupt erst genauere Nachricht von der Beschaffenheit griechischer Mahlzeiten erhalten, der Zeit der mittleren und neuen Komödie, die *ἅλες* seltener erwähnt werden, ist sehr natürlich, da auf dem Nachtische unterdessen eine Unzahl Näschereien an ihre Stelle getreten waren. Indessen finden sie sich z. B. in dem langen Verzeichnisse, das Anaxandrides bei Athen. IV. 7 von der Hochzeittafel des Iphikrates gibt, wo die leckersten Speisen und gemeinsten Dinge bunt durch einander und so neben *σκόροδον, κρόμυον, σίλφιον,* auch *ἅλες* genannt werden. Andere Stellen führe ich nicht an, weil sie oft zweideutig sind, indem *ἅλες* auch gesalzene Fische u. dergl. bedeuten; aber das sei beiläufig noch erwähnt, dass Plato von einer Lobschrift auf das Salz spricht, Symp. p. 177: *ἀλλ' ἔγωγε ἤδη τινὶ ἐνέτυχον*

βιβλίῳ ἀνδρὸς σοφοῦ, ἐν ᾧ ἐνῆσαν ἅλες ἔπαινον θαυμάσιον ἔχοντες πρὸς ὠφέλειαν.

Diese spätere Zeit nun hat für die *δεύτεραι τράπεζαι* eine Menge Benennungen, als *ἐπιδόρπια, ἐπιδορπίσματα, ἐπιδόρπιοι τράπεζαι, ἐπίδειπνα* oder *ἐπιδειπνίδες, ἐπιφορήματα, ἐπαίκλια* (s. Eustath. ad Iliad. XVIII. 245), *νωγαλεύματα* u. s. w. Aber der gewöhnlichste Name ist neben jenem ersten *τραγήματα.* Eine Hauptstelle darüber aus Aristoteles Schrift *περὶ μέθης* findet sich bei Athen. XIV, p. 641 e: *τὸ μὲν οὖν ὅλον διαφέρειν τράγημα βρώματος νομιστέον ὅσον ἔδεσμα τρωγαλίου· τοῦτο γὰρ πάτριον τοὔνομα τοῖς Ἕλλησιν, ἐπεὶ ἐν τραγήμασι τὰ βρώματα παρατίθενται· διόπερ οὐ κακῶς ἔοικεν εἰπεῖν ὁ πρῶτος δευτέραν προσαγορεύσας τράπεζαν, ὄντως γὰρ ἐπιδορπισμός τις ὁ τραγηματισμός ἐστι καὶ δεῖπνον ἕτερον παρατίθεται τραγήματα.* Die Worte *ἐπεὶ ἐν τραγήμασι τὰ βρώματα παρατίθενται* scheinen keinen Sinn zu haben und geradezu der Erklärung des Aristoteles zu widersprechen. Er will sagen: *τραγήματα* sei der Gegensatz von *βρώματα,* wie *τρωγάλια* von *ἐδέσματα.* Das letztere (*τρωγάλια*) sei die eigentliche Benennung (vgl. Xenoph. Anab. V. 3. 12: *τρωκτὰ ὡραῖα*), während *τραγήματα* eine weitere Bedeutung erhalten habe. Denn in Aristoteles Zeit wurden unter dem Nachtische auch eine Menge eigentlicher *ἐδέσματα,* als Hasen, Enten, Hühner und anderes Geflügel aufgetragen. Siehe, wenn es überhaupt eines Beleges bedarf, u. A. Athen. III, p. 101 c, XIV, p. 642 d. Eigentliche *τρωγάλια* aber sind, wie Diphilos ebend. II, p. 52 f sagt, *μυρτίδες, πλακοῦς, ἀμύγδαλα.* Es scheint daher gelesen werden zu müssen: *ἐπεὶ ἐν τραγήμασι καὶ βρώματα παρατίθενται.*

Neben dem Genusse, den diese Näschereien an sich gewährten, war der hauptsächlichste Zweck dieses das ganze Symposion hindurch wohlbesetzten Nachtisches, die Lust am Trinken zu unterhalten. Aristot. Problem. XXII. 6: *διὰ τί τὰ τραγήματα ἐδεστέον; ἢ ἕνεκα τοῦ πιεῖν ἱκανόν; οὐ γὰρ μόνον ποτέον τῆς δίψης χάριν τῆς ἐν τοῖς σιτίοις, ἀλλὰ καὶ μετὰ τὸ σιτίον.* Daher wurden denn auch besonders pikante und reizende Dinge gegeben, wozu namentlich der Käse gehört, und wenn für die

Friands unserer Zeit die verschiedensten Arten aus England, Frankreich und Italien herbeigeschafft werden, so war auch für den griechischen Feinschmecker in dieser Art wohl gesorgt. Vorzüglich berühmt war der sicilische Käse. S. die Bruchstücke des Antiphanes und Hermippos bei Athen. I, p. 27 e und Philemon bei dems. XIV, p. 658 b. Auch Aristophanes erwähnt ihn mehrmals. Ausserdem war auch der von Tromileia in Achaja kommende sehr beliebt, wie Athenäos in der letztgenannten Stelle nachweist; [während der *νησιωτικός* bei demselben XII. 60, p. 542 f zu den geringeren Sorten gehört zu haben scheint.] Von Baumfrüchten waren besonders getrocknete Feigen, *ἰσχάδες,* gewöhnlich, und wiewohl Attika diese von vorzüglicher Güte lieferte (s. Schol. Theocr. I. 147: *ἀπ' Αἰγίλω ἰσχάς*), so zogen doch Feinschmecker die rhodischen vor. Hermipp. bei Athen. I, p. 27 f. Ferner Oliven, namentlich die am Baume völlig ausgereiften und geschrumpften (*ῥυσαὶ καὶ δρυπεπεῖς,* Athen. II. 47, IV. 14; oder soll man mit Anderen *δρυπετεῖς* lesen? Pierson ad Moer. p. 121), auch Datteln (aus Syrien und Aegypten; denn die Früchte der Dattelpalme in Griechenland werden nicht essbar, Plutarch. Symp. VIII. 4. 1), Nüsse, *κάρυα,* worunter jedoch alle *ἀκρόδρυα,* also auch Mandeln, Kastanien (*ὀπτὰ κάρυα,* Aristot. Problem. XXII. 7) verstanden werden, Athen. I, p. 52 a. Natürlich auch frisches Obst, [vgl. Matron bei Athen. IV. 13:

> *δεύτεραι αὖτε τράπεζαι ἐφωπλίζοντο γέμουσαι·*
> *ἐν δ' αὐταῖσιν ἐπῆν ἄπιοι καὶ πίονα μῆλα*
> *ῥοιαί τε σταφυλαί τε θεοῦ Βρομίοιο τιθῆναι,*

und letzteren überhaupt XIV. 47 ff.] — Einen Hauptbestandtheil des Nachtisches endlich machten die Kuchen aus, ein Artikel, in dem, wie schon gesagt worden, Athen berühmt war. Daher erklären sich wohl auch die *ἐπιχώρια θύματα* bei Thucyd. I. 126. Den Gegenstand weiter zu verfolgen, ist kaum der Mühe werth; [vgl. jedoch immerhin Hase's Kuchenplastik, Paläologus S. 161 ff. und Lobeck de Graecorum placentis sacris, Aglaophamus p. 1060 ff.] Athenaeos führt im

dritten und vierzehnten Buche eine Menge Namen auf, die sich theils auf die Bereitung theils auf die Form beziehen. Darunter mögen viele der römischen Zeit angehören. Die gewöhnlichste Form war wohl die runde, weshalb der Same der Malve (bei uns auch Käse) *πλακοῦς* genannt wurde. Athen. II, p. 58 d: *Φανίας δὲ ἐν τοῖς φυτικοῖς φησι, τῆς ἡμέρου μαλάχης ὁ σπερματικὸς τύπος καλεῖται πλακοῦς ἐμφερὴς ὢν αὐτῷ.* Daher bei Aristoph. Acharn. 1125: *πλακοῦντος τυρόνωτος κύκλος,* [und Matron a. a. O.: *ὡς δὲ ἴδον ξανθὸν μέγαν ἔγκυκλον . . . ὀπτὸν ἐπεισελθόντα πλακοῦντα κ. τ. λ.*]

ZWEITER EXCURS ZUR SECHSTEN SCENE.

DIE SYMPOSIEN.

Wie man in Bezug auf römische Sitte zwischen der eigentlichen Mahlzeit, *coena*, und dem davon ganz unabhängigen, oft aber auf jene folgenden Trinkgelage, *comissatio*, unterscheiden muss (Gallus B. I, S. 188), so hat man auch das *συμπόσιον* der Griechen oder den *πότος* von dem *δεῖπνον* getrennt zu betrachten. Es ist zwar das Gewöhnlichste, dass man von dem *δεῖπνον,* d. h. von dem Genusse der Speisen, zu dem *πότος* übergeht, wie mehrere Beispiele im vorhergehenden Excurse nachweisen; allein immer ist es doch ein neuer Act, der uns Scenen ganz anderer Art, oft auch noch andere Personen als die des ersteren vorführt. Speise und Trank werden bei dem griechischen Mahle nicht wechselsweise genossen; aus Allem geht hervor, dass man während des Essens keinen Wein trank, und das *γεῦμα ἀκράτου,* das wir oben S. 262 als den Schluss der eigentlichen Mahlzeiten haben kennen lernen, heisst der erste Becher, Schol. Aristoph. Equit. 87: *τὸ πρῶτον ποτήριον ἀγαθοῦ δαίμονος ἔπινον,* woher der Zusatz bei Suidas s. v. *ἀγαθοῦ δαίμονος* entlehnt ist: *ἄλλοι δέ φασι τὸ πρῶτον ποτήριον οὕτω λέγεσθαι:* vgl. Theophr. bei Athen. XV. 48, p. 693 c. Zwar sagt letzterer III, p. 125 f: *ὅτι δ' ἔπινον καὶ γλυκὺν οἶνον μεταξὺ ἐσθίοντες, Ἄλεξίς φησιν ἐν Δρωπίδῃ·*

εἰσῆλθεν ἡ 'ταίρα φέρουσα τὸν γλυκὺν
ἐν ἀργυρῷ ποτηρίῳ πετάχνῳ τινὶ κ. τ. λ.,

allein das würde immer als Ausnahme gelten müssen, und gemischter Wein wenigstens wurde vor dem jederzeit üblichen Trank-

opfer nicht getrunken; vgl. Philoch. bei dems. II. 7, p. 38 d: *καὶ θεσμὸν ἔθετο (Ἀμφικτύων) προσφέρεσθαι μετὰ τὰ σῖτα ἄκρατον μόνον ὅσον γεύσασθαι, δεῖγμα τῆς δυνάμεως τοῦ ἀγαθοῦ θεοῦ, τὸ δὲ λοιπὸν ἤδη κεκραμένον ὁπόσον ἕκαστος βούλεται.* Das bestätigt auch Plutarch, die in seiner Zeit üblichen *προπόματα* verwerfend, Symp. VIII. 9. 3: *μέγα δὲ καὶ τὸ τῶν καλουμένων προπομάτων· οὐδὲ γὰρ ὕδωρ οἱ παλαιοὶ πρὶν ἐντραγεῖν ἔπινον.*

Diese Symposien nun, gewürzt durch mannichfaltige anziehende Gespräche, erheitert durch Musik, Tanz und andere Künste, durch Spiele und Scherze aller Art, bieten einen überaus heiteren Anblick dar, und diese Fröhlichkeit der Sitte und des Tons hat keinen geringen Antheil daran, dass die trefflichen Schilderungen solcher Gastmähler, die natürlich anmuthige Erzählung Xenophon's, deren lebensvolle Frische und Wahrheit uns mitten in die thatsächlichen Zustände der Gesellschaft seiner Zeit versetzt, die geist- und phantasiereiche Darstellung Plato's, die durch Inhalt und Form uns leicht vergessen macht, dass so tief durchdachte und nach sicherem Plane vielseitig das Wesen der Liebe erwägende Vorträge in sich selbst die Widerlegung einer Improvisation tragen, zu den anziehendsten Schriften gehören, welche die gesammte alte Literatur bietet. Es war der unglücklichste Gedanke, den Plutarch (wenn die Schrift ihm angehört) fassen konnte, diesen Meisterwerken jene langweilige Erbärmlichkeit spitzfindiger Disputationen der wahrhaft gemisshandelten sieben Weisen an die Seite zu stellen, die nur durch die Geschmacklosigkeit der Deipnosophisten des Athenaeos übertroffen werden konnte, während letztere doch immer durch den Zweck des Grammatikers Entschuldigung findet. Den entschiedensten Gegensatz zu jenen Gemälden froher Gemüthlichkeit, jener bei neckendem Scherze und geistvollem Streite Alle friedlich umschlingenden Eintracht, bietet Lucian's lapithisches Gastmahl dar, das wohl, wie gewöhnlich, etwas carrikirt genannt werden mag, aber voll trefflicher satirisch-humoristischer Charakterschilderung ist. — Für die Einzelheiten der Sitte und das Materielle gewinnen wir nun freilich durch jene Darstellungen

wenig, und die Persönlichkeiten, welche uns dort vorgeführt werden, stehen so hoch, die geistige Kraft erscheint in diesem Vereine so potenzirt, dass wir, um eine Scene aus dem gewöhnlichen Leben uns vorzuhalten, den Maassstab bedeutend verjüngen müssen; aber im Allgemeinen bieten uns doch Xenophon's und Plato's Schilderungen eine Skizze zu diesem Gemälde, welche auch weniger bedeutende Figuren aufzunehmen geeignet ist.

Der Name selbst gibt es, dass der Genuss des Bechers in geselligem Vereine der eigentliche Zweck der Symposien war; ein anderes Getränk aber als Wein, *οἶνος ἀμπέλινος*, kannte neben dem Wasser der Grieche nicht. Zwar sollte nach Diodor. Sic. IV. 2 Dionysos selbst den Gerstentrank erfunden haben: *εὑρεῖν δ' αὐτὸν καὶ τὸ ἐκ τῆς κριθῆς κατασκευαζόμενον πόμα τὸ προσαγορευόμενον μὲν ὑπ' ἐνίων ζῦθος, οὐ πολὺ δὲ λειπόμενον τῆς περὶ τὸν οἶνον εὐωδίας* (vgl. Eustath. ad Iliad. XI. 637, p. 871. 57; XXII. 283, p. 1270. 11, wo die Namen *βρῦτος* und *πῖνον* angeführt werden), und in Afrika (*Λιβυκὸς οἶνος,* Strabo XVII. 1) namentlich bei den Aegyptern war dieses vermuthlich methartige Getränk gewöhnlich (Herodot. II. 77, wo Bähr die übrigen Stellen beibringt), wie in den palmenreichen Gegenden Asiens der Palmenwein (Herodot. I. 193. 194, wo es durch Eustath. ad Odyss. II, p. 1445. 44 offenbar ist, dass man zu lesen hat: *βίκους φοινικηΐου κατάγουσι οἴνου πλέους*); allein nirgends findet sich eine Andeutung, dass solche Getränke in Griechenland einigen Eingang gefunden hätten, und der Reichthum, in welchem sich das edlere Gewächs vorfand, machte ohnehin jedes Surrogat überflüssig. Daher ist der Wein für den Mann das allgemeine Getränk, und selbst Sklaven und Lohnarbeiter bekommen, freilich nur geringen oder auch wohl verdorbenen Wein zugetheilt. Demosth. adv. Lacr. §. 32: *τό τε οἰνάριον τὸ Κῷον, ὀγδοήκοντα στάμνοι ἐξεστηκότος οἴνου, καὶ τὸ τάριχος ἀνθρώπῳ τινὶ γεωργῷ παρεκομίζετο ἐν τῷ πλοίῳ — τοῖς ἐργάταις τοῖς περὶ τὴν γεωργίαν χρῆσθαι.* Plutarch. Comp. Arist. c. Cat. 4: *πιεῖν ὃν ἐργάται πίνουσι καὶ θεράποντες οἶνον.* Die ausserordentliche Wohlfeilheit des Weins (s. Böckh Staatshaush. Th. I, S. 87. 137)

macht dieses erklärlich, und ihr mag auch grossentheils die Schuld beigemessen werden, dass man häufig und man kann sagen im Allgemeinen der Sache zu viel that. Schon die älteste Zeit betrachtete den Genuss des Weins als die vorzüglichste Quelle der Freude, und dieser Ansicht entsprechend liessen Musäos und Eumolpos die Tugendhaften im Hades den Lohn ihres Handelns in einem ewigen Rausche finden. Plato Republ. II, p. 363: *Μουσαῖος δὲ τούτων νεανικώτερα τἀγαθὰ καὶ ὁ υἱὸς αὐτοῦ παρὰ θεῶν διδόασι τοῖς δικαίοις· εἰς ᾅδου γὰρ ἀγαγόντες τῷ λόγῳ καὶ κατακλίναντες καὶ συμπόσιον τῶν ὁσίων κατασκευάσαντες ἐστεφανωμένους ποιοῦσι τὸν ἅπαντα χρόνον ἤδη διάγειν μεθύοντας, ἡγησάμενοι κάλλιστον ἀρετῆς μισθὸν μέθην αἰώνιον.* Die *νεανικώτερα ἀγαθά* weisen darauf hin, was allenthalben bestätigt wird, dass die Symposien im Kreise der jüngeren Leute am häufigsten waren; allein überhaupt scheint Nüchternheit und Mässigkeit im Trunke nicht die erste Tugend, wenigstens der Athener, gewesen zu sein; [wenn es gleich höchst bemerkenswerth ist, dass der griechische Sprachgebrauch den Ausdruck *μέθυσος*, Trunkenbold, auf das weibliche Geschlecht beschränkt, Privatalterth. §. 10, n. 14. Der Mann ist höchstens zum Rausche geneigt, *μεθυστικός*, Phrynich. Eclog. p. 151; und wirklich sind Beispiele eigentlicher Völlerei und Trunksucht in Griechenland eben so selten, als die ungezügelte Heiterkeit des Genusses durch die Sitte selbst geheiligt ward; vgl. Bergk in Hall. Jahrb. 1841, S. 377.] Plato, welcher Leg. I, p. 637 die attische Sitte ernstlich gegen den Spartaner vertheidigt hat, erklärt VI, p. 775, dass an den Dionysien gestattet sein solle, sich zu betrinken: *πίνειν δὲ εἰς μέθην οὔτε ἄλλοθί που πρέπει πλὴν ἐν ταῖς τοῦ τὸν οἶνον δόντος θεοῦ ἑορταῖς, οὔτ' ἀσφαλές.* Hier diente freilich die Bedeutung des Festes selbst, an dem ja niemand nur Wasser trinken sollte (s. Sc. X, Anm. 1), zur Entschuldigung; allein auch die Symposien mochten gewöhnlich mit Rausch endigen und deshalb eben waren sie in Sparta und Kreta untersagt. Min. p. 320: *πολλῶν γὰρ ὄντων ἀνθρώπων καὶ Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων οὐκ ἔστιν οἵτινες ἀπέχονται συμποσίων καὶ ταύτης τῆς παιδιᾶς, οὗ ἔστιν*

οἶνος, ἄλλοι ἢ Κρῆτες καὶ Λακεδαιμόνιοι. Gleichwohl wird bei Plutarch. Apophth. Lac. p. 208 eine Anekdote von Agesilaos als Symposiarchen erzählt. Vgl. Plutarch. Cleom. 13, Athen. X, p. 432 d.

Was die Weine selbst anlangt, so sind wir über die verschiedenen Sorten, ihre Beschaffenheiten und Vorzüge weit weniger unterrichtet als über die italischen, und in keinem Falle waren sie in gleichem Grade Gegenstand der Feinschmeckerei wie in Rom. Was Plato Republ. V, p. 475 sagt: *τοὺς φιλοίνους οὐ τὰ αὐτὰ ταῦτα ποιοῦντας ὁρᾷς; πάντα οἶνον ἐπὶ πάσης προφάσεως ἀσπαζομένους;* beweist deutlich, dass als Trinker von Profession eben nur die galten, denen es überhaupt um das Trinken zu thun war. Man wählte wohl den Wein nach seinem Geschmacke und kaufte nach der Probe (Lucian. Hermot. 58; vgl. Eurip. Cycl. 149: *γεῦμα τὴν ὠνὴν καλεῖ*); nur unterschied man nicht so ängstlich die Gewächse nach den einzelnen Bergen oder Gegenden, die sie hervorbrachten. Daher werden uns aus früherer Zeit auch wenige Namen genannt und es genügt meistens die allgemeine Benennung *οἶνος*. Einige nennt Demosth. adv. Lacr. §. 35: *πᾶν γὰρ δήπου τοὐναντίον εἰς τὸν Πόντον οἶνος εἰσάγεται ἐκ τῶν τόπων τῶν περὶ ἡμᾶς, ἐκ Πεπαρήθου καὶ Κῶ καὶ Θάσιος καὶ Μενδαῖος,* und wenn man zu diesen die Weine von Chios, Lesbos, Naxos (nach Semos bei Steph. de urb. p. 168 Mein. gleichbedeutend mit *Βίβλινος,* vgl. Göttling zu Hesiod. *ἔργ.* 589) und den *Πράμνιος* hinzufügt, so ist die Zahl der berühmteren Sorten erschöpft, wenn sich auch aus Strabo XIV. 1. 15 u. 47 und Athen. I, p. 28 ff. noch mehrere anführen liessen. In vorzüglichem Werthe mochte der Chierwein sein; das lässt sich schon aus der Rechtfertigung des Demetrios, Enkels des Phalerensers, schliessen, der von dem Areopag seiner Lebensweise wegen zur Rechenschaft gezogen, *ἀλλὰ καὶ νῦν, εἶπεν, ἐλευθερίως ζῶ· καὶ γὰρ ἑταίραν ἔχω τὴν καλλίστην καὶ ἀδικῶ οὐδένα καὶ πίνω Χῖον οἶνον.* Athen. IV, p. 167 e. Dagegen war der Pramnier (schon bei Homer gerühmt) in Athen als herbe, *αὐστηρός,* nicht beliebt. Athen. I, p. 30: *οἵῳ Ἀριστοφάνης οὐχ ἥδεσθαι Ἀθηναίους φησὶ λέγων,*

τὸν Ἀθηναίων δῆμον οὔτε ποιηταῖς ἥδεσθαι σκληροῖς καὶ ἀστεμφέσιν οὔτε Πραμνίοις σκληροῖς οἴνοις συνάγουσι τὰς ὀφρῦς τε καὶ τὴν κοιλίαν, ἀλλ' ἀνθοσμίᾳ καὶ πέπονι νεκταροσταγεῖ. Der thasische wird von Aristophanes besonders häufig erwähnt [und bildete einen bedeutenden Handelsartikel, dessen Ausfuhr sich bis an die Nordküsten des adriatischen Meeres erstreckte; vgl. Aristot. mir. auscult. 104 mit Osann im Philol. B. III, S. 324 ff. und was dieser sonst theils in der Casseler Phil.-Versamml. 1843, S. 24 theils in Klotz Archiv B. XVIII, S. 533 ff. über griechische Weincultur beibringt; im Allg. aber Henderson History of ancient and modern wines, London 1824. 8 und die weiteren Nachweisungen in m. Privatalt. §. 26, n. 3 ff.] Italische Weine habe ich in früherer Zeit nicht genannt gefunden; so wahrscheinlich es ist, dass in der Blüthezeit der grossgriechischen und sicilischen Städte der Weinbau in dem trefflich dazu geeigneten Lande mit Sorgfalt betrieben und sein Product nach Griechenland hinüber eben so gut als der sicilische Käse und anderes geführt worden ist, so sagt doch Pollux VI. 16 ausdrücklich: οὔπω γὰρ οἱ παλαιοὶ τὸν Ἰταλιώτην ᾔδεσαν ἀκριβῶς, ἐπεὶ οὐκ ἔστιν ὅντινα ἂν τούτου προὔθεσαν. Erst Galenos bei Athen. p. 26 kennt die italischen Weine genau und gibt der einzelnen Eigenschaften an, und bei Lucian. Navig. 13 will der sich reich Träumende künftig nur οἶνον ἐξ Ἰταλίας auf seiner Tafel haben; [vgl. auch Alciphr. fr. VI. §. 9: οἶνος ἦν οὐκ ἐπιχώριος, ἀλλ' Ἰταλός, οἷον ἐξ ἕφης καδίσκους ἐξ Ἐλευσῖνος ἐωνῆσθαι, σφόδρα ἡδὺς καὶ ἄφθονος.] — Der Farbe nach theilte man die Weine in rothe, weisse und gelbe. Athen. I, p. 32: τῶν οἴνων ὁ μὲν λευκός, ὁ δὲ κιῤῥός, ὁ δὲ μέλας: vgl. [Dioscorid. V. 8 und] Gallus B. III, S. 337. Der rothe (μέλας) sollte zuerst in Chios gebaut worden sein. Athen. p. 26: Θεόπομπος δέ φησι, παρὰ Χίοις πρώτοις γενέσθαι τὸν μέλανα οἶνον ... ὁ δὲ λευκὸς οἶνος ἀσθενὴς καὶ λεπτός, ὁ δὲ κιῤῥὸς πέττει ῥᾷον ξηραντικὸς ὤν.

Man bewahrte die Weine nicht immer rein, sondern verschnitt oder mischte zuweilen den einen mit dem andern. Theophr. bei Athen. p. 32 b: ἐάν τις κεράσῃ σκληρὸν καὶ εὔοσμον μαλακῷ

καὶ ἀόσμῳ καθάπερ τὸν Ἡρακλεώτην καὶ τὸν Ἐρυθραῖον, τοῦ μὲν τὴν μαλακότητα, τοῦ δὲ τὴν εὐοσμίαν παρεχομένου. Plutarch. Symp. IV. 1. 2: *αἱ γὰρ ἀλλοινίαι λεγόμεναι τάχιστα μεθύσκουσιν ... διὸ φεύγουσι τὸν μεμιγμένον οἶνον οἱ πίνοντες, οἱ δὲ μιγνύοντες πειρῶνται λανθάνειν.* Den Zusatz von Meerwasser, den man später, wie es scheint, allgemein den Weinen behufs der Versendung gab, erwähnt schon [Theophr. caus. plant. VI. 7. 6: *ὁ οἶνος ὅταν θαλαττωθῇ:* dann] Plautus Rudens II. 7. 30:

Quasi vinis graecis Neptunus nobis suffudit mare;

ausdrücklicher jedoch erst die Schriftsteller der römischen Kaiserzeit: Dioscor. V. 27, Plinius N. Hist. XIV. 21, Plutarch. Quaest. nat. 10, Athen. p. 26 b u. A. Plutarch. Symp. V. 3. 1 gedenkt auch des Auspichens der Gefässe und des Versetzens mit Harz, letzteres besonders in Bezug auf Euböa. Ausserdem brauchte man aber auch andere Mittel, um den Wein angenehm und duftend zu machen. Athen. I, p. 31 e: *ἐχρῶντο δ' οἱ ἀρχαῖοι καὶ πώματί τινι ἐξ ἀρωμάτων κατασκευαζομένῳ, ὃ ἐκάλουν τρίμμα.* Das war also eigentlicher Würzwein, der wenigstens in der Zeit der neuen Komödie beliebt war. Poll. VI. 18: *τὸ δὲ τρίμμα πόμα ἦν μετὰ ἀρωμάτων παρὰ τοῖς νέοις κωμικοῖς.* Man that aber auch Honig hinzu. Theophr. bei Athen. p. 32: *τὸν ἐν τῷ πρυτανείῳ διδόμενον θαυμαστὸν εἶναι τὴν ἡδονήν· ἠρτυμένος γάρ ἐστιν· ἐμβάλλουσι γὰρ εἰς τὰ κεράμια σταῖς μέλιτι φυράσαντες, ὥστε τὴν ὀσμὴν ἀπ' αὐτοῦ, τὴν δὲ γλυκύτητα ἀπὸ τοῦ σταιτὸς λαμβάνειν τὸν οἶνον.* Vgl. Plutarch. Symp. I. 1. 4. — Was bei den Römern geschah, dass man Salben unter den Wein mischte (Gallus S. 240) wird hier und da auch von den Griechen berichtet. Aelian. Var. Hist. XII. 31: *τί δέ, οὐκ ἐκεῖνα τοῖς Ἕλλησι τρυφῆς ἀπόδειξις; μύρῳ γὰρ οἶνον μιγνύντες οὕτως ἔπινον καὶ ὑπερηγάζοντο τὴν τοιαύτην κρᾶσιν, καὶ ἐκαλεῖτο ὁ οἶνος μυῤῥινίτης.* Er führt als Autorität den Philippides, einen Dichter der neuen Komödie, an, und man muss sich nur wundern, wie dem Römer dieses auffallen konnte, da es in Rom entschieden üblich war. Bei Plutarch. Sept. Sap. conv. 3: *ἐπεὶ καὶ μειράκιον ἔτι μύρου*

σπουδαίου Θρασυβούλῳ κομισθέντος εἰς ψυκτῆρα κεράσας μέγαν καὶ προσεγχέας ἄκρατον ἐξέπιεν, ist es zweifelhaft, ob man es auf Rechnung der *ἔμπληξις* oder der *τρυφή* des Alexidemos bringen soll. Vgl. Athen. II, p. 66. — Endlich bereitete man auch wie die Römer die *sapa* und das *defrutum* (Gallus B. III, S. 230) durch Einsieden ein *ἕψημα οἴνου*. Athen. I, p. 31 d: *ἄπυρον δὲ εἶπε* (Alkman) *τὸν οὐχ ἑψημένον· ἐχρῶντο γὰρ ἑφθοῖς οἴνοις … καὶ γλύξις δ' οἶνος καλεῖται ὁ τὸ ἕψημα ἔχων.*

Auch in Griechenland diente dem Weine sein Alter zur Empfehlung, wie schon aus den bekannten Worten Pindar's Ol. IX. 52: *αἴνει δὲ παλαιὸν μὲν οἶνον, ἄνθεα δ' ὕμνων νεωτέρων,* hervorgeht. Eubul. bei Athen. p. 25 f:

> *ἄτοπον δέ, τὸν μὲν οἶνον εὐδοκιμεῖν ἀεί*
> *παρὰ ταῖς ἑταίραις τὸν παλαιόν, ἄνδρα δέ*
> *μὴ τὸν παλαιόν, ἀλλὰ τὸν νεώτερον.*

Alexis ebend. II, p. 36 f:

> *οἶνον δὲ τὸν παλαιότατον σπουδάζομεν.*

Vgl. Plutarch. Non posse suav. 4. Ob indessen dabei an ein Alter zu denken ist, wie man es in Rom verlangte, ist zu bezweifeln. Ein sechszehnjähriger Wein gilt bei Athen. XIII, p. 584 b schon für sehr alt: *ἐπιδόντος δέ τινος οἶνον ἐν ψυκτηριδίῳ μικρὸν καὶ εἰπόντος ὅτι ἑκκαιδεκαέτης, μικρός γε, ἔφη, ὡς τοσούτων ἐτῶν.* Bei Lucian. Lexiph. 6 wird junger Wein, der noch nicht fertig ist, getrunken: *οἶνος δὲ ἦν οὐ γέρων, ἀλλὰ τῶν ἀπὸ βύρσης, ἤδη μὲν ἀγλευκής, ἄπεπτος δ' ἔτι.*

Der Wein wurde entweder mit warmem oder mit kaltem Wasser vermischt getrunken. Die *calda* (Gallus B. III, S. 241) ist den Römern nicht eigenthümlich und das *θερμὸν ὕδωρ* wird mehrfach aus der rein griechischen Zeit erwähnt. Xenoph. Memor. III. 13. 3: *ἄλλου δ' αὖ λέγοντος, ὅτι θερμὸν εἴη παρ' ἑαυτῷ τὸ ὕδωρ, ὃ πίνοι κ. τ. λ.* Plato Republ. IV, p. 437: *δίψα ἄρα γε θερμοῦ ποτοῦ ἢ ψυχροῦ.* Athen. VIII, p. 352 b: *τοὺς δὲ Ῥοδίους ὁ αὐτὸς Στρατόνικος σπαταλῶνας καὶ θερμοπότας θεωρῶν ἔφη αὐτοὺς λευκοὺς εἶναι Κυρηναίους.* Endlich führt derselbe III, p. 123 den Beweis mit mehreren Stellen alter Schriftsteller. So sagt denn auch Plautus Curc. II. 3. 9:

Tum isti Graeci palliati, capite operto qui ambulant, —
Quos semper videas bibentes esse in thermopolio:
Ubi quid surripuere, operto capitulo calidum bibunt.

Vgl. Lucian. Asin. 7; Philostr. Vit. Apollon. III. 27. Um das Wasser warm zu erhalten, hatte man vermuthlich ein besonders dazu eingerichtetes Gefäss, vielleicht der *ἰπνολέβης* bei Lucian. Lexiph. 8. Vgl. Gallus B. III, S. 242. Trank man aber den Wein mit kaltem Wasser, so verlangte man dieses auch recht frisch zu haben, und das Abkühlen durch Schnee war schon in früher Zeit üblich. Alexis bei Athen. III, p. 124 a:

καὶ χιόνα μὲν πίνειν παρασκευάζομεν.

Dexikrates ebend.: *εἰ δὲ μεθύω καὶ χιόνα πίνω κ.τ.λ.* Man suchte ihn namentlich im Sommer zu erlangen, Xenoph. Memor. II. 1. 30: *οἴνους δὲ πολυτελεῖς παρασκευάζῃ καὶ τοῦ θέρους χιόνα περιθέουσα ζητεῖς*, und bewahrte ihn daher auch für diese Jahreszeit auf. Eine umständlichere Methode (Eisgruben) gibt Athenaeos an; aber es geschah auch nur, indem man ihn mit Spreu u. dergl. bedeckte. Plutarch. Symp. VI. 6. 1: *καὶ γὰρ ἀχύροις σπαργανοῦντες αὐτὴν καὶ περιστέλλοντες ἱματίοις ἀγνάπτοις ἐπὶ πολὺν χρόνον διατηροῦσι.* Wie heut zu Tage in Neapel und anderwärts geschieht, so wurde er auch in Athen, wie es scheint, verkauft. Euthykles bei Athen. a. a. O.:

πρῶτος μὲν εἶδεν, εἰ χιὼν ἔστ᾽ ὠνία.

Vgl. Plutarch. de sanit. tuend. 6. Man kühlte nicht nur mit Schnee den Trank ab, indem man diesen hineinsetzte, wie denn auch von Plutarch. Symp. VI. 4. 1 die Vorzüge des im Schnee gekühlten abgesottenen Wassers gerühmt werden, sondern man that ihn auch unter den Wein selbst. Darauf bezieht sich der sarkastische Witz der Gnathäna bei Athen. XIII. 43; s. B. I, S. 182 [und über Eisgetränke im Allg. Beckmann zur Gesch. d. Erfind. B. IV, S. 161 ff.] Des Durchseihens, bei den Römern allgemein üblich, geschieht nur selten Erwähnung. Aus Epilykos führt Athen. I, p. 28 e an: *Χῖος καὶ Θάσιος ἠθημένος:* vgl. Poll. VI. 18: *σακκίας δὲ ὁ διυλισμένος καὶ σακτὸς παρ᾽ Εὐπόλιδι*, und 19: *ὅτῳ δὲ διηθεῖται ὑλιστὴρ καὶ τρύγοιπος:*

auch X. 75: *καὶ ὁ τρύγοιπος καὶ ὁ σάκκος ἐπὶ τοῦ τρυγοίπου καὶ ὁ ὑλιστήρ,* und in weniger bestimmter Beziehung Aristoph. Plut. 1087. Es geschah vermuthlich durch Wolle. Ob sich darauf Plato Symp. p. 175: *ὥσπερ τὸ ἐν ταῖς κύλιξιν ὕδωρ τὸ διὰ τοῦ ἐρίου ῥέον ἐκ τῆς πληρεστέρας εἰς τὴν κενωτέραν* bezieht, ist eben so zweifelhaft als Aristoph. Vesp. 701: *καὶ τοῦτ' ἐρίῳ σοι ἐνστάζουσιν κατὰ μικρὸν ἀεί:* dagegen gehört entschieden hierher Pherekrates bei Athen. XI, p. 480 b:

νυνὶ δ' ἀπονίζων τὴν κύλικα δὸς ἐμπιεῖν,
ἔγχει δ' ἐπιθεὶς τὸν ἠθμόν:

[wo jedoch freilich auch eher an einen *χαλκήλατος* zu denken sein wird, Poll. X. 108.] Bei Plutarch. Symp. VI. 7 wird es getadelt. Vgl. Gallus B. III, S. 235 [und Ussing de nomin. vasor. p. 77.]

Der Wein wurde also, wie allgemein bekannt ist, durchaus mit Wasser vermischt getrunken; ungemischt, *ἄκρατον,* ihn zu trinken, gilt für Sitte der Barbaren (Plato Leg. I, p. 637). Wie Athen. X. 33 und Aelian. V. Hist. II. 37 berichten, hatte Zaleukos den Lokrern sogar ein Gesetz gegeben, dass wer ohne Vorschrift des Arztes ungemischten Wein tränke, mit dem Tode bestraft werden sollte; aber auch die griechische Sitte, so weit wir sie verfolgen können, heiligte den Gebrauch der Mischung allgemein, und sein Ursprung wird bis auf Amphiktyon zurückgeführt. Athen. II, p. 38 c: *Φιλόχορος δέ φησιν Ἀμφικτύονα τὸν Ἀθηναίων βασιλέα μαθόντα παρὰ Διονύσου τὴν τοῦ οἴνου κρᾶσιν πρῶτον κεράσαι.* Eustath. ad Odyss. XVII. 205, p. 1815. 60 setzt hinzu: *λέγεται οὖν Ἀμφικτύων βασιλεὺς Ἀθηναίων βωμὸν ἀναστήσας Διονύσῳ καὶ ἕτερον βωμὸν δείμασθαι ταῖς Νύμφαις ἐγγὺς αὐτοῦ* (Athen. a. a. O.) *ὑπόμνημα, φασί, θέμενος τοῖς χρωμένοις κράσεως οἴνου πρὸς ὕδωρ, ἣν κατά τινας μὲν Μελάμπους πρῶτος ἐξεῦρε, καθ' ἑτέρους δὲ ὁ ῥηθεὶς Ἀμφικτύων.* Diese frühe Gewohnheit dauert bis in späte Zeit fort, und eine Abweichung davon wurde nicht nur für ein Zeichen von Unmässigkeit, sondern auch für höchst nachtheilig auf Körper und Geist wirkend gehalten. Herodot. VI. 84 erzählt von Kleomenes: *Κλεομένεα δὲ λέγουσι, ἡκόντων τῶν Σκυ-*

θέων ἐπὶ ταῦτα, ὁμιλέειν σφι μεζόνως· ὁμιλέοντα δὲ μᾶλλον τοῦ ἱκνευμένου, μαθεῖν τὴν ἀκρητοποσίην παρ' αὐτῶν· ἐκ τούτου δὲ μανῆναί μιν νομίζουσι Σπαρτιῆται. Und dieser Glaube scheint sehr allgemein gewesen zu sein. Mehr noch sagt Mnesitheos bei Athen. II, p. 36 b:

ἐὰν δ' ἴσον ἴσῳ προσφέρῃ, μανίαν ποιεῖ·
ἐὰν δ' ἄκρατον, παράλυσιν τῶν σωμάτων.

Diese heftige Wirkung nun wollte man eben durch Vermischung mit dem nüchternen Brunnen mässigen, wie Plato Leg. VI, p. 773 schön sagt: *μαινόμενος μὲν οἶνος ἐγκεχυμένος ζεῖ, κολαζόμενος δὲ ὑπὸ νήφοντος ἑτέρου θεοῦ καλὴν κοινωνίαν λαβὼν ἀγαθὸν πόμα καὶ μέτριον ἀπεργάζεται,* und nach ihm Plutarch. an seni resp. ger. 13: *μαινόμενον θεὸν ἑτέρῳ θεῷ νήφοντι σωφρονίζεσθαι κολαζόμενον.* Vgl. de aud. poët. 1: *ἀφαιρεῖ γὰρ ἡ κρᾶσις τοῦ οἴνου τὸ βλάπτον οὐ συναναιροῦσα τὸ χρήσιμον,* und Symp. III. 9. 2: *ὅτι δεῖ τὸν θεὸν τοῦτον ἐν πλείοσι μέτροις νυμφῶν τιθασσευόμενον καὶ παιδευόμενον ἡμερώτερον ποιεῖν καὶ φρονιμώτερον.* Der gemischte Wein heisst darum immer noch *οἶνος,* und wo vom Trinken die Rede ist, wird jederzeit *κεκραμένος* verstanden, wenn nicht ausdrücklich *ἄκρατος* genannt wird. Plutarch. Conjug. praec. 20: *τὸ κρᾶμα καίτοι ὕδατος μετέχον πλείονος οἶνον καλοῦμεν.*

Das Mischverhältniss war wohl sehr verschieden, je nachdem die Trinker mehr oder weniger nüchterne Leute waren. Plutarch. de Pyth. or. 23: *ὁ μὲν γὰρ οἶνος, ὡς ἔλεγε Χαιρήμων, τοῖς τρόποις κεράννυται τῶν πινόντων.* Aelteren Leuten gesteht derselbe eine *ἐπίτασις κράσεως* zu, Symp. V. 4. 2, wo er über das homerische *ζωρότερον κέραιρε* sprechend meint, es sei mit Rücksicht auf Phönix und Odysseus geschehen: *πρεσβυτέρους ὄντας εἰδὼς οὐχ ὕδαρεῖ χαίροντας ἀλλ' ἀκρατοτέρῳ, καθάπερ οἱ ἄλλοι γέροντες, ἐπιτεῖναι κελεύει τὴν κρᾶσιν.* Sonderbar ist die Bemerkung, welche Aristot. Probl. III. 3 gemacht haben will: *διὰ τί μᾶλλον κραιπαλῶσιν οἱ ἀκρατέστερον πίνοντες ἢ οἱ ὅλως ἄκρατον.* — In Sparta nannte man solches *ἀκρατέστερον πίνειν* nach Herodot. VI. 84 und Chamael. bei Athen. X, p. 427 b *ἐπισκυθίζειν.* Von den üblichsten Misch-

verhältnissen ist schon im **Gallus** B. I, S. 190 ff. gesprochen worden, und ich finde nichts Wesentliches hinzuzufügen. Man nahm jederzeit mehr Theile Wasser als Wein, und selbst die Mischung zu gleichen Theilen, *ἴσον ἴσῳ,* wird als schwer berauschend verworfen. Nach dem, was von **Athenaeos**, **Plutarch** und **Eustathios** angeführt wird, verhielt in den meisten Fällen sich das Wasser zum Weine wie 3 : 1 oder 2 : 1 oder 3 : 2. Die erste Mischung, welche **Hesiodos** *ἔργ.* 596 empfiehlt, galt den meisten für *ὑδαρής,* und man nannte das auch wohl *βατράχοις οἰνοχοεῖν,* **Pherekrates** bei **Athen.** X, p. 430e; vgl. **Zenob.** II. 78. Indessen hatte man Weine, welche kräftig genug waren, um auch eine solche Verdünnung zu vertragen. **Poll.** VI. 18: *ἐπῄνουν δὲ οἶνον τὸν τρία φέροντα, τουτέστι τὸ τριπλοῦν τοῦ ὕδατος.* Solcher Wein wird von **Aristoph. Plut.** 853 *πολυφόρος* genannt; s. d. **Schol.** und **Hesych.** *ἆρ' οἴσει τρία* mit **Meineke Fragm. Comic.** II. 1, p. 117 f. Das Gegentheil davon ist *αὐτόκρας.* **Poll.** VI. 24: *καὶ αὐτόκρας ὁ μηδεμιᾶς προσθήκης δεόμενος.* Vgl. noch **Plutarch. adv. Stoic.** 37 und bei **Proclus in Hesiod.** l. c.

Die Mischung geschah nach alter Sitte in einem grösseren Gefässe, das eben davon *κρατήρ* hiess. Daraus wurde dann den Trinkern der Wein in die Becher zugetheilt. **Procl.** zu **Hesiod.** *ἔργ.* 744: *ὁ μὲν γὰρ κρατὴρ προὔκειτο κοινὸς ἐν ταῖς τραπέζαις· ἐκ δὲ τῆς οἰνοχόης ἀρυόμενοι ἔπινον οἱ συνδειπνοῦντες.* Mit **Göttling**'s Erklärung der hesiodischen Worte: *μηδέποτ' οἰνοχόην τιθέμεν κρητῆρος ὕπερθεν πινόντων: οἰνοχόη denotat vas vini non mixti cum aqua, crater vero est vas vini aqua temperati,* so dass die Vorschrift gegeben werde, man solle nicht den ungemischten Wein dem gemischten vorziehen (*ὑπερτιθέναι*), kann ich mich nicht einverstanden erklären. Die *οἰνοχόη* wird überall als Schöpfgefäss genannt. **Poll.** VI. 19: *ὅτῳ μὲν οὖν ὁ οἶνος ἀρύεται, ἀρυστὴρ ... οἰνοχόη, κύαθος.* X. 75: *ᾧ δεῖ ἀρύεσθαι τὸν οἶνον, ἔστιν ἀρυστὴρ καὶ ἀρύστιχος καὶ κύαθος καὶ οἰνοχόη καὶ οἰνήρυσις καὶ ἔφηβος καὶ λεπαστή.* Ohne in des Dichters Worten einen tieferen Sinn zu suchen, finde ich es durchaus nicht auffallend, dass unter so vielen dem Boden

des Aberglaubens erwachsenen Regeln auch das als Unglück bedeutend betrachtet wurde, wenn jemand das Schöpfgefäss über den Krater legte, gleich als bedürften die Gäste beider nicht mehr, und *τιθέμεν ὕπερθεν,* nicht *ὑπερτιθέμεν,* will doch wohl nur eigentlich verstanden sein. — Die Form des *κύαθος* zeigt ein Vasengemälde bei Winckelm. Monum. ined. 200; allein die *οἰνοχόη* war kein Gefäss dieser Art, sondern hatte die Form einer Kanne, wie man sie häufig auf Denkmälern sieht, Athen. XI, p. 495b; vgl. Panofka Recherches pl. V. 101, Gerhard ultime ricerche n. 33, [Ussing de nomin. vasor. p. 101; vgl. auch Nitzsch zu Odyss. VII. 183.] Auch Krateren finden wir in verschiedenen Darstellungen theils bacchischer Scenen theils blosser Symposien; z. B. Stuart Antiqu. of Athens t. I, ch. IV, pl. 11. II, ch. III, p. 23 Vign. III, ch. XI, p. 62 Vign. und auf dem vortrefflichen und vor allen interessanten Vasengemälde im Mus. Borb. t. V, t. 51; und dass die Sitte, den Wein im Ganzen zu mischen, bis in spätere Zeit fortdauerte, dafür genügt eine Stelle aus Theophr. Char. 13, wo als Charakterzug eines *περίεργος* angegeben wird: *καὶ πλείω δὲ ἐπαναγκάσαι τὸν παῖδα κεράσαι ἢ ὅσα δύνανται οἱ παρόντες ἐκπιεῖν.* Allein immer geschah es nicht, und es wurde auch das angenommene Maass Wassers und Weines gleich in die Becher gegossen, in früherer Zeit angeblich so, dass man zuerst das Wasser und dann den Wein hinzugoss. Xenophanes bei Athen. XI. 18, p. 782a:

οὐδέ κεν ἐν κύλικι πρότερον κεράσειέ τις οἶνον
ἐγχέας, ἀλλ' ὕδωρ καὶ καθύπερθε μέθυ.

Theophr. ebend.: *ἐπεὶ καὶ τὰ περὶ τὴν κρᾶσιν ἐναντίως εἶχε τὸ παλαιὸν τῷ νῦν παρ' Ἕλλησιν ὑπάρχοντι· οὐ γὰρ τὸ ὕδωρ ἐπὶ τὸν οἶνον ἐπέχεον, ἀλλ' ἐπὶ τὸ ὕδωρ τὸν οἶνον.* Daher sagt Athenaeos selbst: *ἔθος δ' ἦν πρότερον ἐν τῷ ποτηρίῳ ὕδωρ ἐμβάλλεσθαι, μεθ' ὃ τὸν οἶνον.* Die Mischung im Krater wurde je nach der Trinklust der Gäste natürlich mehrmals wiederholt. Darauf bezieht es sich, wenn Eubul. bei Athen. II. 3, p. 36 b den Dionysos sprechen lässt:

τρεῖς γὰρ μόνους κρατῆρας ἐγκεραννύω
τοῖς εὖ φρονοῦσι· τὸν μὲν ὑγιείας ἕνα,
ὃν πρῶτον ἐκπίνουσι· τὸν δὲ δεύτερον
ἔρωτος ἡδονῆς τε· τὸν τρίτον δ' ὕπνου,
ὃν ἐκπιόντες οἱ σοφοὶ κεκλημένοι
οἴκαδε βαδίζουσ'· ὁ δὲ τέταρτος οὐκ ἔτι
ἡμέτερός ἐστ', ἀλλ' ὕβρεος· ὁ δὲ πεμπτὸς βοῆς·
ἕκτος δὲ κώμων· ἕβδομος δ' ὑπωπίων·
ὁ δ' ὄγδοος κλητῆρος· ὁ δ' ἔνατος χολῆς·
δέκατος δὲ μανίας, ὥστε καὶ βάλλειν ποιεῖ.

Es ist wohl dasselbe gemeint, wenn Panyasis ebend. *τὴν μὲν πρώτην πόσιν Χάρισιν Ὥραις καὶ Διονύσῳ, τὴν δευτέραν Ἀφροδίτῃ καὶ πάλιν Διονύσῳ, Ὕβρει δὲ καὶ Ἄτῃ τὴν τρίτην* zutheilt. Vgl. Diog. Laërt. I. 103. — Der Wein wurde vermuthlich gleich aus dem Gefässe, in dem er aufbewahrt worden war, in den Krater gegossen, und das Wasser stand in Hydrien dabei. Praxagora bei Aristoph. Eccl. 677, als sie das allgemeine Männermahl in den Dikasterien veranstalten will, antwortet auf die Frage: *τὸ δὲ βῆμα τί σοι χρήσιμον ἔσται; — τοὺς κρατῆρας καταθήσω καὶ τὰς ὑδρίας.*

Zur Leitung des Symposion, bei Plato Leg. I, p. 641 *παιδαγωγεῖν συμπόσιον,* wurde gewöhnlich ein Vorsteher, *ἄρχων τῆς πόσεως, συμποσίαρχος* oder *βασιλεύς*, auch *ἐπίσταθμος* (Plutarch. Symp. I. 1) erwählt, dessen Verfügungen sich die Gesellschaft zu unterwerfen hatte. Die Wahl mag gewöhnlich durch den Wurf der Astragalen oder Knöchel bestimmt worden sein (s. Gallus B. I, S. 189); aber bei Plato wirft sich Alkibiades selbst zum Symposiarchen auf. Symp. p. 213: *ἄρχοντα οὖν ὑμῖν αἱροῦμαι τῆς πόσεως, ἕως ἂν ὑμεῖς ἱκανῶς πίητε, ἐμαυτόν.* Eben so Plutarch. I. 4, wo es zugleich bemerkenswerth ist, dass er die Symposiarchie ein *ἔθος ἐκλειφθὲν παντάπασι* nennt, das er wiederherzustellen aufgefordert worden sei. Dieselbe hatte einen bedeutenden Einfluss auf den ganzen Gang des Symposion, und darum verlangt Plato in den Gesetzen *νήφοντά τε καὶ σοφὸν ἄρχοντα μεθυόντων,* eine von jenen Vorschriften, welche Aristot. de republ. II. 12, p. 1274 b

Bekk. wohl mit einer gewissen spöttischen Geringschätzung unter den Eigenthümlichkeiten jener hervorhebt. Die hauptsächlichste Bestimmung, die von dem Symposiarchen abhing, war das Verhältniss der Mischung und die Zahl der Becher, die ein jeder trinken sollte; allein auch sonst konnte er den Einzelnen allerhand befehlen, Strafen auferlegen u. s. w. Am Ausführlichsten spricht davon Lucian. Saturn. 4: *ἔτι καὶ βασιλέα μόνον ἐφ' ἁπάντων γενέσθαι τῷ ἀστραγάλῳ κρατήσαντα, ὡς μήτε ἐπιταχθείης γελοῖα ἐπιτάγματα καὶ αὐτὸς ἐπιτάττειν ἔχοις, τῷ μὲν αἰσχρόν τι περὶ αὑτοῦ ἀναβοῆσαι, τῷ δὲ γυμνὸν ὀρχήσασθαι καὶ ἀράμενον τὴν αὐλητρίδα τρὶς τὴν οἰκίαν περιελθεῖν.* Dergleichen zuweilen nicht sehr geistreiche Scherze gingen indessen oft auch von der ganzen Gesellschaft oder Einzelnen aus, und wer nicht thun wollte oder konnte, was von ihm verlangt wurde, erhielt eine Strafe zuerkannt. Plutarch. Symp. I. 4. 3: *προστάττοντες ᾄδειν ψελλοῖς ἢ κτενίζεσθαι φαλακροῖς ἢ ἀσκωλιάζειν χωλοῖς· ὥσπερ Ἀγαπήστορι τῷ Ἀκαδημαϊκῷ λεπτὸν ἔχοντι καὶ κατεφθινηκὸς τὸ σκέλος ἐπηρεάζοντες οἱ ξυμπόται πάντας ἐκέλευσαν ἐπὶ τοῦ δεξιοῦ ποδὸς ἑστῶτας ἐκπιεῖν τὸ ποτήριον ἢ ζημίαν καταβαλεῖν· τοῦ δὲ προστάσσειν περιελθόντος εἰς αὐτὸν ἐκέλευσε πάντας οὕτως πιεῖν ὡς ἂν αὐτὸν ἴδωσι, καὶ κεραμίου κενοῦ κομισθέντος εἰς τοῦτο τὸν ἀσθενῆ πόδα καθεὶς ἐξέπιε τὸ ποτήριον, οἱ δ' ἄλλοι πάντες, ὡς ἐφαίνετο πειρωμένοις ἀδύνατον, ἀπέτισαν τὴν ζημίαν.* Dieselbe Sitte, nach welcher alle aus der Gesellschaft nach der Reihe den anderen Aufgaben machen, findet sich nur mit besserer Anwendung auch bei Plato Symp. p. 214: *σὺ δ' ἐπειδὴ οὐκ εἴρηκας καὶ ἐμπέπωκας, δίκαιος εἶ εἰπεῖν· εἰπὼν δ' ἐπιτάξαι Σωκράτει ὅ,τι ἂν βούλῃ, καὶ τοῦτον τῷ ἐπὶ δεξιὰ καὶ οὕτω τοὺς ἄλλους.*

Wo man einen Symposiarchen gewählt hatte, da stand unter ihm, auch im fremden Hause, natürlich die mit Krater und Kyathos beschäftigte Dienerschaft, *οἰνοχόοι* und *οἰνηροὶ θεράποντες*, gewöhnlich junge Sklaven; wo es keinen gab, forderten die Gäste zwanglos von diesen, was sie trinken wollten. Bei Xenoph. Symp. 2. 26 sagt Sokrates: *ἢν δὲ ἡμῖν οἱ παῖδες μικραῖς κύλιξι πυκνὰ ἐπιψεκάζωσιν . . . πρὸς τὸ παιγνιωδέστερον ἀφιξό-*

μεθα. Der Parasit setzt hinzu: *ὡς χρὴ τοὺς οἰνοχόους μιμεῖσθαι τοὺς ἀγαθοὺς ἁρματηλάτας θᾶττον περιελαύνοντας τὰς κύλικας· οἱ μὲν δὴ οἰνοχόοι οὕτως ἐποίουν.* Die vorzüglichste Geschicklichkeit der *οἰνοχόοι* bestand in dem Darreichen der Kylix oder überhaupt des Trinkgeschirrs, und Ganymed muss nach Lucian. Deor. dial. IV. 5 im Olymp erst das *ὀρέγειν τὸν σκύφον* lernen. Es kann wohl kaum Xenophon's Ernst sein, diesen zierlichen Anstand nur den persischen Mundschenken zusprechen zu wollen. Cyrop. I. 3. 8: *οἱ δὲ τῶν βασιλέων τούτων οἰνοχόοι κομψῶς τε οἰνοχοοῦσι καὶ καθαρίως ἐγχέουσι καὶ διδόασι τοῖς τρισὶ δακτύλοις ὀχοῦντες τὴν φιάλην καὶ προσφέρουσιν.* Pollux VI. 95 stellt es als allgemeine Regel auf: *οἱ δὲ οἰνοχόοι τὰ ἐκπώματα ἐκπλυνόντων τε καὶ διανιπτόντων καὶ κλυζόντων καὶ καθαιρόντων, καὶ τὰς φιάλας ἐπὶ τῶν δακτύλων ἄκρων ἐχέτωσαν προσφέροντες τοῖς συμπόταις εὐλαβῶς:* und so heisst es auch von Theagenes bei Heliod. Aethiop. VII. 27: *καὶ ἅμα προσέφερε τῇ Ἀρσάκῃ προσηνὲς κερασάμενος εὔρυθμόν τέ τι καὶ ἄκροις τοῖς δακτύλοις ἐποχῶν τὴν φιάλην.* [Noch gewöhnlicher freilich schöpft der Weinschenk aus dem Mischkruge mit einer Kanne (vgl. oben S. 281 f.) und schenkt dann mit dieser umgehend die Becher voll; nicht bloss bei Homer (Odyss. IX. 10, XX. 252), sondern auch später, Athen. II, p. 39 a; XII, p. 423 c.] Dass man auch *γυναῖκας οἰνοχόους* gehabt habe, ist wohl ein Irrthum, zu dem Eustath. zu Odyss. I. 146, p. 1402. 41 durch Athen. X, p. 425 e oder XIII, p. 576 f verleitet worden ist. Das einzelne dort erwähnte Beispiel am Hofe des Ptolemäos Philadelphos kann nichts für den Brauch beweisen, [der hier vielmehr als orientalisch wird gelten dürfen, vgl. Koheleth II. 8;] höchstens mochten zuweilen Hetären das Geschäft verrichten.

Ehe man zum Trinken schritt, vereinigte man sich wohl gewöhnlich über die Weise, in welcher das Symposion gehalten werden sollte, den *τρόπος τῆς πόσεως.* Pausanias, der mit Anderen der Gesellschaft sich noch vom gestrigen Schmause her übel befindet, fragt bei Plato Symp. p. 176: *τίνα τρόπον ἥδιστα πιόμεθα; ἐγὼ μὲν οὖν λέγω ὑμῖν, ὅτι τῷ ὄντι πάνυ χαλεπῶς*

ἔχω ὑπὸ τοῦ χθὲς πότου καὶ δέομαι ἀναψυχῆς τινος, οἶμαι δὲ καὶ ὑμῶν τοὺς πολλούς· παρῆστε γὰρ χθές· σκοπεῖσθε οὖν, τίνι τρόπῳ ἂν ὡς ῥᾷστα πίνοιμεν. Man kömmt überein, *μὴ διὰ μέθης ποιεῖν τὴν ἐν τῷ παρόντι συνουσίαν, ἀλλὰ οὕτω πίνοντας πρὸς ἡδονήν,* und *πίνειν ὅσον ἂν ἕκαστος βούληται, ἐπάναγκες δὲ μηδὲν εἶναι.* Schon daraus sieht man, dass es gewöhnlich nicht in eines jeden Willen stand, wie viel er trinken wollte, sondern dass er durch die Bestimmungen des Symposiarchen, durch Zutrinken oder als Strafe (s. d. folg. Excurs) zum Trunke genöthigt werden konnte, *πίνειν πρὸς βίαν, ἀναγκάζεσθαι,* wie das lateinische *cogi*, Gallus B. I, S. 193; vgl. Plaut. Rud. II. 3. 33: *ἀναγκαίῳ datum quod biberet*, [was übrigens Turnebus Adversar. XXI. 12, p. 679 zugleich auf ein grösseres Gefäss, *vas urnale*, bezieht, wie auch bei Nonius p. 547 *tripodes*, *creterrae* und *anancaea pocula nobilium toreutarum* verbunden werden.] Sonst wird im Allgemeinen als griechische, namentlich attische Sitte angegeben, dass man aus kleinen Bechern trank oder wenigstens damit den Anfang machte. Alexis bei Athen. X, p. 431 e:

> *— τοῦτ᾽ ἔσθ᾽, ὁρᾷς, Ἑλληνικὸς*
> *πότος, μετρίοισι χρωμένους ποτηρίοις*
> *λαλεῖν τι καὶ ληρεῖν πρὸς αὑτοὺς ἡδέως.*
> *τὸ μὲν γὰρ ἕτερον λουτρόν ἐστιν, οὐ πότος,*
> *ψυκτῆρι πίνειν καὶ κάδοις· θάνατος μὲν οὖν.*

Gewöhnlich ging man indessen später zu den grösseren Bechern über, und darum heisst es von Anacharsis bei Diog. Laërt. I. 103: *καὶ θαυμάζειν φησί, πῶς Ἕλληνες ἀρχόμενοι μὲν ἐν μικροῖς πίνουσι, πλησθέντες δὲ ἐν μεγάλοις.* [Vgl. Privatalt. §. 28, n. 25 ff.] Diese grösseren Gefässe mögen zuweilen eine bedeutende Quantität gefasst haben. So klagt jemand in einem Stücke des Alexis bei Athen. p. 431 c:

> *οὐ συμποσίαρχος ἦν γάρ, ἀλλὰ δήμιος*
> *ὁ Χαιρέας, κυάθους προπίνων εἴκοσιν.*

Zwanzig *κύαθοι* sind ziemlich ²/₇ eines *χοῦς,* also ungefähr 1 dresdner Kanne. Allein das ist noch unbedeutend gegen das,

was von Alkibiades und Sokrates erzählt wird. Plato Symp. p. 213: ἀλλὰ φερέτω Ἀγάθων εἴ τί ἐστιν ἔκπωμα μέγα, μᾶλλον δὲ οὐδὲν δεῖ· ἀλλὰ φέρε, παῖ, φάναι, τὸν ψυκτῆρα ἐκεῖνον, ἰδόντα αὐτὸν πλέον ἢ ὀκτὼ κοτύλας χωροῦντα· τοῦτον ἐμπλησάμενον πρῶτον μὲν αὐτὸν ἐκπιεῖν, εἶτα τῷ Σωκράτει κελεύειν ἐγχεῖν καὶ ἅμα εἰπεῖν Πρὸς μὲν Σωκράτη, ὦ ἄνδρες, τὸ σόφισμά μοι οὐδέν· ὁπόσον γὰρ ἂν κελεύσῃ τις, τοσοῦτον ἐκπιὼν οὐδὲν μᾶλλον μήποτε μεθυσθῇ· τὸν μὲν οὖν Σωκράτη ἐγχέαντος τοῦ παιδὸς πίνειν. Acht Kotylen oder ⅔ des χοῦς sind ungefähr 2⅖ dresdner Kannen. Was soll man aber erst dazu sagen, dass nach der Erzählung des Ephippos bei Athen. X, p. 434 a Alexander dem Proteas ein Gefäss, das 2 Chûs (etwa 7 dresdner Kannen) fasste, zutrank und dass letzterer es zum zweiten Male wiederholte, was Alexander nicht vermochte. Solche Geschirre konnte man allerdings λουτρά oder φρέατα nennen. Eustath. ad Iliad. XXIII. 92, p. 1289. 20. Dabei wurde überdies noch erfordert, dass man nicht absetzte, sondern in einem Zuge trank, ἀπνευστὶ oder ἀμυστὶ πίνειν, ἀμυστίζειν. Plutarch. Symp. III. 3. Alexis bei Athen. p. 431 b. Lucian. Lexiph. 8; vgl. Suidas s. v. ἀμυστί und Schol. z. Aristoph. Acharn. 1229. — Uebrigens war natürlich die Sitte nicht allenthalben dieselbe. Athen. XI, p. 463 e sagt: ὅτι τρόποι εἰσὶ πόσεων κατὰ πόλεις ἴδιοι, ὡς Κριτίας παρίστησιν ἐν τῇ Λακεδαιμονίων πολιτείᾳ διὰ τούτων· ὁ μὲν Χῖος καὶ Θάσιος ἐκ μεγάλων κυλίκων ἐπιδέξια, ὁ δ' Ἀττικὸς ἐκ μικρῶν ἐπιδέξια, ὁ δὲ Θετταλικὸς ἐκπώματα προπίνει ὅτῳ ἂν βούλωνται μεγάλα.

Dieses ἐπιδέξια oder eigentlich ἐπὶ δεξιά (Lobeck z. Phryn. p. 259) wurde nicht nur beim Zutrinken, sondern bei Allem, was im Kreise der Gäste von den Einzelnen nach der Reihe gethan wurde, sorgfältig beobachtet. So bei Plato Republ. IV, p. 420: ἐπὶ δεξιὰ διαπίνειν: Symp. p. 214: ἐπὶ δεξιὰ λόγον εἰπεῖν und ἐπιτάξαι τῷ ἐπὶ δεξιά: p. 223: ἐπαινεῖν und πίνειν ἐπὶ δεξιά: [vgl. Privatalt. §. 27, n. 11.] Auf eine eigene Weise geschieht dieses περιάγειν τὴν κύλικα bei Heliodor. Aethiop. III. 11: ἐπεὶ δὲ τὰς κύλικας ἔδει περιάγεσθαι, προέπινεν ὁ Θεαγένης καὶ ἄκων ἑκάστῳ φιλοτησίαν· ὡς δὲ εἰς

ἐμὲ περιῆλθεν, ἔχω τὴν φιλοφρόνησιν εἰπόντος κ.τ.λ. und eben so heisst es bei Lucian. Gall. 12: *ἐν τούτῳ ὄντα με καὶ φιλοτησίας προπίνοντα ἐν χρυσαῖς φιάλαις ἑκάστῳ τῶν παρόντων.* Hier trinkt also der Einzelne jedem aus der Gesellschaft besonders zu. Aehnlich sagt Alciphr. epist. III. 55: *τῆς φιλοτησίας συνεχῶς περισοβουμένης*: vgl. Poll. VI. 30: *τὰς κύλικας ἐν κύκλῳ περιελαύνειν.* Ob er richtig *σπονδαρχεῖν* durch *προπίνειν φιλοτησίας* erkläre, möchte man bezweifeln. — Das *προπίνειν φιλοτησίας* gleicht ganz unseren Toasten oder Gesundheiten. Athen. XI, p. 498d: *πληροῦντες γὰρ προέπινον ἀλλήλοις μετὰ προσαγορεύσεως.* Was man ungefähr dabei sagen mochte, lässt sich aus obiger Stelle Heliodor's schliessen. [Vgl. Welcker. ad Theogn. p. 100.] Natürlich war dieses Zutrinken eine Hauptveranlassung zu unmässigem Genusse des Weines, und deshalb verwarfen es auch die Spartaner gänzlich. Athen. X, p. 432d.

Die Unterhaltung war mannichfaltiger Art und die Ungezwungenheit des Tons, die dem Griechen und namentlich dem Athener eigenthümliche Heiterkeit, jene glückliche Laune, die immer zu Scherz und treffendem Witze bereit ist, sie sind es eben, welche diesen Symposien so ungemeinen Reiz verleihen. In den seltensten Fällen mögen freilich so geistreiche Gespräche, wie Plato und Xenophon sie führen lassen, jede andere Art der Unterhaltung entbehrlich gemacht haben, ja es mochten wohl manche der Ansicht sein, dass alle philosophischen Gespräche aus dem Kreise fröhlich Trinkender zu verbannen seien, wie Plutarch. Symp. I. 1. 1 es ausdrückt: *μὴ δεῖν ὥσπερ οἰκοδέσποιναν ἐν οἴνῳ φθέγγεσθαι φιλοσοφίαν:* allein wo man auch zu Spielen und anderem Zeitvertreibe seine Zuflucht nahm, war es doch immer der eigene Geist, der selbstthätig die Unterhaltung schuf, und niemals sank man zu einer Passivität herab wie in Rom, wo die verschiedenartigsten *ἀκροάματα* und *θεάματα,* Vorlesungen und vielstimmige Concerte, Gladiatorenkämpfe und Mimen die Pausen der Coena ausfüllen mussten und die Geschmacklosigkeit so weit gehen konnte, dass sogar Plato's Gespräche dramatisch aufgeführt wurden, Plutarch. Symp. VII, 8. 1;

oder zu faden Belustigungen, wie sie Demosthenes, wenn auch vielleicht übertreibend, doch nicht ohne Grund, von Philipp's Hofe anführt, Olynth. II. §. 19: *λοιποὺς δὴ περὶ αὐτὸν εἶναι λῃστὰς καὶ κόλακας καὶ τοιούτους ἀνθρώπους, οἵους μεθυσθέντας ὀρχεῖσθαι τοιαῦτα οἷα ἐγὼ νῦν ὀκνῶ πρὸς ὑμᾶς ὀνομάσαι· δῆλον δ' ὅτι ταῦτ' ἐστὶν ἀληθῆ· καὶ γὰρ οὓς ἐνθένδε πάντες ἀπήλαυνον ὡς πολὺ τῶν θαυματοποιῶν ἀσελγεστέρους ὄντας, Καλλίαν ἐκεῖνον τὸν δημόσιον καὶ τοιούτους ἀνθρώπους, μίμους γελοίων καὶ ποιητὰς αἰσχρῶν ᾀσμάτων, ὧν εἰς τοὺς συνόντας ποιοῦσιν ἕνεκα τοῦ γελασθῆναι, τούτους ἀγαπᾷ καὶ περὶ αὐτὸν ἔχει.* [Für *λῃστὰς* führte hier Becker *αὐλητὰς* als Gottfr. Hermann's Conjectur an; inzwischen hat schon Westermann mit Beziehung auf Funkhänel's Ausgabe p. 29 *λῃστὰς* geschützt, und ich müsste sehr irren, wenn nicht auch c. Aristocr. §. 202 Phrasierides und Polysthenes, *ἄνθρωποι οὐδ' ἐλεύθεροι, ἀλλ' ὄλεθροι καὶ τοιαῦτα πεποιηκότες οἷα λέγειν ὀκνήσειεν ἄν τις εὖ φρονῶν,* als solche *λῃσταί* zu fassen sind.] An den Höfen der Nachfolger Alexander's erhielten sich freilich ähnliche Tafelvergnügungen, wie z. B. die Tänze nackter Thessalierinnen bei Antigonos, Athen. XIII, p. 607; aber von dieser Zeit an ging auch die rein griechische Sitte rasch ihrem Grabe entgegen.

Nur Musik und Tanz liebte der Grieche auch bei den Symposien, [wie bereits bei Homer *μολπή τ' ὀρχηστύς τε* als *ἀναθήματα δαιτός* vorkommen, Odyss. I. 152; vgl. Privatalterth. §. 53.] Die Flötenspielerinnen waren schon, wie oben gesagt worden ist, der Opferfeierlichkeit wegen unentbehrlich; aber sie blieben dann auch weiter, und wir finden nicht leicht auf Denkmälern die vollständige Darstellung eines Symposion ohne sie oder Kitharistrien. Plato allein spricht sich entschieden gegen ihre Anwesenheit aus. Bekanntlich lässt er im Symp. p. 176 den Eryximachos sagen: *τὴν μὲν ἄρτι εἰσελθοῦσαν αὐλητρίδα χαίρειν ἐᾶν αὐλοῦσαν ἑαυτῇ ἤ, ἐάν γε βούληται, ταῖς γυναιξὶ ταῖς ἔνδον:* und noch viel stärker erklärt er sich dagegen im Protag. p. 347, wo er behauptet, dass sie nur in die Symposien *τῶν φαύλων καὶ ἀγοραίων ἀνθρώπων* gehörten: *καὶ γὰρ*

οὗτοι διὰ τὸ μὴ δύνασθαι ἀλλήλοις δι᾽ ἑαυτῶν ξυνεῖναι ἐν τῷ πότῳ μηδὲ διὰ τῆς ἑαυτῶν φωνῆς καὶ τῶν λόγων τῶν ἑαυτῶν ὑπὸ ἀπαιδευσίας τιμίας ποιοῦσι τὰς αὐλητρίδας, πολλοῦ μισθούμενοι ἀλλοτρίαν φωνὴν τὴν τῶν αὐλῶν, καὶ διὰ τῆς ἐκείνων φωνῆς ἀλλήλοις ξύνεισιν· ὅπου δὲ καλοὶ κἀγαθοὶ ξυμπόται καὶ πεπαιδευμένοι εἰσίν, οὐκ ἂν ἴδοις οὔτ᾽ αὐλητρίδας οὔτε ὀρχηστρίδας οὔτε ψαλτρίας, ἀλλὰ αὐτοὺς αὑτοῖς ἱκανοὺς ὄντας ξυνεῖναι. Vgl. Plutarch. Symp. VII. 7 u. 8, der nicht auf Plato's Seite tritt. Ob dieses Urtheil eine gegen Xenophon gerichtete Bitterkeit sei, bleibe hier unerörtert; in jedem Falle erscheint es hart, und es möchten sich nicht viele Symposien, namentlich jüngerer Leute, gefunden haben, an deren Erheiterung nicht Musik und daneben auch Tanz Antheil gehabt hätten. Auch kann ein mimischer Tanz, wie ihn Xenophon trefflich schildert, durchaus nicht ein unwürdiges Vergnügen genannt werden. — Aber freilich dienten oft die Flötenspielerinnen und Psaltrien auch noch einem andern Zwecke und mögen sich wenig von eigentlichen Hetären unterscheiden; bei Plautus erscheinen sie immer als solche, und auf manchen Vasenbildern ist es unzweideutig ausgedrückt. Einen merkwürdigen, gewiss darauf sich beziehenden Gebrauch führt der Stoiker Persäos bei Athen. XIII, p. 607e an. Ein Sophist hat sich früher geweigert die Flötenspielerin bei sich sitzen zu lassen: *εἶθ᾽ ὕστερον πωλουμένης τῆς αὐλητρίδος, καθάπερ ἔθος ἐστὶν ἐν τοῖς πότοις γίνεσθαι, ἐν τῷ ἀγοράζειν πάνυ νεανίσκος ἦν· καὶ τῷ πωλοῦντι ἄλλῳ τινὶ θᾶττον προσθέντι ἠμφισβήτει καὶ οὐκ ἔφη αὐτὸν πεπρακέναι κ.τ.λ.* Sie wurde also geradezu versteigert, d. h. für das Symposion. — Von den übrigen Unterhaltungen, Spielen und was ihnen gleicht, wird im folgenden Excurse gesprochen. Manches hierher Gehörige ist auch in den Anmerkungen zu Sc. VI zu suchen. [Eine Unsitte zecherischer Ausgelassenheit wird jedoch hier noch am besten ihren Platz finden, zumal da sie gerade mit dem Schlusse des Gelages zusammenhängt, Phot. Lex. *ἑωλοκρασία: ἔθος ἦν τοῖς νέοις δειπνοῦσι καὶ νυκτερεύουσι καταχεῖν τῶν κοιμωμένων τῶν ἑώλων δείπνων τοὺς ζωμοὺς πρὸς τὴν τοιαύτην παιδιὰν κεκραμένους:* vgl. Bekk. Anecd. p. 258

und Apostol. Proverb. XVIII. 70: *ἡνίκα συνέπινον ἀλλήλοις παρ' Ἀθηναίοις, ἐπὶ ἑκάστου κρατὴρ οἴνου ἐτίθετο, καὶ εἴ τις ἐκάθευδε μὴ πιὼν τὸν ἴδιον κρατῆρα, πρωῒ κατὰ τῆς αὐτοῦ κεφαλῆς ἐξεχέετο*, wo v. Leutsch p. 743 namentlich auch an Gregor. Cor. in Walz Rhetor. Gr. t. VII, p. 1161 erinnert. Auch diese Ausdauer ward also als Wettstreit behandelt, wo der Unterliegende scherzhafter Strafe anheim fiel; wer dagegen bis zu Ende wach blieb, *διαγρυπνήσας*, erhielt als Siegspreis einen Kuchen, *πυραμοῦς*, s. Privatalterth. §. 28, not. 26.]

DRITTER EXCURS ZUR SECHSTEN SCENE.

DIE SPIELE.

Wie im vorhergehenden Excurse gesagt worden ist, dienten bei den Symposien neben Gesprächen und Musik mannichfaltige Spiele zur Unterhaltung, von denen uns mehrere genauer beschrieben werden. Von dem halben Hundert verschiedener Spiele, deren Namen Pollux im 7. Capitel des IX. Buchs unter der Aufschrift: *περὶ τῶν ἐν συμποσίοις παιδιῶν* erklärt, gehören zwar die meisten nicht hierher; es sind zum grossen Theile Kinderspiele, bei deren Beschreibung man oft überrascht wird, ganz die noch heut zu Tage gewöhnlichen zu finden; mehrere indessen fallen ganz eigentlich den Symposien zu.

Zuerst muss der Skolien gedacht werden, die in so fern hierher zu rechnen sind, als gewiss nicht immer nur vorhandene Lieder gesungen, sondern dieselben oft von dem Vortragenden aus dem Stegreife gedichtet wurden. Ihren Namen und Begriff weiter zu erörtern, würde hier überflüssig sein; es genügt auf Ilgen *Σκόλια* h. e. Carm. conviv. Jen. 1798 und Ulrici Gesch. der Hellen. Dichtkunst B. II, S. 376 ff. zu verweisen.

Ein anderes Verstandesspiel waren die von alter Zeit her sehr beliebten Räthsel, *αἰνίγματα* oder *γρῖφοι*. Wenn Pollux VI. 107 die beiden Ausdrücke als von verschiedener Bedeutung anführt: *τῶν μὲν συμποτικῶν αἴνιγμα καὶ γρῖφος· τὸ μὲν παιδιὰν εἶχεν, ὁ δὲ γρῖφος καὶ σπουδήν,* so scheint der Gebrauch der besten Zeit das nicht zu bestätigen. Plato sagt allerdings Re-

publ. V, p. 479: (*ἔοικε*) *τῷ τῶν παίδων αἰνίγματι τῷ περὶ τοῦ εὐνούχου τῆς βολῆς πέρι τῆς νυκτερίδος, ὡς καὶ ἐφ' οὗ αὐτὸν αὐτὴν αἰνίττονται βαλεῖν,* und das auch von Athen. X, p. 452c angeführte Räthsel war nichts als ein blosser Scherz. Es mag zugleich als Probe alter Räthsel hier stehen, wie es doppelt in den Scholien zu Plato a. a. O. sich findet: *Κλεάρχου γρῖφος· Αἶνός τίς ἐστιν, ὡς ἀνήρ τε κοὐκ ἀνὴρ ὄρνιθα κοὐκ ὄρνιθ' ἰδών τε κοὐκ ἰδὼν ἐπὶ ξύλου τε κοὐ ξύλου καθημένην λίθῳ τε κοὐ λίθῳ βάλοι τε κοὐ βάλοι. Ἄλλως· Ἄνθρωπος οὐκ ἄνθρωπος, ἄνθρωπος δ' ὅμως, ὄρνιθα κοὐκ ὄρνιθα, ὄρνιθα δ' ὅμως, ἐπὶ ξύλου τε κοὐ ξύλου καθημένην λίθῳ βαλών τε κοὐ λίθῳ διώλεσε.* Auflösung: *Νυκτερίδα εὐνοῦχος νάρθηκος κισήρει.* Auch das alte Räthsel des Kleobulos auf das Jahr bei Diog. Laërt. I. 91:

> *εἷς ὁ πατήρ, παῖδες δὲ δυώδεκα· τῶν δέ θ' ἑκάστῳ*
> *παῖδες ἔασι τριήκοντ' ἄνδιχα εἶδος ἔχουσαι·*
> *ἣ μὲν λευκαὶ ἔασιν ἰδεῖν, ἣ δ' αὖτε μέλαιναι·*
> *ἀθάνατοι δέ τ' ἐοῦσαι ἀποφθίνουσιν ἅπασαι,*

wird ein *αἴνιγμα* genannt und man kann es auch als Scherz betrachten; indessen heisst ja auch das verhängnissvolle Räthsel der Sphinx nicht anders (Sophocl. Oed. tyr. 393. 1525), und dagegen wird *γρῖφος* von den läppischsten Witzen der Art gesagt, wie bei Aristoph. Vesp. 20:

> *οὐδὲν ἄρα γρίφου διαφέρει Κλεώνυμος.*
> *πῶς δή; προσερεῖ τις τοῖσι συμπόταις λέγων·*
> *ὅτι ταὐτὸν ἐν γῇ θηρίον κἀν οὐρανῷ*
> *κἀν τῇ θαλάττῃ γ' ἀπέβαλεν τὴν ἀσπίδα;*

Will man aber Pollux so verstehen, dass *γρῖφος* überhaupt auch jede dunkele, absichtlich versteckte Rede bedeute, so gilt dasselbe von *αἴνιγμα* und *αἰνίττεσθαι,* z. B. Sophocl. Ai. 1158, Oed. tyr. 439. Pausan. X. 29. 2 sagt in Bezug auf die Allegorie des Polygnotos: *τὰ οὖν ἐς τοῦ Ὄκνου τὴν γυναῖκα ἐθέλουσιν αἰνίξασθαι τὸν Πολύγνωτον:* eben so Plutarch. Lysand. 16 von der versteckten Nachweisung der von Gylippos entwendeten Schätze: *φράζει θεράπων τοῦ Γυλίππου πρὸς αὐ-*

τοὺς αἰνιξάμενος, ὑπὸ τῷ κεραμεικῷ κοιτάζεσθαι πολλὰς γλαῦκας: und man muss also wohl annehmen, dass die Ausdrücke gleichbedeutend sind. Vgl. Böckh zu Pind. Pyth. IV, p. 279; Müller Dorier Th. II, S. 392. — So wird auch von Athenaeos, der uns X, p. 448 ff. vor allen anderen über die Beschaffenheit der alten Griphen belehrt, eine ziemliche Anzahl mittheilt und gewissermaassen eine Literatur dieser Scherze gibt, bald der eine bald der andere Ausdruck ohne Unterschied gebraucht, und selbst die pythagoreischen Sprüche werden von ihm *αἰνίγματα* genannt.

Bei den Symposien scheinen diese Räthsel eine der gewöhnlichsten und beliebtesten Unterhaltungen gewesen zu sein. Klearch sagt bei Athen. p. 448 c, den Griphos definirend: *γρῖφος πρόβλημα ἐπιπαιστικόν, προστακτικὸν τοῦ διὰ ζητήσεως εὑρεῖν τῇ διανοίᾳ τὸ προβληθέν, τιμῆς ἢ ἐπιζημίου χάριν εἰρημένον.* Dieser letzte Zusatz, dass mit der Lösung ein Preis und im Gegentheile eine Strafe verbunden war, beweist, dass er nur an die Symposien dachte; denn da musste eben zur Strafe getrunken werden, wie er gleich darauf selbst sagt: *οἱ δὲ μὴ εἰπόντες οἷς προσετάττετο ἔπινον τὸ ποτήριον:* vgl. p. 457 d. Die durch Uebereinkunft bestimmten Preise bestanden gewöhnlich in Kränzen und Tänien, Kuchen und anderem Naschwerke, oft waren es auch Küsse. Wer die Aufgabe nicht gelöst hatte, der musste ein bestimmtes Maass in älterer Zeit wohl gemischten, späterhin ungemischten oder auch mit Salzwasser vermischten Weines *ἀπνευστί* austrinken. Klearch. a. a. O. p. 457 d von der früheren Zeit: *ἐφ' οἷς ἆθλον ἐτίθεσαν στέφανον καὶ εὐφημίαν,* von der seinigen: *καὶ ἐπὶ τούτοις ἆθλα μὲν τοῖς νικῶσι φιλήματα μίσους ἄξια τοῖς ἐλευθέραν αἴσθησιν ἔχουσι, ζημίαν δὲ τοῖς ἡττηθεῖσι τάττουσιν ἄκρατον πιεῖν, ὃν ἥδιον τῆς ὑγιείας πίνουσιν.* Dagegen sagt Athen. p. 458 f: *λεκτέον ἤδη καὶ τίνα κόλασιν ὑπέμενον οἱ μὴ λύσαντες τὸν προτεθέντα γρῖφον· ἔπινον οὗτοι ἅλμην παραμισγομένην τῷ αὐτῶν ποτῷ, καὶ ἔδει προσενέγκασθαι τὸ ποτήριον ἀπνευστί.* Poll. a. a. O. *καὶ ὁ μὲν λύσας γέρας εἶχε κρεῶν τινα περιφοράν, ὁ δὲ ἀδυνατήσας ἅλμης ποτήριον ἐκπιεῖν.* Hesych. *γρῖφος τὸ δίκτυον· καὶ*

συμποτικὴ ζήτησις αἰνιγματώδης· καὶ πρόστιμον τῷ μὴ λύσαντι τὸν γρῖφον ἐκπιεῖν τὸ συγκείμενον ἤτοι ἄκρατον ἢ ὕδωρ, τουτέστι κάδον (!) ὕδατος. Dergleichen Preise und Strafen wurden auch bei anderen Aufgaben und Wettstreiten ausgesetzt, und im letzteren Falle der Preis auch wohl durch Ballotage der Gesellschaft zuerkannt. So geschieht es z. B. in dem scherzhaften Streite zwischen Sokrates und Kritobulos, wer von beiden schöner sei. Xenoph. Symp. 5. 8: *ἀλλὰ διαφερόντων, ἔφη, τὰς ψήφους, ἵνα ὡς τάχιστα εἰδῶ ὅ τι με χρὴ παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι· μόνον, ἔφη, κρυφῇ φερόντων κ.τ.λ.* Auch hier hatte Sokrates ausbedungen: *τῷ νικήσαντι μὴ ταινίας ἀλλὰ φιλήματα ἀναδήματα παρὰ τῶν κριτῶν γενέσθαι.*

Eines der beliebtesten Spiele, angeblich sicilischen Ursprungs, wobei das Gelingen von körperlicher Geschicklichkeit abhing, war der Kottabos, über den ich kurz sprechen kann, da der Gegenstand ausführlich von Jacobs Verm. Schriften B. VI, S. 107—144 und Groddeck antiqu. Versuche, 1. Samml. Lemb. 1800, abgehandelt worden ist; [vgl. auch Osann Beitr. z. griech. u. röm. Literaturgesch. I, S. 107 ff. und was ich sonst Privatalterth. §. 28, n. 34 citirt habe; meine eigene im Wesentlichen nicht von Becker abweichende Auffassung habe ich das. §. 53, n. 25 ff. angedeutet.] Trotz der umständlichen Beschreibungen, die uns Athen. XV, p. 666 ff., Poll. VI. 109 ff., besonders aber der Schol. zu Aristoph. Pax 343. 1208 (1241). 1210 (1243) und der Schol. zu Lucian. Lexiph. 3 von dem Spiele geben, scheint keine Hoffnung zu völliger Aufklärung aller Eigenthümlichkeiten desselben vorhanden zu sein. — Es gab zwei Arten des Kottabos mit mannichfaltigen Variationen, die uns indessen nicht nöthigen, mit Groddeck neun verschiedene Arten anzunehmen. Die eine hiess *κότταβος κατακτός,* Aristoph. Pax 1243, und ihre Erklärung hat die meiste Schwierigkeit. Nach dem Scholiasten zu Lucian, der nicht aus Athenaeos geschöpft hat und dessen Erklärung am leichtesten zu verstehen ist, wurde ein Pfahl oder Stab (*χάραξ*) aufgerichtet, der auf der Spitze einen Wagebalken (*ζυγός*) trug, an dessen beiden Endpunkten Wagschalen hingen

(*πλάστιγγες*); unter diesen aber waren kleine Figuren angebracht (*ἀνδριανταρίων ταῖς πλάστιγξιν ὑποκειμένων*). Nun nahm man den Mund voll Wein oder Wasser und spritzte es in einem Strahle nach einer der Wagschalen. Traf man sie, dass sie sich füllte, so sank sie natürlich und fiel auf den Kopf der kleinen Erzfigur unter ihr; aber durch das Gegengewicht der anderen wieder gehoben, liess sie nun diese sinken und ebenfalls die zweite Figur treffen, so dass beide abwechselnd ertönten. — Diese Beschreibung hat manches von den übrigen Berichterstattern abweichende, was seinen Grund eben in den Variationen des Spiels haben mag. Erstlich wird sonst überall gesagt, nicht dass man den Wein aus dem Munde spritzte, sondern dass er auf anständigere Weise aus dem Becher mit gekrümmter Hand (*συνεστραμμένῃ τῇ χειρί*) und gebogenem Arme (*ἀπ' ἀγκύλης*) geschleudert wurde. Ich glaube indessen nicht, dass der Scholiast irrt; sondern das Spiel mochte in späterer Zeit allerdings auf solche Weise gespielt werden, und darauf beziehe ich die Worte bei Pollux §. 111: *οὐ μὴν εἴποι ἄν τις τὸ κοτταβίζειν, ἐφ' οὗ νῦν, ἀλλὰ ἐμεῖν ἢ ἀποβλύζειν, πλὴν εἴ τις παίζων βούλοιτο οὕτως ὑποπτεύειν τὸ ἐν τῷ Γηρυτάδῃ ὑπ' Ἀριστοφάνους εἰρημένον, τότε μέν σου κατεκοττάβιζον, νυνὶ δὲ κατεμοῦσι κ.τ.λ.* — Sodann wird von Anderen nur eine Wagschale und nur eine Figur, Manes genannt, erwähnt, was die übrige Einrichtung nicht stört, da man immer einen Wagebalken, nur mit einer Schale, wie die meisten Wagen beschaffen sein mochten, zu denken hat; allein wenn der Scholiast damit, dass die Schale den Manes auf den Kopf traf, den Zweck für erreicht hält, so setzen Andere noch mehr hinzu. Athenaeos, aus dem der Auszug des Schol. zu Aristoph. vielfältig zu berichtigen ist, sagt p. 667e: *τὸ δὲ καλούμενον κατακτὸν κοττάβιον τοιοῦτόν ἐστι· λυχνίον ἐστὶν ὑψηλὸν ἔχον τὸν Μάνην καλούμενον, ἐφ' ὃν τὴν καταβαλλομένην ἔδει πεσεῖν πλάστιγγα, ἐντεῦθεν δ' ἔπιπτεν εἰς λεκάνην ὑποκειμένην πληγεῖσαν τῷ κοττάβῳ.* Hier steht also unter der Schale noch ein Becken, in das diese oder die Flüssigkeit fallen soll, nachdem sie den Manes getroffen hat. Wie diese Vorrichtung gewesen sein könne, ist schwer zu sagen, wenn sie nicht etwa durch ein weiter

unten anzuführendes Denkmal erklärt wird. Der **Scholiast** zu **Aristoph. Pax** 343 sagt etwas Aehnliches. Diese einzige Erklärung setze ich ihrer Deutlichkeit wegen ganz her: *ῥάβδος ἦν μακρὰ* (*λυχνίον* bei Andern) *πεπηγμένη ἐν τῇ γῇ καὶ ἑτέρα ἐπάνω αὐτῆς κινουμένη ὡς ἐπὶ ζυγίου· εἶχε δὲ πλάστιγγας δύο ἐξηρτημένας καὶ κρατῆρας δύο ὑποκάτω τῶν πλαστίγγων, καὶ ὑπὸ τὸ ὕδωρ ἀνδριὰς ἦν χαλκοῦς κεχρυσωμένος· τοῦτο δὲ ἦν ἐν τοῖς συμποσίοις, καὶ πᾶς τῶν παιζόντων ἀνίστατο ἔχων φιάλην γέμουσαν ἀκράτου* (dagegen bei Anderen nur der Rest im Becher) *καὶ μηκόθεν ἱστάμενος ἔπεμπεν ὅλον τὸν οἶνον ὑπὸ μίαν σταγόνα εἰς τὴν πλάστιγγα, ἵνα γεμισθεῖσα βαρυνθῇ καὶ κατέλθῃ καὶ κατελθοῦσα κρούσῃ εἰς τὴν κεφαλὴν τοῦ ὑπὸ τὸ ὕδωρ κεκρυμμένου καὶ ποιήσῃ ἦχον· καὶ εἰ μὲν χυθῇ τοῦ οἴνου, ἐνίκα καὶ ᾔδει, ὅτι φιλεῖται ὑπὸ τῆς ἐρωμένης, εἰ δὲ μή, ἡττᾶτο· ἐλέγετο δὲ ὁ ἀνδριὰς ὁ ὑπὸ τὸ ὕδωρ κεκρυμμένος Μάνης.* Es ist wohl möglich, dass man das Spiel auf solche Weise erschwerte; denn die Schale musste mit Kraft herabsinken, um den unter dem Wasser befindlichen Manes zu treffen. — **Pollux** lässt das Kottabeion von der Decke herabhängen, worauf nichts ankömmt; ein Zusatz nennt auch den Stab (*ῥάβδος*). Den Manes nennt er bei dieser Art des Spieles gar nicht. Die Schale, bei ihm *κοτταβεῖον,* vergleicht er dem Teller eines Candelabers, *λυχνίου ἐπίθεμα.*

Die zweite Art, *δι᾽ ὀξυβάφων,* hat weniger Schwierigkeit. Man stellte ein Gefäss mit Wasser hin, auf dessen Oberfläche kleinere leere Gefässe oder Näpfchen und noch andere Dinge schwammen, und suchte in diese den Wein zu spritzen, dass sie gefüllt untersanken. **Athen.** p. 667 e: *ἕτερον δ᾽ ἐστὶν εἶδος παιδιᾶς τῆς ἐν λεκάνῃ· αὕτη δ᾽ ὕδατος πληροῦται ἐπινεῖ τε ἐπ᾽ αὐτῆς ὀξύβαφα κενά, ἐφ᾽ ἃ βάλλοντες τὰς λάταγας ἐκ καρχησίων ἐπειρῶντο καταδύειν.* Damit stimmen die übrigen Berichte überein; nur **Pollux** ist noch besonders zu erwähnen. Er sagt: *τὸ δέ* (die zweite Art) *τι ἦν κοίλη τις καὶ περιφερὴς λεκανίς, ἣν καὶ χάλκειον καὶ σκάφην ἐκάλουν· ἐῴκει δὲ πόλῳ τῷ τὰς ὥρας δεικνύντι . . . τὸ δὲ χάλκειον ἐπεπλήρωτο μὲν ὕδατος, ἐπεπόλαζε δ᾽ αὐτῷ σφαῖρα καὶ πλάστιγξ καὶ Μάνης καὶ τρεῖς

μυῤῥίναι καὶ τρία ὀξύβαφα· ὁ δὲ ὑγρᾷ τῇ χειρὶ τὸν κότταβον ἀφεὶς καὶ τούτων τινὸς τυχὼν εὐδοκίμει. Damit kann das erste Scholion zu Aristoph. Pax 1210 verglichen werden. — Die Flüssigkeit, die man spritzte, hiess λάταξ oder λατάγη, davon λαταγεῖν. Κότταβος nannte man sowohl das ganze Spiel als die Vorrichtung und selbst den Wein, der auf die eine oder die andere Weise gespritzt wurde. — Dieses genüge, um eine Vorstellung von dem Spiele zu geben; denn auf alle die Widersprüche einzugehen, welche die verschiedenen Nachrichten enthalten, würde mich hier weit über die Grenzen hinausführen, die ich dieser einzelnen Art der Unterhaltung stecken muss. Eine Vergleichung der von Athenaeos angeführten Dichterstellen, namentlich der aus Antiphanes p. 666 f, wird das Gesagte in der Hauptsache bestätigen. Hesychios unter λάταξ und κοτταβία (*sic*) liefert in corrupten Worten nichts Bedeutendes. — Das Spiel war übrigens eine Art Liebesorakel, wie überall bemerkt wird; es wurden aber auch Preise ausgesetzt und wenigstens gewann man die zum Untersinken gebrachten ὀξύβαφα. — Millingen Vases Coghill p. 11 glaubt auf einer Vase den Kottabos dargestellt zu sehen, wofür ich keinen ausreichenden Grund finden kann. Fast noch mit mehr Grund könnte man das Vasenbild bei Winckelmann Monum. ined. 200, wo vor der κλίνη ein hoher Leuchterstock (λυχνίον) ohne Lampe steht, darauf beziehen; indessen fehlt auch dort jede bestimmtere Andeutung. Aehnlich ist auch das Vasenbild bei Moses ant. vases p. 43 Vign. Das einzige mir bekannte Denkmal, bei dem man meiner Meinung nach an den Kottabos denken könnte, ist das Relief in den British Marbles II. 4, eine der häufigen Wiederholungen der Scene, wo, wie man meint, Dionysos bei Ikarios einkehrt. Dort steht am unteren Ende des Lagers eine Säule, die ein grosses Becken trägt. Aus ihm, wie es scheint (nach Combe dahinter, wovon Alles abhängt), erhebt sich ein zweiter Säulenschaft mit einer hermenartigen Figur, auf deren Kopfe ein Diskos zu ruhen scheint. Wenn man damit die angeführten Worte des Athenaeos vergleicht: λυχνίον ἐστὶν ὑψηλὸν ἔχον τὸν Μάνην καλούμενον, ἐφ᾽ ὃν τὴν καταβαλλομένην ἔδει πεσεῖν

πλάστιγγα, ἐντεῦθεν δ' ἔπιπτεν εἰς λεκάνην ὑποκειμένην πληγεῖσαν τῷ κοττάβῳ, so kann eine solche Deutung wohl möglich erscheinen.

Zu den Spielen, welche körperliche Fertigkeit erforderten, gehörte ferner der schon einmal erwähnte χαλκισμός. Von ihm sagt Poll. IX. 118: ὁ μὲν χαλκισμός· ὀρθὸν νόμισμα ἔδει συντόνως περιστρέψαντας ἐπιστρεφόμενον ἐπιστῆσαι τῷ δακτύλῳ, ᾧ τρόπῳ μάλιστα τῆς παιδιᾶς ὑπερήδεσθαί φασι Φρύνην τὴν ἑταίραν. Dieses einfache Spiel ist seltsam von Prof. K. W. Müller in Pauly's Realencykl. unter *Alea* erklärt worden: ,,man legte nämlich ein Geldstück auf einen Finger, bewegte die Hand stark, ohne dass die Münze herabfallen durfte, schnellte sie dann empor und fing sie wieder mit dem Finger auf.'' Es ist diese Erklärung, deren Irrthümliches schon ein flüchtiger Blick auf die aus Pollux citirte Stelle lehren konnte, dem Meursius (de ludis Graec. in Gron. Thes. t. VII, p. 994) nachgesprochen, aber nicht bedacht, dass dieses eine Aufgabe wäre, die aller Fertigkeit der geschicktesten Taschenspieler und Jongleurs spotten würde. Die oben B. I, S. 134 gegebene Erklärung ist die einzig mögliche. Deutlicher noch als Pollux sagt Eustath. zu Il. XIV. 291, p. 986. 41: ἀλλ' ἦν ὁ χαλκισμὸς ὀρθοῦ νομίσματος θετέον χαλκοῦ στροφὴ καὶ σύντονος περιδίνησις, μεθ' ἣν ἔδει τὸν παίζοντα ἐπέχειν ὀρθῷ τῷ δακτύλῳ τὸ νόμισμα εἰς ὅσον τάχος πρινὴ καταπεσεῖν: vgl. zu Odyss. I, p. 1409. — Auch der ἱμαντελιγμός mag zu dieser Klasse von Spielen gerechnet werden, wiewohl dabei das Gelingen hauptsächlich vom Zufalle abgehangen zu haben scheint. Es wurde dabei ein doppelt gelegter Riemen scheibenartig oder vielleicht auch auf künstlichere Weise gewickelt. Dann stach man mit einem Pflock oder Nagel dazwischen, und fand es sich beim Abwickeln, dass der Pflock zwischen der doppelten Lage des Riemens stak, so hatte man gewonnen. Die Hauptstelle darüber ist bei Poll. IX, 118: ὁ δὲ ἱμαντελιγμὸς διπλοῦ ἱμάντος λαβυρινθώδης τίς ἐστι περιστροφή, καθ' ἧς ἔδει καθέντα παττάλιον τῆς διπλόης τυχεῖν· εἰ γὰρ μὴ λυθέντος ἐμπεριείληπτο τῷ ἱμάντι τὸ παττάλιον, ἥττητο ὁ καθείς. Eustath. zu Iliad XIV. 214, p. 968. 28

sagt nur: ὁ ἱμαντελιγμός, ὃ ἦν παιδιᾶς τινος εἶδος, ἤγουν διπλοῦ ἱμάντος σκολιά τις εἴλησις, ὥς φασιν οἱ παλαιοί.

Ein Verstandesspiel hingegen, bei dem Alles von Uebung und Ueberlegung abhing und das in dieser Hinsicht Aehnlichkeit mit unserem Schach und andern Bretspielen hat, war die πεττεία. Von ihr haben Meursius de ludis Graec. in Gron. Thes. t. VII, p. 982 ff., Bulengerus ebend. p. 934, und Souter ebend. p. 1038 ff. gelehrt gehandelt; allein es sind durchaus ganz verschiedene Arten des Spiels vermengt worden. Das Spiel mit πεσσοῖς ist bekanntlich sehr alt; Palamedes sollte es erfunden haben, vgl. Alcid. Palam. §. 27 [mit Jahn Palamedes, Hamb. 1836. 8, p. 27 ff.] und spielt es deshalb auch bei Eurip. Iphig. Aul. 194 mit Protesilaos, [wie anderwärts Aias und Achilleus, Mon. dell' Instit. arch. II. 22; vgl. Welcker Rhein. Museum B. III, S. 600 ff.]; schon die Freier der Penelope spielen es Odyss. I. 107; aber welcher Art die homerische πεττεία gewesen sein möge, das errathen zu wollen scheint mir eine Lächerlichkeit, da Homer selbst nur den Namen ohne weitere Bezeichnung nennt. Die bekannte Erklärung Apion's bei Athen. I, p. 16 f kann für uns keine Geltung haben; denn nichts verbürgt, dass sie nicht eine Erfindung aus später Zeit sei. (Vgl. Wiedeburg Humanist. Magaz. 1787, St. 3, Nitzsch zu Odyss. a. a. O.) In späterer Zeit gab es wenigstens zwei gänzlich von einander verschiedene Arten, die Poll. IX. 97 ausdrücklich unterscheidet: ἐπειδὴ δὲ ψῆφοι μέν εἰσιν οἱ πεσσοί, πέντε δὲ ἑκάτερος εἶχε τῶν παιζόντων ἐπὶ πέντε γραμμῶν, εἰκότως εἴρηται Σοφοκλεῖ·

καὶ πεσσὰ πεντέγραμμα καὶ κύβων βολαί·

τῶν δὲ πέντε τῶν ἑκατέρωθεν γραμμῶν μέση τις ἦν ἱερὰ καλουμένη γραμμή, καὶ ὁ τὸν ἐκεῖθεν κινῶν πεττὸν παροιμίαν ἐποίει, κίνει τὸν ἀφ' ἱερᾶς. Dieses ist die eine Art des Spiels, von deren Eigenthümlichkeit wir übrigens so gut als nichts wissen; denn was Eustath. zu Odyss. a. a. O. p. 1397. 27, der Scholiast zu Plato Leg. VII, p. 820, Hesych. s. v. πεσσὰ πεντέγραμμα, Etymol. M. s. v. πεσσοί und Diogenian. Proverb.

V. 41 sagen, gibt nicht mehr Licht als **Pollux**. Wir erfahren, ausserdem dass uns fünf Linien und fünf Steine für jeden der beiden Spieler genannt werden, nur noch dass man den auf der mittelsten Linie stehenden Stein nur im äussersten Nothfalle zog, woher sich eben das Sprüchwort schrieb. **Eustathios** sagt: *παρετείνετο δὲ δι᾽ αὐτῶν (τῶν γραμμῶν) καὶ μέση γραμμή, ἣν ἱερὰν ὠνόμαζον ... ἐπεὶ ὁ νικώμενος ἐπ᾽ ἐσχάτην αὐτὴν ἵεται· ὅθεν καὶ παροιμία, κινεῖν τὸν ἀφ᾽ ἱερᾶς, λίθον δηλαδή, ἐπὶ τῶν ἀπεγνωσμένων καὶ ἐσχάτης βοηθείας δεομένων. Σώφρων· κινήσω δ᾽ ἤδη καὶ τὸν ἀφ᾽ ἱερᾶς· Ἀλκαῖος δέ φησιν ἐκ πλήρους· νῦν δ᾽ οὗτος ἐπικρέκει κινήσας τὸν ἀπ᾽ ἴρας πυκινὸν λίθον:* vgl. zu **Iliad.** VI, p. 633. 59, und was **Matthiae** zu den Bruchstücken des **Alkäos** p. 47, **Meineke** zu **Menander** p. 94 [und v. **Leutsch** zu **Apostol.** IV. 55] beigebracht haben. Aber warum nur in der Noth zu diesem Mittel geschritten wurde, was davon abhing, und worauf es überhaupt bei dem Spiele ankam, davon wird uns nichts bekannt und die Grammatiker scheinen selbst keine deutliche Vorstellung von dem Spiele zu besitzen, [so dass der **Schol. Theocr.** VI. 18 sogar das Schachspiel, *ζατρίκιον*, und seinen König hineingemengt hat: *ἐκεῖνοι γὰρ ὅταν πολλὰ ποιήσαντες οὐ δύνωνται ἑτέρως νικῆσαι τὸν ὅμοιον παίκτορα, κινοῦσι καὶ τὸν ἀπὸ γραμμῆς λίθον, τὸν οὕτω βασιλέα καλούμενον!*]

Etwas deutlicher wird von der zweiten Art der *πεττεία* gesprochen, welche auch *πόλις* oder richtiger wohl *πόλεις* genannt wurde und die erstere nach und nach verdrängt zu haben scheint. **Poll.** IX. 98: *ἡ δὲ διὰ πολλῶν ψήφων παιδιὰ πλινθίον ἐστί, χώρας ἐν γραμμαῖς ἔχον διακειμένας· καὶ τὸ μὲν πλινθίον καλεῖται πόλις, τῶν δὲ ψήφων ἑκάστη κύων· διῃρημένων δὲ εἰς δύο τῶν ψήφων ὁμοχρόων κατὰ τὰς χρόας ἡ τέχνη τῆς παιδιᾶς ἐστι περιλήψει τῶν δύο ψήφων ὁμοχρόων τὴν ἑτερόχρουν ἀναιρεῖν.* Es war also jedenfalls etwas unserem Schach oder Damenspiele Aehnliches. Die einzelnen Felder auf der für das Spiel eingerichteten Tafel, bei **Pollux** *χῶραι*, hiessen *πόλεις*. **Zenob. Prov.** V. 67: *πόλεις παίζειν· μέμνηται ταύτης Κρατῖνος ἐν Δραπέτισι· ἡ δὲ πόλις εἶδός ἐστι παιδιᾶς πεττευτικῆς,*

καὶ δοκεῖ μετενηνέχθαι ἀπὸ τῶν ταῖς ψήφοις παιζόντων, ταῖς λεγομέναις νῦν μὲν χώραις, τότε δὲ πόλεσιν. Die Emendation, welche Meursius vorschlägt: *πόλει παίζειν,* ist nicht nur überflüssig, sondern auch unrichtig. Auch bei Plutarch. Prov. Alex. 14 heisst es *πόλεις παίζειν*, und dass dieses, nicht *πόλις,* der Name des Spiels war, erhellt aus Plato's Republ. IV, p. 423: *ἑκάστη γὰρ αὐτῶν (τῶν ἄλλων πόλεων* im Gegensatze zu seiner *πόλις) πόλεις εἰσὶ πάμπολλαι, ἀλλ' οὐ πόλις, τὸ τῶν παιζόντων.* Auch der Schol. zu diesen Worten nennt das Spiel *πόλεις παίζειν:* wenn aber Kratinos (vgl. Meineke Comic. Fragm. II. 1, p. 44) sagt: *καὶ κύνα καὶ πόλιν ἣν παίζουσιν,* so lässt sich daraus auf den gewöhnlichen Ausdruck nicht schliessen; denn es gehörten ja doch mehrere *κύνες* zum Spiele, und so gab es auch eine Mehrheit von *πόλεις.* — Das Ziehen der Steine hiess *θέσθαι τὴν ψῆφον,* das Zurückziehen oder Zurücknehmen eines Zugs *ἀναθέσθαι.* Harpocr. *ἀναθέσθαι· Ἀντιφῶν περὶ ὁμονοίας· ἀναθέσθαι δὲ ὥσπερ πεττὸν τὸν βίον οὐκ ἔστιν, ἀντὶ τοῦ ἄνωθεν βιῶναι μετανοήσαντες ἐπὶ τῷ προτέρῳ βίῳ.* Plato Hipparch. p. 229: *ἀλλὰ μὴν καὶ ὥσπερ πεττεύων ἐθέλω σοι ἐν τοῖς λόγοις ἀναθέσθαι ὅ τι βούλει τῶν εἰρημένων.* Dagegen bedeutet *μετατιθέναι* dem Steine für einen gewissen Zweck eine andere Stellung geben. Plato Leg. X, p. 903: *ἐπεὶ δὲ ἀεὶ ψυχὴ ἐπιτεταγμένη σώματι τοτὲ μὲν ἄλλῳ, τοτὲ δὲ ἄλλῳ, μεταβάλλει παντοίας μεταβολὰς δι' ἑαυτὴν ἢ δι' ἑτέραν ψυχήν, οὐδὲν ἄλλο ἔργον τῷ πεττευτῇ (τῷ τοῦ παντὸς ἐπιμελουμένῳ) λείπεται πλὴν μετατιθέναι τὸ μὲν ἄμεινον γιγνόμενον ἦθος εἰς βελτίω τόπον, χεῖρον δὲ εἰς τὸν χείρονα:* und dasselbe ist *μεταπεττεύειν.* Min. p. 316: *ἐπειδὰν δ' ἐννοήσω, ὅτι οὐδὲν παυόμεθα ἄνω κάτω μετατιθέμενοι τοὺς νόμους, οὐ δύναμαι πεισθῆναι· ἴσως γὰρ οὐκ ἐννοεῖς, ταῦτα μεταπεττευόμενα ὅτι ταὐτά ἐστιν.* Dem Gegner einen Vortheil gewähren, hiess *κρεῖσσον διδόναι*, wie sich aus Eurip. Suppl. 409 schliessen lässt:

> *ἓν μὲν τόδ' ἡμῖν ὥσπερ ἐν πεσσοῖς δίδως*
> *κρεῖσσον.*

Es mochte wohl zuweilen geschehen, dass der geschicktere Spieler dem weniger geübten etwas vorgab, d. h. beim Anfange des

Spieles schon einen Vortheil zugestand, und das scheint Euripides zu meinen. Mit den von ihrem ursprünglichen Platze gerückten und auf der Tafel zerstreuten Steinen vergleicht derselbe Dichter auch bei Plutarch. de exil. 13 die Städte Griechenlands im Gegensatze mit Athen:

> *αὐτόχθονες δ' ἔφυμεν· αἱ δ' ἄλλαι πόλεις,*
> *πεσσῶν ὁμοίως διαφορηθεῖσαι βολαῖς,*
> *ἄλλαι παρ' ἄλλων εἰσὶν ἐξαγώγιμοι.*

Die hauptsächlichste Kunst des Spielers bestand darin, die Steine des Gegners abzusperren oder so festzusetzen, dass er nicht mehr ziehen konnte. Plato Republ. VI, p. 487: *ὥσπερ ὑπὸ τῶν πεττεύειν δεινῶν οἱ μὴ τελευτῶντες ἀποκλείονται καὶ οὐκ ἔχουσιν ὅ τι φέρωσιν:* vgl. Eryx. p. 395: *ὥσπερ ἐν τῇ πεττείᾳ εἶναι πεττούς, οὓς εἴ τις φέροιτο δύναιτ' ἂν τοὺς ἀντιπαίζοντας ποιεῖν ἡττᾶσθαι οὕτως ὥστε μὴ ἔχειν ὅ τι πρὸς ταῦτα ἀντιφέρωσιν,* und Polyb. I. 84: *πολλοὺς ἀποτεμνόμενος καὶ συγκλείων ὥσπερ ἀγαθὸς πεττευτής.* Nach Pollux wurde der Stein, welcher zwischen zwei feindliche zu stehen kam, geschlagen oder hinweggenommen; [also wie bei dem römischen *ludus latrunculorum*, vgl. Gallus B. III, S. 261 ff. und Bull. archeol. Napol. 1853, p. 193.] Das Spiel war übrigens nicht leicht und die guten Spieler waren selten. Bei Plato Politic. p. 292 hat der Fremde den Sokrates gefragt, ob in einer Stadt, die tausend Männer zählte, sich wohl auch nur deren fünfzig finden würden, die zur Staatsverwaltung geschickt wären? Auf die Verneinung sagt er dann: *ἴσμεν γὰρ ὅτι χιλίων ἀνδρῶν ἄκροι πεττευταὶ τοσοῦτοι πρὸς τοὺς ἐν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν οὐκ ἂν γένοιντό ποτε.* Vgl. Republ. II, p. 374: *πεττευτικὸς δὲ ἢ κυβευτικὸς ἱκανῶς οὐδ' ἂν εἷς γένοιτο μὴ αὐτὸ τοῦτο ἐκ παιδὸς ἐπιτηδεύων, ἀλλὰ παρέργῳ χρώμενος.*

Ein verwandtes Spiel war auch der *διαγραμμισμός,* wenn es nicht vielleicht gar dasselbe ist. Poll. IX, §. 99 sagt davon nur: *ἐγγὺς δέ ἐστι ταύτῃ τῇ παιδιᾷ καὶ ὁ διαγραμμισμὸς καὶ τὸ διαγραμμίζειν, ἥντινα παιδιὰν καὶ γραμμὰς ὠνόμαζον:* [und wenn derselbe VII. 206 es zu den *κυβείας εἴδεσι* rechnet, so zeigt der

Zusammenhang, dass darunter dort nicht bloss Würfel- sondern Wagespiele überhaupt verstanden sind, wie denn dieses jedenfalls auch mit Steinen auf einem Brete gespielt ward.] Eustath. zu Iliad. VI, p. 633. 64: *παιδιά τις ὁ διαγραμμισμός· ἐγίνετο δέ, φασίν, αὕτη κυβείας οὖσα εἶδος διὰ τῶν ἐν πλινθίοις ψήφων ἑξήκοντα, λευκῶν τε ἅμα καὶ μελαινῶν· χρῆσις τοῦ παιγνίου τοῦδε παρὰ Φιλήμονι ἐν τῷ Μεθύει, διαγραμμίζει, κυβεύει.* Hesychios setzt noch hinzu: (*ψήφων*) *ἐν χώραις ἑλκομένων.* Doch gab es allerdings auch in Griechenland ein Spiel, bei welchem *πεσσοί* und *κύβοι* zusammengebraucht wurden, so dass es nur auf eine geschickte Benutzung des Wurfes ankam. So sagt Plato Republ. X, p. 604: *ὥσπερ ἐν πτώσει κύβων πρὸς τὰ πεπτωκότα* (*δεῖ*) *τίθεσθαι τὰ αὑτοῦ πράγματα, ὅπῃ ὁ λόγος ἐρεῖ βέλτιστ᾽ ἂν ἔχειν,* worauf sich Plutarch. tranquill. 5 bezieht: *κυβείᾳ γὰρ ὁ Πλάτων τὸν βίον ἀπείκασεν, ἐν ᾧ καὶ βαλεῖν δεῖ τὰ πρόσφορα καὶ βαλόντα χρῆσθαι καλῶς τοῖς πεσοῦσι:* [ganz in demselben Sinne aber heisst es bei Stob. Serm. CXXIV. 41: *πεττείᾳ τινὶ ἔοικεν ὁ βίος καὶ δεῖ ὥσπερ ψῆφόν τινα θεῖναι τὸ συμβαῖνον:* vgl. Privatalterth. §. 54, n. 12; und wie Becker selbst bereits bemerkt hat, dass hier ein ähnliches Spiel wie bei Ovid. Art. am. II. 203 gemeint sein müsse, so stehe ich nicht an, den römischen *ludus duodecim scriptorum* zur Vergleichung zu ziehen, den jener im Gallus B. III, S. 264 ganz richtig mit unserem Puffspiele oder Trictrac zusammengestellt hat. Auch das Epigramm des Agathias in Anthol. Pal. IX. 482 ist unter dieser Voraussetzung lange nicht so dunkel, wie Becker glaubt: jeder der beiden Spieler hat fünfzehn Steine, wie sie noch jetzt bei dem genannten Spiele üblich sind, und zwar der Weisse auf einem Felde sieben, auf dreien je zwei, auf zweien je einen; nun wirft er mit drei Würfeln 2, 6, 5 und wendet — freilich ungeschickt genug — diese Würfe auf die Felder an, wo je zwei Steine stehen, so dass er deren im Ganzen acht einzelne bekommt, die ihm der Gegner herausschlagen kann:

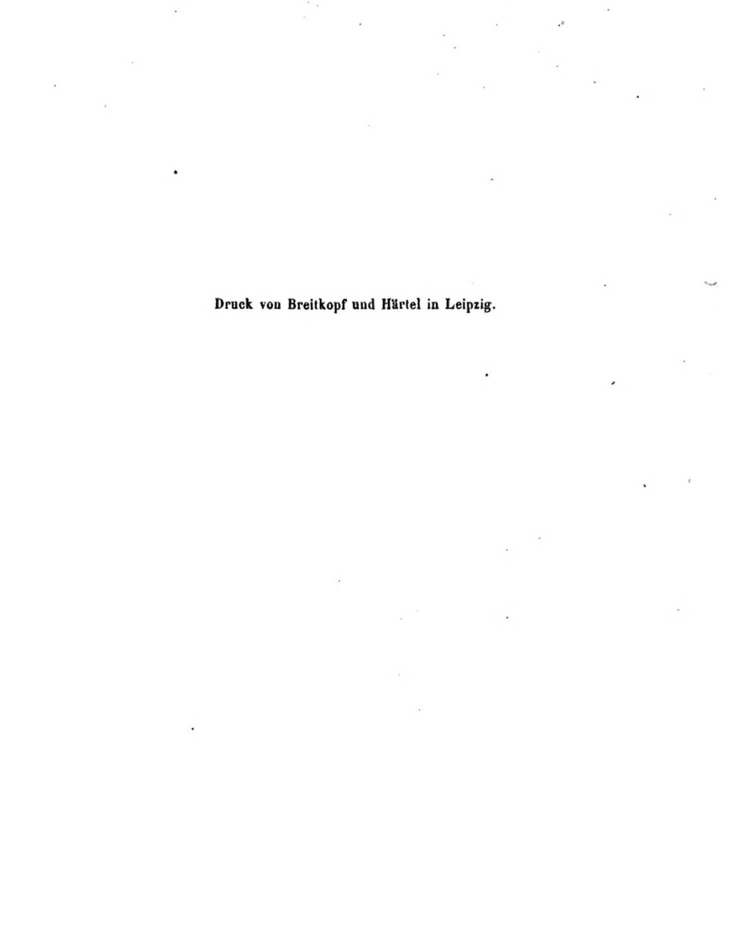
δοιὰ καὶ ἓξ καὶ πέντε κατήγαγεν, αὐτίκα δ᾽ ὀκτὼ
ἄζυγας εἶχεν ὅλας πρόσθε μεριζομένας.]

Von den Spielen, bei welchen bloss das Glück oder der Zufall entschied, sei zuerst der ἀστραγαλισμός genannt. Von dem eigentlich so genannten Spiele, dem Würfeln mit Astragalen, ist freilich im Gallus B. III, S. 251 ff. so hinreichend gehandelt, dass es hier keiner neuen Erörterung bedarf; allein man brauchte die Astragalen oder Knöchel auch zu anderen Spielen; [und je mehr dieselben, wie ich bereits Privatalterth. §. 33, n. 32 bemerkt habe, zugleich die Stelle unserer Jettons oder Rechenpfennige vertraten, desto mannichfacher lässt sich auch ihre Anwendung denken.] Erstlich zu dem ἀρτιασμός, von dem ebend. S. 265 gesprochen worden ist. Er scheint, insofern mit Astragalen, Bohnen, Nüssen oder Mandeln gespielt wurde, vorzüglich ein Knabenspiel gewesen zu sein. S. Aristoph. Vesp. 295; Plato Lysis p. 207; Poll. VI. 137. Daher auch die nicht seltenen Kunstdarstellungen von Kindern, welche mit diesem Spiele beschäftigt sind. S. British Marbles II. 31, Clarac Mus. de Sculpt. 323, Becker Augusteum III. 106, Böttiger Amalth. I, S. 175 ff., auch die Kinder der Medeia auf einem Wandgemälde Mus. Borbon. V. 33, [und die Astragalizusen bei Welcker alte Denkmäler B. I, S. 248.] Man nannte das Spiel auch ζυγὰ ἢ ἄζυγα, in gemeiner Sprache auch μονὰ καὶ ζυγά oder ζυγὰ μονά. Vgl. Schol. Aristoph. Plut. 816 und dasselbe Spiel in Gloss. Paris. zu v. 1057: πόσους ὀδόντας εἶπεν ἀντὶ τοῦ πόσα ἔχεις κάρυα· παιδιὰ γάρ ἐστι τοιαύτη· δραξάμενός τις καρύων καὶ ἐκτείνας τὴν χεῖρα ἐρωτᾷ, πόσα; καὶ ἐὰν ἐπιτύχῃ, λαμβάνει ὅσα ἔχει ἐν τῇ χειρί· ἐὰν δὲ ἁμάρτῃ κατὰ τὴν ἀπόκρισιν, ἀποτίνει ὅσα ἂν ὁ ἐρωτήσας εὑρεθείη ἔχων, woraus dann auch auf die schöne Emendation von Dindorf bei Xenoph. Hipparch. V. 10 ποσίνδα das rechte Licht fällt. — Ausserdem hatte man aber noch ein Spiel mit Astragalen, bei dem es nur auf die Geschicklichkeit der Spielenden ankam. Man nahm fünf Astragalen oder Steinchen, legte sie auf die innere Fläche der Hand, warf sie in die Höhe, und suchte sie mit der äusseren Fläche wieder aufzufangen; das hiess πεντελιθίζειν (Meineke Comic. Fragm. p. 392) oder auch πενταλιθίζειν. Poll. IX. 126: τὰ δὲ πεντάλιθα ἤτοι λιθίδια ἢ

ψῆφοι ἢ ἀστράγαλοι πέντε ἀνεῤῥιπτοῦντο, ὥστε ἐπιστρέψαντα τὴν χεῖρα δέξασθαι τὰ ἀναῤῥιφθέντα κατὰ τὸ ὀπισθέναρ, ἢ εἰ μὴ πάντα ἐπισταίη, τῶν ἐπιστάντων ἐπικειμένων ἀναιρεῖσθαι τὰ λοιπὰ τοῖς δακτύλοις. Er setzt hinzu: γυναικῶν δὲ μᾶλλόν ἐστιν ἡ παιδιά, und damit wie mit der ganzen Erklärung stimmt das bekannte Gemälde (Monochrom) Antich. d'Ercol. t. I, t. 1 [oder Panofka Bilder ant. Lebens XIX. 7], den Besuch der Niobe bei Latona darstellend, überein. Die Mädchen spielen dort auf solche Weise mit Astragalen.

Endlich gehört hierher noch vorzüglich das eigentliche Würfelspiel, κυβεία, über das ich jedoch auch nur auf Gallus S. 255 und Müller in Pauly's Realencykl. s. v. *Alea* zu verweisen brauche. Hier spielte man in der Regel um Geld, daher die κυβεία häufig zum Vorwurfe gemacht wird; denn Mancher mochte dadurch sein Vermögen zu Grunde richten. S. z. B. Lysias in Alcib. I, §. 27: κατακυβεύσας τὰ ὄντα: Aeschin. in Timarch. §. 95. Die Oerter, wo man zu diesem Spiele sich versammelte, werden κυβεῖα oder auch σκιραφεῖα genannt. Der letztere Name soll daher rühren, dass ursprünglich bei dem Tempel der Athene Skiras oder selbst in demselben der gewöhnliche Versammlungsort gewesen sei. Eustath. zu Odyss. I. 107, p. 1397. 25: καὶ ὅτι ἐσπουδάζετο ἡ κυβεία οὐ μόνον παρὰ Σικελοῖς, ἀλλὰ καὶ Ἀθηναίοις· οἳ καὶ ἐν ἱεροῖς ἀθροιζόμενοι ἐκύβευον καὶ μάλιστα ἐν τῷ τῆς Σκιράδος Ἀθηνᾶς τῷ ἐπὶ Σκίρῳ, ἀφ' οὗ καὶ τὰ ἄλλα κυβευτήρια σκιραφεῖα ὠνομάζετο. Etym. M.: Σκειρά, ὅτι ἐν τῷ τῆς Σκειράδος Ἀθηνᾶς ἱερῷ οἱ κυβευταὶ ἔπαιζον. Vgl. Steph. de urbib. p. 575 Mein. Harpocr. σκιράφια, Suidas σκιραφεῖον, Hesych. σκειράφιον. Was auch davon wahr sein möge, späterhin wurden überhaupt alle Oerter der Art σκιραφεῖα genannt. Isocr. Areop. §. 48; Lucian. Lexiph. 10. Bei Aeschin. in Timarch. §. 53: ἐν τῷ κυβείῳ, οὗ ἡ τηλία τίθεται καὶ τοὺς ἀλεκτρυόνας συμβάλλουσι καὶ κυβεύουσιν, ist kein Grund vorhanden, τηλία von dem Würfelbrete, sonst ἀβάκιον, zu verstehen; ihre Bestimmung ist dort der Hahnenkampf; indessen zählt sie Poll. VII. 203 und X. 150 auch unter den ὀργάνοις κυβευτικοῖς auf. Vgl.

Eustath. zu Odyss. I, p. 1397. 50 mit Ficoroni sopra i tali ed altri strum. lusori, Röm. 1734 [und was sonst von mir Privatalt. §. 54, n. 14 ff., über diesen Gegenstand im Ganzen beigebracht ist; über Tempel und Kult der Athene Skiras auch Gottesd. Alterth. §. 56, n. 11, obgleich man sich wohl hüten muss, das Würfelspiel als solches mit diesem in symbolische Beziehung zu bringen. Es wurden eben Kinder zu symbolischer Sühne dort eingesperrt, und um diesen die Langeweile zu vertreiben, erlaubte man ihnen das Spiel, woraus dann allmählig eine Gewohnheit und ein Recht wurde.]



Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

